

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

Herausgegeben von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

50/3

**Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Reichskammergericht
Band 3**

Nr. 869 – 1406 (Buchstabe B)

bearbeitet von

MANFRED HÖRNER und BARBARA GEBHARDT

München 1997
online-Fassung, München 2020

Selbstverlag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE 50/3

Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Reichskammergericht Band 3

BAYERISCHE ARCHIVINVENTARE

herausgegeben von der
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
Schriftleitung: Albrecht Liess

50/3

Bayerisches Hauptstaatsarchiv Reichskammergericht Band 3

Nr. 869 –1406 (Buchstabe B)

bearbeitet von

MANFRED HÖRNER und BARBARA GEBHARDT



München 1997
online-Fassung, München 2020

Selbstverlag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Inventar der Akten des Reichskammergerichts Nr. 19

Das Inventar der Akten des Reichskammergerichts ist ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Gemeinschaftsunternehmen deutscher Archive. Die Publikation erfolgt unter einem einheitlichen Serientitel und unabhängig davon, daß die einzelnen Bände in verschiedenen Verlagen beziehungsweise innerhalb eigener Reihen der beteiligten Archive erscheinen. Eine Übersicht befindet sich am Schluß des Bandes.

online-Fassung, München 2020

Der Text der Inventarisate wurde aus dem ursprünglichen Dateiformat in ein anderes migriert, daher kommt es zu Layoutabweichungen gegenüber der Druckausgabe; die Seiten IX–X (Abkürzungen) sind als Scans aus der Druckausgabe übernommen.

In die Inventarisate für Buchstabe B wurden Korrekturen von Dr. Manfred Hörner bis zum Stand April 2020 eingearbeitet, also auch die Corrigenda aus allen Folgebänden bis einschließlich P/Q bzw. die Erkenntnisse aus der Redaktionsarbeit.

Es wird anheimgestellt, beim Zitieren der online-Fassung auf die Inventarnummern zu verweisen.

Nicht online gestellt werden die sämtlichen Register. Deren komplette Neuherausgabe ist einem eigenen Band nach Abschluss des Projekts vorbehalten.

INHALT

Erläuterungen zum Inventarisierungsschema	VII
Abkürzungen	IX
Abgekürzt zitierte Literatur	X
Inventar	1

Hinweis für die Online-Fassung: Die Konkordanzen zu den insgesamt drei Textbänden des Buchstaben B (Bayerische Archivinventare 50/2 bis 50/4) befinden sich im Band 50/5.

ERLÄUTERUNGEN ZUM INVENTARISIERUNGSSCHEMA

[Originalseiten VII-VIII] [Stand: 1997]

Der vorliegende Band enthält den zweiten Teil der im Bayerischen Hauptstaatsarchiv verwahrten RKG-Akten der Kläger des Buchstabens B (Bauer bis Boxberg) mit Ausnahme der Prozesse, die sich auf die ehemalige bayerische Rheinpfalz beziehen.

Das Inventarisierungsschema richtet sich nach den für die Projektteilnehmer verbindlichen "Grundsätzen für die Verzeichnung von RKG-Akten", die 1978 von der Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder beschlossen wurden. Danach gliedert sich jede Titelaufnahme in die folgenden acht Abschnitte:

Laufende Inventarnummer in der Zeilenmitte über dem Text; auf sie wird in den Indices verwiesen.

1

Signatur des Wetzlarer Generalrepertoriums am linken Zeilenrand; der gelegentlich vorkommende Zusatz "rot" bedeutet, daß diese Akten bereits vor der Erstellung des Generalrepertoriums nach München extraditiert worden waren und daher in die entsprechende rote Nummernfolge aufgenommen wurden. Fehlt die Wetzlarer Signatur überhaupt, so handelt es sich um nachträglich meist aus Fragmenten rekonstruierte Akten, die im Generalrepertorium nicht verzeichnet sind.

Signatur des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, d.h. heute gültige Bestellnummer, am rechten Zeilenrand; sie fehlt bei vollständig makulierten Akten, deren Beschreibung nur mehr dem Repertorium entnommen werden konnte.

2

Kläger bzw. Antragsteller, gegebenenfalls Nebenkläger oder Intervenient entsprechend dem Ladungsschreiben; das für die Reihung der Prozesse maßgebliche Ordnungswort ist gesperrt kursiv gedruckt, es entspricht in der Regel dem Titel des Spezialprotokolls. Bei Appellationsverfahren ist die Parteieigenschaft in der Vorinstanz in Klammern angegeben.

3

Beklagter, gegebenenfalls Nebenbeklagter oder Intervenient entsprechend dem Ladungsschreiben; des weiteren wie Abschnitt 2.

4

Prokuratoren (seit 1654 auch substituierende Prokuratoren) am RKG, getrennt nach Kläger (4a) und Beklagtem (4b); in Klammern ist jeweils das Jahr ihrer Bevollmächtigung oder ersatzweise des ersten Tätigkeitsnachweises angegeben. In vereinzelt Fällen erscheinen in diesem Abschnitt auch Personen ohne Proku-

ratorenstatus, die jedoch von den Parteien bevollmächtigt wurden und dann ihrerseits Prokuratoren bevollmächtigten, sowie die für das Revisionsverfahren bevollmächtigten Notare.

5 Streitgegenstand

a) Zeitgenössische Bezeichnung des Prozesses in vollem Wortlaut gemäß der deutschen bzw. lateinischen Formulierung auf dem Spezialprotokoll oder den Produkten, wobei deutsche Texte in heutiger Orthographie wiedergegeben werden.

b) Moderne Beschreibung des Prozeßgegenstandes; dabei finden neben Prozeßanlaß und -ursache sowie den Grundlinien der Argumentation beider Parteien auch wichtige Stadien des Prozeßverlaufs und eventuell ersichtliche Endurteile oder Hinweise auf eine anderweitige Beilegung des Verfahrens Berücksichtigung.

6

Instanzen in fortlaufender Numerierung, gegebenenfalls mit Angabe des Einführungsjahres; sind die Akten der Vorinstanzen nicht überliefert, stehen die Angaben in Klammern. Das RKG ist jeweils die letzte Instanz; hier werden das Einführungsjahr und das Endjahr gemäß Spezialprotokoll, danach – soweit abweichend – in Klammern Anfangs- und Endjahr der Produkte genannt.

7

Darin-Vermerke, enthaltend erwähnenswerte Beweismittel, z.B. Urkunden, Amtsbücher, Rechtsquellen, Inventare, Rechnungen, Genealogien, Karten, Pläne, Druckschriften, Rechtsgutachten, Zeugenverhöre usw. Falls originale Überlieferung nicht ausdrücklich erwähnt ist, handelt es sich um Abschriften.

8

Hinweise auf: Umfang des Akts bei mehr als 1 cm Stapelhöhe; Unvollständigkeit des Akts, insbesondere Fehlen des Spezialprotokolls; Prozeßsprache, falls nicht deutsch; parallele Prozesse in gleicher Sache, sofern nicht bereits unter 5b erwähnt; Literatur.

Die Indices und Konkordanzen zu den insgesamt drei Textbänden des Buchstaben B (Bayerische Archivinventare 50/2 bis 50/4) werden abschließend in einem eigenen Band (Bayerische Archivinventare 50/5) erscheinen.

Die Korrekturen wurden von Frau Archivoberinspektorin Claudia Pollach gelesen. Die technische Aufbereitung der Vorlagen für den Druck besorgte Frau Archivhauptsekretärin Karin Werth.

Ansonsten wird auf Geleitwort und Einführung zu Barbara Gebhardt und Manfred Hörner (Bearb.), Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Band 1, Nr. 1-428 (Buchstabe A) (Bayerische Archivinventare 50/1), München 1994, verwiesen.

A B K Ü R Z U N G E N

Anm.	Anmerkung
Apr.	April
Aug.	August
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter(in)
Beil.	Beilage
Bekl., bekl.	Beklagte(r), beklagte(r/s)
bes.	besonders
betr.	betreffend
bzw.	beziehungsweise
c. c.	cum clausula
d. Ä.	der/die Ältere
Dez.	Dezember
d. J.	der/die Jüngere
Dr.	Doktor
etc.	et cetera
Extrajud.	Extrajudizialsache
f(f).	folgend(e)
Febr.	Februar
fl	Gulden (ohne nähere Kennzeichnung), rheinischer Gulden
fl fr.	fränkischer Gulden
fl rh.	rheinischer Gulden (nur zur Unterscheidung von fränkischen und anderen Gulden)
fl ung.	ungarischer Gulden
fol.	folio (Blatt)
Fragm.	Fragment
geb.	geborene
gen.	genannt
H.	Heft
Jan.	Januar
Kl., kl.	Kläger(in), klägerische(r/s), klagende(r/s)
kr	Kreuzer
Lic.	Lizentiat
Lit.	Litera (zur Kennzeichnung von Schriftstücken) Literatur
M. (A.)	Magister (Artium), Meister
makul.	makuliert
N.F.	Neue Folge
Nov.	November
Nr.	Nummer (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)
Okt.	Oktober
P.	Pater
pag.	pagina (Seite)
PlSIg	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plansammlung

Prod.	Produkt
Q	Quadrangel
r	recto (Vorderseite)
Rep.	Repertorium
RKG	Reichskammergericht
Rtl.	Reichstaler
S.	Seite
s.	siehe
s. c.	sine clausula
Sept.	September
Sign.	Signum (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)
SpPr	Spezialprotokoll
St.	Sankt
subst.	substituierend
undat.	undatiert
v	verso (Rückseite)
verw.	verwitwete
vgl.	vergleiche
Ziff.	Ziffer (zur Kennzeichnung von Schriftstücken)

ABGEKÜRZT ZITIERTE LITERATUR

- Krausen Edgar Krausen (Bearb.), Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650 (Bayerische Archivinventare 37), Neustadt a.d. Aisch 1973.
- RKG-Inventar Inventar der Akten des Reichskammergerichts (die einzelnen Bände sind dem Verzeichnis auf S. 452–454 zu entnehmen).
- Schimke/Hörner Maria Schimke und Manfred Hörner, Prozesse zwischen Untertanen und ihren Herrschaften vor dem Reichskammergericht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auseinandersetzungen um Fronen und Besitzwechselabgaben im Hochstift Würzburg. In: Europa im Umbruch 1750–1850, hrsg. von Dieter Albrecht, Karl Otmar Freiherr von Aretin, Winfried Schulze, München 1995, S. 279–303.
- Schopp Manfred Schopp, Die weltliche Herrschaft der Abtei Seligenstadt 1478–1803. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N.F. 29 (1965/66) S. 187–401.
- Ulmschneider Helgard Ulmschneider, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974.

INVENTAR

869

- 1 B 947 Bestellnr. 3666
- 2 Albrecht, Karl, Achaz und Erasmus *Bauer*, Gebrüder, zu Bamberg
- 3 Bischof Johann Georg II. von *Bamberg* sowie Kanzler und Räte zu Bamberg
- 4a Dr. (Laurentius Dionysius) Krebs (1631)
- 4b Dr. Johann Leonhard Gerhard (1627)
- 5a mandatum executoriale c. c.
- 5b Urteilsexekution;
Kl. Brüder erlangten wegen einer Schuldforderung am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil die Acht gegen Salomon von Pölnitz zu Aschbach als Erben des Pankraz von Pölnitz sowie die Anleite auf 1.550 fl seines Vermögens. Bekl. Partei verweigerte unter Berufung auf die Exemption des Hochstifts Bamberg von der rottweilischen Jurisdiktion die Immission in die verpfändete pölnitzische Habe.
Kl. Brüder erwirken ein Exekutorialmandat.
- 6 1. RKG 1631–1632 (1631)
- 7 Acht-, Verbots- und Anleitbrief des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil gegen Salomon von Pölnitz zugunsten der Brüder Albrecht, Karl und Achaz Bauer als Erben des Erasmus Bauer 1629 (Q 2–4)

870

- 1 B 934 Bestellnr. –
- 2 Roman (Christoph) *Bauer von Heppenstein*, (kurfürstlich bayerischer Hofkammerrat) zu München, und Konsorten (Kl. 1. Instanz)
- 3 Weibliche Nachkommen von (Johann) Christoph *Bauer (von Heppenstein)* aus (Johann) Sebastianischer Linie zu Bamberg (Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Forderung nach Eviktionsleistung hinsichtlich eines Betrages von 900 fl sowie nach Aushändigung von Urkunden
- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg)
2. RKG 1757
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

871

- 1 B 941 Bestellnr. 3665/1
- 2 Albrecht, Karl, Achaz, Erasmus und Michael *Bauer* zu Bamberg (ihre Mutter Helena Bauer Kl. 1. Instanz)
- 3 Sigmund *Schnitzer*, Doktor der Medizin, fürstbischöflicher Leibmedikus zu Bamberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. (Gerhard) Ebersheim (1619);
Dr. (Christoph) Herbststein (1626)
- 5a appellatio

2

- 5b Schuldforderung aus Hausverkauf;
Gegenstand in 1. Instanz: Helena Bauer forderte von bekl. Leibarzt die Zahlung des Restkaufpreises für ein Haus in Höhe von 300 fl. Ihre Söhne und Erben wurden jedoch Mitte März 1619 mittels eines Extrajudizialdekrets der fürstbischöflichen Regierung zu Bamberg verpflichtet, zunächst gemäß eigenem Versprechen die Aufhebung einer wegen des Privets (Abtritts) auf dem Haus lastenden Servitut auszuhandeln oder andernfalls unter Erstattung des bisher geleisteten Kaufpreises und der aufgewendeten Baukosten das Haus zurückzunehmen.
Kl. Brüder appellieren ans RKG: eines Versprechens, das Haus von der Servitut zu frei zu machen, seien sie weder geständig noch habe es bekl. Leibarzt erweisen können.
Die Ende 1625 vorgeladenen Erben ihres Veters Sigmund Schnitzer, Maria Hering und ihre Tochter Anna Maria Hering zu Ulm, erklären, mit der Angelegenheit nichts mehr zu tun zu haben: sie hätten das Haus an den fürstbischöflichen Kanzler verkauft, der ihnen Schadloshaltung zugesichert habe.
- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg)
2. RKG (1619–1626)
- 8 Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt

872

- 1 B 959 Bestellnr. 3667/1
- 2 Anna Seitz zu Hohenstadt, Tochter Veit Ammons zu Düsseldorf, Georg Ammon zu Kirchensittenbach und Johann Ammon zu Hersbruck, Söhne Conrad Ammons zu Kirchensittenbach, Georg Ammon zu Kleedorf, Johann Ammon zu Heinersdorf, Margaretha Böheim zu Altensittenbach, Christina Bauer zu Hersbruck und Peter Ammon zu Kirchensittenbach, Kinder Hans Ammons zu Kleedorf, Georg Ammon d. Ä. zu Frauenaaurach, Friedrich Ammon zu Düsseldorf, Margaretha Schmied und Anna Margaretha Artmeyer zu Erlangen, Leonhard Ammon zu Baiersdorf, Barbara Hopfgärtner zu Dörfles, Christina Pickelmann zu Enzendorf und Georg Ammon d. J. zu Neustadt an der Aisch, Kinder Georg Ammons zu Düsseldorf, Johann, Johann Leonhard und Paul Ammon zu Roth, Söhne Leonhard Ammons zu Roth, sowie Anna Schmied zu Erlangen, Tochter Margaretha Hartmanns zu Großmeinfeld, als Neffen, Nichten und Erbinteressenten des Müllers Michael Ammon auf der Neumühle, vertreten durch ihre Bevollmächtigten Friedrich *Bauer* zu Hersbruck und Johann Leonhard Ammon zu Roth (Kl. 1. Instanz)
- 3 Balthasar *Kießel* und Zacharias Golster zu Bruck, Lorenz Girsching zu Nordheim, Samuel Memmert und Tobias Weiß zu Erlangen, Margaretha Kunigunda Heimberger, Witwe Johann Georg Heimbergers auf der Neumühle, sowie Wolfgang und Hieronymus Beck zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um die Neumühle im Amt Büchenbach;
Gegenstand in Vorinstanzen: Kl. wurden vom fürstbischöflichen Hofgericht zu Bamberg Mitte Apr. 1734 gemäß bambergischen Landesgepflogenheiten von allen Erbensprüchen auf die Neumühle ausgeschlossen.
Kl. verweisen darauf, daß sie die nächsten Verwandten des Vorbesitzers Michael Ammon seien, und bestreiten den rechtsverbindlichen Charakter der angeführten bambergischen Landesgebräuche, zumal die Mühle nicht im Territorium des Hochstifts liege.
- 6 (1. Dompropsteilich bambergisches Amt zu Büchenbach)
(2. Dompropsteiliche Kanzlei zu Bamberg)
3. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg)
4. RKG (1734–1736)
- 7 Heiratsvertrag zwischen Michael und Apollonia Ammon 1694 (Q 8)

8 Akt bis auf 5 Prod. makul.; SpPr fehlt

873

- 1 B 936 Bestellnr. 3665
- 2 Georg *Bauer* zu Hilpoltstein
- 3 Friedrich von *Limpurg*- Speckfeld
- 4a Dr. (Johann) Engellender (1497)
- 4b Dr. Ambrosius Fuchshart (1497)
- 5a mandatum c. c.
- 5b Landfriedensbruch;
 Hans Bauer zu Hilpoltstein stand im Auftrag Graf Georgs von Helfenstein vor dem geistlichen Gericht zu Straßburg der Ursula von Ehenheim gegen Georg von Limpurg-Speckfeld, Domherrn zu Straßburg, bei. Nach seiner Rückkehr von dort wurde er vom Bekl., einem Bruder des Domherrn, festgenommen. Er ersuchte vergeblich um gerichtlichen Austrag eventueller Forderungen und bot dazu eine Kautio von 2.000 fl an. Herzog Georg von Bayern-Landshut bemühte sich um seine Freilassung.
 Georg Bauer verlangt die Beendigung der dreivierteljährigen Haft seines Bruders. Bekl. erhebt vergeblich forideklinatorische Einreden, da er der Jurisdiktion des Hochstifts Würzburg unterworfen sei.
- 6 1. RKG 1497–1498 (1497)

874

- 1 B 928 Bestellnr. –
- 2 Georg *Bauer* und seine Ehefrau zu Leutershausen
- 3 Bürgermeister und Rat der Stadt *Rothenburg ob der Tauber* sowie Konsorten
- 5a citatio
- 5b Auseinandersetzung um Rechnungslegung und Injurien
- 6 1. RKG 1580
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

875

- 1 F 353 Bestellnr. 5147
- 2 Hans *Bauer* zu Tütschengereuth, Stephan Truchseß zu Viereth und Kunz Baumann zu Oberhaid sowie Bischof Lorenz von Würzburg als Interessent (Bekl. bzw. Interessent 1. Instanz)
- 3 Hans *Franck* zu Viereth (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1516)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1515)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Hochstifts Bamberg;
 Gegenstand in 1. Instanz: Hans Franck ließ Hans Bauer, Stephan Truchseß und Kunz Baumann aus unersichtlichen Gründen an das kaiserliche Landgericht des Hochstifts Bamberg laden. Der Abforderung des Interessenten, der das

- 4 Zentgericht zu Hohenaich als zuständig betrachtete, wurde nicht stattgegeben.
Kl. Partei appelliert wegen Remissionsverweigerung ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg)
2. RKG (1516)
- 8 SpPr ohne Eintrag

876

- 1 B 924 Bestellnr. –
- 2 Hans *Bauer* gen. Stammelhans zu Schrozberg (im Rep: Schratzberg) (Kl. 1. Instanz)
- 3 Martin *Appel* gen. Ropper zu Scheckenbach (heute Oberscheckenbach oder Tauberscheckenbach) (Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Verbal- und Realinjurien
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber)
2. RKG 1550
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

877

- 1 B 921 Bestellnr. 3663
- 2 Leonhard *Bauer*, Inhaber des Reisachhofs zu Mitterbabing, arme Partei (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Jakob *Lederer*, Bürger zu Velden, Grundherr des Reisachhofs zu Mitterbabing (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Johann Helfmann (1528)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1529)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Grundherrschaft auf dem Reisachhof anlässlich der Forderung nach ausständigen Gülten;
Gegenstand in 1. Instanz: Jakob Lederer forderte von Leonhard Bauer die Zahlung rückständiger Gülten für zwei Jahre und die Wiederauslösung etlicher eigenmächtig versetzter Stücke des Reisachhofs. Kl. behauptete, Bekl. sei gemäß eines Spruchs des herzoglich bayerischen Hofgerichts zu Landshut nur Gült-, nicht Grundherr auf dem Reisachhof; dennoch wolle ihn dieser mit Hilfe des herzoglich bayerischen Pflegers zu Vilsbiburg von seinem Hof verdrängen, habe daher eine ratenweise Zahlung der ausständigen Gülten zurückgewiesen, bei Herzog Ludwig X. von Bayern interveniert, seine wiederholte Gefangennahme veranlaßt und die Beschlagnahme seiner Kühe und Pferde durchgesetzt; er habe erst durch eine Supplik an den Herzog die Remission des Verfahrens an das Landgericht Vilsbiburg als ordentliches Gericht erreicht; seine Teilnahme am Prozeß sei allein durch einen herzoglichen Geleitbrief ermöglicht worden. Anfang Juni 1527 verpflichtete ihn das Landgericht zur Erstattung der Gülten binnen 45 Tagen. Mitte Sept. 1527 erwirkte Bekl. einen Gantbrief.
Dagegen appelliert Kl. ans RKG. Die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern erheben forideklinatorische Einreden: die Appellation vom Landgericht ans RKG unter Umgehung des Hofgerichts widerspreche dem Landesgebrauch; die Appellationssumme werde nicht erreicht; eine Appellation in Gantsachen sei generell unzulässig. Mit Urteil vom 7. Febr. 1530 wird das Verfahren ans Hofgericht zu Landshut remittiert, das den kl. Antrag auf Restitution

des vom Bekl. ersteigerten Reisachhofs und auf Schadenersatzleistung abweist. Kl. appelliert daraufhin erneut ans RKG.

- 6
 - 1. Herzoglich bayerisches Landgericht Vilsbiburg, Schranne zu Velden 1526
 - 2. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu Landshut 1530
 - 3. RKG 1530–1532
- 7
 - Urkunde der Armut 1528 (Q 5);
 - Vorakt (Nr. 7) enthält: Kaufbriefe über den Verkauf des Reisachhofs durch Hans Praubeck, Bürger zu Dorfen, an Michael Westner von Tattendorf 1524 und weiter an Bekl. 1524; Urteil des herzoglich bayerischen Hofgerichts zu Landshut auf Klagen Hans Praubecks gegen Leonhard Mair zu Mitterbabing wegen des Reisachhofs 1511; Baurechtsbrief von Hans und Agnes von Stadl über den Reisachhof 1430;
 - Gantbrief des Landgerichts Vilsbiburg über den Reisachhof 1527 (Nr. 8);
 - Attest des Hans Lainer zu Gröttelsberg über den Wert des Reisachhofs (Beil. zum undat. kl. Gegenbericht)
- 8
 - 2,5 cm

878

- 1
 - B 922 Bestellnr. 3663/1
- 2
 - Endres Raßmann, Bürger zu Schweinfurt, als Vormund des minderjährigen Sohnes des Peter *Bauer*, Philipp Bauer (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3
 - Philipp *Suppan*, Dechant zu Haug in Würzburg, Johann Suppan, Chorherr zu Neumünster in Würzburg, Wilhelm Suppan, Vikar zu Haug in Würzburg, Johann Birnesser, fürstbischöflicher Landschreiber zu Würzburg, für seine Ehefrau Margarethe Birnesser, Tochter Michel Kremers, Endres Büttner, fürstbischöflich würzburgischer Schultheiß zu Heidingsfeld, als Vormund der Margarethe Kremer, Tochter Hans Kremers, sowie Heinrich und Konrad Geckenheim, beide Bürger zu Würzburg, Ursula Geckenheim, zu Würzburg, und Margarethe Geckenheim, Klarissin zu St. Agnes zu Würzburg, als Kinder Agnes Geckenheims (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 5a
 - appellatio
- 5b
 - Erbstreitigkeit;
 - Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Anfang Nov. 1526 erkannte das fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg bekl. Seite das Erbe Philipp Kremers über die seiner Stieftochter Ursula Bauer als Heiratsgut zugestellten 1.000 fl hinaus zu.
- 6
 - 1. (Vermutlich kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken)
 - 2. (Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg)
 - 3. RKG (1527–1528)
- 7
 - Originalheiratsbrief zwischen Endres Raßmann und Dorothea Jordan, Stieftochter Philipp Kremers, 1507 (Q 11)
- 8
 - Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt

879

- 1
 - B 952 Bestellnr. 3667
- 2
 - Reinhard *Bauer*, Bürger und Handelsmann zu Frankfurt am Main
- 3
 - Markgraf Christian Ernst von *Brandenburg*- Bayreuth
- 4a
 - Dr. Gotthard Johann Marquardt (1683)
- 5a
 - mandatum arresti s. c.
- 5b
 - Arrestanlegung auf zur Auslösung des verpfändeten Guts und Oberamts Oberkotzau (im Akt: Kotzau) bereitgestellte Gelder;

6

Mitte Okt. 1677 liehen Herzog Philipp Ludwig von Schleswig-Holstein-Sonderburg und seine Ehefrau Landgräfin Anna Margaretha von Hessen-Homburg von Reinhard Bauer für den pfandweisen Erwerb des Guts und Oberamts Oberkotzau insgesamt 8.715 Rtl. auf zwei Jahre, wozu in den folgenden Jahren weitere 991 Rtl. an Reise-, Zehrungs- und Portokosten, Gebühren und Provisionen kamen. Bis Mitte 1682 wurden lediglich 5.650 Rtl. zurückbezahlt. Kl. fordert an ausstehendem Kapital wie Interesse 5.056 Rtl. und beantragt die Arrestanlegung auf die vom bekl. Markgrafen zur bereits eingeleiteten Wieder-einlösung von Gut und Oberamt Oberkotzau bereitgestellten Gelder.

6 1. RKG 1683–1687 (1683)

7 Notariatsinstrument über die Insinuation des Mandats (Q 1) enthält: Obligation Herzog Philipp Ludwigs und Herzogin Anna Margarethes von Schleswig-Holstein-Sonderburg über 8.715 Rtl. 1677 (Lit. A; auch: Q 2); Rechnung über geleistete und ausstehende Schuldzahlungen 1677–1682 (Lit. B; auch: Q 3)

880

1 B 970 Bestellnr. –

2 Simon *Bauer* und seine Ehefrau zu Wetzlar, arme Partei

3 Joseph *Kittel* zu Huisheim und das dortige kaisheimische Pflegamt

5a mandatum

5b Auseinandersetzung um den erfolgten Verkauf und die verlangte Restitution eines Halbhofs an die kl. Tochter

6 1. RKG 1777

8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

881

1 B 960 Bestellnr. 3667/2

2 Walburg *Bauer*, verw. Vogl, sowie Johann Bischof, Metzgermeister und Wirt "zur Blauen Glocke", und Johann Friedrich Scheidig, Schreinermeister, als Vormünder ihrer Kinder aus erster Ehe, alle zu Fürth (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

3 Konrad *Stephan*, dompropsteilich bambergischer Untertan und Bäckermeister zu Fürth (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um Zulässigkeit einer Appellation;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Konrad Stephan kaufte Michael Müllers Halbhof zu Fürth. Kl. Partei als Besitzerin des damit ein gemeinsames Lehen bildenden zweiten Halbhofs machte beim dortigen dompropsteilich bambergischen Amt *ex capite reuniendi feudi* ein Einstandsrecht geltend, dem Ende Apr. 1756 stattgegeben wurde. Bekl. wandte sich dagegen an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg, das die Appellation annahm und kl. Seite Ende Sept. 1756 vorlud.

Kl. Partei beruft sich gegen diese auf eine ihrer Ansicht nach frivole Appellation hin erkannte Ladung ans RKG: auch habe Bekl. die Introduktionsfrist versäumt. Weiterhin bemüht sie das RKG gegen eine Mitte Nov. 1756 erfolgende landgerichtliche Anordnung ans markgräfliche Geleitsamt zu Fürth, wonach der strittige Halbhof bis zum Ausgang des Prozesses vom bisherigen Besitzer bewirtschaftet werden solle.

6 1. (Dompropsteilich bambergisches Amt zu Fürth)

2. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1756)

3. RKG (1757)

8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

882

- 1 B 965 Bestellnr.
- 2 Walburg *Bauer*, verw. Vogl, und ihre Kinder aus erster Ehe, alle zu Fürth (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Konrad *Stephan*, dompropsteilich bambergischer Untertan und Bäckermeister zu Fürth (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz), sowie Landrichter und Assessoren des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um das kl. Einstandsrecht in einen von Michael Müller herrührenden Halbhof zu Fürth
- 6 1. (Dompropsteilich bambergisches Amt zu Fürth)
2. (Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1756)
3. RKG 1768
- 8 Akt makul.; Angaben sind teilweise dem Rep. entnommen

883

- 1 B 964 Bestellnr. –
- 2 Witwe *Bauer* zu Bamberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Erben der Witwe *Strambach* zu Bamberg (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Ersetzung eines Geldpostens von 1.030 fl zur Steuereinnahmerekchnung
- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg)
2. RKG 1766
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

884

- 1 B 975 Bestellnr. 3669/1
- 2 Anna *Bauerbeck* (auch: Beckenbauer), Witwe, Bürgerin zu Freystadt (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Barbara *Schleicher*, Witwe, von Sulzkirchen, später zu Freystadt (Kl. 1. Instanz)
- 4b Dr. Eitel Senfft und Dr. Wolfgang von Affenstein (1516);
Dr. Eitel Senfft (1517)
- 5a appellatio
- 5b Schuld- und Schadenersatzforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Eine Schuld- und Schadenersatzforderung Jakob Schleichers, die in nicht näher ersichtlichem Zusammenhang mit einer Mühle zu Ohausen stand, die Anna Bauerbeck durch Wilhelm von Wolfstein als Lehenherrn zugesagt, aber nicht zur Nutzung eingeräumt worden war, gelangte mittels Appellation zunächst an das markgräflich brandenburgische Hofgericht zu Ansbach, dann weiter ans RKG. Weil sie das Kameralverfahren nicht weiterverfolgte, ließ Wilhelm Schleicher auch mit Vollmacht seiner Mutter Barbara Schleicher kl. Witwe erneut nach Ansbach laden, damit ihre Appellation für desert erklärt werde. Beide Seiten einigten sich schließlich, die Angelegenheit

8

durch die dortigen Räte gütlich beilegen zu lassen. Anfang Juli 1514 entschieden diese, daß kl. Witwe der Gegenseite für deren Ansprüche, Unkosten und Schäden 10 fl in drei Raten bezahlen sollte. Beide Parteien sicherten dem Hofmeister Hans von Seckendorff zu, diese Abmachung einzuhalten. Dennoch erhob Barbara Schleicher am Hofgericht neuerliche Schuld- und Schadenersatzforderungen von über 100 fl. Dort wurde die Kl. im Spätsommer 1515 verpflichtet, der bekl. Witwe laut deren Klage Ausrichtung zu tun. Kl. Witwe appelliert ans RKG: das hofgerichtliche Urteil setze den getroffenen Vergleich unzulässig außer Kraft.

- 6 1. (Markgräflisch brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach)
2. RKG (1515–1517)
- 8 Akt bis auf 4 Prod. makul.; SpPr fehlt

885

- 1 B 977 Bestellnr. 3669/2
- 2 Burkhard *Bauernfeind*, Amtmann zu Neckarsulm (Kl. und Gegenbekl. 1. Instanz)
- 3 Sixt *Zotz*, gräflich oettingischer Vogt zu Aufkirchen, Schwager des Kl. (Bekl. und Gegenkl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Wolf von Affenstein (1514)
(Dr. Christoph) Hoß (1522)
- 4b Dr. Jakob Krell (1514)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Handelsgeschäft;
Gegenstand in 1. Instanz: Burkhard Bauernfeind kam am kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Oettingen um Beteiligung am Gewinn eines gemeinsam mit Sixt Zotz betriebenen Schweinehandels ein. Dieser erhob unterschiedliche Gegenforderungen, besonders aus auch in kl. Namen an Hans Vischer gen. Potschger zu Aufkirchen geleisteten Zahlungen. Das Landgericht wies Kl. mit seinen Ansprüche ab und verpflichtete ihn zugleich, die Hälfte der auch seinetwegen ausbezahlten Gelder zu ersetzen sowie weitere 35 fl zu erstatten. Kl. appelliert ans RKG. Bekl. macht Fristversäumnis geltend. Am 16. Apr. 1518 wird die Appellation für desert erklärt.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Oettingen 1512
2. RKG 1514–1522 (1514–1517)
- 7 Vorakt (Nr. 3) enthält: Abrechnungen beider Parteien; Zeugenaussagen 1512; Urteilsbrief des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen auf die von Hans Vischer gen. Potschger gegen Sixt Zotz angestrengte Klage 1512
- 8 Restaurierter Akt

886

- 1 B 981 Bestellnr. 3669/3
- 2 Fritz *Bauernschmid*, Bürger und Plattner zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Bürgermeister und Rat der Stadt *Forchheim* (zusammen mit Darius von Heßberg zu Neuhaus, fürstbischöflich bambergischem Schultheißen zu Forchheim, Bekl. 1. Instanz)
- 4a M. Hans Beringer (wohl 1499);
M. Georg Hudt (1502);
Dr. Christoph Mülher und Dr. Wolfgang von Thurn (1508)

- 4b Dr. Johann Rehlinger und Johann Scharpf, Stadtschreiber zu Forchheim (1499)
- 5a appellatio
- 5b Schadenersatzforderung auf Verleumdung, dadurch verursachte Haft und daraus entstandenen geschäftlichen Verlust hin;
Gegenstand in 1. Instanz: Schultheiß, Bürgermeister und Rat zu Forchheim beschuldigten Fritz Bauernfeind mündlich und schriftlich in Bamberg und Nürnberg, dem mit Feme und Fehde gegen sie vorgehenden Konz Terfuß Zuflucht gewährt und Heinz Vollandt zu dessen Unterstützung angeworben zu haben. Wegen dieses Vorwurfs wurde Kl. in Nürnberg Mitte Aug. 1495, später – schon im Rahmen eines am dortigen Stadtgericht angestregten Purgationsprozesses, der Mitte Apr. 1497 damit endete, daß der zuletzt ausgebliebenen bekl. Partei ewiges Stillschweigen auferlegt wurde – ein zweites Mal in der Fronfeste gefangengesetzt und verhört. Kl. erhob wegen der erlittenen Schmach und Haft am RKG eine Injurienklage auf 2.000 fl. Auf das Anerbieten Bischof Heinrichs III. von Bamberg wurde das Verfahren mit kl. Konsens an das fürstbischöfliche Hofgericht zu Bamberg verwiesen. Dort wiederholte Kl. Mitte Febr. 1498 seine Injurienklage und machte zugleich zusätzliche geschäftliche Schäden geltend: die erste Verhaftung habe ihn daran gehindert, eine geplante Geschäftsreise nach Ungarn anzutreten; er habe deshalb den mit Krämerware im Wert von rund 1.900 fl vorausfahrenden Fuhrleuten seinen Handlungsdieners Hans Schlauersbach hintergeschickt; dieser sei dann zu Waitzen (im Akt: Wattha) verstorben; auf dem dortigen Markt ausliegende Waren im Wert von 800 fl ung. sowie Bücher, Briefe und Papiere im Wert von 500 fl rh. seien deshalb verlorengegangen. Bekl. entgegneten, daß Injurienklagen binnen Jahresfrist erfolgen müßten, daß die Aussagen von Terfuß und Vollandt die erhobenen Anschuldigungen hinreichend begründen würden und daß in Nürnberg die peinliche Befragung des Kl. unterlassen worden sei. Mitte Sept. 1498 sprach das Hofgericht bekl. Partei von den kl. Forderungen frei. Kl. appelliert ans RKG. Seine Witwe Anna Bauernschmid und seine Tochter Margaretha Bauernschmid, Ehefrau Paul Müllners, setzen den Prozeß fort. Bekl. Seite bemängelt, daß der zwar anfänglich mitbevollmächtigte Bernhard Uttenreuther die kl. Appellation eingelegt habe, dessen Gewalt jedoch als erloschen anzusehen sei, da im hofgerichtlichen Verfahren allein Jakob Krauß als kl. Anwalt aufgetreten sei.
- 6 1. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1498
2. RKG (1499–1508)
- 7 Vorakt (Nr. 10) enthält: Verhandlungen des Stadtgerichts zu Nürnberg über das von Fritz Bauernfeind angestregte Purgationsverfahren 1496–1497, undat. Urgichten von Konz Terfuß und Heinz Vollandt enthaltend (fol. 26v ff.)
- 8 3,5 cm; Akt bis auf 7 Prod. makul.; SpPr fehlt

887

- 1 B 995 Bestellnr. 3670
- 2 Hans *Baumann*, Wundarzt zu Gundelfingen
- 3 Wilhelm *Giß von Güssenberg* zu Brenz
- 4a Lic. Mauritius Breunle (1541)
- 4b Dr. Johann Dreher (1541)
- 5a citatio pro relaxatione iuramenti
- 5b Entbindung von einem eidlichen Verzicht auf weitere rechtliche Schritte;
Hans Baumann erhob am Vogteigericht zu Brenz gegen die dortigen güssischen Untertanen Hans Mayer, Jörg Freitag und Cristan Ostertag Klage wegen Körperverletzung. Wegen den Prozeßgegnern, dem urteilenden Gericht sowie dem bekl. Gerichtsherrn geltender Droh- und Scheltworte wurde er gefangengesetzt. Auf Vermittlung Ulrich Nathers, Stadtschreibers zu Gundelfingen, kam

er nicht allein alsbald frei, vielmehr ließ ihm Wilhelm Güß von Güszenberg zuletzt auch die Strafgeldzahlung nach, doch mußte er eidlich zusichern, von seinen drohenden und beleidigenden Äußerungen abzulassen und von seinen Forderungen gegen die drei gegnerischen Untertanen abzustehen.

Kl. Wundarzt ersucht darum, ihn von diesem Eid zu entbinden, damit er seine Rechtsansprüche geltend machen könne. Bekl. betont, daß der strittige Eid im Rahmen eines aus freien Stücken eingegangenen Vergleichs geleistet worden sei, hält sein Vorgehen ansonsten angesichts heftiger kl. Drohungen und Schmähungen für gerechtfertigt: in diese habe Kl. auch Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Giengen einbezogen, auf deren eingeholte Rechtsauskunft hin ihm zu Brenz wegen Aufruhrs ein Strafgeld von 10 Pfund Heller auferlegt worden sei.

Der Klage wird mit Urteil vom 25. Okt. 1542 entsprochen.

6 1. RKG 1541–1543

7 Verzeichnis der Prozeßkosten des Kl. (Q 10)

888

1 B 1009

Bestellnr. 3672/1

2 Johann Andreas *Baumann*, Bürger, Weinschenk und Gastwirt "zur Schleyen" in Nürnberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

3 Konkursverwalter der Maria Magdalena *Erlabeck*, Witwe des Johann Leonhard Erlabeck, Weinhändlers und Gastwirts "zur Schleyen" in Nürnberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

5a appellatio

5b Abtretung des Gasthauses "zur Schleyen" zugunsten der Konkursmasse der Maria Magdalena Erlabeck;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ende Mai 1717 kaufte Johann Andreas Baumann seiner Schwiegermutter Maria Magdalena Erlabeck in Anwesenheit ihrer Beistände Bernhard Müller und Christoph Düstau, Genannten des Größeren Rats, das Gasthaus "zur Schleyen" in Nürnberg um 3.000 fl ab. Auf ihren Konkurs hin revozierte bekl. Konkursverwalter das Wirtshaus für die Konkursmasse: offenbar stützte er sich darauf, daß das Gasthaus vor dem Verkauf einigen Gläubigern verschrieben worden war. Mitte Aug. 1722 verpflichtete das Stadtgericht zu Nürnberg den Kl., das Wirtshaus samt Pertinenzien abzutreten. Kl. wandte sich ans Appellationsgericht. Dort erging Anfang Aug. 1723 ein Bescheid, daß Adam Rudolf Geuder als Deputierter versuchen solle, dem Kl. die schlechte Beschaffenheit seiner rechtlichen Fundamente zu erläutern und sein Vorhaben auszureden, und daß widrigenfalls die Appellation abgeschlagen sei.

Kl. appelliert ans RKG.

6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)

2. (Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1722)

3. RKG (1727)

8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

889

1 B 998

Bestellnr. 3670/2

2 Kaspar *Baumann*, Pfarrer zu Schriesheim, später zu den Wiedertäufern abgefallen und in Mähren verstorben, und Brigitte Wanner, Witwe Simon Rößles, Bürgers zu Heilbronn (Kl. 1. Instanz)

3 Kunigunde von *Espelbach*, Witwe des Deutschordensvogts Heinrich Scherb und Bürgerin zu Dinkelsbühl (Bekl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Malachias von Rammingen (1586)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um den Nachlaß Heinrich Scherbs;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. bemühten sich bei Bürgermeistern und Rat zu Dinkelsbühl erfolglos um ihre Anerkennung als Erben des dortigen Deutschordensvogts Heinrich Scherb.
Kl. Partei appelliert ans RKG.
Am 22. Mai 1588 wird das erstinstanzliche Urteil verworfen und kl. Partei das Erbe Heinrich Scherbs zuerkannt. Am 5. Okt. 1588 ergeht ein Exekutorialmandat an die in Dinkelsbühl lebenden Erben der bekl. Witwe, nämlich Anna Genster, Witwe des Deutschordensvogts Jakob Hartmann, ferner Michael Althamer, Mitglied des Inneren Rats, und Konrad Mundbach als Kuratoren der von Georg von Espelbach hinterlassenen Witwe Catharina von Espelbach.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl)
2. RKG 1573 (1587–1589)
- 8 Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt; einzelne Angaben sind dem Rep. entnommen

890

- 1 B 1021 Bestellnr. 3672/3
- 2 Peter *Baumeister* und seine Ehefrau Cleopha Ziff (auch: Seyff), Bürger zu Ottobeuren, später Inwohner zu Memmingen
- 3 Abt Matthäus von *Ottobeuren*
- 4a Ambrosius Ziff, Bürger zu Feldkirch, als Bruder der kl. Ehefrau (1499) und (subst.) Dr. Ambrosius Fuchshart (1499);
Dr. Wolfgang von Thurn (1511)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1499)
- 5a mandatum
- 5b Vertreibung von Haus und Hof;
Bekl. Abt bemächtigte sich des von Peter Ziff neuerlich bebauten, seiner Tochter Cleopha Baumeister vererbten Zinsgutes auf dem Berg bei Ottobeuren, ließ das dort errichtete kl. Haus abbrechen und kl. Eheleute vertreiben.
Kl. Eheleute sehen darin einen Verstoß gegen eine kaiserliche Freiheit, die alle Untertanen des Klosters Ottobeuren unter Androhung eines Strafgeldes von 40 Mark lötligen Goldes gegen Beschwerden seitens der Äbte schützt. Ende Febr. 1499 erlangen sie ein Mandat auf Wiedereinräumung des Gutes und Ersatz der eingezogenen Nutzungen daraus. Bekl. Abt bestreitet die erstinstanzliche kamerale Zuständigkeit.
(Am 12. Nov. 1511 wird Abt Leonhard auferlegt, 200 fl an kl. Eheleute zu zahlen, die ihrerseits auf alle weiteren Ansprüche verzichten sollen.)
- 6 1. RKG (1501–1511)
- 8 Akt bis auf 7 Prod. makul.; SpPr fehlt;
Lit.: Maurus Feyerabend, Des ehemaligen Reichsstifts Ottenbeuren Benediktiner Ordens in Schwaben sämtliche Jahrbücher in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besonderen Geschichte Schwabens, Bd. II: Vom J. 1106 bis 1519, Ottobeuren 1814, S. 797

891

- 1 B 1102 Bestellnr. 3727/2
- 2 Georg Michael *Baumgärtner*, Bauer zu Aha

- 12
- 3 Hof- und Regierungsratskollegium des Markgraftums *Brandenburg*- Ansbach zu Ansbach und das Schneiderhandwerk zu Gunzenhausen
- 5a mandatum s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Zulassung zum Schneiderhandwerk; Georg Michael Baumgärtner wollte seinen aus der Ehe mit einer Tochter Johann Bürleins, Schaf- und Fallmeisters auf dem der Stadt Gunzenhausen gehörigen Schafhof Reutberg, hervorgegangenen Sohn beim Landmeister Wolf Hörmann zu Aha das Schneiderhandwerk erlernen lassen. Vom markgräflich brandenburgischen Stadtvogt Johann Leonhard Berg als Zunfrichter ermuntert, verweigerte die mitbekl. Schneiderzunft wegen dessen unehrlicher Herkunft die Einschreibung ins Zunft- und Handwerksbuch. Kl. wandte sich letztendlich erfolglos an bekl. Hof- und Regierungsratskollegium zu Ansbach. Kl. erlangt dagegen am RKG zunächst ein Mandat, nachfolgend auch ein Paritorialurteil auf Einschreibung seines Sohnes als Lehrjungen. Mitbekl. Schneiderzunft beschuldigt den Referenten beim bekl. Hof- und Regierungsratskollegium, schon dort die kl. Seite begünstigt und ihr dann den Weg ans RKG gewiesen zu haben: da Bürlein auch Schinder- und Abdeckerarbeiten verrichtet habe, sei sein Enkel zur Erlernung eines ehrlichen Handwerks nicht tauglich.
- 6 1. RKG 1759 (1762)
- 7 Notariatsinstrument 1761 mit Attest Jak(ob) Fr(iedrich) Wiedmanns, Stadt- und Oberamtsphysikus zu Gunzenhausen, für den als Zeugen vorgesehenen Leonhard Michael Horrer, Bürger und Schneidermeister zu Gunzenhausen, sowie mit Aussagen von vier Schneider- und einem Maurermeister zu Gunzenhausen sowie einem Austragsbauern zu Haundorf (Q 25)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

892

- 1 B 125 rot Bestellnr. 222
- 2 Hans von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (im Akt auch: Paumgartner zu Baumgarten und Konzenberg), kaiserlicher Rat
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1537)
- 5a citatio cum executione ratione vidimationis privilegiorum
- 5b Vidimierung eines Privilegs Kaiser Karls V. von 1530; Antragsteller will ein über die 1499 von König Maximilian I. unter gleichzeitiger Wappenbesserung ausgesprochene Erhebung seines Vaters Hans von Baumgarten in den turnierfähigen und rittermäßigen Adelsstand, die Verleihung des kaiserlichen Schirms, Schutzes und Geleits sowie die Ausschließung der weiblichen Erbfolge in der Familie Baumgarten erteilten Privilegs Kaiser Karls V. von 1530 vidimieren lassen, wozu alle Interessenten geladen werden.
- 6 1. RKG 1537
- 7 Privileg Kaiser Karls V. 1530 (Q 4)

893

- 1 B 126 rot Bestellnr. 223
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, und Johann Hector Maier, Doktor der Rechte, RKG-Advokat zu Speyer, als Pfleger und Vormünder der Witwe und Kinder des David von *Baumgarten*, Freiherm zu Hohenschwangau und Erbach (Ursula von Freyberg sowie Karl, Maximilian, Philipp, Johanna, Isabella, Innocentia und Susanna von Baumgarten)

- 4a Dr. Jakob Friedrich Meurer (1569)
- 5a insinuatio privilegiorum
- 5b Privilegieninsinuation;
Antragsteller bitten um die Insinuation der 1559 durch Kaiser Ferdinand I. bestätigten und erweiterten Privilegien Kaiser Karls V., nämlich eines Privilegium de non evocando und eines Privilegs gegen die wucherischen Kredit- und Pfandgeschäfte der Juden.
- 6 1. RKG 1574
- 7 Privileg Kaiser Ferdinands I. 1559 (Q 3)

894

- 1 B 128 rot Bestellnr. 225
- 2 Ursula von Freyberg, Witwe des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Kurt von Freyberg, Ferdinand und Karl Vöhlin von Frickenhausen, Joachim von Hausen und Ge(org) Hundbiß von Waltrams als ihre nächsten Verwandten sowie ihr Bruder Marquard von Freyberg zu Eisenberg und Haldenwang, erzherzoglich österreichischer Oberforstmeister der Markgrafschaft Burgau, als vorgeschlagener Vormund
- 4a Lic. Martin Haug (1589)
- 5a (confirmatio curatoris)
- 5b Bestätigung des vorgeschlagenen Vormunds;
Antragsteller bitten nach dem Tod des bisherigen Vormunds Philipp von Freyberg, Domdechants und kardinal-fürstbischöflichen Statthalters zu Konstanz, dessen Bruder Marquard von Freyberg als Pfleger und Vormund der Ursula von Baumgarten und ihrer unverheirateten Töchter Isabella, Innocentia und Susanna zu bestätigen.
- 6 1. RKG 1589

895

- 1 B 160 rot Bestellnr. 253
- 2 Eleonora von *Baumgarten*, Tochter des Hans Georg von Baumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, und Johann Sutorius, baumgartischer Vogt zu Donaurieden
- 4a Dr. Christoph Stauber (1616)
- 5a confirmatio donationis
- 5b Bestätigung einer Schenkung;
Eleonora von Baumgarten schenkt ihrem langjährigen Vogt Johann Sutorius und dessen Erben ihre Güter, Höfe und Äcker zu Donaurieden sowie ihr Haus zu Ehingen und läßt dies durch das RKG bestätigen.
- 6 1. RKG 1616
- 7 Notariatsinstrument mit Schenkungsbrief 1616 (Q 4)

896

- 1 B 131 rot Bestellnr. 228/I–II
- 2 Hans von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (im Akt auch: Hans Paumgartner von Paumgarten), kaiserlicher Rat

- 3 Bischof Otto von *Augsburg*, Kardinal, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Füssen und Michael Kümmerlin, Stadtschreiber zu Füssen, als deren Bevollmächtigter
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1549);
Dr. Michael von Kaden (1549);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 4b Lic. Amandus Wolf (1548);
Dr. Caspar Fichardt (1558)
- 5a mandatum (in causa nunciationis novi operis)
- 5b Auseinandersetzung um Uferschutz- und Wasserbauten am Lech;
Bekl. Stadt bewirkte durch Wasserbauten eine Flußlaufänderung des Lechs, dessen Mitte die Grenze des Hochstifts Augsburg zur Herrschaft Hohenschwangau bildete. Kl. wandte sich an den kaiserlichen Hofrat, woraufhin beide Parteien zu Neujahr 1548 einen Vergleich schlossen. Kl. warf bekl. Seite vor, diesen Vergleich nicht in vollem Umfang einzuhalten. Nachdem der Lech bei hohem Wasserstand im Sommer 1548 sein altes Flußbett wieder eingenommen hatte, begann bekl. Stadt erneute Wasserbauten. Kl. erhob vergeblich eine Nunciatio novi operis.
Kl. sieht darin einen Verstoß gegen die Wasserbauordnung und eine Störung seiner und seiner Untertanen Holz- und Weidenutzungen. Als bekl. Stadt die Wasserbauten dem Mandat zuwider fortführt, folgt eine kl. Attentatsklage. Bekl. Bischof erhebt forideklinatorische Einreden: zuständig seien seine Räte zu Dillingen. Bekl. Partei reicht eine Rekonventionsklage ein: Kl. habe den vertragsgemäßen Abriß eines Wasserbaus am "Frauenberg" unterlassen, dort und am "Galgenberg" neue Bauten angestellt, dadurch selbst eine Flußlaufänderung herbeigeführt, die der Stadt Füssen schädlichen Lechüberschwemmungen zusätzlich begünstigt, schließlich sogar die Brücke über die Füssener Achen (im Akt: Aach) und die Landstraße gefährdet. Bekl. fordern deshalb den Abriß der Bauten und 3.000 fl Schadenersatz.
Am 23. Nov. 1565 werden (die RKG-Advokaten) Lukas Berlin und Johann Hertzbach, Doktoren der Rechte, von Amts wegen mit der Inaugenscheinnahme der strittigen Lechbauten betraut.
- 6 1. RKG 1549–1581 (1549–1562)
- 7 Baumgartischer Kommissionsrotulus (Q 26²) enthält: Protokoll einer Inaugenscheinnahme der strittigen Lechbauten 1551 (fol. 13v ff.); Zeugenaussagen, insbesondere von Georg von Schwangau, fürstbischöflich augsburgischem Pfleger zu Zusmarshausen, vor kaiserlicher Kommission 1551 (fol. 38v ff.); Plan des Malers Christoph Amberger, Bürgers zu Augsburg, vom Lech zwischen Füssen und Waltenhofen (jetzt PISlg 2602; vgl. Krausen Nr. 22);
augsburgischer Kommissionsrotulus in Rekonventionssache (Q 28) enthält: Vertrag zwischen beiden Parteien über Lechbauten 1548 (fol. 10v ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1551 (fol. 38r ff.);
zweigeteilter Plan vom Lech hinter Füssen bis Waltenhofen (Nr. 29; jetzt PISlg 2603^a und 2603^b; vgl. Krausen Nr. 21);
baumgartischer Kommissionsrotulus in Rekonventionssache (Q 30; nicht durchgängig foliiert) enthält: Zeugenaussagen, insbesondere von Johanna und Georg von Schwangau, vor kaiserlicher Kommission 1553 (fol. 14v ff.); Aufstellung über den Gerichten Schwangau und Niederhofen zugehörige Orte (fol. 52r ff.); Auszüge aus Lehenbrief Kaiser Karls V. für David von Baumgarten 1550 (fol. 53v f., 54v, 56v); Auszug aus Privileg König Ferdinands I. über die Blutbanngerechtigkeit der Herrschaft Hohenschwangau 1536 (fol. 54r); Auszüge aus Lehenbuch sowie Urbar der Herrschaft Hohenschwangau (fol. 54v ff.); Notariatsinstrumente über die Huldigung gegenüber Hans von Baumgarten und seinen Söhnen als Herren zu Hohenschwangau 1536 und 1549; Gerichtsakten des hohenschwangauischen Gerichts zu Schwangau auf Klage der Brüder Hans Georg und David von Baumgarten gegen Hans Dire, hohenschwangauischen Gerichtsuntertan zu Waltenhofen, wegen Ungehorsams und Bruchs des

Huldigungseids mit Zeugenaussagen 1551–1552;
 neuer – wegen angeblichen Verlusts des ersten Plans bei der Plünderung Speyers durch Truppen des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach nachgereichter – Plan Christoph Ambergers vom Lech zwischen Füssen und Waltenhofen (Nr. 31; jetzt PISlg 2601; vgl. Krausen Nr. 22);
 Vertrag zwischen beiden Parteien über diverse Streitpunkte 1545 (Q 40)

8 20 cm

897

1 B 1036 Bestellnr. 3679

2 Hans Georg und David von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder

3 Bischof Otto von *Augsburg*, Kardinal, und Burkhard von Kaltenthal zu Osterzell, fürstbischöflich augsburgischer Pfleger zu Füssen

4a Dr. Michael von Kaden (1551);
 Dr. Alexander von Reiffsteck (1562)

4b Lic. Amandus Wolf (1551);
 Dr. Jaspar Fichardt (1558)

5a mandatum (der Pfändung), die Ahorner betr.

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des hohenschwangauischen Gerichts zu Waltenhofen gegenüber Untertanen des Hochstifts Augsburg und des Benediktinerklosters St. Mang zu Füssen;

Wolf Ahorner erwirkte vor dem hohenschwangauischen Gericht zu Waltenhofen wegen einer Schuldforderung ein Urteil gegen Peter Dreher, fürstbischöflich augsburgischen Hintersassen zu Musau, sein Bruder Peter Ahorner, beide Hintersassen des Klosters St. Mang zu Musau, beklagte denselben wegen einer Schlägerei ebenfalls dort. Mitbekl. Pfleger lud Peter Ahorner darauf nach Füssen und nötigte ihm die eidliche Anerkennung der fürstbischöflichen Gerichtszuständigkeit ab, veranlaßte Abt Gregor zu St. Mang, Wolf Ahorner wegen nicht näher erläuteter Drohungen zu verhaften und zu einem gleichartigen Eid zu zwingen, ließ schließlich Peter Ahorner aus nicht ersichtlichen Gründen gefangensetzen.

Kl. Brüder sehen darin einen Eingriff in die Kompetenz ihres Gerichts zu Waltenhofen, die sich auch auf fürstbischöfliche oder klösterliche Untertanen zu Musau erstreckte, soweit nicht in Fällen mit geringem Streitwert der fürstbischöfliche Meier zu Waltenhofen oder in Malefizsachen das fürstbischöfliche Gericht zu Füssen zuständig seien. Bekl. Bischof behauptet die Zuständigkeit des fürstbischöflichen sowie klösterlichen Gerichts für ihre jeweiligen Hintersassen.

Am 5. Apr. 1555 und 8. März 1557 ergehen Paritorialurteile auf Herausgabe der Urfehdebrieve sowie Rückerstattung der Haftkosten und Straf gelder.

6 1. RKG 1551–1562

7 Baumgartischer Kommissionsrotulus (Q 28) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1558 (fol. 30r ff.); Urkunde des bekl. Bischofs über die Kassation des unauffindlichen Urfehdebrieves der Brüder Wolf und Peter Ahorner 1555 (fol. 47v ff.; auch: Q 18); Revers Hans Braits, fürstbischöflich augsburgischen Propstes zu Füssen, wegen Herausgabe des Urfehdebrieves im Falle seines Wiederauffindens 1557 (fol. 49r f.);

augsburgischer Kommissionsrotulus (Q 30) enthält: Urteilsbrief des fürstbischöflich augsburgischen Gerichts zu Füssen im Streit Abt Johanns IV. von St. Mang mit Peter von Hoheneck über die Jurisdiktion zu Musau 1440; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1559

8 6 cm

- 1 B 132 rot Bestellnr. 309
- 2 Hans Georg und David von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Bischof Otto von *Augsburg*, Kardinal, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Füssen
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 4b Lic. Amandus Wolf (1549);
Dr. Jaspar Fichardt (1558)
- 5a citatio, den neuen Zoll und andere Auflagen betr.
- 5b Zollstreitigkeit;
Bürgermeister und Rat zu Füssen nötigten mehreren Einwohnern, Untertanen und Gerichtsleuten der Herrschaft Hohenschwangau Einfuhr-, Ausfuhr- sowie Durchgangszölle ab und ließen Heinrich Wörnlin, hohenschwangauischen Leibeigenen zu Trauchgau, wegen Zollverweigerung gefangennehmen.
Kl. Brüder sehen darin eine Verletzung der den Einwohnern, Untertanen und Gerichtsleuten der Herrschaft Hohenschwangau als Gegenleistung für die Unterhaltung des ersten Jochs der Füssener Lechbrücke zustehenden, nur durch die Entrichtung eines Pflastervierers auf Korn und Getreide eingeschränkten Zollfreiheit. Bekl. Bischof erhebt erfolglose forideklinatorische Einreden.
- 6 1. RKG 1554–1565
- 8 1,5 cm

- 1 B 1037 Bestellnr. 3680
- 2 Hans Georg und David von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Bischof Otto von *Augsburg*, Kardinal, sowie Leibfried von Ulm, Hans Brait und Martin Furtenbach, fürstbischöflich augsburgischer Pfleger, Propst sowie Vogt zu Füssen (Prozeßvollmacht auch von Bürgermeister und Rat der Stadt Füssen)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 4b Lic. Amandus Wolf (1549);
Dr. Jaspar Fichardt (1558)
- 5a mandatum (der Pfändung), die gefangenen Hans Schreiber und Blasi Messerschmidt (und Vormundschaft) betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des hohenschwangauischen Gerichts zu Waltenhofen gegenüber Untertanen des Hochstifts Augsburg;
Kl. Pfleger zu Waltenhofen bestellte Hans Schreiber und Blasius Meßmer (auch: Messerschmidt), fürstbischöflich augsburgische Untertanen und Leibeigene zu Horn und Schwangau, zu Vormündern über die minderjährigen Kinder Hans Stegers, fürstbischöflich augsburgischen Leibeigenen und Zinslehmanns zu Schwangau. Bekl. Beamte nahmen Schreiber und Meßmer in Füssen gefangen und verpflichteten sie, von einer Ausübung der Vormundschaft abzusehen.
Kl. behaupten, auch die Untertanen des Hochstifts zu Waltenhofen und Schwangau unterständen in bürgerlichen Sachen, soweit nicht bei geringem Streitwert der fürstbischöflich augsburgische Meier zu Waltenhofen zuständig sei, der Gerichtsbarkeit des hohenschwangauischen Gerichts zu Waltenhofen.

Bekl. Bischof hält eine Klage für unzulässig, da seine Beamten eigene Untertanen verhaftet hätten.

Am 29. Nov. 1557 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1554–1564 (1554–1565)
- 7 Baumgartischer Kommissionsrotulus (Q 29) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlichen Kommissionen 1559;
 augsburgischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 3. Febr. 1563) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlichen Kommissionen 1562;
 Vertrag zwischen bekl. Bischof und kl. Vater Hans von Baumgarten wegen nachbarlicher Irrungen um Waltenhofen 1545 (Beil. zu Probationsschrift vom 4. Juni 1565)
- 8 6 cm

900

- 1 B 133 rot Bestellnr. 310
- 2 Hans Georg und David von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Bischof Otto von *Augsburg*, Kardinal, sowie Leibfried von Ulm, Hans Brait und Martin Furtenbach (in Ladung fälschlich: Martin Dedeler – der Amtsvorgänger Furtenbachs hieß Matthäus Dedeler), fürstbischöflich augsburgischer Pfleger, Propst und Vogt zu Füssen, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Füssen
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
 Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 4b Lic. Amandus Wolf (1554);
 Dr. Jaspar Fichardt (1558)
- 5a mandatum, das entführte (auch: hinweggeführte) Heu betr.
- 5b Auseinandersetzung um den Bezug von Abgaben;
 Mitbekl. Pfleger pfändete dem fürstbischöflich augsburgischen Meier zu Waltenhofen mit bewaffneter Mannschaft ein Fuder Heu ab, das kl. Brüdern vom Wiesenstück "Forggen" zustand. Als ihnen der Meier ein weiteres Fuder Heu ablieferte, fielen mitbekl. Beamte und mehrere Füssener Bürger nach Schwangau ein, verursachten Sachschäden und pfändeten auch das zweite Fuder Heu.
 Kl. Brüder verlangen die Rückgabe des Heus und klagen auf Landfriedensbruch. Bekl. Bischof gibt an: kl. Partei habe die abzuliefernde Menge Heus durch Verwendung eines ungewöhnlich großen Wagens willkürlich erhöht und mittels Gewalt eingetrieben; seine Beamten hätten lediglich zu erlaubten Repressalien gegriffen, sich also keines Landfriedensbruchs schuldig gemacht. Hinsichtlich der Restitutionsklage erhebt er erfolglose forideklinatorische Einreden.
- 6 1. RKG 1555–1563
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 17)
- 8 1,5 cm

901

- 1 B 1038 Bestellnr. 3681
- 2 Hans Ernst und Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Bischof Johann Otto von *Augsburg*

- 18
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1598);
Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1597)
- 5a tertium mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeits- und Jurisdiktionsrechte zu Baumgarten, insbesondere um die Untergangsgerechtigkeit;
Michael Braun, fürstbischöflich augsburgischer Pfleger zu Aislingen, ließ zu Baumgarten einen Untergang durchführen und den dagegen protestierenden kl. Vogt Niklaus Schönhaintz (Schienhaintz) gefangennehmen und mit Strafgeld belegen.
Kl. Brüder sehen darin eine Störung ihrer hohen und niederen Obrig- und Gerichtsbarkeit zu Baumgarten. Bekl. bringt vor, Obrigkeit und Jurisdiktion zu Baumgarten seien mit der gräflich werdenbergischen Herrschaft Aislingen an das Hochstift Augsburg gekommen.
Ende Nov. 1602 wird eine kaiserliche Kommission zur Beweisaufnahme bestellt, deren Tätigwerden jedoch nicht nachweisbar ist.
- 6 1. RKG 1598–1604
- 7 Aufstellung über Haftkosten des Niklaus Schönhaintz (Q 8)

902

- 1 B 1039 Bestellnr. 3682
- 2 Hans Ernst und Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Bischof Heinrich V. von *Augsburg*
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1594);
Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1599)
- 5a quartum mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeits- und Jurisdiktionsrechte zu Baumgarten, insbesondere um die Untergangsgerechtigkeit;
Fürstbischöfliche Beamte zu Aislingen nahmen die baumgartischen Untertanen und geschworenen Untergänger Georg Ziegler und Leonhard Schrempf zu Baumgarten gefangen und belegten sie mit Strafgeld, weil sie auf kl. Befehl mehrere von augsburgischer Seite gesetzte Pfähle und Marken ausgerissen hatten.
Kl. Brüder sehen darin eine Störung ihrer hohen und niederen Obrig- und Gerichtsbarkeit zu Baumgarten. Bekl. Bischof bringt vor, Obrigkeit und Jurisdiktion zu Baumgarten seien mit der gräflich werdenbergischen Herrschaft Aislingen an das Hochstift Augsburg gelangt.
Mit Urteil vom 24. Nov. 1602 wird das Verfahren dem dritten Mandatsprozeß in gleicher Sache (vgl. Bestellnr. 3681) zugewiesen.
- 6 1. RKG 1599–1602
- 8 2 cm

903

- 1 B 134 rot Bestellnr. 311
- 2 Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Offizialatsgericht des Hochstifts *Augsburg* und Magister Michael Gech, Bürger zu Augsburg, als fürstbischöflich augsburgischer Fiskal und Prokurator (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Kaspar Morhardt (1607)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1607)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die die Zuständigkeit des bischöflich augsburgischen Offizialatsgerichts;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitbekl. Fiskal erwirkte am Offizialatsgericht zu Augsburg wegen einer Forderung des Pfarrers zu Scheppach hinsichtlich des kl. Neubruchzehnten zu Scheppach eine Ladung an Ferdinand von Baumgarten. Dieser erhob forideklinatorische Einreden: die eingereichte Klage sei eine Possessorienklage; der fragliche Zehnt sei ein weltliches Mannlehen des Hauses Österreich; zwischen den in der Markgrafschaft Burgau begüterten Ständen und Obrigkeiten, mithin auch beiden Parteien, bestehe ein Vertrag, wonach alle dort entstehenden Realklagen entweder am Wohnort der zu beklagenden Seite eingebracht oder der kameralen Zuständigkeit unterworfen werden sollten; überdies habe der Augsburger Religionsfriede die geistliche Jurisdiktion suspendiert; deshalb müsse das Verfahren an das zuständige weltliche Gericht verwiesen werden. Das Offizialatsgericht erklärte sich für kompetent und verpflichtete Kl. zur Litiskontestation.
Kl. appelliert ans RKG.
- 6 1. Fürstbischöfliches Offizialatsgericht zu Augsburg 1605
 2. RKG 1607
- 8 2 cm

904

- 1 B 1066 Bestellnr. 3709/I–VII
- 2 Anna von *Baumgarten*, geb. von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, auch als Vormund ihrer Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten
- 3 Gemeindeleute, Untertanen, Hintersassen und Einwohner des Dorfes und Gutes *Bach* sowie zugehörige Untertanen zu Donaurieden, Einsingen und Grimmelfingen, ferner Sebastian Schenk von Stauffenberg zu Bach, erzherzoglich österreichischer Rat und Landvogt der Markgrafschaft Burgau, als Intervenient sowie Erzherzog Ferdinand II. von Österreich als Interessent
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1582);
 Dr. Kaspar Morhardt (1601);
 Dr. Sigismund Haffner (1611);
 Dr. Werner Bontz (1611);
 Dr. Christoph Stauber (1616);
 Dr. Jakob Friedrich Kühorn und (subst.) Lic. Johann Heinrich Zinck (1666);
 Dr. Jakob Friedrich Kühorn und (subst.) Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt (1669);
 Dr. Jakob Friedrich Kühorn und (subst.) Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen (1670)
- 4b Dr. Laurenz Wilhelm (1564);
 Dr. Malachias von Rammingen und Dr. Christoph Reiffsteck (1583);
 Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1586);
 Dr. Andreas Pfeffer (1602);
 Dr. Leonhard Wolf (1603);
 Lic. Peter Paul Steurnagel (1607);
 Dr. Georg Amandus Wolf (1609);
 Dr. Johann Georg Krapf (1614);
 Lic. Johann Walraff (1669);

Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. (Conrad Franz) Steinhausen (1685)

5a mandatum (poenale) s. c.

5b Besitzstreitigkeit um das Gut Bach;

Mitte Juli 1552 kaufte Hans Georg von Baumgarten von Kaspar von Wernau Gut und Schloß Bach, das er seiner Ehefrau als Wittum einräumte. Bekl. Untertanen verweigerten nach seinem Tod die Zahlung von Zinsen und Gülten, die Leistung von Fronen und die Erbhuldigung, da Gut und Schloß Bach von seinen Kreditoren Mitte Jan. 1569 an Sebastian Schenk von Stauffenberg verkauft worden seien.

Kl. Witwe bringt vor, daß der Verkauf des Gutes gegen ihren Widerspruch erfolgt sei. Bekl. Untertanen behaupten, Hans Georg von Baumgarten habe sich Mitte Aug. 1568 mit seinen Gläubigern auf Vermittlung des Georg Illung von und zu Tratzberg und mit Approbation des Kaisers Maximilian II. insbesondere dahin verglichen, diesen das Gut Bach abzutreten: das Gut sei ohne gegnerischen Protest übergeben worden, die damit auf alle Ansprüche verzichtet habe. Kl. Witwe bestreitet die Berechtigung der Intervention des Sebastian Schenk von Stauffenberg und wirft den Kreditoren ihres Ehemanns vor, Wucherzinsen berechnet und den Vergleich unter dem Eindruck der langen Haft des Hans Georg von Baumgarten und durch Betrug zustandegebracht zu haben.

Mitte Aug. 1583 ergeht auf kl. Antrag vor dem baumgartischen Ober- und Hofgericht zu Erbach ein Urteil gegen die ungehorsamen Untertanen Mathes Stehelein und Erhard Scheublin, gegen das diese zusammen mit dem Intervenienten an die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck appellieren. Kl. Witwe sieht dadurch ihre Exemtionsprivilegien verletzt und erhebt eine Injurienklage gegen Sebastian Schenk von Stauffenberg, der diese Privilegien wert- und wirkungslos genannt und die Brüder Hans Georg und David von Baumgarten geschmäht habe. Erzherzog Ferdinand II. von Österreich schaltet sich daraufhin im Interesse seiner eigenen Gerichtsprivilegien in das Kameralverfahren ein.

In der Hauptsache werden am 5. Nov. 1602 die seitens der intervenierenden Partei erbetenen Denunciatoriales an die baumgartischen Kreditoren erteilt.

Auf die Injurienklage hin ergeht am 21. Mai 1603 ein Urteil, das intervenierende Seite zur Zahlung von 800 fl verpflichtet.

Mitte Apr. 1630 kommt das Verfahren zum Stillstand. Mitte Juni 1669 erlangt Susanna Vitzthum von Eckstädt, geb. Khuen von Belasi, Adoptivtochter der kl. Tochter Gräfin Maria von Hohenems eine Citatio ad reassumendum gegen Johann Sigmund Schenk von Stauffenberg.

6 1. RKG 1583–1685

7 Kaufverträge über Gut und Schloß Bach zwischen Kaspar von Wernau und Hans Georg von Baumgarten 1552 (Q 10) samt zugehörigem Urbarauszug 1552 (Q 11) sowie zwischen den baumgartischen Kreditoren und Sebastian Schenk von Stauffenberg 1569 (Q 67^b);

Notariatsinstrumente über die Erbhuldigung der Untertanen zu Bach, Einsingen, Grimmelfingen und Donaurieden gegenüber Hans Georg von Baumgarten 1552 und Sebastian Schenk von Stauffenberg 1569 (Q 12, 68), über den Widerspruch der Kl. gegen den Verkauf des Gutes Bach 1569 (Q 13) sowie über die Einwilligung der Kl. in die von ihrem Ehemann mit seinen Kreditoren getroffenen Abmachungen 1570 (Q 69);

Aufstellungen über von baumgartischen Kreditoren angeblich berechnete Wucherzinsen (Q 14) sowie über an diese geleisteten Zahlungen (Q 22) mit Quittingen (Q 28–45, 97);

Auszüge aus baumgartischen Schuldbriefen 1550–1563 (Q 16);

Auszüge aus Verträgen des Hans Georg von Baumgarten mit seinen Kreditoren 1566 (Q 17), 1568 (Q 18; in vollständigem Wortlaut: Q 109) und 1570 (Q 74) sowie Übergabebrief des Hans Georg von Baumgarten über die Überlassung des Gutes Bach um 27.500 fl an seine Kreditoren (Q 67^a);

Auszüge aus Abrechnung der Brüder Hans Georg und David von Baumgarten 1565 (Q 20^a) und zugehörigem Übergabebrief hinsichtlich des Gutes Baumgar-

ten 1565 (Q 21);
 Prozeßschriftauszüge und Urteile aus erstinstanzlich vor Stadtpflegern, Bürgermeistern und Rat der Reichsstadt Augsburg anhängigen Schuldprozessen gegen Hans Georg von Baumgarten 1565–1576 (vgl. Bestellnr. 238 und 239) (Q 23–27, 73, 103, 106, 108, 200; Nr. 210);
 Exemptionsprivilegien sowie Schutz-, Schirm- und Geleitbrief von Kaiser Karl V. für die Familie Baumgarten 1530–1550 (Q 51, 52, 71);
 Notariatsinstrumente mit kl. Protest gegen Ladung durch die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck 1583 (Q 53, 54, 62, 82, 83), dazu Prozeßschriften und Protokollauszug aus Prozeß zu Innsbruck 1583–1585 (Q 58–60, 81);
 Urfehde des Hans Georg von Baumgarten und Attest über seine Entlassung aus der Schuldhafte 1570 in Abschrift von 1585 (Q 79);
 Schuldhafteverhängung betreffender Auszug aus Statut der Reichsstadt Augsburg 1567 (Q 98);
 Verhandlungen zwischen Hans Georg von Baumgarten und seinen Kreditoren betreffende Schreiben von Kaiser Maximilian II. sowie seinen Kommissaren Georg Ilsung von Tratzberg und Burkhard von Kaltenthal 1566–1570 (Q 99–101, 103, 107);
 Urfehde Martin Ungers zu Erbach 1569 (Q 104);
 Mandat Erzherzog Ferdinands II. von Österreich an die sich gegen kl. Witwe empörenden Untertanen der Herrschaft Erbach 1571 (Q 105);
 Aufstellung über kl. Gerichtskosten (Q 143, 165) mit Belegen (Q 144, 145);
 Auszüge aus Spezialprotokoll und Abschriften zahlreicher Produkte dieses Prozesses, auf Antrag Lic. Hartmann Cogmanns 1599 ad acta registriert (in Bestellnr. 3709/V–VII)

8 57 cm

905

- 1 B 1058 Bestellnr. 3701
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Antonius von *Baumgarten*, Bruder des Kl. (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Paul Haffner (1565)
- 4b Dr. Heinrich Burckhardt (1566);
 Dr. Christoph Reiffsteck (1568)
- 5a (prima) appellatio
- 5b Appellation gegen Ratsdekret;
 Gegenstand in 1. Instanz: Als Hans Georg von Baumgarten auf Ansuchen der Gläubiger seines Bruders David von Baumgarten in Schuldhafte bereit, erwirkte Antonius von Baumgarten zur Sicherstellung eines von ihrem Vater Hans von Baumgarten testamentarisch verordneten Leibgedings die Arrestanlegung auf die kl. Güter zu Augsburg. Kl. machte geltend, daß eine Versicherung des Leibgedings durch das väterliche Testament untersagt werde, er selbst die Zahlung bislang pünktlich geleistet habe und die Nutzungen der mit Arrest belegten Güter die Höhe des Leibgedings weit überstiegen. Ende Juli 1566 entschied Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat zu Augsburg, daß die fraglichen Güter dem Bekl. zur lebenslangen Nutzung zufallen sollten, falls Kl. die brüderlichen Forderungen nicht befriedige.
 Kl. appelliert ans RKG.
- 6 1. (Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)
 2. RKG 1566–1568

- 1 B 143 rot Bestellnr. 237/I–II
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Sebastian Schertel von Burtenbach, Hans Ernst von Hornstein zu Grüningen, Michael und Karl von Welden zu Welden und Erolzheim, Veit von Pappenheim zu Wertingen und Hohenreichen, Reinhard von Hausen, Doktor der Rechte, Syndikus des Domkapitels zu Augsburg, als Prozeßbevollmächtigter von Christoph von Talheim, von Hans Jakob Speth von und zu Sulzburg (Vollmacht von Hans Eitel Speth von und zu Sulzburg), von Ulrich Eisenreich zu Unterweilbach (im Akt: Weilbach), herzoglich bayerischem Rat zu München, und von Thomas Griesstetter zu Haslach, herzoglich bayerischem Pfleger zu Vilsbiburg, Balthasar Eislinger, Lizentiat der Rechte, herzoglich württembergischer Rat, Daniel Pemler, Bürger zu Augsburg, und die Miterben des Sebastian Pemler, Doktors der Rechte, Georg Tradel, Doktor der Rechte, Bürger und Stadtadvokat zu Augsburg, sowie Hieronymus Rehlinger, Leonhard Stamler (Prozeßvollmacht von Johann Matthäus Stamler und den Miterben), David Höchstetter, Georg von Stetten zu Bocksberg, Magdalena Freer, geb. Rem (Prozeßvollmacht von deren Sohn Marquard Freer, Doktor der Rechte), Paul Steidlin und Konrad Mayr, alle Bürger zu Augsburg, Kaspar Ostermair und Ulrich Fugger, beide Bürger zu Augsburg, als Vormünder der Erben des Sebastian Westernacher, Hans Hartlieb, Bürger zu Augsburg, als Prozeßbevollmächtigter von Hans Konrad Ott, Bürger zu Memmingen, Christoph Nusser, Pfleger des Klosters St. Ulrich und Afra zu Unterwittelsbach, und Georg Schwangauer, fürstbischöflich augsburgischer Pfleger zu Zusmarshausen, als vereinigte Kreditoren des Hans Georg von *Baumgarten* (Kl. 1. Instanz), sowie Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg
- 4a Dr. Georg Kirwang (1567);
Lic. Hartmann Cogmann (1582);
Lic. Antonius Streitt (1589)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1563);
Dr. Julius Mart (1567);
Lic. Johann von Vianden (1587);
Dr. Erhard Kalt (1588);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1588);
Lic. Jakob Erhardt (1592);
Dr. Heinrich Stemler (1594)
- 5a prima appellatio
- 5b Appellation gegen die verweigerte Entlassung aus der Schuldhaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Kreditoren wandten sich von Ende Sept. 1563 an nacheinander wegen unterschiedlicher kl. Schuldposten von zunächst insgesamt rund 70.000 fl an Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg. Anfang März 1565 erwirkten sie, nachdem Hans Georg von Baumgarten mehrmals den Verhandlungen ferngeblieben war, während eines Aufenthalts in Augsburg dessen Gefangensetzung. Das wiederholte kl. Ersuchen um Freilassung wurde dilatorisch behandelt, obwohl Anfang Juni 1566 Räte Kaiser Maximilians II., Erzbischof Johann Jakobs von Salzburg, Herzog Christophs von Württemberg und Herzog Wolfgangs von Pfalz-Zweibrücken zwischen beiden Parteien einen Vergleich über die Schuldzahlung vermitteln konnten.
Kl. beantragt, die Haft für unrechtmäßig zu erklären, die Freilassung sowie Schaden- und Kostenersatz zu verfügen. Das RKG erläßt zwar Ladung und Compulsoriales, verweigert aber eine Inhibition. Kl. verweist auf die Unvereinbarkeit von fortdauernder Haft und gleichzeitiger Rechtsverzögerung: es sei unüblich, Standespersonen wegen Schuldforderungen in Haft zu nehmen, zumal wenn ihr Besitz zur Schuldentilgung ausreiche; die aufgenommenen Darlehen hätten allein dazu gedient, seinem Bruder David von Baumgarten aus seiner hohen Schuldenlast zu helfen; auch sei die Gefangennahme unter Ge-

leitbruch erfolgt. Weiterhin beschuldigt er bekl. Kreditoren, sich der baumgartischen Stammgüter bemächtigen, dazu die kamerale Jurisdiktion umgehen und verschleppen sowie die Sache vor anderen Gerichten austragen zu wollen, und wirft Stadtpflegern, Bürgermeister und Rat vor, sie aus Mißgunst in dieser Absicht zu unterstützen. Bekl. Gläubiger verteidigen die Fortdauer der Haft damit, daß Kl. keine Anstalten zur Erfüllung des ausgehandelten Vergleichs mache, insbesondere den Konsens Erzherzog Ferdinands II. von Österreich als Lehensherrn der verhypothekierten baumgartischen Güter nicht eingeholt und den Zahlungstermin versäumt habe. Mitte Aug. 1568 bringt Georg Ilsung von und zu Tratzberg, kaiserlicher Landvogt in Schwaben, als kaiserlicher Kommissar einen weiteren Vergleich zustande. Mitte Jan. 1570 folgt ein dritter Vergleich über verbliebene Restschulden. Erst Anfang Mai 1570 wird Kl. aus der Haft entlassen. Bereits Ende Juni 1570 stirbt er.

Mit Urteil vom 9. Mai 1576 werden bekl. Kreditoren zur Litiskontestation verpflichtet. Die kl. Witwe Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, setzt den Prozeß Mitte Dez. 1576 mit einem Antrag auf Rückgabe aller vom Kl. unter dem Druck der Gefangenschaft fideikommiß- und familienstatutwidrig abgetretenen Güter fort.

Am 24. Jan. 1593 entscheidet das RKG, daß die Sache nicht dorthin erwachsen ist.

- 6 1. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1563
2. RKG 1567–1660 (1569–1601)
- 7 Vorakt (Q 25/31/41/45) enthält: Schuldverschreibungen des Kl. 1550–1563 (fol. 8r ff., 13r f., 16v f., 25r f., 33r f., 40r, 56v ff., 118v f.); Auszüge aus von Kaiser Karl V. 1541 konfirmiertem Statut und Statutenbuch der Familie Baumgarten 1537 sowie aus Testament des kl. Vaters Hans von Baumgarten 1543 (fol. 154r ff.); Vergleich zwischen beiden Parteien 1566 (fol. 246r ff.; auch: Q 10);
Korrespondenz zwischen den Kaisern Maximilian II. und Rudolf II., Statthalter, Regenten und Räten der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck, Bischof Mark Sittich von Konstanz, Herzog Christoph von Württemberg, Stadtpflegern, Bürgermeistern und Rat zu Augsburg, Hans Georg und Anna von Baumgarten sowie Georg Ilsung von Tratzberg und Burkhard von Kaltenthal als kaiserlichen Kommissaren 1563–1582 (Q 26, 27, 56, 65, 66);
Vergleich zwischen Kl. und Bekl. 1568 (Q 48);
Schirm-, Schutz- und Geleitbrief sowie Exemptionsprivileg Kaiser Karls V. für die Familie Baumgarten 1543 und 1550 (Q 51, 52);
Urfehde des Kl. und Attest über seine Entlassung aus der Schuldhaft 1570 in Abschrift von 1585 (Q 54);
Überschlag über Schuldforderungen und -zahlungen seitens der Anna von Baumgarten (Q 55) mit zahlreichen Quittungen (Q 57)
- 8 22 cm

907

- 1 B 1027 Bestellnr. 3673
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Antragsteller 1. Instanz)
- 3 Antonius von *Baumgarten*, Bruder des Kl. (Antragsteller 1. Instanz)
- 4a Dr. Paul Haffner (1565)
- 5a secunda appellatio
- 5b Appellation gegen Ratsdekret;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Georg und Antonius von Baumgarten wandten sich wegen eines zwischen ihnen geschlossenen Vertrags an Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg. Diese entschieden insbesondere,

24

daß Kl. seinem Bruder wegen Eviktion von Gütern 2.000 fl erlegen müsse.
Gegen diesen Punkt des Ratsdekrets appelliert Kl. ans RKG.

- 6 1. (Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)
2. RKG 1569

8 SpPr ohne Eintrag

908

1 B 1059 Bestellnr. 3702

2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach

3 Antonius von *Baumgarten*, Bruder des Kl. (Kl., die Gläubiger seines Bruders David von Baumgarten Bekl. 1. Instanz), daneben Erzherzog Ferdinand II. von Österreich, Matthias Praun als Landammann sowie Richter und Urteilsprecher des Landgerichts der Markgrafschaft Burgau als Interessenten

4a Dr. Paul Haffner (1565)

4b Dr. Laurenz Wilhelm (1564)

5a tertia appellatio

5b Appellation eines mitbetroffenen Dritten;
Gegenstand in 1. Instanz: Antonius von Baumgarten erwirkte in einem Verfahren gegen die Gläubiger seines Bruders David von Baumgarten am Landgericht der Markgrafschaft Burgau seine Immission in verschiedene Güter, wodurch Hans Georg von Baumgarten seine Interessen berührt sah.
Kl. appelliert deshalb ans RKG. Interessenten beantragen die Remission an die zuständige Appellationsinstanz, das Kammergericht der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck, und verweigern die Herausgabe der Vorakten.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht der Markgrafschaft Burgau)
2. RKG 1569–1570

909

1 B 144 rot Bestellnr. 238

2 Anna von *Baumgarten*, geb. Freiin von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz), auch als Vormund ihrer Kinder (Ferdinand, Hans Ernst, Maria und Eleonora von Baumgarten)

3 Sebastian Schertel von Burtenbach, Reinhard von Hausen, Doktor der Rechte, Syndikus des Domkapitels zu Augsburg, als Prozeßbevollmächtigter von Hans Ernst von Hornstein zu Grüningen, von Michael von Welden zu Welden und Erolzheim, von Hans Jakob Speth von und zu Sulzburg, von Veit von Pappenheim zu Wertingen und Hohenreichen sowie von Ulrich Eisenreich zu Unterweilbach (im Akt: Weilbach), Balthasar Eislinger, Lizentiat der Rechte, Georg Tradel, Doktor der Rechte, Bürger und Stadtadvokat zu Augsburg, sowie Hieronymus Rehlinger, Georg von Stetten zu Bocksberg, Christoph von Stetten, Magdalena Freer, geb. Rem (Prozeßvollmacht von deren Sohn Marquard Freer, Doktor der Rechte), Paul Steidlin und Konrad Mayr, alle Bürger zu Augsburg, Kaspar Ostermair und Ulrich Fugger, beide Bürger zu Augsburg, als Vormünder der Erben des Sebastian Westernacher, Hans Hartlieb, Bürger zu Augsburg, als Prozeßbevollmächtigter von Hans Konrad Ott, Bürger zu Memmingen, Christoph Nusser und Euphemia Vöhlín als vereinigte Kreditoren des Hans Georg von *Baumgarten* (Prozeßvollmacht auch von Johann Matthäus Stamler und Daniel Pemler, beide Bürger zu Augsburg) (Kl. 1. Instanz), sowie Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg

- 4a Dr. Georg Kirwang (1571);
Lic. Hartmann Cogmann (1582)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1571);
Lic. Jakob Erhardt (1593)
- 5a secunda appellatio (die kardinalischen Zinsen betr.)
- 5b Appellation gegen Extrajudizialdekret;
Gegenstand in 1. Instanz: Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg erlegten Anna von Baumgarten die Einhaltung mehrerer ihrem Ehemann während seiner Haft abgenötigter, über die Bestimmungen der Vergleiche von 1566 und 1568 (vgl. Bestellnr. 237) hinausgehender Verpflichtungen auf: die Befriedigung des fürstbischöflich augsburgischen Rentmeisters wegen ausstehender Zinsen und die Berichtigung einer Schuldforderung des Gabriel Baumgartner zu Nürnberg in Höhe von 2.000 fl. Erst danach sollten ihr die Schuldverschreibungen zugestellt und der Arrest auf die baumgartischen Zinsen und Gülten von den schermayrischen Gütern zu Donaurieden aufgehoben werden.
Kl. Witwe fordert die Rückgabe des Gutes Bach (vgl. Bestellnr. 3709) samt den schermayrischen Gütern, die Rückzahlung eines unrechtmäßig abgenötigten Betrags von 26.337 fl und die Aushändigung der entsprechenden Obligationen. Weiterhin führt sie Klage über die zu geringe Schätzung des Gutes Bach. Die Angaben beider Seiten über bereits geleistete und noch ausstehende Schuldzahlungen unterscheiden sich beträchtlich.
Laut Urteil vom 11. Jan. 1576 ist die Sache nicht ans RKG erwachsen.
- 6 1. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1563
2. RKG 1571–1593 (1571–1594)
- 7 Vorakt (Q 17) enthält: Zusammenstellung über schermayrische Güter zu Donaurieden (fol. 105v ff.); Aufstellung des taxierten kl. Silbergeschirrs (fol. 135r ff.); Urfehde des Hans Georg von Baumgarten 1570 (fol. 150r ff.); Schuldverschreibung des Hans Georg von Baumgarten für seine vereinigten Kreditoren über 1.300 fl. 1570 (fol. 183r ff.); Anleit- und Schirmbrief des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil zugunsten des Juden David zu Mundelsheim gegen Kaspar von Wernau bzw. Hans Georg von Baumgarten hinsichtlich einzelner Stücke des ehemals wernauschen Gutes Bach 1571 (vgl. Bestellnr. 3687) (fol. 203r ff.);
Verzeichnis der Prozeßkosten der bekl. Kreditoren (Q 19)
- 8 11 cm; Vorakten 1563–1567 s. Bestellnr. 237, Q 25/31/41/45

910

- 1 B 145 rot Bestellnr. 239
- 2 Anna von *Baumgarten*, geb. Freiin von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz), auch als Vormund ihrer Kinder (Ferdinand, Hans Ernst, Maria und Eleonora von Baumgarten)
- 3 Sebastian Schertel von Burtenbach, Reinhard von Hausen, Doktor der Rechte, Syndikus des Domkapitels zu Augsburg, als Prozeßbevollmächtigter von Hans Ernst von Hornstein zu Grüningen, von Michael von Welden zu Welden und Erolzheim, von Hans Jakob Speth von und zu Sulzburg, von Veit von Pappenheims zu Wertingen und Hohenreichen Erben und von Ulrich Eisenreich zu Unterweilbach (im Akt: Weilbach), Georg Tradel, Doktor der Rechte, Stadadvokat zu Augsburg, Johann Matthäus Stamler, Daniel Pemler, Hieronymus Rehlinger, Georg von Stetten zu Bocksberg, Christoph von Stetten, Magdalena Freer, geb. Rem (Prozeßvollmacht von deren Sohn Marquard Freer, Doktor der Rechte), und Konrad Mayr, alle Bürger zu Augsburg, Kaspar Ostermair und Ulrich Fugger, beide Bürger zu Augsburg, als Vormünder der Erben des Sebastian Westernacher, Hans Hartlieb, Bürger zu Augsburg, als Prozeßbevollmäch-

tigter Hans Konrad Otts, Bürgers zu Memmingen, und Euphemia Vöhlín als vereinigte Kreditoren des Hans Georg von *Baumgarten* (Kl. 1. Instanz), sowie Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg

4a Dr. Georg Kirwang (1571)

4b Dr. Christoph Reiffsteck (1571)

5a *tertia appellatio* (das deponierte Silbergeschirr betr.)

5b Appellation gegen Extrajudizialdekret;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Georg von Baumgarten ging Mitte Jan. 1570 mit seinen Kreditoren wegen verbliebener Restschulden einen Vertrag ein, wonach er beim Rat zu Augsburg deponiertes Silbergeschirr und Kleinodien verpfändete, sich aber auf fünf Jahre das Recht der Wiedereinlösung vorbehielt. Seine Witwe bot bekl. Gläubigern mehrmals die Zahlung der Hauptsumme samt Zinsen an, doch verweigerten diese die Annahme sowie Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat zu Augsburg die Deponierung dieser Gelder. Schließlich erging ein Ratsdekret, daß Silbergeschirr und Kleinodien bekl. Kreditoren zugestellt werden sollten, falls kl. Witwe sie nicht fristgerecht befriedigen könne.

Kl. Witwe appelliert gegen dieses Ratsdekret: Silbergeschirr und Kleinodien seien wertvoller als bei der Deponierung geschätzt; Hans Georg von Baumgarten sei allein durch fortdauernde Haft zu diesem ungünstigen Vergleich genötigt worden. Als der Rat der Reichsstadt die deponierten Wertsachen trotz schwebender Appellation an die Gläubiger aushändigt, erhebt kl. Witwe Attentatsklage.

Laut Urteil vom 11. Jan. 1576 ist die Sache nicht ans RKG erwachsen.

6 1. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1563
2. RKG 1571–1590 (1571–1575)

8 2 cm; Vorakten 1563–1567 s. Bestellnr. 237, Q 25/31/41/45, Vorakten 1567–1571 s. Bestellnr. 238, Q 17

911

1 B 141 rot Bestellnr. 235/I–IV

2 Philipp von Freyberg, Domdechante zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin

3 Herzog Albrecht V. von Bayern, Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Marx und Hans Fugger, Freiherren zu Kirchberg und Weißenhorn, Antonius von Baumgarten, Karl Villinger, Freiherr zu Schönenberg, Inhaber der Herrschaft Seifriedsberg, Ludwig Langnauer, Doktor der Rechte, Bürger zu Augsburg, Bartholomäus Mayr und Matthäus Rehlinger, Bürger zu Augsburg, als Pfleger des Heilig-Geist-Spitals zu Augsburg (Prozeßvollmacht von Matthäus und Christoph Rehlinger), Bonaventura Carthäuser, Bürger zu Augsburg, Sigmund von Hornstein, Landkomtur der Ballei Elsaß-Burgund und Komtur zu Altshausen, und Kaspar Roth von Schreckenstein, herzoglich pfalz-neuburgischer Landvogt zu Höchstädt, als verordneter Ausschuß der Kreditoren des verstorbenen Hans Wilhelm von Knöringen (Prozeßvollmacht überdies von Hans Konrad von Bodman, Gebhard von Schellenberg, Hans Sigmund von Freyberg und Hans Eitel von Knöringen); Philipp von Bicken zu Hainchen (im Akt: Hain), kurmainzischer Marschall, Rat und Amtmann zu Steinheim, Margarethe vom Stain, geb. von Weitingen, Philipp und Diepold vom Stain, Witwe und Söhne des Marquard vom Stain zu Landstrost, Friedrich vom Stain zu Scheppach sowie Propst Anton zum Heiligen Kreuz zu Augsburg als Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten* (Prozeßvollmacht ferner von Wilhelm Freiherrn von Grafeneck

und Arbogast von Schellenberg) sowie Erzherzog Ferdinand II. von Österreich als Interessent

- 4a Dr. Sebastian Linck (1574);
 Dr. Georg Kirwang (1577);
 Lic. Hartmann Cogmann (1582);
 Lic. Martin Haug (1585);
 Dr. Kaspar Morhardt (1601);
 Dr. Sigismund Haffner (1611);
 Dr. (Jakob Friedrich) Kühorn (1669)
- 4b Dr. Julius Mart (1564);
 Dr. Laurenz Wilthelm (1564);
 Dr. Johann Vest (1565);
 Dr. Paul Haffner (1568);
 Dr. Johann Grönberger (1570);
 Dr. Johann Brentzlin (1573);
 Dr. Alexander Reiffsteck (1574);
 Dr. Christoph Reiffsteck (1574);
 Lic. Eobaldus Sylvius (1575);
 Dr. Johann Michael Vaius (1577);
 Dr. Johann Stöcklin (1577);
 Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581);
 Dr. Christoph Behem (1584);
 Dr. Bernhard Kuehorn (1584);
 Dr. Erhard Kalt (1587);
 Dr. Heinrich Stemler und Dr. Sebastian Wolf (1587);
 Lic. Jakob Streitt (1588);
 Dr. Marsilius Bergner (1589);
 Dr. Johann Gödelmann (1589);
 Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
 Lic. Johann von Vianden (1597);
 Dr. Andreas Pfeffer (1599);
 Dr. Johann Jakob Kölblin und Dr. Daniel Seiblin (1601);
 Dr. Johann Jakob Kölblin und Dr. Johann Konrad Lasser (1602);
 Dr. Walter Aach (1604);
 Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
 Lic. Peter Paul Steurnagel (1605)
- 5a citatio per edictum
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter;
 Hans von Baumgarten ließ 1537 ein Familienstatut ausarbeiten, das insbesondere jede Veräußerung baumgartischer Lehen- und Eigengüter außerhalb der Familie verbot. Anfang März 1539 wurde es von Kaiser Karl V. bestätigt, Mitte März 1541 von seinen Söhnen Hans, Hans Georg, Antonius und David von Baumgarten beschworen und Mitte Juni 1543 in sein gleichfalls kaiserlich konfirmiertes Testament aufgenommen. Dennoch verpfändete oder verkaufte David von Baumgarten angesichts drückender Schulden den Großteil der ihm bei der väterlichen Erbteilung zugefallenen Güter, die bekl. Gläubiger teils noch zu seinen Lebzeiten, teils nach seiner Hinrichtung Mitte Apr. 1567 wegen Verwicklung in die Grumbachischen Händel tatsächlich in ihren Besitz brachten.
 Kl. Vormund klagt wegen Entfremdung der in gegnerischen Händen befindlichen Güter, Rechte und Nutzungen des David von Baumgarten: Verpfändung wie Verkauf dieser Güter hätten dem Familienstatut widersprochen, seien folglich von Anfang unwirksam und nichtig gewesen. Im einzelnen fordert er die Rückgabe
- der Herrschaft Hohenschwangau durch Herzog Albrecht V. von Bayern,
 - des Amtes Kaltern durch Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach (vgl. Bestellnr. 244),
 - des Zehnten zu Ketershausen und Bebenhausen durch die Brüder Marx und Hans Fugger (vgl. Bestellnr. 3706),

- des Dorfes Steppach und der Gehölze bei Diedorf (im Akt: Trierdorf) durch die knöringischen Kreditoren (vgl. Bestellnr. 246);
- des Schlosses und Weilers Baumgarten, der Güter zu Großkötz, Hochwang und Emmenthal, der Höfe zu Anried, Ottmarshausen und Weiler sowie der Mühle zu Burgau durch Antonius von Baumgarten (vgl. Bestellnr. 224, 249, 3708 und 3710),
- der Güter und Höfe zu Wehringen durch das Heilig-Kreuz-Stift (vgl. Bestellnr. 240);
- des Markts Thannhausen durch Philipp von Bicken (vgl. Bestellnr. 245),
- der Güter bei Offingen durch die Familie Stain (vgl. Bestellnr. 3710);
- des Küchenmeister- und Speisamts des Hochstifts Augsburg mit den zugehörigen Gütern und Gerechtigkeiten durch das Heilig-Geist-Spital (vgl. Bestellnr. 247),
- der Mühle zu Roppeltshausen durch Karl Villinger (vgl. Bestellnr. 242),
- der Güter und Höfe zu Holzheim, Weisingen, Fristingen und Eppisburg sowie der Zehnten zu Zusamaltheim, Ahlingen (im Akt: Aulingen), Fertingen, Anzenhof und Ortlfingen durch Ludwig Langnauer (vgl. Bestellnr. 243, 249, 258 und 3710) sowie
- des Tannenwaldes bei Erpfting durch Bonaventura Carthäuser (vgl. Bestellnr. 3707).

Bekl. Güterinhaber beantragen die Abweisung der Klage, da die kl. Pflęgsöhne mit der Achterklärung und Hinrichtung ihres Vaters dessen Güter, Rechte, Freiheiten und Forderungen gleichfalls verwirkt hätten. Zudem verweisen sie auf die ungenügende Publikation des Familienstatuts und verlangen die Vorlage der vom kl. Vormund angeführten Dokumente. Herzog und Markgraf erheben schließlich forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge. Kl. Vormund bringt dagegen vor, daß Kaiser Maximilian II. seine Pflęgsöhne in ihren Privilegien restituiert habe.

Mitte Okt. 1577 erhebt Intervenientin als Vormund ihrer Söhne Anspruch auf Schloß Baumgarten sowie Güter, Höfe, Sölden, Mühlen und Zehnten zu Dürrlauingen, Weiler, Rieder, Mönstetten, Scheppach, Ahlingen, Fertingen, Anzenhof, Ortlfingen, Zusamaltheim, Weisingen, Holzheim, Fristingen, Eppisburg, Großkötz und Hochwang, die David von Baumgarten Anfang Jan. 1565 gegen Übernahme von Schuldzahlungen an Hans Georg von Baumgarten abgetreten habe, und betont überdies, daß die Verwirkung von Rechten und Gütern aufgrund der Ächtung Davids von Baumgarten ihre Söhne als dessen Agnaten nicht betreffe. Kl. Vormund reicht darauf eine Rekonventionsklage gegen Intervenientin ein: seinen Mündeln sei ein von Hans von Baumgarten wegen des ungeteilten Familienvermögens, insbesondere der Bergwerke, eingeräumtes Prälegat von 40.000 fl bislang vorenthalten worden. Intervenientin erhebt dagegen forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge und gibt an, daß David und Hans Georg von Baumgarten ihre gegenseitigen Forderungen längst verglichen hätten.

Ende Okt. 1581 läßt Intervenientin Heinrich Truchseß von Höfingen, Mitte Aug. 1582 kl. Vormundschaft Balthasar und Kaspar von Hornstein vorladen, die nunmehr einzelne eingeklagte Güter in Besitz haben (vgl. Bestellnr. 249). Erzherzog Ferdinand II. von Österreich fordert das Verfahren gegen Heinrich Truchseß von Höfingen vergeblich ab, weil dieser sein Beamter und Lehmann sei.

Mitte 1588 wird das bis dahin gemeinsame Verfahren in Prozesse gegen die einzelnen Güterinhaber aufgeteilt. Das Ausgangsverfahren beschränkt sich nunmehr im wesentlichen auf die Klage gegen das Herzogtum Bayern wegen der Herrschaft Hohenschwangau: diese sei wegen einer Schuldforderung zunächst an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach gelangt, der sie 1567 an Herzog Albrecht V. von Bayern verkauft habe.

Mit Urteil vom 20. Jan. 1598 verpflichtet das RKG Herzog Wilhelm V. von Bayern, die Herrschaft Hohenschwangau an Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten abzutreten und die Nutzungen vom Zeitpunkt der Litiskontestation Ende Okt. 1584 an zu ersetzen.

- 7 Achtbrief des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil gegen Philipp von Freyberg 1574 (Q 9);
 Auszug aus Aufstellung über David von Baumgarten bei der väterlichen Erbteilung zugefallene Eigen-, Lehen- und Pfandgüter (Q 57);
 Privileg Kaiser Maximilians II. über die Wiedereinsetzung der kl. Mündel in ihre päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Privilegien 1568 (Q 166);
 Urteil in kl. Appellationssache gegen Hans Schmalz (vgl. Bestellnr. 3705) 1577 (Q 170);
 Akten des Landgerichts der Markgrafschaft Burgau sowie der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck von Prozessen der Brüder Balthasar und Kaspar von Hornstein gegen die Brüder David und Hans Georg von Baumgarten 1564–1582, Familienstatut, Testament, Notariatsinstrumente über Erbhuldigungen, Lehenbriefe und -reverse, Schuldverschreibungen, Vergleich des Hans Georg von Baumgarten mit seinen Kreditoren und weitere Beilagen enthaltend (Q 235–237);
 Kodizill des Hans von Baumgarten über ein Prälegat von 40.000 fl für David von Baumgarten und dessen Erben 1549 (Q 247);
 baumgartischer Kommissionsrotulus (Q 253) enthält: Konfirmation Kaiser Karls V. 1539 mit lateinischem Text des baumgartischen Familienstatuts (fol. 59v ff.) sowie Konfirmationen der Kurfürsten Moritz von Sachsen 1553 und Joachim II. von Brandenburg 1552 (fol. 109v ff.); Notariatsinstrument über die eidliche Verpflichtung des Hans von Baumgarten und seiner Söhne Hans, Hans Georg, Antonius und David auf das Familienstatut 1541 (fol. 117v ff.); Testament des Hans von Baumgarten und seiner Ehefrau Regina Fugger 1543 (fol. 129v ff.) mit kaiserlich konfirmiertem Familienstatut in lateinischer und deutscher Fassung (fol. 185r ff.) und Lehenbriefen von König Ferdinand I. als Erzherzog von Österreich, Herzog Wilhelm IV. von Bayern und Bischof Christoph von Augsburg 1542 (fol. 401r ff.; auch fol. 540v ff.); Kodizill des Hans von Baumgarten mit Verfügungen zugunsten des auf sein sonstiges Erbe verzichtenden Antonius von Baumgarten 1549 (fol. 559v ff.); Erbteilungsvertrag zwischen Hans Georg und David von Baumgarten 1549 (fol. 582r ff.); Lehenbriefe Kaiser Ferdinands I. für die Brüder Hans Georg und David von Baumgarten über erzherzoglich österreichische Lehen in der Herrschaft Hohenschwangau und der Markgrafschaft Burgau 1550–1559 (fol. 628r ff.);
 Revers Bonaventura Furtenbachs und seiner Söhne Paul, Hans und Christoph wegen Zession von Schuldbriefen des Oswald von Eck über 49.554 fl seitens des David von Baumgarten 1563 (Q 257);
 Konfirmation der baumgartischen Privilegien und Familienstatuten durch Kaiser Karl V. 1550 (Q 287);
 Lehenbrief Bischof Ottos von Augsburg für die Brüder David und Hans Georg von Baumgarten über Zehnte zu Ortlfingen, Anzenhof, Ahlingen und Fertingen sowie Güter zu Schwabmünchen (im Akt: Menchingen) und Wehringen 1550 (Q 309);
 Notariatsinstrument über die Erbhuldigung der baumgartischen Untertanen zu Konzenberg, Mehrenstetten, Riedmühle, Glöttweng und Landensberg gegenüber Hans Georg und David von Baumgarten 1549 (Q 312);
 Verschreibung des David von Baumgarten als Schuldner und des Heinrich Truchseß von Höfingen als Bürgen für Hans Heinrich von Neuneck über 8.400 fl 1563 (Q 442)
- 8 45 cm;
 Die Verfahren gegen die einzelnen Güterinhaber wurden bis 1588 in einem gemeinsamen Spezialprotokoll verzeichnet. Am 4. Juli 1588 reichte Lic. Hartmann Cogmann, "weil man befindet, daß in dißen sachen die protocolla unrichtig und sehr durch einander geschrieben", sechzehn Protokolle zu den einzelnen Verfahren ein (davon dreizehn – von Q 516 an – in Bestellnr. 235 vorhanden). Anhand dieser nach 1588 fortgesetzten Protokolle wurden die Bestellnr. 224, 240, 242–246, 249, 3706–3708 und 3710 zusammengestellt. Bei der nachträglichen Erstellung dieser Protokolle unterliefen zahlreiche Fehler, so daß auch Prod., die sich auf die vom Hauptverfahren abgetrennten Prozesse beziehen, in Bestellnr. 235 liegenblieben. In den Umkreis dieses Prozeßkomplexes gehören ferner Bestellnr. 247 und 3711.

912

- 1 B 149 rot Bestellnr. 242
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechante zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin
- 3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Karl Villinger, Freiherr zu Schönenberg, Inhaber der Herrschaft Seifriedsberg, später sein Sohn Jakob Villinger
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574);
Dr. Georg Kirwang (1577);
Lic. Hartmann Cogmann (1582)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1574);
Dr. Christoph Reiffsteck (1577);
Dr. Erhard Kalt (1587);
Dr. Walter Aach (1604)
- 5a citatio per edictum
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);
Kl. Vormund und Intervenientin klagen auf Herausgabe einer Mühle zu Roppeltshausen. Bekl. hält erstinstanzlich österreichische Gerichte für zuständig und behauptet in der Hauptsache, die Mühle gehöre zu der 1516 durch Kaiser Maximilian I. als Erzherzog von Österreich an seine Familie verpfändeten Herrschaft Seifriedsberg; die gegnerische Familie, zuletzt Antonius von Baumgarten, habe nur eine Gült besessen, sich aber weitere Gerechtigkeiten anzumaßen versucht.
- 6 1. RKG 1574–1589 (1574–1605)
- 7 Auszug aus Aufstellung über David von Baumgarten bei der väterlichen Erbteilung zugefallene Eigen-, Lehen- und Pfandgüter (Q 92);
Verzichtsbrief des Müllers Hans Schrag anlässlich der durch Schulden bedingten Zession der Mühle zu Roppeltshausen an Hans von Baumgarten 1515 (Q 184);
Vertrag zwischen Hans von Baumgarten und der Müllerin Agatha Schrankenmüller über die Herabsetzung der Mühlgült 1543 (Q 432);
Verträge über den Verkauf der Mühlgült an Antonius von Baumgarten um 1.200 fl 1565 und weiter an Karl Villinger um 900 fl 1571 (Q 477, 478);
Schiedsspruch des kaiserlichen Kommissars Hans Christoph Vöhlin von Frickenhausen im Streit zwischen Antonius von Baumgarten und Karl Villinger um die Mühle zu Roppeltshausen 1569 (Q 479);

Lehenrevers des Müllers Hans Männer 1585 (Q 480)
- 8 3,5 cm

913

- 1 B 148 rot Bestellnr. 240
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechante zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin

- 3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Propst Anton des Augustinerchorherrenstifts zu Heiligen Kreuz zu Augsburg, ferner Dechant und Konvent des Augustinerchorherrenstifts zum Heiligen Kreuz zu Augsburg als Intervenienten sowie Bischof Heinrich V. von Augsburg als Interessent
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574);
Dr. Georg Kirwang (1577);
Lic. Hartmann Cogmann (1582);
Dr. Kaspar Morhardt (1601);
Dr. Sigismund Haffner (1613);
Dr. (Jakob Friedrich) Kühorn (1669);
Dr. Friedrich Heinrich von Gülich und (subst.) Dr. Johann Friedrich Stieber (1679)
- 4b Dr. Johann Vest (1575);
Dr. Julius Mart (1578);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1585);
Dr. Andreas Pfeffer (1599);
Dr. Johann Jakob Kölblin und Dr. Johann Konrad Lasser (1602);
Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Johann Hermann Schaffer (1679);
Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Johann Heinrich Seiblin (1680);
daneben für das Revisionsverfahren: Lukas Caroli, Rats- und Gerichtsprokurator zu Speyer (1603)
- 5a citatio per edictum
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);
Kl. Vormund und Intervenientin klagen auf Herausgabe der baumgartischen Güter und Höfe zu Wehringen. Bekl. Propst gibt an, die fraglichen Güter seien Ende Dez. 1564 von David an Antonius von Baumgarten und Mitte Okt. 1572 von diesem weiter an Propst und Konvent zum Heiligen Kreuz verkauft worden. Wegen einer Eviktionszusage ergeht Litsdenunziation an Antonius von Baumgarten. Bekl. Propst erhebt zudem forideklinatorische Einreden, da das Heilig-Kreuz-Stift dem Hochstift Augsburg unterworfen sei.
Von einer durch die Intervenientin Mitte Nov. 1584 erlangten neuen Ladung wird bekl. Propst zwar mit Urteil vom 16. Jan. 1588 absolviert, doch laut Endurteil vom 18. Aug. 1602 sind die fraglichen Güter an Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten abzutreten und die Nutzungen vom Jahre 1586 an zu ersetzen.
Dechant und Konvent bitten um Restitutio in integrum: sie hätten diese Güter gemeinsam mit dem Propst gekauft, seien auch mitbelehnt worden, seien aber weder geladen noch vom bekl. Propst im Rechtsstreit zu Rate gezogen worden. Zugleich begehrt Bischof Heinrich V. von Augsburg die Remission des Verfahrens an sein Lehengericht. Am 20. Juni 1603 ergeht ein Paritorialurteil. Intervenienten ersuchen daraufhin um Revision.
Mitte Aug. 1670 erwirken Christoph und Johann Ernst Truchseß (von Waldburg), Grafen von Friedberg, als baumgartische Erben eine Citatio ad reasumendum an Propst Franz, Dechant und Konventualen. Bischof Johann Christoph von Augsburg beantragt die Kassation der Ladung und die Remission des Verfahrens: das Hochstift habe die fraglichen Güter nach dem Tod des letzten männlichen Nachkommen der kl. Familie als heimgefallene Lehen eingezogen und mit dem Augustinerchorherrenstift auf dessen Einspruch hin Anfang Juni 1612 einen Vergleich geschlossen, wonach es sich um die Befriedigung der aus dem Urteil vom 18. Aug. 1602 herrührenden Forderungen der baumgartischen Erben bemühen solle.
- 6 1. RKG 1574–1669 (1575–1680)
- 7 Auszug aus Aufstellung über David von Baumgarten bei der väterlichen Erbteilung zugefallene Eigen-, Lehen- und Pfandgüter (Q 239);
Verträge über den Verkauf von Gütern zu Wehringen durch David an Antonius

von Baumgarten um 5.000 fl 1564 und weiter an das Heilig-Kreuz-Stift um 8.200 fl 1572 (Q 401, 403);

Lehenbriefe der Augsburger Bischöfe Otto für Antonius von Baumgarten 1572 sowie Johann Eglof und Marquard II. für bekl. Propst samt Konvent 1574, 1576 und 1585 (Q 402, 405–407);

Notariatsinstrumente mit Schreiben der Intervenientin an Antonius von Baumgarten 1570 samt Protestation der Intervenientin gegen Güterabtretungen des Hans Georg von Baumgarten an seine Kreditoren 1569 sowie mit Protestation der Intervenientin gegen die Ladung des Stadtgerichts zu Augsburg auf Antrag der Kreditoren des verstorbenen Antonius von Baumgarten 1582 (Q 433, 436); Quittungen des Antonius von Baumgarten über Leibgedingszahlungen 1563–1580 (Q 434^a, 434^b, 514, 515);

Auszug aus Testament der Eheleute Hans von Baumgarten und Regina Fugger 1543 (Q 451);

Auszug aus Vergleich Bischof Heinrichs V. und des Domkapitel zu Augsburg mit Propst Johann III. und Konvent zum Heiligen Kreuz 1612 (Prod. vom 6. Juni 1679)

8 8,5 cm

914

- 1 B 1064^b Bestellnr. 3707
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin
- 3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Bonaventura Carthäuser, Bürger zu Augsburg
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574);
Dr. Georg Kirwang (1577);
Lic. Hartmann Cogmann (1582);
Lic. Martin Haug (1585);
Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 4b Dr. Paul Haffner (1575);
Dr. Johann Stöcklin (1577);
Lic. Jakob Streitt (1588)
- 5a citatio per edictum
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);
Kl. und intervenierende Witwe fordern die Herausgabe eines Tannenwaldes bei Erpfting. Bekl. begründet seine Ansprüche auf diesen Tannenwald mit einer Schuldforderung gegen David von Baumgarten. Nach seinem Tod setzt die Witwe Regine Egenhofer, die den Tannenwald als Wittum innehat, den Prozeß fort.
Laut Urteil vom 12. Okt. 1601 sind die Güter und Rechte zu Erpfting an Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten abzutreten und die bezogenen Nutzungen zu ersetzen.
- 6 1. RKG 1574/1575–1602 (1577–1602)
- 7 Auszug aus Aufstellung über David von Baumgarten bei der väterlichen Erbteilung zugefallene Eigen-, Lehen- und Pfandgüter (Q 127);
Verschreibung des David von Baumgarten für Bonaventura Carthäuser über 2.000 fl unter Verpfändung der Zehnten zu Wimpüsing und Mönstetten, einer Wiese bei Offingen und des Tannenwaldes bei Erpfting 1564 (Q 487);
Einsatzbrief des Menasses von Holdingen, herzoglich bayerischen Stadt- und Landrichters zu Landsberg, über die Immission des Bekl. in den verschie-

benen Tannenwald bei Erpfting 1565 (Q 488);
 Übergabebrief des David von Baumgarten anlässlich der Zession von Gütern an
 Hans Georg von Baumgarten gegen Übernahme von Schuldzahlungen 1565 (Q
 489);
 Testament Carthäusers 1587 (Q 545)

8 4 cm

915

- 1 B 150 rot Bestellnr. 243
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Vormund der Söhne des
 David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Ma-
 ximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frei-
 in von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans
 Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin
- 3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Lud-
 wig Langnauer, Doktor der Rechte, Bürger zu Augsburg, später seine Witwe
 Felizitas Aurelia Heel, seine Schwestern Susanne Herwarth, Anastasia Ulstät
 und Anna Haug, Joachim Höchstetter und Philipp Herwarth als Vormünder der
 minderjährigen Kinder seines Bruders Simon Langnauer, Hans Joachim, Anna
 Maria und Jakobina Langnauer, sowie Otto Gaßner, fürstbischöflich augsburgi-
 scher Hofratschreiber zu Dillingen, als Rechtsnachfolger
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574);
 Dr. Georg Kirwang (1577);
 Lic. Hartmann Cogmann (1582);
 Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 4b Dr. Johann Brentzlin (1574);
 Dr. Johann Stöcklin (1587);
 Dr. Johann Michael Vaius (1587);
 Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1587);
 Dr. Erhard Kalt (1588);
 Lic. Jakob Streitt (1595);
 Lic. Johann von Vianden (1597);
 Dr. Andreas Pfeffer (1599);
 Dr. Johann Jakob Kölblin und Dr. Daniel Seiblin (1601)
- 5a citatio per edictum
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr.
 235)
 Kl. Vormund und Intervenientin fordern die Herausgabe der baumgartischen
 Güter und Höfe zu Holzheim, Weisingen, Fristingen und Eppisburg sowie der
 offenbar nie in Händen des Bekl. befindlichen Zehnten zu Zusamaltheim (vgl.
 Bestellnr. 258), Ahlingen (im Akt: Aulingen), Fertingen, Anzenhof und Ortl-
 fingen (vgl. Bestellnr. 249). Bis zum Tod Ludwig Langnauers bewegt sich der
 Prozeß im Rahmen der allgemeinen Argumentation ohne konkreten Bezug auf
 die strittigen Güter. Auf Antrag der Intervenientin ergehen Mitte Nov. 1586 ei-
 ne Ladung an dessen Witwe und Erben sowie eine Ediktalzitiation wegen der
 Güter zu Weisingen und Fristingen (vgl. Bestellnr. 3268), auf die hin Otto
 Gaßner als vom fürstbischöflich augsburgischen Hofgericht zu Dillingen in
 Anbetracht des anhängigen Kameralverfahrens eingesetzter Kurator erscheint.
 Laut Felizitas Aurelia Langnauer rühren ihre Ansprüche auf die Güter zu
 Holzheim und Eppisburg von einem aus ihrem Heiratsgut aufgebrauchten Dar-
 lehen von 7.212 fl an David von Baumgarten her: die Immission in diese Güter
 sei durch die Gerichte zu Holzheim, Eppisburg, auch zu Weisingen und Fris-
 tingen ausgesprochen und durch das Hofgericht zu Dillingen, auch durch das
 Domkapitel zu Augsburg bestätigt worden.
 Laut Urteil vom 26. Jan. 1602 sind die fraglichen Güter an Hans Ernst und
 Ferdinand von Baumgarten abzutreten sowie die Nutzungen aus den Gütern zu

- 34 Weisingen und Fristingen vom Jahre 1587 an, aus den Gütern zu Holzheim und Eppisheim vom Jahre 1588 an zu ersetzen.
- 6 1. RKG 1574/1575–1603 (1577–1602)
- 7 Auszug aus Aufstellung über David von Baumgarten bei der väterlichen Erbteilung zugefallene Eigen-, Lehen- und Pfandgüter (Q 5); Urteile des domkapitlisch augsburgischen Gerichts zu Holzheim und des Domkapitels zu Augsburg auf Immission Ludwig Langnauers in von David von Baumgarten verpfändete Güter 1564 (und 1565) (Q 30, 31); Schuldverschreibung des David von Baumgarten für Ludwig und Felizitas Aurlia Langnauer über 7.212 fl 1563 (Q 32)
- 8 3,5 cm

916

- 1 B 152 rot Bestellnr. 245
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin
- 3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Philipp von Bicken zu Hainchen (im Akt: Hain), kurmainzischer Marschall und Amtmann zu Steinheim
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574);
Dr. Georg Kirwang (1577);
Lic. Hartmann Cogmann (1582);
Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 4b Dr. Johann Vest (1565);
Lic. Eobaldus Sylvius (1575);
Dr. Johann Grönberger (1577)
- 5a citatio per edictum
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);
Kl. Vormund und Intervenientin fordern die Herausgabe des Marktes Thannhausen. Philipp von Bicken gibt an: David von Baumgarten habe Mitte Febr. 1563 von Bonaventura Furtenbach und dessen Söhnen Paul, Hans und Christoph insgesamt 35.554 fl geliehen und mit Konsens Kaiser Ferdinands I. als Lehenherrn Thannhausen zum Unterpand verschrieben; die Brüder Furtenbach seien Ende Juli 1566 nach Erörterungen auf dem Augsburger Reichstag in den Markt Thannhausen eingewiesen worden und hätten ihn 1570 auf dem Speyrer Reichstag an Bekl. verkauft; zudem habe David von Baumgarten Thannhausen erst 1560 mit geliehenem Geld von Heinrich Truchseß von Höfingen erworben und den Markt selbst nie innegehabt, Thannhausen könne daher vom baumgartischen Familienstatut gar nicht berührt sein.
Laut Urteil vom 13. März 1601 erhalten Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten Thannhausen samt Nutzungen vom Zeitpunkt der Litiskontestation 1581 an zurück, müssen aber alle zur Zeit des Kaufs 1560 bestehenden, noch offenen Forderungen begleichen.
Jost Philipp und Hans Hartmann von Bicken bitten um Kassation des Urteils und Restitutio in integrum, da sie bei Ableben ihres bekl. Vaters im Ausland studiert und in fremden Diensten gestanden, daher vom Prozeßverlauf keine genaue Kenntnis gehabt hätten. Ende Febr. 1603 zeigt Kaspar Morhardt die Übergabe Thannhausens und die Kompensation der gegenseitigen Forderungen an.
- 6 1. RKG 1574/1575–1604 (1577–1602)

- 7 Auszug aus Aufstellung über David von Baumgarten bei der väterlichen Erbteilung zugefallene Eigen-, Lehen- und Pfandgüter (Q 122);
Privileg Kaiser Karls V. für Hans Georg und David von Baumgarten wegen Gleichbehandlung neuerworbener Lehen mit den vom Familienstatut erfaßten baumgartischen Stammlehen 1550 (Q 561^d);
Markt Thannhausen einschließlich des Blutbanns betreffende Lehenbriefe der Kaiser Ferdinand I. für David von Baumgarten 1560 und Maximilian II. für Philipp von Bicken 1570 (Q 563, 697);
Notariatsinstrument über die Immission der Brüder Furtenbach in den Markt Thannhausen 1566 (Q 671) mit Immissionsbefehl und Schutzbrief Kaiser Maximilians II. 1566 und 1569 (Q 695, 696);
Konsensbriefe der Kaiser Karl V. hinsichtlich der Wittumsverschreibung der Barbara Truchseß von Höfingen auf Thannhausen 1532 sowie Ferdinand I. wegen der Verschreibung Thannhausens als Sicherheit für das Darlehen Bonaventura Furtenbachs 1563 (Q 672, 689);
Schuldverschreibung des David von Baumgarten für Barbara Truchseß von Höfingen über 5.000 fl 1560 und Übergabebrief derselben über die Zession dieser Forderung an die Brüder Furtenbach 1567 (Q 690, 691^a);
Schuldverschreibungen des David von Baumgarten für Bonaventura Furtenbach samt dessen Söhnen über 35.554 fl 1563 und für Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach über 120.000 fl 1561 sowie Übergabebrief des Markgrafen über die Zession der Pfandgerechtigkeit auf Thannhausen an die Brüder Furtenbach 1567 (Q 691^b, 692, 693);
Register über von David von Baumgarten dem Markgrafen verschriebene Güten, Zinsen und Renten zu Thannhausen (Q 694);
Verzeichnis der von bekl. Familie zugunsten der Herrschaft Thannhausen getätigten Ausgaben 1585–1600, insbesondere für eine kaiserliche Kommission und für ein Strafverfahren gegen sechs gefangene "Rädelsführer" und "Hauptrebelln" 1597–1600, Druck zweier Achtbriefe Kaiser Rudolfs II. gegen bickische Untertanen zu Thannhausen wegen Rebellion 1585 und 1586 sowie Verzeichnis der von bekl. Familie hinzugekauften Gütern und Zinsen (Nr. 713–717)
- 8 7 cm

917

- 1 B 1064^a Bestellnr. 3706
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin
- 3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Marx und Hans Fugger, Freiherren zu Kirchberg und Weißenhorn, Gebrüder, sowie Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Interessent
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574);
Dr. Georg Kirwang (1577);
Lic. Hartmann Cogmann (1582);
Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 4b Dr. Paul Haffner (1568);
Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Johann Michael Vaius (1577);
Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
daneben für das Revisionsverfahren: Dr. Nikolaus Stadtmann, Kanzler, Dr. Si-

mon Eisen, Vizekanzler, Dr. Johann Grönberger, Lic. Johann Jakob Grönberger, Dr. Johannes Halbritter und Dr. Georg Schell (1602)

5a citatio per edictum

5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);

Kl. Vormund und Intervenientin fordern die Herausgabe des Kirchensatzes und des großen Zehnten zu Kettlershausen und Bebenhausen. Die Gebrüder Fugger geben an, sie hätten den Zehnt gegen eine jährliche Zinszahlung an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach inne. Interessent erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge und bringt in der Hauptsache vor, David von Baumgarten habe ihm Kirchensatz samt Zehnt für ein Darlehen von 120.000 fl verschrieben und schließlich einräumen müssen: das Veräußerungsverbot des seinerseits nicht als rechtskräftig anerkannten baumgartischen Familienstatus beziehe sich nur auf liegende Güter, könne daher nicht auf den Zehnt angewendet werden.

Mit Urteil vom 4. Sept. 1601 wird Interessent verpflichtet, den Zehnt an Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten abzutreten und die Nutzungen vom Zeitpunkt der Litiskontestation an zu ersetzen. Interessent kommt um Revision ein, wird aber am 10. Nov. 1602 wegen unterlassener Leistung des Calumnieneids bestraft, zugleich ergeht hinsichtlich der auf das Endurteil hin erlassenen Exeutoriales ein Paritorialbescheid.

6 1. RKG 1574/1575–1603 (1577–1605)

7 Auszug aus Aufstellung über David von Baumgarten bei der väterlichen Erbteilung zugefallene Eigen-, Lehen- und Pfandgüter (Q 87)

8 3,5 cm

918

1 B 151 rot

Bestellnr. 244

2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin

3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach

4a Dr. Sebastian Linck (1574);
Dr. Georg Kirwang (1577);
Lic. Hartmann Cogmann (1582);
Dr. Kaspar Morhardt (1601)

4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Johann Grönberger und Lic. Johann Jakob Grönberger (1594);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
daneben für das Revisionsverfahren: Dr. Nikolaus Stadtmann, Kanzler, Dr. Simon Eisen, Vizekanzler, Dr. Johann Grönberger, Lic. Johann Jakob Grönberger, Dr. Johannes Halbritter und Dr. Georg Schell (1602)

5a citatio per edictum

5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);

Kl. Vormund und Intervenientin fordern die Herausgabe des Amtes Kaltern. Bekl. Markgraf ersucht erfolglos um Verweisung an die Austräge. In der Hauptsache gibt er an: Hans von Baumgarten habe das Amt Kaltern als vom Erzherzogtum Österreich herrührenden Pfandbesitz 1530 von der Familie Tänzl übernommen; David von Baumgarten habe es ihm Ende Aug. 1561 als ein Unterpand für ein Darlehen von 120.000 fl verschrieben und schließlich auch ein-

räumen müssen; Pfandgüter aber könnten unter dem Veräußerungsverbot des von Bekl. nicht als rechtskräftig anerkannten baumgartischen Familienstatuts nicht begriffen sein.

Laut Urteil vom 10. Sept. 1601 ist das Amt Kaltern an Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten abzutreten, die Nutzungen sind vom Zeitpunkt der Litiskontestation Anfang Juni 1581 an zu ersetzen. Bekl. Markgraf kommt um Revision ein, wird aber am 10. Nov. 1602 wegen unterlassener Leistung des Calumnieneids bestraft, zugleich ergeht hinsichtlich der auf das Endurteil hin erlassenen Executoriales ein Paritorialbescheid.

- 6 1. RKG 1574/1575–1603 (1577–1605)
- 7 Auszug aus Aufstellung über David von Baumgarten bei der väterlichen Erbteilung zugefallene Eigen-, Lehen- und Pfandgüter (Q 111)
- 8 3,5 cm

919

- 1 B 127 rot Bestellnr. 224
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin
- 3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Antonius von Baumgarten, und als dessen Rechtsnachfolger Christoph Baumgartner, Bürger zu Augsburg
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574);
Dr. Georg Kirwang (1577);
Lic. Hartmann Cogmann (1582);
Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1574);
Dr. Christoph Reiffsteck (1582);
Dr. Johann Stöcklin (1587);
Dr. Johann Gödelmann (1589)
- 5a citatio per edictum bzw. simplex querela sive citatio, die bonorum possessores betr.
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);
Kl. Vormund und Intervenientin fordern zunächst von Antonius von Baumgarten die Herausgabe der Höfe zu Anried und Ottmarshausen. Intervenientin erlangt Ende Okt. 1581 eine Ladung gegen Christoph Baumgartner, Mitte Okt. 1586 gegen seine Kinder Sibylla Rosenberger und Jakob Baumgartner, Bürger und Ratsverwandter zu Augsburg. Bekl. Geschwister geben an: die fraglichen Höfe seien von David an Antonius von Baumgarten gelangt, von diesem Mitte Aug. 1577 an Christoph Baumgartner verkauft worden; den Hof zu Anried hätten sie nur rund vier Jahre innegehabt, dann sei er von den markgräflich burgauischen Amtleuten Heinrich Truchseß von Höfingen übergeben worden. Ende Jan. 1588 erhält Jakob Baumgartner diesen Hof durch Vergleich zurück, verkauft ihn aber noch im gleichen Jahr an Hans Fugger. Der Hof zu Ottmarshausen befindet sich seit spätestens 1594 in fürstbischöflich augsburgischem Besitz.
Laut Urteil vom 28. Sept. 1601 sind die fraglichen Höfe an Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten abzutreten, die Nutzungen aus dem Hof zu Anried vom Zeitpunkt der Litiskontestation Mitte Sept. 1583 an anteilig von den Baumgartnern und Fuggern zu ersetzen. Am 28. Okt. 1601 ergeht ein Exekutorialmandat an Bischof Heinrich V. von Augsburg.

38

- 6 1. RKG 1574/1582–1601 (1582–1602)
- 7 Lehenbriefe der Bischöfe Friedrich II. und Heinrich IV. von Augsburg für Hans von Baumgarten über die Höfe zu Ottmarshausen und Anried 1497 und 1512 (Q 416, 547^c);
Beilagen zu baumgartischer Anzeige (Prod. vom 17. März 1602): Notariatsinstrument über die Protestation Jakob Baumgartners gegen die Immission des Heinrich Truchseß von Höfingen in den Hof zu Anried 1587; Vergleich zwischen denselben 1588; Übergabebrief über die Zession dieses Hofes an Baumgartner 1588; Attest des Stadtvogts zu Augsburg über den Erbschaftsantritt Baumgartners unter Inventarrechtsvorbehalt 1587 (Nr. 1–4)
- 8 2 cm

920

- 1 B 1065 Bestellnr. 3708
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin
- 3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Hans Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, als Rechtsnachfolger des Antonius von Baumgarten
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574);
Dr. Georg Kirwang (1577);
Lic. Hartmann Cogmann (1582);
Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1577);
Dr. Heinrich Stemler und Dr. Sebastian Wolf (1587);
Dr. Sebastian Wolf (1598)
- 5a citatio per edictum
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);
Kl. Vormund und Intervenientin fordern die Herausgabe eines Hofes zu Weiler, den David seinem Bruder Antonius von Baumgarten zur Sicherstellung eines Leibgedings eingeräumt, dieser aber Ende Okt. 1570 um 1.800 fl an Hans Fugger verkauft hatte. Bekl. erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten des Stadtgerichts zu Augsburg, wo gegen die Erben des Antonius von Baumgarten ein Ediktalverfahren anhängig sei und Intervenientin eine Gegenklage hätte einreichen müssen.
Laut Urteil vom 10. Nov. 1601 ist der Hof an Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten abzutreten, die Nutzungen sind von Anfang 1583 an zu ersetzen. Mitte Sept. 1644 erlangt ein namentlich nicht genannter kl. Sachwalter eine Citatio ad reassumendum gegen die Brüder Otto Heinrich und Christoph Rudolf Grafen Fugger.
- 6 1. RKG 1574/1582–1601 (1582–1648)
- 7 Ediktalzitation des Stadtgerichts zu Augsburg an die Erben und Gläubiger des Antonius von Baumgarten 1581 (Q 329) mit weiteren Schriftstücken aus dem Stadtgerichtsverfahren 1582 (Q 330, 331);
Vertrag über den Verkauf des Hofes zu Weiler an Marx und Hans Fugger 1570 sowie Fertigbrief des Antonius von Baumgarten über die Verpfändung zweier Häuser zu Augsburg und Schwabmünchen (im Akt: Menchingen) an die Gebrüder Fugger als Sicherheit für die Übergabe des Hofes zu Weiler 1570 (Q 420, 421);

Auszug aus Testament der Eheleute Hans von Baumgarten und Regina Fugger
1543 (Q 449)

8 3,5 cm

921

- 1 B 156 rot Bestellnr. 249
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin
- 3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Balthasar und Kaspar von Hornstein als Rechtsnachfolger von Antonius von Baumgarten sowie Konrad Freiherr von Boineburg zu Hohenburg als Rechtsnachfolger von Ludwig Langnauer, Doktor der Rechte, Bürger zu Augsburg
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574);
Dr. Georg Kirwang (1577);
Lic. Hartmann Cogmann (1582)
- 4b Dr. Johann Brentzlin (1574);
Dr. Laurenz Wilhelm (1574);
Dr. Bernhard Kuehorn (1584);
Dr. Christoph Behem (1584);
Dr. Marsilius Bergner (1589)
- 5a citatio per edictum
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);
Kl. Vormund und Intervenientin fordern ursprünglich und vermutlich irrtümlich die Herausgabe der Zehnten zu Ahlingen (im Akt: Aulingen), Anzenhof, Fertingen und Ortlfingen durch Ludwig Langnauer, weiterhin des Schlosses und Weilers Baumgarten durch Antonius von Baumgarten. Mitte Aug. 1582 erwirkt kl. Vormund eine neue Ladung gegen Balthasar und Kaspar von Hornstein als Inhaber von einigen gegen den verstorbenen Antonius von Baumgarten eingeklagten Gütern.
Balthasar und Kaspar von Hornstein machen geltend: sie hätten Mitte Dez. 1564 durch ein Urteil des Landgerichts der Markgrafschaft Burgau die Immission in Schloß und Weiler Baumgarten erlangt; die Appellation der Brüder Hans Georg und David von Baumgarten an die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck sei Mitte Okt. 1574 abgeschlagen, endlich ein Exekutorialmandat erlassen worden. Konrad von Boineburg führt aus: sein Vater habe David von Baumgarten Anfang Sept. 1551 12.000 fl geliehen und Anfang Sept. 1563 besagte Zehnte als Unterpfund eingeräumt erhalten.
Laut Urteil vom 1. Okt. 1593 sind die eingeklagten Güter und Zehnten an die Intervenientin abzutreten, die Nutzungen aus Schloß und Weiler Baumgarten vom Zeitpunkt der Litiskontestation Ende Juni 1585 an, aus den Zehnten seit dem Tod des David von Baumgarten Mitte Apr. 1567 zu ersetzen.
- 6 1. RKG 1574/1585–1594 (1585–1593)
- 7 Schuldverschreibung des David von Baumgarten für den kaiserlichen Rat Konrad von Boineburg über 12.000 fl 1551, zugehörige Pfandverschreibungen über die fraglichen Zehnten, das Silbergeschirr und das gesamte Hab und Gut 1563 sowie Konsensbrief Bischof Ottos von Augsburg wegen Verpfändung fürstbischöflich augsburgischer Lehen 1565 (Q 10–14);
Lehenbrief Bischof Christophs von Augsburg für Hans von Baumgarten über die fraglichen Zehnten 1522 (Q 15);
Lehenbrief Herzog Wilhelms V. von Bayern für Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten über Schloß und Weiler Baumgarten 1580 (Q 16)

40
8 2 cm

922

- 1 B 153 rot Bestellnr. 246
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, sowie Anna von Baumgarten, geb. Frein von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, für ihre Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten als spätere Intervenientin
- 3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Sigmund von Hornstein, Landkomtur der Ballei Elsaß-Burgund und Komtur zu Altshausen, und Hans Kaspar Roth von Schreckenstein, herzoglich pfalz-neuburgischer Landvogt zu Höchstädt, als verordneter Ausschuß der Kreditoren des verstorbenen Hans Wilhelm von Knöringen (Prozeßvollmacht auch von Hans Konrad von Bodman zu Möggingen, Homburg und Wiechs, Gebhard von Schellenberg zu Hüfingen, Staufeu und Randegg, Hans Sigmund von Freyberg zu Hopferau sowie Hans Eitel von Knöringen zu Kreßberg)
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574);
Dr. Georg Kirwang (1577);
Lic. Hartmann Cogmann (1582);
Lic. Martin Haug (1585);
Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 4b Dr. Johann Brentzlin (1574);
Dr. Laurentius Vomelius (Stapert) (1587);
Dr. Sebastian Wolf (1602)
- 5a citatio per edictum
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);
Kl. Vormund und Intervenientin fordern die Herausgabe des Dorfes Steppach und der Gehölze bei Diedorf (im Akt: Trierdorf). Bekl. Kreditoren geben an, Steppach befinde sich mittlerweile im Besitz des Christoph Wilhelm von Knöringen. Intervenientin erlangt Mitte Nov. 1586 eine Ladung gegen Hans Sigmund von Freyberg, Hans Eitel und Christoph Wilhelm von Knöringen sowie Leonhard Rauwolf, Doktor der Medizin, Bürger und Stadtphysikus zu Augsburg. Diese bringen vor: Hans Wilhelm von Knöringen habe Steppach von David von Baumgarten für eine Bürgschaftsleistung erhalten und es Anfang Aug. 1568 vertraglich an seine Kreditoren abgetreten; andere Ansprüche auf Steppach seien Mitte Apr. 1580 vom Landgericht der Markgrafschaft Burgau abgewiesen worden.
Laut Urteil vom 7. Dez. 1602 ist Steppach an Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten zurückzugeben, die Nutzungen während der Zeit der Inhaberschaft sind zu ersetzen.
- 6 1. RKG 1574/1587–1623 (1587–1604)
- 7 Zwei Höfe zu Steppach betreffender Auszug aus erbkammeramtlichen Lehenbüchern des Domkapitels zu Augsburg 1534–1552 (Q 668)
- 8 2 cm

923

- 1 B 1067 Bestellnr. 3710
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Vormund der Söhne des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten

- 3 Heinrich Truchseß von Höfingen, Peter Agricola zu Neuburg (laut Botenbericht tot) und Leonhard Rauwolf, Doktor der Medizin, Bürger und Stadtphysikus zu Augsburg, Bonaventura Carthäuser, Bürger zu Augsburg, sowie Konrad Freiherr von Boineburg zu Hohenburg als nunmehrige Inhaber von hinterlassenen Gütern des David von *Baumgarten* sowie Erzherzog Ferdinand II. von Österreich als Interessent
- 4a Lic. Martin Haug (1585)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1564);
Dr. Bernhard Kuehorn (1584);
Dr. Johann Stöcklin (1585)
- 5a simplex querela (auch: citatio, etliche novos bonorum possessores betr.)
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);
Kl. fordert die Herausgabe der Hofgüter und Sölden zu Großkötz, Hochwang, Emmenthal und Dürrlainingen durch Heinrich Truchseß von Höfingen, der Güter und Zehnten zu Scheppach durch Peter Agricola und Leonhard Rauwolf, des großen Zehnts zu Mönstetten und der Güter bei Offingen durch Bonaventura Carthäuser sowie der Zehnten zu Ahlingen (im Akt: Aulingen), Anzenhof, Fertingen Ortlfingen durch Konrad von Boineburg (vgl. Bestellnr. 249). Carthäuser und Rauwolf geben an, diese Güter und Zehnten gemäß einem Urteil des Landgerichts der Markgrafschaft Burgau seit Anfang Juli 1582 in Besitz zu haben. Truchseß beansprucht die fraglichen Güter aufgrund eines von der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck bestätigten Urteils des Landgerichts der Markgrafschaft Burgau.
- 6 1. RKG 1585–1595 (1585–1588)
- 7 Urteilsbrief des Landgerichts der Markgrafschaft Burgau von 1586 mit fünf Urteilen im Ediktalverfahren gegen die Gläubiger des David von Baumgarten 1567–1585 (Q 20^b);
Schuldverschreibung des David von Baumgarten für den kaiserlichen Rat Konrad von Boineburg über 12.000 fl 1551, zugehörige Pfandverschreibungen über die fraglichen Zehnten, das Silbergeschirr und das gesamte Hab und Gut 1563 sowie Konsensbrief Bischof Ottos von Augsburg wegen Verpfändung fürstbischöflich augsburgischer Lehen 1565 (Q 24–28)
- 8 2,5 cm

924

- 1 B 146 rot Bestellnr. 241
- 2 Hans Ernst und Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Vereinigte Kreditoren des Hans Georg von *Baumgarten* und deren Erben als Inhaber des Schlosses Geyenburg zu Schwabmünchen (Prozeßvollmacht von Hans Sebastian Schertel von Burtenbach, Albrecht und Christoph von Stetten, Daniel Pemler, Hans Leonhard Stämmler, Georg Tradel, Marx Rehlinger, Martin Hor[n]gacher, Georg und Matthäus Hopfer sowie Christoph Zeilles für Eva Mayr, Hieronymus Westermann [Westermann, Westermor], Balthasar und Karl von Hornstein, Karl und Michael von Welden, Margarethe Ott, Matthäus Hainhofer, David Koch, Sebastian Westermann, Matthäus Hertzl und Anna Maria Langenmantel)
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1594);
Dr. Kaspar Morhardt (1601);
Dr. Christoph Stauber (1624)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1595);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1609)

42

5a (prima) citatio per edictum

5b Herausgabe des Schlosses Geyerburg zu Schwabmünchen;

Kl. Brüder erwirken nach Abweisung der Appellation gegen die vereinigten Kreditoren ihres Vaters Hans Georg von Baumgarten wegen Rückerstattung der ihrem Vater während der fortdauernden Haft familienstatutswidrig abgenötigten baumgartischen Güter durch ein Urteil vom 24. Jan. 1593 (vgl. Bestellnr. 237) eine zu Augsburg, Schwabmünchen (im Akt: Menchingen) und Bobingen angeschlagene Ediktalzitiation an die Inhaber des Schlosses Geyerburg, das Oktavian Imhof, Bürger zu Augsburg, derzeit lediglich pachtweise besitze.

Kl. fordern die Rückgabe des Schlosses, weil dessen Übergabe an die Kreditoren unter dem Druck langjähriger Gefangenschaft und ausschließlich für den nicht eingetretenen Fall, daß die Schuldentilgung ansonsten nicht gewährleistet sei, erfolgt sei. Bekl. Kreditoren erheben drei Rekonventionenklagen, nämlich auf Schadenersatz wegen des Wuchervorwurfs und anderer Schmähen, auf Bestrafung wegen Verstoßes gegen den kaiserlich konfirmierten Vergleich ihres Vaters mit seinen Gläubigern und auf Verpflichtung, beim Bischof von Augsburg für die Belehnung mit dem mitabgetretenen Burgfrieden zu sorgen oder das Schloß unter Rückerstattung der Kaufsumme und der Bauaufwendungen zurückzunehmen.

6 1. RKG 1595–1606 (1595–1624)

7 Spezialprotokollabschriften der kl. Prokuratoren 1595–1601 (undat. Prod.)

8 2,5 cm

925

1 – Bestellnr. 16426

2 Hans Ernst und Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder

3 Kreditoren des David von *Baumgarten*

5a secunda citatio per edictum

5b Prozeßgegenstand ist nicht ersichtlich.

6 1. RKG 1600

7 Beilagen (ohne Präsentationsvermerk) zu nicht vorhandenem Schriftstück: Auszug aus Konfirmation des baumgartischen Familienstatuts durch Kaiser Karl V. 1539 (Lit. D); Notariatsinstrument über die eidliche Verpflichtung des Hans von Baumgarten und seiner Söhne Hans, Hans Georg, Antonius und David auf das Familienstatut 1541 (Lit. E); Konfirmation der baumgartischen Privilegien und Familienstatuten durch Kaiser Ferdinand I. 1559 (Lit. G); Auszug aus Testament der Eheleute Hans von Baumgarten und Regina Fugger 1543 (Lit. N)

8 Aktfragment, bestehend aus 4 Prod.; SpPr fehlt;
Dieses Verfahren wurde laut einem Kanzleivermerk vom 24. Mai 1624 in Bestellnr. 241 im Jahr 1600 eingeführt.

926

1 B 1068 Bestellnr. 3711

2 Hans Ernst und Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder

3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Hans Sebastian Rehlinger und Bartholomäus Mayr, Bürger und Mitglieder des Kleineren Rats zu Augsburg, als Pfleger des Heilig-Geist-Spitals zu Augsburg

4a Dr. Kaspar Morhardt (1601)

- 4b Dr. Heinrich Stemler (1602)
- 5a (nova) citatio per edictum
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);
Kl. Brüder fordern unter Berufung auf das Veräußerungsverbot des baumgartischen Familienstatuts die Herausgabe eines Hofes zu Gabelbach. Bekl. erheben forideklinatorische Einreden zugunsten des dortigen Gerichts und bestreiten in der Hauptsache, daß David von Baumgarten gen. Hof jemals besessen habe, vermuten vielmehr eine Verwechslung mit einem Hof zu Gailenbach.
- 6 1. RKG 1602–1608
- 7 Verträge über den Verkauf eines Hofes zu Weiler durch Antonius von Baumgarten an Marx, Hans und Jakob Fugger 1570, mehrerer Güter zu Wehringen durch Antonius von Baumgarten an das Heilig-Kreuz-Stift zu Augsburg 1572 und eines Hofes zu Gabelbach durch Wolf und Anton Rudolph an Hans von Baumgarten 1530 (Q 5, 6, 21);
Urteile der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck in kl. Prozessen gegen das Heilig-Geist-Spital zu Augsburg 1601–1602 (Q 7b, 13);
Quittung Bartholomäus Pannins, Kammergerichtsprokurators zu Innsbruck, über Honorarzahlung 1602 (Q 17)
- 8 2 cm

927

- 1 B 154 rot Bestellnr. 247
- 2 Hans Ernst und Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Inhaber der hinterlassenen Güter des David von *Baumgarten*, in specie: Daniel Rem, Bürger zu Augsburg, und Melchior Rem, Bürger zu Lindau, Gebrüder
- 4a Dr. Kaspar Morhardt (1601);
Dr. Sigismund Haffner (1611)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1602);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1605)
- 5a (nova) citatio per edictum
- 5b Herausgabe der von David von Baumgarten veräußerten Güter (vgl. Bestellnr. 235);
Kl. Brüder fordern unter Berufung auf das Veräußerungsverbot des baumgartischen Familienstatuts die Herausgabe des Zehnten zu Wimpüsing. Bekl. Brüder behaupten, Zehnte fielen nicht unter die vom diesem Verbot betroffenen liegenden Güter: der fragliche Zehnt sei Antonius von Baumgarten seines Leibgedings wegen eingeräumt, später schuldenhalber an Bonaventura Carthäuser zediert worden; von diesem habe ihn ihr Vater Daniel Rem, Bürger und Ratsverwandter zu Augsburg, gekauft.
- 6 1. RKG 1602–1622 (1602–1605)
- 7 Lehenbriefe der Bischöfe Christoph und Otto von Augsburg für Hans sowie Hans Georg und David von Baumgarten über das Speisamt des Hochstifts mit seinen Zugehörungen, darunter der fragliche Zehnt, 1528, 1543 und 1550 (Q 5, 6, 8);
Statuten der Familie Baumgarten 1537 (undat. Prod.)
- 8 1,5 cm

- 1 B 129 rot Bestellnr. 226
- 2 Maximilian von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, sowie Urban Bochenthaler, Doktor der Rechte, früher baumgartischer Obervogt zu Erbach, nunmehr wohnhaft zu Munderkingen, Innocentia von Baumgarten, Georg von Mentzingen zu Menzingen und Johann Kaspar von Stadion, Administrator des Hochmeisteramts in Preußen und Meister des Deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen, als spätere Intervenienten
- 3 Gräfin Maria von Hohenems, geb. Freiin von *Baumgarten*, und ihre Schwester Eleonora von Baumgarten
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1611);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1614);
Dr. Johann Pistorius (1615);
Lic. Christoph Ricker (1619);
Lic. Dietrich Dülmann (1621);
Dr. Johann Leonhard Gerhard (1628)
- 4b Dr. Werner Bontz (1610);
Dr. Christoph Stauber (1615)
- 5a mandatum poenale s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Erbfolge in die Güter des Ferdinand von Baumgarten;
Bekl. Schwestern bemächtigten sich nach dem Tod ihres Bruders Ferdinand von Baumgarten Anfang 1610 und während des kl. Aufenthalts in Prag des brüderlichen Erbes und ließen sich von den baumgartischen Untertanen huldigen.
Kl. verlangt als letzter männlicher Nachkomme des Hans von Baumgarten die Herausgabe des Erbes, da das baumgartische Familienstatut weiblichen Nachkommen nur Heiratsgut und Aussteuer zubillige, aber jeglichen Erbsanspruch ausschließe, solange noch männliche Familienangehörige am Leben seien. Bis zur Entscheidung des Rechtsstreits fordert Kl. von bekl. Schwestern jährliche Unterhaltszahlungen von 4.000 fl, woraufhin ihm mit Urteil vom 19. Aug. 1611 1.500 fl zuerkannt werden. Bekl. Schwestern bringen vor, Kl. sei als Sohn des wegen Rebellion geächteten und hingerichteten David von Baumgarten durch mehrere Kameralentscheide zugunsten ihrer Brüder Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten und gegen die Inhaber der hinterlassenen Güter seines Vaters (vgl. Bestellnr. 224, 235, 240, 242–247, 249, 3706–3708, 3710 und 3711) aller Ansprüche aus dem Familienstatut verlustig gegangen.
Anfang Juli 1614 interveniert Urban Bochenthaler unter Berufung auf eine Schenkung von 12.000 fl, die ihm Hans Ernst von Baumgarten im Zusammenhang mit der Erwerbung der halben Herrschaft Kiblegg gemacht habe. Ende März 1615 stirbt Kl. Seine Witwe Edeltrudis von Wolfurt schließt einen Vergleich mit bekl. Schwestern. Daraufhin interveniert seine Schwester Innocentia von Baumgarten: Kl. habe in seinem Testament verfügt, daß der Rechtsstreit bis zur Entscheidung weitergeführt werden müsse; die Witwe habe durch den Verstoß gegen diese Bestimmung das Erbe verwirkt. Sie beantragt die Fortsetzung des Prozesses und macht gegen bekl. Schwestern überdies Forderungen wegen ihrer vorenthaltenen Aussteuer geltend. Ihre Klage auf jährliche Unterhaltszahlungen und die Klage Bochenthalers gegen Edeltrudis von Baumgarten auf Zahlung von 3.000 fl aus einer Schuldverschreibung und 6.000 fl aus einem Legat weist das RKG am 17. Jan. 1617 ab.
Georg von Mentzingen als Erbe seiner Schwägerin Innocentia von Baumgarten setzt das Verfahren nach deren Tod fort und erhebt ferner Forderungen gegen bekl. Schwestern wegen des vorenthaltenen Heiratsguts seiner Ehefrau Susanna von Baumgarten. Mitte Jan. 1625 zediert er seine Ansprüche auf die baumgartischen Güter an den Deutschen Orden, dessen Hochmeister Anfang Nov. 1630 interveniert.
- 6 1. RKG 1610–1631 (1610–1630)

- 7 Privileg Kaiser Karls V. für Hans von Baumgarten über den Ausschluß weiblicher Nachkommen vom Erbrecht 1530 (Q 2);
 Auszüge aus kaiserlich konfirmierten baumgartischen Familienstatuten 1539 (Q 3, 63);
 Auszüge aus Testament der Eheleute Hans von Baumgarten und Regina Fugger 1543 (Q 4, 63, 65);
 Auszüge aus Übergabebrief über die Zession von Gütern durch David an Hans Georg von Baumgarten gegen gleichzeitige Übernahme von Schuldzahlungen 1565 (Q 5, 18);
 Schreiben des Rechtsprofessors Johannes Halbritter zu Tübingen 1610–1620 (Q 8, 9, 51, 71);
 Privileg Kaiser Maximilians II. über die Wiedereinsetzung der Brüder Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten in ihre päpstlichen, kaiserlichen und königlichen Privilegien 1568 (Q 14);
 Lehenbriefe der Erzherzöge Ferdinand II. und Maximilian III. von Österreich sowie der Bischöfe Otto und Marquard II. von Augsburg für Marquard von Freyberg als Lehenträger sowie für die Brüder Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten selbst 1569–1604 (Q 15, 16, 42–46, 47^a–47^c);
 RKG-Ladungen an Hans Ernst und Ferdinand sowie zusätzlich Maximilian und Philipp von Baumgarten auf Antrag des kaiserlichen Fiskals wegen der auf dem Regensburger Reichstag bewilligten Türkenhilfe 1603 (Q 40, 41);
 Notariatsinstrument über eine Schenkung von 12.000 fl durch Hans Ernst von Baumgarten an Urban Bochenthaler 1598 (Q 50);
 Testament des Maximilian von Baumgarten 1615 (Q 52) und der Innocentia von Baumgarten 1617 (Original und Abschrift: Q 68);
 Schuldverschreibung des Maximilian von Baumgarten für Urban Bochenthaler über insgesamt 3.000 fl 1611 (Q 60);
 Vertrag über die Zession der Ansprüche des Georg von Menzingen auf die baumgartischen Güter an Erzherzog Karl von Österreich als Hochmeister des Deutschen Ordens gegen insgesamt 23.500 fl 1625 (Q 74)
- 8 8 cm

929

- 1 B 130 rot Bestellnr. 227
- 2 Maximilian von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, sowie seine Schwester Innocentia von Baumgarten als Intervenientin
- 3 Gräfin Maria von Hohenems, geb. Freiin von *Baumgarten*, und ihre Schwester Eleonora von Baumgarten
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1612);
 Dr. Johann Pistorius (1615)
- 4b Dr. Werner Bontz (1610);
 Dr. Christoph Stauber (1615)
- 5a *citatio ad videndum declarari se incidisse in poenas caesareis privilegiis insertas*
- 5b Bestrafung wegen Verletzung des baumgartischen Familienstatuts;
 Bekl. Schwestern bemächtigten sich nach dem Tod ihres Bruders Ferdinand von Baumgarten Anfang 1610 dessen Erbes, obwohl Kl. als letzter männlicher Nachkomme des Hans von Baumgarten laut Familienstatut erbberechtigt gewesen wäre.
 Kl. beantragt die Bestrafung bekl. Schwestern mit dem in der kaiserlichen Konfirmation für den Fall einer Familienstatutsverletzung vorgesehenen Betrag von 300 Mark lötligen Goldes. Bekl. Schwestern verweisen darauf, daß vor einer Behandlung dieser Klage das Verfahren in der Hauptsache (vgl. Bestellnr. 226) abgeschlossen sein müsse.
 Nach dem Tod des Kl. vergleicht sich seine Witwe Edeltrudis von Wolfurt mit

- 46 bekl. Schwestern, worauf ihre Schwägerin Innocentia von Baumgarten interveniert.
- 6 1. RKG 1613–1616
- 7 Auszug aus kaiserlich konfirmierten baumgartischen Familienstatuten 1539 (Q 2);
Auszug aus Testament der Eheleute Hans von Baumgarten und Regina Fugger 1543 (Q 6);
Schreiben des Rechtsprofessors Johannes Halbritter zu Tübingen 1615 (Q 8)
- 8 1,5 cm

930

- 1 B 136 rot Bestellnr. 230
- 2 Hans Georg und David von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Herzog Albrecht V. von *Bayern* und Wolfgang Ramung, herzoglich bayerischer Stadt- und Landrichter zu Schongau
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 4b Dr. Johann Deschler (1555);
Dr. Julius Mart (1564)
- 5a primum mandatum
- 5b Auseinandersetzung um die hohe Obrigkeit im Gericht Trauchgau;
Mitbekl. Richter ließ vier hohenschwangauische Untertanen zu Berghof und Buching beim Besuch des Jahrmarkts zu Schongau gefangennehmen, angeblich weil der kl. Pfleger die Leiche einer Selbstmörderin hatte verbrennen lassen. Kl. Brüder sehen darin einen Eingriff in die hohe malefizische Obrigkeit ihres Halsgerichts zu Trauchgau. Bekl. Herzog beansprucht die landesherrliche Obrigkeit über das vom Halblech zum Herzogtum Bayern hin gelegene Gebiet um den "Trauchberg". In der Hauptsache hält er die Austräge für zuständig. Mitte Aug. 1557 wird auf kl. Antrag eine kaiserliche Kommission zur Zeugeneinvernahme ernannt, die aber aufgrund von Widerständen der Gegenseite nicht in Tätigkeit tritt.
Am 4. Sept. 1560 und am 16. Aug. 1564 ergehen Paritorialurteile, die bekl. Partei zur Tilgung der Urfehden aus dem Gerichtsbuch und zur Rückerstattung der Haft- und Atzungskosten von 73 fl verpflichten.
- 6 1. RKG 1557–1564
- 7 Geleitbrief Kaiser Ferdinands I. für hohenschwangauische Untertanen 1560 (Q 29)
- 8 3 cm

931

- 1 B 137 rot Bestellnr. 231
- 2 Hans Georg und David von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Herzog Albrecht V. von *Bayern* und Abt Joachim von Steingaden
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 4b Dr. Johann Deschler (1555);
Dr. Julius Mart (1564)

- 5a secundum mandatum
- 5b Auseinandersetzung um die Türkensteuererhebung;
Mitbekl. Abt forderte auf herzogliche Anweisung von zwanzig auf steingadischen Gütern zu Schober, Ober- und Unterreithen, Zwingen, Trauchgau und Ried gesessenen hohenschwangauischen Gerichtsuntertanen die Zahlung der Türkensteuer. Als sich diese weigerten, weil die Erhebung der Türkensteuer dem kl. Pfleger zustehe, ließ der Abt sie festnehmen.
Bekl. halten das RKG nur hinsichtlich der Pfändung, nicht hinsichtlich der Auseinandersetzung um das Ius collectandi für zuständig.
- 6 1. RKG 1557–1564
- 8 1,5 cm

932

- 1 B 138 rot Bestellnr. 232
- 2 Hans Georg und David von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Herzog Albrecht V. von *Bayern*
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 4b Dr. Johann Deschler (1555);
Dr. Julius Mart (1564)
- 5a tertium mandatum
- 5b Auseinandersetzung um die Weidgerechtigkeit am "Schneidberg";
Abt Joachim von Steingaden ließ Schweine an den "Schneidberg" treiben, wogegen kl. Partei einschritt. Sigmund Rothut und Sebastian Schilling, früherer und nunmehriger kl. Pfleger der Herrschaft Hohenschwangau, wurden daraufhin bei einem Aufenthalt zu Steingaden verwarnt, zur Eidesleistung genötigt, schließlich vom herzoglich bayerischen Richter zu Schongau gefangen genommen und zwanzig Wochen in Haft gehalten.
Kl. Brüder sehen durch die Anmaßung von Weidrechten ihre forstliche Obrigkeit am "Schneidberg" verletzt. Bekl. Herzog beansprucht die landesherrliche Obrigkeit am "Schneidberg": kl. Seite habe die Schweine gewaltsam vertreiben und einen steingadischen Untertan festnehmen lassen.
Am 28. Mai 1565 ergeht ein Paritorialurteil, das den Bekl. zur Rückerstattung der Haft- und Atzungskosten von 136 fl verpflichtet.
- 6 1. RKG 1558–1565
- 8 2 cm

933

- 1 B 139 rot Bestellnr. 233
- 2 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach
- 3 Herzog Albrecht V. von *Bayern*
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 4b Dr. Johann Deschler (1555);
Dr. Julius Mart (1564)
- 5a quartum mandatum
- 5b Auseinandersetzung um die hohe und die forstliche Obrigkeit;
Bekl. Herzog veranlaßte den Einfall von nahezu 300 Bewaffneten in die Herr-

schaft Hohenschwangau und die Gefangennahme dreier kl. Untertanen zu Buching und Trauchgau, ferner die Festnahme eines weiteren Untertans und des kl. Pflegers Sebastian Schilling, anlässlich eines Aufenthalts in Steingaden. Die Gefangenen wurden nach München überstellt. Ursachen dieses Vorgehens waren laut kl. Aussage die Versenkung des Leichnams einer Selbstmörderin durch den kl. Pfleger im Lech, die Verbrennung eines ohne kl. Wissen von Propst Urban II. von Rottenbuch auf hohenschwangauischem Territorium angelegten Wildgeheges sowie die Gefangennahme und Verurfehdung eines Fischfrevlers. Kl. Freiherr sieht dadurch seine hohe und forstliche Obrigkeit verletzt. Bekl. Herzog verweist darauf, daß in gleicher Sache eine Klage wegen Landfriedensbruch am kaiserlichen Hof anhängig sei.

Am 28. Mai 1565 verpflichtet ein Paritorialurteil bekl. Herzog zur Rückerstattung der Haft- und Atzungskosten von 330 fl.

6 1. RKG 1561–1565 (1561–1566)

8 1,5 cm

934

1 B 140 rot Bestellnr. 234

2 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach

3 Herzog Albrecht V. von *Bayern*, Propst Urban II. von Rottenbuch sowie Zacharias Höhenkircher und Kaspar Neuchinger, herzoglich bayerische Pfleger zu Schongau und Rauhenlechsberg

4a Dr. Alexander Reiffsteck (1562)

4b Dr. Johann Deschler (1555)

5a quintum mandatum

5b Grenzstreitigkeit;
Mitbekl. Propst ließ den Grenzbach zur Herrschaft Hohenschwangau umleiten und sein Vieh auf dortiges Territorium treiben. Der kl. Pfleger pfändete deshalb drei Stück Vieh und stellte den ursprünglichen Wasserlauf wieder her. Daraufhin ordneten die mitbekl. Pfleger eine erneute Bachlaufänderung an, fielen in das hohenschwangauische Gericht Niederhofen ein und pfändeten zehn Stück Vieh.
Kl. Freiherr wendet sich ans RKG.

6 1. RKG 1564

8 SpPr ohne Eintrag

935

1 Fragm. B 7050 Bestellnr. 14643

2 Gräfin Maria von Hohenems, geb. von *Baumgarten*, Freiin zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz)

3 Johannes *Bruckmair*, fürstbischöflich augsburgischer Fiskal und Prokurator (Kl. 1. Instanz)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des fürstbischöflich augsburgischen Offizialatsgerichts;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Fiskal beantragte die Vindikation des großen und kleinen Zehnten zu Glöttweng, die der Pfarrei zu Landensberg zustünden: 1533 habe Simpert Mühe als damaliger Pfarrer zu Landensberg diesen Zehnt lediglich für 120 fl an Hans von Baumgarten verpachtet. Kl. Gräfin erhob forideklinatorische Einreden, da ihr Wohnsitz, Kißlegg, nicht in der Augsburger,

sondern in der Konstanzer Diözese liege. Ende Mai 1626 wurde sie jedoch zur Litiskontestation verpflichtet.

Kl. Gräfin appelliert ans RKG.

- 6 1. Fürstbischöfliches Offizialatsgericht zu Augsburg 1624
2. RKG 1626
- 7 Vorakt (Prod. vom 23. Okt. 1626) enthält: Auszug aus baumgartischem Salbuch zu Konzenberg
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

936

- 1 B 142 rot Bestellnr. 236
- 2 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, als Interessent und Lucia Ahorner zu Musau (Sebastian Schuh zu Schwangau und Melchior Alantsee zu Waltenhofen, Pfleger Lucia Ahorners, Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz, David von Baumgarten Interessent 2. Instanz)
- 3 Peter *Dreher* zu Musau (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz) und Bischof Otto von Augsburg, Kardinal, als Interessent
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 4b Dr. Caspar Fichardt (1561)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Rückkaufsrecht;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Sebastian Schuh und Melchior Alantsee erwirkten für ihre Pflgetochter Lucia Ahorner beim fürstbischöflich augsburgischen Meier zu Waltenhofen die Losung etlicher Güter zu Musau, die Peter Dreher gekauft hatte. Dieser appellierte an das fürstbischöflich augsburgische Hofgericht zu Dillingen: die erstinstanzliche Klage sei aus formalen Gründen nichtig; zudem sei ihm das rechtliche Gehör verweigert worden. Kl. Pfleger verwies darauf, daß der erstinstanzliche Spruch lediglich den Charakter eines Beurteils habe, eine Appellation daher unzulässig sei und die Sache an den erstinstanzlichen Richter remittiert werden müsse. David von Baumgarten sah durch diese Appellation die Rechte der Herrschaft Hohenschwangau zu Musau verletzt. Mitte Sept. 1561 wurde seine Einrede abgewiesen, der erstinstanzliche Spruch für nichtig erklärt und kl. Pfleger mit ihrer Klage an das Hofgericht verwiesen.
Kl. Partei wendet sich ans RKG.
- 6 1. Fürstbischöflich augsburgischer Meier zu Waltenhofen 1549
2. Fürstbischöflich augsburgisches Hofgericht zu Dillingen 1549
3. RKG 1561–1565 (1561–1564)
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Zeugenaussagen vor hofgerichtlicher Kommission 1551; Kaufbriefe über einzelne Güter und Gerechtigkeiten zu Musau 1521–1534
- 8 3 cm

937

- 1 – Bestellnr. 16423
- 2 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Thomas *Eisenberger* (Isenberger), Doktor der Rechte, zu Frankfurt am Main, auch im Namen der Mitvormünder seiner Geschwister (laut Prozeßvollmacht von 1575: Johann Beußler, Doktor der Rechte, kurfürstlicher Hofge-

50

richtsassessor zu Mainz, und Eberhard Wolf, gräflich hennebergischer Rat, Amtmann und Landrichter zu Schleusingen, als Vormünder der Geschwister Ludwig, Philipp, Elisabeth und Barbara Eisenberger zu Ortenberg)

4a Dr. Alexander Reiffsteck (1562);
Dr. Jakob Friedrich Meurer (1571)

4b Dr. Ludwig Stahel (1567);
Dr. Johann Michael Fickler (1575)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;

Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Partei ersuchte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil wegen einer Schuldforderung von 4.000 fl um Immission in die verpfändete liegende und fahrende kl. Habe. Ein kl. Remissionsbegehren wurde abgelehnt, offenbar auch auf die gewünschte Immission erkannt.

Kl. Freiherr appelliert ans RKG. Nach seinem Tod drängt bekl. Seite auf eine Fortsetzung des Verfahrens, um eine rasche Exekution des Rottweiler Urteils zu ermöglichen. Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, und Hieronymus Bayer, Lizentiat der Rechte, als Kuratoren seiner Witwe Ursula von Freyberg und seiner Kinder schlagen dagegen sein Erbe aus und bitten um Kassation der ergangenen Citatio ad reassumendum.

6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1565–1580

8 2 cm; Aktenfragment, bestehend aus 20 Prod.; SpPr fehlt

938

1 B 1055 Bestellnr. 3698

2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1., Kl. und Bekl. 2. Instanz)

3 Magdalena *Freer*, Witwe des Hieronymus Freer, Bürgerin zu Augsburg (Kl. 1., Kl. und Bekl. 2. Instanz)

4a Dr. Paul Haffner (1565)

4b Dr. Leopold Dick (1566);
Dr. Johann Grönberger (1572)

5a appellatio

5b Schuldforderung aus Darlehen;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ende Mai 1562 lieh Magdalena Freer Hans Georg von Baumgarten auf Vermittlung des geschworenen Unterkäufels Hieronymus Wirsching (Würsing) sowie unter Einschaltung ihres Schwiegersohns Matthäus Hainhofer und des kl. Bevollmächtigten Thomas Arnold, alle zu Augsburg, 3.500 fl zu einem Zinssatz von acht Prozent auf ein Jahr. Ende Apr. 1564 forderte sie am Stadtgericht zu Augsburg die Zahlung des Kapitals, des achtprozentigen Zinses für das Jahr der Vertragsdauer und eines fünfprozentigen Zinses für den Verzugszeitraum. Kl. Freiherr gab an, er habe das Darlehen namens seines Bruders David von Baumgarten aufgenommen. Bekl. Witwe betonte, gegen die auf dessen Namen ausgestellte Verschreibung protestiert zu haben. Das Stadtgericht verpflichtete kl. Freiherrn zur Zahlung der Hauptsumme, wogegen er appellierte, absolvierte ihn aber von der Zahlung des achtprozentigen Zinses, wogegen sie appellierte. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg schlugen die kl. Appellation ab und sprachen bekl. Seite einen fünfprozentigen Zins vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an zu. Kl. wendet sich ans RKG und versucht dort, die Handlungsweise des Unterkäufels Wirsching verdächtig zu machen.

Am 29. März 1576 bestätigt das RKG das vorinstanzlichen Urteil hinsichtlich

der Hauptsumme, billigt bekl. Witwe einen fünfprozentigen Zins aber erst ab Beginn des Verzugszeitraums Ende Mai 1563 zu.

- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg 1564
- 2. (Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1565)
- 3. RKG 1566–1576 (1566–1574)
- 7 Vorakt (Prod. vom 14. Juni 1566/23. Aug. 1566/11. Juni 1567) enthält: Zeu-
genaussagen vor Stadtgericht 1564 (pag. 36 ff.);
Korrespondenz des kl. Freiherrn mit seinem Bevollmächtigten Thomas Arnold
1563–1564 (Q 18, 19);
gedruckte "Underkeuffel Ordnung" der Reichsstadt Augsburg 1550 (Q 20)
- 8 3 cm

939

- 1 B 1041 Bestellnr. 3684
- 2 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1.
Instanz)
- 3 Wolf Friedrich und Franz Jakob von *Freyberg* zu Neusteußlingen (Kl. 1. In-
stanz)
- 4a Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 4b Dr. Melchior Schwarzenberger (1564);
Lic. Philipp Seiblin (1565)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hogerichts zu
Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. erwirkten am kaiserlichen Hofgericht zu Rott-
weil aus nicht ersichtlichen Gründen eine Ladung gegen David von Baumgar-
ten.
Kl. Freiherr appelliert gegen die Verweigerung der unter Berufung auf ein kai-
serliches Privilegium de non evocando erbetenen Remission.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
- 2. RKG 1564 (1564–1565)

940

- 1 B 1032 Bestellnr. 3675
- 2 Hans von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, als Interes-
sent und für Barbara Metzger, Witwe des Veit Metzger, baumgartische Untertanin zu Erbach (Interessent und Bekl. 1. Instanz)
- 3 Balthasar *Frischhaupt*, baumgartischer Untertan zu Erbach, arme Partei (Kl. 1.
Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1539)
- 4b Dr. Felix Hornung (1539)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu
Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. floh nach einem an Veit Metzger begangenen
Totschlag aus Erbach und erwirkte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eine
Ladung gegen Barbara Metzger. Hans von Baumgarten beantragte unter Hin-
weis auf sein kaiserliches Privilegium de non evocando die Remission des Ver-

fahrens an sein Gericht zu Erbach.
Gegen die Ablehnung dieses Antrags appelliert Kl. ans RKG.

- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
- 2. RKG 1539–1540
- 7 Attest von Amman und Gericht zu Erbach über die Armut Balthasar Frischhaupts 1540 (Prod. vom 10. März 1540)
- 8 SpPr ohne Eintrag

941

- 1 B 162 rot Bestellnr. 254/I–II
- 2 Hans Georg und David von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Georg *Fugger*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, sowie Sixt Weselin, fuggerischer Kastner zu Weißenhorn
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562);
Dr. Paul Haffner (1565);
Dr. Georg Kirwang (1568)
- 4b Dr. Ludwig Ziegler (und Dr. Michael von Kaden) (1548);
Dr. Johann Deschler (1554);
Dr. Heinrich Burckhardt (1564);
Dr. Christoph Reiffsteck (1568)
- 5a citatio
- 5b Landfriedensbruch;
Sixt Weselin fiel mit über hundert Bewaffneten nach Obenhausen ein und nahm dort den baumgartischen Vogt Ulrich Lutz gefangen.
Kl. Brüder sehen darin einen Eingriff in ihre hohe und niedere Obrig- und Gerichtsbarkeit zu Obenhausen und klagen auf Landfriedensbruch. Georg Fugger erhebt forideklinatorische Einreden zugunsten des Kammergerichts der oberösterreichischen Lande in Innsbruck, da die Herrschaft Weißenhorn unter rechtlichen Vorbehalten vom Erzherzogtum Österreich an seine Familie verpfändet worden sei, und gibt ansonsten an, er habe den gegnerischen Vogt kraft seiner hohen Obrigkeit wegen eines Zusammenstoßes mit seinem Ammann Georg Vischer zu Buch auf dem Gebiet der Grafschaft Marstetten bestrafen lassen. Kl. Brüder machen geltend, daß Landfriedensbruch generell in die kamerale Zuständigkeit falle.
- 6 1. RKG 1552–1568
- 7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 19);
baumgartischer Kommissionsrotulus (Nr. 35) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1556;
baumgartischer Kommissionsrotulus (Q 41) enthält: Pfandverschreibungen der Könige Maximilian I. und Ferdinand I. über die Herrschaft Obenhausen für Konrad von Roth 1504 und Hans von Baumgarten 1533 (Lit. A, C); Lehenbrief König Ferdinands I. für Hans Georg und David von Baumgarten über die Herrschaft Obenhausen 1550 (Lit. B); Mandat König Ferdinands I. an die Untertanen und Gerichtsleute der Herrschaft Obenhausen anlässlich des pfandweisen Verkaufs der Herrschaft an Hans von Baumgarten 1537 (Lit. D);
fuggerischer Kommissionsrotulus (Q 42 vom 9. Febr. 1558) enthält: Vergleich zwischen Konrad und Heinrich Roth sowie Jakob Fugger vor Christoph Fuchs von Fuchsberg zu Jaufenberg, kaiserlichem Rat und erzherzoglich österreichischem Hauptmann zu Kufstein, als kaiserlichem Kommissar 1522; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1557;
Auszüge aus Schenkungsbrief des Berthold von Neuffen, Grafen zu Marstetten und Graisbach, für das Zisterzienserkloster Kaisheim über einen Hof zu Wei-

Benhorn 1338 sowie aus Urteilsbriefen des Landgerichts der Grafschaft Marstetten 1367 und 1459 (Q 46);

Schriftstücke aus Rechtsstreit Jakob Fuggers mit Konrad von Roth zu Ichenhausen, kaiserlichem Rat und Forstmeister der Markgrafschaft Burgau, vor der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck sowie einer kaiserlichen Kommission über die hohe malefizische Obrigkeit anlässlich eines zu Obenhausen vorgefallenen Totschlags 1521–1522 (Q 48–51, 57)

8 17 cm

942

- 1 – Bestellnr. 15678
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach
- 3 Hans Jakob und Raymund *Fugger*, Freiherren zu Kirchberg und Weißenhorn, Gebrüder, sowie Joseph Storr, fuggerischer Kastner zu Oberkirchberg (im Akt: Kirchberg)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1560)
- 4b Dr. Johann Deschler (1554)
- 5a mandatum der Pfändung, das (abgepfändete Hauptvieh oder) entführte Schwein betr.
- 5b Auseinandersetzung um die forstliche Obrigkeit;
Kl. Amtmann zu Erbach pfändete ein von stotzingischen Untertanen angeblich auf freier Pirsch erlegtes Wildschwein. Bekl. Brüder ließen nach erfolglosen Verhandlungen über dessen Herausgabe ein kl. Kalb wegnehmen.
Kl. Freiherr wendet sich im Interesse seiner forstlichen Obrigkeit um Erbach ans RKG. Bekl. Brüder geben an, die Gegenpfändung habe der Wahrung ihrer forstlichen Obrigkeit im "Kirchberger Forst" gegen Übergriffe des gegnerischen Amtmanns gedient. Wegen der österreichischen Oberhoheit über die Grafschaft Kirchberg begehren sie die Remission des Verfahrens an die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck.
- 6 1. RKG 1559–1560
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 8 Prod.; SpPr fehlt

943

- 1 B 155 rot Bestellnr. 248
- 2 Ursula von *Baumgarten*, Freifrau zu Hohenschwangau und Erbach, geb. von Freyberg
- 3 Hans *Fugger*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, sowie Vogt, Vierer und Gemeinde zu Dürrlauingen
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1577)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um den Viehtrieb im Mindeltal;
Bewaffnete aus mitbekl. Gemeinde überfielen und verletzten die Viehhirten der kl. Gemeinde Mehrenstetten und pfändeten 26 Stück Vieh.
Kl. Freifrau sieht darin einen Versuch, ihren Untertanen zu Mehrenstetten die bisher gemeinsam mit mitbekl. Gemeinde ausgeübte Weidgerechtigkeit im Mindeltal zu entziehen. Bekl. Freiherr bittet um die Kassation des Mandats, da mitbekl. Gemeinde die Pfändung im eigenen Interesse und ohne seinen Befehl vorgenommen habe, kl. Freifrau sich aber nur extrajudizial und nicht mit ge-

54

richtlicher Klage an ihn gewandt habe.
Am 20. Aug. 1579 wird das ergangene Mandat wiederum kassiert.

6 1. RKG 1577–1583 (1577–1581)

7 Schiedsspruch des fürstbischöflich augsburgischen Gerichts zu Gundremingen im Streit der Gemeinde Dürrlauingen mit Kaspar und Wolf Schneider zu Mehrenstetten wegen der Pfändung von Vieh 1577 (Q 7);
Aufstellung über fuggerische Prozeßkosten (Q 20)

8 3 cm

944

1 B 1033

Bestellnr. 3676

2 Hans von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz)

3 Adam *Gassenmair*, Pfarrer zu Günzburg und Inhaber einer Pfründe an der Pfarrkirche zu Ulm (Kl. 1. Instanz)

4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1541)

4b Dr. Simeon Engelhardt (1540)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;

Gegenstand in 1. Instanz: Adam Gassenmair wandte sich wegen Entsetzung aus den Erträgen seiner Ulmer Pfründe ans kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil.

Kl. appelliert offenbar unter Berufung auf sein kaiserliches Privilegium de non evocando ans RKG.

6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)

2. RKG 1540–1543

7 Attest von Bürgermeistern und Rat der Stadt Günzburg über das Abelben des bekl. Pfarrers 1543 (Q 5)

945

1 B 1082

Bestellnr. 3722

2 Anna von *Baumgarten*, geb. Freiin von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, als Vormund ihrer Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten

3 Baumgartische Untertanen und Hintersassen zu *Glöttweg*, Röfingen, Landensberg, Mehrenstetten, Riedmühle und Haslach (vielleicht: Langenhaslach) (Prozeßvollmacht auch von Vogt, Gericht und Gemeinde zu Rieder) sowie Philipp von Freyberg, Domdechant und kardinal-fürstbischöflicher Statthalter zu Konstanz, als Pfleger und Vormund der Witwe Ursula von von Freyberg und der Kinder des David von Baumgarten als Intervenient

4a Lic. Hartmann Cogmann (1582)

4b Lic. Martin Haug (1585);
Dr. Laurenz Wilhelm (1585)

5a mandatum poenale s. c.

5b Auseinandersetzung um den Bezug grundherrlicher Abgaben und die Leistung der Erbhuldigung;

Bekl. Untertanen verweigerten seit dem Tod des Hans Georg von Baumgarten dessen Söhnen Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten die Erbhuldigung

sowie die Gült- und Zinszahlung.

Bekl. Untertanen geben an, nicht Hans Georg, sondern dessen Bruder David von Baumgarten die Erbhuldigung geleistet zu haben, der die fraglichen Güter seiner Ehefrau Ursula von Baumgarten als Wittum verschrieben habe; die Erbhuldigung hätten sie daher gegenüber Philipp von Freyberg und Hieronymus Bayer als Kuratoren der Witwe und ihrer Söhne Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten geleistet, auch die fälligen Abgaben dorthin entrichtet.

- 6 1. RKG 1585–1590 (1585)
- 7 Notariatsinstrumente über die Erbhuldigung der baumgartischen Untertanen zu Konzenberg, Glöttweng, Landensberg, Mehrenstetten, Riedmühle, Baumgarten, Rieder, Dürrlauringen, Mönstetten, Weiler, Röfingen, Emmenthal, Hochwang, Großkötz, Scheppach, Weisingen, Holzheim, Fristingen und Epispurg gegenüber Hans Georg und David von Baumgarten 1549 (Q 3, 4); Lehenbriefe König Ferdinands I. und Bischof Ottos von Augsburg für Hans Georg und David von Baumgarten 1550 (Q 5–7)

946

- 1 B 1078 Bestellnr. 3719
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Pfleger und Vormund der Ursula von *Baumgarten*, geb. von Freyberg, und ihrer Söhne Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm Freiherr von *Grafeneck* zu Burgberg und Marschalkenzimmern, Arbogast von Schellenberg zu Hüfingen, Johann Spreter von Kreidenstein, Doktor der Rechte, Hofgerichtsschreiber zu Rottweil, als Anwalt der Erben Sebastian Pemplers, Doktors der Rechte, Johann Macharius Spreter zu Rottweil als Anwalt der Erben Melchior Volmars, Doktors der Rechte, Georg Pabst zu Stafelfelden sowie Hans Schmalz, Bürger zu Straßburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Linck (1581);
Lic. Martin Haug (1585);
Dr. Christodorus Engelhardt (1591)
- 4b Dr. Johann Brentzlin (1577);
Lic. Johann Heuser (1581);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1582);
Dr. Heinrich Stemler (1584);
Lic. Jakob Streitt (1590)
- 5a appellatio
- 5b **Schuldforderung aus Darlehen;**
Gegenstand in 1. Instanz: Nach der Bestätigung der auf Antrag des Hans Schmalz auf die Güter der Ursula von Baumgarten ausgesprochenen Anleite durch RKG-Urteil vom 12. Dez. 1577 (vgl. Bestellnr. 3705) kamen die übrigen bekl. Konsorten mit ihren Schuldforderungen am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil ein. Kl. Pfleger verwies auf die Priorität der Ansprüche aus der Wittumsverschreibung der Ursula von Baumgarten und auf das Veräußerungsverbot des baumgartischen Familienstatuts. Das Hofgericht beließ die baumgartischen Lehengüter bei den kl. Söhnen, räumte kl. Witwe wegen ausstehenden Heiratsguts vor Schmalz erste Ansprüche auf den ihr übertragenen baumgartischen Eigenbesitz zu Konzenberg ein und erkannte hinsichtlich der Ansprüche auf die weiteren baumgartischen Eigengüter auf folgende Prioritätenfolge: Wilhelm von Grafeneck und Arbogast von Schellenberg, Georg Pabst, Hans Schmalz, die Erben Sebastian Pemplers und Melchior Volmars.
Kl. Pfleger und Vormund appelliert insbesondere gegen die den baumgartischen Eigengütern geltende Urteilsbestimmung, die dem Veräußerungsverbot nicht Rechnung trage. Schmalz hält eine erneute Appellation nach mehrmaliger

56

Appellationsabweisung und Remission seitens des RKG in gleicher Sache (vgl. Bestellnr. 3703–3705) für unzulässig und bittet um Exekution des hofgerichtlichen Urteils.

- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1578
2. RKG 1581–1614 (1581–1605)

- 7 Vorakt (Q 16/18) enthält: Anleitbrief für Hans Schmalz 1574; Schuldverschreibungen des Hans von Baumgarten sowie seiner Söhne David und zum Teil als Mitunterzeichner Hans Georg von Baumgarten für bekl. Gläubiger über Einzelbeträge von 1.000–20.000 fl. 1547–1562; Hofgerichtsurteil im Prozeß zwischen Arbogast von Schellenberg und Konsorten sowie David von Baumgarten (vgl. Bestellnr. 3695) und Exekutorialmandate an Bischof Otto von Augsburg und Hans Werner von Raitenau als Landvogt der Markgrafschaft Burgau 1565; Ehevertrag zwischen David von Baumgarten und Ursula von Freyberg 1546; Übergabebrief des David von Baumgarten über die Zession der baumgartischen Güter zu Konzenberg, Mehrenstetten, Riedmühle, Röfingen, Landensberg und Glöttweng an Ursula von Baumgarten 1559; Konsensbrief König Ferdinands I. wegen Verschreibung österreichischer Lehengüter als Wittum der Ursula von Baumgarten 1548

- 8 5 cm

947

- 1 B 1054 Bestellnr. 3697
- 2 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Balthasar und Kaspar von *Hornstein* (Kl. 1. Instanz) sowie Erzherzog Ferdinand II. von Österreich, Bartholomäus Gerlin, Landammann der Markgrafschaft Burgau, auch Richter und Urteilssprecher des Landgerichts der Markgrafschaft Burgau als Intervenienten
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1564)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die zuständige Appellationsinstanz;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. erlangten mittels Kontumazialbescheid wegen einer Restschuldforderung von 4.000 fl die Immission in das verschriebene Schloß Baumgarten.
Kl. Freiherr appelliert ans RKG. Intervenienten bezeichnen die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck als zuständige Appellationsinstanz und verweigern die Herausgabe der Vorakten.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht der Markgrafschaft Burgau 1564)
2. RKG 1565
- 8 SpPr ohne Eintrag; Vorakt s. Bestellnr. 235, Q 235

948

- 1 B 1034 Bestellnr. 3677
- 2 Hans von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Interessent 1. Instanz und unbekannte Inhaber der Güter des verstorbenen Martin Herschlin, baumgartischen Untertans zu Erbach, Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Boffit zu Orsenhausen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1542)
- 4b Dr. Adam Werner von Themar (1542);
Lic. Mauritius Breunle (1543)

- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. erwirkte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil wegen einer Schuldforderung von 7 fl die Beläutung der Güter des verstorbenen Martin Herschlin, um deren derzeitigen Inhaber ausfindig zu machen. Das kl. Remissionsbegehren wurde abgewiesen.
Kl. Freiherr hält unter Berufung auf ein kaiserliches Privilegium de non evocando das Hofgericht zu Rottweil für unzuständig. Bekl. Jude gibt an, daß eine Remission in ehafiten Sachen ungebräuchlich und eine Appellation gegen eine Beläutung unzulässig sei, zumal überdies die erforderliche Appellationssumme nicht erreicht werde.
Mit Interlokut vom 12. Okt. 1543 wird Appellation zugelassen.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1542–1544 (1542–1549)

949

- 1 B 1044 Bestellnr. 3687
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Interessent 1. Instanz und Kaspar von Wernau, angeblicher baumgartischer Untertan und Diener zu Bach, Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* David, markgräfllich baden-durlachischer Schutzjude, früher zu Hechingen, jetzt zu Mundelsheim (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562);
Dr. Paul Haffner (1565)
- 4b Dr. Melchior Schwarzenberger (1552);
Dr. Germanus Ernlin (1565)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Lewa, Jüdin zu Leipheim, erlangte Mitte Juni 1556 wegen einer Schuldforderung am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil die Achterklärung gegen Kaspar von Wernau. Bekl. Juden wurde Anfang Nov. 1557 bezüglich einer weiteren Schuldforderung von 525 fl ein Anleitbrief erteilt. Kl. Freiherr als Käufer und Inhaber der liegenden Güter des Schuldners, insbesondere des bekl. Juden als Unterpand verschriebenen Gutes Bach, bezeichnete die Anleite als unzulässig, da er die Gläubiger des Kaspar von Wernau mittels Ediktalzitazion bereits auf einen Rechtstag geladen habe. Das Hofgericht versagte die geforderte Remission und bestand auf der Befolgung des Anleitbriefs. Kl. appelliert wegen Remissionsverweigerung ans RKG.
Am 13. Okt. 1570 wird das erstinstanzliche Urteil bestätigt (vgl. Bestellnr. 238, Q 17, fol. 205r).
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1557
2. RKG 1558–1568 (1558–1566)
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Anleitbrief auf die Güter des Kaspar von Wernau 1557 (fol. 1v f.); Schreiben des kl. Freiherrn an Markgraf Karl II. von Baden-Durlach 1557 (fol. 9r ff.);
Schuldverschreibung des Kaspar von Wernau für bekl. Juden über 500 fl 1550 (Q 12);
Achtbrief gegen Kaspar von Wernau 1557 (Q 13; Original: Q 17)
- 8 2 cm

950

- 1 B 1040 Bestellnr. 3683
- 2 Hans Georg und David von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder (Interessenten, Hans Knabe, baumgartischer Untertan zu Baumgarten, Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jüdin* Gütlin zu Burgau (Kl. 1. Instanz) sowie König Ferdinand I. als Erzherzog von Österreich und Pfandherr des Landgerichts und der Landvogtei in Schwaben als Intervenient
- 4a Dr. Wolfgang Breyning (1549)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jüdin ließ Hans Knabe schuldenhalber durch das kaiserliche Landgericht in Schwaben vorladen. Kl. Brüder ersuchten unter Berufung auf ihr kaiserliches Privilegium de non evocando vergeblich um Remission an ihr Gericht zu Mönstetten.
Kl. Brüder wenden sich wegen Remissionsverweigerung ans RKG. Intervenient verlangt die Verweisung des Verfahrens an das Kammergericht der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck als zuständige Instanz für Appellationen vom Landgericht in Schwaben.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen)
2. RKG 1550

951

- 1 B 1042 Bestellnr. 3685
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Interessent, Michael Maier, baumgartischer Untertan zu Erbach, Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Jakob (Jeckle) aus Bach, wohnhaft zu Hechingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551)
- 4b Dr. Martin Weiß (1555)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jude machte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eine Schuldforderung gegen Michael Maier geltend. Kl. Freiherr bat unter Berufung auf sein kaiserliches Privilegium de non evocando vergeblich um Remission des Verfahrens.
Kl. Freiherr wendet sich wegen Remissionsverweigerung ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1555–1557 (1555–1556)

952

- 1 B 1043 Bestellnr. 3686
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Interessent, Kaspar von Wernau, angeblicher baumgartischer Untertan und Diener zu Bach, Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Joseph zu Leipheim, später zu Burgau (Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562);
Dr. Paul Haffner (1565)
- 4b Dr. Johann Höchel (1557)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jude beantragte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil wegen einer Schuldforderung die Vorladung des Kaspar von Wernau. Kl. Freiherr bat unter Berufung auf sein kaiserliches Privilegium de non evocando vergeblich um Remission an eines seiner Gerichte zu Erbach oder Bach. Kl. Freiherr appelliert wegen Remissionsverweigerung ans RKG. Bekl. Jude verweist darauf, daß Kaspar von Wernau zwar kl. Diener, nicht jedoch kl. Hintersasse, sondern Freier von Adel sei. Kl. behauptet dagegen, daß das Dienstverhältnis und der Wohnsitz allein die Zuständigkeit seines Gerichts begründeten.
Das erstinstanzliche Urteil wird am 9. Mai 1565 bestätigt.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1557
2. RKG 1557–1569
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Schuldbriefe des Kaspar von Wernau für bekl. Juden über 237 fl und 80 fl 1555;
Aufstellung über Prozeßkosten des bekl. Juden (Q 15)

953

- 1 B 1035 Bestellnr. 3678
- 2 Hans von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Kaufmann zu Herrlingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1548)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jude erhob am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil in nicht ersichtlicher Sache Klage gegen kl. Freiherrn. Dieser forderte das Verfahren unter Berufung auf sein kaiserliches Privilegium de non evocando vergeblich ab.
Kl. Freiherr wendet sich wegen Remissionsverweigerung ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1548
- 8 SpPr ohne Eintrag

954

- 1 B 1057 Bestellnr. 3700
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Interessent, Kaspar von Wernau, baumgartischer Untertan und Diener zu Bach, Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Kaufmann zu Herrlingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551)
- 4b Dr. Melchior Schwarzenberger (1557)

60

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;

Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jude kam am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil mit einer Schuldforderung von 100 fl gegen Kaspar von Wernau ein. Kl. Freiherr ersuchte unter Berufung auf sein kaiserliches Privilegium de non evocando vergeblich um Remission.

Kl. Freiherr appelliert wegen Remissionsverweigerung ans RKG. Bekl. Jude macht ein Versäumnis der Appellationsfrist geltend und bittet um Inhibition, da er trotz anhängiger Appellation mit den übrigen Gläubigern des Kaspar von Wernau zu einem Rechtstag nach Bach geladen worden sei.

Mit Urteil vom 24. Apr. 1559 wird die Appellation für desert erklärt.

6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1557

2. RKG 1558–1559

7 Ladung der Kreditoren des Kaspar von Wernau durch Bernhard Wusenbenz, baumgartischen Vogt und Amtmann zu Erbach und Bach, 1557 (Q 8);

Vorakt (Nr. 12/Q 17) enthält: Schuldverschreibung des Kaspar von Wernau für bekl. Juden über 100 fl 1550; Privileg Kaiser Karls V. für kl. Familie gegen wucherische jüdische Kredit- und Pfandgeschäfte 1555;

Aufstellungen über Prozeßkosten des bekl. Juden (Q 13, 18)

955

1 B 1029

Bestellnr. 3674

2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, und Johann Hector Maier, Doktor der Rechte, RKG-Advokat zu Speyer, als Pfleger und Vormünder der Witwe und Kinder des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach (Ursula von Freyberg sowie Karl, Maximilian, Philipp, Johanna, Isabella, Innocentia und Susanna von Baumgarten) (Interessenten, Hans Weber, baumgartischer Untertan zu Glöttweng, Bekl. 1. Instanz)

3 *Jude* Lemblin zu Burgau (Kl. 1. Instanz)

4a Dr. Jakob Friedrich Meurer (1569)

4b Dr. Johann Vest (1570)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;

Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jude kam am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil mit einer Schuldforderung gegen Hans Weber ein. Kl. Vormünder begehrten unter Berufung auf ein kaiserliches Privilegium de non evocando vergeblich die Remission des Verfahrens.

Kl. Partei wendet sich wegen Remissionsverweigerung ans RKG.

Laut Auskunft des kl. Prokurators steht ein Vergleich unmittelbar bevor.

6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)

2. RKG 1570

956

1 B 1048

Bestellnr. 3691

2 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Interessant, Hans Zoller, baumgartischer Untertan zu Thannhausen, Bekl. 1. Instanz)

3 *Jude* Mayr d. J. zu Neuburg an der Kammel (Kl. 1. Instanz)

4a Dr. Michael von Kaden (1551);

Dr. Alexander Reiffsteck (1562)

- 4b Dr. Melchior Schwarzenberger (1561)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jude kam am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil in nicht ersichtlicher Sache gegen Hans Zoller ein. Kl. Freiherr forderte das Verfahren unter Berufung auf sein kaiserliches Privilegium de non evocando vergeblich ab.
Kl. Freiherr appelliert wegen Remissionsverweigerung ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1561–1565 (1561–1562)

957

- 1 B 1069 Bestellnr. 3712
- 2 Hans Georg und David von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach (Interessenten, Thomas Maier, baumgartischer Untertan zu Mönstetten, Kl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Simon zu Günzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551)
- 4b Lic. Amandus Wolf (1555)
- 5a appellatio
- 5b Schulforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jude hatte gegen Thomas Maier wegen einer Schulforderung von 70 fl am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eine Achteklärung erwirkt. Dieser beantragte, ihn gegen sein Anerbieten zur Schuldzahlung aus der Acht zu entlassen. Kl. Freiherren beschuldigten ihren Untertan, sich gegen ihr ausdrückliches Verbot bei bekl. Juden verschuldet zu haben, warfen diesem vor, Wucherzinsen genommen zu haben, und verlangten, die Schuldverschreibung für ungültig zu erklären und ihren Untertan aus der Acht zu entlassen. Das kaiserliche Hofgericht lehnte diesen Antrag ab und bestätigte das hinsichtlich der Schulforderung früher getroffene Urteil.
Kl. Freiherren wenden sich ans RKG. Bekl. Jude bestreitet ein kl. Interesse, da sein Schuldner die Forderung anerkannt und im anhängigen Kameralprozeß keine Vollmacht vorgelegt habe.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1555
2. RKG 1555–1558
- 7 Vorakt (Q 5) enthält: Urteilsbrief des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil auf die Schuldklage des bekl. Juden gegen 1553

958

- 1 B 1053 Bestellnr. 3696
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Ludwig Lutz, Bürger zu Landsberg, Wolfgang Röhl, Bürger zu München, und Abraham Huenerstorfer (Hierstorfer), Bürger zu Traunstein, als Erben des Erhard *Kraler* (Kröler), Bürgers zu Landsberg (Kl. 1. Instanz), sowie Herzog Albrecht V. von Bayern als Interessent
- 4a Dr. Paul Haffner (1565);
Dr. Georg Kirwang (1565)
- 4b Dr. Julius Mart (1564)

62

5a appellatio

5b Schuldforderung aus Darlehen;

Gegenstand in 1. Instanz: Erhard Kraler lieh dem kl. Vater Hans von Baumgarten 3.000 fl. Seine Erben erwirkten wegen dieser Schuldforderung einen Arrest auf das kl. Gut Berg in der Grafschaft Schwabegg sowie die Ladung des kl. Freiherrn nach München. Hans Georg von Baumgarten erklärte sich bereit, entsprechend seinem Erbanteil die Hälfte der Schuld zu begleichen, wurde jedoch zur Zahlung der Gesamtschuld samt Zinsen verurteilt.

Kl. Freiherr appelliert ans RKG. Bekl. Erben betonen dagegen, er habe nicht nur die Schuldschuld allein auf sich genommen, sondern überdies die Zinszahlungen längere Zeit allein geleistet. Interessent verlangt die Remission ans herzogliche Regiment zu München, da kraft durch Kaiser Ferdinand I. konfirmierten alten bayerischen Gebrauchs bei Sprüchen in gütlichen Verfahren Appellationen ans RKG unzulässig seien.

6 1. (Herzoglich bayerischer Hofrat zu München)

2. RKG 1565–1569 (1565–1568)

7 Quittung Wolfgang Rölls über Zinszahlung des kl. Freiherrn 1563 (Q 15)

959

1 B 1093

Bestellnr. 3726

2 Hans Ernst und Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach

3 Leonhard *Kran(i)ch*, früherer baumgartischer Vogt zu Baumgarten, jetzt wohnhaft zu Bocksberg, später fuggerischer Amtsschreiber zu Mickhausen und grafeneckischer Hausvogt zu Eglingen

4a Lic. Hartmann Cogmann (1594)

4b Lic. Johann von Vianden (1597)

5a citatio ex lege diffamari

5b Diffamationsklage;

Kl. Brüder entließen Anfang Sept. 1596 den zwei Jahre zuvor als Vogt und Amtmann zu Baumgarten angestellten Leonhard Kran(i)ch. Dieser beschuldigte sie schriftlich und mündlich, ihm die Besoldung schuldig geblieben zu sein und ihn geschmäht zu haben.

Kl. Freiherren erheben eine Diffamationsklage: ihr entlassener Vogt solle seine Behauptungen beweisen, andernfalls sei ihm ewiges Stillschweigen aufzuerlegen. Bekl. gibt an, bei den die angebliche Diffamation belegenden Schreiben handle es sich um Privatbriefe und die von der Gegenseite eingereichte Quittung über die vollständige Zahlung der Besoldung sei ihm abgenötigt worden.

6 1. RKG 1598–1602 (1598–1600)

7 Schreiben Leonhard Kran(i)chs an Urban Bochenthaler, baumgartischen Obervogt zu Donaurieden, 1597 (Q 6, 7);

Quittung des Bekl. über vollständige Soldzahlung 1596 (Q 8);

Revers des Bekl. anlässlich seiner Bestallung als Vogt und Amtmann zu Baumgarten 1594 (Q 11)

960

1 B 1081

Bestellnr. 3721

2 Anna von *Baumgarten*, geb. Freiin von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach

- 3 Thomas *Lienhart*, Konrad Bauer und Thomas Harscher, Inhaber baumgartischer Bestandshöfe zu Dellmensingen, sowie Hans von Stotzingen zu Dellmensingen und Dotternhausen als Interessent
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1582)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1583);
Dr. Johann Michael Vaius (1585)
- 5a mandatum executoriale
- 5b Urteilsexekution;
Hans Georg von Baumgarten verlieh Thomas Lienhart, Konrad Bauer und Thomas Harscher in den Jahren 1551–1556 drei Höfe zu Dellmensingen gegen Erbhuldigung zu lebenslänglicher Nutzung. Nach seinem Tod Ende Juni 1570 verweigerten diese alle schuldigen Steuern, Abgaben und Fronden. Das Gericht zu Erbach erklärte deshalb Anfang Nov. 1582 auf kl. Antrag mittels Kontumazialbescheids die Bestandshöfe für heimgefallen und verurteilte bekl. Bauern wegen der verweigerten Fronden zur Zahlung von 100 fl sowie zur Erstattung der ausstehenden Renten, Gülten und Zinsen.
Kl. Witwe bittet um Urteilsexekution. Bekl. Bauern bezeichnen sich als Untertanen des Interessenten, dem allein sie gerichtsbar und botmäßig seien: dieser habe die Leistung der schuldigen Dienste und Abgaben unterbunden, indem er sie bedroht und zuletzt gefangengenommen habe, weiterhin ihr Erscheinen vor dem Gericht zu Erbach verboten; kl. Freifrau habe sich nicht um einen Ausgleich mit dem Interessenten bemüht. Ferner verweisen sie auf den noch anhängigen Prozeß der kl. Partei gegen Hans von Stotzingen (vgl. Bestellnr. 3689). Sie ersuchen wie der Interessent um Remission an die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck.
- 6 1. RKG 1583–1587
- 7 Notariatsinstrumente über die Erbhuldigung der am Bauernkrieg beteiligten Untertanen zu Dellmensingen gegenüber Eberhard Kraft sowie Klaus und Jakob Greck, Bürgern zu Ulm, 1525 (Q 8) sowie über die Wiederaufrichtung des Gerichts zu Dellmensingen durch Hans von Stotzingen 1572 (Q 9);
Vertrag zwischen Hans Georg von Baumgarten sowie Philipp Jakob, Peter und Hans Greck neben weiteren greckischen Vormündern über drei Höfe zu Dellmensingen 1554 (Q 13);
Höfe zu Dellmensingen betreffender Auszug aus Urbar König Ferdinands I. 1535 (Q 14);
Urfehde Konrad Bauers 1558 (Q 15);
Auszüge aus Zeugenaussagen Thomas Harschers und Thomas Lienharts vor kaiserlicher Kommission 1572 (vgl. Bestellnr. 3689, Q A) (Q 16);
Befehlsschreiben Erzherzog Ferdinands II. von Österreich an Hans von Stotzingen und Anna von Baumgarten, Streitigkeiten vor der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck rechtlich auszutragen, 1584 (Q 18, 19)
- 8 2 cm

961

- 1 B 1052 Bestellnr. 3695
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, und Ursula von Baumgarten, geb. von Freyberg, Ehefrau des David von Baumgarten (Interessenten, David von Baumgarten Bekl. 1. Instanz)
- 3 Graf Eitel Friedrich von *Lupfen*, Landgraf von Stühlingen, Arbogast von Schellenberg zu Hüfingen, Wilhelm Freiherr von Grafeneck zu Burgberg und Marschalkenzimmern, Johann Thomas Eisenberger (Isenberger), Doktor der Rechte, zusammen mit Johann Beußler, Doktor der Rechte, kurfürstlichem Hofgerichtsassessor zu Mainz, und Eberhard Wolf, gräflich hennebergischem Hofrat zu Schleusingen, auch als Vormund seiner Geschwister (Ludwig, Philipp, Elisabeth und Barbara Eisenberger) als Kinder Philipp Eisenbergers, ganerben-

schaftlichen Amtmanns zu Ortenberg, Johann Spreter, Doktor der Rechte, Hofgerichtsschreiber zu Rottweil, auch als Anwalt der Witwe und Erben Sebastian Pemplers, Doktors der Rechte, fürstbischöflichen Kanzlers zu Freising, später Stadtkanzlers zu Augsburg, sowie Hans Eitel Volmar, Bürger zu Rottweil, als Anwalt der Kinder Melchior Volmars, Doktors der Rechte (Kl. 1. Instanz)

4a Dr. Paul Haffner (1565)

4b Dr. Julius Mart (1564);
Dr. Ludwig Stahel (1564);
Dr. Germanus Ernlin (1564)

5a appellatio

5b Priorität von Schuldforderungen;

Gegenstand in 1. Instanz: Arbogast von Schellenberg kam mit einer Schuldforderung von 4.000 fl samt Zinsen am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil gegen David von Baumgarten ein und erwirkte ungeachtet der von diesem unter Berufung auf sein kaiserliches Privilegium de non evocando erhobenen forideklinatorischen Einreden Acht und Anleite. Daraufhin reichten auch die übrigen Kreditoren ihre Forderungen gegen ihn ein. Ursula von Baumgarten bat unter Hinweis auf die Priorität der aus ihrer Wittumsverschreibung herrührenden Aqnsprüche um die Kassation des Verfahrens. Hans Georg von Baumgarten bezeichnete eine Immission der bekl. Gläubiger in die verschriebenen Güter als unzulässig, da er diese teils gemeinsam mit seinem Bruder zu Lehen trage, teils tatsächlich selbst innehatte und David von Baumgarten aufgrund des Veräußerungsverbots des baumgartischen Familienstatuts nicht befugt gewesen sei, Güter zu versetzen. Das Hofgericht erkannte die ehgüter- und lehenrechtlichen Ansprüche der Ehefrau und des Bruders des Schuldners zwar an, indem es im wesentlichen eine Bestandsgarantie aussprach, doch wurde Wilhelm von Grafeneck und Arbogast von Schellenberg, dann Eitel Friedrich von Lupfen, schließlich nacheinander den weiteren Gläubigern mit ihren Forderungen der Vorrang auf dessen Lehen- und Eigengüter eingeräumt.

Kl. wenden sich ans RKG. Überdies erheben sie eine Attentatsklage, weil die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck auf Bitten Grafenecks und Schellenbergs um Urteilsvollstreckung den Landvogt zu Günzburg sowie den Landammann und den Rentmeister zu Burgau mit der Immission in die verschriebenen Güter und der Abnahme der Erbhuldigung betraute.

6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1564
2. RKG 1565–1569 (1565–1589)

7 Vorakt (Q 13/15) enthält: Schuldverschreibungen des Hans von Baumgarten sowie seiner Söhne David und – teilweise als Mitunterzeichner – Hans Georg von Baumgarten für bekl. Gläubiger über Beträge von 1.000–6.500 fl 1547–1562 (fol. 4r ff., 7v ff., 59r ff.); Anleitbrief 1565 (fol. 6r f.); Ehevertrag zwischen David von Baumgarten und Ursula von Freyberg 1546 (fol. 35v ff.); Konsensbrief König Ferdinands I. wegen Verschreibung erzherzoglich österreichischer Lehen als Wittum der Ursula von Baumgarten 1548 (fol. 56r ff.); Auszüge aus von Kaiser Karl V. 1541 konfirmiertem Statut und Statutenbuch der Familie Baumgarten 1537 (fol. 72r ff., 88r ff.); Auszug aus Testament des Hans von Baumgarten 1543 (fol. 86r ff.); Vidimus Abt Jakobs von St. Ulrich und Afra zu Augsburg 1565 mit Lehenbriefen König bzw. Kaiser Ferdinands I. über Lehen in der Markgrafschaft Burgau und der Herrschaft Hohenschwangau 1550–1559, Bischof Ottos von Augsburg über Lehen zu Ortlfingen, Schwabmünchen (im Akt: Menchingen) und Wehringen 1550 sowie Herzog Albrechts V. von Bayern über Baumgarten 1551, weiterhin Übergabebrief anlässlich der Zession verschiedener Güter durch David an Hans Georg von Baumgarten 1565 (fol. 92r ff.)

8 4 cm

962

- 1 B 1049 Bestellnr. 3692
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, auch für seinen Bruder David von Baumgarten
- 3 Jakob von *Rammingen* zu Laiblachsberg (im Akt: Lieblachsberg)
- 4a Dr. Alexander Reiffsteck (1562);
Dr. Paul Haffner (1565);
Dr. Georg Kirwang (1577)
- 4b Dr. Malachias Ramminger (1560);
Lic. Johann Heuser (1578)
- 5a (citatio in causa) simplicis querelae
- 5b Schuldforderung aus Dienstverhältnis;
Kl. Freiherr fordert vom Bekl. einen Betrag von 1.092 fl zurück, die dieser als Diener seines Vaters Hans von Baumgarten während einer sechsjährigen Anstellung über die vereinbarte Besoldung hinaus erhalten habe.
Bekl. hält die behauptete Prozeßbeteiligung des David von Baumgarten für nicht gegeben, wird aber am 29. Okt. 1565 zur Litiskontestation verpflichtet. Ende Aug. 1567 ersucht kl. Freiherr erstmals um eine kaiserliche Kommission zur Beweiserhebung. Die Ende Jan. 1576 ernannte Kommission kann jedoch nicht in Tätigkeit treten, da Hans von Baumgarten Bücher, Register und Urkunden seines bekl. Dieners gewaltsam aus dessen Haus hatte schaffen lassen. Auf eine Rekonventionsklage Anfang Jan. 1578 hin ergehen Mitte Aug. 1579 gleichzeitig Compulsoriales an die kl. Witwe Anna Freifrau von Baumgarten wegen Herausgabe dieser Dokumente sowie eine erneute Kommission.
- 6 1. RKG 1562–1582
- 7 Auszüge aus Testament des Hans von Baumgarten (Q 16, 17);
baumgartischer Kommissionsrotulus (Q 28) enthält: Bestallungsbrief des Bekl. 1540; Aufstellungen über erhaltene Besoldung 1540–1546 mit Schuldbuch- und Landrechnungsauszügen, Schuldverschreibungen und Quittungen; Zeugenaussage Sixt Aabelins, baumgartischen Dieners zu Erbach, 1580
- 8 4,5 cm

963

- 1 B 1056 Bestellnr. 3699
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach
- 3 Hans von *Rechberg* zu Hohenrechberg und Türkheim als Pfandherr der Grafschaft Schwabegg sowie Herzog Albrecht V. von Bayern als Interessent
- 4a Dr. Paul Haffner (1565)
- 4b Dr. Julius Mart (1564);
Dr. Jaspas Fichardt (1566)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Berg;
Hans von Rechberg nötigte Ehefrau und Kinder Urban Bischofs, baumgartischen Hintersassen zu Berg, durch dessen zweimalige Gefangennahme und viermonatige Haft dazu, die Zahlung von 450 fl als Strafgeld und Beitrag zu einer Kontribution der Grafschaft Schwabegg zur Bestreitung von Malefizkosten zuzusagen.
Kl. Freiherr sieht darin einen Eingriff in seine Obrigkeits- und Steuererhebungsrechte als Vogt- und Grundherr zu Berg. Bekl. bezeichnet ihn lediglich als gült- und zinsberechtigten Grundherrn, während die hohe und niedere Obrigkeit der Grafschaft Schwabegg zustehe: auch sei der Weiler Berg wegen der

Schuldforderungen Christoph Nussers, herzoglich bayerischen Pflegers zu Stadthof, und der Erben von Erhard Kraler (Kröler), Bürger zu Landsberg, eingezogen worden und befinde sich de facto in den Händen der Kreditoren; die zweite Gefangennahme Bischofs sei erfolgt, weil er Gültzahlungen an die Kreditoren verweigert habe. Interessent fordert das Verfahren ab, da kl. Freiherr gegen die Heranziehung seines Hintersassen zu den Malefizkosten an den herzoglich bayerischen Hofrat zu München appelliert habe und die Sache dort noch anhängig sei.

6 1. RKG 1566

964

- 1 B 157 rot Bestellnr. 250
- 2 Hans Ernst und Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Karl von *Rehlingen* zu Windach
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1594)
- 4b Lic. Jakob Erhardt (1594)
- 5a citatio
- 5b Besitzstreitigkeit um den Weiler Berg;
Kl. Brüder fordern die Herausgabe des dem gegnerischen Vater Karl Wolfgang von Rehlingen von den vereinigten Kreditoren ihres Vaters Hans Georg von Baumgarten verkauften Weilers Berg: die zugrunde liegenden Abmachungen seien ihrem Vater durch die langjährige Haft abgenötigt worden; Berg sei nur für den nicht eingetretenen Eventualfall, daß die Schuldentilgung ansonsten nicht gewährleistet sei, übergeben worden; die Kreditoren hätten überdies Wucherzinsen genommen. Bekl. gibt an, bei der väterlichen Erbteilung das Gut Windach, nicht aber den Weiler Berg erhalten zu haben.
- 6 1. RKG 1594–1613 (1594)

965

- 1 B 1084 Bestellnr. 3724
- 2 Hans Ernst und Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Wolf, Karl und Katharina von *Rehlingen*, alle Bürger zu Augsburg, sowie ihre Schwester Regina von Rehlingen, Ehefrau Andreas Imhofs, Bürgers zu Nürnberg, sowie Hans Friedrich, Hans Heinrich und Hans Sebastian Schertel von Burtenbach, Marx Rehlinger, Hans Leonhard Stamler, Georg Tradel, Daniel Pemler, Balthasar und Karl von Hornstein, Georg von Stetten, Georg Speth von Sulzburg, Karl von Welden, Mang von Pappenheim, Martin Hor(n)gacher, Rudolf Bonrieder, Hans Ludwig, Christoph, Dorothea, Juliana und Sibylla Stebenhaber, David Wißmüller, Daniel und Tobias Hörmann von Gutenberg, Albrecht Baldinger, Erasmus Funck, Hieronymus Westerwald (Westermann, Westermor) und Hermann Renz, vereinigte Kreditoren des Hans Georg von Baumgarten und deren Erben, als Denunziaten
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1594);
Dr. Kaspar Morhardt (1601);
Dr. Sigismund Haffner (1612)
- 4b Lic. Jakob Erhardt (1594);
Dr. Sebastian Wolf (1596);
Dr. Leonhard Wolf (1598);

Dr. Johann Jakob Kölblin (1600);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1607)

- 5a nova citatio
- 5b Besitzstreitigkeit um den Weiler Berg;
Kl. Brüder fordern die Herausgabe des dem gegnerischen Vater Karl Wolfgang von Rehlingen von den vereinigten Kreditoren ihres Vaters Hans Georg von Baumgarten verkauften Weilers Berg, da dessen Übergabe an die Kreditoren unter dem Druck langjähriger Haft und nur für den nicht eingetretenen Fall, daß die Schuldentilgung ansonsten nicht gewährleistet sei, erfolgt sei.
Bekl. Geschwister halten Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat zu Ausgburg, die von kl. Seite als suspekt bezeichnet werden, oder, da Berg bei der väterlichen Erbteilung an Regina Imhof gefallen sei, Bürgermeister und Rat zu Nürnberg für zuständig und erheben entsprechende forideklinatorische Einreden. In der Hauptsache geben sie an, ihr Vater habe Berg für 14.000 fl von den baumgartischen Kreditoren gekauft: sollte sich aus diesem Kauf ein Rechtsstreit ergeben, so müßten diesen laut Kaufvertrag nach vorheriger Denunziation die Kreditoren führen.
Am 14. Sept. 1596 und neuerlich am 28. Jan. 1603 ergehen Denunciatoriales an die baumgartischen Kreditoren oder deren Erben.
- 6 1. RKG 1594–1612
- 7 Kaufvertrag zwischen Karl Wolfgang von Rehlingen und den baumgartischen Kreditoren über Berg 1576 (Q 6)
- 8 2,5 cm

966

- 1 B 1070 Bestellnr. 3713
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Pfleger und Vormund der Witwe und Kinder des David von *Baumgarten*, Freiherm zu Hohenschwangau und Erbach, Ursula von Freyberg (sowie Karl, Maximilian, Philipp, Johanna, Isabella, Innocentia und Susanna von Baumgarten)
- 3 Hans Eberhard *Ringler*, gräflich oettingischer Rat und Amtmann zu Wallerstein
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1575)
- 5a citatio ad videndum se incidisse in poenas privilegiorum
- 5b Privilegienbruch;
Hans Eberhard Ringler ließ Anna Herschlin und Christoph Meyerlin, baumgartische Untertanen zu Glöttweng und Röfingen, wegen Schuldforderungen unter Umgehung der dortigen baumgartischen Gerichte vor das Landgericht der Markgrafschaft Burgau laden.
Kl. Vormund klagt wegen Bruchs des baumgartischen Privilegium de non evocando. Bekl. Rat gibt an, den Schuldnern sei von kl. Seite die Schuldzahlung verboten worden, er habe sich daher wegen Rechtsverweigerung an das Landgericht wenden müssen. Zudem macht er zusätzliche Forderungen aus einem Dienstverhältnis als Sekretär, Amtmann und Pfleger zu Baumgarten geltend.
- 6 1. RKG 1575–1577
- 7 Konfirmation der Privilegia de non evocando Kaiser Karls V. 1530 und 1550 durch Kaiser Ferdinand I. 1559 (Q 5);
Gült- und Schuldverschreibungen von Franz Herschlin über 400 fl, Christoph Meyerlin über 260 fl, Ulrich Weyenmair über 260 fl und David von Baumgarten über 1.300 fl 1558–1565 (Q 7);
Protokollauszüge sowie Urteil des Landgerichts der Markgrafschaft Burgau im Schuldprozeß des Bekl. 1575 (Q 12, 13)

967

- 1 B 1071 Bestellnr. 3714
- 2 Antonius von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, und Ursula von Baumgarten, geb. von Freyberg (Jakob Schuler, Untertan des Antonius von Baumgarten zu Mönstetten, Anna Herschlin und Christoph Meyerlin, Untertanen der Ursula von Baumgarten zu Glöttweng und Röfingen, Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Hans Eberhard *Ringler*, gräflich oettingischer Rat und Amtmann zu Wallerstein (Kl. 1. und 2. Instanz), sowie Erzherzog Ferdinand II. von Österreich, Matthias Praun, Landammann der Markgrafschaft Burgau, Richter und Urteilsprecher des Landgerichts der Markgrafschaft Burgau sowie Georg Klöckler, kaiserlicher Landrichter in Schwaben
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1564);
Dr. Johann Stöcklin (1576)
- 5a prima appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Landgerichts der Markgrafschaft Burgau;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. kam am Landgericht der Markgrafschaft Burgau mit Schuldforderungen gegen kl. Untertanen ein. Auf kl. Antrag wurden die Verfahren an die zuständigen baumgartischen Gerichte remittiert. Gegen deren Urteile appellierte Bekl. an das Landgericht, das die kl. Untertanen zur Schuldzahlung verpflichtete.
Kl. Partei sieht darin einen Verstoß gegen ihr kaiserliches Privilegium de non evocando. Interessenten betonen, daß Appellationen vom Landgericht der Markgrafschaft Burgau an das Kammergericht der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck zu richten seien, und verweigern die Herausgabe der Vorakten.
- 6 1. (Baumgartische Gerichte zu Mönstetten, Glöttweng und Röfingen)
2. (Kaiserliches Landgericht der Markgrafschaft Burgau)
3. RKG 1576–1577

968

- 1 B 1072 Bestellnr. 3715
- 2 Ursula von *Baumgarten*, geb. von Freyberg (zusammen mit Antonius von Baumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans Eberhard *Ringler*, gräflich oettingischer Rat und Amtmann zu Wallerstein (Kl. 1. Instanz), sowie Erzherzog Ferdinand II. von Österreich als Interessent
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1564);
Dr. Johann Stöcklin (1576)
- 5a secunda appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Landgerichts der Markgrafschaft Burgau;
Gegenstand in 1. Instanz: Ursula und Antonius von Baumgarten wurden auf Antrag des bekl. Rats verpflichtet, dessen Schuldforderungen bei ihren Untertanen Anna Herschlin zu Glöttweng, Christoph Meyerlin zu Röfingen und Jakob Schuler zu Mönstetten einzuziehen.
Kl. sieht darin einen Verstoß gegen ihr kaiserliches Privilegium de non evo-

cando. Als Benedikt Muelich, erzherzoglich österreichischer Landamman der Markgrafschaft Burgau, trotz schwebender Appellation die gegnerische Immission in die Güter Herschlins und Meyerlins vornimmt, beantragt sie die Verhängung der in der Ladung angedrohten Gerichtsstrafe. Interessent betbt, daß Appellationen vom Landgericht der Markgrafschaft Burgau an das Kammergericht der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck zu richten seien, und verweigert die Herausgabe der Vorakten.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht der Markgrafschaft Burgau 1575)
2. RKG 1576–1581 (1576–1580)
- 8 2 cm

969

- 1 B 159 rot Bestellnr. 252
- 2 Hans Ernst und Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder, als Inhaber des halben Teils der Herrschaft Kiblegg
- 3 Hans Ulrich von *Schellenberg* zu Kiblegg und Waltershofen als Inhaber des halben Teils der Herrschaft Kiblegg
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1594);
Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 4b Dr. Johann Konrad Lasser (1595);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1600)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Stebs, (baumgartischen) Untertanen zu Eberharz, abgepfändetes Roß betr.
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte und Weidgerechtigkeit;
Baltes Fuchs, schellenbergischer Müller zu Eberharz, pfändete dem dortigen baumgartischen Untertan Hans Steb auf der "Ponten" genannten Wiese ein Pferd ab.
Kl. Brüder sehen darin eine Verletzung ihrer Obrigkeitsrechte und der Weidrechte ihrer Untertanen zu Immenried, Eberharz und Rahmhaus. Bekl. gibt an, die fragliche Wiese gehöre zur Propstei Rötsee: er habe diese 1580 vom Benediktinerkloster Petershausen, die zugehörige hohe, niedere und forstliche Obrigkeit 1583 von Jakob Truchseß, Freiherrn von Waldburg, als Inhaber der Herrschaft Zeil käuflich erworben.
Mitte Sept. 1602 wird auf kl. Antrag eine kaiserliche Kommission zur Zeugenvernehmung und Inaugenscheinnahme ernannt, die aber offenbar nicht in Tätigkeit tritt.
- 6 1. RKG 1599–1602
- 8 2,5 cm

970

- 1 B 1060 Bestellnr. 3703
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, und Johann Hector Maier, Doktor der Rechte, RKG-Advokat zu Speyer, als Pfleger und Vormünder der Witwe und Kinder des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Ursula von Freyberg (sowie Karl, Maximilian, Philipp, Johanna, Isabella, Innocentia und Susanna von Baumgarten) (David von Baumgarten Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Schmalz*, Bürger zu Straßburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Friedrich Meurer (1569)
- 4b Dr. Johann Brentzlin (1570)

- 70
- 5a (prima) appellatio
- 5b Appellation gegen Interlokut;
Gegenstand in 1. Instanz: David von Baumgarten wurde auf eine vom Bekl. am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil eingeklagte Schuldforderung von 10.800 fl hin Anfang Aug. 1566 verpflichtet, Antwort zu geben, appellierte davon zwar ans RKG, doch wurde dieses Urteil infolge Fristversümnisses rechtskräftig. Nach seiner Hinrichtung Mitte Apr. 1567 ließ Bekl. seine Güter zu Baumgarten, Konzenberg und Glöttweng wie seine Fahrnis beläuten. Seine Witwe Ursula von Baumgarten gab an, Konzenberg samt Glöttweng seien als ihr Wittum laut kaiserlichem Privileg von den Schuldforderungen gegen ihren verstorbenen Ehemann befreit. Bekl. erlangte dennoch Mitte Nov. 1569 ein Urteil, wonach sie alles, was sie als Heiratsgut, Morgengabe und Wittum empfangen hatte, anzeigen müsse. Mitte Jan. 1570 erging ein Kontumazialbescheid, der kl. Pflegern auferlegte, Bekl. gemäß seiner Klage zu befriedigen.
Kl. Partei appelliert ans RKG. Bekl. macht Fristversümnis geltend und beantragt die Remission an die Vorinstanz.
Mit Urteil vom 25. Febr. 1573 wird das Verfahren nach Rottweil zurückverwiesen.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1567
2. RKG 1570–1574
- 7 Vorakt (Nr. 7/Q 10) enthält: Konsensbrief König Ferdinands I. wegen Verschreibung österreichischer Lehengüter als Wittum der Ursula von Baumgarten 1548 (pag. 7ff.); Heiratsvertrag zwischen David von Baumgarten und Ursula von Freyberg 1546 (pag. 26ff.); Aufstellung über Prozeßkosten des Bekl. (Q 16)
- 8 2 cm

971

- 1 B 1061 Bestellnr. 3704
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Pfleger und Vormund der Witwe und Kinder des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Ursula von Freyberg (sowie Karl, Maximilian, Philipp, Johanna, Isabella, Innocentia und Susanna von Baumgarten) (David von Baumgarten Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Schmalz*, Bürger zu Straßburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Friedrich Meurer (1569)
- 4b Dr. Johann Brentzlin (1570)
- 5a secunda appellatio
- 5b Appellation gegen Interlokut;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach der Remission des Verfahrens durch das RKG (vgl. Bestellnr. 3703) legte kl. Partei am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil entsprechend dem Mitte Nov. 1569 ergangenen Urteil ein Inventar des Schmucks und Hausrats der Ursula von Baumgarten vor. Auf gegnerischen Einspruch wurde dieses Vorgehen als der Hofgerichtsordnung in Remissionssachen widersprechend abgewiesen, da das Verfahren gemäß Urteil von Mitte Jan. 1570 fortzusetzen sei.
Kl. Seite wendet sich neuerlich ans RKG.
Mit Urteil vom 23. Juni 1574 wird die Appellation abgeschlagen.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1567
2. RKG 1573–1576 (1573–1575)
- 7 Vorakt (Q 6/8) enthält: Inventar über Schmuck, Hausrat und andere Fahrnis der Ursula von Baumgarten 1566 (pag. 3ff.); Verzeichnis der Prozeßkosten des Bekl. (Q 9)

972

- 1 B 1063 Bestellnr. 3705
- 2 Philipp von Freyberg, Domdechant zu Konstanz, als Pfleger und Vormund der Witwe und Kinder des David von *Baumgarten*, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, Ursula von Freyberg (sowie Karl, Maximilian, Philipp, Johanna, Isabella, Innocentia und Susanna von Baumgarten) (David von Baumgarten Bekl. 1. Instanz), sowie Marquard von Freyberg, Bruder von Philipp und Ursula von Freyberg (Interessent 1. Instanz)
- 3 Hans *Schmalz*, Bürger zu Straßburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Linck (1574)
- 4b Dr. Johann Brentzlin (1570)
- 5a tertia appellatio
- 5b Appellation gegen Achterklärung und Anleite;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach Abweisung ihrer Appellation ans RKG (vgl. Bestellnr. 3704) bot kl. Partei erneut die Vorlage der geforderten Spezifikation des Heiratsguts an. Auf Antrag des Bekl. nach Fortsetzung des Prozesses gemäß dem Urteil von Mitte Jan. 1570 erfolgte Anfang. Sept. 1574 mit der Achterklärung gegen den kl. Vormund die Anleite auf seine und seiner Schwester Güter.
Kl. Partei wendet sich abermals ans RKG. Bekl. nimmt dessen Ladung nach wiederholter Weigerung schließlich unter dem Vorbehalt entgegen, dies geschehe allein aus Respekt vor Kaiser und Gericht.
Kl. Vormund bezeichnet das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil als für ihn als geistliche Person unzuständig. Kl. Witwe beruft sich auf ihr Privilegium de non evocando. In der Hauptsache bringen kl. Geschwister vor, daß die in den Anleitbriefen genannten Güter teils zum Wittum der Ursula von Baumgarten, teils zum baumgartischen Lehenbesitz des Marquard von Freyberg gehörten.
Mit Urteil vom 12. Dez. 1577 werden zwar Acht und Anleite gegen den kl. Vormund kassiert, die Anleite auf die Güter der kl. Witwe jedoch bestätigt und das diesbezügliche Verfahren nach Rottweil zurückverwiesen.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1567
2. RKG 1575–1577 (1575–1578)
- 7 Anleitbriefe des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil auf kl. Güter zu Konzenberg, Landensberg, Baumgarten und Glöttweg 1574 (Q 5, 7–9)
- 8 2,5 cm; Vorakten 1567–1570 s. Bestellnr. 3703, Nr. 7/Q 10, Vorakten 1573 s. Bestellnr. 3704, Q 6/8

973

- 1 B 1080 Bestellnr. 3720
- 2 Anna von *Baumgarten*, geb. Freiin von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, als Vormund ihrer Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten
- 3 Jakob *Spindelmair*, Notar, Steuerschreiber und Bürger zu Augsburg
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1582)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1584)
- 5a mandatum poenale s. c.
- 5b Herausgabe von Notariatsinstrumenten;
Kl. Witwe fordert die Herausgabe von – insbesondere Erbholdigungen fest-

haltenden – Notariatsinstrumenten, die bekl. Notar im Auftrag der Brüder Hans Georg und David von Baumgarten errichtet hatte: dieser habe die Herausgabe bislang aus Furcht vor Stadtpflegern, Bürgermeistern und Rat der Reichsstadt Augsburg, die mit kl. Familie in Rechtsstreitigkeiten stünden, verweigert. Mitte Juni 1584 übergibt Jakob Spindelmair sieben Instrumente. Kl. Witwe verlangt die Edierung weiterer Instrumente über die Erbhuldigungen zu Hohenschwangau, Berg und Bach. Bekl. bestreitet, auch diese angefertigt zu haben.

- 6 1. RKG 1584–1600 (1584–1587)
- 7 Instrumente des bekl. Notars über die Erbhuldigung der baumgartischen Untertanen zu Erbach, Dellmensingen, Ersingen, Bach, Donaurieden, Einsingen und Grimmelfingen 1549 sowie die Protestation des David von Baumgarten gegenüber Sixt Weselin, fuggerischem Kastner zu Weißenhorn, 1551 (Q 7, 10, 21)
- 8 2 cm

974

- 1 B 1045 Bestellnr. 3688
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach
- 3 Hans von *Stotzingen* zu Dellmensingen
- 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
Dr. Alexander Reiffsteck (1562);
Dr. Paul Haffner (1565);
Dr. Georg Kirwang (1577)
- 4b Dr. Johann Höchel (1559);
Dr. Ludwig Stahel (1573);
Dr. Bernhard Kuehorn (1574)
- 5a citatio (in causa) fractae pacis
- 5b Landfriedensbruch;
Bekl. ließ Bernhard Wusenbenz, baumgartischem Amtmann zu Erbach, die Fehde ansagen, überfiel ihn mit mehreren Bewaffneten – nach kl. Aussage auf dem Gebiet der Herrschaft Erbach –, erschoss sein Pferd und ließ ihn scheinbar tot liegen.
Kl. Freiherr sieht darin einen Mordversuch, beantragt daher die Achterklärung sowie die Bestrafung des Bekl. wegen Landfriedensbruchs und verlangt Schadenersatz. Bekl. gibt an, Wusenbenz habe zuvor einem stotzingischen Untertan einen Frischling widerrechtlich abgepfändet, gegen ihn auf seine Rückgabeforderung hin Schmähungen ausgestoßen, schließlich bei dem Zwischenfall selbst als erster geschossen: Bekl. erhebt deshalb Rekonventionsklage.
Am 4. Febr. 1564 wird Bekl. zur Zahlung der durch die mittlerweile zurückgezogene Rekonventionsklage entstandenen Prozeßkosten verurteilt. Am 23. Dez. 1577 wird Bekl. in eine Strafe von 5 Mark lötigen Goldes – deutlich weniger als die beantragte Pön des Landfriedens – erklärt sowie zur Ersetzung des erschossenen Pferdes und der Gerichtskosten verpflichtet.
- 6 1. RKG 1559–1582 (1559–1581)
- 7 Stotzingischer Kommissionsrotulus (Nr. 19) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1564 (fol. 52r ff.);
baumgartischer Kommissionsrotulus (Q 22) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1566 (fol. 34r ff.);
Aufstellungen über kl. Prozeßkosten (Q 24, 39);
Notariatsinstrument über die Taxation des erschossenen Pferdes 1580 (Q 41)
- 8 8 cm

- 1 B 1046 Bestellnr. 3689
- 2 Hans Georg von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach
- 3 Hans von *Stotzingen* zu Dellmensingen
- 4a Dr. Paul Haffner (1565);
Dr. Georg Kirwang (1577)
- 4b Dr. Johann Höchel (1565);
Dr. Ludwig Stahel (1573);
Dr. Bernhard Kühlehorn (1574)
- 5a primum mandatum der Pfändung (Konrad Bauers Gefängnis betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die Obrigkeit über drei kl. Bestandshöfe zu Dellmensingen;
Konrad Bauer, Inhaber eines kl. Bestandshofs zu Dellmensingen, verstieß gegen vom Bekl. erlassene Gebote über das Ausfahren an Feiertagen, das Brachliegenlassen von Ackerland und das gemeinsame Weiden der Pferde, wurde gefangengenommen und kam erst nach der Zusage seines Bruders zur Übernahme einer Strafgeldzahlung wieder frei.
Kl. Freiherr sieht darin einen Eingriff in seine hohe und niedere Obrigkeit über die drei gefreiten Höfe. Bekl. gibt an, die Gebote als Grund- und Gerichtsherr zu Dellmensingen auf gemeindliche Bitte hin erlassen zu haben. Kl. Partei wirft Bekl. vor, von ihren Bestandsleuten trotz schwebenden Verfahrens eine Steuerzahlung beansprucht und nach dem Tod des kl. Freiherrn die Erbhuldigung verlangt zu haben.
Mit Urteil vom 30. Apr. 1583 werden dem Bekl. die strittigen Rechte zuerkannt.
- 6 1. RKG 1565–1583 (1565–1577)
- 7 Stotzingischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 12. März 1572) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1571 (fol. 36r ff.);
baumgartischer Kommissionsrotulus (Q A) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserliche Kommission 1572 (fol. 47r ff.);
Vertrag zwischen Hans Georg von Baumgarten sowie Philipp Jakob, Peter und Hans Greck neben weiteren greckischen Vormündern über drei Höfe zu Dellmensingen 1554 (Q 21);
Notariatsinstrument über eine Protestation des Hans von Landau vor dem Gericht zu Dellmensingen 1503 (Q 22);
Appellationsinstrumente der Katharina Bauer zu Dellmensingen sowie des kl. Freiherrn gegen den greckischen Vogt und Büttel zu Dellmensingen 1553 (Q 23, 24);
Notariatsinstrumente über die Erbhuldigung der am Bauernkrieg beteiligten Untertanen zu Dellmensingen gegenüber Eberhard Kraft sowie Klaus und Jakob Greck, Bürgern zu Ulm, 1525 sowie über die Erbhuldigungen der Untertanen zu Erbach, Dellmensingen, Donaurieden und Ersingen gegenüber Hans von Baumgarten sowie Hans Georg und David von Baumgarten 1534 und 1549 (Q 27, 42, 43);
Urteil des Gerichts zu Dellmensingen auf Klage Ulrich Hains, Ammanns zu Dellmensingen, für Klaus Greck gegen Michael Bauer zu Dellmensingen wegen Befreiung der zur Herrschaft Erbach gehörigen Höfe 1510 (Q 29);
Höfe zu Dellmensingen betreffender Auszug aus Urbar König Ferdinands I. 1535 (Q 33);
Bericht Eberhard Schmelzers zu Eggingen an Michael Hartmann, Ammann zu Dellmensingen, über die drei Bestandshöfe 1554 (Q 35);
Bestandsbriefe für Michael Bauer 1525, Thomas Lienhart und Thomas Harscher 1551 sowie Bestandsrevers Konrad Bauers 1556 (Q 37–40);
Urfehde Konrad Bauers 1558 (Q 41);
Mandat Erzherzog Ferdinands II. von Österreich an die Untertanen der Herrschaft Erbach, den kl. Söhnen Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten zu huldigen, 1571 (Q 44);

74

Dellmensingen betreffende Lehenbriefe von Graf Konrad von Kirchberg für Peter Kraft 1458 sowie von Raymund, Anton und Christoph Fugger für Peter Kraft, Philipp Jakob Greck und Hans von Stotzingen 1526, 1539 und 1571 (Q 52–57)

8 14 cm

976

- 1 B 1047 Bestellnr. 3690
- 2 Anna von *Baumgarten*, geb. Freiin von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, als Vormund ihrer Kinder Hans Ernst, Ferdinand, Eleonora und Maria von Baumgarten
- 3 Hans von *Stotzingen* zu Dellmensingen und Dotternhausen
- 4a Dr. Paul Haffner (1571)
- 4b Dr. Johann Höchel (1573);
Dr. Ludwig Stahel (1573)
- 5a secundum mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um die Obrigkeit über drei kl. Bestandshöfe zu Dellmensingen;
Bekl. verbot Konrad Bauer, Thomas Lienhart und Thomas Harscher als Inhabern der drei kl. Bestandshöfe zu Dellmensingen, Zahlungen an die Herrschaft und die Pfarrei zu Erbach zu leisten, forderte sie zu Fronarbeiten beim Kirchenbau zu Dellmensingen auf und wollte sie durch Gefangennahme zur Leistung des Huldigungseids zwingen.
Kl. Partei sieht darin einen Eingriff in ihre obrigkeitlichen Rechte über die drei Bestandshöfe.
- 6 1. RKG 1573–1574 (1573–1584)
- 7 Bestandsrevers Thomas Lienharts 1551 sowie Vertrag zwischen Hans Georg von Baumgarten sowie Philipp Jakob, Peter und Hans Greck neben weiteren greckischen Vormündern über drei Höfe zu Dellmensingen 1554 (Prod. vom 17. März 1584)

977

- 1 B 1075 Bestellnr. 3718
- 2 Anna von *Baumgarten*, Freifrau zu Hohenschwangau und Erbach, geb. Freiin von Kainach, auch für ihre Kinder Hans Ernst, Ferdinand, Eleonora und Maria von Baumgarten (mit ihrem Untertan Hans Glöcklin zu Erbach Bekl. 1. Instanz)
- 3 Propst Sebastian, Dechant und Konvent des Augustinerchorherrenstifts (St. Michael) zu den Wengen zu *Ulm* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Kirwang (1577);
Lic. Hartmann Cogmann (1585);
Lic. Antonius Streitt (1589)
- 4b Dr. Malachias Ramminger (1578);
Dr. Christoph Behem (1587);
Dr. Marsilius Bergner (1590)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die erstinstanzliche Gerichtszuständigkeit im Streit um die Nutzung einer Flußanschwemmung;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte 1571 entbrannte ein Streit um die Nutzung der neben einer dem bekl. Wengensstift gehörigen Wiese zwischen Erbach und Do-

naustetten gelegenen Donauanschüttung "Tanzau": teils mähte sie Hans Glöcklin ab, teils tat dies Georg Aschmann, fuggerischer Kastner und Verwalter zu Oberkirchberg (im Akt: Kirchberg), auf Arrestantrag seitens des Wengenstifts. Ende Apr. 1575 ließ Aschmann bekl. Propst, kl. Witwe sowie deren Untertan vor das Gericht zu Kirchberg laden. Kl. Freifrau wies die Kompetenz des fuggerischen Gerichts unter Berufung auf ihr kaiserliches Privilegium de non evocando wiederholt zurück. Mitte Mai 1578 erging ein Kontumazialurteil, wonach die Anschwemmung dem bekl. Propst eigentümlich zugehörig sei. Kl. Witwe appelliert ans RKG.

- 6 1. Fuggerisches Gericht zu Kirchberg 1575
2. RKG 1578–1621 (1578–1589)
- 7 Vorakt (Q 8) enthält: Privilegia de non evocando Kaiser Karls V. 1530 und 1550; Zeugenaussagen vor dem Gericht zu Kirchberg 1575; Zeugenaussagen vor Notar 1587 (Nr. 14)
- 8 2 cm

978

- 1 B 158 rot Bestellnr. 251
- 2 Hans Ernst und Ferdinand von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder
- 3 Meisterin Anna Besserer und Konvent des evangelischen Damenstifts "Sammlung" zu *Ulm*
- 4a Dr. Kaspar Morhardt (1601)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1602);
Dr. Sigismund Haffner (1604)
- 5a citatio
- 5b Auseinandersetzung um Pfändungsgerechtigkeit;
Bekl. Partei ließ auf der Flur "Egelsee" drei Schafe der baumgartischen Untertanen zu Donaurieden pfänden, nach Ersingen schaffen und öffentlich versteigern.
Kl. Brüder sehen darin den Versuch des bekl. Damenstifts, sich auf dem Gebiet der Herrschaft Erbach die Pfändungsgerechtigkeit anzumaßen. Bekl. Partei erhebt unter Berufung auf ein kaiserliches Privilegium de non evocando der Reichsstadt Ulm forideklinatorische Einreden zugunsten des dortigen Oberstadgerichts oder aber der gefreiten Richter der Reichsstadt, während kl. Freiherren die Umgehung der reichsstädtischen Gerichte mit deren zu befürchtender Parteilichkeit begründen.
- 6 1. RKG 1602–1616 (1602–1604)
- 7 Privilegium de non evocando Kaiser Friedrichs III. für die Reichsstadt Ulm 1479 (Q 6);
Privileg Kaiser Sigismunds, wonach sich die Reichsstadt Ulm gerichtlich allein vor den Räten der Reichsstädte Memmingen, Biberach und Schwäbisch Gmünd (im Akt: Gmünd) verantworten müssen, 1433 (Q 7)

979

- 1 B 1051 Bestellnr. 3694
- 2 Hans Georg und David von *Baumgarten*, Freiherren zu Hohenschwangau und Erbach, Gebrüder (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg *Weber*, Pfarrer zu Erpfting (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Alexander Reiffsteck (1562)

- 76
 5a appellatio
 5b Appellation gegen ein Ende Mai 1563 ergangenes Hofratsdekret über das Patronatsrecht zu Erpfting
 6 1. (Herzoglich bayerischer Hofrat zu München)
 2. RKG 1563
 8 SpPr ohne Eintrag

980

- 1 B 135 rot Bestellnr. 229
 2 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Kl. 1. Instanz)
 3 Peter *Weibel*, Lorenz Neumair, Georg Etschmann und Ursula Irsinger, Witwe des Ulrich Irsinger, alle Bürger zu Füssen (Bekl., Bischof Otto von Augsburg Interessent 1. Instanz)
 4a Dr. Michael von Kaden (1551);
 Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
 4b Lic. Amandus Wolf (1557);
 Dr. Caspar Fichardt (1558)
 5a appellatio
 5b Verwirkung von Lehen;
 Gegenstand in 1. Instanz: David von Baumgarten kam am Lehengericht zu Niederhofen wegen Verletzung von Lehenspflichten um Verwirkung der von der Herrschaft Hohenschwangau zu Lehen rührenden Häuser der bekl. Bürger in der Stadt Füssen ein. Bekl. Lehenleute gaben an, er habe sie zur Ablegung eines über die hergebrachten Bestimmungen hinausgehenden, mit ihren Pflichten gegenüber dem Hochstift Augsburg unvereinbaren Leheneids aufgefordert, sie seien aber nur zur Leistung des herkömmlichen Leheneids bereit gewesen. Bekl. Bürger wurden von der Klage freigesprochen.
 Kl. appelliert ans RKG: der Lehenrichter Michael Kümmerlin, Stadtschreiber zu Füssen, hätte bekl. Lehenleute wenigstens zur Leistung des üblichen Leheneids verpflichten müssen.
 6 1. Lehengericht der Herrschaft Hohenschwangau zu Niederhofen 1555
 2. RKG 1557–1565 (1557–1563)
 7 Vorakt (Q 3) enthält: Leheneidformel; Lehenreverse hohenschwangauischer Lehenleute zu Füssen, Reithen (heute: Ober- oder Unterreithen), Steingaden, Fronreiten und Burgau (vermutlich: Burggen) 1553; Lehenbriefe von Ulrich, Georg, Hans, Kaspar, Ulrich, Heinrich und Georg von Schwangau und Hans von Baumgarten über die fraglichen Lehengüter zu Füssen 1390–1539; Zeugnisaussagen vor Martin Furtenbach, fürstbischöflich augsburgischem Vogt zu Füssen, 1555 und 1556
 8 4 cm

981

- 1 B 1073 Bestellnr. 3716
 2 Anna von *Baumgarten*, geb. Freiin von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, auch als Vormund ihrer Kinder Hans Ernst, Ferdinand, Eleonora und Maria von Baumgarten (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Andreas *Weiher*, Bürger zu Augsburg, und seine Ehefrau Anna Weiher, natürliche Tochter des Hans Georg von Baumgarten und seiner Ehaltin Anna Stolz (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Kirwang (1571);
Lic. Hartmann Cogmann (1582)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1576)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Heiratsgutzahlung an uneheliche Tochter;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Eheleute forderten am Stadtgericht zu Augsburg die von Hans Georg von Baumgarten seiner unehelichen Tochter Anna Weiher zugesagte, von Anna von Baumgarten verweigerte Auszahlung eines Heiratsguts von 1.000 fl oder aber jährliche Unterhaltsleistungen von 100 fl. Kl. Witwe bestritt unter Berufung auf ihr kaiserliches Privilegium de non evocando die stadtgerichtliche Zuständigkeit. Mittels Kontumazialbescheid wurde Anna Weiher eine jährliche Alimentation von 60 fl auf Lebenszeit zuerkannt. Kl. Witwe erhebt eine Nichtigkeitsklage. Bekl. Eheleute strengen ein Exekutorialverfahren an (vgl. Bestellnr. 13579).
Mit Urteil vom 18. Sept. 1582 wird entschieden, daß am Stadtgericht nichtig prozediert worden sei und die Hauptsache am RKG verhandelt werden solle.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg 1574
2. RKG 1576–1582
- 7 Vorakt (Q 3/5) enthält: Zeugenaussagen vor Stadtgericht 1574; Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Eheleute;
Privilegium de non evocando Kaiser Karls V. 1550 (Q 14);
Auszug aus Exekutorialmandat auf eine Schuldforderung der Veronika Vöhlin von Frickenhausen gegen Anna von Baumgarten über 2.000 fl hin 1580 (vgl. Bestellnr. 13296) (Q 16);
Bitte der bekl. Eheleute an Stadtpfleger, Bürgermeister und Rats zu Augsburg um ein Fürschreiben, Fürschreiben seitens der Reichsstadt an Erzherzog Ferdinand II. von Österreich sowie Befehlsschreiben der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck an kl. Witwe auf Erlegung des Heiratsguts 1572 (Q 17–20);
Exekutorialmandat Erzherzog Ferdinands II. von Österreich bezüglich des Urteils des Stadtgerichts zu Augsburg 1575 (Q 21)
- 8 2,5 cm

982

- 1 B 1083 Bestellnr. 3723
- 2 Anna von *Baumgarten*, geb. Freiin von Kainach, Witwe des Hans Georg von Baumgarten, Freiherrn zu Hohenschwangau und Erbach, als Vormund ihrer Söhne Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten
- 3 Baumgartische Untertanen und Hintersassen zu *Weisingen*, Holzheim, Eppisburg, Fristingen, Rieder und Dürrlauingen (Prozeßvollmacht von Otmar Butz, Martin Dieminger und Lienhard Clauß, alle zu Weisingen, Christian und Martin Merklin, Jörg und Bernhard Mayer, Thomas und Lienhard Halland, Jörg Kendtner, Jörg Sedelmayr, Jörg Gernmiller, Veit Schiller und Franz Beck, alle zu Holzheim, Adam Hefelin zu Eppisburg, Ulrich Bischof zu Fristingen, Hans und Kaspar Schrempf, Philipp Frank und Melchior Heinlin, alle zu Rieder, und Hans Scheppacher zu Dürrlauingen) sowie Bischof Marquard II. und das Domkapitel zu Augsburg als Interessenten
- 4a Lic. Hartmann Cogmann (1585)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius (Stapert) (1581);
Dr. Laurenz Wilhelm (1585)

78

5a mandatum poenale s.c.

5b Auseinandersetzung um den Bezug grundherrlicher Abgaben und die Leistung der Erbhuldigung;

Bekl. Untertanen verweigerten seit dem Tod des Hans Georg von Baumgarten Ende Juni 1570 dessen Söhnen Hans Ernst und Ferdinand von Baumgarten die Erbhuldigung sowie die Gült- und Zinszahlung.

Bischof Marquard II. und das Domkapitel zu Augsburg bezeichnen die bekl. Bauern zu Weisingen, Fristingen sowie Holzheim als ihre Untertanen: die grundherrlichen Abgaben stünden allerdings den Erben des Augsburger Bürgers Ludwig Langnauer zu, der in diese unterpfandshalber eingesetzt worden sei. Hans Scheppacher gibt Hans Wolfhard von Roth als seinen Grundherrn an. Mit Urteil vom 26. Sept. 1586 wird das ergangene Mandat kassiert, soweit es die bekl. Untertanen zu Weisingen, Holzheim, Fristingen und Dürrlauingen betrifft. Gegen die übrigen mitbekl. Bauern wird auf Rufen erkannt.

6 1. RKG 1585–1595

7 Notariatsinstrument über die Erbhuldigung der baumgartischen Untertanen zu Baumgarten, Rieder, Dürrlauingen, Mönstetten, Weiler, Röfingen, Emmenthal, Hochwang, Großkötz, Scheppach, Weisingen, Holzheim, Fristingen und Epispurg gegenüber den Brüdern Hans Georg und David von Baumgarten 1549 (Q 3);

Vertrag über die Überlassung von Gütern durch David an Hans Georg von Baumgarten gegen gleichzeitige Schuldübernahme 1565 (Q 4);

Auszug aus erstem Testament der Eheleute Hans von Baumgarten und Regina Fugger 1535 (Q 5);

Auszüge aus von Kaiser Karl V. bestätigten baumgartischen Familienstatuten 1539 und aus Notariatsinstrument über die Beeidigung des darin vorgesehenen Verbots der Veräußerung und Entfremdung baumgartischer Lehen- und Eigengüter durch Hans von Baumgarten und seine Söhne Hans, Hans Georg, Antonius und David von Baumgarten 1541 (Q 6, 7);

Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Untertanen (Q 19)

8 2 cm

983

1 B 1050

Bestellnr. 3693

2 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach (Bekl. 1. Instanz)

3 Hans Georg *Wendler* von Pregonroth zu Rottenburg am Neckar (Kl. 1. Instanz)

4a Dr. Alexander Reiffsteck (1562)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil und das baumgartische *Ius de non evocando*;
Gegenstand in 1. Instanz ist nicht näher ersichtlich.

6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1564

8 SpPr ohne; Angaben sind teilweise dem Rep. entnommen

984

1 B 1092

Bestellnr. 3725

2 Ulrich *Baumgarter* (Baumgartner, Bomgarter), Bürger zu Lindau (Kl. 1. Instanz)

- 3 Henni *Neukom* (Newkom, Niwkom, Nuwkom), Bürger und Gredmeister zu Lindau (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Ambrosius Fuchshart (1495);
M. Georg Hudt (1501)
- 4b Lic. Georg Schrötel (1495);
Dr. Johann Rehlinger (1497)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Gredmeister beschuldigte kl. Kaufmann, ein ihm nicht gehörendes Salzfaß nach Manipulation am Kaufmannszeichen aus dem Gredhaus entwendet zu haben. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau ordneten dessen Verhaftung an. Henni Neukom konnte jedoch fliehen und von Abt Gotthard von Sankt Gallen einen Geleitbrief erwirken. Die kl. Injurien- und Schadenersatzklage blieb erfolglos.
Kl. Kaufmann verlangt eine Entschädigung von 1.000 fl. Bekl. Gredmeister verweist auf eine angebliche Absprache, wonach vom Urteil des Lindauer Rats nicht appelliert werden sollte, und macht Fristversäumnis geltend. Kl. rechtfertigt die Terminüberschreitung mit Armut und Krankheit.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1494
2. RKG 1495–1504 (1495–1508)
- 7 Neukomscher Kommissionsrotulus (Nr. 18) enthält: Zeugenaussagen vor Georg, Akt des Benediktinerklosters Mehrerau bei Bregenz (im Akt: Gotteshaus in der Au, auch in der Weißenau bei Bregenz), als kaiserlichem Kommissar 1503
- 8 1,5 cm

985

- 1 B 1097 Bestellnr. 3727/1
- 2 Dorothea Anna Elisabeth, Dorothea Anna Ludowika und Anna Susanna *Baumgartner*, Töchter des Wolfgang Baumgartner und Basen des Johann Christoph Maier, arme Partei
- 3 Friedrich Philipp Christoph *Schorer*, Doktor der Medizin, zu Regensburg
- 5a citatio ad videndum deduci principaliter nullitates insanabiles, cassari et confirmari sicque ad extraditionem condemnari una cum compulsorialibus
- 5b Erbstreitigkeit;
Johann Christoph Maier, Bürger, Handelsmann und Steueramtsassessor zu Regensburg, setzte Mitte Juli 1716 auf dem Totenbett seine Ehefrau Eva Maier als Universalerbin ein, während kl. Schwestern lediglich ein Legat eingeräumt wurde. Ungeachtet kl. Einwände wurde das Testament durch Kämmerer und Rat zu Regensburg zunächst Ende Juli 1720 publiziert, dann Mitte Aug. 1720 ratifiziert.
Kl. Schwestern erheben eine Nichtigkeitsklage: dieses Testament sei von Eva Maier gefälscht worden; das gültige Testament von Anfang Okt. 1713, das sie als Universalerben ausweise, sei im Steueramt zu Regensburg deponiert worden, dort jedoch verlorengegangen.
- 6 1. RKG 1722 (1722–1724)
- 7 Notariatsinstrument 1722 (Q 5) samt zugehörigen Zeugenaussagen vor fürstbischöflich regensburgischer Hofratskommission 1722;
Testament Johann Christoph Maiers 1716 (Prod. ohne Präsentationsvermerk);
Zeugenaussagen vor fürstbischöflich regensburgischer Hofratskommission 1724 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)
- 8 Akt bis auf 10 Prod. makul.; SpPr fehlt

986

- 1 B 1095 Bestellnr. 3727
- 2 Hans Paul *Baumgartner*, Mitglied des Größeren Rats zu Nürnberg und Inhaber des Ritterguts Holnstein (Prozeßvollmacht auch von seinem Bruder Andreas Georg Baumgartner)
- 3 Susanna *Sitzinger*, Witwe des pfalzgräflichen Rats Eleasar Sitzinger, wohnhaft zu Sulzbach
- 4a Dr. Jonas Eucharius Erhardt (1636)
- 4b Dr. G(eorg) Goll (1636)
- 5a appellatio modo citatio ad videndum se restitui
- 5b Wiederaufnahme eines Appellationsverfahrens;
Hans Paul Baumgartner appelliert gegen ein Urteil der pfalzgräflichen Regierung zu Sulzbach hinsichtlich des Haghofs. Im Winter 1634/35 gelingt es ihm jedoch kriegsbedingt nicht, die Ladung insinuieren zu lassen. Endlich geht ihm die Nachricht zu, Eleasar Sitzinger sowie dessen Ehefrau und Kinder seien verstorben. Auf eine neuerliche Mitteilung hin, daß bekl. Witve in Sulzbach lebe, ersucht er um Restitutio in integrum. Susanna Sitzinger gibt an, nicht sie, sondern die Kinder des Bruders ihres Ehemanns seien dessen Erben.
- 6 1. (Pfalzgräfliche Regierung zu Sulzbach)
2. RKG 1636
- 7 Auszug aus Testament des Eleasar Sitzinger 1634 (Q 6)

987

- 1 B 923 Bestellnr. 3664
- 2 Christian *Baur von Eyßeneck*, kaiserlicher sowie fürstbischöflich bambergischer und würzburgischer Rat
- 3 Bischof Philipp Adolf von *Würzburg*
- 4a Dr. Johann Friedrich von Broich (1626)
- 4b Dr. Beatus Moses (1624)
- 5a mandatum de exequendo s. c.
- 5b Urteilsexekution;
Christian Baur von Eyßeneck erwirkte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil aufgrund einer Schuldforderung von 2.000 fl Achtbrief und Exekutorialmandat gegen Hans Wilhelm von und zu Maßbach. Bekl. Bischof verweigerte die Vollstreckung des Urteils unter Berufung auf die Exemption des Hochstifts Würzburg von der rottweilischen Jurisdiktion.
Kl. erwirkt ein Exekutorialmandat des RKG.
- 6 1. RKG 1626–1627

988

- 1 B 1121 Bestellnr. 3727/3
- 2 Wolf *Bautz* und Philipp Weber, beide Bürger zu Nördlingen (Bekl., Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen Intervenienten 1. Instanz)
- 3 *Jude Falck (Valck)* zu Wallerstein (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio

- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Jude erwirkte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil die Beläutung des Hauses Hans Beringers, Bürgers und Kürschners zu Nördlingen. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen forderten das Verfahren ab: nach Stadtgebrauch dürfe kein Bürger liegende Güter ohne Zustimmung des Rats verkaufen oder verpfänden; Beringer habe sein Haus kürzlich mit Genehmigung des Rats verkauft und dabei versichert, es nicht anderweitig versetzt zu haben. Das Hofgericht wies das Remissionsbegehren ab und erkannte auf eine erneute Beläutung.
Kl. Bürger als Inhaber des fraglichen Hauses appellieren ans RKG.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1539
2. RKG (1540–1541)
- 8 Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt

989

- 1 B 3481 Bestellnr. 4069/3
- 2 Anna *Bayer*, geb. Koler, Bürgerin zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Sebald *Koler*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4b Dr. Wilhelm Wilprecht (1502)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Anna Bayer kam am Stadtgericht zu Nürnberg um Zuerkennung eines gleichen Anteils an der in der Hand ihres Bruders Sebald Koler befindlichen väterlichen und mütterlichen Hinterlassenschaft ein. Dieser berief sich auf einen Vertrag, der kl. Ansprüche auf die Hälfte des Erbes ausschließe. Das Stadtgericht sprach ihn von der Verpflichtung frei, die elterlichen Lehen mit seiner Schwester zu teilen.
Kl. wendet sich ans RKG: dem Stadtgericht sei vorzuwerfen, nicht näher auf den von ihrem Bruder nie vollzogenen Vertrag eingegangen zu sein, ihre Beweisanträge unbeachtet gelassen und sich lediglich zu den Lehengütern geäußert zu haben.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1503)
- 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

990

- 1 B 1462 Bestellnr. 10298
- 2 Ulrich *Bayer*, Bürger und Rotschmied zu Nürnberg, und seine Ehefrau Margarethe Bayer (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Blecher*, Bürger zu Nürnberg, und seine Ehefrau Margarethe Blecher (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Wilhelm Wilprecht (1496)
- 4b Dr. Erasmus (!) Fuchshart und Dr. Franz Braun (1496)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Eheleute klagten am Stadtgericht zu Nürnberg auf die Hälfte des Nachlasses der Eheleute Hans Bayer, des Bruders des kl. Rotschmieds, und Ursula Bayer, ihrer Tochter, sowie auf gesondert aufgezählte Bestandteile davon. Später forderten sie weiterhin die Zahlung eines dreizehn-

jährigen Kostgeldes, das ihnen Hans Bayer schuldig geblieben sei. Das Stadtgericht sprach ihnen neben dem ausstehenden Kostgeld ein Viertel des Erbes zu.

Kl. Eheleute verweisen darauf, daß Ursula vor Hans Bayer gestorben sei und lediglich 20 fl in die Ehe eingebracht habe, auch daß in der erstinstanzlichen Klage Erbansprüche und Schuldforderungen unzulässig verquickt worden seien.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1496–1498 (1496–1499)

991

- 1 B 286 Bestellnr. –
 - 2 Hans *Bayer* zu Petersbuch, Sohn Simon Bayers zu Kreuth (Kl. 1. Instanz)
 - 3 Albrecht *Reichart* zu Bechthal (Bekl. 1. Instanz)
 - 4a Dr. Christoph Hoß (1528)
 - 5a appellatio
 - 5b Injurienklage
 - 6 1. (Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Hirschberg)
 2. RKG 1528
 - 8 Akt makul.;
- Laut Bestellnr. 3359/4, Q 1 kamen Simon und Hans Bayer im Jahre 1528 mit unterschiedlichen Appellationen gegen Urteile des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Hirschberg zugunsten Albrecht Reicharts ein, laut Rep. appellierte Simon Bayer zweimal, nämlich in den Jahren 1517 (teilmakul. – mit erhaltener Q 1 von 1528 nicht vereinbar) und 1528 (makul.).

992

- 1 B 285 Bestellnr. 3359/4
 - 2 Simon *Bayer* zu Kreuth (Bekl. 1. Instanz)
 - 3 Albrecht *Reichart* zu Bechthal (Kl. 1. Instanz)
 - 4a Dr. Christoph Hoß (1528)
 - 5a appellatio
 - 5b Injurienklage;
- Gegenstand in 1. Instanz: Albrecht Reichart erhob am kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Hirschberg injurienklage gegen Simon und Hans Bayer. Simon Bayer wird am RKG von der ursprünglichen Injurienklage absolviert. Am 29. März 1531 ergeht ein Exekutorialmandat wegen der auf 31 fl festgesetzten Prozeßkosten.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Hirschberg)
 2. RKG (1528–1531)
 - 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt;

993

- 1 B 297 Bestellnr. –
- 2 Erben des Anton *Bayer* zu Mainz
- 3 Hans Reinhard *Brömser von Rüdesheim* zu Aschaffenburg
- 5a mandatum
- 5b Auseinandersetzung um eine jährliche Gült von 75 fl

- 6 1. RKG 1617
8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

994

- 1 B 3489 Bestellnr. –
2 Asmus *Bayer* zu Altheim (Kl. 1. Instanz)
3 Herzog (Wilhelm V.) von *Bayern*, seine Regierung zu Burghausen und Hans Hofinger zu Altheim (Bekl. 1. Instanz)
5a appellatio
5b Landesverweisung wegen angeschuldigter Verbrechen
6 1. (Herzoglich bayerisches Landgericht Mauerkirchen)
2. RKG 1588
8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

995

- 1 B 31 rot Bestellnr. 2824/I–II
2 Johann Leonhard, Franz (Prozeßvollmacht von dessen Witwe Anna Bayer), Johann Ernst und Johann Erasmus *Bayer*, Bürger zu Forchheim, Söhne der Anna Bertler aus zweiter Ehe mit dem vermögenslosen Mühlknecht Johann Bayer (mit ihrem Vater Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)
3 Johann Michael *Popp*, Kanoniker zu St. Jakob in Bamberg, Johann Michael Schuler, fürstbischöflich bambergischer Regierungsdvokat zu Forchheim, sowie Anna Margarethe Bauer zu Forchheim (in Ladung dessen Vater Christoph Schuler bzw. deren Mutter Anna Margarethe Dratz aufgeführt) (Johann Michael Popp und dessen Schwestern Maria Ursula Schuler, Ehefrau des Baders und Chirurgen Christoph Schuler, und Anna Margarethe Dratz, Witwe des Forchheimer Stadtrichters Christoph Adam Bauer, als Kinder der Anna Bertler aus erster Ehe mit dem Müller Johann Georg Popp, Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Bekl. 2. Instanz)
4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1742); Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1749)
4b Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. C(onrad) A(nton) Weiskirch (1742); Lic. Johann Melchior Deuren und (subst.) Lic. A(mbrosius) J(oseph) Stephani (1749); Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1753); Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1756); Dr. Franz Philipp (Felix) Greß und (subst.) Lic. Johann Jakob Ernst Pfeiffer (1763)
5a appellatio
5b Erbstreitigkeit zwischen Stiefgeschwistern;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Noch zu Lebzeiten der Anna Bertler kamen ihre Kinder aus erster Ehe gegen Ende 1721 am Stadtgericht zu Forchheim – offenbar vergeblich – um Vornahme einer Erbteilung ein, da das mütterliche Vermögen durch die im elterlichen Haushalt lebenden Söhne aus zweiter Ehe beträchtlich geschmälert werde. Im Rahmen der nach dem Tode der Mutter durchgeführten Erbteilung forderten sie dann, eine Vielzahl von für Stiefvater und Stiefgeschwister getätigten Ausgaben zu berücksichtigen, insbesondere für Johann Leonhard und Franz anlässlich ihrer Hochzeiten, für Franz auch wegen seines Dragonerdienstes, für Johann Ernst wegen eines Konsistorialprozesses

auf eine Schwängerung hin sowie für Johann Erasmus zu alchemistischen Versuchen und zum Kauf von Musikinstrumenten, während kl. Brüder besonders die Aufwendungen für Studium und Primizfeier Johann Michael Popp sowie für Hochzeiten und Aussteuern seiner Schwestern angerechnet wissen wollten. Nach Appellationen von Interlokuten hinsichtlich der Teilung der Weinvorräte, der Einräumung der von Johann und Johann Erasmus Bayer bewirtschafteten Spitalmühle zu Forchheim an Christoph Schuler sowie die Herausgabe des Heiratsbriefs wandten sich kl. Brüder auch gegen das stadtgerichtliche Endurteil von Mitte Sept. 1727 an die fürstbischöfliche Regierung nach Bamberg. Dort wurde Anfang Juni 1732 über die wechselseitigen Forderungen entschieden, wobei im Einzelfall zusätzliche Nachweise verlangt wurden und die Geltendmachung weiterer Ansprüche vorbehalten blieb. Es kam daher in den folgenden Jahren zu wiederholten Verhandlungen. Erst Ende Mai 1739 gelang es Bekl., die Exekution des sieben Jahre zurückliegenden Urteils zu erwirken und das kl. Vermögen inventarisieren zu lassen.

Kl. appellieren ans RKG und werfen der fürstbischöflichen Regierung vor, ausschließlich die zu ihren Ungunsten ausgefallenen Urteilsbestimmungen vollstrecken und keinerlei Zahlungsfristen gewähren zu wollen: so solle Johann Erasmus Bayer für die aus der Erbmasse erworbene Spitalmühle den vollen Kaufpreis entrichten, obwohl diese vertragswidrig nicht von allen Belastungen befreit worden sei; so habe bekl. Seite nicht erklärt, warum sie statt der ehewertragsmäßigen Vorauszahlung von 1.000 fl 3.000 fl an sich gebracht habe; so sei sie nicht zu den ihr auferlegten Eidesleistungen angehalten worden. Bekl. Partei unterstreicht den Unterschied zwischen ihren liquiden und den illiquiden kl. Forderungen.

Am 1. Juni 1768 wird die Angelegenheit als nicht ans RKG erwachsen zur weiteren Erörterung und Vollziehung nach Bamberg zurückverwiesen.

- 6
 1. (Stadtgericht zu Forchheim)
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1727
 3. RKG 1742–1808 (1742–1763)
- 7

Aufstellung über liquide kl. Forderungen (Q 37);
Ehevertrag zwischen Anna Popp und Johann Bayer 1691 (Q 50);
Vorakt (Q 56) enthält ferner: Forchheimer Stadtgerichtsprotokoll wegen Annullierung des Ehevertrags von 1691 wegen Übervorteilung der damals un-
bevormundeten Kinder aus erster Ehe auf Klage von Christoph Adam Bauer
und Christoph Müller, Zentrichter sowie Ratsverwandtem zu Forchheim, na-
mens ihrer Ehefrauen Anna Margarethe und Maria Ursula Popp sowie von Jo-
hann Michael Popp 1710 (Beil. Lit. B zu Q 12); Auszüge aus Nachlaßinventar
und Erbteilungsprotokoll (Beil. zu Q 50 und 136); Aufstellungen über Anna
Margarethe und Maria Ursula Popp als Aussteuer sowie aus dem mütterlichen
Nachlaß überlassene Stücke (Q 52–54; Beil. zu Q 101 und 124); Zeugenaussa-
gen vor Regierungsreferenten 1730 (Q 56), in Deputationsstube zu Bamberg
1735 (Q 109 und 117) und vor Stadtgericht zu Forchheim 1735 (Q 113); Attest
des Konsistorialgerichts zu Bamberg über Alimentationszahlungen Johann
Ernst Bayers an Elisabeth Kalb zu Forchheim 1732 (Q 77); Aufstellungen über
Aufwendungen für Meisterrechtserwerb und Hochzeiten der kl. Brüder mit
einzelnen Attesten (Beil. zu Q 84);
Rationes decidendi (Q 64)
- 8

16 cm

996

- | | | |
|---|---|-------------------|
| 1 | B 3484 | Bestellnr. 4069/4 |
| 2 | Katharina Bayer, zweite Ehefrau und Witwe Leonhard Bayers zu Wendelstein
(zusammen mit ihrem Vater Wolfgang Kötzler, Bergrichter zu Wendelstein,
Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz) | |

- 3 Hans Volkart und Hans Beck zu Wendelstein als Vormünder der Anna *Santner*, Tochter Konrad Santners und Margarethe Bayers sowie Enkelin Leonhard Bayers (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1513)
- 5a appellatio
- 5b Erb- und Besitzstreitigkeit um eine Mühle;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Vormünder erhoben für ihr Mündel vor dem Stadtgericht zu Nürnberg unter Berufung auf einen Übergabebrief Leonhard Bayers und seiner ersten Ehefrau Anna Bayer für ihre Kinder Wolfgang und Margarethe Bayer mit Erfolg Erbsprüche auf eine Mühle zu Wendelstein, die jedoch laut Aussage Katharina Bayers bis zum Tod ihres Ehemanns in dessen Besitz geblieben war. Kl. Witwe focht diesen Übergabebrief, der keine Zeugen nannte und der im späteren Testament ihres Ehemanns keine Erwähnung fand, vergeblich an. Im Zuge ihrer erfolglosen Appellation an Bürgermeister und Rat zu Nürnberg bestritt sie überdies die Gültigkeit des Vormundschaft.
Kl. wendet sich ans RKG.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1512
3. RKG (1513–1515)
- 8 Akt bis auf 4 Prod. makul.; SpPr fehlt

997

- 1 B 3485 Bestellnr. 4070
- 2 Paul *Bayer* sowie Vierer und Gemeinde zu Unterschneidheim, soweit es sich um Hintersassen des Wolfgang von Eisenhofen, Landkomturs der Ballei Franken und Komturs zu Ellingen und Nürnberg, handelt (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Rudolf von *Nenningen*, Landvogt der Grafschaft Oettingen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1512);
Dr. Jakob Kröll (1515)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1512)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Landgerichts der Grafschaft Oettingen;
Gegenstand in 1. Instanz: Auf Antrag des bekl. Landvogts lud der Landrichter Rudolf Hack von Hoheneck die kl. Gemeinde vor das Landgericht der Grafschaft Oettingen, nachdem sie sich entgegen dem Verbot des Grafen Joachim von Oettingen auf eine Klage Paul Bayers wegen Grundstücksstreitigkeiten vor dem Landgericht des Burggraftums Nürnberg eingelassen hatte. Kl. Partei gab an, als Untertanen des Landkomturs unter der Schirmvogtei des Markgrafen Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach zu stehen, und baten um Remission. Das Landgericht verpflichtete sie zur Litiskonstestation.
Kl. Seite appelliert ans RKG. Bekl. Landvogt bezeichnet Appellationen gegen Interlokute als unzulässig.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Oettingen zu Oettingen 1511
2. RKG 1512–1525 (1512–1524)
- 8 1,5 cm

- 1 B 32 rot Bestellnr. 2403
- 2 Tobias *Bayer*, Holländerholzhändler zu Bamberg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Margarethe von *Häckel* (Heckel), geb. Neudecker, Witwe des Handelsmanns Karl Joseph Brocco und Ehefrau des Heinrich von Häckel zu Würzburg, als Inhaberin der Verlassenschaftsmasse ihres ersten Ehemanns (Bekl. 1. und 2. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Bischof Franz Ludwig von Würzburg und Bamberg)
- 4a Lic. Johann Peter Paul Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1793)
- 4b Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1779);
Lic. Johann Jakob Christian Dietz und (subst.) Lic. Friedrich Wilhelm Bissing (1793)
- 5a appellatio una cum ordinatione
- 5b **Schuldforderung;**
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Karl Joseph Brocco blieb Tobias Bayer aus in den Jahren 1776–1790 getätigten Geld- und Handelsgeschäften angeblich 6.595 fl zuzüglich 3.849 fl an Zinsen schuldig. Kl. Holzhändler erwirkte deshalb nach dessen Tod am fürstbischöflichen Vizedomamt zu Würzburg einen Arrest auf die broccoische Verlassenschaftsmasse. Bekl. Witwe weigerte sich, die vorgelegten Wechsel und Zahlungsanweisungen zu rekognoszieren, da sie nicht als Erbin, sondern allein aufgrund eines Vergleichs mit den Erben ihres ersten Ehemanns in den Besitz der Verlassenschaftsmasse gelangt sei. Kl. brachte vor, daß dieser Vergleich seine Ansprüche nicht präjudiziere, vielmehr nach fränkischem Landrecht aus der Erbmasse Verbindlichkeiten vorrangig zu begleichen seien. Das Vizedomamt verpflichtete ihn mittels Interlokut, den Nachweis darüber zu führen, daß bekl. Witwe die Haupteubin sei. Die Appellation wurde von der fürstbischöflichen Regierung abgeschlagen: bekl. Witwe wurde lediglich verpflichtet, die von ihr selbst unterzeichneten Wechsel zu rekognoszieren.
Kl. Holzhändler appelliert ans RKG. Das RKG erläßt mit der Ladung eine Aufforderung an das Vizedomamt, sich um eine gütliche Einigung zu bemühen, was aber scheitert.
Mit Urteil vom 17. Juli 1800 wird die Appellation abgewiesen, der Arrest aufgehoben, kl. Holzhändler mit seinen Forderungen an die broccoischen Erben verwiesen und zur Erstattung der Gerichtskosten sowie der durch den Arrest entstandenen Schäden verpflichtet. Bekl. Witwe fordert 303 fl Gerichts- und Anwaltskosten sowie 5.530 fl Schadenersatz, erhält durch Urteile vom 30. Apr. 1801 und 2. Apr. 1802 schließlich 227 fl sowie 1.341 fl zugesprochen.
- 6 1. (Fürstbischöfliches Vizedomamt zu Würzburg 1791)
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1791)
3. RKG 1793–1802
- 7 Aufstellungen über kl. Schuldforderungen 1791 (Q 13, 14);
Bericht mit Rationes decidendi (Q 29) und Beilagen aus dem Vorakt: Wechselscheine, Zahlungsanweisungen, Quittungen etc. (Beil. 1–20 zu Ziff. 2); Vertrag der bekl. Witwe mit Caspar Anton Motto als Mandatar des Jakob Joseph Brocco zu Mesocco und der übrigen broccoischen Erben vor kaiserlichem Landgericht des Herzogtums Franken 1791 (Beil. zu Ziff. 8; auch: Q 34);
Zeugenaussage des kl. Holzhändlers vor der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg im Streit Karl Joseph Broccos mit Catharina Elisabeth von Münster und eine Wechselschuld 1788 (Q 35) sowie kl. Schreiben 1788 mit beiliegenden Wechselbriefen 1773–1777 und Holzhandelskontrakt 1778 in gleichem Zusammenhang (Q 36 mit Beil. Lit. A–E);
Aufstellungen über Gerichts-, Advokatur- und Prokuraturkosten der bekl. Partei 1800 (Q 52–55);
Aufstellung über Schadenersatzforderungen der bekl. Witwe 1800 (Q 56) mit

Belegen (Q 57–74, 77–92): Protokollauszüge und Urteil des fürstbischöflichen Hofschultheißenamtes zu Würzburg auf Schudforderungen Johann Baptist Broilis, Handelsmanns zu Würzburg, samt Konsorten gegen Tobias Bayer 1791–1794 mit Prozeßkostenverzeichnis (Q 64, 65, 79, 80); Auszüge aus Vizedomamtsdepositions- bzw. -arrestprotokollen 1791–1796 (Q 79, 86, 88); Aufstellung des fürstbischöflichen Stadtsteueramts zu Würzburg über das arrestierte Vermögen der bekl. Witwe 1800 (Q 81); Vertragsentwurf über zwischen den bekl. Eheleuten und Georg Aquilin Dietz, fürstlich thurn- und taxis'schem Postverwalter zu Ochsenfurt, verabredeten, durch die Arrestanlegung vereitelten Kauf des Wohnhauses "Zum wilden Mann" mit Pertinenzen um 6.000 fl 1790 (Q 87)

8 9,5 cm

999

- 1 Extrajud. B 12 Bestellnr. 14586
- 2 Tobias *Bayer*, Bürger und Handelsmann zu Bamberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Franz *Heil*, Bürger und Chirurg zu Bamberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Lic. (Johann Peter Paul) Helfrich (1798)
- 4b Lic. (Friedrich Wilhelm) Bissing (1798)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zwangsversteigerung eines Wohnhauses; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Tobias Bayer ersteigerte das von der Oblei des Kollegiatstifts St. Gangolf zu Bamberg als Lehenherrschaft wegen darauf stehender Schulden zur öffentlichen Versteigerung gebrachte Wohnhaus Franz Heils um 2.450 fl zuzüglich 4 fl Leihkauf – nach dessen Ansicht weit unter Wert – und entrichtete einen ermäßigten Handlohn von 220 fl. Der bisherige Inhaber verweigerte die Räumung des Hauses. Kl. Handelsmann beantragte deshalb beim Vogteigericht zu St. Gangolf die Immission. Das Vogteigericht kam dem Antrag nicht nach, bezeichnete vielmehr die von der Oblei betriebene Versteigerung als Eingriff in seine vogteiliche Gerichtsbarkeit. Kl. erwirkte darauf bei der fürstbischöflichen Regierung einen Befehl an das Vogteigericht, ihm zu dem Besitz des Hauses zu verhelfen. Erst danach appellierte bekl. Chirurg wegen des durch die Oblei erkannten Zuschlags zugunsten des kl. Handelsmanns an die Regierung: die Oblei habe den Zuschlag sofort erteilt, ohne das kl. Gebot wie üblich öffentlich bekanntzumachen, und sie habe seine unter Beibringung eines Bürgen gegebene Zusage zur Schuldzahlung binnen vier bis sechs Wochen unberücksichtigt gelassen. Die Regierung ordnete die Bekanntmachung des kl. Gebots im "Bambergischen Intelligenzblatt" an: sollte binnen sechs Wochen kein höheres Gebot eingehen oder bekl. Partei keine Schuldzahlung leisten, sei kl. Seite in das Haus einzuweisen. Kl. Handelsmann wendet sich dagegen ans RKG. Die Appellation wird am 23. Apr. 1799 abgeschlagen.
- 6 1. Oblei des Kollegiatstifts St. Gangolf zu Bamberg 1796
2. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1796)
3. RKG 1798–1799
- 8 1,5 cm; SpPr fehlt

1000

- 1 B 164 rot Bestellnr. 1
- 2 Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von *Bayern*
- 4a Dr. Konrad von Schwabach (1522)

88

5a transsumptio privilegiorum

5b Vidimierung zweier Appellationsprivilegien der Kaiser Maximilian I. und Karl V.;

Antragsteller will Appellationsprivilegien Kaiser Maximilians I. bis zum Streitwert von 100 fl und Kaiser Karls V. bis zum Streitwert von 200 fl transsumieren lassen, wozu alle Interessenten mittels am Gerichtsgebäude und am Rathaus, zu St. Sebald und St. Lorenz zu Nürnberg angeschlagener Citatio per edictum geladen werden.

6 1. RKG 1522

1001

1 B165 rot

Bestellnr. 2

2 Herzog Albrecht V. von *Bayern*

4a Dr. Johann Deschler (1555)

5a insinuatio privilegii de non appellando

5b Insinuation des Privilegium de non appellando Kaiser Ferdinands I. von Anfang Juni 1559 bis zum Streitwert von 500 fl

6 1. RKG 1560

7 Privilegium de non appellando Kaiser Ferdinands I. 1559 (Q 2)

1002

1 B 167 rot

Bestellnr. 4

2 Herzog Albrecht V. von *Bayern*

4a Dr. Julius Mart (1564)

5a insinuatio privilegii, die Juden betr.

5b Insinuation des Privilegs Kaiser Maximilians II. von Mitte Mai 1566, das Juden Kredit, Pfand- und Wechselgeschäfte mit Untertanen des Herzogs ohne dessen Genehmigung verbietet

6 1. RKG 1571

7 Privileg Kaiser Maximilians II. über Geldgeschäfte von Juden mit herzoglich bayerischen Untertanen 1566 (Q 2)

1003

1 B 168 rot

Bestellnr. 5

2 Herzog Maximilian I. von *Bayern*

4a Dr. Johann Pistorius (1609)

5a insinuatio privilegii de non appellando

5b Insinuation des Mitte Mai 1620 durch Kaiser Ferdinand II. verliehenen Privilegium de non appellando illimitatum

6 1. RKG 1623

7 Privilegium de non appellando illimitatum Kaiser Ferdinands II. 1620 (Q 1)

1004

- 1 B 169 rot Bestellnr. 6
- 2 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern*
- 4a Lic. Jodok Faber (1641)
- 5a insinuatio privilegii de non appellando
- 5b Insinuation der Ende Aug. 1638 durch Kaiser Ferdinand III. bestätigten Privilegia de non appellando Kaiser Ferdinands II. von Mitte Mai 1620 für das Herzogtum Bayern und von Anfang Mai 1628 für die Oberpfalz, ferner die dem Kurfürsten überlassenen rechtsrheinischen Ämter der unteren Pfalz und die in seinem Besitz befindlichen Graf- und Herrschaften außerhalb des Kurfürstentums Bayern
- 6 1. RKG 1641
- 7 Konfirmation Kaiser Ferdinands III. 1638 mit inserierten Privilegia de non appellando Kaiser Ferdinands II. 1620 und 1628 (Q 2)

1005

- 1 B 173 rot Bestellnr. 11
- 2 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern*
- 4a Lic. Jodok Faber (1641)
- 5a insinuatio privilegii de non appellando
- 5b Insinuation des Anfang Mai 1628 durch Kaiser Ferdinand II. verliehenen Privilegium de non appellando illimitatum für die Oberpfalz, die dem Kurfürsten überlassenen rechtsrheinischen Ämter der unteren Pfalz und die in seinem Besitz befindlichen Graf- und Herrschaften außerhalb des Kurfürstentums Bayern
- 6 1. RKG 1641–1644
- 7 Privilegium de non appellando Kaiser Ferdinands II. 1628 (Q 4)
- 8 Akt unvollständig

1006

- 1 P 742 rot Bestellnr. 28
- 2 Kurfürst Karl Theodor von *Bayern*
- 4a Lic. Ferdinand Wilhelm (Anton) Helfrich (1783)
- 5a confirmatio et manutentia fideicommissi
- 5b Bestätigung der von Kurfürst Karl Theodor für seine natürliche Tochter Gräfin Karoline von Parkstein, Ehefrau des Prinzen Friedrich Wilhelm von Isenburg-Birstein, Ende Febr. 1783 errichteten Fideikommiß- und Sukzessionsordnung
- 6 1. RKG 1783
- 7 Beilagen zu Supplik (Prod. vom 11. März 1783; auch inseriert in kamerale Konfirmation vom 13. Nov. 1783): Fideikommiß- und Sukzessionsordnung 1783 (Nr. 1); Heiratsvertrag zwischen Prinz Friedrich Wilhelm von Isenburg-Birstein und Gräfin Karoline von Parkstein 1776 (Nr. 2); Aufstellung über das Eigentum der Prinzessin Karoline von Isenburg-Birstein an Grundherrschaften, Hausbesitz, Kapitalien und Schmuck 1783 (Nr. 3)
- 8 SpPr ohne Eintrag

1007

- 1 P 743 rot Bestellnr. 29
- 2 Kurfürst Karl Theodor von *Bayern*
- 4a Lic. Hermann Joseph Valentin Schick (1787)
- 5a insinuatio privilegii de non appellando
- 5b Insinuation der Ende Sept. 1786 von Kaiser Joseph II. konfirmierten und auf die teils ursprünglich nicht erfaßten, teils erst neu hinzuerworbenen Graf- und Herrschaften Hals, Haag, Hohenwaldeck, Wiesensteig, Sulzbürg, Pyrbaum, Mindelheim, Schwabegg, Hohenschwangau, Illertissen, Wertingen und Hohenreichen ausgedehnten Privilegia de non appellando der Kaiser Ferdinand II. von Mitte Mai 1620 und Anfang Mai 1628 sowie Leopold I. von Mitte Dez. 1658
- 6 1. RKG 1787
- 7 RKG-Urkunde mit Konfirmation Kaiser Josephs II. 1786 und darin inserierten Privilegia de non appellando der Kaiser Ferdinand II. und Leopold I. 1620–1658 (Q 3)

1008

- 1 B 174^a rot und B 174^b rot Bestellnr. 12
- 2 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Bischof Heinrich V. von *Augsburg*
- 4a Lic. Jodocus Faber (1643);
Dr. Johann Konrad Albrecht von Lauterburg (1646);
Dr. Wilhelm Mockel (1650);
Dr. Wilhelm Mockel und (subst.) Dr. (!) Franz Eberhard Albrecht (1655);
Lic. Johann Hansen und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1662);
Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1667);
Lic. Franz Peter Jung (1720)
- 4b Dr. Bernhard zur Lipp (1644);
Lic. Johann Walraff (1646);
Lic. Bernhard Henning (1649);
Lic. Johann Walraff und (subst.) Dr. Johann Leonhard Schommartz (1666);
Dr. Franz Philipp Högele und (subst.) Dr. Franz Heinrich Krebs (1687);
Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1699);
Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla (1726)
- 5a citatio ex lege diffamari
- 5b Besitzstreitigkeit um die Herrschaft Mindelheim;
Bekl. Bischof erhob in einem Schreiben an kl. Kurfürsten Anspruch auf die Herrschaft Mindelheim.
Kl. sieht dadurch eigene Besitzrechte gefährdet und erhebt eine Diffamationsklage. Der Sachverhalt stellt sich folgendermaßen dar: Heinrich und Walter von Hochschlitz kauften Ende Juni 1363 die Herrschaft Mindelheim, bestehend aus der Stadt, den Festen Mindelberg und Mindelburg samt Pertinenzen, von Elsbeth von Mindelberg, der Witwe des Swigger von Mindelberg; Bischof Marquard I. von Augsburg erwarb die Herrschaft um Mitte Apr. 1365, doch kam der Kaufvertrag wegen seiner Bestellung zum Patriarchen von Aquileja nicht zum Vollzug; im Zusammenhang mit seiner Ernennung zum Augsburger Bischof übertrug dann Walter von Hochschlitz noch im gleichen Jahr die Herrschaft an das Hochstift; mittlerweile hatte jedoch Herzog Friedrich von Teck, wie laut Kaufabsprache vom Frühjahr 1365 für den Fall des Zahlungsverzugs vorgesehen, die treuhänderische Verwaltung der Herrschaft übernommen; aufgrund verschiedener Wechselfälle, beginnend mit dem Tod Bischof Walters II. von Augsburg bei einem Scharmützel vor der Stadt Mindelheim im Herbst

1369, konnten sich die Herzöge von Teck (bis 1439), die Herren von Rechberg (bis 1467) und von Frundsberg (bis 1586) trotz gerichtlicher Schritte der Augsburger Bischöfe vor höchsten geistlichen und weltlichen Gerichten im faktischen Besitz der Herrschaft Mindelheim behaupten; nach dem Tod des Georg von Frundsberg gelangte sie Ende 1586 an Wolf Veit von Maxlrain, Freiherrn zu Hohenwaldeck; mit den beiden Reichslehen innerhalb der Herrschaft belehnte Kaiser Rudolf II. jedoch Christoph Fugger; Maxlrain verkaufte seine Ansprüche Mitte Juli 1614 an Herzog Maximilian I. von Bayern, der Anfang Aug. 1617 die Fugger entschädigte. Bischof Heinrich V. von Augsburg stützt seine Ansprüche auf die Schenkungen der Vettern Walter und Heinrich von Hochschlitz von 1365 und 1379. Kl. Kurfürst beruft sich auf einen zwischenzeitlich von Heinrich von Hochschlitz mit Herzog Friedrich von Teck getroffenen Kaufvertrag.

Mitte Juni 1648 erwirkt kl. Kurfürst eine *Citatio ad assistendum liti et praestandum evictionem* gegen Wolf Veit von Maxlrain sowie Christoph Rudolf, Otto Heinrich, Bonaventura und Sebastian Fugger. Während des Spanischen Erbfolgekriegs, als die Herrschaft Mindelheim in den Jahren 1705–1714 an John Churchill, Herzog von Marlborough, verliehen ist, finden keine Prozeßhandlungen statt.

- 6 1. RKG 1644–1737 (1644–1726)
- 7 Eventualerbverabredung zwischen Bero, Albrecht und Barbara von Rechberg über das Erbe ihres Onkels Herzog Ulrich von Teck für den Fall, eines der drei Geschwister sollte vor dessen Bruder Herzog Ludwig von Teck, Patriarch von Aquileja (im Akt: Agley), sterben, 1432 (Q 15);
Attest des Albrecht von Wildenstein über den von seiner verstorbenen Ehefrau Agnes von Frundsberg geleisteten Erbverzicht auf die Herrschaft Mindelheim 1515 (Q 16);
Herrschaft Mindelheim betreffende Kaufverträge zwischen Wolf Veit von Maxlrain und Herzog Maximilian I. von Bayern 1614 (Q 17), ferner zwischen Elsbeth von Mindelberg, geb. von Aichheim, sowie Heinrich und Walter von Hochschlitz 1363 (Q 18);
Konsensbrief des Domkapitels zu Augsburg wegen Abtretung von Gülten aus Hochstiftsbesitz zur Begleichung eines 12.000 Pfund Heller betragenden Restkaufschillings für die Herrschaft Mindelheim 1365 (Q 19);
Reverse des zunächst lediglich mit der treuhänderischen Verwaltung der ihm schließlich auch zur Hälfte verkauften Herrschaft Mindelheim betrauten Herzogs Friedrich von Teck 1365 und 1370 (Q 20, 25);
Kommission des Kardinals Petrus Flandrini (im Akt: Petrus von St. Eustachius) im Auftrag Papst Gregors XI. 1374 (Q 21);
Schenkungsbriefe des Heinrich von Hochschlitz für Bischof Burkhard von Augsburg über die Herrschaft Mindelheim sowie die von Herzog Friedrich von Teck daraus gezogenen Nutzungen 1379 (Q 22, 26) sowie zugehöriges Schreiben desselben und nachfolgendes Abforderungsschreiben des gräflich württembergischen Hofmeisters Burkhard von Mannsberg, des Ritters Ulrich Küfer (von Tiefenbach) sowie des Bürgermeisters der Reichsstadt Esslingen an Herzog Friedrich von Teck 1379 (Q 27, 28);
Lehenbrief Kaiser Karls IV. für Bischof Walter II. von Augsburg über Lehen zu Donaualtheim (im Akt: Altheim bei Dillingen) sowie insbesondere den Kirchensatz zu Kirchdorf und die Gasse am Augustinerkloster zu Mindelheim 1366 (Q 23);
Schutzbrief Kaiser Karls IV. für das Hochstift Augsburg an die Bürgermeister und Räte zu Augsburg, Ulm, Memmingen und alle anderen Reichsstädte in Oberschwaben 1366 (Q 24);
Auszüge aus Mindelheimer Vertrag des kl. Herzogs mit Maria Fugger, geb. Gräfin von Schwarzenberg, 1617 (Q 37, 38)
- 8 13 cm;
Akt enthält infolge seiner vorübergehender Mitnahme durch die Franzosen nach Straßburg fortgeführte Abschriften des Spezialprotokolls (1687–1779) sowie Kopien von Q 1, 3–6, 9, 10, 14, 29^a, 29^b, 31, 35, 37, 38, 40, 41, 42^a, 42^b, 43, 44, 51, 57–67. Im Generalrep. sind die *Citatio ex lege diffamari* und die *Ci-*

tatio ad reassumendum et redintegrandum acta als unterschiedliche Prozesse aufgeführt.

1009

- 1 B 1147 Bestellnr. 3741
- 2 Herzog Maximilian I. von *Bayern* als Interessent und für Thomas Betz, Richter, und Jörg Miller, Bäcker, beide grundherrliche Untertanen der Prämonstratenserabtei Steingaden und landesherrliche Untertanen des Herzogtums Bayern zu Lengenfeld (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Balthasar *Betz*, kaufbeurischer Untertan und Wirt zu Weinhausen (Kl. 1. Instanz), sowie Erzherzog Maximilian III. von Österreich, Pfandherr des Landgerichts und der Landvogtei in Schwaben, als Interessent
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1598);
Dr. Johann Pistorius (1609)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1608);
Dr. Johann Jakob Kölblin (1609)
- 5a (tertia) appellatio (vom schwäbischen Landgericht)
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Wirt wandte sich wegen Rechtsverzögerung oder -verweigerung ans kaiserliche Landgericht in Schwaben, das sich mittels Interlokuts für zuständig erklärte und ein nachträgliches kl. Remissionsbegehren abwies.
Kl. Partei appelliert ans RKG. Erzherzog Maximilian III. beantragt die Kassation des Kameralprozesses, da vom kaiserlichen Landgericht in Schwaben an das Kammergericht der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck appelliert werden müsse. Im Landrichterhaus zu Weingarten wird die Annahme der Compulsoriales verweigert.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Isny)
2. RKG 1609–1610 (1609–1615)

1010

- 1 B 1137 Bestellnr. 3731
- 2 Herzog Albrecht V. von *Bayern*, vertreten durch den herzoglich bayerischen Kammerprokurator Johann Pfrandtner, Doktor der Rechte (Interessent, Georg Zech, Kaspar Herkomer und Konsorten, Bürger zu Holzhausen, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Sebastian *Einhofer* (Ainhofer), früherer Müller zu Holzhausen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Julius Mart (1564);
Dr. Laurentius Vomelius (Stapert) (1581)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1578)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Müller wandte sich mit Forderungen aus dem Verkauf seiner Mühle gegen Georg Zech, Kaspar Herkomer und deren Mitverwandte vergeblich an Abt (Joachim) von Steingaden, ans herzoglich bayerische Landgericht zu Landsberg und an den herzoglichen Hofrat zu München, beharrte hartnäckig auf seinen Ansprüchen und wurde schließlich nach einer Turmstrafe wegen Widersetzlichkeit zur Leistung einer Urfehde genötigt. Daraufhin kam er wegen Justizverweigerung am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil ein, das der unter Berufung auf kl. Exemtionsprivilegien begehrten Re-

mission nicht stattgab.

Kl. Herzog appelliert wegen Remissionsverweigerung ans RKG. Mitte März 1581 reicht er eine Attentatsklage ein, da das Hofgericht unter Hinweis auf die vermeintliche Abschlagung der Appellation Mitte Apr. 1580 für den Fall der weiterhin unterbleibenden Kriegsbefestigung die kontumaziale Litiskonstestation verfügt und Mitte Jan. 1581 die Erben Herkomers und Zechs vorlädt. Auf kl. Antrag ergeht am 20. Aug. 1583 eine verschärfte Inhibition gegen das kaiserliche Hofgericht und Rufen gegen den flüchtigen Müller.

- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1578–1583 (1578–1582)

1011

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1 | B 166 rot | Bestellnr. 3 |
| 2 | Herzog Albrecht V. von <i>Bayern</i> als Inhaber der Herrschaft Hohenschwangau und Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach (Bekl. 1. Instanz) | |
| 3 | Eucharius von Reischach zu Weiler, Lorenz Hildebrand von Werdenstein zu Reichholz und Paul von Freyberg zu Waldhof als Vormünder der Witwe und der unverheirateten Töchter des Heinrich von <i>Essendorf</i> zu Horn (Kl. 1. Instanz), Martha von Freyberg sowie Walburga und Barbara von Essendorf, auch Ludwig von Neuhausen zu Dillweißenstein (im Akt: Weißenstein), markgräfl. baden-(durlachischer) Rat, als Ehemann der Margaretha von Essendorf | |
| 4a | Dr. Julius Mart (1564);
Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581) | |
| 4b | Dr. Jakob Friedrich Meurer und Dr. Malachias Ramminger (1571);
Dr. Johann Michael Vaius (1582) | |
| 5a | appellatio | |
| 5b | Schuldforderung aus einer auf der Herrschaft Hohenschwangau ruhenden Hypothek;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte 1535 kaufte Hans von Baumgarten Schloß und Herrschaft Hohenschwangau von Heinrich und Georg von Schwangau und blieb vom Kaufpreis 6.000 fl schuldig, wofür er die neu erworbene Herrschaft als Sicherheit stellte. Diese Forderung ging an Heinrich von Essendorf als Erben der Verkäufer über. David von Baumgarten als Sohn des Käufers verpfändete die Herrschaft an die Brüder Paul, Hans und Christoph von Furtenbach sowie Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, der auf dem Augsburger Reichstag von 1567 die Immission in das Unterpand erwirkte, die Herrschaft aber noch im gleichen Jahr an kl. Herzog verkaufte.
Nach erfolglosen Bemühungen, auf gütlichem Weg zur Befriedigung seiner Forderung zu gelangen, klagte Heinrich von Essendorf Mitte Jan. 1569 die Hauptsumme samt ausstehenden Zinsen vor den dazu als Austrägalrichtern niedergesetzten fünf herzoglich bayerischen Räten ein. Der Markgraf wurde von der Klage unterrichtet. Dem Herzog wurde Mitte Sept. 1570 auferlegt, die Schulden aus den ihm verkauften Eigengütern der Herrschaft Hohenschwangau zu begleichen.
Kl. Herzog bezeichnet kl. Markgrafen als zuerst von der Klage betroffen. Dieser bemängelt, daß die Brüder Furtenbach als Besitzer einiger Lehenstücke der Herrschaft Hohenschwangau von der Zahlungsverpflichtung ausgenommen blieben.
Kaspar von Laubenberg zu Werenwag und Rißtissen sowie Bero von Rechberg zu Hohenrechberg und Osterberg als Ehemänner der Barbara und Walburga von Essendorf schlugen Herzog Wilhelm V. von Bayern Mitte Nov. 1582 gütliche Verhandlungen vor. | |

94

- 6 1. Fünf herzoglich bayerische Räte als Austrägalrichter 1569
2. RKG 1571–1583
- 7 Vorakt (Q 5/7/9) enthält: Schuldverschreibung des David von Baumgarten für Heinrich von Essendorf über 6.000 fl 1558
- 8 3 cm

1012

- 1 B 1134 Bestellnr. 3728
- 2 Herzog Wolfgang von *Bayern* sowie Sebastian Lang zu Seestall im Landgericht Landsberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Peter von *Freyberg* zu Eisenberg, fürstbischöflich augsburgischer Pfleger zu Rettenberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Ortolf (1507);
Dr. Johann Rehlinger, Dr. Christoph Mülher und Dr. Peter Kirser (1508)
- 4b Lic. Wolfgang Bruckberger (1508)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Pfleger ließ seinen Leibeigenen Sebastian Lang wegen Ungehorsams vor das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil laden. Kl. Herzog forderte das Verfahren unter Berufung auf die Exemption seiner Untertanen von fremden Gerichten vergeblich ab.
Kl. Partei wendet sich ans RKG.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1507
2. RKG 1508
- 8 SpPr ohne Eintrag

1013

- 1 B 1136 Bestellnr. 3730
- 2 Herzog Albrecht V. von *Bayern* (Interessent, Michel Schwinkrist zu Siebnach Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Mosse zu Angelberg (Jude Moyses zu Angelberg Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Deschler (1555)
- 4b Dr. Germanus Ernlin (1562)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Jude Moyses kam am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil wegen einer Schuldforderung von 108 fl gegen Michel Schwinkrist ein. Kl. Herzog forderte das Verfahren unter Berufung auf kaiserliche Exemptionsprivilegien vergeblich ab, da Schwinkrist Untertan der herzoglich bayerischen Herrschaft Schwabegg sei.
Kl. Herzog appelliert ans RKG.
Johann Nappis, Notar zu Rottweil, die Namensformen Mosse und Moyses für identisch haltend, nennt im Appellationsinstrument als Prozeßgegner den Juden Mosse. Dieser wird auch fälschlicherweise geladen und verlangt die Erstattung der entstandenen Kosten. Kl. Herzog beantragt eine neue Ladung gegen den Juden Moyses.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1561

1014

- 1 P 765 Bestellnr. 10163
- 2 Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von *Bayern*, Gebrüder, als Interessenten sowie Ambros Schmid, Kaspar Schneider, Hans Beck, Kaspar Däber, Michel Schwinkrist und Leonhard Müller, steingadische Hintersassen zu Siebnach (im Akt meist: Sibenaich) (Interessenten sowie Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wolf Dietrich von *Knöringen* zu Hohenraunau, Pfandinhaber der Grafschaft Schwabegg, königlicher Rat (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1535)
- 4b Dr. Ludwig Ziegler (1535)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Anfang Okt. 1534 ersuchte Wolf Dietrich von Knöringen das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, über Kaspar Däber, Hans Beck, Leonhard Müller und Michel Schwinkrist, weil sie sich geweigert hatten, sich wegen Schmähungen gegen die Vierer zu Siebnach am zuständigen Obergericht der Herrschaft Schwabegg einzulassen, über den steingadischen Dorfrichter Kaspar Schneider, weil er ihnen wie den Vierern dies verboten hatte, sowie über Ambros Schmid, weil er, vor rund zwei Jahren "Dieb" gescholten, bislang unterlassen hatte, deshalb am zuständigen Obergericht Klage zu erheben, die längst angedrohte Strafe von jeweils 32 Pfund Pfennig zu verhängen. Interessenten forderten das Verfahren ab: die Grafschaft Schwabegg befinde sich lediglich in knöringischem Pfandbesitz; bei den steingadischen Hintersassen zu Siebnach handle es sich folglich um herzogliche Landesuntertanen, die vom rottweilischen Gerichtszwang befreit seien. Bekl. verweist darauf, daß die hofgerichtliche Jurisdiktion bis an den Lech reiche. Die Untertanen zu Siebnach wurden unter Androhung von Acht und Anleite zur Einlassung verpflichtet. Interessenten appellieren ans RKG: die Grafschaft Schwabegg sei dem Herzogtum inkorporiert und damit auch vom rottweilischen Gerichtszwang befreit. Bekl. betont dagegen, die Grafschaft vorbehaltlich des Wiederkaufs mit dem *Dominium directum et utile* erworben zu haben, so daß sich die Privilegien der Interessenten nicht mehr darauf erstreckten.
Am 14. Jan. 1538 wird die Appellation unter gleichzeitiger Remission abgewiesen.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1534
2. RKG 1535–1538
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Remissorialbescheid des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil auf die Klage Albrecht Ruegers, Bürgers zu Konstanz, gegen Hans Hornung, Bürger zu Wemding, 1525; undat. Auszug aus Privilegium de non evocando für Interessenten; Geleitbrief der Interessenten für bekl. Pfandinhaber, um seine Ansprüche gegen die Untertanen zu Siebnach am herzoglich bayerischen Hofrat zu München ausführen zu können, 1535; Pfandverschreibung Herzog Wilhelms IV. von Bayern auch namens seines Bruders für Wolf Dietrich von Knöringen über die Grafschaft Schwabegg 1529; Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 14)
- 8 3,5 cm

1015

- 1 B 175 rot Bestellnr. 13
- 2 Kurfürst Maximilian III. Joseph von *Bayern* und sein Onkel Kardinal Johann Theodor von Bayern, Bischof von Freising, Regensburg und Lüttich, seine Schwestern Maria Antonia, Ehefrau König Augusts III. von Polen, Maria Anna Josepha, Ehefrau Markgraf Ludwig Georgs von Baden-Baden, und Maria Josepha Antonia, spätere Ehefrau Kaiser Josephs II., sowie Mathias Gerhard Freiherr von Hoesch, kurfürstlich bayerischer wirklicher Geheimer Rat, als ihr Bevollmächtigter
- 3 Kurfürst Maximilian Friedrich von *Köln* und Graf Franz Anton Christoph von Hohenzollern-Sigmaringen, Aftedechant des Domkapitels zu Köln, als Testamentsexekutoren des Kurfürsten Clemens August von Köln, des Bruders des kl. Kardinals
- 4a Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Franz Christoph Bolles (1751); Lic. Johann Wilhelm Weylach und (subst.) Lic. Johann Franz Wolf (1761); Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1761); Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Damian Ferdinand Haas (1762); Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1763)
- 4b Lic. Franz Christoph Bolles und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1761); Lic. Franz Christoph Bolles und (subst.) Lic. Johann Jakob Duill (1761); Dr. Franz Philipp Felix Greß und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1764); Dr. Franz Philipp Felix Greß und (subst.) Dr. Philipp Jakob Rasor (1764)
- 5a mandatum alienationis et subhastationis inhibitorium, quoad res, quae servando servari possunt s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die Veräußerung des Nachlasses des verstorbenen Kurfürsten Clemens August von Köln;
Kl. Verwandte erwirken mit der Begründung, bei der Errichtung des Testamentum nuncupativum des Kurfürsten Clemens August von Köln seien Unregelmäßigkeiten und Ungereimtheiten aufgetreten, ein Verbot gegen die Veräußerung von Bestandteilen aus dessen Nachlaß, insbesondere der Juwelen und Preziosen: die ebenfalls gewünschte Sequestrierung und Inventarisierung des Nachlasses lehnt das RKG ab, fordert kl. Partei vielmehr auf, die Hauptklage wegen der Gültigkeit des Testaments einzureichen.
Kurfürst Maximilian Friedrich von Köln und Graf Franz Anton Christoph von Hohenzollern-Sigmaringen behaupten, in ihrer Eigenschaft als Testamentsexekutoren der kameraleen Zuständigkeit nicht unmittelbar unterworfen zu sein, und verweisen auf die Vordringlichkeit einer raschen Befriedung der Gläubiger des verstorbenen Kurfürsten.
Am 18. Jan. 1764 wird das Mandat so weit aufgehoben, wie dies zur Bezahlung der Schulden des verstorbenen Kurfürsten erforderlich ist.
- 6 1. RKG 1761–1767 (1761–1764)
- 7 Testamentum nuncupativum des Kurfürsten Clemens August von Köln 1761 (Q 10)
- 8 2,5 cm

1016

- 1 B 176 rot Bestellnr. 14/I–III
- 2 Kurfürst Maximilian III. Joseph von *Bayern* und sein Onkel Kardinal Johann Theodor von Bayern, Bischof von Freising, Regensburg und Lüttich, sein Vetter Herzog Clemens Franz in Bayern, seine Schwestern Maria Antonia, Ehefrau König Augusts III. von Polen, und Maria Anna Josepha, Witwe Markgraf Ludwig Georgs von Baden-Baden

- 3 Kurfürst Maximilian Friedrich von *Köln*, die Domkapitel zu Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück sowie die kurkölnische Hofkammer zu Bonn
- 4a Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1761);
Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Damian Ferdinand Haas (1762);
Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1763);
Lic. Hermann Joseph Valentin Schick (1776)
- 4b Lic. Franz Christoph Bolles (1761);
Dr. Franz Philipp Felix Greß und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1764)
- 5a *citatio ad videndum cassari testamentum seque ex interdicto quorum bonorum immitti in possessionem rerum hereditarium a defuncto electore Coloniensi relictarum, partem ream vero ad restitutionem perceptorum cum omni causa et expensis condemnari*
- 5b Auseinandersetzung um die Rechtsgültigkeit des Testaments des Kurfürsten Clemens August von Köln;
Clemens August, Kurfürst von Köln, Bischof von Münster, Paderborn, Hildesheim und Osnabrück, Bruder des kl. Kardinals, starb Anfang Febr. 1761 während eines Besuchs bei Kurfürst Johann Philipp von Trier zu Ehrenbreitstein. Auf dem Totenbett traf er im Beisein von Notar und Zeugen mündliche testamentarische Verfügungen, die bekl. Hofkammer als Universalerbin einsetzten, auch den Deutschen Orden und die bekl. Domkapitel bedachten, während seine kl. Verwandten nahezu leer ausgingen.
Kl. fechten das Testament an: die Formalitäten gemäß Notariatsordnung von 1512 seien nicht erfüllt; der anwesende apostolische Protonotar Caspar Anton Radermacher sei Direktor der kurkölnischen Geistlichen Konferenz, sechs Zeugen seien Domherren zu Köln und Paderborn, hohe kurkölnische Beamte sowie Deutschordensritter gewesen; die Übergehung der kl. Interessenten mute im Hinblick auf das sonstige Verhalten des verstorbenen Kurfürsten merkwürdig an; schließlich sei es verwunderlich, daß der Kurfürst mit den Sterbesakramenten versehen und zu letztwilligen Verfügungen bewegt werden konnte, aber nicht in der Lage gewesen sein sollte, eigenhändig zu unterzeichnen. Kl. Verwandte führen gegen wiederholte Verkäufe aus dem Nachlaß Beschwerde. Bekl. Partei begehrt vergeblich die Remission des Verfahrens an die kurkölnische Regierung zu Bonn.
Ein Interlokut vom 18. Jan. 1764 ordnet eine Kommission an Kurfürst Emmerich Joseph von Mainz und Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt zwecks Prüfung des Originaltestaments und Vernehmung von Zeugen, die Inventarisierung des Nachlasses und die Berechnung von Aktiva und Passiva sowie die vorrangige Befriedigung der Gläubiger des verstorbenen Kurfürsten an.
Obwohl sich die vorliegende Relation des RKG-Assessors (Hans Christoph) von Leipziger gegen seine Gültigkeit ausspricht, wird das Testament mit Urteil vom 23. Jan. 1767 unter gleichzeitiger Abweisung der Klage für rechtskräftig erklärt.
- 6 1. RKG 1762–1808 (1762–1777)
- 7 Schriftstücke zur Einlösung der 1630 verpfändeten Stadt Rhens durch den verstorbenen Kurfürsten als Herzog von Bayern 1729–1737 (Q 10), ferner Pachtverträge über Mühlen zu Linn 1756 und Odenkirchen 1757, Verordnung über die Gerichtsverwaltung in der Herrschaft Odenkirchen 1760 sowie Kaufvertrag über Ackerland bei Poppelsdorf 1757, vom verstorbenen Kurfürsten jeweils als Herzog von Bayern ausgestellt (Q 95, Nr. 1–4);
Flugschrift "Umständliche Nachricht von der unterm 5ten Februarii 1761 in der Churfürstlich=Trierischen Residentz zu Ehrenbreitstein gewesener Ankunft, ohnvermutheter Kranckheit und bereits den 6ten anderen Tags erfolgtem Ableben weyland des [...] Herrn Clemens August Erz=Bischofen zu Cölln [...]" (Köln: Franz Balthasar Neuwirth [1761]) mit knappem Obduktionsbefund (Q 11);
Testamentum nuncupativum des verstorbenen Kurfürsten 1761 (Q 22);
Attest der kurtrierischen Leibärzte Salentin Ernst Eugen Cohausen und

A(rnold) P(eter) Miltz über Krankheitsverlauf und Tod 1763 (Q 24);
 Inventare der in der kurfürstlichen Residenz zu Bonn, in Schloß Augustusburg
 samt Falkenlust und Indianischem Haus zu Brühl, in Schloß Arnsberg sowie in
 zwei Privatwohnungen in Bonn befindlichen Stücke aus dem Nachlaß des ver-
 storbenen Kurfürsten 1761 (Q 52, 57, 60, 62, 63) (laut SpPr als Q 58, 59 und
 61 vorgelegt, im Akt jedoch fehlend: Inventare für Schloß Poppelsdorf zu
 Bonn, Schloß Herzogsfreude und Schloß Hirschberg);
 Aufstellung über Weinvorräte sowie Glas-, Kupfer- und Blechgeschirrbestände
 im Hofkeller zu Bonn 1761 (Q 54);
 Aufstellungen über bezahlte sowie ausstehende Schulden des verstorbenen
 Kurfürsten 1761–1764 (Q 64, 94, 99), insbesondere gegenüber der kur-
 kölnischen Kriegskasse (Q 68);
 Auszug aus kurkölnischen Landrentmeisterrechnungen 1761–1764 (Q 66);
 Kommissionsakten (Q 82) umfassen: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kom-
 mission 1765 (Q 84, 85); Aufstellung über Kommissionskosten (Q 103) mit
 Einzelbelegen (Q 104–119);
 Erbrecht von Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten betreffender Auszug aus
 Diözesanstatuten Erzbischof Heinrichs II. von Köln 1306 (Q 102);
 Schriftstücke des fürstbischöflichen Stadtgerichts zu Münster zur beabsich-
 tigten Vernehmung des an Schwindsucht erkrankten Paderborner Domherrn
 (Friedrich Kaspar Benedikt) Freiherrn von Boeselager 1764 (Q 121);
 Rechtsgutachten der Juristenfakultät zu Göttingen 1766 (Q 124) sowie des dor-
 tigen Rechtsprofessors G(eorg) L(udwig) Böhmer 1766 (Q 128);
 Relation des Reichskammergerichtsassessors (Hans Christoph) von Leipziger
 (undat. Prod.)

8 36 cm

1017

- 1 B 163 rot Bestellnr. 1481/I–II
- 2 Herzog Wilhelm IV. von *Bayern* (Herzog Albrecht IV. von Bayern Bekl. 1. Instanz)
- 3 Graf Wolfgang von *Oettingen* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Konrad (von) Schwabach (1512)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1512)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus dem beabsichtigten Kauf der Stadt Wemding;
 Gegenstand in 1. Instanz: Anfang Aug. 1504 traf bekl. Graf mit Herzog Albrecht IV. von Bayern eine Absprache über den Kauf der Stadt Wemding um 20.000 fl. Zugleich leistete er eine Anzahlung von 6.000 fl. Als die Übergabe der Stadt unterblieb, klagte er am Gericht des Schwäbischen Bundes in Tübingen auf Herausgabe Wemdings. Herzog Albrecht IV. bezeichnete den Kaufvertrag als nichtig, da Bischof Ruprecht II. von Regensburg als Lehensherr der Stadt seine Zustimmung dazu verweigere, und bot – kurz vor seinem Tod – die Rückzahlung des bereits erhaltenen Kaufschillings samt Zinsen an. Kl. Herzog als sein Sohn und Erbe wurde zunächst von der Klage absolviert, ohne dabei zur Einhaltung der väterlichen Zusage verpflichtet zu werden. Bekl. Graf erlangte dagegen Ende Jan. 1512 ein neuerliches Urteil, das ihm auch die Erstattung der aufgelaufenen Zinsen auferlegte.
 Kl. Herzog hält das ursprüngliche Urteil für maßgeblich. Bekl. Graf bezweifelt die von kl. Partei vorgeschobenen Gründe für das Scheitern des Kaufes.
- 6 1. Gericht des Schwäbischen Bundes unter Vorsitz von Johannes Reuchlin, Doktor der Rechte, 1506
 2. RKG (1512–1513)
- 7 Vorakt (Fasz. II) enthält: Wemding betreffende Kaufverträge zwischen Rembot und Seufried von Wemding sowie Graf Friedrich von Oettingen 1343, den Gra-

fen Wilhelm und Ulrich von Oettingen 1461, Graf Ulrich von Oettingen und Herzog Ludwig IX. von Bayern-Landshut 1467, den Herzögen Albrecht IV. und Wolfgang von Bayern sowie bekl. Grafen 1504; Wemding betreffende Lehenbriefe der Regensburger Bischöfe Konrad V. für Graf Ludwig von Oettingen 1306, Friedrich I. für die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen 1343, Heinrich III. für die Herzöge Ludwig IX. und Georg von Bayern-Landshut 1478, 1480 und 1481 sowie Johann III. für Herzog Wolfgang von Bayern als kl. Vormund 1509; Ledigsagungsbriefe der Grafen Wilhelm und Ulrich von Oettingen 1461 und 1467 sowie der Herzöge Albrecht IV. und Wolfgang von Bayern 1505 unter Entlassung von Bürgermeistern, Ratsverwandten und Bürgern zu Wemding aus Huldigungseid und Untertanenpflicht; Zeugenaussagen vor Kommission des Schwäbischen Bundes 1508 und 1511; Privileg Herzog Albrechts IV. für die Stadt Wemding 1504 und Bestätigung Herzog Wolfgangs als kl. Vormunds 1509; Konfirmation König Wenzels für die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen über Zoll- und Geleitrechte 1398; Erbeinigung der Grafen Wilhelm und Ulrich von Oettingen 1440

8 18 cm; SpPr fehlt

1018

- 1 B 1138 Bestellnr. 3732
- 2 Herzog Wilhelm V. von *Bayern*
- 3 Bischof Urban von *Passau* und Hans Thomas Velder, fürstbischöflich passauischer Pfleger zu Fürsteneck
- 4a Dr. Laurentius Vomelius (Stapert) (1595);
Dr. Johann Pistorius (1609)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1594)
- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Auseinandersetzung um den Salzhandel nach Böhmen;
Anfang Apr. 1593 belegte mitbekl. Pfleger insgesamt 62 Scheiben Salz, die teilweise kl. Untertanen und Bürgern zu Vilshofen gehörten und von böhmischen Säumern durch das Gebiet des Hochstifts nach Böhmen transportiert werden sollten, mit Arrest.
Bekl. Bischof gibt an, den Arrest auf Antrag der Äbtissin Kunigunde zu Niedernburg in Passau und des Peter Wok von Rosenberg verhängt zu haben, denen durch Errichtung einer Salzniederlage zu Vilshofen und durch Umgehung des "Goldener Steigs" als privilegierten böhmischen Handelswegs beträchtliche Mauteinnahmen entzogen worden seien: Salz aus Hallein und Marktschellenberg (im Akt: Schellberg) dürfe nur zu Laufen, Burghausen, Obernberg, Passau, Prachatitz, Winterberg, Regensburg, Hofkirchen und Neufelden (im Akt: Velden) niedergelegt werden.
- 6 1. RKG 1596–1686 (1596–1605)
- 7 Auszug aus Halleiner und Laufener Schöffrechtbuch (Q 9);
Mandatum inhibitorium für Bürgermeister und Rat der Stadt Passau gegen kl. Herzog und Konsorten 1586 (vgl. Bestellnr. 587) (Q 10);
Privileg König Heinrichs II. über die Verleihung der Immunität sowie die Schenkung von Zoll- und Bannrechten, insbesondere des böhmischen Zolls, an das Benediktinerinnenkloster Niedernburg 1010 (Q 11) sowie Konfirmationen Bischof Wolfkers von Passau 1100 (recte: 1200) und Kaiser Friedrichs III. 1484 (Q 13, 21);
"Mautbuch" des Klosters Niedernburg zum böhmischen Zoll (Q 12);
Geleitbriefe hinsichtlich der Straße von Passau nach Prachatitz 1292 und 1312 (Q 14, 15);
Privilegien König Johanns von Böhmen 1323, Propst Wilhelms vom Kollegiatstift St. Peter und Paul auf dem Wyschehrad zu Prag 1381, König Wenzels 1382 und 1394, Kaiser Sigismunds 1436 und König Wladislaws V. von Böh-

men 1492 für die Stadt Prachatitz (Q 16) sowie Kaiser Karls IV. für die Stadt Bergreichenstein 1366 (Q 17);
 Privilegienbestätigungen König Wenzels für die Stadt Passau und das Kloster Niedernburg hinsichtlich des "Goldenen Steigs" 1399 (Q 18, 19) sowie Kaiser Friedrichs III. über die Niederlagsfreiheit der Stadt Passau 1491 mit zugehörigem Exekutionsmandat (Q 31, 32);
 kaiserliche Urteils- und Spruchbriefe im Streit der Klosters Niedernburg mit dem Markt Velden um die Salzmaut 1454 und 1488 (Q 20, 22);
 Vergleich Hans Neunkirchers, Bürgers zu Passau, mit Dechantin Ursula von Ramsdorf und Konvent zu Niedernburg wegen Mautvergehens 1456 (Q 23);
 Privileg Kaiser Friedrichs III. für Bischof Ulrich von Passau über die Maut zu Obernberg und Passau 1465 (Q 24);
 Bittschreiben der Herzöge Heinrich XVI. und Ludwig IX. von Bayern-Landshut sowie Albrecht IV. von Bayern an Bürgermeister und Rat zu Passau anlässlich herzoglichen Weinkaufs 1434–1504 (Q 25–28, 30);
 Notariatsinstrument über die Verhandlungen Hans Ammons, Küchenmeisters Herzog Heinrichs XVI. von Bayern-Landshut, mit Bürgermeister und Rat der Stadt Passau wegen Weinkaufs 1447 (Q 29);
 Entwürfe von Verträgen zwischen den Städten Passau und Schärding 1518 und 1526 (Q 33, 34) und Ablehnungsschreiben zu letzterem Entwurf seitens der Stadt Passau (Q 35);
 Korrespondenz zwischen Herzog Ludwig X. von Bayern und Bischof Ernst von Passau über den bayerischen Beizoll zu Heining 1526 (Q 36–40);
 Salzordnungen und -rezesse der Erzbischöfe Matthäus und Johann Jakob von Salzburg hinsichtlich der Salzfertiger zu Burghausen und Passau 1531 und 1569 sowie der Nauflößer zu Obernberg 1574 (Q 41, 42);
 Halleiner Salz- und Schöffordnung Erzbischof Johann Jakobs von Salzburg 1581 (Q 43)

8 4 cm

1019

- 1 B 1139 Bestellnr. 3733
- 2 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Marquard Freiherr von und zu Schwendi, Administrator und Domdechant zu *Passau*, und Andreas Metzger, Doktor der Rechte, fürstbischöflich passausischer Rat
- 4a (Dr. Johann Friedrich) Broich (1632),
 (Lic. Dietrich) Dülmann (1633)
- 4b (Dr. Johann Leonhard) Gerhard (1632)
- 5a mandatum der Pfändung, des Herrn Propstes zu St. Nikola Verstrickung betr.
- 5b Grenzstreitigkeit;
 Bekl. Administrator schritt auf Betreiben des mitbekl. Rats gegen die von Propst Friedrich Karl zu St. Nikola bei Passau auf kl. Befehl in Dorf und Hofmark aufgestellten Wachen ein, lockte den Propst angeblich in die Stadt, versuchte vergeblich, ihn zur Unterzeichnung eines Reverses zu bewegen, und setzte ihn auf der Feste Oberhaus gefangen.
 Kl. Kurfürst verlangt die unentgeltliche Freilassung des Propstes. Bekl. Partei wendet ein, der Propst habe die Wachen über den Hofmarksdistrikt hinaus bis vor die Tore der Stadt aufgestellt, sei deshalb vom Offizial als geistlicher Obrigkeit vorgeladen, vernommen und in der Stadt, nicht auf Oberhaus festgehalten worden.
- 6 1. RKG 1632–1670 (1632–1635)
- 7 Aufstellung über die Kosten der Haft und der deshalb erforderlich gewordenen Reisen nach Regensburg und München (Prod. vom 18. Apr. 1632) mit Belegen

(Beil. Nr. 1–11);

Beilagen zur Exzeptionsschrift (Prod. vom 10. Febr. 1634): Zeugenaussagen über Wache 1629 (Lit. B); Rechtsgutachten einer nicht näher ersichtlichen juristischen Fakultät (Lit. E); Stiftungsbriefe Bischof Altmanns von Passau für das Augustinerchorherrenstift St. Nikola 1067 und 1074 (Lit. F, G); vor dem Burgtor abgestrafte Fälle betreffende Auszüge aus Passauer Stadtgerichtsrechnungen 1526–1585 (Lit. H); Auszug aus Bericht des mitbekl. Rats an Bischof Leopold Wilhelm von Passau (Lit. N); Berichte des Hofregistrators Wilhelm Solling und des Officialatsnotars Michael Rieger zu Passau 1628 (Lit. P, Q); Schreiben seitens der Stadt Passau an Herzog Wilhelm V. von Bayern 1596 (Lit. S)

8 4 cm

1020

- 1 B 172 rot Bestellnr. 10
- 2 Herzog Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Kurfürst Friedrich IV. von der *Pfalz*, Fürst Christian I. von Anhalt-Bernburg, kurpfälzischer Statthalter zu Amberg, Kanzler und Räte der kurpfälzischen Regierung zu Amberg sowie Hans Wilhelm Fuchs (von Wallburg), Inhaber der Hofmark Arnschwang
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1598);
Dr. Johann Pistorius (1615)
- 4b Dr. Johann Gödelmann (1604)
- 5a mandatum der Pfändung, Preu Enderlins zu Cham Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um Weide- und Holzungsrechte am "Dürnberg"; Kl. Herzog beschuldigt Hans Wilhelm Fuchs, seinen Untertan Preu Enderl(in) (auch: Andre Preu) zu Sengenbühl schon seit längerem am Blumenbesuch und Holzschlag am "Dürnberg" gehindert und ihn schließlich auf herzoglichem Territorium verhaftet zu haben: seine Gefangenschaft in Cham dauere mittlerweile über ein Jahr an. Bekl. Partei behauptet, den kl. Untertan wegen malefizischer Vergehen auf kurpfälzischem Boden festgesetzt zu haben: er habe nicht allein im Grenzbereich des in kurpfälzischen Pfandbesitz befindlichen Amtes Cham und der herzoglich bayerischen Ämter Kötzing und Furth Grenzmarken entfernt, sondern überdies zuletzt Marx von Bießen, herzoglich bayerischen Hauptmann zu Furth, zu einem Überfall auf arnschwangische Untertanen angestiftet, wobei ein Mann ums Leben gekommen sei; die herzoglich bayerische Regierung zu Straubing habe die verlangte Auslieferung Preus verweigert.
- 6 1. RKG 1605–1609 (1605–1615)
- 7 Bericht des Georg Heinrich von Einsiedel, kurpfälzischen Pflegers zu Cham, 1604 (Q 10);
Auszug aus Zeugenaussage Preus 1604 (Q 11)
- 8 2,5 cm

1021

- 1 – Bestellnr. 10/1
- 2 Herzog Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Kurfürst Friedrich IV. von der *Pfalz*, Georg Heinrich von Einsiedel als sein Pfleger zu Cham sowie Hans Wilhelm Fuchs (von Wallburg) als Hofmarksherr zu Arnschwang
- 5a commissio ad perpetuam rei memoriam (den Dürn-, Closberg und andere Gehölze betr.)

- 5b Vorsorgliche Zeugeneinvernahme durch eine Mitte Juni 1609 erlangte kaiserliche Kommission hinsichtlich der Weide- und Holzungsrechte der Untertanen des herzoglich bayerischen Amtes Kötzing in etlichen diesseits der Grenzen zum in kurpfälzischem Pfandbesitz befindlichen Amt Cham hin gelegenen Gehölzen wie "Dürnberg" und "Closberg" angesichts von anhaltenden Störungen seitens des kurpfälzischen Pflegers zu Cham und des Hofmarksherrn zu Arnschwang
- 6 1. RKG (1609)
- 7 Bayerischer Kommissionsrotulus (am 13. Nov. 1609 abgeschlossenes Prod.) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1609
- 8 5 cm; Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

1022

- 1 B 170 rot Bestellnr. 7
- 2 Herzog Wilhelm V. von *Bayern*
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg* sowie Kaspar Grübel, herzoglich pfalz-neuburgischer Pfleger zu Reichertshofen, und Johann Weißkircher (im Mandat: Weiß), protestantischer Pfarrer zu Baar
- 4a Dr. Julius Mart (1580);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1572)
- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Arrestanlegung auf eine Pension;
Mitbekl. Pfleger behielt seit mehreren Jahren von einer Pension von 40 fl., die dem Regens des Stipendiatenkollegs Georgianum in Ingolstadt zum eigenen Gebrauch sowie zum Unterhalt bedürftiger Stipendiaten aus der Pfarrei Baar zustand, einen Teil zur Deckung von Kirchenbaukosten ein: die letzten drei Jahren erfolgte trotz aller Bemühungen des Regens um eine gütliche Einigung keinerlei Pensionszahlung mehr.
Kl. Herzog ersucht um Herausgabe der zuletzt einbehaltenen 120 fl. Bekl. Partei beschuldigt ihn, mitbekl. Pfarrer Mitte Nov. 1580 auf dem Markt zu Hohenwart gefangengenommen und in Ingolstadt in Haft gehalten zu haben, um ihn zur Zahlung dieses Betrags zu zwingen (vgl. Bestellnr. 44): die Pension sei jedoch nie vom Pfarrer zu Baar, sondern stets vom Pfleger zu Reichertshofen erlegt worden; von der Pension sei nach vorheriger Besichtigung mit Zustimmung des Regens immer die Hälfte der angefallenen Baukosten abgezogen worden; da zudem kein Arrest auf die Pension verhängt worden sei, müsse das ergangene Mandat aufgehoben werden.
Am 2. Sept. 1585 wird das Mandat kassiert.
- 6 1. RKG 1581–1585 (1581–1598)
- 7 Pensionszahlung seitens der Pfarrei Baar betreffende Auszüge aus Vergleichen zwischen den Herzogtümern Bayern und Pfalz-Neuburg von 1522 und aus der Regierungszeit Herzog Albrechts V. (Q 5, 8);
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Prod. vom 17. Aug. 1586)
- 8 1,5 cm;
Lit.: Arno Seifert, Das Georgianum (1494–1600), in: Heinz Jürgen Real, Die privaten Stipendienstiftungen der Universität Ingolstadt im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (Ludovico Maximiliana. Forschungen, Bd. 4), Berlin 1972, S. 147–206

1023

- 1 B 171^a rot Bestellnr. 8
- 2 Herzog Wilhelm V. von *Bayern*
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg* sowie Michael von Gleißenthal, pfalzgräfllich neuburgischer Rat und Pfleger zu Hemau
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1595);
Dr. Andreas Pfeffer (1598)
- 4b Lic. Leo Greck (1593)
- 5a mandatum de relaxando arresto, des Klosters Prüfening arrestierte Gefälle betr.
- 5b Arrestanlegung auf Gefälle des Benediktinerklosters Prüfening;
Mitbekl. Pfleger belegte alle Zehnten und Gefälle des landständischen Klosters Prüfening im Pfliegergericht Hemau mit Arrest, nach kl. Aussage aufgrund von Ansprüchen der herzoglich pfalz-neuburgischen Untertanen zu Nittendorf auf die Holzungsgerechtigkeit im Gehölz "Geißbronn" oder "Grafenrieder Au".
Bekl. Herzog weist die kl. Darstellung zurück: zum einen liege das Gehölz nicht, wie behauptet, im herzoglich bayerischen Landgericht Kelheim, sondern in seinem Pfliegergericht Laaber; zum anderen sei der Arrest durch die Weigerung des Klosters Prüfening veranlaßt worden, zu zwei Jahrmärkten in Hemau die schuldige Verpflegung der Geleitsreiter zu übernehmen; der Arrest sei schließlich noch vor der Insinuation des Mandats aufgehoben worden; bekl. Partei müsse daher von der Klage absolviert werden.
- 6 1. RKG 1598–1604 (1598–1602)

1024

- 1 B 171^b rot Bestellnr. 9
- 2 Herzog Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Herzog Philipp Ludwig von *Pfalz-Neuburg* sowie Kaspar Grübel zu Altstockau (im Akt: Stockau), pfalzgräfllich neuburgischer Kammerrat und Pfleger zu Reichertshofen
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1598);
Dr. (Laurentius) Vomelius (Stapert) (1601)
- 4b Lic. Leo Greck (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1609)
- 5a mandatum de relaxando arresto, die arrestierten Pfarrgefälle und Zehnten zu Starkertshofen betr.
- 5b Arrestanlegung auf Zehnt;
Mitbekl. Pfleger belegte den der Pfarrei Freinhausen von ihrer Filiale Starkertshofen zustehenden großen und kleinen Zehnt seit dem Jahre 1588 mit Arrest. Gütliche Verhandlungen blieben zunächst ergebnislos; den von herzoglich bayerischen und pfalz-neuburgischen Räten Mitte Juli 1598 zu Pfaffenhofen ausgehandelten Vertrag, wonach alle gewaltsamen Besitzstörungen abgestellt und die nachbarlichen Streitigkeiten im Rahmen eines Kompromißverfahrens entschieden werden sollten, hielt der mitbekl. Pfleger angeblich nicht ein.
Bekl. Herzog gibt an: der herzoglich bayerische Pfleger zu Vohburg habe Anfang März 1577 auf landesherrlichen Befehl die Einwohner zu Lindach und Rottmannshart unter Androhung der Landesverweisung gezwungen, statt im pfalz-neuburgischen Manching (im Akt: Menching) fortan im bayerischen Ernsgaden den Gottesdienst zu besuchen sowie den kleinen Zehnt und andere Pfarrgefälle dorthin zu entrichten; nach langwierigen und vergeblichen Verhandlungen habe er seinerseits angeordnet, die Zehnten und Gefälle zu Starkertshofen zugunsten der Pfarrei Reichertshofen einzuziehen; ein Arrest liege

104

somit nicht vor.

Am 13. Dez. 1608 wird das ergangene Mandat kassiert.

6 1. RKG 1601–1609 (1601–1607)

7 Auszug aus zwischen beiden Herzögen über ein Kompromißverfahren getroffenen Vertrag 1598 (Q 12)

8 1,5 cm

1025

1 P 750

Bestellnr. 10156

2 Herzog Albrecht V. von *Bayern* (Kl. 1. Instanz)

3 Hans Maier, Bürger zu Nürnberg, als Nachlaßverwalter des Hans *Puchner* zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)

4a Dr. Johann Deschler (1555)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Priorität von Schuldforderungen; Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Herzog brachte eine Schuldforderung in ein am Stadtgericht zu Nürnberg anhängiges Konkursverfahren ein. Die gerichtlich festgelegte Reihenfolge, nach der die verschiedenen Forderungen zu befriedigen waren, berücksichtigte seine Ansprüche nach seiner Ansicht nicht angemessen.

Kl. Herzog appelliert ans RKG.

6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)

2. RKG (1560)

8 SpPr fehlt

1026

1 B 1140

Bestellnr. 3734

2 Herzog Wilhelm V. von *Bayern*

3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg*

4a Dr. Laurentius Vomelius (Stapert) (1595);

(Dr. Andreas) Pfeffer (1602);

(Dr. Johann) Pistorius (1609);

(Dr. Johann Friedrich) Broich (1626);

(Lic. Dietrich) Dülmann (1633);

(Lic. Jodocus) Faber (1642);

Dr. (Johann Konrad) Albrecht (1648);

Dr. (Wilhelm) Mockel (1653)

4b Dr. Marsilius Bergner (1595);

Dr. Sebastian Wolf (1604);

Dr. (Heinrich) Stemler (1609);

Dr. Georg Goll (1633)

5a mandatum der Pfändung, die Regalia (und Jurisdiktion) auf der Donau und derselben Versperrung betr.

5b Auseinandersetzung um den Salzhandel auf der Donau;

Hans Daniel Küfer, Kammerprokurator der Reichsstadt, fing mit einigen Bewaffneten vier von Winzer donauaufwärts fahrende Salzschiffe ab, schaffte sie nach Regensburg und behielt je drei Scheiben Salz pfandweise ein.

Kl. Herzog sieht darin eine Verletzung seiner Hoheitsrechte und der freien Schifffahrt auf der Donau. Kämmerer und Rat verweisen darauf, daß sie in ver-

wandter Sache gegen kl. Partei wegen Beeinträchtigung reichsstädtischer Rechte und Freiheiten kaiserliche Mandate erwirkt hätten: gegen einen Vertrag mit Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg, der kl. Seite ein Salzhandelsmonopol einräume und durch Errichtung von Salzniederlagen zu Vils- hofen, Straubing und Deggendorf das Regensburger Niederlagsrecht für den donauaufwärts betriebenen Salzhandel aushöhle (vgl. Bestellnr. 10580), sowie gegen einen Salzkaufvertrag mit der Stadt Amberg, demzufolge Salz unter Umgehung der privilegierten Niederlage zu Regensburg über Stadtamhof transportiert worden sei. Nach reichsstädtischer Ansicht habe die Gegenseite mit dem abgefangenen Salztransport das ergangene kaiserliche Mandat miß- achtet, auch hätten Schiffe und Zugpferde den reichsstädtischen Burgfrieden verletzt.

- 6 1. RKG 1597–1668 (1597–1648)
- 7 Notariatsinstrument über kl. Protestation gegen reichsstädtische Uferbauten an der Donau 1643 (Q 19)
- 8 1,5 cm; vgl. zu den Prozessen des Herzog- und Kurfürstentums Bayern gegen die Reichsstadt Regensburg auch die Gegenprozesse Bestellnr. 163–166, 1247, 10578–10593 und 14863, auf die in Prozeßschriften wiederholt Bezug genom- men wird.

1027

- 1 B 1141 Bestellnr. B 3735
- 2 Herzog Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg*
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1598);
Dr. Andreas Pfeffer (1598);
(Dr. Johann) Pistorius (1610);
(Dr. Johann Friedrich) Broich (1626);
Lic. Dietrich Dülmann (1633);
Lic. (Jodocus) Faber (1637);
Dr. (Johann Konrad) Albrecht (1648)
- 4b Dr. Marsilius Bergner (1595);
Dr. Sebastian Wolf (1604);
Dr. (Christoph) Stauber (1626);
Dr. Georg Goll (1633)
- 5a citatio ad videndum se incidisse in poenam investiturae imperiali insertam
- 5b Auseinandersetzung um die Schifffahrt auf der Donau;
Kämmerer und Rat ließen die Donau durch an der Steinernen Brücke zu Re- gensburg angebrachte Eisenketten und Holzbalken sperren.
Kl. Herzog sieht darin einen Verstoß gegen das ihm als Bestandteil des Reichs- lehens Bayern verliehene Schifffahrtsregal sowie gegen die freie Schifffahrt auf der Donau: Regensburg sei ringsum vom Herzogtum Bayern umschlossen, das dort von jeher bestimmte Rechte besessen habe; erst im Jahre 1496 habe Her- zog Albrecht IV. von Bayern-München der Reichsstadt auf dem Vergleichsweg einen Burgfrieden eingeräumt, nie aber auf die Landeshoheit auf der Donau verzichtet. Bekl. Partei behauptet, die Reichsstadt sei in ihrem Burgfrieden zu Wasser und zu Lande von allen kl. Regalien exempt.
- 6 1. RKG 1601–1668 (1601–1635)
- 8 Hinweis: Durch zwei Inseln, das Obere oder Fischerwöhrd und das Untere Wöhrd, wird die Donau bei Regensburg in einen an der Reichsstadt entlang fließenden südlichen und einen Stadtamhof und Winzer berührenden nördli- chen Arm geteilt. Die unter reichsstädtischer Hoheit stehende Steinerne Brücke überspannt beide Flußarme.

1028

- 1 – Bestellnr. 3733/1
- 2 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg* sowie Hans Büchner, reichsstädtischer Mautner zu Regensburg
- 4a Dr. (Johann Friedrich) Broich (1627);
Lic. Dietrich Dülmann (1635)
- 5a mandatum inhibitorium et restitutorium s. c., eine auf der Donau angestellte neue Maut unter dem Namen Ländgeld betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Erhebung eines neuen Zolls;
Kämmerer und Rat forderten unter dem Namen Ländgeld einen neuen Zoll, den sie auch für von Straubing donauaufwärts nach Kelheim und Ingolstadt steuernde Getreideschiffe verlangten, wozu sie deren Anlandung in Regensburg erzwangen.
Kl. Kurfürst ersucht um Abschaffung des Ländgelds und Ersetzung der entstandenen Unkosten und Schäden. Bekl. Partei stellt fest, Zollerhebungen von Regensburg passierenden Schiffen und Flößen seien von alters her üblich, insbesondere um aus den Einnahmen die Wasserstraße, die Uferbefestigungen, die Lände und die Steinerne Brücke zu unterhalten.
- 6 1. RKG 1627 (1635)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt;
Prozeßbeginn und -inhalt lassen sich anhand von Protokollauszügen, Mandat und Exzeptionsschrift in gedruckten Prozeßschriften beider Parteien (vgl. Bestellnr. 3737, Q 7 und Bestellnr. 3740, Q 5) ermitteln.

1029

- 1 B 1142 Bestellnr. 3736
- 2 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg*
- 4a Dr. Johann Friedrich von Broich (1626);
Lic. Dietrich Dülmann (1633);
Lic. Jodocus Faber (1637);
Dr. (Johann Konrad) Albrecht (1648)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1625);
Dr. Georg Goll (1632)
- 5a mandatum poenale de non impediendo aedificare s. c.
- 5b Auseinandersetzung um einen Mühlenbau zu Stadtamhof;
Kämmerer und Rat erhoben auf Zurichtungen zu einem Mühlenbau in Stadtamhof hin eine Nunciatio novi operis. Der dortige kurbayerische Pfleger bot auf kl. Befehl die Stellung einer Kautio an. Bekl. Seite lehnte deren Annahme ab und forderte kl. Partei auf, wegen des beabsichtigten Baus gerichtlich einzukommen.
Kl. Herzog erlangt daraufhin ein Mandat, das die Behinderung des beabsichtigten Baus untersagt. Kämmerer und Rat geben an, daß nach alten Verträgen der Reichsstadt mit dem damaligen Herzogtum Bayern ihnen schädliche Neuerungen zu Stadtamhof unzulässig seien.
- 6 1. RKG 1630–1668 (1630–1635)
- 7 Auszüge aus Verträgen zwischen der Reichsstadt Regensburg und dem Herzogtum Bayern 1496, 1558 und 1574 (Q 5–8) sowie aus einem Vertragszusatz über die Verpflichtung der Bäcker zu Stadtamhof, in Regensburg mahlen zu lassen und Maut zu entrichten, 1497 (Q 11)

1030

- 1 B 1143 und Fragm. R 4532 Bestellnr. 3737/I–II
- 2 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg*
- 4a Lic. Jodocus Faber (1638);
Dr. (Johann Konrad) Albrecht (1648);
Dr. Wilhelm Mockel (1652);
Dr. Wilhelm Mockel und (subst.) Dr. (!) Franz Eberhard Albrecht (1655);
Lic. Johann Hansen und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1662)
- 4b Dr. Georg Goll (1631);
Dr. Paul Gams (1661)
- 5a primum mandatum der Pfändung, das kurbayerische Mautregal auf der Donau betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Wassermaut zu Regensburg;
Michael Lott, kl. Untertan und Flößer zu Schongau, der – möglicherweise mit Auswanderern – unterwegs nach Wien war, verweigerte die ihm von bekl. Seite abverlangte Mautzahlung. Daraufhin verletzte ihn ein reichsstädtischer Bewaffneter mit einer Hellebarde am Kopf und pfändete ein Kleiderbündel.
Kl. Herzog sieht darin einen Verstoß gegen das ihm als Bestandteil des Reichslehens Bayern verliehene Schifffahrtsregal sowie gegen die freie Schifffahrt auf der Donau. Kämmerer und Rat behaupten, die Landeshoheit auf der Donau, soweit sie durch reichsstädtisches Territorium fließe, wie auch die vom Hochstift Regensburg 1388 teilweise verpfändete, 1571 vollständig zedierete Wassermaut, soweit sie nicht Eisen, Salz und oberländischen, also donauabwärts beförderten Wein betreffe, stehe ihnen zu: Lott sei nicht zu Stadthof, sondern auf dem reichsstädtischen Donauufer angelandet, hätte daher Maut entrichten müssen.
- 6 1. RKG 1638–1663 (1638–1662)
- 7 Gedruckte Streitschrift "Der Stadt Regensburg Nothwendige Gegen=Information vnd Bericht [...]" (1641) (Q 7) mit – separat paginierten – Beilagen aus RKG-Prozessen beider Parteien, darunter: Zeugenaussagen zu Neuburg, Augsburg, Ulm und Regensburg 1637–1639 (S. 7ff., 201ff.); Auszüge aus bayerisch-regensburgischen Verträgen 1496, 1558 und 1610 (S. 112, 191ff., 228ff.); Privileg Kaiser Maximilians II. über das Ländrecht 1571 samt zugehöriger Korrespondenz mit Herzog Albrecht V. von Bayern und Abt Blasius von St. Emmeram sowie Privilegien Kaiser Rudolfs II. zum Niederlagsrecht 1577 sowie über Ländrecht, Visiergeld und Pflasterzoll 1595 (S. 133ff., 179ff., 225ff.); Gutachten und Dekret des Kurfürstenkollegs zu Mühlhausen 1627 (S. 151ff.); Lehenbrief Bischof Friedrichs I. von Regensburg für Johann Ingolstetter, Bürger zu Regensburg, über Wassermaut 1350 (S. 188); Pfandverschreibung Bischof Johanns I. von Regensburg für die Reichsstadt über kleinen Zoll 1388 (S. 188ff.);
gedruckte Streitschrift "Der Statt Regensburg Nothwendige Gegen=Erinnerung loco Prodromi [...]" (1641) (Q 8);
gedruckte Streitschrift "Kurtze begründte Erinnerung [...]" (1641) (Q 9) mit Beilagen (S. 43ff.), darunter: Beschwerde des Hieronymus Heuglen und anderer Augsburger Kaufleute beim herzoglich bayerischen Mautner zu Straubing 1501 mit nachfolgender Korrespondenz 1501–1506 (S. 51ff.);
Kommissionsakten (Nr. 14) umfassen: Verzeichnis der von bekl. Partei als Zeugen vorgeschlagenen, aber nicht verhörten Handels- und Schiffleute zu Obernzell (im Akt: Hafnerszell), Aschach, Oberlandshaag (im Akt: Landshaag), Ottensheim, Wilhering, Linz, Steyregg, Mauthausen, Wallsee (im Akt: Niederwaldsee), Struden (im Akt: Strom), Ybbs, Aggsbach, Spitz, Wösendorf, Weißenkirchen, Mitterarnstorf (im Akt: Arnsdorf), Stein, Krems, Nußdorf und Wien (Beil. Lit. B zu Supplik); Protokoll der Inaugenscheinahme der Zoll-

und Anlandestellen zu Regensburg 1656 sowie Aussagen von Handels- und Schiffleuten aus Augsburg, Passau, Ulm und Neuburg 1656 (in drei Originalvernehmungprotokollen)

8 14 cm

1031

- 1 B 1144 Bestellnr. 3738
- 2 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg*
- 4a Lic. Jodocus Faber (1638);
Dr. (Johann Konrad) Albrecht (1648);
(Dr. Wilhelm) Mockel (1652)
- 4b Dr. Georg Goll (1631)
- 5a secundum mandatum poenale s. c., das kurbayerische Mautregal auf der Donau betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Wassermaut auf der Donau;
Georg Behaim, Bürger und Schiffer zu Deggendorf, sollte für von ihm transportiertes Getreide, das Andreas Rößl als kurbayerischer Mautner zu Regensburg zum persönlichen Verbrauch gekauft hatte, Zoll entrichten. Als er der Ladung auf den Fischerturm nicht nachkam, pfändete der reichsstädtische Mautgegenschreiber Max Barth zwei Sack Weizen.
Kl. Kurfürst hält die Zollerhebung für unzulässig. Kämmerer und Rat beanspruchen die Wassermaut auf der Donau für sich: kl. Partei stehe nur die Maut auf Eisen, Salz und oberländischen Wein zu; das gekaufte Getreide diene keineswegs ausschließlich dem privaten Verbrauch des gegnerischen Mautners und müsse daher verzollt werden.
- 6 1. RKG 1638–1658 (1638–1642)
- 7 Notariatsinstrument über die Protestation der bekl. Partei gegen die sechsstündige Festhaltung ihres Boten Hans Puschner auf dem kurbayerischen Mauthaus am Kornmarkt nach Übergabe eines reichsstädtischen Schreibens 1638 (Q 7^a)

1032

- 1 B 1145 Bestellnr. 3739
- 2 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg*
- 4a Lic. (Jodocus) Faber (1638);
Dr. (Johann Konrad) Albrecht (1648);
Dr. (Wilhelm) Mockel (1652);
Lic. (Johann Hansen) (und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht) (1662);
Lic. Johann Conrad Albrecht (1667)
- 4b Dr. Georg Goll (1631);
Dr. Paul Gams (1661);
Dr. Abraham Ludwig Gülchen (1665)
- 5a tertium mandatum poenale s. c., das kurbayerische Mautregal auf der Donau betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Schifffahrt und die Wassermaut auf der Donau;
Kämmerer und Rat ließen die Donaudurchfahrt unter der Steinernen Brücke durch Eisenketten und Holzbalken sperren.
Kl. Kurfürst sieht darin einen Verstoß gegen das ihm als Bestandteil des

Reichslehens Bayern verliehene Schifffahrtsregal sowie gegen die freie Schifffahrt auf der Donau. Bekl. Partei gibt an, daß die Sperrung nicht auf die Verhinderung der freien Donauschifffahrt, sondern auf die Sicherung der reichsstädtischen Wassermaut insbesondere gegen kl. Übergriffe abziele.

- 6 1. RKG 1638–1668 (1638–1642)
- 7 Privileg Kaiser Rudolfs II. über das Niederlagsrecht der bekl. Reichsstadt 1577 (Q 10);
gedruckte Streitschriften "Der Stadt Regenspurg nothwendige Gegen=Information vnd Bericht [...]" (1641) (Q 19; vgl. Bestellnr. 3737, Q 7) sowie "Der Statt Regenspurg nothwendige Gegen=Erinnerung [...]" (1641) (Q 20; vgl. Bestellnr. 3737, Q 8)
- 8 3,5 cm

1033

- 1 B 1146 Bestellnr. 3740
- 2 Kurfürst Maximilian I. von *Bayern*
- 3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg*
- 4a Lic. Jodocus Faber (1638);
Dr. (Johann Konrad) Albrecht (1648);
Dr. (Wilhelm) Mockel (1651)
- 4b Dr. Georg Goll (1641)
- 5a mandatum cassatorium et inhibitorium s. c. (die Wassermautgerechtsame betr.)
- 5b Unzulässige Prozeßführung am Reichshofrat;
Kämmerer und Rat brachten angeblich eine Klage wegen der strittigen Wassermaut am Reichshofrat ein, obwohl in dieser und verwandter Angelegenheit bereits Kameralprozesse anhängig waren.
Kl. Kurfürst will die Gegenseite zu Abstellung des unzulässigen Reichshofratsprozesses anhalten lassen. Bekl. Partei bestreitet, eine gerichtliche Klage erhoben zu haben: sie habe den Reichshofrat lediglich um Hilfe gegen wiederholte kl. Attentate gegen am RKG erlangte Mandate ersucht.
- 6 1. RKG 1641–1652 (1641–1646)
- 7 Gedruckte Streitschrift "Notwendige Information..." 1640 (Q 5) mit – separat paginierten – Beilagen aus Reichskammergerichtsprozessen zwischen beiden Parteien, darunter: Privileg Kaiser Maximilians I. für bekl. Reichsstadt über das einfache Ländrecht 1495 (S. 1ff.); Auszug aus Vertrag zwischen dem Hochstift und der Reichsstadt Regensburg 1571 (S. 4); (Auszüge aus) Befehlsschreiben des kl. Kurfürsten an seine Pfleger Joachim Wieninger und Christoph Reißner zu Stadtamhof 1637–1638 (S. 17, 38f.);
gedruckte Streitschrift "Der Stadt Regenspurg nothwendige Gegen=Information vnd Bericht..." (1641) (Q 6; vgl. Bestellnr. 3737, Q 7);
Beilagen zu regensburgischer Supplik (Prod. vom 16. Febr. 1643): Privileg Kaiser Rudolfs II. über das Niederlagsrecht der Reichsstadt Regensburg 1577 (Lit. A); Zeugenaussagen zu Neuburg, Ulm und Augsburg zu zugehörigen Begleitschreiben 1637–1639 (Lit. B); Auszug aus reichsstädtischen Mautbüchern 1627–1636 (Lit. C); Notariatsinstrumente mit Protestationen gegen kl. Handlungen 1637–1641 (Lit. D); Revers des kl. Herzogs wegen Verlängerung des zeitweise verliehenen doppelten Zolls durch Kaiser Ferdinand II. 1627 (Lit. E)
- 8 3,5 cm

1034

- 1 – Bestellnr. 3737/1
- 2 Kurfürstin Anna Maria von *Bayern*, Tochter Kaiser Ferdinands II., Witwe Kurfürst Maximilians I., als Vormund ihres Sohnes Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern
- 3 Kämmerer und Rat der Reichsstadt *Regensburg*
- 4a Dr. Wilhelm Mockel und (subst.) Dr. (!) Franz Eberhard Albrecht (1655); Lic. Johann Hansen und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1662)
- 4b Dr. Georg Goll und (subst.) Dr. Johann Carl Müeg (1655)
- 5a mandatum der Pfändung, unterschiedliche Anschütten und Wöhrdlein in der Donau betr.
- 5b Besitzstreitigkeit um Donauinseln und -anschütten; Kämmerer und Rat ließen zwei kurbayerischen Untertanen und Fischern zu Reinhausen, die auf einer Insel im nördlichen Donauarm nahe der Steinernen Brücke Gras schnitten, Boot, Sense und Gras abpfänden. Kl. Kurfürstin sieht darin eine Verletzung kurbayerischer Besitz- und Jurisdiktionsrechte.
- 6 1. RKG (1655–1662)
- 7 Notariatsinstrument über die kl. Protestation gegen die Gefangennahme zweier kurbayerischer Untertanen und Fronfischer zu Stadtmhof wegen Sandgrabens auf einer Donauanschütte 1649 (Q 10)
- 8 Aktfragment, bestehend aus 12 Prod.; SpPr fehlt

1035

- 1 P 744 rot Bestellnr. 30/I–II
- 2 Kurfürst Maximilian IV. Joseph von *Bayern*
- 3 Kurerzkanzler und Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg, Fürst von Aschaffenburg und *Regensburg*
- 4a Dr. Matthäus Joseph Schick und (subst.) Dr. (Caspar Friedrich) Hofmann (1799)
- 4b Lic. Franz Carl Brandt und (subst.) Lic. Franz Albert Flach (1805)
- 5a *citatio super denegata iustitia austraegali et ad videndum deduci decidique causam punctaque controversa in supremo camerae imperialis iudicio seque condemnari ad restitutionem et evacuationem cum expensis*
- 5b Auseinandersetzung um Rechtsansprüche des Kurfürstentums Bayern gegen den Kurerzkanzlerstaat als Rechtsnachfolger des Hochstifts und der Reichsstadt Regensburg;
Kl. Kurfürst erhob gegen bekl. Kurerzkanzler Ansprüche, die er gegen die mediatisierte Reichsstadt und das säkularisierte Hochstift Regensburg geltend machen zu können glaubte, nämlich:
1. auf Rückgabe der 1496 von Herzog Albrecht IV. von Bayern-München an die Reichsstadt abgetretenen Zoll- und Blutbannrechte, die dieser als Burggraf von Regensburg innehatte, da die nunmehr in Bayern regierende pfälzische Linie des Hauses Wittelsbach an dieser Veräußerung keinen Anteil genommen habe;
 2. auf Anerkennung der Landeshoheit über die Herrschaft Donaustauf, die das Hochstift Regensburg Anfang Nov. 1715 bei deren Auslösung gegen den halben Pfandschilling dem Kurfürstentum Bayern einräumen mußte, seit 1734 aber mißachtete.
- In beiden Angelegenheiten hatte bereits Kurfürst Karl Theodor von Bayern erfolgreiche Verhandlungen mit Reichsstadt und Hochstift geführt. Bekl. Kur-

erzkanzler, dem durch den Reichsdeputationshauptschluß die Reichsstadt, das Hochstift sowie die mit umfangreichen Besitzungen im Kurfürstentum Bayern ausgestatteten reichsunmittelbaren Klöster und Stifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster in Regensburg zugefallen waren, ging weder auf Vorschläge zu Vergleichsverhandlungen noch auf Bitten um Einleitung eines Austrägalprozesses ein.

Kl. Kurfürst wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG, das die Auseinandersetzung um die Herrschaft Donaustauf wegen deren Anhängigkeit am Reichshofrat von seiner Ladung ausnimmt. Bekl. Kurerzkanzler, beruft sich auf den Reichsdeputationshauptschluß, der ihm seine nunmehrigen Besitzungen in ihren derzeitigen Verhältnissen zur Gegenseite eingeräumt habe, alte kl. Ansprüche daher ausschließe, überdies zur gerichtlichen Einreichung von Entschädigungsforderungen eine Frist gesetzt habe, die mittlerweile versäumt sei: auch falle die Interpretation des Reichsdeputationshauptschlusses in die Zuständigkeit des Reichstags und nicht der Reichsgerichte.

6 1. RKG 1805–1806

7 Korrespondenz zwischen kl. Kurfürsten, bekl. Kurerzkanzler, dem kurbyerischen Staats- und Konferenzminister Maximilian Freiherrn von Montgelas, dem kurbyerischen Komitialgesandten Aloys Freiherrn von Rechberg sowie dem kurerzkanzlerischen Staatsminister Franz Joseph Freiherrn von Albini über die strittigen kl. Ansprüche sowie die Sequestrierung der domkapitulischen Einkünfte aus der Oberpfalz 1802–1804 (Q 4–20);

Ladung, Kommission und Reskript Kaiser Maximilians I. im Streit Herzog Albrechts IV. von Bayern-München mit der Reichsstadt Regensburg über das dortige Schultheißenamt 1495–1496 (Q 21–23);

Band "Geschichte der zum Herzogtume gehörigen Hoheitsrechte über die herzoglich baierische Haupt- und Residenz-Stadt Regensburg von 1180–1497" 1803 (Q 24) mit folgenden Beilagen (Q 26–131):

1. Privilegien der Kaiser Friedrich I. über die Zollfreiheit auf der Steinernen Brücke 1182 und Friedrich II. für die Regensburger Bürgerschaft 1230 (Q 26, 30);

2. Verträge Herzog Ludwigs I. von Bayern mit Bischof Konrad IV. von Regensburg über die Ausübung der gemeinsamen Gerichts-, Geleit-, Münz-, Steuer- und Zollrechte zu Regensburg 1205 und 1213 mit Konfirmation König Philipps 1206 (Q 27–29); Schiedsspruch des Bürgerrats zu Regensburg über die gemeinsame Ausübung des Münzregals 1255 (Q 32); Privileg Herzog Heinrichs XIII. von Niederbayern und Bischof Heinrichs II. für den Bürgerrat 1281 mit Bestätigung König Rudolfs I. 1281 (Q 36, 37); Vertrag zwischen Herzog Heinrich XIII. und Bischof Heinrich II. über das Münzregal 1285 mit Revers des Bürgerrats 1287 (Q 41, 43);

3. Zoll-, Geleit- und andere Regalien in Regensburg sowie Einkünfte aus dem burggräflichen Schultheißenamt betreffende Auszüge aus nieder- und oberbayerischem Salbuch 1285–1312 (Q 31, 42, 49, 77), aus Salbuch des Viztumamtes Burglengenfeld 1326 (Q 57), aus Straubinger Landschreiberrechnungen 1421–1426 (Q 90) und aus Straubinger Staatsinventarium 1425 (Q 91);

4. Urkunde Herzog Ludwigs II. als Burggraf von Regensburg für den Bürgerrat über die Beibehaltung des Status quo 1256 (Q 33); Reverse Herzog Heinrichs XIII. über Schutzgeldzahlung der Regensburger Bierbrauerzunft 1281 und des Bürgerrats wegen Appellation vom Burggrafengericht an den Bürgerrat 1306 (Q 38, 47); Schreiben der Herzöge Ludwig IV. und Rudolf an Kaiser Heinrich VII. um Belassung der bestehenden burggräflichen und städtischen Privilegien 1310 (Q 48); Privilegien Kaiser Ludwigs IV. für das Katharinenhospital zu Regensburg bezüglich Spitalmühle und Kriegsspanndienste 1318 und 1319, Herzog Heinrichs XIV. für die Hausgenossenschaft der Münze zu Regensburg 1339 sowie Herzog Albrechts III. für den Bürgerrat über Wehrbauten an der Donau 1457 (Q 53, 54, 63, 102); Schreiben Herzog Ludwigs VI., worin er von Schultheiß und Bürgerrat an Herzog Ludwig V. verweist, 1351 (Q 70); Lehenbriefe der Herzöge Albrecht I. für Diepold Frumold über das Münzmeisteramt 1359 und Albrecht IV. für das Dominikanerinnenkloster zu Pettendorf über Donauwöhrd bei Winzer 1479 (Q 74, 108); Mandat der Herzöge Stephan III., Friedrich und Johann II. auf Aufhebung der Regensburger

Zünfte 1384 (Q 81);

5. Auszüge aus Teilungsverträgen zwischen den Herzögen Ludwig II. und Heinrich XIII. 1265, Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. 1331, Stephan II., Wilhelm I. und Albrecht I. 1353 sowie Stephan III., Friedrich und Johann II. 1392 (Q 34, 62, 71, 85), aus Teilungsvertrag und -libell über das Teilherzogtum Bayern-Straubing 1429 (Q 92, 93), aus Unionsverträgen der Herzöge Ludwig II. und Heinrich XIII. 1285 sowie Heinrich XIV., Otto IV. und Heinrich XV. mit Kaiser Ludwig IV. 1330 (Q 40, 60) und aus dem Hausvertrag von Pavia 1329 (Q 59); Verzichtbrief der Pfalzgrafen Rudolf II., Ruprecht I. und Ruprecht II. auf das niederbayerische Erbe 1348 (Q 67);

6. Pfandverschreibungen bayerischer Herzöge über burggräfliche Ämter (Schultheißenamt, Friedgericht, Kämmereramt), über das Landgericht zu Stadtamhof, über Zoll- und Geleitrechte, über den Schlagschatz der Münze, über die Einkünfte aus Pfragenstätten, über das Obere Wöhrd und über andere Besitzungen und Gerechtigkeiten, nämlich Ludwigs II. für Bischof Heinrich II. 1279 (Q 35), Ottos III. für Gebhard Upschover, Friedrich Weintinger, Albrecht Watkadmer und Werner Straubinger 1294–1295 (Q 44, 45), Rudolfs für Leopold Gumprecht sowie für Karl Kratzer 1317 mit kaiserlichen Konsensbriefen 1317 und 1322 (Q 50–52, 56), Ludwigs IV. für Agnes Schenk von Reicheneck 1326 und für Stephan und Albrecht Zant 1331 (Q 58, 61), Ludwigs V. für Heinrich Zenger zu Schwarzeneck 1348, Albrecht Zant 1350 sowie den Bürgerrat 1360 samt Revers 1360 und Konfirmationen 1366–1479 (Q 68, 69, 75, 76, 78, 82, 86, 109), Albrechts I. für Sebastian Gumprecht, Gertraud Spitzer und Diepold Frumold 1356 (Q 73), Ernsts, Wilhelms III. und Albrechts III. für den Bürgerrat 1408–1440 (Q 88, 89, 96, 98) sowie Albrechts IV. für Kaiser Friedrich III. 1492 mit Revers 1492 und Protestation des Bürgerrats 1493 (Q 119–121); Register der niederbayerischen Verpfändungen bezüglich Regensburgs 1339 (Q 64); Kaufvertrag zwischen Sylvester und Sebastian Gumprecht über die Pfandschaft der burggräflichen Ämter und Urkunde über deren Übertragung auf die gesamte Familie 1344 (Q 65, 66); Schreiben Herzog Albrechts III. wegen Wiedereinlösung verpfändeter Einkünfte 1437 (Q 97);

7. Kaufvertrag zwischen Herzog Ludwig II. und Landgraf Friedrich II. von Leuchtenberg über das Landgrafenamt 1283 (Q 39);

8. Revers des Regensburger Patriziers Luck d. Ä. wegen Verpfändung des fürstbischöflichen Anteils am großen Zoll 1299 (Q 46); Pfandbriefe Regensburger Bischöfe über fürstbischöfliches Friedgericht und Kämmereramt, kleinen Zoll und Fronwaage, nämlich Konrads VI. für Hans Reich 1380 und Johanns I. für den Bürgerrat 1388 mit Revers (Q 80, 83, 84);

9. Schultheißengerichtsbrief im Streit Abt Albrechts I. von Prüfening mit Margarethe Berichtoltz (?) 1320 (Q 55); Gerichtsbrief 1355 mit Hinweis auf alten Burgfrieden enthaltender Auszug aus Regensburger Urkundenregister (Q 72);

10. Note des Straubinger Vitztumamtsschreibers (Rudolf) Rotzpeck über herzogliche Gerechtsame zu Regensburg 1364 (Q 77); Schreiben Balthasar Winds, herzoglich bayerischen Zöllners zu Regensburg, an den Kanzler Propst Konrad von Ilmünster über Geleitregal 1448 (Q 100) sowie Hans Mausheimers, Pflegers zu Neueglofsheim (im Akt: Egolfsheim), an Herzog Albrecht III. wegen Verleihung eines Donauwöhrds 1456 (Q 101); Stadtamhofer Zollamtsberichte über verpfändete Zollrechte 1485 (Q 110, 111); Bericht anlässlich fürstbischöflichen Patents über Regalien und Gerichtsbarkeit des Hochstifts in Regensburg 1492 (Q 116); Bericht Christoph Lungs, Pflegers zu Haidau, über die Grenzen des Regensburger Burgfriedens 1494 (Q 123);

11. Verpfändung des Anteils der Auer von Brennberegg an den bayerischen Zöllnern zu Regensburg an den Bürgerrat 1374 und Verhandlungen der Herzöge Johann II. und Ernst mit dem Bürgerrat über Stadtamhof und das Katharinenhospital 1395–1397 betreffende Auszüge aus Carl Theodor Gemeiners "Regensburger Chronik" (Bd. I/II, 1800/03), (Q 79, 87);

12. Aufstellungen über Ansprüche, Beschwerden und Streitpunkte seitens bayerischer Herzöge 1429–1460 (Q 94, 99, 103) und Beschwerdeschreiben Herzog Ernsts 1432 (Q 95);

13. Beweisurkunden zur Obrigkeit des Landgerichts Haidau über Burgweinting, Kumpfmühle und St. Nikola 1460 und 1461 (Q 104, 105);

14. Protokolle von Schiedsverhandlungen zwischen Herzog Albrecht IV. und dem Bürgerrat 1470 und 1472 (Q 106, 107);
15. Befehlsschreiben Herzog Albrechts IV. an seine Pfleger und Geleitsbeamten zu Abbach, Burglengenfeld (im Akt: Lengenfeld), Kelheim und Hemau 1486 und an die Hausgenossen des burggräflichen Schultheißengerichts 1489 (Q 112, 113);
16. Widerrechtlichkeit der von Kaiser Friedrich III. verhängten Reichsacht betonende Schreiben Herzog Albrechts IV. an die kurfürstlichen und fürstlichen Höfe 1492 (Q 114); Auszug aus von König Maximilian I. vermitteltem Augsburger Vertrag zwischen Herzog Albrecht IV. und dem Bürgerrat 1492 (Q 115); Revers Herzog Albrechts IV. zum Reichslehencharakter des Regensburger Schultheißenamts 1492 (Q 117); Geheiminstruktion Herzog Albrechts IV. für die Verhandlungen über die burggräflichen Rechte 1492 (Q 118); Mandat Kaiser Maximilians I. auf Heranziehung im Herzogtum Bayern-München begüterter Regensburger Bürger zu den Landessteuern 1494 (Q 122); Auszug aus herzoglicher Verteidigungsschrift gegen reichsstädtische Beschwerden 1495 (Q 124); Auszug aus reichsstädtischem Vergleichsvorschlag hinsichtlich der herzoglichen Landeshoheit auf der Donau 1496 (Q 125); Vertrag zwischen Herzog Albrecht IV. und dem Bürgerrat über burggräfliche Beizölle 1497 (Q 126);
17. Schriftstücke zu Verhandlungen Kurfürst Karl Theodors mit der Reichsstadt 1780–1798 (Q 127–131)

8 16 cm

1036

- 1 B 1148 Bestellnr. 3742
- 2 Herzog Wilhelm V. von *Bayern* als Interessent (Hans Knoll, rechbergischer Untervogt zu Scherstetten in der Grafschaft Schwabegg, Bekl., Hans von Rechberg Interessent 1. Instanz)
- 3 Landrichter und Urteilssprecher des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben* sowie Erzherzog Ferdinand II. von Österreich, Pfandherr des Landgerichts und der Landvogtei in Schwaben, als Interessent (Thomas Krumpper zu Erpfting Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1591)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Gegenstand in 1. Instanz: Das kaiserliche Landgericht in Schwaben lud Hans Knoll auf Antrag Thomas Krumppers wegen Injurien vor und erklärte ihn schließlich in die Acht, nachdem es das unter Hinweis auf kl. Exemptionsprivilegien eingereichte Remissionsbegehren des Hans von Rechberg als Pfandinhabers der Grafschaft Schwabegg abgewiesen und sich für zuständig erklärt hatte.
Herzog Wilhelm V. von Bayern appelliert wegen Remissionsverweigerung ans RKG. Auf die Nachricht vom Vorliegen eines Befehls Erzherzog Ferdinands II., jeden mit der Insinuation betrauten Boten oder Notar in Haft zu nehmen, verzichtet Ambrosius Lamparter, Bürger, Stadtschreiber und Notar zu Landsberg, die Ladung im Landrichterhaus zu Weingarten (im Akt: Altdorf) zu übergeben, teilt sie vielmehr dem Unterstadttammann zu Isny als ältestem Landgerichtsbesitzer mit.
Interessent bringt vor, die Grafschaft Schwabegg liege innerhalb des Gerichtszwangs des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben, Hans von Rechberg habe daher wegen der Remissionsverweigerung nach Innsbruck appelliert und auch kl. Herzog müsse sich an das dortige Kammergericht der oberösterreichischen Lande wenden.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Isny)
2. RKG 1591–1593 (1591–1598)
- 8 1,5 cm

1037

- 1 – Bestellnr. 15170/1
- 2 Herzog Wilhelm V. von *Bayern* (Interessent 2. Instanz, Jude Esaias zu Hiltenfingen in der Grafschaft Schwabegg als Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Landrichter und Urteilssprecher des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben* (Gangwolf Hünlin, Bürger zu Lindau, Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm und Lic. Antonius Streitt (1597);
Lic. Antonius Streitt (1598)
- 5a prima appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Gangwolf Hünlin appellierte von einem Urteil des Gerichts zu Hiltenfingen zugunsten des Juden Esaias an das kaiserliche Landgericht in Schwaben. Kl. Herzog erhob forideklinatorische Einreden. Das Landgericht erklärte sich jedoch für zuständig, da die Grafschaft Schwabegg seinem Gerichtszwang unterworfen sei.
Kl. Herzog sieht darin einen Verstoß gegen seine Exemtionsprivilegien und appelliert ans RKG.
- 6 1. (Gericht zu Hiltenfingen)
2. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben, vermutlich zu Wangen)
3. RKG (1592–1598)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 3 Prod.; SpPr fehlt

1038

- 1 B 1149 Bestellnr. 3743
- 2 Herzog Wilhelm V. von *Bayern*
- 3 Landrichter und Urteilssprecher des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben* sowie Erzherzog Ferdinand II. von Österreich, Pfandherr des Landgerichts und der Landvogtei in Schwaben, als Interessent
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1592);
Dr. Andreas Pfeffer (1598)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1589);
Dr. Laurenz Wilthelm und Lic. Antonius Streitt (1597);
Lic. Antonius Streitt (1598)
- 5a citatio ad videndum se incidisse (in poenas privilegiorum), item cassari
- 5b Auseinandersetzung um die Jurisdiktion in der Grafschaft Schwabegg;
Kl. Herzog sieht seine kaiserlichen Exemtionsprivilegien dadurch verletzt, daß das kaiserliche Landgericht in Schwaben Untertanen der unter herzoglich bayerischer Landeshoheit stehenden, derzeit an Hans von Rechberg verpfändeten Grafschaft Schwabegg vorlade, Appellationen von dortigen Gerichten annehme und seine Remissionsgesuche regelmäßig verwerfe. Er fordert deshalb die Bestrafung von Landrichter und Urteilssprechern wegen Privilegienbruchs. Interessent als Pfandherr des Landgerichts weist auf die Freiheiten des Hauses Österreich hin.
- 6 1. RKG 1592–1603 (1592–1602)

- 7 Lehenbrief Kaiser Rudolfs II. für kl. Herzog insbesondere über die Grafschaften Hals, Schwabegg und Haag 1580 (Q 5);
 Konfirmation des Privilegium minus Kaiser Friedrichs I. für Herzog Heinrich II. Jasomirgott von Österreich durch Kaiser Friedrichs II. 1245 (Q 7);
 Konfirmation König Rudolfs I. für die Herzöge Albrecht I. und Rudolf II. von Österreich hinsichtlich ihrer kaiserlichen, königlichen und päpstlichen Privilegien 1283 (Q 8);
 Privilegienkonfirmation seitens Kaiser Friedrichs III. für die Erzherzöge Albrecht VI., Sigmund und Ladislaus von Österreich 1442 (Q 9) mit zugehörigen Konsensbriefen der Kurfürsten Dietrich von Mainz, Jakob I. von Trier, Dietrich II. von Köln, Ludwig IV. von der Pfalz, Friedrich II. von Sachsen und Friedrich II. von Brandenburg 1442 sowie des Königs Georg Podiebrad von Böhmen 1463 (Q 10–16);
 Konfirmation Kaiser Karls V. bezüglich der Verpfändung der Landvogtei in Schwaben an Herzog Leopold III. von Österreich um 40.000 fl 1530 mit inseriertem Pfandbrief König Wenzels 1379 (Q 17)
- 8 1,5 cm

1039

- 1 – Bestellnr. 15170
- 2 Herzog Wilhelm V. von *Bayern* (Jude Esaias zu Hiltenfingen und Hans von Rechberg Bekl. 1. Instanz)
- 3 Landrichter und Urteilssprecher des kaiserlichen Landgerichts in *Schwaben* und Gangwolf Hünlin, Bürger zu Lindau (Kl. 1. Instanz), sowie Kaiser Rudolf II. in seiner Eigenschaft eines Erzherzogs von Österreich und Pfandherrn von Landgericht und Landvogtei in Schwaben als Interessent
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1595)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm und Lic. Antonius Streitt (1597);
 Lic. Antonius Streitt (1598)
- 5a secunda appellatio
- 5b Appellation gegen Exekutionsmandat des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
 Gegenstand in 1. Instanz: Obwohl kl. Herzog im Laufe des Jahres 1592 bereits zwei Klagen wegen der landgerichtlichen Jurisdiktion in der Grafschaft Schwabegg (vgl. Bestellnr. 3743 und 15170/1) angestrengt hatte, erließ das kaiserliche Landgericht in Schwaben Immissionsbefehle an den Juden Esaias und an den Pfandherrn Hans von Rechberg und erklärte zuletzt beide in die Acht.
 Kl. Herzog wendet sich erneut ans RKG. Beim erfolglosen Versuch, die Ladung im Landrichterhaus zu Weingarten (im Akt: Altdorf) zu übergeben, wird der Kammerbote anderthalb Tage in einem Wirtshaus festgehalten. Ambrosius Lamparter, Bürger, Stadtschreiber und Notar zu Landsberg, bemüht sich auf kl. Befehl zu Wangen und Weingarten vergeblich um die Herausgabe der Vorakten.
 Interessent macht geltend, daß die Grafschaft Schwabegg dem landgerichtlichen Gerichtszwang unterworfen sei und daß kl. Herzog an das Kammergericht der oberösterreichischen Lande zu Innsbruck appellieren müsse.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen)
 2. RKG (1596–1598)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 10 Prod.; SpPr fehlt

1040

- 1 B 1135 Bestellnr. 3729
- 2 Herzog Albrecht V. von *Bayern*
- 3 Johann von *Wolfstein*, Freiherr zu Obersulzbürg
- 4a Dr. Johann Deschler (1555)
- 4b Dr. Anastasius Greineisen (1548);
Lic. Mauritius Breunle und Lic. Martin Reichardt (1556)
- 5a citatio ad videndum (se incidisse in poenas privilegiorum), das Landgericht Hirschberg betr.
- 5b Auseinandersetzung um Gerichtszuständigkeit in Appellationsinstanz;
Bekl. Freiherr appellierte als Lehenherr gegen die Remissionsverweigerung des in kl. Händen befindlichen kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Hirschberg im Rechtsstreit zwischen Wilhelm Schleicher zu Ahausen (vermutlich: Ohausen) und Leonhard Becherlin zu Forchheim (vgl. Bestellnr. 14094) ans RKG.
Kl. Herzog sieht darin eine Verletzung seiner Gerichtsprivilegien, wonach vom Landgericht ans herzoglich bayerische Hofgericht zu München zu appelliert werden müsse: dementsprechend habe das RKG zwei frühere Appellationsprozesse remittiert (vgl. Bestellnr. 14077 und 14093).
- 6 1. RKG (1556–1558)
- 7 Beilagen zu kl. Probationsschrift (Prod. vom 21. Jan. 1558): Urteilsbrief im ersten Appellationsprozeß zwischen Adam von Wolfstein und Hans Wildner und Wilhelm Schleicher sowie Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern als Interessenten 1550 (vgl. Bestellnr. 14093) (Lit. A); Konfirmation Kaiser Karls V. 1530 mit inserierten Privilegien König bzw. Kaiser Friedrichs III. über das kaiserliche Landgericht der Grafschaft Hirschberg 1447 und 1474 (Lit. B)
- 8 1,5 cm; SpPr ohne Eintrag

1041

- 1 B 28 Bestellnr. 3354
- 2 Johann Baptist und (Paul) Hortensius (de) *Beccaria* zu Plurs (Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Kl. 2. Instanz) (Prozeßvollmacht von Peter Anton, Johann Baptist und Georg Beccaria, [Paul] Hortensius Beccaria schon seit längerem tot) und Johann Anton Brocco, Inwohner zu Nürnberg, als ihr Agent
- 3 Andreas *Vogt*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg (Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1604)
- 4b Dr. Konrad Fabri (1604);
Dr. Leonhard Wolf (1604)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Kautionsleistung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Die Brüder Johann Baptist, (Peter) Anton und (Paul) Hortensius Beccaria standen Mitte der 1580er Jahre mit dem genesischen Zöllner Battista Canisiani vor dem Gericht San Giorgio zu Genua in einem Rechtsstreit darüber, ob die graubündnerischen Untertanen zu Plurs als Deutsche gelten und damit in den Genuß von Zollprivilegien kommen sollten. Der als Zeuge befragte bekl. Handelsmann bezeichnete sie als Italiener und Lombarden. Auf der Heimreise nach Nürnberg wurde er von Johann Rascher, graubündnerischem Kommissar und Landvogt zu Chiavenna (im Akt: Cleven), festgenommen und erst freigelassen, als sich Antonio Pestabuzo, Bürger zu Chiavenna, für die Kautionsleistung von 400 Kronen verbürgt hatte. Bürgermeister und

Rat zu Nürnberg untersagten ihrem bekl. Bürger, einer Ladung nach Chiavenna, Folge zu leisten; der Bürge mußte die Kautionssumme bezahlen, erhielt den Betrag aber offenbar von bekl. Kaufmann zurückerstattet. Mit der Begründung, daß kl. Brüder seine Gefangennahme veranlaßt hätten, erwirkte Andreas Vogt Ende März 1590 die Festhaltung des zu Nürnberg weilenden (Paul) Hortensius Beccaria, bis dieser 400 Kronen im Schauamt Rathaus deponierte. Er führte seine Klage auf Ersetzung von Kaution und Unkosten erst auf gerichtliche Aufforderung hin aus, nachdem kl. Brüder ihrerseits Ende Apr. 1590 mit einer Difamationsklage eingekommen waren. Mitte Dez. 1596 erkannte das Stadtgericht bekl. Kaufmann auf vorherige Eidesleistung eine Zahlung von 150 fl für seine haftbedingten Unkosten zu, äußerte sich indes nicht hinsichtlich der mittlerweile kraft Ratsverlasses in seinen Besitz gelangten 400 Kronen. Mitte Nov. 1603 sprachen Bürgermeister und Rat unter gleichzeitiger Abweisung der kl. Appellation bekl. Handelsmann von der Verpflichtung, den fraglichen Betrag zurückzuzahlen, ausdrücklich frei.

Kl. Partei wendet sich ans RKG. Bekl. Kaufmann macht geltend, die Appellation sei von Johann Anton Brocco ohne ausreichende Vollmacht eingebracht worden und daher nichtig. Bürgermeister und Rat zu Nürnberg betonen, daß dieser entgegen einem Privileg Kaiser Friedrichs III. nicht unverzüglich Eid und Kaution vor dem Rat geleistet habe. Weil sie ihn deshalb in Haft nehmen lassen, erlangt Peter Anton Beccaria Mitte Sept. 1604 ein Mandatum de relaxando arresto et non impediendo prosequi appellationem.

Mitte Apr. 1605 schließen beide Parteien unter Einschaltung von Vermittlern einen Vergleich, der auch die Einstellung des Mandatsprozesses gegen die Reichsstadt Nürnberg vorsieht.

6. 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1590)
2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1597)
3. RKG (1604–1605)
7. Vergleich zwischen beiden Parteien 1605 (Prod. vom 4. Sept. 1605)
8. 2,5 cm; SpPr ohne Eintrag;
Hinweis: Schriftstücke aus dem Mandatsprozeß trugen ursprünglich die Aufschrift Beccaria ./ Nürnberg, die erst nachträglich – vermutlich infolge der vereinbarungsmäßigen Prozeßeinstellung – in Beccaria ./ Vogt abgeändert wurde. Auf die Bildung eines selbständigen Prozesses Beccaria ./ Nürnberg wurde verzichtet.

1042

1. B 2003 Bestellnr. 3976
2. Georg und Hans *Beck*, Ulrich Siebnach, Peter Zerlin (Zörlin), Georg und Leonhard Müller, Hans Rauchart, Anna Schmid, Hans Häfelin, Hans d. Ä., Leonhard, Hans d. J. und Ulrich Ranhart, Leonhard Bühler (Puchler), Hans Stackmann, Elisabeth Helbling, Stefan Burckbauer, Hans Merlin, Matheis Umbhofer, Klaus Heuß, Michael Wagner gen. Wirstlin, Hans Lauterbach und Anna Schneider, alle zu Hiltenfingen, sowie deren Grundherren als Interessenten, nämlich Hans Langenmantel und Hiltpold Ridler als Pfleger des Heilig-Geist-Spitals, Hans Langenmantel (Prozeßvollmacht von Georg Vetter) und Ulrich Walter als Pfleger sowie Priorin und Konvent des Dominikanerinnenklosters St. Katharina, Paulus Lang (Prozeßvollmacht von Georg Hofmaier) und Jakob Gaßner als Pfleger des Benediktinerinnenklosters St. Nikolaus, Hans Weiß, Kaplan zu St. Servatius, Otto Lauginger, Konrad Rehlinger und Hans Cristan, Lodweber, alle Bürger zu Augsburg (Prozeßvollmacht auch von Konrad Rehlinger und Hans Ploß als Pfleger der Dompfarrzeche zu Unserer Lieben Frau, Oswald Straler und Klaus von Asch als Pfleger des Franziskanerinnenklosters St. Clara an der Horbruck sowie Konrad Rotberger und Christoph Rieger als Pfleger des Dominikanerinnenklosters St. Ursula, jeweils zu Augsburg)
3. Konrad von *Riedheim* zu Angelberg und Irmatshofen auf dem Wald

- 4a Dr. Johann Rehlinger (1499);
Dr. Jakob Kröll (1513)
- 4b Dr. Christoph Mülher (1501);
Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1509)
- 5a citatio in causa nullitatis
- 5b Nichtigkeitsklage;
1492 beanspruchte Konrad von Riedheim als damaliger Pfandinhaber der Herrschaft Schwabegg anlässlich des Krieges des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Albrecht IV. von Bayern-München von den Hintersassen Augsburger Klöster, Pfarreien und Bürger 14 fl Reisgeld. Das von ihm einberufene Landgericht der Herrschaft Schwabegg zu Hiltenfingen gab der Klage in einem Kontumazialprozeß statt. Er ließ daraufhin bei den Untertanen Vieh abpfänden. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg, die dort ansässigen Grundherren und die Untertanen appellierten Mitte Febr. 1493 an das kaiserliche Kammergericht, von dem das Verfahren ans RKG erwuchs (vgl. Bestellnr. 3343). Dieses wies die Appellation ab.
Kl. beantragen nun die Annullierung des Landgerichtsverfahrens: nicht das im wesentlichen auf Malefizfälle beschränkte Landgericht, sondern das ordentliche Gericht zu Hiltenfingen sei zuständig gewesen; das Landgericht sei nicht ordnungsmäßig besetzt gewesen, insbesondere mit Melchior Riedheimer, dem unehelichen Sohn eines Riedheim, als oberstem Richter und einigen Leibeigenen als Beisitzern; niemand sei namentlich vor das Landgericht geladen worden; auch beim Pfändungs- und Gantverfahren sei gegen Gerichtsgebräuche verstoßen worden.
- 6 1. RKG 1501–1526
- 7 Kl. Kommissionsrotulus (Nr. 10) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1510 (fol. 51v ff.);
Akten des Landgerichtsverfahrens 1493 (Q 13)
- 8 7 cm

1043

- 1 B 2009 Bestellnr. –
- 2 Katharina *Beck* zu Pühl (vermutlich: Bühl im Ries) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Barbara *Kratzbauer* gen. Schwarzbärbel zu Harburg (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Erbensprüche
- 6 1. (Hofgericht der Grafschaft Oettingen)
2. RKG 1515
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1044

- 1 B 2004 Bestellnr. 3977
- 2 Klaus *Beck* und Jakob Müller, beide zu Kirchheim, als Pfleger der Kinder des Hans Eschenlauer und der Magdalena Wilhelm, Hans und Felizitas Eschenlauer, Hans Wilhelm zu Breitenbrunn und Georg Müller zu Ayttingen (vermutlich: Großaittingen) im Namen seiner Ehefrau Elisabeth Wilhelm als Erben des Konrad Wilhelm (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Konrad von *Riedheim* zu Angelberg und Irmatshofen auf dem Wald (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1511)

- 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1511)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Heimfall eines Lehens und das Abhandenkommen eines Lehenbriefs;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Konrad von Riedheim klagte vor seinem Lehengericht zu Irmatshofen auf dem Wald auf Heimfall des kl. Lehenguts Wachenhofen wegen Lehenverschweigung. Kl. Partei legte ihren Lehenbrief zur Verlesung vor, doch ordnete das Lehengericht noch vor einer Anhörung von Beweismitteln die Spezifikation des eingeklagten Lehens an. Dagegen appellierte kl. Seite an Bekl. als Lehenherrs, der seinen Vogt Ulrich Wörishofer zu Angelberg als delegierten Richter benannte. Bei Vorlage der erstinstanzlichen Akten ergab sich, daß der Lehenbrief diesen nicht einverleibt worden war. Wörishofer verpflichtete kl. Partei daher, den Lehenbrief gerichtlich einzureichen.
Kl. Lehenleute appellieren ans RKG: sie hätten dem Lehengericht den Lehenbrief übergeben. Ihr Prokurator Christoph Hitzhofer führt weiter aus, sie hätten als "einfältige, ungelehrte" Bauersleute fälschlich zunächst an den in eigener Sache gar nicht zuständigen Lehenherrs appelliert statt sofort ans RKG. Bekl. hält eine Appellation gegen ein Interlokut für unzulässig.
- 6 1. Riedheimisches Lehengericht zu Irmatshofen auf dem Wald 1509
2. Konrad von Riedheim als Lehenherr und sein Vogt Ulrich Wörishofer als delegierter Richter 1510
3. RKG (1511–1514)
- 8 SpPr fehlt

1045

- 1 B 2040 Bestellnr. 3981
- 2 Klaus *Beck*, Schäfer zu Frauental (Bekl., Paul Mylius, markgräflich brandenburgischer Anwalt zu Ansbach, Interessent 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth)
- 3 Johann Konrad von Rosenbach, Komtur des *Johanniterordens* zu Rothenburg ob der Tauber und Reichardsroth (Valentin von der Hees, Komtur des Johanniterordens zu Rothenburg, Reichardsroth, Schleusingen und Weißensee, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Philipp Hirter (1614);
Dr. Niklaus Adolf (1620)
- 4b Dr. Johann Jakob Kölblin (1614);
Lic. Guilielmus Fabricius (1623)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Weidgerechtigkeit auf der Gemarkung des öden Weilers Lichtenau;
Gegenstand in 1. Instanz: Valentin von der Hees klagte als Johanniterkomtur zu Rothenburg und Reichardsroth am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg wegen Anmaßung von Trieb-, Hut- und Weiderechten auf der Gemarkung des öden Weilers Lichtenau durch kl. Schäfer. Dieser gründete seine Ansprüche auf die alte Weidgerechtigkeit der Schäferei des von markgräflich brandenburgischer Seite säkularisierten früheren Zisterzienserinnenklosters Frauental. Das Landgericht sprach kl. Partei Trieb und Weide auf der Lichtenauer Gemarkung ab.
Kl. Schäfer appelliert ans RKG.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1600
2. RKG 1614–1623

- 7 Vorakt (Nr. 4) enthält: Zeugenaussagen vor landgerichtlichen Kommissionen 1602
- 8 6 cm

1046

- 1 B 4666 Bestellnr. 4168/4
- 2 Konrad *Beck*, Müller auf der Faulenmühle bei Munningen (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Martin *Maier*, Adam Könlin (Kuenlin), Anna Strauß, Witwe des Hans Strauß, alle zu Munningen, und Lorenz Schmid, Bürger zu Oettingen, als frühere Schaf- und Schweinehirten zu Munningen (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1584)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1585)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Hirtenlohn;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. ehemalige Hirten kamen bei Hofmeister und Räten Graf Gottfrieds von Oettingen-Oettingen vergeblich gegen kl. Müller ein, der den ihnen zustehenden Hirten- oder Lidlohn angeblich fünfzehn Jahre lang lediglich unvollständig entrichtet hatte. Das gemeinschaftliche gräfliche Hofgericht zu Oettingen verpflichtete ihn dagegen Ende Mai 1583 zur Erstattung weiterer 34 2 Malter Korn.
Kl. Müller appelliert ans RKG. Strittig ist vor allem, ob das Getreide in mit Nördlinger identischen Deininger oder Oettinger Malter zu entrichten ist.
- 6
 1. (Hofmeister und Räte Graf Gottfrieds von Oettingen-Oettingen zu Oettingen)
 2. (Gemeinschaftliches gräfliches Hofgericht zu Oettingen)
 3. RKG (1583–1596)
- 7 Beckischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 13. Sept. 1596) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme der einschlägigen Maße 1596 (fol. 6v ff.); Munninger Ehaft (Weistum) über die Faulenmühle 1580 (fol. 37r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1596 (fol. 48r ff.)
- 8 2 cm; Akt bis auf 5 Prod. makul.; SpPr fehlt

1047

- 1 B 2083 Bestellnr. 3983/1
- 2 Leonhard *Beck*, fürstbischöflich eichstädtischer Untertan zu Lehrberg (Bekl. 1. Instanz), sowie Bischof Gabriel von Eichstätt als Interessent
- 3 Hans *Wegelin* zu Ansbach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1512)
- 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1513);
Dr. Jakob Kröll (1517)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Wegelin kam am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg wegen unersichtlicher Forderungen gegen Leonhard Beck ein. Vermutlich blieben forideklinatorische Einreden des kl. Untertans oder eine Abforderung des Interessenten unberücksichtigt.
Kl. Partei wendet sich ans RKG.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
2. RKG 1512–1517 (1512–1523)

8 Restaurierter Akt bis auf SpPr und 7 Prod. makul.

1048

1 – Bestellnr. 15174

2 Leonhard *Beck*, Bürger zu Augsburg, als bevollmächtigter Anwalt der Regina Lang, Witwe des Bürgers Niklas Scheitlin zu St. Gallen (vorinstanzliches Parteienverhältnis nicht ersichtlich)

3 Matthäus *Müelich*, Matthäus Berk Müller, Bürger zu Augsburg, im Namen seiner Ehefrau Anna Müelich, Leonhard Staudacher zu Albeck (im Akt: Halbegk) im Namen seiner Ehefrau Sibylla Müelich und Konsorten als Erben der Felizitas Roggenburger, Witwe des Andreas Lang

4a Dr. Friedrich Reiffsteck (1533)

4b Lic. Valentin Gottfried (1535)

5a appellatio

5b Appellation gegen Extrajudizialbescheid in Erbstreitigkeit; Gegenstand in 1. Instanz: Im Streit um das Erbe der Felizitas Roggenburger erließen Bürgermeister und Rat zu Augsburg offenbar einen Extrajudizialbescheid gegen Regina Lang.

Kl. Anwalt wendet sich ans RKG.

Das RKG weist die Appellation ab und verurteilt kl. Partei zur Erstattung der gegnerischen Prozeßkosten. Am 12. Apr. 1538 ergeht ein Exekutorialmandat auf Zahlung von 25 fl Prozeßkosten und 16 fl Kanzleigebühen.

- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)
2. RKG (1533–1538)

8 Aktenfragment, bestehend aus 6 Prod.; SpPr fehlt

1049

1 B 2029 Bestellnr. 3980

2 Leonhard *Beck* von Beckenstein, kaiserlicher Rat und Bürger zu Augsburg (zusammen mit seiner Ehefrau Katharina Wolf Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)

3 Ulrich von *Burgau* zu Hörzhausen (Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Bekl. 2. Instanz)

4a (Lic. Amandus) Wolf (1555);
Dr. Malachias Ramminger (1556)

4b Lic. Philipp Seiblin (1555)

5a appellatio

5b Schuldforderung aus Darlehen bzw. Bürgschaft; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ulrich von Burgau beklagte Leonhard Beck von Beckenstein wegen Schuldforderungen von insgesamt 205 fl und wegen Entlassung aus für diesen geleisteten Bürgschaften über 550 fl gegenüber Joseph Höchstetter sowie über 400 fl gegenüber Philipp Schad von Mittelbiberach oder aber Immission in die verschriebenen Unterpfänder am Stadtgericht zu Augsburg. Kl. verlangte die Aussetzung des Verfahrens bis zur Entscheidung über seine gegen Bekl. angestrenzte Injurienklage. Das Stadtgericht zu Augsburg ließ mittels Kontumazialbescheids die Vorlage der eingeklagten Schuldverschreibungen zur Rekognition zu. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat wiesen die Appellation dagegen ab und verwiesen das Verfahren ans Stadtgericht zurück.

Kl. appelliert ans RKG: dem Bekl. gegenüber seien bislang keine Ansprüche aus den eingegangenen Bürgschaften geltend gemacht worden; eine Immission in die Unterpfänder sei folglich noch nicht nötig; die Rückzahlung der kl. Schulden sei bereits erfolgt.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg 1554
 2. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1554
 3. RKG 1555–1561 (1555–1558)
- 7 Vorakt (Q 5/9) enthält: Schuld- und Pfandverschreibungen Leonhard Becks für Ulrich von Burgau 1553

1050

- 1 B 2065 Bestellnr. 3982
- 2 Leonhard *Beck* von Beckenstein, kaiserlicher Rat und Bürger zu Augsburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Regina von *Rappenstein* gen. Moetteli, geb. Wolf, Witwe des Pankraz von Rappenstein gen. Moetteli, Bürgerin zu Augsburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Berlin (1568)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1569)
- 5a appellatio
- 5b Wechselseitige Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Witwe kam bei den Einigungsherren der Reichsstadt Augsburg mit Schuldforderungen von insgesamt 3.700 fl gegen ihren kl. Schwager ein. Dieser machte daraufhin Gegenforderungen von rund 5.900 fl extrajudizial bei Stadtpflegern, Bürgermeistern und Rat geltend, die ihn jedoch an die Einigungsherren verwiesen. Diese verurteilten ihn Ende Dez. 1568 zur Zahlung von 2.450 fl samt 122 fl Zinsen innerhalb von vierzehn Tagen. Auf eine kl. Supplikation dagegen gingen Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat nicht weiter ein.
Kl. sieht seine Gegenforderungen nicht hinreichend berücksichtigt und wendet sich deshalb ans RKG. Bekl. Witwe gibt an, teils gründe ihr Schwager seine Ansprüche auf heimliche Verträge mit ihrem Ehemann, teils versuche er, Hochzeitsgeschenke als vorgestreckte Hochzeitskosten auszugeben. Als zu Augsburg kl. Truhen mit Arrest belegt werden, bittet Kl. um Inhibition. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat verweisen darauf, daß sie noch nicht zur Urteilsexekution geschritten seien, das Verfahren vielmehr wegen des Auftretens weiterer kl. Gläubiger ans Stadtgericht remittiert hätten. Unter Berufung auf ein Privileg König Maximilians I., das Appellationen bei Verurteilungen wegen offenkundiger Schulden verbiete, beantragen sie die Abweisung der Appellation.
- 6
 1. (Einigungsherren der Reichsstadt Augsburg)
 2. RKG 1569
- 7 Magistratsakt (Q 4) enthält: Aufstellungen über kl. Schuldforderungen; Schuldverschreibungen von Leonhard Beck und seiner Ehefrau Katharina Wolf für bekl. Witwe über insgesamt 3.450 fl 1560–1562;
Privileg König Maximilians I. für die Reichsstadt Augsburg mit Verbot von Appellationen bei Verurteilung wegen offenkundiger, unleugbarer Schulden 1506 (Beil. Lit. A zu Prod. vom 10. Okt. 1569)
- 8 2 cm

1051

- 1 B 2014 Bestellnr. 3978/1
 2 Michael *Beck* zu Oberzenn (vorinstanzliches Parteienverhältnis nicht ersichtlich)
 3 Veit *Bockler*, Ziegeldecker zu Ansbach
 5a appellatio
 5b Prozeßgegenstand ist nicht ersichtlich
 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
 2. RKG (1517)
 8 Akt bis auf SpPr ohne Eintrag sowie 4 restaurierte Prod. makul.

1052

- 1 B 2049 Bestellnr. –
 2 Michael *Beck* zu Schildeck (Kl. 1. Instanz)
 3 Jakob *Wittmann* zu Mitgenfeld (Bekl. 1. Instanz)
 5a appellatio
 5b Auseinandersetzung um Güterkauf
 6 1. (Fürstliche Regierung zu Fulda)
 2. RKG 1739
 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1053

- 1 B 2013 Bestellnr. 3978
 2 Peter und Matheis *Beck* sowie Konsorten zu Augsburg als Erben Anna Becks (Kl. 1. Instanz)
 3 Hans *Rappolt* (gen. Kaufmann) zu Augsburg (Bekl. 1. Instanz)
 5a appellatio
 5b Erbstreitigkeit;
 Kl. Erben, die mit Hans Rappolt in langwierigen Auseinandersetzungen um das Erbe Konrad Kaufmanns stehen (vgl. Bestellnr. 10456), wenden sich gegen ein durch Bürgermeister und Rat zu Augsburg erlassenes Urteil nicht näher ersichtlichen Inhalts ans RKG und bitten dort, die Ladung gegen ihren Prozeßgegner, der keinen festen Wohnsitz habe, an den Kirchentüren zu Unserer Lieben Frau und zu St. Ulrich in Augsburg sowie an der Gerichtstüre zu Worms anzuschlagen.
 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)
 2. RKG (1515)
 8 Akt besteht nur aus 1 Prod.; SpPr fehlt; vgl. Bestellnr. 10456

1054

- 1 B 2027 Bestellnr. 3979
 2 Veit *Beck*, Bürger zu Memmingen, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
 3 Oswald *Riethmüller*, Bürger zu Memmingen (Bekl. 1. Instanz)
 4a Lic. Mauritius Breunle (1535)
 4b Dr. Ludwig Hirter (1535)

- 5a appellatio
- 5b Inzichtverfahren wegen Totschlags;
Gegenstand in 1. Instanz: Veit Beck, der offenbar am Sohn Oswald Riethmüllers einen Totschlag begangen hatte, strengte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil wegen angeblicher Notwehr ein Inzichtverfahren an. Auf eingeholte Zeugenaussagen hin wurde Bekl. von der Ladung absolviert.
Kl. appelliert ans RKG.
Mit Urteil vom 13. Dez. 1535 kassiert das RKG die erteilte Ladung und Inhibition: falls Kl. einen Eid der Armut schwöre, sollen Compulsoriales und nach Einsichtnahme in die Akten möglicherweise eine neue Ladung erlassen werden.
- 6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1535–1536 (1535)
- 7 Urkunde der Armut 1535 (Q 5)
- 8 Akt unvollständig

1055

- 1 B 2071 Bestellnr. 3983
- 2 Hermann *Becker*, Berthold Gotlinger, Hans Forster, Sebald Pfeilsticker, Christoph Messerer, Lamprecht Held, Konz Gabler, Marx Strosser, Hans Offelin, Hans Stöltzel, Konz Kreß, Hans Praun, Michael Pirner, Georg Henfner, Klingenschmied Hans Praun, Fritz Hofer, Albrecht Dorslin (Torßlein), Distler Hutman, Hans Horn, Ullin Bauer und Hans Amann, alle markgräfllich brandenburgische Untertanen zu Kornburg (Bekl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von weiteren zwei Einwohnern Kornburgs und 26 Bürgern und Einwohnern Schwabachs)
- 3 Hans *Burckhardt*, Hans Grevenreuter, Otto Silberer und Sebastian Schneider, Förster des Lorenzer Reichswaldes (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1512)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die forstgerichtliche Zuständigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Bewohner Kornburgs weigerten sich, einer von bekl. Förstern erwirkten Ladung Fabian Hallers des obersten Amtmanns und Forstrichters des Lorenzer Reichswalds in einer Holzfrevelsache zu folgen, da sie als markgräfllich brandenburgische Untertanen dem forstgerichtlichen Gerichtszwang nicht unterworfen seien. Das Forstgericht fällte offenbar ein Kontumazialurteil.
Kl. wenden sich – wie mehrere markgräfllich brandenburgische Untertanen aus Schwabach (vgl. Bestellnr. 8313) – ans RKG.
- 6 1. (Forstgericht des Lorenzer Reichswalds)
2. RKG (1512)
- 8 SpPr ohne Eintrag

1056

- 1 B 2126 Bestellnr. 3983/3
- 2 Andreas und Michael Zwecker, Peter Kraser, Andreas Rued und Klaus Schmid, fürstlich fuldische Untertanen zu Diebach (im Akt: Dippach) und Hundsfeld, Andreas Becker, (domkapitlisch) würzburgischer Untertan zu Aschfeld (im Akt: Achsfeld), Hans und Stam Becker, beide zu Schweinfurt, als Erben des Simon *Becker*, früheren fürstlich fuldischen Schultheißen zu Hundsfeld (Bekl. 1. Instanz)

- 3 Wolf *Firnhaber*, Bürger zu Hammelburg (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Strittige Gerichtszuständigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Anscheinend wurde auf eine Schuldforderung Wolf Firnhabers hin ein Arrest verhängt. Kl. Erben lehnten es ab, sich auf die nachfolgende Klage Wolf Firnhabers vor der fürstlichen Kanzlei zu Fulda einzulassen, da sie unterschiedlicher Jurisdiktion unterstünden, wurden aber zur Litiskontestation verpflichtet.
Kl. Erben wenden sich ans RKG.
- 6 1. (Fürstliche Kanzlei zu Fulda 1608)
2. RKG (1609)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1057

- 1 B 2196 Bestellnr. 3984/1
- 2 Hans *Beer* (in Prozeßvollmacht: Beer von Berenthal), Hauptmann, Inwohner zu Augsburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Franz *Grabinsgaden*, Bürger zu Speyer, wohnhaft zu Rottweil (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Seld (1541)
- 4b Dr. Christoph Hoß (1543)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus einem Gesellschaftsvertrag;
Gegenstand in 1. Instanz: Beide Parteien gingen Mitte Okt. 1525 einen Gesellschaftsvertrag auf zunächst acht Jahre ein. Wegen angeblichen Vertragsbruchs kam Franz Grabinsgaden am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil um die in diesem Fall laut Vertrag zu zahlenden 1.000 fl sowie weitere 31 fl an Schulden ein, wurde jedoch aufgrund der von Hans Beer geltend gemachten Gerichtsprivilegien der Reichsstadt Augsburg Mitte Dez. 1540 dorthin verwiesen und erneuerte seine Klage Anfang Dez. 1540 am dortigen Stadtgericht. Kl. Hauptmann erwirkte Ende März 1541 ein Urteil, das seinen Mitgesellschafter zur Kautionsleistung verpflichtete. Dieser blieb trotz eines bereits angesetzten Gerichtstermins fortan den Stadtgerichtssitzungen fern, so daß sein Prozeßgegner erfolgreich die Klageabweisung in der Hauptsache betreiben konnte. Gleichzeitig ließ Grabinsgaden Beer wegen des hofgerichtlichen Gebrauch widersprechenden stadtgerichtlichen Verlangens nach Kautionsleistung Anfang Apr. 1541 wiederum vor das Hofgericht laden, das dessen abermaliges Remissionsersuchen Ende Mai 1541 ablehnte.
Kl. Hauptmann appelliert wegen Remissionsverweigerung: in Augsburg sei es üblich, daß dort nicht begüterte Fremde bei Klagen gegen Bürger Kautionsleistung leisten hätten; der ursprünglichen Remission sei somit nicht zuwidergehandelt worden.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1541
2. RKG (1541–1544)
- 7 Stadtgerichtsakten 1540/41 (Q 6) enthalten: Gesellschaftsvertrag zwischen Hans Beer von Köln und Franz Grabinsgaden 1525 (fol. 3r ff.)
- 8 3 cm; Akt bis auf 9 Prod. makul.; SpPr fehlt

1058

- 1 B 2197 Bestellnr. 3984/2
- 2 Konz *Beer*, fürstbischöflich bambergischer Untertan und Bürger zu Forchheim (Bekl. 1. sowie Kl. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Hans *Engel*, erzbischöflich salzburgischer Untertan und Bürger zu Laufen (Kl. 1. sowie Kl. und Bekl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um Vermögen der Ehefrau;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Barbara Hedler behielt sich bei ihrer Eheschließung mit Konz Beer die alleinige Verfügungsgewalt über ein Vermögen von 400 fl vor. Als sie kinderlos starb, kam Hans Engel als ihr Bruder am Stadtgericht zu Forchheim um Herausgabe dieser Summe ein. Dort wurde Bruder und Witwer jeweils die Hälfte des Betrags zugesprochen, wogegen beide Parteien appellierten. Das fürstbischöfliche Hofgericht zu Bamberg räumte dem Bruder die 400 fl. allein ein.
Kl. Witwer wendet sich ans RKG.
- 6 1. Stadtgericht zu Forchheim 1543
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1543
3. RKG (1548–1549)
- 7 Vorakt (Prod. vom 20. Okt. 1548/14. Jan. 1549) enthält: Auszug aus Forchheimer Gerichtsbuch mit Ehevertrag zwischen Konz Beer und Barbara Hedler 1540; Zeugenaussagen 1543
- 8 1,5 cm; Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1059

- 1 B 2208 Bestellnr. 3984/3
- 2 Wolfgang Löhner, Bürger, Genannter des Größeren Rats und Handelsmann zu Nürnberg, im Namen seiner Ehefrau Barbara Beer und deren minderjähriger Brüder Paul und Andreas Martin Beer als Erben des Bürgers und Handelsmanns Martin *Beer* zu Nürnberg sowie Andreas Polster zu Amsterdam (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Sebastian *Arnold*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Schulforderung aus Bürgerschaft;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Stadt- und Appellationsgericht zu Nürnberg erkannten die Forderungen Sebastian Arnolds aus einer Bürgerschaft Martin Beers über rund 600 fl an.
Kl. Erben appellieren ans RKG. Zusätzlich protestieren sie gegen einen von der Gegenseite erwirkten Arrest auf ihren vor der Stadt gelegenen, zum Verkauf vorgesehenen Garten.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. (Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1637)
3. RKG (1641)
- 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

1060

- 1 B 2763 Bestellnr. 4007/1
- 2 Barbara Beer, Ehefrau Wolfgang Löhners, Bürgers, Mitglieds des Größeren Rats und Handelsmanns zu Nürnberg, auch ihre minderjährigen Brüder Paul

und Andreas Martin Beer, derzeit zu Amsterdam und Paris, als Erben des Bürgers und Handelsmanns Martin *Beer* zu Nürnberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)

- 3 Sebastian *Arnold*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Bürgschaft und Schadenersatzforderung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Sebastian Arnold kam wegen einer Bürgschaft Martin Beers für Andreas Polster zu Amsterdam und wohl im Zusammenhang damit zu Venedig entstandenen Verlusten bei einem Handel mit Ingwer ein. Das Stadtgericht sprach Arnold einschließlich Unkosten und Schäden 3.657 fl zuzüglich Zinsen zu. Das Appellationsgericht änderte den zu erstattenden Betrag auf die verbürgten 2.000 venezianischen Dukaten samt Zinsen ab. Kl. Erben wenden sich ans RKG.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. (Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1643)
3. RKG (1645)
- 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

1061

- 1 B 2209 Bestellnr. 3984/4
- 2 Rosina Elisabetha (im Akt auch: Eva Rosina) *Beer*, Ehefrau des dompropsteilich bambergischen Untertans und Handelsmanns Johann Adam Beer zu Schweinau, arme Partei
- 3 Dompropsteilich bambergisches Amt zu *Fürth*, weiterhin Anton Mayerschäfer, dompropsteilich bambergischer Untertan zu Schweinau, und seine Ehefrau Barbara Mayerschäfer
- 5a mandatum
- 5b Illaten- und Alimentenforderung (laut Rep.);
Kl. Ehefrau kam der wiederholten Aufforderungen des bekl. Dompropsteiamts nicht nach, im Konkursverfahren gegen ihren Ehemann ihre besonderen weiblichen Vorrechte und Ansprüche auszuführen, versuchte vielmehr, das Verfahren an das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg nach Ansbach zu ziehen. Eventuelle kl. Ansprüche blieben deshalb bei der Verteilung der Konkursmasse unberücksichtigt.
Der weitere Ablauf bis zur Eröffnung des Kameralprozesses und dessen konkreter Gegenstand sind nicht ersichtlich.
- 6 1. RKG 1772 (1778)
- 7 Beilagenband (Q 85) enthält: Auszug aus Testament Anton und Barbara Mayerschäfers 1773 (Nr. 1); Fürther Dompropsteiamtsprotokoll über die Einkindschaft einschließende Eheverabredung der Kaufmannswitwe Rosina Elisabetha Drach mit dem Handlungsbedienten Johann Adam Beer 1749 (Nr. 2); Protokoll der Versteigerung der beiden Häuser Beers zu Schweinau 1764 (Nr. 3); Verkauf der Häuser Beers durch dessen Kreditoren an Mayerschäfer als Meistbietenden betreffender Auszug aus Dompropsteiamtskauf- und -lehenprotokoll 1764 (Nr. 4); Konsensbrief des Bamberger Dompropstes Marquard Wilhelm Graf von Schönborn zu Versetzung eines Hauses Beers 1758 (Nr. 5); Auszüge aus Liquidationsprotokoll des Dompropsteiamts 1764 (Nr. 6–9) sowie Ganturteil mit Schuldenliquidation 1764 (Nr. 10)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

- 1 B 4878 Bestellnr. 4174/2
- 2 Georg Friedrich Freiherr *Behaim* von Schwartzbach als Erbe des kaiserlichen Rats, Truchsessen und Residenten zu Nürnberg, Christoph Jakob Freiherr Behaim von Schwartzbach, auch im Namen seiner Miterben, der Freiherren Franz Jakob Ferdinand, Otto Friedrich Ferdinand, Gustav Ludwig Ferdinand sowie der Freiin Maria Elisabeth Pernauer von Perney und der Eva Eleonora Wolfskeel von Reichenberg, geb. Freiin Pernauer von Perney (Maria Sabina Freifrau Behaim von Schwartzbach, Witwe, ihre Kinder Georg Friedrich und Marianne Behaim von Schwartzbach sowie Maria Helena Behaim von Schwartzbach und deren Ehemann Johann Philipp Ferdinand Freiherr Pernauer von Perney als Erben des Christoph Jakob Freiherrn Behaim von Schwartzbach Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wolf Jakob *Nützel* von Sündersbühl, Losunger zu Nürnberg (zusammen mit seinem Bruder Karl Benedikt Nützel von Sündersbühl, Mitglied des Inneren Rats sowie des Kriegsrats zu Nürnberg, Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Kaduzitätsklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Christoph Jakob Behaim von Schwartzbach kaufte von Barbara Lauer zu Nürnberg mit Konsens des Eigenherrn Gabriel Nützel einen Garten hinter dem Tiergärtnertor. Dieser erklärte sich bereit, ihm für seine Person die eigenherrlichen Rechte – Verpflichtung der Beständer, Bestrafung der Frevel, Bevormundung und Inventarisierung – gegen eine jährliche Gült und die eingenommenen Strafgelder einzuräumen. Statt den Wortlaut eines vorgelegten Konzepts beizubehalten, stellte Behaim Mitte Okt. 1678 einen Revers aus, der dieses Vorrecht auf seine Erben ausdehnte. Gabriel Nützel und später seine Söhne Karl Benedikt und Wolf Jakob Nützel bemühten sich vergebens, Christoph Jakob Behaim sowie dessen Witwe zur Ausfertigung eines vereinbarungsgemäßen Reverses und zur Zahlung der zurückgehaltenen Gülten zu bewegen. Sie verpflichteten daher die Beständer auf sich und klagten Anfang Juni 1689 am Land- und Bauerngericht auf Lehenheimfall: die Witwe habe die schuldige Mutung unterlassen, verweigere die Erlegung der Gülten und Strafgelder, suche überdies bei der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth Schutz. Kl. Partei bestritt den Fälschungsvorwurf und erhob wegen der Verpflichtung der Beständer und der Einziehung des Bestandzinses und der Nutzungen Spolienklage. Mitte Mai 1695 erkannte das Land- und Bauerngericht bekl. Partei die Ausübung der eigenherrlichen Rechte zu, verurteilte sie aber zur Restitution der eigenmächtig eingezogenen Pachtgelder und Nutzungen. Dagegen appellierten beide Parteien an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt, kl. Partei erfolglos – wie gegen eine Reihe nachfolgender Interlokute – weiter an den Reichshofrat. Anfang März 1714 erklärte das Land- und Bauerngericht das Lehen für verwirkt.
Kl. Freiherr macht verschiedene Verfahrensfehler geltend.
Die Parteien vergleichen sich außergerichtlich (vgl. Bestellnr. 6605)
- 6 1. Land- und Bauerngericht der Reichsstadt Nürnberg 1689
2. RKG (1714–1720)
- 7 Handhabung eigenherrlicher Rechte betreffende Auszüge aus nützelischen Akten 1671–1714 (Q 30);
Zeugenaussagen in reichsstädtischer Kanzlei zu Nürnberg 1715 (Q 40);
Lehenrevers von Peter Schlumpf, Bürger zu St. Gallen, für Gabriel Nützel hinsichtlich des ihm als Erben Georg Löfflers zu Nürnberg zugefallenen strittigen Gartens 1655 (vgl. Bestellnr. 10345) sowie Revers seiner Ehefrau Susanna Schlumpf anlässlich der zu ihren Gunsten erfolgten Zession seiner Rechte an diesem Garten 1667 (Q 48, 49);
Vorakt (Q 51) enthält: Lehenrevers Christoph Jakob Behaims 1679 (fol. 15v ff.); Reverskonzept (fol. 18v ff.); Zeugenaussagen 1690 (fol. 40r ff.);
Eigenzinsforderung von einem Simmer Korn und zwei Fastnachthühnern vom fraglichen Garten betreffende Urkunde des Stadtgerichts zu Nürnberg 1539 (Q 61)

8 10 cm; Akt bis auf 13 Prod. makul.; SpPr fehlt

1063

- 1 B 2236 Bestellnr. 3990
- 2 Raphael *Behaim* (im Akt meist: Behaim von Oschalin), Bürger zu Nürnberg, später zu Straßburg
- 3 Graf Johann von *Schwarzenberg*
- 4a Dr. Sebastian Linck (1582);
Dr. Christoph Behem (1584)
- 4b Dr. Johann Michael Fickler (1577);
Dr. Leonhard Wolf (1587)
- 5a (citatio in causa) iniuriarum
- 5b Injurienklage;
Bekl. Graf stellte Raphael Behaim nach langwierigen Verhandlungen zu Neujahr 1580 als Amtmann zu Scheinfeld an, beurlaubte ihn bereits nach einjährigem Dienst wieder, blieb ihm den größten Teil der vereinbarten Besoldung schuldig, verlangte die Bezahlung eines an ihn verkauften Hauses sowie aller bei seinen Untertanen gemachten Schulden, belegte den Hausrat und den Schmuck der kl. Ehefrau mit Arrest und erzwang schließlich einen Vergleich, wonach ihm statt des ausstehenden Solds das gekaufte Haus eingeräumt wurde. Auf kl. Beschwerden antwortete er mit Beschimpfungen und Drohungen. Behaim erhebt eine Injurienklage auf 6.000 Goldgulden. Bekl. Graf gibt an: Kl. habe sich als Angehöriger eines böhmischen Adelsgeschlechts Behaim von Oschalin ausgegeben; durch seine zunehmende Verschuldung seien die Dienstgeschäfte beeinträchtigt worden; die Zurückhaltung seines Soldes und die Arrestanlegung auf seine Fahrnis hätten allein dem Schutz seiner Gläubiger gedient; überdies sei er Mitte März 1582 auf gegen bekl. Grafen ausgestoßene Schmähungen hin vom Fünfergericht zu Nürnberg mit vierwöchiger Turmhaft bestraft worden.
- 6 1. RKG 1582–1590 (1582–1592)
- 7 Urteil des Fünfergerichts zu Nürnberg gegen Raphael Behaim 1582 (Q 9)
- 8 2 cm

1064

- 1 B 4877 Bestellnr. 4174/1
- 2 Hans *Beham*, Bürger und Gastwirt zu Augsburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Hans Schweiger, Notar zu Augsburg, als Aktor sowie Leonhard Maier und Hans Tochtermann, beide zu Augsburg, als Kuratoren des in Haft befindlichen Hans Adam *Tochtermann* (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Heiratsgut;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Beham erhielt bei seiner Heirat mit Brigitta Arnold von deren Onkel Hans Adam Tochtermann ein Heiratsgut von 1.000 fl ausgehändigt, mußte aber zugleich eine Obligation über 800 fl ausstellen, angeblich um die Kinder aus dieser Ehe für den Fall kl. Mißwirtschaft abzusichern. Nach Tochtermanns Gefangensetzung forderte bekl. Partei die Auszahlung der 800 fl. Ein schiedsrichterlicher Spruch erkannte Ende Aug. 1575 den strittigen Betrag den kl. Kindern zu. Bekl. Seite nahm diese Entscheidung jedoch nicht an und klagte vor dem Stadtgericht zu Augsburg erfolgreich auf Erstattung der 800 fl samt Zinsen. Die Appellation an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt, gegen die bekl. Partei Fristversäumnis geltend machte, wurde

für desert erklärt, das Verfahren gleichzeitig zur Urteilsexekution ans Stadtgericht remittiert.

Kl. Wirt appelliert ans RKG.

- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg)
2. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg 1583
3. RKG (1583–1584)
- 8 Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt

1065

- 1 – Bestellnr. 3987/1
- 2 Anna *Beheim*, Ehefrau des Bürgers Bernhard Beheim zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Schafhauser* zu Dollnstein bzw. Eichstätt (Bekl. 1. Instanz)
- 4b Dr. Wolfgang von Affenstein (1516) und (subst.) Dr. Jakob Kröll (1516)
- 5a appellatio
- 5b Zedierte Schuldforderung aus einem RKG-Urteil über Prozeßkosten; Gegenstand in 1. Instanz: Kaiser Maximilian I. beauftragte Bischof Gabriel von Eichstätt, Eucharius von Otting sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Nürnberg, Hans Schafhauser angesichts der ihm durch Christoph von Lentersheim abgetretenen Forderungen gegen Bernhard Beheim (vgl. Bestellnr. 3987) zu dessen liegenden und beweglichen Gütern in ihren jeweiligen Hoheitsgebieten zu verhelfen. Auf Einreden Anna Beheims, daß es sich bei einigen daraufhin arretierten Gütern um ihr Eigentum, nicht das ihres Ehemanns handle, wurde der Bischof mit der kommissarischen Klärung des Sachverhalts betraut. Als sein subdelegierter Richter erkannte der Domherr Karl von Absberg der kl. Ehefrau die Hälfte des Wittums und Zehnts zu Breitenfurt zu, während von der ihrem Ehemann zustehenden zweiten Hälfte die gegnerischen Ansprüche befriedigt werden sollten.
Kl. Ehefrau appelliert ans RKG und erhebt dort eine zusätzliche Attentatsklage, weil sich Schafhauser der gesamten Nutzungen der fraglichen Güter und Zehnten bemächtigt habe.
- 6 1. Bischof Gabriel von Eichstätt als kaiserlicher Kommissar sowie Karl von Absberg, Domherr zu Eichstätt, als subdelegierter Richter 1515
2. RKG (1516)
- 7 Vorakt (Prod. vom 13. Okt. 1516) enthält: Lehenbrief Bischof Wilhelms von Eichstätt für Jörg Schmid, Bürger zu Dollnstein, über das Wittum zu Breitenfurt 1471; Vergleich zwischen Jörg Dernlein, Pfarrer zu Dollnstein, und Peter Vischer, Bürger zu Dollnstein, über den Zehnt zu Breitenfurt 1473; Kaufvertrag Vischers und Schmidts über den Zehnt zu Breitenfurt 1477; Zeugenausagen 1515
- 8 1,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus 7 Prod.; SpPr fehlt

1066

- 1 B 2231 Bestellnr. 3987
- 2 Bernhard *Beheim*, Bürger zu Nürnberg
- 3 Christoph von *Lentersheim* zu Thurndorf
- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock und Lic. Christoph Hitzhofer (1509)
- 4b Dr. Johann Drach (1510);
Dr. Wolfgang von Affenstein (1513)
- 5a mandatum poenale

- 5b Landfriedensbrüchiger Überfall und Schadenersatzforderung;
Christoph von Lentersheim raubte der vom Laurenzmarkt des Jahres 1506 aus Hof heimkehrenden kl. Ehefrau Anna Beheim bei Schnabelwaid Kaufmannsware, Schmuck und Bargeld im Wert von rund 1.000 fl. Durch gütliche Verhandlungen erhielt kl. Partei nur einen Teil ihres gewaltsam weggenommenen Guts zurück.
Bernhard Beheim fordert als Ersatz für sein noch nicht zurückerstattete Habe 550 fl, für die Kosten einer in dieser Sache unternommenen Reise zum Konstanzer Reichstag von 1507 300 fl und für entgangene Gewinne 140 fl. Bekl. erhebt erfolglose forideklinatorische Einreden. In der Hauptsache erklärt er den von Anna Beheim Ende Nov. 1506 vor Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach eingegangenen und von ihrem Ehemann angeblich stillschweigend anerkannten Vergleich für verbindlich. Am 26. Jan. 1513 wird die Klage abgewiesen. Am 18. Apr. 1513 erfolgt ein Exekutorialmandat auf Zahlung der gerichtlich festgesetzten Prozeßkosten von 23 fl und Kanzleigebühren von 29 fl, die Kl. angeblich wegen Armut und Krankheit nicht leisten kann. Bekl. zediert diese Forderungen daraufhin Mitte Nov. 1513 an Hans Schafhauser zu Dollnstein. Kl. bezeichnet diese Zession als nichtig, wird aber am 24. Nov. 1514 erneut zur Zahlung der fraglichen Beträge verurteilt (vgl. Bestellnr. 3987/1).
- 6 1. RKG 1510–1514 (1510–1515)
- 7 Vergleich Anna Beheims mit Christoph von Lentersheim vor Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach 1506 (Nr. 9); Aufstellung über lengersheimische Prozeßkosten (Nr. 15); Zessionsvertrag des Bekl. mit Hans Schafhauser 1513 (Abschrift und Original: Nr. 20)
- 8 3 cm

1067

- 1 B 2230 Bestellnr. 3986
- 2 Bernhard *Beheim*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Johanna *Munser* zu Augsburg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1512)
- 4b Dr. Kaspar Mart (1512);
Dr. Hieronymus Schutz (1523)
- 5a appellatio
- 5b Schulforderung aus Handelsgeschäft;
Gegenstand in 1. Instanz: Bernhard Beheim übergab Johanna Munser Handelsware, vor allem Textilien, im Wert von angeblich 640 fl mit dem Auftrag, sie auf Gewinn zu verkaufen. Wegen eines ihm vorenthaltenen Gewinns von rund 400 fl kam er am Stadtgericht zu Augsburg ein, das seine Klage abwies. Kl. wendet sich ans RKG. Bekl. macht Fristversäumnis geltend. Mit Urteil vom 29. Aug. 1522 wird Bekl. zu einer neuerlichen Rechnungslegung verpflichtet.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Augsburg)
2. RKG (1512–1524)
- 8 SpPr fehlt

- 1 – Bestellnr. 3989/1
- 2 Martin Tucher, Hans Imhof, Bernhard Walter und Hans Hetzer auch im Namen von Anton Tucher, Heinrich Wolf, Sebald Reich, Michael Baumgartner und weitere Konsorten, alle Bürger und Einwohner zu Nürnberg, als Gläubiger des Hieronymus *Beheim*, Bürgers und Handelsmanns zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Margarethe *Beheim*, Tochter Stephan Fischers und Ehefrau Hieronymus Beheims (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Andreas Lesch (1501);
Dr. (Georg) Ortolf (1508);
Dr. Peter Kirser (1508);
Dr. Johann Rehlinger (1510)
- 4b Dr. Valentin von Türkheim (1501);
Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1503);
Lic. Johann Helfmann (1526)
- 5a appellatio
- 5b Priorität von Forderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Gläubiger machten gegen Hieronymus Beheim und seinen Mitgesellschafter Blasius Krieg, Bürger zu Breslau, Schuldforderungen von mehr als 14.000 fl überwiegend aus unbezahlter Kaufmannsware geltend (vgl. Bestellnr. 6801). Beheim überschrieb ihnen Ende 1499 seine gesamte Habe, soweit zur Begleichung der Schulden erforderlich, entwich aber wenig später heimlich aus Nürnberg. Kl. Kreditoren kamen darauf am Stadtgericht gegen seine Ehefrau als Inhaberin der beheimischen Güter um deren Inventarisierung und Arrestierung sowie um Verwahrung von Register- und Rechnungsbüchern ein. Bekl. Ehefrau erhob unter Berufung auf Heiratsgut und Widerlage vorrangige Ansprüche in Höhe von 1.800 fl auf die Güter ihres Ehemannes. Das Stadtgericht erkannte diese Ansprüche an und sprach ihr weiterhin Kleider und Schmuck, auch Erbschaften, Hochzeits- und andere Geschenke zur Hälfte sowie Teile des Hausrats zu.
Kl. Kreditoren geben an: das Stadtgericht habe Verfahrensfehler begangen, insbesondere gegnerische Verwandte als Zeugen zugelassen; bekl. Ehefrau habe die tatsächliche Aushändigung des Heiratsguts nie bewiesen und bei der Inventarisierung Güter vorenthalten.
Am 30. Jan. 1509 wird die Appellation abgeschlagen. Am 29. Okt. 1509 ergeht ein Exekutorialmandat, am 17. Dez. 1509 ein Pönalmandat ans Stadtgericht. Als die zur Urteilsvollstreckung gesetzte Frist ergebnislos verstreicht, beantragen bekl. Ehefrau und offenbar auch der kaiserliche Fiskal Christoph Mülher die Verhängung der im Mandat angedrohten Geldstrafe. Das Stadtgericht verweist darauf, bekl. Ehefrau das beanspruchte Heiratsgut zwar zuerkannt, sich dessen Überantwortung aber ausdrücklich vorbehalten zu haben. Entsprechend einem weiteren RKG-Urteil vom 10. Juli 1510 wird die Hälfte des beim Rat zu Nürnberg deponierten Erlöses aus dem Verkauf beheimischer Güter, 1.063 fl, nach erfolgter Kautionsleistung an bekl. Ehefrau übergeben, während die zweite Hälfte als von Krieg herrührend an kl. Gläubiger fällt.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1500)
2. RKG (1501–1526)
- 7 Kreditorische Kommissionsakten (am 5. Febr. 1504 abgeschlossenes Prod.) enthalten: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1503; Auszug aus Nürnberger Zollamtsbuch 1498–1499;
Heiratsvertrag zwischen Margarethe Fischer und Hieronymus Beheim, Sohn Georg Beheims zu Breslau, 1492 (Nr. 22);
Reverse Hieronymus Beheims wegen Übergabe von 800 fl Heiratsgut durch Stephan Fischer sowie Blasius Kriegs wegen Einbringung dieser 800 fl in die gemeinsame Handelsgesellschaft 1493 (Nr. 27, 28);
beheimische Kommissionsakten (Nr. 31) enthalten: Schuldverschreibungen der Handelsgesellschafter Hieronymus Beheim und Blasius Krieg für die Nürnber-

ger Bürger Wolfgang Schwarz über 508 fl und 400 fl ung., Friedrich Holzschuher über 616 fl und 772 fl, Sebald Reich und dessen Mitgesellschafter über 481 fl und 531 fl 1499, für Anton Welser und Konrad Vöhlin und deren Mitgesellschafter über 291–1.083 fl 1498–1499, für Sigmund Gossembrot, Bürger zu Augsburg, und dessen Mitgesellschafter über 445 fl 1498 sowie die Gesellschaft des Onophrius (im Akt: Noffrin) Hundbiß, Bürgers zu Ravensburg, über 248 fl 1499; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1508; Fürschreiben Kaiser Maximilians I. ans RKG samt Supplik der bekl. Ehefrau 1509 (Prod. ohne Präsentationsvermerk)

- 8 6 cm; SpPr fehlt;
Lit.: Helmut Freiherr Haller von Hallerstein, Größe und Quellen des Vermögens von hundert Nürnberger Bürgern um 1500, in: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs, Bd. I (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, Bd. 11/I), Nürnberg 1967, S. 117–176, bes. S. 154

1069

- 1 B 2233 Bestellnr. 3989
2 Margarethe *Beheim*, geb. Fischer, zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
3 Hieronymus *Beheim*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
5a appellatio
5b Schuldforderung Margarethe Beheims gegen ihren Ehemann Hieronymus Beheim aufgrund ihres Heiratsguts
6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1501
8 Aktenfragment, bestehend aus SpPr ohne Eintrag; Angaben sind teilweise dem Rep. entnommen;
Hinweis: Dieser Prozeß wird auch in einer Supplicatio pro taxatione salarii des RKG-Prokurators Heinrich Levetzow von Rostock in Bestellnr. 3989/1 erwähnt.

1070

- 1 B 2229 Bestellnr. 3985
2 Margarethe *Beheim*, geb. Fischer, Witwe Hieronymus Beheims zu Nürnberg
3 Kilian *Maier* zu Nürnberg
4a Lic. Christoph Hitzhofer (1512)
4b Dr. Kaspar Mart (1512)
5a executoriales
5b Herausgabe deponierter Güter Hieronymus Beheims;
Kl. Witwe verlangt aufgrund ihrer vom Stadtgericht zu Nürnberg wie vom RKG bestätigten vorrangigen Ansprüche auf die Konkursmasse ihres Ehemanns (vgl. Bestellnr. 3989/1) die Herausgabe von Kleidung, Geschirr, Schmuck und weiterer Fahrnis im Wert von rund 100 fl, die ihr Ehemann Kilian Maier treuhänderisch übergeben habe.
Bekl. gibt zunächst an, die fraglichen Gegenstände Beheim selbst wiederum zugestellt zu haben, behauptet aber später, sie mit Wissen beider Eheleute Bernhard Walter, einem Gläubiger Beheims, ausgehändigt zu haben.
Mit Urteil vom 23. Jan. 1517 wird er verpflichtet, das Bündel herauszugeben: falls es nicht mehr vorhanden sei, so solle er über den Inhalt Nachweis führen.
Am 21. Mai 1518 ergeht ein Exekutorialmandat.
6 1. RKG 1512–1518 (1512–1516)

1071

- 1 B 2232 Bestellnr. 3988
- 2 Maria Jakob *Behem*, Witwe Georg Behems, kurmainzischen Kellers zu Hausen
- 3 Johann Ludwig *Faulhaber von Wächtersbach* zu Orb (im Akt meist: Orba)
- 4a Dr. Valentin Leusser (1607)
- 4b Dr. Werner Bontz (1602)
- 5a mandatum immissoriale s. c.
- 5b Immission in Unterpfang;
Kl. Witwe beantragt die Immission in die als Unterpfang für eine Gültverschreibung über 300 fl genannte halbe Salzpfanne der Schocklessode zu Orb, da Johann Ludwig Faulhaber bislang keinerlei Gültzahlung geleistet habe. Dieser wendet ein, kl. Witwe sei auf seine Vergleichsvorschläge nicht eingegangen: sein Vater (Heinrich Faulhaber) habe die Salzpfanne bereits früher seiner Stiefmutter Maria Jakoba Faulhaber verschrieben, ohne daß er zunächst davon Kenntnis gehabt habe.
- 6 1. RKG 1607–1609
- 7 Gültverschreibung Johann Ludwig Faulhabers und seiner Ehefrau Anna Katharina von Erthal über 300 fl 1599 (Q 5)

1072

- 1 B 2321 Bestellnr. 3990/1
- 2 Kaspar *Beihel* (Peyhel), Richter, und Schöffen des Gerichts zu Pyrbaum (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Leonhard *Maier* zu Mönning sowie Anna Gaiß und Peter Hauswirt, Witwe sowie Amtsnachfolger des früheren herzoglich pfalz-neuburgischen Land- und Amtsknechts Konz Gaiß zu Hilpoltstein (Leonhard Maier und Konz Gaiß Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Rechtsverweigerung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Leonhard Maier und Konz Gaiß wandten sich vermutlich im Zusammenhang mit der durch kl. Seite auf angebliches Ansuchen herzoglich bayerischer Untertanen zu Hilpoltstein verfügten Gefangennahme Maiers ans dortige Stadtgericht, das die von kl. Partei vorgelegten Beweismittel nicht zuließ. Das herzoglich pfalz-neuburgische Hofgericht zu Neuburg nahm die kl. Appellation nicht an.
Kl. Partei kommt am RKG ein.
- 6 1. (Stadtgericht zu Hilpoltstein)
2. (Herzoglich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg 1542)
3. RKG (1542–1549)
- 8 Akt bis auf 6 Prod. makul.; SpPr fehlt

1073

- 1 B 2323 Bestellnr. 3990/2
- 2 Johann Leonhard und Johann Jakob *Beil* (Beyhl), Bürger und Handelsleute zu Nürnberg (zusammen mit Balthasar Schmidt, Doktor [der Rechte], als Güterverwalter ihres abwesenden Bruders Johann Paul Beil Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Catharina Magdalena *Hoffmann*, Ehefrau des Bürgers Leonhard Willibald Hoffmann zu Nürnberg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 5a appellatio

- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Catharina Magdalena Hoffmann ersuchte das Vormundamt zu Nürnberg, ihre kl. Brüder zur Herausgabe des ihr von ihren Eltern über das Heiratsgut von 800 fl hinaus vermachten Prälegats von 1000 fl und der Hälfte eines Hauses am Kornmarkt zu veranlassen. Kl. Brüder gaben an, ihre damals minderjährige Schwester habe sich gegen den Willen ihres Vaters Johann Leonhard Beil verheiratet, weshalb dieser jeden Umgang mit ihr abgebrochen und sie stillschweigend enterbt habe: auch ihr Bruder Johann Paul Beil habe sich gegen den elterlichen Willen verehelicht und darum außer einem Heiratsgut von 300 fl nichts erhalten. Vormundamt und Appellationsgericht verpflichteten kl. Brüder, den Testamentsbestimmungen Folge zu leisten. Kl. Brüder wenden sich ans RKG.
- 6 1. Vormundamt der Reichsstadt Nürnberg 1675
2. Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1676
3. RKG (1679)
- 7 Vorakt (Q 11) enthält: Testament Johann Leonhard Beils, Bürgers und Eisenhändlers zu Nürnberg, und seiner Ehefrau Magdalena Beil 1668; Notariatsinstrument und Schreiben mit Beschwerden Johann Leonhard Beils über den Ungehorsam, das heimliche Verlöbnis und die Hochzeitsvorbereitungen seiner Tochter Catharina Magdalena Beil sowie gegen einen tätlichen Angriff Leonhard Willibald Hoffmanns 1671–1672
- 8 3,5 cm; Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt

1074

- 1 B 2334 Bestellnr. 3991
- 2 Schultheiß, Dorfmeister, Gericht und Gemeinde zu Altbessingen (im Akt: *Beinsgesang*) sowie Bischof Julius von Würzburg als Interessent (Prozeßvollmachten auch von Schultheißen, Dorfmeistern und Gemeinden zu Obersfeld, Hundsbach, Schwebenried (im Akt: Schwebert), Gauaschach, Marbach, Heugrumbach und Reuchelheim (im Akt: Reuchlingen))
- 3 Theobald Julius von *Thüngen* zu Büchold und Sodenberg, kurpfälzischer Amtmann und Vogt zu Mosbach, und Blasius Tausens, thüngischer Hirte zu Büchold
- 4a Dr. Johann Michael Vaius (1586);
Lic. Antonius Streitt (1590)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1583)
- 5a *citatio super iniuriis cum mandato de non offendendo*
- 5b Injurienklage;
Theobald Julius von Thüngen schloß mit der Gemeinde Beinsgesang vor der fürstbischöflichen Kanzlei zu Würzburg einen Vergleich über die strittige Trieb- und Weiderechtigkeit auf der Gemeindemarkung, hielt dessen Bestimmungen aber nicht ein und unterband Versuche der Dorfbewohner, sein Vieh zu vertreiben oder zu pfänden, durch den Einsatz von Reisingen. Auf einen Pfändungsversuch hin verfolgten er und zahlreiche Bewaffnete die fliehenden Dorfbewohner, beschimpften sie und verwundeten einige schwer. Auch ließ er weitere schriftliche und mündliche Schmähungen und Drohungen folgen.
Kl. Gemeinde erhebt eine Injurien- und Schadenersatzklage auf 1.500 fl. Bekl. beansprucht für sein Rittergut Büchold alte Weidrechte auf den Gemarkungen der umliegenden Gemeinden, die bei dessen Lehenauftragung an das Hochstift Würzburg im Jahre 1471 ausdrücklich bestätigt worden seien.
- 6 1. RKG 1586–1597
- 8 2 cm; vgl. Bestellnr. 919–929

1075

- 1 B 2372 Bestellnr. 3993
- 2 Johann Onophrius von *Belheim*, gräflich schwarzenbergischer Oberamtmann zu Scheinfeld, und Christoph Leubel, gräflich schwarzenbergischer Sekretär zu Scheinfeld
- 3 Graf Wolf Jakob von *Schwarzenberg*, herzoglich bayerischer Rat und Kämmerer
- 4a Dr. Melchior von Zabern (1593)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1591)
- 5a mandatum de relaxandis captivis (c. c.)
- 5b Gefangennahme von Beamten wegen Dienstvergehen;
Bekl. Graf ließ seine kl. Beamten Mitte Dez. 1592 bei der Vornahme von Amtsgeschäften auf Schloß Schwarzenberg gefangennehmen. Die angebotene Kautionsstellung lehnte er wiederholt ab.
Kl. Beamte erlangen ein Mandat auf Freilassung. Bekl. Graf wirft ihnen schwere dienstliche Verfehlungen vor, vor allem grobe Nachlässigkeit bei der Anhörung von Rechnungen, Mitnahme von Urkunden aus seiner Kanzlei in ihre Privatwohnungen und Veruntreuung von gräflichen Geldern und Sachwerten.
Kl. beantragen Ende März 1593 wegen fortdauernder Haft unter verschärften Bedingungen ein Mandatum poenale s. c. Christoph Leubel wird Anfang Sept. 1593 gegen Zurückziehung seiner Klage am RKG und Einwilligung in ein Kompromißverfahren freigelassen (vgl. Bestellnr. 8193 und 8194).
- 6 1. RKG 1593–1598 (1593)

1076

- 1 B 2373 Bestellnr. –
- 2 Johann Onophrius von *Belheim*
- 3 Graf Wolf Jakob von *Schwarzenberg*, herzoglich bayerischer Rat und Kämmerer
- 5a citatio ad videndum se relaxari a iuramento ad effectum agendi
- 5b Annullierung von in Urfehde beschworenen Zusicherungen;
Johann Onophrius von Belheim wurde nach dreizehnwöchiger Haft im Frühjahr 1593 freigelassen, nachdem er eidlich versichert hatte, aus gräflichen Diensten auszuschneiden, die Hälfte der von bekl. Seite mit über 5.000 fl angegebenen Fehlbeträge zu erstatten und auf alle Forderungen gegen bekl. Grafen zu verzichten.
Kl. kommt um Entbindung von diesen eidlichen Verpflichtungen ein, vermutlich um gegen bekl. Grafen gerichtlich vorgehen zu können.
Am 6. Juli 1599 wird diesem Antrag stattgegeben.
- 6 1. RKG 1594
- 8 Akt makul.; Angaben zu Antrag und Prozeßgegenstand sind Bestellnr. 10252 entnommen

1077

- 1 P 1109 Bestellnr. 10252
- 2 Johann Onophrius von *Belheim*, fürstbischöflich bambergischer Marschall, Rat und Amtmann zu Senftenberg
- 3 Graf Wolf Jakob von *Schwarzenberg*, herzoglich bayerischer Rat und Kämmerer

- 4a Dr. Kaspar Morhardt (1597)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1611)
- 5a citatio super iniuriis annexo mandato de restituendo c. c.
- 5b Injurienklage und Forderung nach Restitution abgenommener Dokumente;
Auf das Urteil vom 6. Juli 1599 (vgl. Inventarnr. 1076) hin erhebt Johann Onophrius von Belheim gegen bekl. Grafen, der ihn schwerer Dienstvergehen beschuldigt und unter schimpflichen Bedingungen gefangengehalten habe, eine Injurienklage auf 15.000 fl sowie eine zusätzliche Klage auf Herausgabe der bei einer Hausdurchsuchung nach seiner Gefangennahme Mitte Dez. 1592 weggeschafften Dokumente. Bekl. Graf behauptet, bei diesen Dokumenten handle es sich um dienstliche Schreiben und Rechnungen, wiederholt seine Anschuldigungen gegen seinen früheren Beamten und droht seinerseits eine Rekonventionsklage auf rund 5.500 fl wegen ihm entstandener Schäden an.
- 6 1. RKG 1601–1602 (1601–1611)
- 7 Urfehde des Johann Onophrius von Belheim 1593 (Beil. Lit. B zu Exzeptionsschrift vom 16. Nov. 1604)

1078

- 1 B 2460 Bestellnr. 3997
- 2 Konrad *Beltz* zu Prühl, arme Partei
- 3 Georg Erkingen von *Lentersheim* zu Obersteinbach, markgräflich brandenburger Rat und Amtmann zu Streitberg, Kunz Roßbacher, früherer lentersheimischer Vogt und Schultheiß zu Markt Taschendorf, jetzt Untertan des Prichsenstadter Heilig-Geist-Spitals zu Herpersdorf, und Kaspar Berchtold, crailsheimischer Vogt zu Heuchelheim
- 4a Dr. Kaspar Morhardt (1609)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1597);
Dr. Johann Melchior Reinhardt (1608);
Dr. Werner Bontz (1608)
- 5a citatio ad videndum se relaxari a iuramento ad effectum agendi
- 5b Annullierung von in Urfehde beschworenen Zusicherungen;
Nachdem Konrad Beltz rund drei Jahre zuvor von Kunz Roßbacher als damaligem Vogt zu Markt Taschendorf auf lentersheimischen Befehl wegen angeblich nur geringer Schulden gefangengesetzt und unter Einbehaltung seines Hausrats samt schwangerer Ehefrau und Kindern ausgewiesen, bei einem späteren Vorfall überdies verletzt worden war, endlich als crailsheimischer Untertan zu Hohnsberg (im Akt: Hansberg) untergekommen war, wurde er im Spätsommer 1597 auf lentersheimisches Ersuchen von mitbekl. Vogt zu Heuchelheim erneut festgenommen und zur Urfehdeleistung gezwungen.
Kl. beantragt die Lösung von der beschworenen Urfehde, um seine Forderungen gegen bekl. Partei gerichtlich einbringen zu können.
Mit Urteil vom 28. Juni 1609 wird diesem Antrag stattgegeben.
- 6 1. RKG 1607–1610 (1607–1608)
- 7 Urfehde des Konrad Beltz 1597 (Q 5);
Abschied des Georg Erkingen von Lentersheims für Kunz Roßbacher 1601 (Q 9)

1079

- 1 B 2464 Bestellnr. 3997/1
- 2 Andreas *Beltzner* (Belschner, Bölstner) zu Wörnitz, arme Partei

- 3 Simon *Hoffmann*, Michael Stieber und Hans Ochs für seine Ehefrau Margarethe Stieber, alle zu Wörnitz, sowie Georg Mangold, Bürger zu Dinkelsbühl, und Wendel Klein zu Waldhausen (vermutlich: Waldhäuslein) als Pfleger der Tochter Leonhard Stiebers, Apollonia Stieber
- 4a Dr. Johann Brentzlin (1573)
- 4b Dr. Johann Vest (1573);
Dr. Bernhard Kuehorn (1575);
Dr. Johann Grönberger (1579)
- 5a citatio
- 5b Grenzstreitigkeit;
Simon Hoffmann verkaufte ein Hofgut zu Waldhausen um 1.200 fl an Andreas Beltzner, der vertragsgemäß die Hälfte des Kaufpreises erlegte und den Hof eingeräumt erhielt. Der Verkäufer, sein Schwager Leonhard Stieber und sein Schwiegersohn Michael Stieber hatten jedoch angeblich Marksteine versetzt, weshalb ein Untergang vorgenommen wurde. Nach kl. Aussage errichteten Bekl. über den Kauf und den Untergang falsche Urkunden, worüber es zu Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kam, in deren Verlauf Kl. zeitweilig in Haft geriet, ihm schließlich durch Bürgermeister und Rat zu Rothenburg das Hofgut aberkannt wurde. Er kam daraufhin vermutlich auf dem Wege der Appellation am RKG ein, das die Angelegenheit mit Urteil vom 17. Juni 1572 an Bürgermeister und Rat zu Dinkelsbühl als ordentliche Richter wies.
Obwohl zu Dinkelsbühl bereits ein Rechtstag angesetzt ist, erwirkt Kl. mit der Begründung, Bekl. seien unterschiedlicher Jurisdiktion unterworfen, eine erneute Ladung ans RKG und erhebt dort eine Schadenersatzforderung von 2.000 fl. Gegnerische forideklinatorische Einreden blieben erfolglos. In der Hauptsache geben Bekl. an, Kl. habe sich des Hofgutes vertragswidrig bemächtigt und die Grenzstreitigkeit selbst verursacht.
Kl. beantragt eine kaiserliche Kommission zur Beweiserhebung, deren Übernahme Bürgermeister und Rat zu Dinkelsbühl wie auch die markgräflich brandenburgischen Räte zu Ansbach verweigern. Am 7. Okt. 1579 ergeht deshalb ein Pönalmandat an Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, worauf offenbar eine Zeugenvernehmung stattfindet.
- 6 1. RKG 1573–1582 (1573–1580)
- 8 1,5 cm; vgl. Bestellnr. 4602/5

1080

- 1 B 2465 Bestellnr. 3998
- 2 Johann *Beltzner*, Kandidat der Rechte zu Tübingen
- 3 Markgraf Joachim Ernst von *Brandenburg-* Ansbach
- 4a Lic. Johann Sebastian Augspurger (1619)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum executoriale s. c.
- 5b Vollstreckung eines Urteils des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Kl. Student erwirkte am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil wegen einer Schuldforderung von 864 fl einen Anleitbrief auf die Güter des Johann Erkingen Freiherrn von Seinsheim. Die markgräflichen Räte zu Ansbach verweigerten die Exekution.
Johann Beltzner erlangt ein Exekutorialmandat.
- 6 1. RKG 1619–1620

1081

- 1 B 2476 Bestellnr. 3998/1
- 2 Ulrich *Bemerle* (Pemmerlein), Bürger und kaisheimischer Kastner zu Ingolstadt (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Christoph *Küsser* zu Ebenhausen, arme Partei (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Vest (1568)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage (laut Rep.)
- 6 1. (Nicht näher ersichtliches herzoglich pfalz-neuburgisches Gericht)
2. (Herzoglich pfalz-neuburgisches Hofgericht zu Neuburg)
3. RKG (1565–1568)
- 7 Attest Nikolaus Erlbecks zu Sinning und Kirchensittenbach, herzoglich pfalz-neuburgischen Pflegers zu Reichertshofen, über die Armut Christoph Küssers 1565 (Q 7)
- 8 Akt bis auf 4 Prod. makul.; SpPr fehlt

1082

- 1 B 2525 Bestellnr. 4002
- 2 Martin *Benckendorff*, Doktor der Rechte, markgräfllich brandenburgischer Rat und Advokat zu Kulmbach
- 3 Georg Wilhelm von *Künßberg* zu Thurnau, Hans Erhard von Giech zu Thurnau und Buchau sowie Hans Dietrich, Bürger und Rat zu Thurnau
- 4a Dr. Johann Philipp Bohn (1625)
- 4b Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1626)
- 5a mandatum ad reddendum rationes s. c.
- 5b Auseinandersetzung um vormundschaftliche Rechnungslegung;
Nach Aussage Martin Benckendorffs bestellten Georg Wilhelm von Künßberg und Hans Erhard von Giech den mitbekl. Hans Dietrich zum Kurator seiner nunmehrigen Ehefrau Margaretha Dietrich. Dieser legte keine Vormundschaftsrechnung ab. Künßberg und Giech unterließen es, diesbezüglichen kl. Anträgen Nachdruck zu verleihen.
Kl. Rat und Advokat klagt auf vormundschaftliche Rechnungslegung. Bekl. Partei gibt an, Dietrich sei allein mit der Vornahme der väterlichen Erbteilung und nicht mit der vormundschaftlichen Administration betraut worden.
- 6 1. RKG 1626–1631
- 7 Auszug aus Heiratsvertrag des Kl. mit Margaretha Dietrich 1617 (Q 7);
Auszug aus geschwisterlichem Teilungsvertrag über die Verlassenschaft des kl. Schwiegervaters Hans Dietrichs d. Ä. zu Thurnau, künßbergeischen Verwalters zu Wernstein, 1616 (Q 8);
Schuldverschreibung Fritz Schneids zu Niederndobrach für Hans Dietrich als Vormund Margaretha Dietrichs über 100 fl 1617 (Beil. Lit. C zu Prod. vom 20. Sept. 1631)

1083

- 1 B 2528 Bestellnr. 4003
- 2 Georg Sigmund von *Benckendorff* zu Schlottenhof, herzoglich sachsen-coburgischer Geheimer Legationsrat sowie herzoglich sachsen-weimareisenachischer Obersthofmeister und Regierungsrat

- 3 Joseph Eustach Freiherr von Werdenstein zu Dellmensingen, Domkapitular, Geheimer Rat und Regierungspräsident zu Bamberg, auch Propst des Kollegiatstifts St. Stephan ob Bamberg, als Vormund der minderjährigen Kinder des Carl Maximilian von und zu *Wiesenthau* (Maria Johanna Sophia, Maria Christiana Philippina, Johann Franz Anton Philipp Friedrich und) Anton Carl Ignaz von Wiesenthau
- 4a Dr. Johann Paul Besserer (1757);
Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Lic. Johann Christoph von Brandt (1763);
Dr. Angelus Conrad Daniel Sipmann und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1764)
- 4b Lic. Johann Adam Bissing (1757);
Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Damian Ferdinand Haas (1763);
Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Johann (!) Philipp Greß (1765)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Friedrich Christoph von Wiesenthau lieh sich in den Jahren 1717–1724 von Christoph Heinrich Freiherrn von Schönfeld sowie Christoph Ludwig Freiherrn von Schönfeld als Vormund des Adam Gottlob Freiherrn von Schönfeld insgesamt 3.000 fl. Wegen Zahlungsverzugs kündigte Christoph Ludwig Freiherr von Schönfeld die Kapitalien Mitte Okt. 1730 auf und erhob am Reichshofrat Klage gegen die mitverschriebenen Söhne des Schuldners, Carl Maximilian und Johann Georg Rudolf von Wiesenthau. Aufgrund eines kaiserlichen Exekutionsbefehls nahm der Ritterkanton Gebirg Ende Febr. 1736 die Immission in die verpfändeten wiesenthauischen Eigengüter zu Nankendorf und Zeubach vor. Da dies zur Schuldendeckung nicht genügte, erlangte Adam Gottlob von Schönfeld Anfang Aug. 1746 die Einweisung in die durch Generalhypothek verschriebenen wiesenthauischen Lehen- und Eigengüter. Ende Jan. 1748 verglich er sich mit Johann Georg Rudolf von Wiesenthau: dieser trat seine Hälfte an den Eigengütern zu Nankendorf und Zeubach an ihn ab; dessen Schwiegersohn Georg Sigmund von Benckendorff erlegte gegen Ausstellung einer entsprechenden Schuldverschreibung durch seinen Schwiegervater, Herausgabe der Originalobligation über 3.000 fl und Zession der schönfeldischen Immissionsrechte 1.200 fl. Als Johann Georg Rudolf von Wiesenthau ohne männlichen Leibeserben starb, gelangte Kl. zu keiner gütlichen Einigung mit bekl. Vormund und klagte deshalb Ende Jan. 1753 vor Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Gebirg vergeblich auf Zahlung der 1.200 fl oder Immission in alle verpfändeten Lehen- und Eigengüter gemäß Reichshofratsurteil.
Bekl. Vormund erhebt erfolglose forideklinatorische Einreden zugunsten des fürstbischöflichen Lehenhofs zu Bamberg. In der Hauptsache gibt er an: die Schuldverschreibung von 1724 sei ohne lehenherrlichen, der Vergleich von 1748 auch ohne agnatischen Konsens zustande gekommen; eine Immission in die Lehengüter sei folglich unzulässig, während die seinen Mündeln zustehende Hälfte am Allodialbesitz zu Nankendorf und Zeubach bereits Anfang Apr. 1754 an Adam Gottlob von Schönfeld abgetreten worden sei.
- 6 1. (Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Reichsritterschaft, Kanton Gebirg 1753)
2. RKG 1757–1808 (1757–1765)
- 7 Schuldverschreibungen des Friedrich Christoph von Wiesenthau für Adam Gottlob von Schönfeld über 3.000 fl 1724 (Q 9) sowie des Johann Georg Rudolf von Wiesenthau für Georg Sigmund von Benckendorff über 1.200 fl 1748 (Q 11);
Vergleiche des Adam Gottlob von Schönfeld mit Johann Georg Rudolf von Wiesenthau 1748 (Q 10) sowie mit Joseph Eustach von Werdenstein 1754 (Q 23);
Schreiben des fürstbischöflichen Hofrats zu Bamberg an bekl. Vormund mit

Verbot der Prozeßführung vor dem Ritterkanton und im Appellationsfall vor den Reichsgerichten 1755 (Q 22)

8 4 cm

1084

- 1 B2496 Bestellnr. 3999
- 2 Maria Katharina *Bender*, geb. von Bertram, sowie Maria Margaretha von Bertram, geb. Pehr, Witwe des Jakob Henning von Bertram und Vormund ihrer Kinder Johann Jakob und Maria Margaretha, als Erben des Heinrich von Bertram zu Frankfurt
- 3 Anton Glock, Doktor der Rechte, Ältester Syndikus der Reichsstadt Frankfurt am Main, und Reinhard Bauer, Bürger und Handelsmann zu Frankfurt am Main, als Kreditoren des Friedrich von *Cretzschmar* zu Zwingenberg, Johann Heinrich von Cretzschmar im Namen von dessen Erben sowie Johann Räß, landgräfllich hessen-darmstädtischer Amtskeller zu Zwingenberg
- 4a Dr. Johann Georg Erhardt und (subst.) Dr. Friedrich Heinrich von Gülich (1687)
- 4b Dr. Georg Friedrich Müeg und (subst.) Dr. Friedrich Heinrich von Gülich (1687);
Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Johann Markus Gießenbier (1687)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Vorrang von Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Apr. 1683 erkannte die landgräfliche Regierung zu Darmstadt den kl. Erben auf deren Appellation im Rahmen eines Konkursverfahrens gegen die Güterkuratoren des Friedrich von Cretzschmar die Priorität ihrer Schuldforderung von 8.313 Rtl. zu, die auf eine vom gräflich hanauischen Hofprediger und Superintendenten Johann Heinrich Gerth an Heinrich von Bertram überlassenen Schuldverschreibung über 5.000 Rtl. zurückging. Mitte Aug. 1683 erwirkten kl. Erben überdies ein Mandat der landgräflichen Regierung auf Immission in die cretzschmarischen Güter zu Zwingenberg. Die durch die Kinder und Erben der Ehefrau Cretzschmars wegen Ansprüchen aus deren Heiratsgut dagegen ergriffene Appellation ans RKG wurde Ende März 1686 als desert abgewiesen. Die von Darmstadt Anfang Juni 1687 zur Güterimmission nach Zwingenberg abgeordneten Kommissare mißachteten jedoch diese Entscheidungen: während kl. Erben lediglich in Güter mit einem Wert von angeblich 3.250 fl eingewiesen wurden, sollten die Forderungen Anton Glocks voll und die Ansprüche Reinhard Bauers und der cretzschmarischen Erben im Verhältnis besser befriedigt werden.
Kl. Erben appellieren ans RKG.
- 6 1. Landgräfllich hessische Regierung zu Darmstadt sowie deren subdelegierte Kommissare zu Zwingenberg 1687
2. RKG (1687–1688)
- 7 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Prod. vom 27. Okt. 1687): Auszug aus eidlicher Schätzung des Werts der cretzschmarischen Güter zu Zwingenberg 1687 (Lit. B); Attest seitens Bürgermeister und Rat zu Zwingenberg über den Zustand dieser Güter 1687 (Lit. C)
- 8 2 cm; SpPr ohne Eintrag

- 1 B 2514 Bestellnr. 4000
- 2 Elisäus *Benignus*, Bürger und Gerichtsverwandter zu Wimpfen, im Namen seiner Ehefrau Helena Benignus, Witwe des Bürgers und Gerichtsverwandten Simon Fleischmann zu Wimpfen
- 3 Veit Dietrich von *Eyb* zu Dörzbach, markgräflich brandenburgischer Amtmann zu Creglingen, und sein Bruder Martin Konrad von Eyb zu Dörzbach, Rittmeister der Reichsstadt Ulm, sowie Albrecht von Berlichingen zu Meßbach als Interessent
- 4a Dr. Johann Pistorius (1617)
- 4b Dr. Johann Philipp Hirter (1613);
Dr. Konrad Fabri (1617)
- 5a (primum) mandatum arresti s. c. annexa citatione
- 5b Arrestanlegung auf den Erlös aus dem Verkauf des Ritterguts Dörzbach; Simon und Helena Fleischmann liehen Mitte Nov. 1600 etlichen Bewohnern Dörzbachs, Laibachs und Meßbachs mit Konsens und Bürgschaft des Interessenten 1.200 fl auf drei Jahre. Mitte Okt. 1608 erlangte die Witwe Helena Fleischmann ein Mandatum poenale de solvendo gegen die berlichingischen Untertanen (vgl. RKG-Inventar 16, Nr. 1061). Diese gaben an, das Darlehen auf Befehl des Interessenten aufgenommen zu haben, dem das Geld auch zugegangen sei. Als Albrecht von Berlichingen sein Rittergut Laibach an Erhard von Muggenthal, kurmainzischen Amtmann zu Krautheim, verkaufte, erhielt Elisäus Benignus Mitte Juli 1615 vom Kaufschilling ein Drittel der Schulden freilich ohne Zinsen erstattet. Gleichzeitig sagte Interessent zu, den Rest samt Zinsen und Unkosten nach dem beabsichtigten Verkauf seines Anteils am Rittergut Dörzbach zu begleichen. Anfang März 1616 erwarben bekl. Brüder diesen Anteil um 23.000 fl. Interessent unterließ jedoch jegliche Zahlung, da sich kl. Eheleute nicht mit dem angebotenen Restkapital von 800 fl zufriedengeben wollten, sondern auf der Erlegung weiterer 653 fl an Zinsen und Unkosten bestanden.
Kl. erwirkt einen Arrest auf 1.453 fl vom Kaufschilling. Bekl. Brüder erklären, die 23.000 fl bereits größtenteils übergeben zu haben: der verbleibende Rest dürfte zur Begleichung aller auf Dörzbach lastenden berlichingischen Schulden nicht genügen. Interessent bringt vor, die zugrunde liegende Anleihe sei durch den Juden Cappelmann zu Wimpfen vermittelt worden, um damit ein Darlehen zurückzuzahlen, das Valentin von Berlichingen bei dem Juden aufgenommen, nur zu geringem Teil in barem Geld erhalten hatte und durch wucherliche Verzinsungspraktiken auf eine Schuld von 1200 fl angewachsen war; über seine Beschwerden gegen den Juden befinde derzeit eine kaiserliche Kommission; bis zu deren Entscheidung solle die Auseinandersetzung um Zinsen und Unkosten ausgesetzt werden.
- 6 1. RKG 1616–1622 (1616–1618)
- 7 Kaufvertrag zwischen Interessenten sowie Veit Dietrich, Georg Friedrich und Martin Konrad von Eyb, ferner Georg Ernst von Eyb auch als Vormund der Söhne seines Bruders Philipp Jakob von Eyb, Wolf Ernst und Hans Christoph von Eyb, über Anteil am Rittergut Dörzbach 1616 (Q 3);
Schuldverschreibung der Eheleute Hans und Margaretha Volp, Balthasar und Barbara Schleher, Leonhard und Agnes Niclaus, Christoph und Anna Bem, Hans und Barbara Schmidt, Melchior und Maria Hegele, Leonhard und Christina Staudt, Leonhard und Apollonia Sturm, alle zu Dörzbach und Laibach, sowie Ulrich und Barbara Hoffmann, Gottfried und Gertraud Hoffmann, Erhard und Walburga Hoffmann, Hans und Ursula Geißler, alle zu Meßbach, für die Eheleute Simon und Helena Fleischmann über 1.200 fl 1600 (Q 4);
Vergleich des Interessenten mit Elisäus Benignus und seinen übrigen Kreditoren 1615 (Q 6)
- 8 2 cm

1086

- 1 B 2515 Bestellnr. 4001
- 2 Elisäus *Benignus*, Bürger und Gerichtsverwandter zu Wimpfen, im Namen seiner Ehefrau Helena Benignus, Witwe des Bürgers und Gerichtsverwandten Simon Fleischmann zu Wimpfen
- 3 Martin Konrad von *Eyb* zu Dörzbach, Rittmeister der Reichsstadt Ulm
- 4a Dr. Johann Pistorius (1617)
- 4b Dr. Konrad Fabri (1617);
Dr. Georg Goll (1623)
- 5a secundum mandatum arresti s. c. annexa citatione
- 5b Arrestanlegung auf den Erlös aus dem Verkauf des Ritterguts Meßbach; Elisäus Benignus beantragt aufgrund seiner Schulforderung von nunmehr 1.518 fl gegen Albrecht von Berlichingen die Arrestanlegung auf einen entsprechenden Betrag des beim Verkauf des Ritterguts Meßbach an bekl. Rittmeister erzielten Kaufpreises. Der Käufer erklärt sich bereit, den noch unausbezahlten Restkaufpreis von 2.000 fl mit Arrest zu belegen oder zu deponieren, bis eine Entscheidung über die Priorität der verschiedenen Schulforderungen gegen den Verkäufer gefallen sei.
- 6 1. RKG 1618–1624 (1618–1623)
- 7 Befehlsschreiben von Kaiser Matthias an bekl. Rittmeister wegen Begleichung einer Schulforderung des Dionysius Rogatz gegen Berlichingen vom Meßbacher Kaufschilling 1617 (Q 6);
Schuldverschreibung der Eheleute Hans und Margaretha Volp, Balthasar und Barbara Schleher, Leonhard und Agnes Niclaus, Christoph und Anna Bem, Hans und Barbara Schmidt, Melchior und Maria Hegele, Leonhard und Christina Staudt, Leonhard und Apollonia Sturm, alle zu Dörzbach und Laibach, sowie Ulrich und Barbara Hoffmann, Gottfried und Gertraud Hoffmann, Erhard und Walburga Hoffmann, Hans und Ursula Geißler, alle zu Meßbach, für die Eheleute Simon und Helena Fleischmann über 1.200 fl 1600 (Q 8);
Vergleich des Interessenten mit Elisäus Benignus und seinen übrigen Kreditoren 1615 (Q 10)
- 8 1,5 cm

1087

- 1 B 2560 Bestellnr. –
- 2 Eheleute *Benslin* zu Lindau (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Jude *Berlin* zu Obersimerdingen (wohl: Obersulmetingen) (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Schulforderung
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau)
2. RKG 1562
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1088

- 1 B 2738 Bestellnr. 4005
- 2 Albrecht Heinrich *Bentz*, Lizentiat der Rechte, markgräfl. brandenburgische Kammerrat zu Ansbach (Bekl., Martin Kaspar Müller, Landschreiber des kai-

- serlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach, Denunziat 1. Instanz)
- 3 Georg Wolf Freiherr von *Crailsheim* zu Altenschönbach, markgräfl. brandenburgischer Oberhofmeister und Obervogt zu Ansbach, und Helena Regina Gereth, Hofkaplanswitwe zu Ansbach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christian Christoph Dimpfel und (subst.) Lic. Johann Conrad Helfrich (1712)
- 4b Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. Friedrich Heinrich von Güllich (1712)
- 5a appellatio
- 5b Baustreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Kammerrat wollte sein zwischen den Häusern des bekl. Oberhofmeisters und der bekl. Hofkaplanswitwe gelegenes Anwesen zu Ansbach mit der ausdrücklichen Zusicherung verkaufen, daß der Käufer im Garten ein Gebäude bis auf die Stadtmauer aufrichten dürfe. Bekl. erhoben dagegen beim markgräfl. Hof- und Justizrat zu Ansbach Einspruch, vor allem wegen Behinderung von Rettungsmaßnahmen bei möglichen Brandfällen und Verletzung alter Abmachungen. Der geplante Neubau wurde daraufhin untersagt.
Kl. Kammerrat macht Verfahrensfehler geltend und behauptet, Georg Wolf von Crailsheim habe ihm in seiner Eigenschaft als Obervogt den beabsichtigten Bau früher bereits gestattet. Bekl. Freiherr sieht die erforderliche Appellationssumme nicht erreicht.
- 6 1. Markgräfl. brandenburgischer Hof- und Justizrat zu Ansbach 1710
2. RKG 1712–1808 (1712–1715)
- 7 Vorakt (Nr. 12) enthält: Protokolle der Inaugenscheinnahme des bentzischen und des crailsheimischen Anwesens 1710 (Nr. 5, 7^b); Grundstückspläne (Nr. 6, 7^b, 15); Atteste Martin Kaspar Müllers als Vorbesitzers des bentzischen Anwesens (Nr. 10, 12); Tauschvertrag, Kaufverträge und -reverse über das bentzische Haus 1612–1706 (Nr. 16–19, 21, 22, 31); Kanzleidekret über Hausverkauf 1663 (Nr. 20); Revers des Kl. wegen Weinkaufs 1709 (Nr. 24); Donationsbrief der Barbara Freiin von Seinsheim für ihren Vogt Friedrich Georg Hübner hinsichtlich der Nebengebäude des nunmehrigen bentzischen Hauses 1594 (Nr. 38, 39); Schriftstücke zu kl. Eviktionsforderung gegen Müller, darunter Protokoll über erfolgreiche Vergleichsverhandlungen, 1711 (Nr. 64, 66–68, 70, 71 73–75, 77, 79); Rationes decidendi (beiliegend); Vergleich des kl. Kammerrats mit bekl. Hofkaplanswitwe 1712 (Q 13); Grundstücksplan (Q 16); bentzischer Kommissionsrotulus (Q 25) enthält: Zeugenaussage Müllers vor kaiserlichem Kommissar 1712 (auch in zwei Originalvernehmungsprotokollen)
- 8 11 cm

1089

- 1 – Bestellnr. 15177
- 2 Anton *Bentz* zu Biburg, arme Partei (Kl. 1., 2., 3. und 4. Instanz)
- 3 Anna Maria *Seitz* zu Gersthofen (Bekl. 1., 2., 3. und 4. Instanz)
- 4a Lic. (Jakob) Abel (1799)
- 5a appellatio (extraiudicialis)
- 5b Auseinandersetzung um die Gültigkeit eines Erteilungsvertrags;
Gegenstand in 1., 2., 3. und 4. Instanz: Mitte Juni 1796 starb Johann Bernhard zu Langweid kinderlos, ohne ein Testament hinterlassen zu haben. Anton Bentz für seine Ehefrau Anastasia Bentz sowie Johann und Anna Maria Seitz als dessen nächste Verwandte schlossen daraufhin angeblich einen Vergleich, der von Michael Blanck, einem Tierarzt aus Augsburg, mit Bleistift auf einer

Schreibtafel festgehalten und von den Eheleuten Seitz mit Kreuzen unterzeichnet wurde. Als den Eheleuten Seitz aufgrund näherer Verwandtschaft das Erbe zuerkannt wurde, kam Kl. unter Berufung auf diesen Vergleich beim domkapitlisch augsburgischen Obervogtamt zu Gersthofen um die Hälfte des Nachlasses ein. Die Eheleute Seitz bestritten, einen Vertrag eingegangen zu sein, lehnten Blanck wegen seiner Verwandtschaft mit Kl. als Zeugen ab und widersprachen wegen einer früherer Zuchthausstrafe der Zulassung des Kl. zum Erfüllungseid. Das Obervogtamt wies Kl. mit seinen Beweisanträgen ab. Die Appellation ans Domkapitel blieb erfolglos. Die fürstbischöfliche Regierung erlegte Bekl. einen Reinigungseid auf. Auf kl. Revisionsantrag hin wurden die Akten an die Juristenfakultät zu Ingolstadt versandt, die Bekl. ohne weiteren Reinigungseid von der Klage absolvierte.

Anton Bentz ersucht am RKG um Gestattung der Appellation und Zulassung zum Armenrecht. Auf Bericht des gerichtlich bestellten RKG-Advokaten Christian von Gülich, Lizentiaten der Rechte, wird das Appellationsgesuch am 19. Juli 1799 abgeschlagen, zugleich Kl. aus Wetzlar ausgewiesen.

- 6
 - 1. (Domkapitlisch augsburgisches Obervogtamt zu Gersthofen)
 - 2. (Domkapitel zu Augsburg)
 - 3. (Fürstbischöflich augsburgische Regierung zu Dillingen)
 - 4. (Juristenfakultät zu Ingolstadt als Revisionsinstanz)
 - 5. RKG (1799)
- 8 Fragmentarischer Extrajudizialakt, bestehend aus 1 Prod.

1090

- 1 B 2764 Bestellnr. 4008
- 2 Wilhelmine von *Berbisdorf*, geb. von Thüngen, Ehefrau des herzoglich sachsen-coburgischen Finanzrats Sigmund von Berbisdorf, und für ihren Neffen Carl Philipp Freiherrn von Breidenbach zu Breidenstein, Sohn der Henriette von Breidenbach, geb. von Thüngen, dessen Bruder Georg Friedrich Wilhelm Freiherr von Breidenbach als Vormund und der mittelrheinische Ritterschaftsrat Johann Heinrich Tabor als Vormundschaftsassistent
- 3 Friedrich Ernst Freiherr von *Bobenhausen* zu Obbach, herzoglich sachsen-gothaischer Geheimer Rat und Ritterrat des Kantons Rhön-Werra
- 4a Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Dr. P(hilipp) J(akob) Rasor (1765);
Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1775);
Lic. Johann Friedrich Lange und (subst.) Dr. (Franz Philipp Felix) Greß (1783);
Lic. Johann Jakob Christian Dietz und (subst.) Lic. Friedrich Wilhelm Bissing (1787)
- 4b Dr. (Johann Jakob) Wick (1765)
- 5a *citatio ad videndum se condemnari ad solvendum residuum et rationibus gestae administrationis et tutelae debitum et confessatum cum usuris, damno et expensis salva ulteriori liquidatione*
- 5b *Schuldforderung aus vormundschaftlicher Verwaltung:*
Kl. Konsorten als Allodialerben des Philipp Adam Freiherrn von Thüngen werfen bekl. Ritterrat vor, als Vormund der Geschwister Philipp Carl, Henriette und Wilhelmine von Thüngen einerseits keine Vormundschaftsrechnung vorgelegt und es so deren Stiefbruder Louis (Ludwig Heinrich Wilhelm) Freiherrn von Thüngen ermöglicht zu haben, sich deren Einkünfte anzueignen, andererseits, wie die vom RKG mit Urteil vom 20. Febr. 1762 angeordnete Berechnung und Liquidation dieser Gelder durch den Ritterkanton Rhön-Werra (vgl. Bestellnr. 2252) gezeigt habe, selbst größere Beträge an sich gebracht zu haben. Sie fordern die Erstattung von insgesamt 3.483 fl.
- 6 1. RKG 1765–1808 (1765–1787)

- 7 Aufstellung des bekl. Ritterrats über Einnahmen und Ausgaben während vor-
mundschaftlicher Administration 1762 (Q 6);
Totenschein über das Ableben des bekl. Ritterrats 1766 (Q 14)
- 8 2,5 cm

1091

- 1 B 2771 Bestellnr. 4009
- 2 Bürgermeister und Rat der Stadt *Berching*
- 3 Magdalena von *Wolfstein*, geb. Frein von Degenberg, Witwe des Johann An-
dreas von Wolfstein, Freiherrn zu Obersulzbürg, und ihre Söhne Johann Adam
und Johann Albrecht von Wolfstein
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1591)
- 4b Lic. Leo Greck (1589)
- 5a (citatio in causa) turbatae possessionis (auch: simplex querela)
- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Obrigkeit über einen Hof zu Hofen;
Georg Weiß, wolfsteinischer Pfleger zu Obersulzbürg, ließ nach dem Tod Ste-
fan Gugels dessen Hof zu Hofen inventarisieren und dessen widerstrebenden
Sohn mit Strafgeld belegen.
Bürgermeister und Rat zu Berching sehen darin einen Eingriff in ihre vog-
teiliche Obrigkeit über diesen den Berchinger Pfarreien St. Lorenz und Unsere
Liebe Frau gehörigen Hof.
- 6 1. RKG 1591–1592 (1591–1602)

1092

- 1 B 2772 Bestellnr. 4010
- 2 Ludwig *Berchtold*, herzoglich württembergischer Rat und Oberhofmeister des
Collegium illustre zu Tübingen
- 3 Georg Heinrich von Künßberg, Domdechant zu Bamberg, und Johann Baltha-
sar Sünder gen. Mahler, domkapitlisch bambergischer Kastner zu Staffelstein,
als Vormünder der minderjährigen Kinder des Hans Veit von *Würtzburg* zu
Mitwitz und Rothenkirchen, Hans Veit und Margaretha Sophia von *Würtzburg*
- 4a Dr. Abraham Ludwig von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Georg von Gülchen
(1660)
- 4b Lic. Bernhard Henning und (subst.) Dr. Johann Nikolaus Hoen (1660)
- 5a mandatum de solvendo vel dimittendo hypothecam s. c.
- 5b Schulforderung aus Darlehen;
Anfang Febr. 1640 lieh Hans Veit von *Würtzburg* von seinem ehemaligen
Hofmeister Ludwig Berchtold 1.000 Rtl. zu einem Zinssatz von sechs Prozent.
Bekl. Vormünder gerieten in Zahlungsverzug und hielten daraufhin ausgehan-
delte Absprachen nicht ein.
Kl. fordert die Erstattung von Kapital und Zinsen. Bekl. Vormünder begründen
ihr Zahlungsverhältnis vor allem damit, daß sie mit ihren Untertanen zu Mit-
witz wegen deren Steuerzahlung in Streit lägen und ihre Naturalgefälle wegen
der allgemeinen wirtschaftlichen Lage – Geldknappheit, Ernteüberschüsse,
Preisverfall – nicht verkaufen könnten.
Auf ein erstes Paritorialurteil vom 22. Nov. 1660 hin verweisen bekl. Vor-
münder auf den Vorrang älterer Schulforderungen, insbesondere des Julius-
spitals zu *Würtzburg* und des Hans Ludwig von Pölnitz: dessen Klage sei am
Reichshofrat anhängig. Am 10. Dez. 1662 ergeht ein erneutes Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1660–1663

- 7 Schuldverschreibung des Hans Veit von Würzburg für Ludwig Berchtold über 1.000 Rtl. 1640 (Q 2);
 Vergleich zwischen beiden Parteien wegen Schuldzahlung 1657 (Q 6);
 Verzeichnis der Johann Balthasar Sünder gen. Mahler aus der vormund-
 schaftlichen Administration zustehenden Gelder 1658 (Q 10);
 Verzeichnis der pölnitzischen Schuldforderungen 1662 (Q 21);
 Schreiben Herzog Ernsts I. von Sachsen-Gotha als kaiserlichen Kommissars
 sowie seiner subdelegierten Räte wegen Ermäßigung der pölnitzischen For-
 derungen auf 16000 fl., Zahlungsanordnung und Urteilsexekution 1662–1663
 (Q 22, 23, 35, 36);
 Reichshofratsurteil im Erbstreit der Elisabeth von Pölnitz, später ihres Sohnes
 Hans Ludwig von Pölnitz, mit den Erben des Christoph von Würzburg 1656
 (Q 26);
 Schreiben Kurfürst Johann Philipps von Mainz als Bischof von Würzburg an
 bekl. Domdechanten wegen der Schuldforderung des Juliusspitals 1663 (Q 34)
- 8 2 cm

1093

- 1 B 2783 Bestellnr. 4010/1
- 2 Hans und Paul *Berenberg*, Gebrüder, Einwohner und Handelsleute zu Ham-
 burg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Georg *Zienlein* (Zinlin), Bürger zu Augsburg (Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Wechselschuld;
 Gegenstand in 1. Instanz: Georg Zienlein erhielt von dem kl. Faktor Hans Ja-
 kob Berkheimer, Bürger zu Augsburg, offenbar gegen Überlassung eines
 Wechselbriefs des (Bartholme ?) Castell 900 fl. Nach dem Bankrott Castells
 ging der Wechsel zu Protest. Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat zu Augsburg
 sprachen Bekl. Ende Febr. 1609 von einer Zahlungspflicht frei.
 Kl. Brüder appellieren ans RKG.
- 6 1. (Stadtpfleger, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)
 2. RKG (1609)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1094

- 1 B 2841 Bestellnr. 4016
- 2 Graf Hermann Friedrich von *Berg* zu Stevensweert und Rutten
- 3 Graf Ferdinand Carl von *Löwenstein-* Wertheim-Rochefort sowie der fürstbi-
 schöfliche Lehenhof und Rat (Consilium ordinarium) zu Lüttich
- 4a Lic. Bernhard Henning (1656)
- 4b Lic. Johann Hansen (1656)
- 5a mandatum cassatorium, inhibitorium et executoriale s. c.
- 5b Vollstreckung eines Interlokuts und Kassation der dagegen ergriffenen gericht-
 lichen Schritte;
 Graf Hermann Friedrich von Berg im Namen seiner Ehefrau, der kl. Schwester
 Gräfin Josina Walburga von Löwenstein-Wertheim-Rochefort, und sein
 Schwager Graf Ferdinand Carl von Löwenstein-Wertheim-Rochefort trugen
 vor dem Offizial zu Lüttich einen Rechtsstreit wegen des gräflich löwen-
 steinischen Familienvertrags aus, insbesondere wegen des Ausschlusses der
 weiblichen Erbfolge. Ende Okt. 1644 wurde bekl. Grafen durch Interlokut auf-
 erlegt, seiner Schwester bis zur Entscheidung in der Hauptsache jährlich 1000

Rtl. zur Bestreitung von Unterhalts- und Prozeßkosten zu bezahlen; nachfolgend wurden die Güter des bekl. Grafen im Hochstift Lüttich mit Arrest belegt. Gegen beide Entscheidungen appellierte bekl. Graf an den Official des Erzbistums Köln, der sogleich ein Mandatum revocatorium erließ. Da der Lütticher Official diesem Mandat unter Berufung auf die Inappellabilität des Interlokuts von 1644 keine Folge leistete, ersuchte bekl. Graf Ende Juni 1647 das RKG – vergeblich – um Kassation des Lütticher Verfahrens und Exekution des Kölner Urteils. Anfang Apr. 1648 deklarierte Ferdinand, Kurfürst von Köln und Bischof von Lüttich, die Inappellabilität des Interlokuts und ordnete dessen Vollstreckung an. Dagegen wandte sich bekl. Graf Anfang März 1649 an den Reichshofrat und erwirkte ein Mandatum cassatorium ac revocatorium attentatorium gegen den mit der Exekution befaßten Lehenhof zu Lüttich. Gegen die vom Lehenhof ausgesprochene kl. Immission in seine Güter bemühte bekl. Graf zuletzt von Ende Jan. 1655 an auch den fürstbischöflichen Rat. Außerdem verfolgte er seine Interessen zeitweise auch vor dem Provinzialrat (Consilium provinciale) zu Luxemburg.

Kl. Graf sucht am RKG um Vollstreckung des Interlokuts von 1644 nach und wirft seinem Schwager Prozeßverschleppung vor: der Reichshofrat sei in dieser Angelegenheit nicht zuständig, da das RKG zuerst damit befaßt gewesen sei. Anfang Jan. 1657 erläßt der Reichshofrat zwei Mandate gegen kl. Grafen.

- 6 1. RKG 1656–1665 (1656–1659)
- 7 Deklaration Kurfürst Ferdinands von Köln hinsichtlich des Interlokuts von 1644 und dessen Inappellabilität 1648 (Q 4);
Ladung, Protokollauszüge und Mandate des Reichshofrats im Appellationsprozeß zwischen bekl. und kl. Grafen 1649–1657 (Q 5, 6, 10, 19, 22, 23);
Auszüge aus Lütticher Lehenhofprotokoll 1653–1655 und Ratsprotokoll 1655 (Q 11, 12);
Urteil des Kölner Officials 1647 (Q 21)
- 8 2 cm; SpPr und alle Prod. in lateinischer Sprache

1095

- 1 B 2799 Bestellnr. 4011
- 2 Heinrich von *Berg*, Bürger zu Kirchberg an der Jagst (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm von *Crailsheim* zu Hornberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Anastasius Greineisen (1548);
Dr. Julius Mart (1556)
- 4b Dr. Jakob Huckel (1548);
Dr. Michael Mack (1550);
Dr. Michael von Kaden (1556)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg;
Gegenstand in 1. Instanz: Wilhelm von Crailsheim kam wegen unterlassener Mutung und Gültzahlung am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg um Heimfall des Heinrich von Berg verliehenen dritten Teils des Fischwassers "Altenburg" an der Jagst ein. Kl. erhob forideklinatorische Einreden: Kirchberg unterstehe den Reichsstädten Schwäbisch Hall, Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl; das Verfahren müsse folglich an deren gemeinschaftliches Amt zu Kirchberg remittiert werden. Bekl. betonte dagegen, daß das Rittergut Hornberg samt zugehörigem Fischwasser markgräfllich brandenburgisches Lehen sei. Das Landgericht verpflichtete Kl. zur Litiskontestation. Die Auseinandersetzung endet 1561 vermutlich mit einem Vergleich.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Neustadt an der Aisch 1544

2. RKG 1548–1561 (1548–1560)

- 7 Vorakt (Nr. 6) enthält: Vergleich zwischen den Reichsstädten Schwäbisch Hall, Rothenburg und Dinkelsbühl sowie Schwan von Crailsheim hinsichtlich Kirchberg und Mistlau 1511; Landgerichtsurteil im Streit zwischen Schwan von Crailsheim und Hans Zink wegen des Heimfalls eines Feldguts zu Kirchberg 1508
- 8 2,5 cm

1096

- 1 B 2848 Bestellnr. 4017
- 2 Vogt, Vierer und gemeine Bauernschaft zu Stadtbergen (im Akt: *Berga*) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm *Rem*, Bürger zu Augsburg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Franz Braun (1503);
Dr. Reinhard Thiel (1509);
Dr. Johann Rehlinger (1510);
Dr. Wolf von Affenstein (1514)
- 4b Dr. Georg Ortolf (1503);
Dr. Peter Kirser (1508);
Dr. Konrad von Schwabach (1516)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Gerichts des Schwäbischen Bundes in Weiderechtsstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Okt. 1500 wandte sich Wilhelm Rem wegen kl. Anmaßung von Weiderechten in seinem Bannholz bei Deuringen, das er als Lehen des Hochstifts Augsburg innehatte, und wegen Schadenersatzes an das Gericht des Schwäbischen Bundes zu Tübingen. Kl. Bauernschaft brachte vor, Stadtbergen und das strittige Gehölz lägen in der Markgrafschaft Burgau, daher sei das dortige Landgericht zuständig. Bekl. begründete die Zuständigkeit des angerufenen Gerichts mit dem Gerichtszwang des Augsburger Domkapitels über Stadtbergen. Nach Betrauung mehrerer Kommissare mit Zeugenbefragungen und Beweiserhebungen erklärte sich das Bundesgericht für kompetent. Das RKG verwirft zwar mit Urteil vom 14. Jan. 1508 das von kl. Partei eingebrachte Appellationslibell auf gegnerische Einreden hin als ordnungswidrig, zieht aber gleichzeitig das Verfahren in der Hauptsache an sich. Kl. Bauernschaft bestreitet den Bannholzcharakter des fraglichen Gehölzes und beruft sich auf alte Weiderechte. Überdies erhebt sie Mitte Mai 1511 eine Rekonventionsklage, da Bekl. um Johannis 1500 mit etlichen Bewaffneten ihren Hirten verletzt und gefangengenommen sowie dessen Herde gepfändet habe. Am 11. Febr. 1516 wird kl. Partei die beanspruchte Weiderechtigkeit aberkannt, zugleich die Rekonventionsklage zurückgewiesen.
- 6 1. Gericht des Schwäbischen Bundes unter Vorsitz von Konrad Vesseler, Doktor des kanonischen Rechts, Chorherr zu Tübingen, 1500
2. RKG 1503/1508–1525 (1503–1526)
- 7 Vorakt (Nr. 11) enthält: Zeugenaussagen vor Kommissionen des Schwäbischen Bundes 1501–1502 (fol. 30v ff., 39r ff., 74v ff., 84r ff.); undat. Privilegienkonfirmation König Maximilians I. für Ritter, Städte und Gerichte der Markgrafschaft Burgau, vidimiert durch Abt Nikolaus von Ottoheuren 1492 (fol. 33r ff.); Mandat König Maximilians I. an kl. Gemeinde, von angemäßer Weiderechtigkeit abzustehen, 1499 (fol. 111v ff.); stadtbürgerlicher Kommissionsrotulus (Nr. 31) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1515; Aufstellungen über Prozeßkosten sowie Schäden und Unkosten Wilhelm Rems (Nr. 34, 37, 42)

- 8 5 cm;
Hinweis: SpPr beginnt erst mit Urteil vom 14. Jan. 1508. Von den Prod. des 1503 beginnenden Appellationsprozesses (Nr. 1–12) sind nur Nr. 8–11 vorhanden.

1097

- 1 B 2853 Bestellnr. 4018
2 Vogt, Gericht und Gemeinde zu *Bergenstein* (Bekl. 1. Instanz)
3 Erhard *Vöhlin* von Frickenhausen zu Illertissen und Neuburg an der Kammel
4a Dr. Jakob Huckel (1544)
5a appellatio
5b Wasser- und wegerechtliche Auseinandersetzung;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Gemeinde wurde vom kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil verpflichtet, ihre Bewässerungsgräben zum Heu- oder Holzweg im "Grafenwald" hin zu öffnen und sich an den Instandhaltungskosten dieses Wegs zu beteiligen.
Kl. Partei appelliert ans RKG.
6 1. (Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil)
2. RKG 1544

1098

- 1 B 2858 Bestellnr. 4022
2 Christoph Heinrich *Berger* von Plochberg, Fußknechtshauptmann, als Petent in der Sache:
3 Markgrf Georg Friedrich von *Brandenburg*- Ansbach und *Brandenburg*-Kulmbach, Kl.
./.
Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von *Brandenburg*-Kulmbach, Bekl.
4a Dr. Kilian Reinhardt (1560)
4b Lic. Martin Reichardt (1561)
5a *petitio in puncto primae citationis per edictum*, Markgraf Albrechts Gläubiger betr.
5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestrebten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Petent erhebt gegen Markgraf Georg Friedrich als Erbe und Inhaber der Lande seines verstorbenen Veters Markgraf Albrecht Alcibiades Forderungen in Höhe von insgesamt 44.400 fl zuzüglich Interesse: dieser habe ihn 1552 als Hauptmann über ein Fähnlein Knechte bestellt und ihm monatlich 2.600 fl zu deren Besoldung zugesagt; er habe siebzehneinhalb Monate gedient, jedoch lediglich für anderthalb Monate den versprochenen Sold, dazu weitere 1.500 fl erhalten; aus eigenen Mitteln habe er 1.300 fl für Laufgeld und ähnliche Zwecke vorgestreckt; zu Pforzheim habe er ihm 2.000 Kronen für einen Monat geliehen; die markgräfliche Verschreibung sei ihm freilich während seiner Gefangenschaft in Schweinfurt entwendet worden. Markgraf Georg Friedrich hält sich nicht für verpflichtet, auf diese Klage zu antworten, da der Petent seine Forderungen nicht beweisen könne: auch handle es sich um einen persönlichen Spruch gegen seinen Vetter, dessen Erbe er keineswegs sei.
6 1. RKG 1561–1567
7 Notariatsinstrument über die Annahme von Land und Leuten des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch Markgraf Georg Friedrich als mitbelehnten Agnaten und Lehenfolger aus der Hand des Joachim Schlick, Grafen zu Passaun, Herrn

zu Weißkirchen, Rabenstein und Schlackenwerth, als kaiserlichen Kommissars und Statthalters unter Verzicht auf dessen Eigentumserbe 1557 (Q 505)

1099

- 1 B 2828 Bestellnr. 4014
- 2 Philipp von Thüngen zu Greifenstein und Reußenberg, Veit Ulrich von Schaumberg zu Unterschwappach und Hans Christoph von Grumbach zu Burggrumbach als Dorfherren zu *Bergrheinfeld*
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Schweinfurt*
- 4a Dr. Johann Gödelmann (1592)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1586)
- 5a mandatum der Pfändung, Lips Bantzens Verstrickung betr.
- 5b Besitzstreitigkeit um die Maininsel "Voglerswörth" (Vogelwörth); 200 Einwohner Oberndorfs und Schweinfurts vertrieben Gemeindeleute aus Bergheinfeld beim Weidenschneiden auf dem "Voglerswörth" und nahmen zwei fürstbischöflich würzburgische Untertanen, Leonhard Koch und Karges Bantz, gefangen; für den kranken Bantz begab sich dessen Vetter Lips Bantz, schaumbergischer Untertan zu Bergheinfeld, in Haft. Kl. Dorfherren sehen darin eine Störung ihrer Besitzrechte über den "Voglerswörth". Bürgermeister und Rat behaupten, die Insel liege innerhalb der Gemarkung der reichsstädtischen Gemeinde Oberndorf.
- 6 1. RKG 1591–1594 (1591–1600)
- 7 Aufstellung über Kosten der dreimonatigen Haft von Lips Bantz (Q 6); Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Reichsstadt (Prod. vom 23. Febr. 1600)
- 8 1,5 cm; vgl. die Prozesse der Reichsstadt Scheinfurt mit dem Hochstift Würzburg in gleicher Sache (Bestellnr. 14986 und 17390)

1100

- 1 B 2897 Bestellnr. 4022/2
- 2 Klaus Rudolf, Schultheiß, Georg Meybacher und Karges Rudolf, Einwohner (Bekl. 1. Instanz), sowie die Dorfherren zu *Bergheinfeld*, nämlich Veit Ulrich von Schaumberg zu Unterschwappach, Hans Christoph von Grumbach zu Burggrumbach und Hans Albrecht von Thüngen als Lehensträger seiner Mutter Anna Kunigunde von Thüngen, geb. von Maßbach, als Interessenten
- 3 Hans Wolf *Stürtzel*, Schulmeister zu Garstadt (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Werneck; Gegenstand in 1. Instanz: Weil kl. Untertanen bekl. Schulmeister angeblich blutig geschlagen hatten, wurden sie vom fürstbischöflich würzburgischen Zentgericht Werneck vorgeladen. Interessenten protestierten, da dem Zentgericht weder die peinliche noch die vogteiliche Gerichtsbarkeit zu Bergheinfeld zustehe. Dennoch wurden ihre Untertanen wegen Körperverletzung und Nichterscheinens vor Gericht mit einer Geldstrafe belegt. Kl. Untertanen geben an, bekl. Schulmeister, der bereits vom Amtmann zu Werneck wegen Beleidigung und Sachbeschädigung bestraft worden sei, bei einer Gerichtssitzung zu Bergheinfeld lediglich entwaffnet und dessen ständige Schmähungen abgestellt zu haben.
- 6 1. (Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht zu Werneck 1604)
2. RKG (1604)

1101

- 1 B 2896 Bestellnr. 4022/1
- 2 Philipp von Thüngen zu Greifenstein, fürstbischöflich würzburgischer Rat und Amtmann zu Homburg ob der Wern, Veit Ulrich von Schaumberg zu Unterschwappach und Hans Christoph von Grumbach zu Burggrumbach als Dorfherren zu *Bergrheinfeld* sowie Klaus Rudolf, Schultheiß, Hans Zimmermann und Kaspar Aichelmann, Dorfmeister, und Christoph Stürtzel, Schulmeister, im Namen der Gemeinde (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Johann Khüener, fürstbischöflich würzburgischer Zentgraf zu Werneck (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die freischliche Gerichtsbarkeit zu Bergheinfeld; Gegenstand in 1. Instanz: Schultheiß, Dorfmeister und Gericht zu Bergheinfeld nahmen auf Befehl der Dorfherren von dem getöteten Hans Pfister ein Leibzeichen und ließen ihn begraben. Daraufhin fiel bekl. Zentgraf mit zahlreichen Bewaffneten nach Bergheinfeld ein, ließ das Grab öffnen, ein Leibzeichen abnehmen, die Güter des flüchtigen Täters, des schaumbergischen Untertans Peter Rudolf, inventarisieren und lud Schultheiß, Dorfmeister und Gericht vor das Zentgericht. Protestationen der Dorfherren und der Gemeinde blieben erfolglos.
Kl. Partei wirft bekl. Bischof und Zentgrafen die Anmaßung der freischlichen Gerichtsbarkeit vor und appelliert ans RKG.
- 6 1. (Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht zu Werneck 1597)
2. RKG (1597)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1102

- 1 B 558 rot Bestellnr. 697
- 2 Gemeinde zu *Bergheinfeld* (Kl. 1. Instanz)
- 3 Juliusspital zu *Würzburg* (Insinuation erfolgt an (den fürstbischöflich würzburgischen Hofkammerrat Rudolf Adam) Burckard als weltlichen Verwalter) (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Lic. Johann Paul Besserer (1759)
- 4b Lic J(ohann) F(erdinand) W(ilhelm) Brandt (1759)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Erhebung des Besthaupts;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Spital erließ Mitte Jan. 1750 eine Verordnung, mit der die Erhebung des Besthaupts von seinen Untertanen zu Bergheinfeld auf eine neue Grundlage gestellt wurde: statt wie bisher den Schätzwert des besten Stücks Vieh von dem Hof, auf dem der Untertan verstorben war, beanspruchte es nun von jedem ungeteilten oder zerschlagenen Hof oder Söldengut des verstorbenen Untertans einen nach dem Wert des Gutes festzulegenden Betrag; bei einer Besitzübertragung zu Lebzeiten des Untertans, etwa gegen ein Leibgeding, war das Besthaupt sofort und nicht erst bei Ableben des Untertans zu entrichten. Dagegen wandte sich kl. Gemeinde an die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg. Bekl. Partei bestritt, daß das neue Regulativ wesentliche Neuerungen enthalte: das Besthaupt stelle schon immer eine Reallast dar, die sich nach dem gesamten Grundbesitz des verstorbenen Lehenmanns bemesse. Die Regierung schlug Mitte Juli 1758 die Klage der Gemeinde ab, behielt je-

doch den Besitzern der einzelnen Lehenstücke vor, mit eigenen Klagen einzu-
kommen.

Kl. Partei appelliert ans RKG: das Besthaupt als Personallast müsse vom Hand-
lohn als Reallast unterschieden werden; mit Ausnahme weniger Freihöfe sei
die ganze Gemeinde von der neuen Regelung betroffen: einzelne Untertanen
seien zudem zu einer Prozeßführung gegen das reiche Juliußspital gar nicht in
der Lage.

- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1750
2. RKG 1759–1808 (1759–1761)
- 7 Quittungen vob juliusspitalischen Amtsvögten zu Bergheinfeld über Best-
hauptzahlungen 1679–1749 (Q 13);
Zeugenaussagen vor Notar 1756 (Q 14);
Attest vor Gerichtsschreiber zu Bergheinfeld bezüglich Besthauptzahlung
1753 (Q 15);
Verordnung des Juliußspitals über Besthauptzahlung 1750 (Q 16);
Auszug aus Bergheinfelder Salbuch (Q 24);
Vorakt (Q 27) enthält zusätzlich
- als Beilagen zu juliusspitalischer Exzeptionsschrift (Nr. 5): Kaufvertrag Bi-
schof Marquards II. von Eichstätt mit dem Juliußspital über Bergheinfeld 1664
(Lit. A); Dekret der fürstbischöflich eichstädtischen Kanzlei bezüglich Hand-
lohn und Besthaupt 1652 (Lit. G); Schreiben juliusspitalischer Untertanen zu
Bergheinfeld an Spitalverwalter und Bischöfe zu Würzburg, meist Bitten um
Ermäßigung des Besthaupts enthaltend, zugehörige Resolutionen und zugrunde
liegende Amtsberichte und Attestate 1665–1740 (Lit. H–M, O–Z, AA, DD, FF,
KK und LL); Auszüge aus eichstädtischen Kastenamtsrechnungen 1643–1665
(Lit. N), aus juliusspitalischen Vogteirechnungen 1669–1747 (Lit. N, GG und
HH), und aus juliusspitalischen Vogteiprotokollen 1715–1738 (Lit. BB, CC
und EE);
- als Beilagen zu juliusspitalischer Anzeige (Nr. 15): Aufstellungen über dem
Sterberecht unterworfenen Felder einzelner Untertanen des Juliußspitals zu
Bergheinfeld 1753 (Lit. A–C); Auszüge aus juliusspitalischen Vogteirech-
nungen 1670–1692 (Lit. Lit. D);
Rationes decidendi (Q 28)
- 8 11 cm;
Lit.: Friedrich Merzbacher, Das Juliußspital in Würzburg. Bd. 2: Rechts- und
Vermögensgeschichte, Würzburg 1979, bes. S. 144; Schimke/Hörner, bes. S.
284–286

1103

- 1 B 2914 Bestellnr. –
- 2 Anna *Beringer* zu Fürth (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann Georg *Roßner* zu Fürth (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um großväterlichen, väterlichen und geschwisterlichen Nachlaß
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
2. RKG 1768
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1104

- 1 B 2902 Bestellnr. 4022/3
- 2 Hans *Beringer*, Stadtschreiber zu Steyr, im Namen seiner Ehefrau Magdalena
Beringer, Tochter Hans Rieders und Enkelin Georg Rieders und Dorothea
Spannagls (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)

- 3 Christoph *Mausheimer* zu Haimelkofen und seine Ehefrau Ursula Mausheimer, Tochter Georg Rieders und Elisabeth Armanspergers (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a M. Georg Hudt (1499)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1499)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um halbes Hofgut;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Rieder geriet mit seinem Vater Georg Rieder nach dessen Wiederverheiratung in eine Auseinandersetzung um sein mütterliches Erbe, die von Ulrich von Absberg, fürstbischöflich regensburgischem Pfleger zu Wörth, dahin verglichen wurde, daß ihm 43 Pfund Regensburger Pfennig und dafür der halbe Hof zu Untermiethnach (im Akt: Nydernmüetnach) zugesprochen, dem Vater aber dessen lebenslange Nutzung eingeräumt wurde. Nach dessen Tod kam Hans Beringer gegen Christoph Mausheimer als Inhaber dieses halben Hofes um dessen Herausgabe ein. Aufgrund von Zeugenaussagen erkannte das Landgericht zu Wörth den halben Hof kl. Seite zu. Dagegen appellierten bekl. Eheleute an Bischof Ruprecht II. von Regensburg: ihnen sei kein ausreichendes rechtliches Gehör gewährt worden; ihre Besitzansprüche gründeten sich auf ihren Heiratsvertrag, während Hans Rieder wegen seines mütterlichen Erbes bereits befriedigt worden sei. Das fürstbischöfliche Hofgericht hob das landgerichtliche Urteil auf und verwies kl. Partei mit ihren Forderungen erneut an das Landgericht zu Wörth. Kl. wendet sich ans RKG.
- 6 1. Fürstbischöflich regensburgisches Landgericht zu Wörth an der Donau 1496
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Regensburg 1497
3. RKG (1499)
- 7 Vorakt (Prod. vom 4. September 1499) enthält: Zeugenaussagen vor Landgericht zu Wörth und vor Notar 1496–1497 (fol. 6v ff., 11v ff.); Heiratsvertrag zwischen Christoph Mausheimer und Ursula Rieder 1483 (fol. 16v ff.); Revers Hans Rieders für Georg Rieder wegen Aushändigung seines väterlichen und mütterlichen Erbes 1478 (fol. 18r ff.)
- 8 1,5 cm; Akt bis auf 5 Prod. makul.; SpPr fehlt

1105

- 1 B 2904 Bestellnr. 4022/5
- 2 Hans *Beringer* (markgräflich brandenburgischer Untertan) zu Windelsbach (Kl. 1. Instanz)
- 3 Fritz *Molckner* (rothenburgischer Untertan) zu Nordenberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Wolf von Affenstein (1516)
- 4b Dr. Kaspar Mart (1517);
Dr. Nikolaus Zinner (1523)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Beringer behauptete, Fritz Molckner habe ihn des Mordes und Diebstahls bezichtigt, ihm vorgeworfen, er habe jemanden Wein auslaufen lassen, und ihn öffentlich als "Bösewicht" beschimpft, und erhob deshalb eine Injurienklage auf 400 fl. Bürgermeister und Rat zu Rothenburg wiesen diese Klage ab.
Die kl. Appellation ans RKG bleibt offenbar erfolglos.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber 1515
2. RKG (1517–1523)

- 7 Vorakt (Prod. vom 20. Apr. 1517) enthält: Zeugenaussagen 1516;
Aufstellung über Prozeßkosten Fritz Molckners (Prod. vom 21. Jan. 1523)
- 8 1,5 cm; Akt bis auf 11 restaurierte Prod. makul.; SpPr fehlt

1106

- 1 B 2905 Bestellnr. –
- 2 Hans *Beringer* zu Bamberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Halbritter* zu Bamberg (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Forderung von 800 fl aus einem Gesellschaftshandel
- 6 1. (Stadtgericht zu Bamberg)
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg)
3. RKG 1535
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1107

- 1 B 2907 Bestellnr. 4023
- 2 Hans *Beringer* zu Bamberg auch als Kurator Heinrich *Beringers*, des Bruders seiner Ehefrau, sowie Georg *Fleischmann*, Bürger zu Kronach, als Erben des Hans *Beringer* d. Ä., Bürgers und Ratsverwandten zu Bamberg (Hans *Beringer* d. Ä. Kl. 1., seine Erben Kl. 2. Instanz)
- 3 Dorfmeister und Gemeinde zu *Oberhaid* (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Dr. Christoph *Reiffsteck* (1567)
- 4b Dr. Paul *Haffner* (1567)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Gültigkeit eines Kaufvertrags;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Gemeinde verkaufte angeblich zur Aufbringung der im ihr Markgräflerkrieg auferlegten Brandschatzung den *Lemblin*hof an Hans *Beringer* d. Ä., der den Kaufpreis von 700 fl zuzüglich des Handlohns dem markgräflich brandenburgischen Ritt- und Brandmeister Ernst von *Mandelsloh* aushändigen sollte. Nach Kriegsende veweigerte bekl. Gemeinde die Einhaltung dieses Kaufvertrags und belegte das Hofgut auf Befehl der fränkischen Bundesstände mit Arrest. Hans *Beringer* d. Ä. kam Anfang Sept. 1554 am kaiserlichen Landgericht zu Bamberg um Aufhebung des Arrests und Herausgabe des Hofguts ein. Bekl. Gemeinde bestritt die Rechtsgültigkeit des Verkaufs: den Vertrag seien einige zu Bamberg weilende Einwohner *Oberhaid*s ohne Wissen und Billigung der Gemeinde eingegangen, nachdem ihnen der markgräfliche Sekretär Jakob *Beringer* mit der Brandschatzung des Dorfes gedroht und Hans *Beringer* d. Ä., dessen Vetter, ein Kaufangebot gemacht habe; dieser habe jedoch keinerlei Zahlung an den Brandmeister geleistet; die Gemeinde habe vielmehr zwei Geiseln gestellt und zunächst 163 Rtl. an Brandschatzungsgeldern erlegt und sei trotz unvollständiger Zahlung verschont geblieben. Ende Aug. 1561 wurde die Klage vom Landgericht abgewiesen. Die kl. Appellation ans Hofgericht blieb erfolglos.
Kl. Erben wenden sich ans RKG. Bekl. Gemeinde macht gegnerisches Fristversäumnis geltend.
Mit Urteil vom 10. März 1572 wird die Appellation für desert erklärt.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg 1554
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1561
3. RKG 1567–1573

- 7 Vorakt (Q 1) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlichem Landgericht 1558; Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Gemeinde (Q 9)
- 8 5 cm

1108

- 1 B 2854 Bestellnr. 4018/1
- 2 Hermann *Beringer*, Bürger und Bierbrauer zu Nürnberg, und seine Ehefrau Elisabeth Beringer, Tochter Hans Schweizers und dessen erster Ehefrau Elisabeth Schweizer (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Margarethe *Schweizer*, Witwe Hans Schweizers, Bürgerin zu Herzogenaurach (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1499)
- 4b Dr. Georg Ortolf (1501);
Dr. Wolfgang von Thurn (1508)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um väterlichen Nachlaß;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Elisabeth Berger verlangte als einzige Leibeserbin die Herausgabe der Güter ihres Vaters, die dessen Witwe innehatte, und erwirkte am kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg einen Arrest darauf. Die Frage der Aufhebung dieses Arrests und der Vorlage eines Nachlaßinventars, das kl. Eheleute als unzureichend zurückwiesen, führten offenbar zur Appellation der bekl. Witwe ans fürstbischöfliche Hofgericht. In der Hauptsache verwies bekl. Witwe auf einen angeblichen kl. Erbverzicht und ihre eigene stillschweigende Einsetzung als Erbin. Anfang Sept. 1496 sprach das Hofgericht das strittige Erbe der Tochter und der Witwe jeweils zur Hälfte zu. Angesichts von Auseinandersetzungen um die Urteilsvollziehung kamen kl. Eheleute Anfang Sept. 1497 erneut am Hofgericht ein und stellten konkrete Forderungen von rund 200 fl. Laut einer von bekl. Witwe vorgelegten Rechnung hatten sie ihr dagegen 5 fl zu zahlen. Anfang Apr. 1499 gestattete das Hofgericht bekl. Witwe, ihre Rechnung mittels Eidesleistung zu bekräftigen. Kl. Partei appelliert ans RKG.
Mit Urteil vom 30. März 1509 erklärt das RKG die eingereichte Rechnung für ungenügend und ordnet die Berücksichtigung von weiteren Gütern aus dem Nachlaß an, deren Wert teils durch eine kaiserliche Kommission ermittelt, teils durch kl. Eidesleistung erhärtet werden soll.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg 1495
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1495
3. RKG (1501–1514)
- 7 Beschädigter Hofgerichtsakt 1495–1496 (Nr. 5) enthält: Nachlaßinventar Hans Schweizers 1495; Verzichtsbrief der kl. Eheleute auf das Erbe Hans Schweizers 1486; Ehevertrag zwischen Hans und Margarethe Schweizer; Hofgerichtsakt 1497–1499 (Nr. 26) enthält: Rechnung Margarethe Schweizers; Kommissionsakt (Prod. vom 20. Okt. 1514) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1514
- 8 3,5 cm; Akt bis auf 17 Prod. makul.; SpPr fehlt

1109

- 1 B 2903 Bestellnr. 4022/4
- 2 Kunz *Beringer*, Einwohner zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Schmidt* zu Bertelsdorf (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Peter Kirser (1508)

- 5a (prima et secunda) appellatio
- 5b Schuldforderung aus einem Getreidehandel;
Gegenstand in 1. Instanz: Kunz Beringer blieb Hans Schmidt aus einem Getreidehandel 330 fl schuldig. Auf dessen Zahlungersuchen hin bot er diesem mangels Bargeld sein Wohnhaus zum Kauf an. Beide einigten sich auf eine schiedsrichterliche Preisfestsetzung. Um den Kaufschilling begleichen zu können, forderte Bekl. sein bei Peter Froschel angelegtes Geld zurück, ließ sich dann aber von diesem den Hauskauf wieder ausreden und kam am Stadtgericht zu Nürnberg um Erstattung der 330 fl ein. Dieses verpflichtete Kl. zur Zahlung, beließ ihm aber die Möglichkeit, wegen eventueller Gegenforderungen aus dem unvollzogenen Vergleich zu klagen.
Kl. appelliert ans RKG. Als er wegen einer anderweitigen Schuldforderung von 11 fl vom Bekl. eine Pfandstellung verlangt, erklärt das Stadtgericht auf gegnerische Einreden, er habe durch die damit verbundene Weiterführung des dortigen Verfahrens von seiner Appellation ans RKG Abstand genommen.
Die kamerale Ladung bezieht sich auf beide Stadtgerichtsurteile.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1508)
- 8 Akt bis auf 4 Prod. makul.; SpPr fehlt

1110

- 1 B 2916 Bestellnr. 4024
- 2 Schultheiß, Vorsteher und Gemeinde zu *Berkach* (Prozeßvollmacht von 45 Gemeindegliedern)
- 3 Bischof Johann Gottfried II. von *Würzburg* sowie Kaspar und Erdmann Freiherrn von Stein zu Nord- und Ostheim als Mitgänger zu *Berkach*
- 4a Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Dr. Johann Ulrich von Gülchen (1698)
- 4b Lic. Johann Adam Rolemann und (subst.) Dr. Franz Heinrich Krebs (1699);
Lic. Johann Heinrich Flender und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1702)
- 5a *mandatum de abducendo milite, relaxandis captivis nec via facti, sed iuris procedendo s. (c.), de reparando damno dato vero, non turbando in possessione vel quasi libertatis et exemptionis ab accisiis et aliis eiusmodi oneribus nec imponendo vel exigendo novas accisias, sed cassando c. c. annexa citatione ad deducendum ius suum*
- 5b Auseinandersetzung um die Akzise- und Ungelderhebung zu *Berkach*;
Anfang Apr. 1698 ordneten der fürstbischöflich würzburgische Keller zu Mellrichstadt und der steinische Inspektor zu Nordheim in kl. Gemeinde gemäß dem fürstbischöflichen Akziseedikt die Akziseerhebung auf Getränke, Getreide und andere Viktualien an. Kl. Gemeinde verweigerte ihre Mitwirkung. Daraufhin ließ der fürstbischöfliche Oberakzisor zu Münnersstadt das kl. Gemeinde durch ein früheres RKG-Urteil zugesprochene Brau- und Schankhaus verschließen. Kl. Gemeindeglieder erbrachen jedoch das Schloß und wurden deshalb von den beiden gernerbschaftlichen Beamten, die erneut in *Berkach* erschienen und kl. Seite zur Einwilligung in die Akziseerhebung drängten, mit 100 Rtl. Strafgeld belegt. Zwecks Erpressung der Akzise- und Strafgeldzahlung wurde eine Dragonerkompanie nach *Berkach* gelegt; drei Dorfbewohner wurden gefangengesetzt.
Kl. Gemeinde sieht darin eine Verletzung ihrer Akzise- und Ungeldfreiheit. Bekl. Bischof beschuldigt kl. Gemeindeglieder des Ungehorsams und der Empörung und wirft dem RKG vor, das Mandat leichtfertig erlassen zu haben, da sich die Akziseerhebung auf die fürstbischöfliche Landeshoheit gründe. Kl. Gemeinde kommt um ein weiteres Pönalmandat ein, da bekl. Partei das Brauhaus im Sommer 1698 erneut versperrt, das Zentgericht zu Mellrichstadt die gesamte Gemeinde wegen Rügeverschweigung vorgeladen, verurteilt und an-

gesichts der beabsichtigten Appellation ans RKG unter Hinweis auf die Zuständigkeit des Sal- und Brückengerichts zu Würzburg den Apostelbrief verweigert, schließlich der Keller aus Mellrichstadt und mehrere Dragoner den kl. Dorfvorsteher und Gemeindegewirt, Hans und Michel Dietz, gefangengenommen, dabei jenen schwer verletzt und dessen Bruder Paul Dietz erschossen hätten.

- 6 1. RKG 1698–1808 (1698–1702)
- 7 Notariatsinstrument mit Aufstellung über Einquartierungskosten 1698 (Q 9); Zeugenaussagen vor Notaren 1698–1699 (Q 10, 39), vor herzoglich sachsen-meiningischem Konsistorium 1698 (Q 11), vor herzoglich sachsen-meiningischem Amtmann zu Maßfeld 1698 (Q 12), vor herzoglich sachsen-römhildischem Amtmann zu Römhild 1698 (Q 13), vor herzoglich sachsenzeitlichem Amtmann zu Kühndorf 1698 (Q 14) sowie vor fürstbischöflich würzburgischem Keller zu Mellrichstadt 1698 (Q 73); Auszüge aus Berkacher Gemeindelagerbuch zum Bann- und Kirchweihwein sowie zum Ungeld (Q 16), aus Mellrichstädter Amtssalbuch zur Schenkstätte in Berkach (Q 24) und aus Mellrichstädter Zentbuch über Zentfälle zu Berkach (Q 68); Ungeldfreiheit betreffende Atteste des früheren Schuldieners zu Berkach 1698 sowie des herzoglich sachsen-römhildischen Amtmanns zu Römhild 1682 (Q 17, 52); Auszüge aus (Trappstädter) Vertrag zwischen dem Hochstift Würzburg und dem Herzogtum Sachsen-Coburg 1670 (Q 25, 44, 45); Notariatsinstrument über die Insinuation eines kamerale Mandatum inhibitorium, demolitorium et de non amplius turbando aut molestando c. c. im Streit zwischen Lorenz von Stein und der Gemeinde Berkach wegen des Brauhausbaus 1675 (Q 27); Vertrag zwischen Dietrich und Heinrich von Stein sowie der bekl. Gemeinde über Gemeindefronden und Kriegsbeschwerden 1650 (Q 53); Ungeld und Rauchpfund regelnde Auszüge aus Landtagsrezessen des Hochstifts Würzburg 1592 und 1610 (Q 60, 62); Auszug aus Ungeldpatent des Bischofs Julius von Würzburg 1588 (Q 61); Aussage des zu Mellrichstadt inhaftierten fürstbischöflich würzburgischen Schultheißen zu Berkach 1698 (Q 65)
- 8 6 cm

1111

- 1 B 2917 Bestellnr. 4025
- 2 Schultheiß und Vorsteher der ganerbschaftlichen Gemeinde zu *Berkach* (Prozeßvollmacht von 53 Gemeindeleuten) (Kl. 1. Instanz)
- 3 Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *Würzburg* (Johann Ignaz Sündermahler, fürstbischöflich würzburgischer Amtskeller zu Mellrichstadt, Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Angelus Conrad Daniel Sipmann und (subst.) Dr. Johann Wilhelm Mainone (1784)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1779);
Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1795);
Lic. (Johann) Peter Paul Helfrich und (subst.) Lic. (Friedrich Wilhelm) Bissing (1799)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Chausséegeldzahlung;
Gegenstand in 1. Instanz: Bischof Adam Friedrich von Würzburg führte Anfang Sept. 1766 anstelle der bestehenden Straßenbaufronden im Hochstift ein Straßenbau- oder Chausséegeld ein. Der fürstbischöfliche Amtskeller zu Mell-

richstadt versuchte bereits im Winter 1769/70, kl. Gemeinde zur Zahlung dieser Abgabe zu verpflichten. Kl. Partei wandte sich dagegen an Herzog Ernst Friedrich III. von Sachsen-Hildburghausen als Mitgängerben. Im Herbst 1780 forderte der Amtskeller erneut die Zahlung der rückständigen Straßenbaugelder und drohte die Exekution durch ein Husarenkommando an. Kl. Gemeinde kam bei bekl. Regierung ein, die jedoch die Beschwerde abwies und die fürstbischöflich würzburgischen Untertanen und Güterbesitzer zu Berkach zur Chausséegeldzahlung verurteilte.

Kl. Gemeindeleute bringen vor: aufgrund verworrener landes- und lehenherrlicher Verhältnisse zu Berkach, die eine Zuordnung einzelner Güter zu bestimmten Steuerleistungen unmöglich machten und dazu geführt hätten, daß jeder Gemeindeglied Landessteuern an das Hochstift Würzburg und das Herzogtum Sachsen-Hildburghausen sowie Ritterschaftssteuern an den Kanton Rhön-Werra zahle, könne kein einzelner Gängerben einseitig Steuern erhöhen oder einführen, ohne damit zugleich die Untertanen der übrigen Gängerben zu belasten; daher habe der Trappstädter Vertrag des Hochstifts mit dem Herzogtum Sachsen-Coburg Mitte Mai 1670 das einseitige Publizieren von Landesmandaten, also auch Steuermandaten, untersagt; zudem verstoße die Chausséegeldforderung gegen die alte Fron- und Dienstfreiheit der kl. Gemeinde; bekl. Regierung habe sich schließlich der Rechtsverweigerung schuldig gemacht. Auf ein Schreiben um Bericht hin entgegnet bekl. Regierung, daß Güter und Steuerleistungen einander durchaus zuzuordnen und von der Straßenbaugeldzahlung ausschließlich die Untertanen des Hochstifts betroffen seien, beruft sich ansonsten auf die landesherrliche Steuerhoheit und auf kaiserliche Verfügungen zum Land- und Kommerzialstraßenbau.

6. 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1780)
2. RKG 1785–1803
7. Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 11): Auszug aus Trappstädter Vertrag 1670 (Nr. 1); Fürschreiben Herzog Ernst Friedrichs III. von Sachsen-Hildburghausen an Bischof Adam Friedrich von Würzburg 1770 (Nr. 4); Schreiben der herzoglich sachsen-hildburghausischen an die fürstbischöflich würzburgische Regierung 1770 (Nr. 5); Auszüge aus Mellrichstädter Amtssaalbuch (Nr. 12); Chausséegeldpatent Bischof Adam Friedrichs von Würzburg 1766 (Nr. 13); Verordnung der fürstbischöflich würzburgischen Straßenbaukommission 1768 (Nr. 14); Resolutionen hinsichtlich der gängerbschaftlichen Gemeinde zu Trappstadt 1769 (Nr. 15, 16); Verzeichnis der ausständigen Straßenbaugelder 1768–1780 (Nr. 18);
Beilagen zu Bericht der bekl. Regierung (Q 21): Auszüge aus Mellrichstädter Amtssaalbuch (Lit. H, S), Amtsberichten 1772 (Lit. K, O, P) und Amtsprotokollen 1768–1769 (Lit. Q); Auszüge aus "Kleinem Bescheinigungsbuch" der kl. Gemeinde hinsichtlich außerordentlicher Schatzungen 1750–1753 (Lit. D); Korrespondenz zwischen der fürstbischöflich würzburgischen und der herzoglich sachsen-hildburghausischen Regierung 1769–1770 (Lit. L–N); Berkacher Landzollrechnung 1769–1771 (Lit. T, U);
Beilagen zu Gegenbericht der kl. Gemeinde (Q 23): Aufstellung zu Monatssteuerzahlungen fürstbischöflich würzburgischer Untertanen 1711 (Nr. 20); Ritterschaftssteuerzahlungen zu Berkach betreffender Gültbuchauszug 1752 (Nr. 21); Berkach betreffendes herzoglich sachsen-hildburghausisches Steuerregister 1779 und freiherrlich steinisches Steuereinnahmeregister 1782 (Nr. 22, 23); Protokoll des herzoglich sachsen-hildburghausischen Amtes Behrungen 1770 (Nr. 24); Atteste von Einwohnern Berkachs über freiwillige Frondienste fürstbischöflich würzburgischer Gemeindeuntertanen beim Festungsbau zu Königshofen im Grabfeld, angebliche frühere Straßenbaugeldforderung sowie Einquartierung von Husaren 1783 (Nr. 25–27);
Auszüge aus Mellrichstädter Kontributionsrechnungen 1706–1784 (Q 29); Berkacher Landzollrechnung 1771–1773 (Q 30);
Beilagen zu Replik (Q 34): Zeugenaussage vor Notar 1698 (vgl. Bestellnr. 4024) (Nr. 28); Druck eines Reichshofratsconclusum in Appellationssachen des Philipp Franz Freiherrn Knebel von Katzenelnbogen gegen den Markgrafen August Georg von Baden-Baden 1782 mit zugrundeliegendem Ausprägungsurteil 1765 (Nr. 29);

Druck eines Monitorium cum extensione wegen ausständiger Kanzleigebühren der bekl. Regierung an die RKG-Kanzlei 1793 (Q 47)

8 13 cm

1112

1 B 559 rot Bestellnr. 2415

2 Otto Moritz Wolff von Gudenberg als Vormund der minderjährigen Söhne des Wilhelm Ludwig von *Berlepsch* zu Roßla und Eichenzell, Sittich Herbold und Peter Philipp von Berlepsch (Prozeßvollmacht auch von Christoph Spielhof, später von Maria Gertrud von Berlepsch, geb. Wolff von Gudenberg, Äbtissin des adeligen Stifts zu den Heiligen Engeln in Prag und Inhaberin der Reichsherrschaft Millendonk, Mutter der Mündel) (Kurt Thilo von Berlepsch im Namen seiner Ehefrau Barbara von Ebersberg, Großeltern des Wilhelm Ludwig von Berlepsch, Kl. 1. Instanz)

3 Adam und Johann Christoph von *Ebersberg* gen. Weyhers zu Gersfeld (Georg von Ebersberg gen. Weyhers zu Altenbrenda, Bernhard Hamann von Ebersberg gen. Weyhers zu Haselbach und Otto Heinrich von Ebersberg gen. Weyhers zu Gersfeld Bekl. 1. Instanz)

4a Dr. Georg Friedrich Mieg und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1693);
Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Dr. Johann Meyer (1711)

4b Dr. Gotthard Johann Marquardt (1697)

5a appellatio, nunc citatio ad reassumendum

5b Wiederaufnahme eines Appellationsverfahrens;
Kl. Vormund ersucht um Wiederaufnahme des seit Ende März 1617 ruhenden Appellationsprozesses des Otto Heinrich von Ebersberg gen. Weyhers gegen Barbara von Berlepsch (vgl. Bestellnr. 2446). Bekl. Vettern bezweifeln die Legitimität der Erbensprüche der kl. Mündel und damit der Berechtigung ihrer Klage. Zudem geben sie an, weder Erben und Nachkommen des Otto Heinrich von Ebersberg gen. Weyhers noch Alleininhaber der strittigen Güter, Schloß Ebersberg und Gericht Lütter, zu sein.
Mit Interlokut vom 13. Dez. 1699 erklärt das RKG die Klage für ausreichend legitimiert.

6 1. (Fürstliches Hof- und Lehengericht zu Fulda 1580)

2a. RKG 1615

2b. RKG 1693–1808 (1693–1711)

7 Stammtafeln der Familien Berlepsch und Ebersberg gen. Weyhers (Q 7, 28) sowie kolorierte Ahnentafel der kl. Mündel (Q 13; Abschrift: Q 18); Ehevertrag zwischen Kurt Thilo von Berlepsch und Barbara von Ebersberg 1569 (Abschrift sowie Original ohne Siegel: Q 17); Einladungsschreiben der Barbara von Berlepsch an Otto Heinrich von Ebersberg gen. Weyhers zur Hochzeit ihrer Tochter Maria Magdalena von Berlepsch 1617 (Q 20); undat. Auszug aus Notariatsinstrument mit Protestation der Söhne der Barbara von Berlepsch, Sittich und Konrad Ernst von Berlepsch (Q 26); Attest von Räten und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra, daß bekl. Vettern nicht Erben des Otto Heinrich von Ebersberg gen. Weyhers sind, 1701 (Q 29); Schreiben der Barbara und ihrer Söhne Sittich, Konrad Ernst und Erich Volkmar von Berlepsch an Abt Johann Friedrich von Fulda 1621 (Q 31)

8 4,5 cm

1113

- 1 B 571 rot Bestellnr. 2281
- 2 Valentin von Berlichingen zu Dörzbach und Philipp von Gebstättel, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Homburg am Main, als Vormünder der minderjährigen Söhne des Hans Christoph von *Berlichingen* zu Heidingsfeld, Konrad und Hans Christoph von Berlichingen
- 4a Dr. David Capito (1571)
- 5a (confirmatio) curatorum
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1571 (1571–1572)

1114

- 1 Bestellnr. 2282
- 2 Konrad Geyer von Giebelstadt zu Ingolstadt und Hans Georg von Berlichingen zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen als Vormünder des Sohns des Hans Jakob von *Berlichingen* zu Hornberg, Hans Pleikhard von Berlichingen zu Illesheim (Prozeßvollmacht auch von Hans Pleikhard und seinen Brüdern Hans Gottfried, Philipp Ernst und Hans Reinhard von Berlichingen)
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1576)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der vom Mündel und dessen Brüdern erbetenen Verlängerung der Vormundschaft über das vierzehnte Lebensjahr des Mündels hinaus
- 6 1. RKG 1577

1115

- 1 B 583 rot Bestellnr. 2283
- 2 Amalia von Berlichingen, geb. von Grumbach, als Mutter sowie Melchior Jäger von Gärtringen zu Ehningen (im Akt: Innigen) und Höpfigheim (im Akt: Höpfingen), herzoglich württembergischer Geheimer Rat, Hans Reinhard von Berlichingen zu Rossach, herzoglich württembergischer Oberamtman zu Möckmühl, Christoph Truchseß von und zu Pommersfelden und Konrad Voit von Rieneck zu Laudenschach als Vormünder der minderjährigen Töchter des Hans Gottfried von *Berlichingen* zu Neunstetten, Amalia Margarethe und Dorothea von Berlichingen
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1589)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1589

1116

- 1 B 585 rot Bestellnr. 2285
- 2 Konrad Geyer von Giebelstadt zu Ingolstadt und Milz, Georg Sigmund von Adelsheim zu Wachbach, fürstbischöflich würzburgischer Rat und Amtmann zu Röttingen und Reichelsburg, Melchior Jäger von Gärtringen zu Ehningen und Höpfigheim (im Akt: Höpfingen) sowie Hans Reinhard von Berlichingen zu Jagsthausen, herzoglich württembergischer Oberamtman zu Möckmühl, als Vormünder der minderjährigen Kinder des Hans Pleikhard von *Berlichingen* zu

162

Illesheim und Neunstetten, Karl Sigmund, Konrad, Elisabeth und Susanna von Berlichingen

- 4a Dr. Leonhard Wolf (1594)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1594

1117

- 1 B 586 rot Bestellnr. 1885
- 2 Karl Sigmund, Konrad, Elisabeth und Susanna von *Berlichingen* zu Illesheim und Neunstetten, Geschwister
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1612)
- 5a confirmatio transactionis
- 5b Bestätigung eines durch Georg Ludwig von Hutten, Johann Reiprecht von Büdingen, Hans Christoph von Adelsheim und Melchior Reinhard von Berlichingen ausgehandelten Vertrags über das elterliche Erbe der Antragsteller, insbesondere über den halben Anteil an der Verlassenschaft des Konrad Geyer von Giebelstadt zu Ingolstadt und Milz
- 6 1. RKG 1612–1614
- 7 Erbvertrag zwischen den Antragstellern 1612 (Q 2)

1118

- 1 B 587 rot Bestellnr. 2286
- 2 Hans Konrad und Melchior Reinhard von Berlichingen zu Rossach, Gebrüder, sowie Karl Sigmund von Berlichingen zu Illesheim und Neunstetten als Vormünder der minderjährigen Söhne des Philipp Ernst von *Berlichingen* zu Sennfeld, Philipp Albrecht, Hans Jakob, Georg Ernst und Philipp Karl von Berlichingen
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1614)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1614–1616

1119

- 1 – Bestellnr. 1885/1
- 2 Hans Konrad von *Berlichingen* zu Jagsthausen, seine Schwester Anna Maria Nottel und sein Schwager Johann Nottel
- 4a Dr. Niklaus Adolf (1614)
- 5a insinuatio et confirmatio transactionis
- 5b Bestätigung eines durch Konrad von Berlichingen, Hans Georg von Gottfarth und Hans Philipp von Vohenstein nach der unstandesgemäßen Verehelichung der Anna Maria von Berlichingen ausgehandelten Vertrags über das elterliche und geschwisterliche Erbe der Antragsteller
- 6 1. RKG 1614
- 7 Erbvertrag zwischen den Antragstellern 1614 (Q 2)

1120

- 1 B 589 rot Bestellnr. 2288
- 2 Susanna von Berlichingen, geb. von Berlichingen, als Mutter sowie Georg Friedrich von Craillsheim zu Rügland und Rosenberg, Ritterhauptmann des Kantons Altmühl, Hans Albrecht von Vohenstein zu Adelmansfelden und Vorhardsweiler (im Akt: Var(e)lswailer) und Hans Reinhard von Berlichingen zu Rossach und Milz als Vormünder der minderjährigen Kinder des Melchior Reinhard von *Berlichingen* zu Milz, Illesheim und Rechenberg, Gottfried, Melchior Reinhard, Susanna, Anna Philippina und Eva Maria von Berlichingen
- 4a Dr. Johann Vergenius (1637);
Dr. Konrad Blaufelder (1638)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1639–1640 (1639)

1121

- 1 B 590 rot Bestellnr. 2289
- 2 Georg Ernst von Berlichingen zu Illesheim und Neunstetten und Hans Kaspar von Herda zu Assumstadt und Domeneck als Vormünder des minderjährigen Sohns des Philipp Albrecht von *Berlichingen* zu Sennfeld, Heinrich Albrecht von Berlichingen
- 4a Dr. Konrad Blaufelder (1640)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der Antragsteller als Vormünder
- 6 1. RKG 1640

1122

- 1 B 3025 Bestellnr. 4045
- 2 Hans Reinhard von *Berlichingen* zu Rossach und Jagsthausen
- 3 Johann Gottfried von *Aschhausen*, Domherr zu Bamberg und Würzburg, und sein Bruder Philipp Heinrich von und zu Aschhausen
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1602)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1602)
- 5a (citatio in causa) denegatae (seu protractae) iustitiae
- 5b Rechtsverweigerung anlässlich einer Schulforderung aus dem Verkauf des Ritterguts Rossach;
Bekl. Brüder und ihre Mutter Brigitta von Aschhausen, geb. Zobel von Giebelstadt, kauften Ende Mai 1590 das kl. Rittergut Rossach mit nicht näher ersichtlichen anderen Gütern oder Gerechtigkeiten um 39.500 fl samt 500 fl Weinkauf: sie sollten 2.500 fl bar erlegen und kl. Schulden in Höhe von 8.333 fl übernehmen. Als sie mit der ratenweisen Abzahlung des Restkaufschillings in Verzug gerieten, nahm Kl. das Rittergut fünf Jahre später um 30.000 fl zurück: angeblich oblag bekl. Brüdern aber weiterhin die vereinbarungsgemäße Begleichung der kl. Schulden. Ende Jan. 1602 ersuchte Kl. wegen Zahlungsrückständen von 6.275 fl bekl. Brüder vergeblich um die Einleitung eines Aus-trägalverfahrens.
Bekl. Brüder werfen Kl. vor, sie und ihre Mutter übervorteilt zu haben, indem

er den Kaufpreis um rund 10.000 fl zu hoch angesetzt, überdies insgesamt 13.670 fl an Zinsen erhalten habe. Sie erheben eine Rekonventionsklage, offenbar auf vormundschaftliche Rechnungslegung, woraufhin Kl. bestreitet, jemals ihr Vormund gewesen zu sein.

- 6 1. RKG 1602–1603 (1602–1604)

1123

- 1 B 3036 Bestellnr. 4050

2 Georg Philipp von *Berlichingen* zu Höllrich, fürstbischöflich bambergischer Rat, als Prozeßbevollmächtigter der Brigitta von Berlichingen, Witwe des Hans Karl von Aufseß zu Freienfels

3 Thomas von *Aufseß* zu Weiher

4a Dr. Johann Jakob Kremer (1610);
Dr. Christian Schröter (1624);
Dr. Lukas Goll (1625)

4b Dr. Johann Leonhard Gerhard (1627)

5a citatio super denegata (auch: protracta) iustitia (etliche unterschiedliche Forderungen betr.)

5b Rechtsverweigerung in Schuldensache;
Kl. Witwe erhob gegen Thomas von Aufseß verschiedene Forderungen, insbesondere aus einem ihm durch Hans Karl von Aufseß aus ihrem Heiratsgut gewährten Darlehen von 6.000 fl und aus seinem unbezahlten Anteil an Anwaltshonoraren, Botenlöhnen und ähnlichen Kosten für gemeinsam geführte Kameralprozesse (vgl. Bestellnr. 1875, 3198 und 3199): seit dem Tod ihres Ehemannes ziehe er von den deshalb an sie verpfändeten Gütern und Höfen zu und um Neidenstein, Weiher, Schressendorf, Kobelsberg, Dürrenhof (vermutlich: Dörrnhof), Zochenreuth, Löhllitz, Hohenpözl und Obernsees entweder die Nutzungen selbst ein oder er habe die Unterpfänder veräußert oder er lasse sie veröden. Dem Verlangen des kl. Prozeßbevollmächtigten, drei Personen als Austrägalrichter vorzuschlagen, kam Bekl. nicht nach.

Thomas von Aufseß, alt und "am Verstand gebrechlich", kommt der Ladung nicht nach. Nach ergebnislosem Rufen beantragt Kl. Anfang Jan. 1613 vergeblich die Ladung seiner Söhne Pankraz, Jakob und Heinrich Achaz von Aufseß. Als anlässlich von gütlichen Verhandlungen zu Hollfeld Mitte Nov. 1623 das Verhalten des fürstbischöflich bambergischen Rats Johann Götzendorfer, Doktor (der Rechte), vermuten läßt, das Hochstift wolle nach dem Tod der kl. Witwe die an diese verpfändeten bambergischen Lehen einziehen, erwirkt der kl. Schwiegersohn Wilhelm von Redwitz zu Wildenroth und Weißenbrunn, Ehemann der Dorothea Catharina von Aufseß, Mitte Febr. 1627 eine Ladung gegen Bischof Johann Georg II. von Bamberg und die Söhne des mittlerweile verstorbenen Thomas von Aufseß. Mitte Apr. 1629 erhebt er eine Attentatsklage, weil Sigmund Jakob von Schaumberg in fürstbischöflichem Auftrag nach Freienfels einfiel und die Bestattung der unmittelbar zuvor verstorbenen kl. Witwe verhinderte.

- 6 1. RKG 1609–1629

7 Aufstellung über Kosten verschiedener Schiedstage zu Bamberg 1605–1607 (Q 5);

Aufstellung über entzogene Einkünfte aus den Gütern zu Weiher, Zochenreuth und Dürrenhof 1607–1609 (Q 6);

Aufstellungen über auf die verpfändeten Güter sowie auf die Güter Wüstenstein und Rothenbühl verwendete Baukosten (Q 7, 10);

Aufstellungen über Prokuratoren- und Advokatenhonorare, Schreib- und Kanzleigebühren sowie Botenlöhne 1591–1609 (Q 8, 9);

Protokoll der Schiedsverhandlung zu Hollfeld 1623 (Q 17)

8 4 cm

1124

- 1 B 584 rot Bestellnr. 2284
- 2 Albrecht von *Berlichingen* zu Dörzbach und Laibach
- 3 Rufina von *Berlichingen*, geb. Rüdts von Collenberg, Ehefrau des Georg Philipp von *Berlichingen* zu Dörzbach
- 4a Dr. Johann Gödelmann (1593)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1598)
- 5a mandatum s. c. (de non alienando)
- 5b Auseinandersetzung um die Einhaltung von Verpflichtungen aus einem Erbteilungsvertrag;
 Georg Philipp von *Berlichingen* wurde auf von seinem Vater Valentin von *Berlichingen* erwirkte Citatio ad videndum confirmari paternam divisionem (vgl. RKG-Inventar 16, Nr. 259) mit Urteil vom 23. März 1596 auferlegt, die Erbteilung nicht weiter anzufechten und seine Verpflichtungen daraus zu erfüllen, insbesondere bestimmte Güter nicht ohne brüderlichen Konsens zu veräußern, 7.300 fl an väterlichen Schulden zu übernehmen und seinem Bruder Albrecht von *Berlichingen* eine Ausgleichszahlung von 1.000 fl zu leisten.
 Kl. beschuldigt Georg Philipp von *Berlichingen*, sich diesen Verpflichtungen durch die Übersiedlung ins Königreich Böhmen, wo er bereits ein Gut gekauft habe, entziehen zu wollen, und dessen Ehefrau, den angestammten Besitz auf dessen Anweisung veräußern und den Erlös nach Böhmen transferieren zu wollen. Bekl. Ehefrau wirft ihm im Gegenzug vor, mit Hilfe des kameralen Urteils und Mandats ihre Untertanen zu Dörzbach einzuschüchtern und ihnen untersagt zu haben, ihr Dienste zu leisten und Gefälle abzuführen, sowie die Regierung des Deutschen Ordens zu Mergentheim und Graf Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein um Arrestierung ihrer Einkünfte ersucht zu haben.
- 6 1. RKG 1598
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1598 (Q 7);
 Reverse des Georg Philipp und der Ruffina von *Berlichingen* bezüglich Provisionszusage an den Juden Salomon zu Kochertürn für Verkaufsvermittlung 1597 und 1598 (Q 8, 25);
 Vollmachten der bekl. Ehefrau für die Juden Salomon zu Kochertürn und Alexander zu Ailringen (im Akt: Allringen) zu Geldaufnahme sowie Güterverkauf 1598 (Q 19, 20, 22–24, 26);
 Attest über die Aufnahme des Georg Philipp von *Berlichingen* in die böhmische Landtafel 1598 (Q 18);
 Geburts- und Führungszeugnisse der Schultheißen und Gerichte zu Dörzbach, Ailringen und Rengershausen für die von bekl. Ehefrau zur Begleitung nach Böhmen vorgesehenen Sibylla Franck, Katharina Wiedmann und Katharina Lantzler 1598 (Q 27–29);
 Reichshofratsurteil auf Klage des kaiserlichen Hoffiskals zusammen mit Burkhard von *Berlichingen* gegen Georg Philipp von *Berlichingen* wegen nicht näher erläuteter schwerer Verbrechen und Injurien 1598 (Q 30)

8 2,5 cm

1125

- 1 B 2962 Bestellnr. 4033
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen als Petent in der Sache:

- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg-* Ansbach und *Brandenburg-* Kulmbach, Kl.
./.
Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von *Brandenburg-* Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Michael von Kaden (1561);
Dr. Philipp Seiblin (1564);
Dr. Johann Pistorius (1606);
Dr. Georg Amandus Wolf (1609);
Dr. Nikolaus Adolf (1614)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1561);
Dr. Johann Grönberger (1572);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
daneben für das Revisionsverfahren: Simon Günter, Notar und Stadtgerichtsprokurator zu Speyer (1616)
- 5a petitio in puncto (primae) citationis per edictum, Markgraf Albrechts Schulden halber
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Ende Febr. 1549 lieh Hans von Berlichingen Markgraf Albrecht Alcibiades gegen Stellung von zehn Bürgen 3.000 fl.
Sein Sohn Hans Georg von Berlichingen fordert von Markgraf Georg Friedrich als Erben und Inhaber der Lande des verstorbenen Schuldners die Zahlung des Kapitals und des seit 1552 ausstehenden Interesses. Dieser hält einen persönlichen Spruch gegen seinen Vetter für gegeben: er sei nicht dessen Eigentumserbe, vielmehr Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und somit nicht zur Schuldzahlung verpflichtet. Petent betont dagegen, daß die gegnerische Partei nicht ausschließlich Lehen-, sondern auch Allodialbesitz des verstorbenen Markgrafen innehave.
Am 10. Dez. 1601 wird Markgraf Georg Friedrich zur Zahlung von Kapital, Zinsen und Schäden verurteilt. Anfang Apr. 1608 ersucht Hans Konrad von Berlichingen zu Schrozberg und Jagsthausen um Executoriales oder Immissoriales gegen die Markgrafen Christian von *Brandenburg-* Bayreuth und Joachim Ernst von *Brandenburg-* Ansbach. Diese erklären, nicht Eigentumserben, sondern Lehenfolger Markgraf Georg Friedrichs zu sein. Am 24. Jan. 1610 ergeht ein Urteil zu kl. Gunsten. Die beiden Markgrafen ersuchen um Revision.
- 6 1. RKG 1561–1595 (1561–1617)
- 7 Zinsverschreibung des Markgrafen Markgrafen Albrecht Alcibiades von *Brandenburg-* Kulmbach für Hans von Berlichingen über 150 fl Zins von 3.000 fl Kapital 1549 (Q 158);
Notariatsinstrument über die Annahme von Land und Leuten des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch Markgraf Georg Friedrich als mitbelehnten Agnaten und Lehenfolger aus der Hand des Joachim Schlick, Grafen zu Passaun, Herrn zu Weißkirchen, Rabenstein und Schlackenwerth, als kaiserlichen Kommissars und Statthalters unter Verzicht auf dessen Eigentumserbe 1557 (Q 574);
Markgraf Albrecht Alcibiades betreffender Auszug aus Abschied König Ferdinands I. 1555 (Q 1629);
Aufstellung über seitens der burggräflichen Familie getätigte Erwerbungen 1275–1314 (Q 5022)
- 8 5,5 cm

1126

- 1 – Bestellnr. 4033/1
- 2 Valentin von *Berlichingen* zu Dörzbach als Petent in der Sache:

- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg-* Ansbach und *Brandenburg-* Kulmbach, Kl.
./.
Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von *Brandenburg-* Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Michael von Kaden (1561);
Lic. Philipp Seiblin (1570)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1567);
Dr. Johann Grönberger (1573)
- 5a *petitio in puncto (primae) citationis per edictum*, Markgraf Albrechts Schulden betr.
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966);
Ende Febr. 1550 lieh Georg von Vellberg Markgraf Albrecht Alcibiades 1.000 fl.
Sein Schwiegersohn Valentin von *Berlichingen* fordert von Markgraf Georg Friedrich als Erben und Inhaber der Lande des verstorbenen Schuldners die Zahlung des Kapitals samt ausständigem Interesse. Dieser hält einen persönlichen Spruch gegen seinen Vetter für gegeben: er sei nicht dessen Allodialerbe, vielmehr Lehenfolger kraft ursprünglicher Mitbelehnung und folglich nicht zur Schuldzahlung verpflichtet. Petent macht geltend, daß sich nicht ausschließlich Lehen-, sondern sehr wohl auch Eigengüter des verstorbenen Markgrafen in gegnerischer Hand befänden.
- 6 1. RKG (1561–1574)
- 7 Schuldverschreibung des Markgrafen Markgrafen Albrecht Alcibiades von *Brandenburg-* Kulmbach für Georg von Vellberg zu *Leofels* über 1.000 fl 1550 (Q 161);
Markgraf Albrecht Alcibiades betreffender Auszug aus Abschied König Ferdinands I. 1555 (Q 1627)
- 8 1,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus 7 Prod.; SpPr fehlt

1127

- 1 B 2963 Bestellnr. 4034
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu *Schrozberg*, *Michelbach an der Lücke* und *Jagsthausen* sowie Hans Werner von *Wollmershausen* zu *Amlishagen*
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg-* Ansbach und *Brandenburg-* Kulmbach, Jörg Danner, markgräflich brandenburgischer Kastner zu *Bemberg*, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber* sowie die markgräflich brandenburgischen und rothenburgischen Untertanen zu *Kühnhard* (im Akt: *Kienhart*)
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1562)
- 4b Dr. Julius Mart (1564);
Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a *mandatum* der Pfändung zu *Kühnhard*
- 5b Auseinandersetzung um die Hirtenstabvergabe und die Besoldung des Gemeindegirten zu *Kühnhard*;
Mitbekl. Gemeindeleute pfändeten den beiden kl. Untertanen zu *Kühnhard* zwei Kühe ab, angeblich weil kl. Grundherren gegen die vom mitbekl. Kastner allein auf bekl. Markgrafen vorgenommene Verpflichtung des Gemeindegirten protestiert hatten.
Kl. sehen darin eine Verletzung ihrer Obrigkeitsrechte, insbesondere ihrer Teilhabe am Hirtenstab. Bekl. Markgraf gibt an, die *berlichingischen*, *wollmershausischen* sowie *hohenlohische* Untertanen zu *Kühnhard* hätten dem

Gemeindehirten den schuldigen Lohn verweigert; darauf sei der Dorfordnung gemäß im Wirtshaus auf deren Kosten getrunken worden; als sie jedoch weder Lohn noch Zeche beglichen, sei zur Pfändung geschritten worden; ein Befehl dazu habe nicht vorgelegen; die kamerale Zuständigkeit sei somit nicht berührt. Mit Urteil vom 23. Jan. 1578 wird das ergangene Mandat kassiert.

- 6 1. RKG 1572–1579
7 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 14)
8 1,5 cm

1128

- 1 B 2964 Bestellnr. 4035
2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen
3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg-* Ansbach und *Brandenburg-* Kulmbach
4a Lic. Philipp Seiblin (1573)
4b Dr. Johann Grönberger (1570)
5a (citatio super prima) turbata possessione
5b Auseinandersetzung um den Zinsertrag einer Kaplanei;
Bekl. entzog Hans Georg von Berlichingen den Zins von der durch dessen Verfahren im Jahre 1460 gestifteten Karnerkaplanei oder -pfründe zu Creglingen. Dem kl. Verlangen, drei Personen als Austrägalrichter vorzuschlagen, kam bekl. Seite nicht nach.
Kl. wendet sich wegen Besitzstörung ans RKG. Bekl. Markgraf gibt an: mit dem Zins sei früher ein Kaplan oder Frühmesser unterhalten worden; die Gotteshauspfleger zu Creglingen hätten seit der Einführung der Reformation in der Markgrafschaft diesen Zins aus Unwissenheit der kl. Familie zugestellt; Kapital und Zins stünden jedoch der Creglinger Kirche zu, die davon einen unlängst bestellten Kaplan unterhalte.
Mit Urteil vom 8. Nov. 1576 wird der strittige Zins dem Kl. zuerkannt.
- 6 1. RKG 1573–1578
7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 12)
8 1,5 cm

1129

- 1 B 2965 Bestellnr. 4036
2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen
3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg-* Ansbach und *Brandenburg-* Kulmbach
4a Lic. Philipp Seiblin (1562);
Dr. Sigismund Haffner (1616)
4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
5a (citatio super) secunda turbata possessione (den weggeführten Pranger zu Michelbach betr.)
5b Auseinandersetzung um die hohe freischliche Obrigkeit zu Michelbach an der Lücke;

Anfang Sept. 1573 fiel der markgräfllich brandenburgische Amtmann zu Crailsheim fielen mit rund zwölf Reitern und weiteren 150 Bewaffneten nach Michelbach ein und ließ den Pranger umschlagen und wegschaffen. Dem kl. Ersuchen um Einleitung eines Austrägalverfahrens kam bekl. Markgraf nicht nach.

Hans Georg von Berlichingen sieht darin eine Verletzung seiner hohen und niederen Obrigkeit zu Michelbach, das er als Mannlehen des Ritterstiftes Comburg innehatte. Bekl. Markgraf beansprucht die freischliche Obrigkeit zu Michelbach als Bestandteil des Anfang Mai 1399 vom Landgrafen Johann I. von Leuchtenberg erworbenen Amtes Crailsheim.

Ende Apr. 1617 erlangt Christoph von Crailsheim als Käufer des Ritterguts Michelbach eine Citatio ad reassumendum gegen die Markgrafen Christian von Brandenburg-Bayreuth und Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach.

- 6 1. RKG 1574–1629 (1574–1631)
- 7 Berlichingischer Kommissionsrotulus (Q 9) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1577; Lehenbriefe des Abtes Hildebrand, des Abtes und späteren Propstes Seifried (vom Holtz) sowie der Pröpste Erhard von Schaumberg, Kraft von Thüngen, Eucharius von Fronhofen und Erasmus Neustetter gen. Stürmer zu Comburg für Konrad, Kilian, Philipp, Bernhard, Götz, Konrad, Hans und Hans Georg von Berlichingen 1481–1555; Urfehden von Bewohnern Michelbachs 1525–1557; Dorfordnung (im Akt: Verbotzettel) Michelbachs; Auszüge aus Michelbacher Gerichtsbuch 1560–1568; brandenburgischer Kommissionsrotulus (Q 11) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1579; Auszüge aus Gerichtsbüchern des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg 1533–1577; Kaufvertrag zwischen Landgraf Johann I. von Leuchtenberg und den Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. von Nürnberg über Burg und Stadt Crailsheim samt weiteren Burgen, Gütern und Gerechtigkeiten 1399
- 8 9 cm

1130

- 1 B 2966 Bestellnr. 4037
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg-Ansbach* und *Brandenburg-Kulmbach*, Statthalter und Räte zu Ansbach und Leonhard Bartholmeß, markgräfllich brandenburgischer Kastner zu Gerabronn (laut Botenbericht tot)
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1562)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a mandatum (der Pfändung), die hohe Obrigkeit zu Sigisweiler betr.
- 5b Auseinandersetzung um die hohe und niedere Obrigkeit zu Sigisweiler; Bekl. Partei benannte in dem Ganerbenflecken Sigisweiler einseitig die Schieder und ließ von diesen Grenzsteine setzen. Als Leonhard Singer, berlichingischer Schultheiß, sowie Matthes Ermann, Peter Falck und Peter Brandt, berlichingische Untertanen zu Schrozberg, diese Steine auf kl. Befehl zum zweiten Mal herausrissen, wurden sie festgenommen.
Hans Georg von Berlichingen wirft bekl. Partei vor, sich die alleinige freischliche Obrigkeit, Gassenvogtei und Feldgerichtsbarkeit zu Sigisweiler anzumaßen. Bekl. Markgraf spricht ihm jeden Anteil an der hohen und niederen Obrigkeit dort ab.
Mitte Sept. 1593 ersucht Kl. um ein Mandatum inhibitoriale, weil Heinrich Seyfried und Heinrich Winkler, markgräfllich brandenburgischer Kastner zu Werdeck bzw. Schultheiß zu Blaufelden (im Akt: Plofelden), erneut einseitig Steine setzen ließen.

170

- 6 1. RKG 1581–1607 (1581–1595)
- 7 Berlichingischer Kommissionsrotulus (Nr. 9) enthält: Zeugenaussagen vor
kaiserlicher Kommission 1585 (fol. 62r ff.)
- 8 6 cm

1131

- 1 B 2967 Bestellnr. 4038
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und
Jagsthausen, ferner Gräfin Anna von Hohenlohe-Neuenstein, geb. Gräfin von
Solms, und ihr Sohn Graf Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein auch als Vor-
münder ihrer weiteren Söhne, der Grafen Philipp und Friedrich von Hohenlo-
he-Neuenstein
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*- Ansbach und Brandenburg-
Kulmbach, Statthalter und Räte zu Ansbach sowie Isaak Waltmann, markgräf-
lich brandenburgischer Schultheiß zu Blaufelden (im Akt: Plofelden)
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1562);
Dr. Christoph Reiffsteck (1571)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a mandatum der Pfändung, die Jagdgerechtigkeit im Kohlholz betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Jagdgerechtigkeit im "Kohlholz" bei Schrozberg;
Bekl. Partei ließ nach einer Fuchs- und Hasenjagd drei Hetzhunde des Hans
Georg von Berlichingen pfänden.
Kl. Inhaber Schrozbergs sehen dadurch ihre hohe und niedere Jagdgerechtig-
keit im "Kohlholz" beeinträchtigt.
- 6 1. RKG 1585–1586

1132

- 1 B 2968 Bestellnr. 4039
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und
Jagsthausen
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*- Ansbach und Brandenburg-
Kulmbach sowie Hans Auff, markgräflich brandenburgischer Wildmeister zu
Grimmschwinden
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1562)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570)
- 5a mandatum auf die Pfändung, etliche abgepfändete Vogelwände, Lock- und
andere Vögel betr.
- 5b Auseinandersetzung um die niedere Jagdgerechtigkeit bei Michelbach an der
Lücke;
Mitbekl. Wildmeister zerstörte einen kl. Vogelherd auf der Gemarkung von
Gailroth und pfändete etliche Lock- und Beutevögel.
Hans Georg von Berlichingen sieht darin einen Versuch, ihm das Recht des
kleinen Waidwerks, insbesondere des Vogelfangs, zu entziehen. Bekl. Mark-
graf gibt an, Kl. habe die Vorbesitzern des Ritterguts Michelbach von den
Markgrafen als Wildbanninhabern gelegentlich erteilte Jagderlaubnis nie er-
langt.
- 6 1. RKG 1589–1668 (1589)

1133

- 1 B 570 rot Bestellnr. 997
- 2 Hans Pleikhard von *Berlichingen* zu Illesheim und Neunstetten, herzoglich württembergischer Rat
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg-* Ansbach und *Brandenburg-* Kulmbach
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1589);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1607)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Lic. Johann Schaumberger (1626)
- 5a (citatio in causa) simplicis querelae vel denegatae seu protractae iustitiae (das Jagen um Illesheim betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die niedere Jagdgerechtigkeit bei Illesheim;
Auf Befehl des bekl. Markgrafen verbot der Kastner zu Hoheneck dem Kl. unter Berufung auf den markgräflich brandenburgischen Wildbann das Jagen im Windsheimer Gäu, zumal auf den Gemarkungen von Illesheim, Schwebheim, Buchheim, Wiebelsheim, Windsheim, Ottenhofen und Urfersheim, und versuchte, zuwiderhandelnde kl. Diener zur Strafe zu ziehen. Auf das kl. Verlangen nach Einleitung eines Austrägalverfahrens, indem er drei Personen für das Richteramt vorschlagen sollte, blieb bekl. Markgraf untätig.
Kl. sieht im gegnerischen Verhalten einen Eingriff in seine niedere Jagdgerechtigkeit zu Illesheim. Bekl. Markgraf als Wildbanninhaber und Lehenherr über Illesheim spricht Hans Pleikhard von Berlichingen das kleine Waidwerk ab.
Am 12. März 1619 wird bekl. Partei jede weitere Störung des der kl. Familie zustehenden kleinen Waidwerks untersagt. Markgraf Christian von Brandenburg-Bayreuth ersucht um Revision. Am 12. Okt. 1619 ergeht ein Exekutorialmandat an den Markgrafen, der auf den Suspensiveffekt der anhängigen Revision verweist.
- 6 1. RKG 1590–1670 (1590–1621)
- 7 Brandenburgischer Kommissionsrotulus (Q 13) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1596 (fol. 53r ff.);
berlichingischer Kommissionsrotulus (Q 14) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1589 (fol. 47r ff.);
Aufstellung über kl. Prozeß- und Kommissionskosten mit Belegen (Prod. vom 28. Apr. 1620 mit Beil. Lit. A–D);
Burgbernheim betreffende Auszüge aus Privileg Kaiser Lothars III. 1128 und aus Konfirmationen der Könige Karl IV. 1347 und Maximilian I. 1487 (Beil. Lit. B zu Prod. vom 3. Juli 1620)
- 8 9 cm

1134

- 1 B 2970 Bestellnr. 4040
- 2 Karl Sigmund von *Berlichingen* zu Illesheim und Neunstetten
- 3 Markgraf Christian von *Brandenburg-* Bayreuth und Christoph Rummel, markgräflich brandenburgischer Wildmeister zu Burgbernheim
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1620)
- 4b Dr. Konrad Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604);
Dr. Konrad Fabri (1621)
- 5a mandatum der Pfändung, ein abgenommenes Pirschrohr betr.

- 5b Auseinandersetzung um die niedere Jagdgerechtigkeit um Illesheim; Mitbekl. Wildmeister pfändete dem berlichingischen Diener Gabriel Schartotz, der auf kl. Befehl Enten jagte, auf der Gemarkung von Wiebelsheim ein Pirschrohr ab.
Kl. sieht darin eine Verletzung der von ihm als Inhaber des Ritterguts Illesheim beanspruchten niederen Jagdgerechtigkeit. Bekl. Markgraf gibt an, die Besitzer dieses Ritterguts hätten sich das kleine Waidwerk angemäht, nachdem es erstmals Wolf Albrecht von Gayling, freilich in seiner gleichzeitigen Eigenschaft eines markgräflich brandenburgischen Amtmanns zu Hoheneck, ausgeübt hatte.
- 6 1. RKG 1620–1625 (1620–1621)

1135

- 1 B 2949 Bestellnr. 4026
- 2 Hans Götz von *Berlichingen* zu Schrozberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg Ka(r)pf zu Crailsheim und Martin Uz zu Roßfeld als Pfleger des Gotteshauses auf dem *Burgberg* bei Crailsheim (Prozeßvollmacht von Georg Mantel, Bürger zu Crailsheim, und Martin Uz) (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Ludwig Ziegler (1534)
- 4b Lic. Johann Helfmann (1535)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Zinsertrag einer Kirchenstiftung; Gegenstand in 1. Instanz: Wegen Verweigerung der Erlegung eines Zinses von 10 fl jährlich aus einer von Agatha von Berlichingen, geb. von Vellberg, am Gotteshaus auf dem Burgberg bei Crailsheim errichteten Stiftung kamen bekl. Kirchenpfleger am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg gegen Hans Götz von Berlichingen als Mitinhaber der als Unterpand verschriebenen Güter ein. Dieser wandte ein, daß die stiftungsgemäßen Seelenmessen unterblieben seien und sein Bruder Philipp von Berlichingen als Mitinhaber der fraglichen Güter ebenfalls hätte geladen werden müssen. Dennoch wurde er zur Zahlung der ausständigen wie der künftig anfallenden Zinsen verurteilt, solange die Hauptsumme von 200 fl nicht abgelöst werde; eine Klage auf Erfüllung der stiftungsmäßigen Verpflichtungen blieb ihm vorbehalten.
Kl. wendet sich ans RKG: da sich die Gegenseite nicht an den Stiftungsbrief halte, sei auch er nicht daran gebunden.
Die kl. Appellation wird am 25. Okt. 1536 abgeschlagen. Am 7. März 1537 ergeht ein Exekutorialmandat gegen den Hans Götz von Berlichingen.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
2. RKG (1534–1537)
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Kirchenpfleger (Q 8)
- 8 SpPr ohne Eintrag

1136

- 1 B 2988 Bestellnr. 4042
- 2 Hans Gottfried von *Berlichingen* zu Neunstetten (sein Vater Hans Jakob von Berlichingen zu Hornberg Kl. 1. Instanz)
- 3 Heinrich von Bobenhausen, Administrator des Hochmeisteramts in Preußen und Meister des *Deutschen Ordens* in deutschen und welschen Landen (Wolfgang Schutzbar gen. Milchling, Administrator des Hochmeisteramts, Bekl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Malachias Ramminger (1575);
Dr. Leonhard Wolf (1587)
- 4b Dr. Laurenz Wilthelm (1572);
Dr. Johann Michael Vaius (1576)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Jurisdiktion zu Neunkirchen;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Brandt, sützelischer und späterer berlichingischer Untertan zu Neunkirchen, wurde vor dem dortigen Vogtgericht wegen Hehlerei beklagt und konnte sich zunächst mit einem Eid von diesem Vorwurf reinigen. Doch wurde Wendel Spelter zu Neunkirchen, der Brandt daraufhin der Hehlerei und des Meineids beschuldigte, nach Vernehmung von Zeugen Mitte Mai 1559 durch das gleiche Gericht von einer Injurienklage freigesprochen. Da der Deutschordensamtman zu Neuhaus in der Meineidsache untätig blieb, ordneten Götz und sein Sohn Hans Jakob von Berlichingen als Dorfherren an, daß Brandt seine Güter verkaufen und wegziehen solle. Dieser wandte sich nun an den Hochmeister um Hilfe, weshalb ihn Götz von Berlichingen gefangen setzen und nach rund zwanzigwöchigem Personalarrest Ende Juni 1560 zu einer Urfehde nötigen ließ. Der Hochmeister sah in diesem Vorgehen eine Verletzung der Zuständigkeit seines Zentgerichts zu Markelsheim und verbot Brandt, die gemachten Zusagen zu erfüllen. Beide Parteien traten in gütliche Verhandlungen vor ihrem Lehenherrn Bischof Friedrich von Würzburg und dessen Räten ein, die das Vorgehen Berlichingens für rechtmäßig erklärten, die Partitionsleistung und die Zahlung der Atzungskosten verfügten und die Verfolgung des Meineids dem zuständigen Zentgericht vorbehielten. Wegen Zuwiderhandlung gegen diese Entscheidung erhob Hans Jakob von Berlichingen Mitte Febr. 1563 Klage am fürstbischöflichen Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg, doch wurde bekl. Partei Ende Sept. 1574 davon absolviert. Kl. appelliert ans RKG: das kl. Vorgehen gegen Brandt habe sich im Rahmen der kl. vogteilichen und bürgerlichen Obrigkeit zu Neunkirchen bewegt; Grund für ein gegnerisches Eingreifen habe nicht bestanden. Mitte Apr. 1592 läßt der kl. Sohn Hans Pleikhard von Berlichingen mitteilen, daß er nach dem Verkauf seiner Gerechtigkeiten zu Neunkirchen an Konrad Geyer von Giebelstadt mit dieser Angelegenheit nichts mehr zu tun habe.
- 6 1. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1563
2. RKG 1575–1594 (1575–1592)
- 7 Vorakt (Q 4/6) enthält: Kaufvertrag zwischen Christoph Sützel von Mergentheim und Götz von Berlichingen über den halben Teil Neunkirchens 1558 (fol. 70r ff.); Teilungsvertrag zwischen Christoph Sützel von Mergentheim und Sebastian Geyer von Giebelstadt bezüglich der Dorfherrschaft zu Neunkirchen 1551 (fol. 74r ff.); Vertrag zwischen dem Deutschmeister Dietrich von Cleen und Martin Sützel von Mergentheim wegen Überstellung von Malefiztättern nach Neuhaus 1522 (fol. 84v ff.); Zeugenaussagen vor Vogtgericht zu Neunkirchen in der Hehlereisache 1559 (fol. 86r ff.); Urfehde Brandts 1560 (fol. 97r ff.); Zeugenaussagen vor landesherrlicher Kommission 1570 (fol. 143r ff.);
Exekutionsmandat an Georg Hummel, fürstbischöflichen Hof- und Kanzleigerichtsschreiber, auf Rückgabe der über die vom RKG auf 35 fl festgesetzten Gebühren für die Edierung der Vorakten hinaus erhaltenen Gelder 1577 (Q 13)
- 8 7 cm

1137

- 1 – Bestellnr. 6134/1
- 2 Hans Gottfried von *Berlichingen* zu Neunstetten im Namen seiner Ehefrau Amalia von Grumbach

- 3 Eberhard Friedrich von *Grumbach* zu Gleißenberg, Hans Wilhelm von Grumbach zu Estenfeld, beide Brüder der Amalia von Berlichingen, und Konrad von Grumbach zu Rimpar
- 4a Dr. Leonhard Wolf (1583)
- 5a (citatio in causa) protractae seu denegatae iustitiae
- 5b Erbstreitigkeit um väterliches Erbteil;
Bekl. gingen einen Erbvertrag (vgl. Bestellnr. 2500) ein, durch den sich Amalia von Berlichingen ihres väterlichen Erbteils beraubt sah. Dem kl. Ersuchen, drei Personen als Austrägalrichter vorzuschlagen, leistete bekl. Seite keine Folge. Kl. wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG.
- 6 1. RKG (1583)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

1138

- 1 B 3031 Bestellnr. 4047
- 2 Georg Philipp von *Berlichingen* zu Höllich
- 3 Hektor von *Heßberg* zu Brunn
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a mandatum arresti
- 5b Arrestanlegung auf gerichtlich verfügte Schuldzahlung;
Georg Philipp von Berlichingen lieh Seifried von Leublfig und dessen Ehefrau Appollonia von Berlichingen, in den Jahren 1586–1589 insgesamt 340 fl. Angesichts seiner hohen Schuldenlast wanderte dieser aus Franken ab und betrieb seine Streichung aus der Matrikel der dortigen Reichsritterschaft. Kl. beantragt die Arrestanlegung auf einen Restbetrag von 1.000 fl, den Hektor von Heßberg gemäß RKG-Urteil (vgl. Bestellnr. 8327) noch an seinen Schuldner zu zahlen hat.
- 6 1. RKG 1605–1607 (1605)

1139

- 1 B 3055 Bestellnr. 4053
- 2 Hans Konrad von *Berlichingen* zu Jagsthausen zusammen mit Georg Ernst von Berlichingen zu Illesheim und Neunstetten auch als Vormund des Johann Wolfgang von Berlichingen
- 3 Hans Georg von *Hienheim* (laut eigener Aussage von der Reichsritterfamilie Hürnheim abstammend) zu Baumgarten, Peterskirchen, Asenham und Roßbach sowie Johann Christoph von Berlichingen zu Altrandsberg, weiterhin Gräfin Sophia von Hohenlohe-Neuenstein, geb. Pfalzgräfin von Pfalz-Birkenfeld, ihre Söhne Grafen Johann Friedrich von Hohenlohe-Öhringen und Siegfried von Hohenlohe-Weikersheim, beide auch als Vormünder ihrer Brüder Wolfgang Julius, Johann Ludwig und Philipp Maximilian von Hohenlohe-Neuenstein, sowie Graf Kraft Magnus von Hohenlohe-Neuenstein als Intervenienten
- 4a Dr. Lukas Goll und (subst.) Dr. Wilhelm Heinrich Goll (1656)
- 4b Dr. Paul Gams und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1655);
Lic. Bernhard Henning (1657)
- 5a citatio ex lege diffamari
- 5b Auseinandersetzung um die angebliche Zession einer Schuldforderung;
Johann Georg von Hienheim erhob schriftlich und mündlich Ansprüche auf den Großteil einer kl. Schuldforderung in Höhe von 30.000 fl an die Grafschaft

Hohenlohe-Neuenstein aus dem Verkauf des berlichingischen Anteils an der Herrschaft Schrozberg: er habe gegen Überlassung dieser Forderung den Erwerb von teils fürstbischöflich würzburgischen, teils gräflich löwensteinwertheimischen Lehen, nämlich von Berlichingen, Hüngheim (im Akt: Hungen) und Leuterstal (im Akt: Leiterstahl), durch kl. Familie finanziert. Johann Christoph von Berlichingen wiederum fühlt sich arglistig um den Besitz dieser Lehen gebracht.

Hienheim bestreitet unter Hinweis auf seine kurbayerische Landstandschaft die kamerale Zuständigkeit. Intervenienten bezeichnen die behauptete Zession als auch für den von kl. Familie wegen aus dem Kauf des berlichingischen Anteils an Schrozbergs herrührender Schuldforderungen gegen das gräfliche Haus angestregten Prozeß (vgl. RKG-Inventar 16, Nr. 252) bedeutsam.

Mit Urteil vom 13. März 1657 wird Hienheim von der Diffamationsklage absolviert.

- 6 1. RKG 1657–1673 (1657)
- 7 Schuldverschreibung des Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein für Hans Konrad von Berlichingen über 50.000 fl für den Verkauf von dessen Anteil an Schrozberg 1609 (Q 3);
Zessionsbrief von Hans Wolfgang und Hans Konrad von Berlichingen über die Abtretung der Restschuldforderung gegen die Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein an Hans Georg von Hienheim 1641 (Q 9)

1140

- 1 B 3030 Bestellnr. 4046
- 2 Georg Philipp von *Berlichingen* zu Höllich
- 3 Christoph Wolf *Hund von Wenkheim* zum Altenstein
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1605)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1605)
- 5a (citatio in causa) denegatae (auch: protractae) iustitiae
- 5b Auseinandersetzung um die Entlassung aus einer Bürgschaft;
Georg Philipp von Berlichingen verlangte gegenüber Christoph Wolf Hund von Wenkheim, ihn zusagegemäß aus der Bürgschaft für ein Darlehen des Georg Wolf von Hardheim zu entlassen und eine Restschuld von 150 fl zu begleichen. Dem kl. Verlangen, drei Personen als Austrägalrichter vorzuschlagen, kam Bekl. nicht nach.
Kl. wendet sich wegen Rechtsverweigerung ans RKG.
- 6 1. RKG 1605–1606 (1605–1607)

1141

- 1 B 3040 Bestellnr. 4051
- 2 Maria Ursula von *Berlichingen*, Witwe des Georg Truchseß von Baldersheim, sowie Ursula Truchseß von Baldersheim (Ehefrau des Christoph Wolf Hund von Wenkheim) und Hans Konrad von Berlichingen zu Jagsthausen als Intervenienten
- 3 Albrecht Christoph *Hund von und zu Wenkheim* sowie Philipp Reinhardt, gräflich löwensteinischer Rat zu Wertheim, als sein Gewalthaber
- 4a Dr. Christian Schröter (1614);
Dr. Johann Georg Krapf (1614);
Dr. Niklaus Adolf (1614)
- 4b Dr. Sigismund Haffner (1607)

- 5a mandatum poenale (ad edendum documenta) s. c.
- 5b Herausgabe von Dokumenten;
Kl. Witwe verlangt als Erbin ihres Sohnes Georg Sigmund Truchseß von Baldersheim von Albrecht Christoph Hund von Wenkheim die Herausgabe von allen das Rittergut Aub, das Dorf Hemmersheim und weitere umliegende Güter betreffenden Briefen, Urkunden und Registern: dessen Vater Christoph Wolf Hund von Wenkheim habe diese als Vormund ihres Sohnes an sich genommen. Ursula Truchseß von Baldersheim, die Mutter des Bekl., interveniert, weil sie diese Dokumente zur Verfolgung ihrer Ansprüche auf das Erbe ihres Vaters Hans Truchseß von Baldersheim benötige (vgl. Bestellnr. 13117). Hans Konrad von Berlichingen schließlich bringt vor, daß ihm die Kl. als seine Schwester bereits Mitte Dez. 1610 alle Ansprüche auf das Erbe ihres Sohnes abgetreten habe.
Ende Jan. 1615 teilt Philipp Reinhardt mit, daß sich sein Mandant mit der kl. Witwe verglichen habe.
- 6 1. RKG 1614–1618 (1614–1615)
- 7 Zessionsbrief der kl. Witwe wegen Überlassung ihres Vermögens mit Ausnahme von Kleidung, Schmuck und Fahrnis sowie ihrer Erbensprüche an ihren Bruder Hans Konrad von Berlichingen wegen dessen Hilfe zur Beilegung der Auseinandersetzungen mit ihrem von Tisch und Bett getrennten Ehemann Hans Georg Keller von Öhringen 1610 (Q 7)

1142

- 1 B 2955 Bestellnr. 4027/I–II
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber* sowie ihr Türmer Kaspar Bayer
- 4a Dr. Michael von Kaden (1559);
Lic. Philipp Seiblin (1562)
- 4b Lic. Mauritius Breunle (1559);
Dr. Julius Mart (1564);
Dr. Christoph Reiffsteck (1581);
Dr. Georg Kirwang (1587);
Dr. Georg Melchior Kirwang (1589);
Dr. Christodorus Engelhardt (1593);
Dr. Werner Bontz (1605);
Dr. Christoph Stauber (1615);
Dr. Georg Goll (1633)
- 5a mandatum (der Pfändung), die sechs abgepfändeten Hasengarne betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Jagdgerechtigkeit in Gehölzen in der Landwehr Rothenburgs;
Mitte Okt. 1558 fiel mitbekl. Türmer mit rund hundert Bewaffneten in den "Gemeinwald" (heute wohl: Maienwald) nahe Kreuzfeld und Schönhof ein, versuchte, einen berlichingischen Jäger gefangenzunehmen, und pfändete sechs Hasengarne.
Hans Georg von Berlichingen sieht darin eine Störung der ihm als Mitinhaber Schrozbergs zustehenden Jagdgerechtigkeit im "Gemeinwald" und dem benachbarten "Buch- und Geistholz". Bekl. Partei wirft ihm vor, sich innerhalb der Landwehr und des Wildbanns der Reichsstadt Jagdrechte angemäßt sowie unmittelbar nach dem Jagdzwischenfall, ohne sich mit einer Beschwerde an sie gewandt zu haben, das reichsstädtische Dorf Diebach überfallen und dort rund 300 Stück Vieh gepfändet zu haben.
Mit Urteil vom 22. Febr. 1576 wird bekl. Reichsstadt untersagt, Kl. im Besitz seiner Jagdgerechtigkeit im "Gemeinwald" zu stören. Mitte Aug. 1576 reichen

Bürgermeister und Rat die ihnen ausdrücklich vorbehalten Petitorienklage ein. Spätere kl. Anträge auf Bestrafung der Gegenseite wegen Nichtbefolgung des Urteils und auf Urteilsexekution werden abgelehnt.
Anfang Juni 1633 erlangt bekl. Partei eine Citatio ad reassumendum gegen Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst als nunmehrigen Inhaber der Herrschaft Schrozberg.

- 6 1. RKG 1559–1633
- 7 Vertrag der Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach und Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach mit Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg wegen des hohen und niederen Wildbanns 1543 (Q 18); berlichingischer Kommissionsrotulus in Possessoriensache (Q 21) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1563 (fol. 30r ff.); rothenburgischer Kommissionsrotulus in Petitoriensache (Q 46) enthält: Protokoll über die Inaugenscheinnahme der strittigen Örtlichkeiten 1581 (fol. 36r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1581 (fol. 76r ff.); berlichingischer Kommissionsrotulus in Petitoriensache (Q 47) enthält: Protokoll über die Inaugenscheinnahme der strittigen Örtlichkeiten 1581 (fol. 39r f.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1581 (fol. 55r ff.); Urfehde berlichingischer Untertanen zu Schrozberg 1584 (Q 69)
- 8 21 cm; Akt lückenhaft

1143

- 1 B 2956 Bestellnr. 4028
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1562)
- 4a Dr. Julius Mart (1564);
Dr. Christoph Reiffsteck (1581);
Dr. Georg Kirwang (1587);
Dr. Georg Melchior Kirwang (1589);
Dr. Christodorus Engelhardt (1593);
Dr. Werner Bontz (1605);
Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Markus Gießenbier (1670)
- 5a (secundum) mandatum (der Pfändung) et citatio, ein abgepfändetes Hasengarn im Hegerholz betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Jagdgerechtigkeit in Gehölzen in der Landwehr Rothenburgs;
Mitte Sept. 1567 verfolgte der reichsstädtische Grabenreiter zu Gammesfeld im "Hegerholz" einen berlichingischen Jäger und pfändete ein liegengebliebenes Hasengarn.
Hans Georg von Berlichingen sieht dadurch seine ihm als Mitinhaber der Herrschaft Schrozberg gebührende Jagdgerechtigkeit verletzt. Bürgermeister und Rat bestreiten kl. Jagdgerechsamkeit in dem innerhalb der Landwehr und des Wildbanns der Reichsstadt gelegenen "Hegerholz".
Am 12. Jan. 1607 wird kl. Familie das Mitjagdrecht im "Großen Hegerholz" und die Jagdgerechtigkeit im "Kleinen Hegerholz" zugesprochen.
Mitte Jan. 1671 erlangt bekl. Partei eine Citatio ad reassumendum an die Grafen Johann Friedrich von Hohenlohe-Öhringen, Siegfried von Hohenlohe-Weikersheim, Wolfgang Julius von Hohenlohe-Neuenstein, Johann Ludwig von Hohenlohe-Künzelsau, Joachim Albrecht von Hohenlohe-Kirchberg und Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg als nunmehrigen Inhabern der Herrschaft Schrozberg.

- 6 1. RKG 1568–1607 (1568–1671)
- 7 Berlichingischer Kommissionsrotulus (Q 10) enthält: Protokoll über die Inaugenscheinnahme der strittigen Örtlichkeiten 1573 (fol. 45v ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1573 (fol. 47r ff.); Lehenbriefe über den halben Teil der Herrschaft Schrozberg von König Sigismund für Friedrich von Berlichingen 1414 und von Kaiser Maximilian II. für Hans Georg von Berlichingen 1566 (fol. 234v ff.);
rothenburgischer Kommissionsrotulus (Q 11) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1573 (fol. 36v ff.)
- 8 11,5 cm

1144

- 1 B 2957 Bestellnr. 4029
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1562)
- 4b Dr. Julius Mart (1564)
- 5a mandatum (der Pfändung) et citatio, die vier abgepfändeten Hasengarne betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Jagdgerechtigkeit in Gehölzen in der Landwehr Rothenburgs;
Bürgermeister und Rat ließen in einem Gehölz unweit von Schöngras und Bovenzenweiler vier kl. Hasengarne pfänden.
Hans Georg von Berlichingen sieht dadurch seine ihm als Mitinhaber der Herrschaft Schrozberg gebührende Jagdgerechtigkeit beeinträchtigt.
Am 19. Juni 1570 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1569–1606 (1569–1570)

1145

- 1 B 2958 Bestellnr. 4030
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber*
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1562)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1581);
Dr. Georg Kirwang (1587);
Dr. Georg Melchior Kirwang (1589);
Dr. Christodorus Engelhardt (1593);
Dr. Werner Bontz (1605);
Dr. Christoph Stauber (1615);
Dr. Georg Goll (1633)
- 5a mandatum (der Pfändung), die Zehntgerechtigkeit der Pastorei zu Michelbach betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zehntgerechtigkeit der Pastorei zu Michelbach an der Lücke auf benachbarten Gemarkungen;
Bürgermeister und Rat unternahmen zwei bewaffnete Einfälle in die Gemarkung Gailroths und pfändeten größere Mengen von Gerste und Hafer.
Hans Georg von Berlichingen sieht darin eine Störung der ihm als Besitzer des vom Ritterstift Comburg zu Lehen rührenden Dorfes Michelbach zustehenden Zehntgerechtigkeit. Bekl. Partei behauptet, die vermeintliche Pfändung sei auf

der Gemarkung des öden Weilers Theuerbronn geschehen, von dem der Zehnt dem Heilig-Geist-Spital zu Rothenburg zustehe.

- 6 1. RKG 1585–1633 (1585–1615)
- 7 Berlichingischer Kommissionsrotulus (Nr. 17) enthält: Auszug aus kl. Vertrag mit der nach Ableben Graf Eberhards von Hohenlohe-Waldenburg bestellten Vormunschaft wegen des Zehntbezugs in der Gemarkung Gailroths 1572; Kaufvertrag zwischen Abt Gottfried von Comburg und Götz von Berlichingen über Michelbach 1423; Konsensbrief Abt Gottfrieds von Comburg zum Verkauf Michelbachs durch Götz an seine Neffen Hans und Götz von Berlichingen 1447; Lehenbrief des Comburger Dechanten Erasmus Neustetter gen. Stürmer für Hans Georg von Berlichingen über Michelbach 1555; Protokoll über die Inaugenscheinnahme der strittigen Örtlichkeiten 1595; Bericht der Landschieder 1595
- 8 3 cm

1146

- 1 B 2959 Bestellnr. 4031
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber* und Georg Schaiblein, rothenburgischer Schultheiß zu Oberstetten
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1594)
- 4b Dr. Christodorus Engelhardt (1593);
Dr. Werner Bontz (1605);
Dr. Christoph Stauber (1615)
- 5a tertium mandatum der Pfändung, drei Hasengarne in der Braunst betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Jagdgerechtigkeit in Gehölzen in der Landwehr Rothenburgs;
Anfang Okt. 1594 pfändete mitbekl. Schultheiß mit rund fünfzig Bewaffneten einem berlichingischen Jäger und Diener im zwischen Oberstetten und Riedbach (im Akt: Rieppach) gelegenen Gehölz "Braunst" drei Hasengarne ab. Hans Georg von Berlichingen sieht sich dadurch in der ihm als Mitinhaber der Herrschaft Schrozberg gebührenden Jagdgerechtigkeit gestört. Nach der Anfang Juni 1595 erfolgten Partitionsleistung finden zunächst keine weiteren Prozeßhandlungen statt. Anfang Juni 1633 erwirkt bekl. Partei eine Citatio ad reassumendum gegen Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst als nunmehrigen Inhaber der Herrschaft Schrozberg.
- 6 1. RKG 1595–1596 (1595–1633)

1147

- 1 B 2960 Bestellnr. 4032
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Rothenburg ob der Tauber* und Georg Schaiblein, rothenburgischer Schultheiß zu Oberstetten
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1594)
- 4b Dr. Christodorus Engelhardt (1593);
Dr. Werner Bontz (1605);
Dr. Christoph Stauber (1615);
Dr. Georg Goll

- 5a quartum mandatum der Pfändung, vier abgepfändete Wildgarne und anderes betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Jagdgerechtigkeit in Gehölzen in der Landwehr Rothenburgs;
Mitte Sept. 1596 hinderten mitbekl. Schultheiß und rund 200 Bewaffnete etliche berlichingische Jäger und Diener an der Schwarzwildjagd im Gehölz "Braunst" und pfändeten vier Wildgarne, zwölf Stöcke und schließlich eine Jagdbüchse.
Hans Georg von Berlichingen sieht dadurch seine ihm als Mitinhaber der Herrschaft Schrozberg gebührende Jagdgerechtigkeit verletzt. Die gegnerische Partitionsleistung hält er für unzureichend, da diese die Jagdbüchse wegen vom Jäger zu Oberstetten verursachter Zehrungskosten einbehalten.
Anfang Juni 1633 erwirkt bekl. Partei eine Citatio ad reassumendum gegen Graf Georg Friedrich von Hohenlohe-Schillingsfürst als nunmehrigen Inhaber der Herrschaft Schrozberg.
- 6 1. RKG 1597–1633
- 8 1,5 cm

1148

- 1 B 3032 Bestellnr. 4048
- 2 Hans Christoph von *Berlichingen* zu Hüngheim (im Akt: Hungen), fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Heidingsfeld, als Verwalter des Benediktinerinnenklosters zum Paradies in Heidingsfeld
- 3 Graf Maximilian von *Salm* (in Ladung fälschlich: Solms-Münzenberg) zu Neuburg am Inn, kaiserlicher Obristleutnant, und seine Geschwister Nikolaus und Elisabeth von Salm sowie Burggräfin Sibylle von Kirchberg, geb. Gräfin von Isenburg-Büdingen, und ihre Kinder Georg, Anna Katharina und Dorothea von Kirchberg
- 4a Dr. Heinrich Stemler (1606)
- 4b Dr. Leonhard Wolf und Dr. Sebastian Wolf (1602)
- 5a citatio, 1.000 fl Kapital und ausstehende Zinsen betr.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Anna von Bibra, Äbtissin des Klosters zum Paradies in Heidingsfeld, lieh Graf Philipp von Rieneck im Jahre 1536 unter Verpfändung von Massenbuch 1.000 fl. Diese Schuld ging über dessen Witwe, Gräfin Margarethe von Rieneck, geb. Gräfin von Erbach, sowie die Grafen Georg, Wolfgang und Heinrich von Isenburg-Büdingen auf bekl. Partei über. Diese unterließ die schuldige Zinszahlung.
Kl. Verwalter klagt auf Zahlung von Kapital und Interesse.
- 6 1. RKG 1606 (1606–1609)
- 7 Schuldverschreibung Graf Georgs von Isenburg-Büdingen über 1.000 fl 1575 (Q 2)

1149

- 1 B 3021 Bestellnr. 4044
- 2 Hans Georg von *Berlichingen* zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen
- 3 Hans Jakob von *Seckendorff*
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1594)
- 5a mandatum arresti

- 5b Arrestanlegung auf den Erlös aus dem Verkauf des Ritterguts Püssensheim (im Akt: Busenheim);
Hans Georg von Berlichingen leistete teils allein, teils mit anderen vier Bürgschaften über insgesamt 22.500 fl für Konrad von Grumbach.
Als dieser wegen hoher Schulden zum Verkauf seiner Güter genötigt ist, beantragt Kl. die Arrestanlegung auf den Restkaufschilling von 11.000 fl von insgesamt 29.000 fl, die Hans Jakob von Seckendorff für das Rittergut Püssensheim bezahlte.
- 6 1. RKG 1594–1599 (1594)

1150

- 1 B 568 rot Bestellnr. 996
- 2 Hans, Götz und Wolf von *Berlichingen* (zu Hornberg, Jagsthausen und Olnhausen) (zusammen mit ihrem verstorbenen Bruder Philipp von Berlichingen Bekl. 1. Instanz)
- 3 Neidhard von *Thüngen* zusammen mit Franz Schrimpf von Berg (im Akt: Franz vom Berg) auch als Vormund der minderjährigen Kinder des Kaspar von Thüngen zu Reußenberg, Karl, Fritz, Philipp und Heinz von Thüngen (Kaspar und Neidhard von Thüngen Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Ludwig Ziegler (1537)
- 4b Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1537)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Lehenfolge in Mannlehen;
Gegenstand an 1. Instanz: Die Brüder Karl, Neidhard und Fritz von Thüngen trugen Schloß und Dorf Zeitlofs samt Detter, Weißenbach, Heiligkreuz und weiteren Pertinenzen Markgraf Friedrich IV. von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach Anfang 1501 zum Mannlehen auf. Fritz von Thüngen, der seine kinderlos verstorbenen Brüder überlebte, setzte seine Neffen Philipp, Hans, Götz und Wolf von Berlichingen Mitte Jan. 1527 testamentarisch als Erben ein und übergab ihnen die fraglichen Güter. Kl. Brüder verpflichteten die Untertanen auf sich. Kaspar und Neidhard von Thüngen beanspruchten als nächste Agnaten die Lehennachfolge und kamen am markgräflich brandenburgischen Lehenhof zu Ansbach um Herausgabe der Lehen sowie Ersetzung der Nutzungen und Schäden ein. Kl. Brüder betrachteten die Lehenauftragung als nichtig, da sie ohne Zustimmung ihrer Mutter Margaretha von Thüngen erfolgt sei, und bezeichneten die Güter als väterliches und brüderliches Erbe ihrer Mutter. Der Lehenhof verurteilte sie Mitte Jan. 1537 zur Abtretung der strittigen Lehen an bekl. Partei, behielt ihnen jedoch vor, wegen ihres mütterlichen Erbteils zu klagen.
Kl. Brüder appellieren ans RKG und erheben Ende Mai 1537 überdies eine Atentatsklage, weil sich bekl. Partei nach dem Tod des Fritz von Thüngen im Vormonat der strittigen Güter bemächtigt hätten. Neidhard von Thüngen und Franz Schrimpf von Berg geben an, Fritz von Thüngen habe die Lehen selbst, nicht bloß die lebenslange Nutzung daraus innegehabt, sie hätten folglich lediglich von ihrem Recht als Lehenfolger Gebrauch gemacht. (Ende Mai 1542 wird die Auseinandersetzung durch ein adeliges Schiedsgericht beigelegt.)
- 6 1. Markgräflich brandenburgischer Lehenhof zu Ansbach 1529
2. RKG 1537–1539
- 7 Vorakt (Q 17) enthält: Zeugenaussagen vor landesherrlichen Kommissionen 1532–1533 (fol. 56v ff., 85r ff.); Testament des Fritz von Thüngen 1527 (fol. 60r ff.); Attest des Fritz von Thüngen über Erbabspachen mit Margaretha von Berlichingen 1530 (fol. 63v ff.); Lehenbriefe der Markgrafen Friedrich IV., Kasimir und Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach für Karl, Neidhard und Fritz von Thüngen über Zeitlofs und Mittelsinn 1501–1534 (fol. 69r ff., 72r ff., 101v f.) samt zugehörigen Lehenreversen (fol. 73r f., 98r

ff., 102r ff.); Korrespondenz zwischen Markgraf Kasimir von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Fritz von Thüngen und Götz von Berlichingen 1523 (fol. 70r ff.) samt zugehörigem Abschied der markgräflich brandenburgischen Räte hinsichtlich der Lehen des verstorbenen Neidhard von Thüngen 1523 (fol. 71r ff.)

- 8 7 cm;
Lit.: Ulmschneider, bes. S. 206–207

1151

- 1 B 569 rot Bestellnr. 699
- 2 Georg Philipp von *Berlichingen* zu Höllrich (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Werner von und zu Thüngen und Burgsinn, Kaspar von der Tann zu Ostheim vor der Rhön und Lukas von der Tann zu Neustädtles als Pfleger und Vormünder der Witwe, Margaretha von der Tann, und der minderjährigen Kinder des Veit von *Thüngen* zu Höllrich und Reußenberg, kurpfälzischen Rats und Amtmanns zu Burgtreswitz und Tannesberg, Anna Christina, Margaretha Sophia, Sibylla, Maria Katharina, Otto Friedrich, Magdalena Barbara, Veit Hans und Rosina von Thüngen (Margaretha von Thüngen Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1604)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus dem Verkauf eines Ritterguts;
Gegenstand in 1. Instanz: Veit von Thüngen verkaufte Georg Philipp von Berlichingen Ende Nov. 1601 das Rittergut Höllrich um 44.900 fl. Wegen unterlassener Zahlungen erwirkte seine Witwe Margaretha von Thüngen Ende Juni 1603 die Ernennung des Bischofs Julius von Würzburg zum kaiserlichen Kommissar. Kl. brachte vor, daß er wegen der Verschreibung Höllrichs an Wolf Wilhelm von Knöringen aufgrund einer Bürgschaft des Veit von Thüngen für Konrad von Grumbach gegenüber Wolf Ulrich von Knöringen (vgl. Bestellnr. 2257, 2258 und 7851) sowie wegen eines auf Antrag der Brüder Conrad Reinhard, Burkhard, Christoph, Wolf und Werner Hund von Wenkheim auf den Kaufschilling gelegten Arrests (vgl. Bestellnr. 6993 und 6994) Mitte Apr. 1602 mit dem Verkäufer einen Vertrag über Zahlungsmodalitäten und Eviktionsleistung getroffen habe, der von bekl. Seite nicht eingehalten worden sei. Bekl. Partei behauptet, daß gerade der Zahlungsverzug die Ablösung der knöringischen Hypothek und die Begleichung der hund-von-wenkheimischen Schuldforderung verhindert habe. Die subdelegierten fürstbischöflichen Räte verpflichteten Kl. durch Kontumazialbescheid, den Restkaufschilling von 23.000 fl an bekl. Partei zu zahlen oder bei der fürstbischöflichen Kanzlei zu Würzburg zu hinterlegen sowie die gemäß Feldmessung zuviel erhaltenen Güter an bekl. Seite zurückzuerstatten.
Kl. appelliert ans RKG: er sei nicht verpflichtet, den Abmachungen in vollem Umfang nachzukommen, solange kl. Partei dies nicht auch tue.
- 6 1. Bischof Julius von Würzburg als kaiserlicher Kommissar sowie seine Räte als subdelegierte Richter 1603
2. RKG 1605–1627 (1605–1607)
- 7 Vorakt (Q 11/12) enthält: Kaufvertrag zwischen Veit von Thüngen und Georg Philipp von Berlichingen über Höllrich 1601 (fol. 32v ff.) samt nachfolgendem Vertrag über Zahlungsmodalitäten und Eviktionsleistung 1602 (fol. 116v ff.); Schreiben von Untertanen zu Höllrich und Heßdorf an Kl. wegen Veräußerung von Gemeindebesitz durch Veit von Thüngen 1602 (fol. 39v ff.) und Supplik derselben wegen Einschränkung ihrer Weide- und Holzungsrechte durch Kl. 1603 (fol. 43v ff.); Bericht der Feldmesser zu Hammelburg und Arnstein 1603 (fol. 41v ff.) sowie Güter- und Grundstücksverzeichnisse 1603 (fol. 76r ff., 139v ff.); Aufstellung über Zahlungen der grumbachischen Bürgen (fol. 131r);

Promotoriales Kaiser Rudolfs II. zugunsten der kl. Pflieger und Vormünder
1605 (Prod. vom 26. Juni 1606)

8 6 cm

1152

- 1 B 2996 Bestellnr. 4043
- 2 Valentin von *Berlichingen* zu Dörzbach
- 3 Konrad von *Vellberg* zu Haltenbergstetten
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1565)
- 5a mandatum de non offendendo
- 5b Bedrohung eines kl. Bediensteten;
Konrad von Vellberg beschuldigte den kl. Diener Hans Schimelin nicht näher
genannter schwerer Verbrechen, befahl, ihn tot oder lebend einzufangen, und
drohte, ihn hängen zu lassen.
Valentin von Berlichingen ersucht um Abstellung der Drohungen gegen seinen
Diener.
- 6 1. RKG (1579)
- 8 SpPr ohne Eintrag

1153

- 1 B 588 rot Bestellnr. 2287
- 2 Dorothea von *Berlichingen*, Witwe des Hans Konrad von Berlichingen zu
Rossach, im Interesse ihrer minderjährigen Söhne Hans Otto, Hans Reinhard,
Hans Gottfried und Konrad Albrecht von Berlichingen
- 3 Hans Christoph von *Vohenstein* zu Adelmansfelden und Melchior Reinhard
von Berlichingen zu Rossach, gräflich nassau-saarbrückischer Rat und Hof-
meister
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1618)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1617)
- 5a citatio ad videndum se ordinari tutores
- 5b Übernahme der Vormundschaft über die kl. Söhne;
Hans Christoph von Vohenstein und Melchior Reinhard von Berlichingen ka-
men dem Ersuchen der kl. Witwe, die Vormundschaft über ihre Söhne zu über-
nehmen, nicht nach.
Kl. Witwe ersucht, sie zu Vormündern zu bestellen.
Am 27. Okt. 1623 wird offensichtlich allein Hans Christoph von Vohenstein
zum Vormund ernannt. Nach dessen Tod wird Philipp Albrecht von Berli-
chingen zu Sennfeld Ende Mai 1625 als neuer Vormund eingesetzt. Mitbekl.
Melchior Reinhard von Berlichingen wird Anfang Apr. 1627 zum Mitvormund
bestimmt.
- 6 1. RKG 1617–1628

1154

- 1 B 3044 Bestellnr. 4052
- 2 Hans Christoph von *Berlichingen* zu Hüngheim (im Akt: Hungen), fürstbi-
schöflich würzburgischer Amtmann zu Heidingsfeld

- 3 Christoph Albrecht *Voit von Rieneck* zu Zellingen, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Schweinberg, später zu Remlingen und Homburg am Main
- 4a Lic. Johann Peter Mörder (1618);
Dr. Gerhard Ebersheim (1620);
Lic. Dietrich Dülmann (1620)
- 4b Dr. Sebald Stockamer (1618)
- 5a mandatum executoriale s. c., den Kaufschilling des Gutes Zellingen betr.
- 5b Schuldforderung aus dem Verkauf des Gutes Zellingen;
Hans Christoph von Berlichingen und Christoph Albrecht Voit von Rieneck beendeten einen von Maria Magdalena von Berlichingen als Schwester und Anna von Murach als Witwe des Sebastian von Haberkorn Mitte März 1574 vor dem kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken begonnenen und Anfang Sept. 1587 ans RKG erwachsenen Prozeß um das haberkornische Gut zu Zellingen (vgl. Bestellnr. 8966) Ende Juli 1615 mit einem Vergleich: Kl. als Sohn der Maria Magdalena von Berlichingen verkaufte seinen strittigen Anteil am Gut um 2.000 fl und gegen Übernahme von 350 fl Gerichtskosten an Bekl. als Rechtsnachfolger der Anna von Haberkorn.
Kl. beschuldigt Bekl., Zahlungsabsprachen nicht eingehalten zu haben. Bekl. wirft Kl. im Gegenzug vor, nicht für die Herausgabe der bei den Gerichten zu Würzburg und Speyer liegenden Akten und Dokumente zu sorgen.
Am 5. März 1619 ergeht ein Paritorialurteil. Bekl. ersucht um Revision.
- 6 1. RKG 1618–1625 (1618–1623)
- 7 Vergleichsvertrag zwischen beiden Parteien 1615 (Q 2);
Attest von Bürgermeister und Rat zu Schweinfurt über die Hinterlegung von sechs vom Bekl. für die Partitionsleistung vorgesehenen Schuldverschreibungen 1618 (Q 13) sowie von Wolf Adolf von der Tann, Domherrn und Landrichter zu Würzburg, über das Vorhandensein einschlägiger Akten im Landgerichtsarchiv 1620 (Q 30);
Aufstellungen beider Parteien über ihre Prozeßkosten (Q 32, Nr. 59);
Güter zu Zellingen betreffende Kaufverträge, Schuldverschreibungen und Quitungen des Bernhard von Steinau gen. Steinrück 1601–1612 (Nr. 40–42, 45–51, 53, 56, 57), des Wilhelm von Grumbach 1592 (Nr. 43), des Hans Wilhelm von Mörlau gen. Böhm 1602 (Nr. 52) und des Veit Ulrich von Steinau gen. Steinrück 1611 (Nr. 54, 55);
Vergleich des Christoph Albrecht Voit von Rieneck mit Margarethe Schilling zu Unterleinach wegen eines am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken anhängigen Prozesses um Güter zu Zellingen 1617 (Nr. 44)
- 8 2,5 cm

1155

- 1 B 3034 Bestellnr. 4049
- 2 Georg Philipp von *Berlichingen* zu Höllrich und Hans Friedrich von Künßberg zu Schnabelwaid als Lehenträger und Prozeßbevollmächtigte der Ursula von Künßberg, geb. von Berlichingen, Witwe des Hans Ernst von Wallenrod und Ehefrau des Hans Friedrich von Künßberg, und ihrer Tochter Magdalena Katharina von Wallenrod, ferner für ihre anderen Töchter Maria Susanne, Johanna und Anna Dorothea deren Ehemänner Friedrich Weigand von Redwitz, Hans Adam von Wildenstein und Wolf Wilhelm von Rabenstein
- 3 Hans Sigmund von *Wallenrod* zu Altenplos (im Akt: Ploß), markgräfllich brandenburgischer Kammerrat zu Kulmbach
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1606)
- 4b Dr. Konrad Fabri (1607)
- 5a mandatum de reddendis rationibus administratae tutelae

- 5b Forderung nach vormundschaftlicher Rechnungslegung;
Kl. Prozeßbevollmächtigte ersuchen, Hans Sigmund von Wallenrodts als ehemaligen Vormund von Maria Susanne, Magdalena Katharina, Johanna und Anna Dorothea von Wallenrodts und ihrer mittlerweile verstorbenen Schwester Dorothea Barbara von Wallenrodts zur Rechnungslegung anzuhalten: er habe seinen Mündeln das Erbe ihres kinderlos verstorbenen Stiefbruders Matthes von Wallenrodts auf dem Knopsberg zu Lichtenfels durch Begünstigung von dessen Witwe und dessen Agnaten weitestgehend entzogen.
Bekl. Kammerrat gibt an, die vormundschaftliche Güteradministration mit Zustimmung der Witwe seinem Mitvormund Ruprecht von Thein überlassen zu haben, dessen Erben zur Rechnungslegung bereit seien.
- 6 1. RKG 1608 (1608–1609)

1156

- 1 B 2987 Bestellnr. 4041
- 2 Konrad Geyer von Giebelstadt zu Ingolstadt und Hans Georg von Berlichingen zu Schrozberg, Michelbach an der Lücke und Jagsthausen als Vormünder des minderjährigen Sohns des Hans Jakob von *Berlichingen* zu Hornberg, Hans Pleikhard von Berlichingen zu Illesheim
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Windsheim*
- 4a Lic. Philipp Seiblin (1574)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1568)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um die Obrigkeit über einen Hof zu Illesheim;
Kl. Vormünder ließen den berlichingischen Hintersassen Wendel Göß zu Illesheim wegen Ungehorsams durch ihren dortigen Vogt Jakob Wolpert mit dem Stock bestrafen. Bürgermeister und Rat nahmen Wolpert daraufhin bei einem Aufenthalt in *Windsheim* gefangen und zwangen ihn zu einer Urfehdeleistung, wobei er die reichsstädtische Obrigkeit über den ihrem Untertan gehörigen Hof anerkennen mußte.
Kl. Vormünder sehen die obrigkeitlichen Rechte ihrer Mündel zu Illesheim einträchtig. Bekl. Partei bezeichnet Göß als ihren Untertan.
- 6 1. RKG 1574–1577

1157

- 1 B 591 rot Bestellnr. 1326
- 2 Johann Carl und Carl Christian Friedrich Freiherren von *Berlichingen* zu Illesheim
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Windsheim*
- 4a Dr. Johann Albert von Ruland und (subst.) Lic. Cäsar Scheurer (1770);
Dr. (Christian Jakob Freiherr) von Zwierlein (1776)
- 4b Lic. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. Johann Jakob Wick (1766)
- 5a mandatum de non turbando in condominio, inhibitorium et demolitorium et de sibi non arrogando propria subsellia ecclesiastica contra antiquam observantiam, resarciendo damna et expensas c. c.
- 5b Auseinandersetzung um patronatsherrliche Vorrechte;
Bürgermeister und Rat als Mitinhaber der Dorfherrschaft und des Patronatsrechts zu Illesheim verlangten beim Neubau der dortigen Kirche einen eigenen Kirchenstand und ließen durch Schreiner den dafür nötigen Platz verschlagen und mit einer Tür versehen. Eine kl. Nunciatio novi operis zeitigte keine Wir-

kung.

Kl. Brüder bezeichnen das reichsstädtische Verlangen nach einer eigenen Kirchenbank als ungewöhnlich und ersuchen um Rückgängigmachung aller dazu ergriffenen Maßnahmen. Bekl. Partei erhebt forideklinatorische Einreden, da aufgrund eines Privilegs Kaiser Karls V. die Bürgermeister und Räte zu Nürnberg, Rothenburg oder Dinkelsbühl als gefreite Richter der Reichsstadt Windsheim erstinstanzlich zuständig seien.

Mit Urteil vom 23. Dez. 1774 wird das ergangene Mandat kassiert.

6 1. RKG 1770–1776

7 Vergleich der bekl. Reichsstadt mit Hans Pleikhard von Berlichingen, insbesondere die Teilung des durch die Reichsstadt von Hans Philipp Esel von Altschönbach erworbenen Patronatsrechts zu Illesheim enthaltend, 1591 (Beil. Lit. A zu Q 3);

Privileg Kaiser Karls V. über die gefreiten Richter der Reichsstadt Windsheim 1545 sowie Protokoll und Bescheid anlässlich der Insinuation dieses Privilegs am RKG 1603–1605 (vgl. Bestellnr. 1323) (Q 7–9);

Beilagen zu Replik (Q 12): Auszüge aus Zeugenaussagen im Prozeß der bekl. Reichsstadt gegen die berlichingische Vormundschaft 1578 (vgl. Bestellnr. 13942) (Lit. N); Korrespondenz zwischen bekl. Partei, Johann Carl Freiherrn von Berlichingen und Georg Friedrich Freiherrn von Killinger zu Eschenau wegen der strittigen Steuererhebung von walzenden Stücken 1755–1761 (Lit. Q, Z, A¹–F¹) samt Zeugenaussagen vor Notar 1755 (Lit. V) und berlichingischem Verwalteramtsprotokoll zu Illesheim 1755 (Lit. Y); Auszug aus Dorfordnung Illesheims 1605 (Lit. T); Schreiben der bekl. Partei an Christian Ernst Freiherrn von Berlichingen 1723 (Lit. W); Auszug aus Vergleich der Markgrafschaft Brandenburg-Bayreuth mit der Reichsstadt Windsheim 1711 (Lit. X); Zeugenaussage des Juden Hayum Israel zu Ickelheim vor markgräflich brandenburgischem Amt zu Külsheim 1770 (Lit. H¹); Lehenseid eines Illesheimer Pfarrlehenmanns (Lit. I¹) und Schreiben des Johann Carl Freiherrn von Berlichingen an bekl. Partei wegen deren einseitigen Vorgehens beim Tod eines Pfarrlehenmanns 1752 (Lit. K¹);

Auszüge aus Ladung, Prozeßschriften und Urteil im Prozeß der Reichsstadt Windsheim gegen die berlichingische Vormundschaft 1575–1606 (vgl. Bestellnr. 13942) (Q 17–19);

Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Reichsstadt (Q 31) mit zugehörigen Belegen (Q 32–38)

8 6 cm

1158

1 B 567 rot

Bestellnr. 698

2 Götz von *Berlichingen* zu Hornberg und Jagsthausen (zusammen mit seinen Brüdern Philipp, Hans und Wolf von Berlichingen Bekl. 1. Instanz)

3 Bischof Konrad II. von *Würzburg* (Kl. 1. Instanz)

4a Dr. Ludwig Ziegler (1534)

4b Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1530);
Lic. Valentin Gottfried (1540)

5a appellatio

5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des fürstbischöflichen Hof- und Lehengerichts zu *Würzburg*;

Gegenstand in 1. Instanz: Bischof Konrad II. von *Würzburg* kam am fürstbischöflichen Lehengericht zu *Würzburg* um den Heimfall von Lehen ein, die Kilian von *Berlichingen* und dessen Sohn Philipp auch namens seiner Brüder und deren Vettern Philipp und Konrad von *Berlichingen* zu *Schrozberg* von Bischof Lorenz von *Würzburg* zu Lehen erhalten hatten, weil er nie um die Belehnung damit ersucht worden sei. Im einzelnen beanspruchte er von Philipp,

Hans, Götz und Wolf von Berlichingen gemeinsam die Lehen zu Hausen (vielleicht: Olnhausen), Hainstadt, Hettigenbeuren und Herrentierbach sowie von Götz von Berlichingen allein die Lehen zu Lindlein, Krailshausen und Jagsthausen. Kl. erhob forideklinatorische Einreden: als Burggenosse und Ganerbe zu Gelnhausen könne er nur am dortigen Burgericht beklagt werden. Das Lehengericht ließ ein Remissionsbegehren des Burgerichts unbeachtet und erklärte sich für zuständig.

Kl. appelliert ans RKG. Er verdächtigt das Lehengericht der Parteilichkeit, insbesondere weil der Lehenrichter Bernhard von Thüngen der Bruder des bekl. Bischofs sei. Weiterhin bringt er vor, daß ihn Bischof Lorenz von Würzburg gegen kurmainzische Übergriffe auf Jagsthausen nicht unterstützt und somit seine lehenherrlichen Pflichten verletzt habe, weshalb er das Lehenverhältnis aufgekündigt und sich mit dem Bischof auf ein Schiedsverfahren vor Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz geeinigt habe, das aber wegen des Todes des Bischofs unterblieben und von dessen bekl. Amtsnachfolger trotz kl. Aufforderung nicht begonnen worden sei.

Am 2. Juni 1540 bestätigt das RKG das erstinstanzliche Urteil und remittiert das Verfahren. (Ende Juli 1542 wird die Auseinandersetzung durch ein adeliges Schiedsgericht beigelegt.)

- 6
 1. Fürstbischöfliches Hof- und Lehengericht zu Würzburg 1533
 2. RKG 1534–1540
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Schreiben Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz als Schutz- und Pfandherr des Burggraftums Gelnhausen ans Lehengericht zu Würzburg 1534 (fol. 20r f.) mit Supplik von Burggraf, Baumeister und Burgmannen zu Gelnhausen (fol. 20v ff.) sowie Exemtionsprivilegien der Kaiser Ludwig IV. 1346, Karl IV. 1366 und Karl V. 1521 (fol. 22r ff.); Aufstellung über Prozeßkosten des bekl. Bischofs (Q 21)
- 8 5 cm;
Lit.: Ulmschneider, bes. S. 209–212

1159

- 1 B 3072 Bestellnr. –
- 2 Königlich preußische Realschule zu *Berlin* (Kl. 1., 2. und 3. Instanz)
- 3 Johann Heinrich *Groß*, markgräfllich brandenburgischer Hofrat zu Erlangen (Bekl. 1., 2. und 3. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Appellation vermutlich gegen einige oder alle von bekl. Hofrat akzeptierten, möglicherweise auch gegen weitere Bestimmungen eines Urteils des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg von Ende Febr. 1787 über kl. Forderungen aus einer Schenkung des (königlich preußischen Hofrats) Johann Gottfried Groß an die Realschule zu Berlin in Höhe von 30.000 fl (vgl. Bestellnr. 6095)
- 6
 1. (Markgräfllich brandenburgische Regierung zu Bayreuth)
 2. (Markgräfllich brandenburgisches Hofgericht zu Bayreuth)
 3. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach)
 4. RKG 1788
- 8 Akt makul.

1160

- 1 B 2947 Bestellnr. 4025/1
- 2 Anna *Berlin*, geb. Ecker, Witwe des Leonhard Berlin, zu Goldburghausen (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Hans *Beck* zu Härtsfeldhausen im Namen seiner Ehefrau Apollonia Ecker (Kl. 1. und 2. Instanz)

4a Dr. Bernhard Kuehorn (1581)

4b Dr. Johann Michael Vaius (1581)

5a appellatio

5b Erbstreitigkeit;

Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Ecker zu Goldburghausen hinterließ aus erster Ehe mit Elisabeth Knörz zwei Kinder, darunter Anna Berlin, aus zweiter Ehe mit Gertraud Lauer fünf Kinder, darunter Apollonia Beck, die das väterliche Erbe zu gleichen Teilen antraten. Die vier Geschwister der bekl. Ehefrau starben frühzeitig: ihre Erbanteile gingen zu gleichen Teilen an die drei überlebenden Kinder aus beiden Ehen. Rund dreißig Jahre später klagte Hans Beck am Dorfgericht zu Goldburghausen auf Herausgabe der aus dem Erbe der Geschwister seiner Ehefrau herrührenden kl. Güter und auf Ersatz der daraus gezogenen Nutzungen: er und seine Ehefrau hätten der damaligen Erbteilung nur aus Unwissenheit darüber zugestimmt, daß ihr aufgrund näherer Verwandtschaft das alleinige Erbrecht zustehe. Kl. Witwe verweist auf den langjährigen ungestörten Besitz, auf die anlässlich der väterlichen Erbteilung eingegangene Absprache, beim Tod von Geschwistern unter allen überlebenden Kindern zu teilen, und auf Ansprüche aus ihrem mütterlichen Erbteil. Gegen ein Interlokt, das bekl. Ehemann peremptorisch aufforderte, seine Klage der Gerichtsordnung gemäß zu beweisen, wandte sich dieser an Bürgermeister und Rat zu Nördlingen. Diese nahmen die Appellation trotz kl. Einreden an, kassierten die ursprüngliche Erbteilung als irrtümlich und sprachen bekl. Ehefrau die Erbteile ihrer vier Geschwister abzüglich des mütterlichen Erbes ihrer Stiefschwester zu. Im folgenden Liquidationsverfahren wurden kl. Witwe statt der geforderten 423 fl nur 95 fl als mütterliches Erbe zuerkannt.
Kl. Witwe appelliert ans RKG.

6 1. Dorfgericht zu Goldburghausen 1577

2. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen 1580

3. RKG (1582–1582)

7 Vorakt (Q 3) enthält: Zeugenaussagen vor Dorfgericht 1578 (fol. 122r ff.)

8 4,5 cm; Akt bis auf 5 Prod. makul.; SpPr fehlt

1161

1 B 3067

Bestellnr. 4054

2 Elisabetha *Berlin*, Witwe Georg Berlins, Doktors der Rechte, RKG-Prokurators zu Speyer3 Georg Hektor *Wispeck* zu Velburg und Winkl, Erbkämmerer des Erzstifts Salzburg

4a Dr. Bernhard Kuehorn (1573)

4b Dr. Paul Haffner (1573);

Dr. Johann Michael Vaius (1580)

5a citatio

5b Forderung rückständigen Prokuratorenhonorars;

Kl. Witwe fordert aufgrund eines Dienstvertrags über die Bestellung ihres Ehemanns zum wispeckischen Prokurator noch ausstehendes Honorar in Höhe von 73 Rtl.

Hans Heinrich Notthafft von Wernberg, herzoglich bayerischer Rat und Pfleger zu Vilshofen, als Schwager und Erbe des im Herbst 1574 an der Pest verstorbenen Georg Hektor Wispeck leistet Mitte März 1586 die verlangte Zahlung.

6 1. RKG 1573–1586

7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 19)

1162

- 1 – Bestellnr. 15192
- 2 Georg *Berlin*, Bürger, Apotheker und Weinschenk zu Nördlingen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nördlingen*
- 4a Dr. Werner Bontz (1599)
- 4b Dr. Bernhard Kühorn (1593)
- 5a mandatum de restituendo c. c.
- 5b Auseinandersetzung um Entsetzung aus Ratsstelle;
Georg Berlin wurde Mitte Mai 1588 auf die Behauptung des Bürgermeisteramtsverwesers Peter Seng hin, er reise oft in die Grafschaft Oettingen und gebe dort Informationen über die Nördlinger Ratsverhandlungen weiter, seiner Ratsstelle und anderer Ämter enthoben, ohne daß die Vorwürfe geprüft, seine Beweisanträge berücksichtigt oder seine Klage gegen Seng zugelassen worden wären.
Kl. ersucht um Wiedereinsetzung in seine Ämter. Bürgermeister und Rat erheben forideklinatorische Einreden zugunsten ihrer gefreiten Richter. Ansonsten machen sie gegen ihren kl. Mitbürger geltend, daß die Suspendierung längst rechtskräftig geworden sei und daß sie ihn nachfolgend wegen wiederholter Gotteslästerungen und Schmähungen in Haft genommen und Mitte Juli 1596 zur Urfehdeleistung angehalten hätten.
- 6 1. RKG (1599–1603)
- 7 Privileg Kaiser Friedrichs III. für bekl. Reichsstadt über die Benennung ihres Stadtmanns sowie vier oder sechs Ratspersonen aus den Reichsstädten Schwäbisch Gmünd (im Akt: Gmünd), Donauwörth (in Akt: Wörth), Dinkelsbühl, Giengen und Bopfingen zu gefreiten Richtern 1463 (Q 4);
Urfehde Georg Berlins 1596 (Q 5)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 11 Prod.; SpPr fehlt

1163

- 1 B 3065 Bestellnr. 4053/1
- 2 Hans *Berlin*, Bürger zu Dinkelsbühl (Anna Strolunz, geb. Preußer, Witwe des Michel Strolunz, Bürgerin zu Rothenburg ob der Tauber, ihre Söhne Marx und Georg Strolunz sowie ihre Schwiegersöhne Hans Berlin und Hans Sander, Bürger zu Rothenburg ob der Tauber, im Namen ihrer Ehefrauen Barbara Berlin und Margarethe Sander, alle auch namens des abwesenden Hans Strolunz Kl. 1. Instanz)
- 3 Apollonia *Eck*, Ehefrau Hans Ecks zu Gerabronn, und ihre Schwester Ursula Hartmann, Ehefrau Hans Hartmanns zu Rückershagen (Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um geschwisterliches Erbe;
Gegenstand in 1. Instanz: Anna Strolunz sowie ihre Söhne und Schwiegersöhne ersuchten Bürgermeister und Rat zu Rothenburg um Vollstreckung des Testaments des Johann Preußer, des Pfarrers zu St. Magdalena über den Hasenpfuhl zu Speyer, ihres Bruders: alle Erbberechtigten sollten zu gleichen Teilen in das Erbe eingesetzt werden. Bekl. Schwestern beanspruchten die eine Hälfte des Erbes ihres Onkels für sich und wollten die andere Hälfte ihrer Tante allein zuerkannt wissen. Bürgermeister und Rat schlossen sich dieser Auffassung an.
Der unberücksichtigt gebliebene Hans Berlin wendet sich dagegen ans RKG.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber 1531
2. RKG (1531)

- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Testament des Johann Preußer von der Tauber (in lateinischer Fassung: Johannes Tuberinus) 1530 in lateinischem Wortlaut (fol. 1v ff.) und deutscher Übersetzung (fol. 3r ff.)
- 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

1164

- 1 B 3063 Bestellnr. –
- 2 Hieronymus *Berlin* zu Dinkelsbühl (Kl. 1. Instanz)
- 3 Marx *Berlin* zu Dinkelsbühl (Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Nachsteuerzahlung
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl)
2. RKG 1517
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1165

- 1 B 3064 Bestellnr. –
- 2 Hieronymus *Berlin* zu Liebeneck (im Rep.: Lübeneck) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Anna *Radeck*, kl. Ehefrau, zu Liebeneck (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um eine Schenkung
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg)
2. RKG 1518
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1166

- 1 B 3070 Bestellnr. 4054/1
- 2 Lazarus *Berlin*, Bürger und Ratsfreund zu Dinkelsbühl (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Sixt *Schuster*, Klaus Helmhacker, Hans Hartmann, Jakob Türck, Hans Bleß, Hans Reinhart, Zalg Kilian und Lorenz Schmidt, alle zu Bergertshofen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1496)
- 4b (Lic.) Georg Ortolf (1497)
- 5a appellatio
- 5b Forderung nach Haftentschädigung;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Ratsherr wandte sich wegen eines den bekl. Bewohnern Bergertshofens vorgeworfenen Holzfrevels an Bürgermeister und Rat zu Dinkelsbühl, erwirkte ihre Gefangennahme und ein Urteil, das ihnen eine Buße von 18 Viertel Hafer auferlegte. Bekl. Gemeindeleute forderten darauf eine Entschädigung für die erlittene Haft und die Rückgabe des eingezogenen Hafers: das fragliche Waldstück gehöre der Gemeinde Bergertshofen; Lazarus Berlin habe den von der Gemeinde angebotenen Untergang mehrmals abgelehnt. Bürgermeister und Rat holten das Urteil des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil ein, das bekl. Gemeindeleuten eine Haftentschädigung zusprach und einen Untergang anordnete.

Kl. Ratsherr wendet ein, bekl. Gemeindeleute hätten mit ihrer Urfehde auf eine Klage verzichtet und die Zahlung der Haftkosten auf sich genommen.

- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl 1494
2. RKG 1496–1499
- 7 Vorakt (Nr. 3/9) enthält: Kaufverträge über Güter und Gehölze zu und um Bergertshofen zwischen jeweils Fritz Ruff, Bürger zu Dinkelsbühl, als Käufer sowie Adelheid und Ulrich Kemnater 1344, Marquard und Sophia von Kreßberg 1345 sowie Ulrich und Adelheid Taube 1347; Bestandsrevers Hans Hübners zu Weipertshofen und Hans Segs zu Stimpfach über Gehölze Lazarus Berlins um Bergertshofen 1474; Urteilsbriefe vom Bauerngericht 1492 sowie von Bürgermeistern und Rat zu Dinkelsbühl 1493 anlässlich von Auseinandersetzungen zwischen beiden Parteien um die strittigen Gehölze
- 8 2 cm

1167

- 1 B 596 rot Bestellnr. 1340
- 2 Andreas *Bernbeck* und Eustachius Remblein, Bürger und Ratsverwandte zu Windsheim, als Vormünder des minderjährigen Sohns des Bernhard (von) Gayling, Veit (von) Gayling
- 3 Graf Wolfgang zu *Castell*
- 4a Dr. Simeon Engelhardt, Dr. Wolfgang Breyning und Dr. Michael von Kaden (1543)
- 4b Lic. Christoph von Schwabach (1544)
- 5a citatio
- 5b Auseinandersetzung um eingezogene Lehengüter;
Bekl. Graf bemächtigte sich nach dem Tod seines Lehenmanns Albrecht Gayling, markgräflich brandenburgischen Amtmanns zu Hoheneck, der Zehnten zu Gollhofen und Pfaffenhofen. Mitte Aug. 1543 erwirkten Andreas Bernbeck und Eustachius Remblein als Vormünder der hinterlassenen Söhne Veit und Ambrosius Gayling kamerale Promotoriales, die bekl. Grafen vergeblich die Einberufung seines Lehengerichts nahelegten.
Kl. Vormünder klagen auf Belehnung ihres Mündels mit den eingezogenen Zehnten. Bekl. Graf hält sie nicht für ausreichend legitimiert.
- 6 1. RKG 1544

1168

- 1 B 3117 Bestellnr. –
- 2 Florian *Bernbeck* zu Kitzingen
- 3 Kaiserlicher Landrichter des Herzogtums *Franken* zu Würzburg
- 5a mandatum
- 5b Jurisdiktionsstreitigkeit im Zusammenhang mit einem Erbfall
- 6 1. RKG 1538
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1169

- 1 B 3118 Bestellnr. 4056
- 2 Bernhard *Bernbeck*, Bürger zu Windsheim, auch als Prozeßbevollmächtigter seiner Vettern Michael Bernbeck, Bürgers zu Windsheim, dessen Sohns Florian Bernbeck, Bürgers zu Schwäbisch Hall, und Friedrich Bernbeck, Bürgers zu Kitzingen
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Windsheim*
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1544)
- 4b Dr. Michael von Kaden (1548)
- 5a inhibito et citatio (in causa simplicis querelae)
- 5b Auseinandersetzung um den Genuß einer Pfründe;
Kl. Vorfahren hatten an der Windsheimer Pfarrkirche eine Vikarie zum Magdalenenaltar gestiftet, unter dem Vorbehalt des Nominations- und Präsentationsrechts gegenüber dem jeweiligen Deutschordenskomtur zu Virnsberg und Bischof von Würzburg. Bürgermeister und Rat zogen die Pfründennutzungen ein, bestellten einen Pfleger und forderten den bisherigen Verwalter Michael Bernbeck zur Herausgabe der Register auf.
Dagegen erlangen kl. Vettern Ende Mai 1544 eine Inhibition. Anfang Sept. 1544 laden Bürgermeister und Rat ihren Mitbürger Michael Bernbeck vor, beschuldigen ihn, reichsstädtische Freiheiten verletzt zu haben, bedrängen ihn, die Klage am RKG zurückzuziehen, fordern ihn auf, die Pfründennutzungen Jobst Bernbeck einzuräumen, entheben ihn schließlich seines Rats- und Bürgermeister-, Oberrichter-, Obristhauptmanns- sowie Zins- und Steuerstubenamts. Mitte Sept. 1544 erwirken kl. Vettern ein verschärftes Inhibitorialmandat. Dennoch nötigt bekl. Seite Michael Bernbeck, sein Bürgerrecht aufzusagen und die Stadt zu verlassen, behält aber seine Güter ein und untersagt seinen Zinsleuten, auf Ablösungsangebote einzugehen.
Als das RKG nach dem Schmalkaldischen Krieg wieder tätig wird, kommen kl. Vettern deshalb von Anfang Nov. 1548 an mit unterschiedlichen Attentatsklagen ein. Bekl. Partei erhebt forideklinatorische Einreden: die Angelegenheit gehöre entweder vor ihre gefreiten Richter oder vor das geistliche Gericht der Diözese Würzburg. In der Hauptsache macht sie geltend, daß der Pfründeninhaber Florian Bernbeck verheiratet sei, ja sogar in Bigamie lebe. Mit Urteil vom 5. Sept. 1550 wird bekl. Partei von der ergangenen Ladung absolviert.
- 6 1. RKG 1548–1550
- 7 Fürschreiben Bischof Melchiors von Würzburg für den Kleriker Jobst Bernbeck zu Windsheim 1548 (Q *);
Privilegium de non evocando Kaiser Karls IV. für die Reichsstadt Windsheim 1367 (Q 15);
Privileg Kaiser Karls V. für bekl. Reichsstadt über die Benennung des dortigen Reichsoberrichters sowie der Bürgermeister und Räte der Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber und Dinkelsbühl zu gefreiten Richtern 1545 (Q 16);
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Reichsstadt (Q 22)
- 8 2,5 cm

1170

- 1 B 3125 Bestellnr. 4056/1
- 2 Anna *Berndes* zu Nürnberg, Witwe des Martin Berndes d. Ä., Handelsmanns zu Goldkronach (Bekl. 1., Kl. 2. und 3. Instanz), und ihr Sohn Martin Berndes d. J., Bürger zu Nürnberg, als Mandatar

- 3 Leonhard *Wurfbein*, Doktor der Rechte, Advokat zu Nürnberg (Kl. 1., Bekl. 2. und 3. Instanz)
- 4b Dr. Johann Philipp Bohn (bis 1637)
- 5a appellatio ab interlocutoria vim definitivae habente cum annexo mandato de relaxando arresto s. c.
- 5b Auseinandersetzung um eine Arrestanlegung;
Gegenstand in 1., 2. und 3. Instanz: Im Mai 1622 drängte Leonhard Wurfbein Martin Berndes d. Ä. angeblich ein Darlehen von 2.000 fl in damaliger Interims Münze auf. Acht Jahre danach ließ bekl. Advokat die kl. Güter zu Nürnberg durch das dortige Untergericht mit Arrest belegen. Auf die kl. Appellation hin sprach ihm das Stadtgericht Mitte Jan. 1631 für seine Forderung 1.000 fl in guter Reichsmünze zu. Bürgermeister und Rat verwiesen kl. Witwe mit ihrem Antrag auf Aufhebung des Arrests Mitte Mai 1631 an das Gericht, bei dem die arretierten Gelder lagen.
Kl. Partei appelliert ans RKG.
- 6 1. (Untergericht der Reichsstadt Nürnberg 1630)
2. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1630)
3. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1631)
4. RKG (1632–1638)
- 8 Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt

1171

- 1 B 3126 Bestellnr. 4056/2
- 2 Anna *Berndes* zu Nürnberg, Witwe des Martin Berndes d. Ä., Handelsmanns zu Goldkronach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Anna Rosina *Schwertmann*, Witwe des Paul Schwertmann, Ratsverwandten zu Schweinfurt (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Schulforderung an Bürgen;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Witwe kam bei Bürgermeistern und Rat zu Nürnberg erfolgreich wegen Zahlung von 1.000 fl samt Zinsen ein, über die Anna Berndes angeblich für ihren verstorbenen Ehemann gebürgt habe.
Kl. Witwe appelliert ans RKG.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1638)
- 8 Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt

1172

- 1 P 1203 rot Bestellnr. 2620/I–IV
- 2 Heinrich von *Berndorf* zu Pähl und Steinbach (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Propst Wolfgang von *Rottenbuch* (im Akt meist: Raitenbuech) (Kl. 1. Instanz) sowie Herzog Maximilian I. von Bayern als Interessent
- 4a Lic. Johann von Vianden (1600);
Dr. Johann Jakob Kölblin und Dr. Daniel Seiblin (1601)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1598);
Dr. Johann Pistorius (1609)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Juni 1583 erhob Propst Wolfgang von Rot-

tenbuch am herzoglich bayerischen Hofgericht zu München gegen Heinrich von Berndorf Klage auf Restitution des rund 100 Tagwerk großen "Aichholzes" und der angrenzenden Wiesmahd "Aichwies", wo kl. Familie jährlich ungefähr 20 fl an Holz sowie 3 fl für zwei große Fuder Heu beziehe, Kl. überdies um 50 fl Holz an eigene und fremde Untertanen verkaufe. Anfang Mai 1584 folgten sechs weitere Klagen, wonach folgende dem Augustinerchorherrenstift Rottenbuch eigentümliche, in kl. Besitz befindliche Güter zu Pähl zurückzugeben, auch die daraus unberechtigt empfangenen Nutzungen zu ersetzen seien:

- der früher Heinrich, jetzt Georg Graf zugehörige Oberhof mit Haus, Stadel, Stallung, Kasten, Hofstatt und Garten, weiterhin 70 Tagmahd Wiese und 21 : Juchart Acker, von dem kl. Familie 10 fl Zins, 24 Pfennig Stiftungsgeld und 6 fl Scharwerksgeld einnehme,
- die ehemals Paul, nunmehr Hans Müller zustehende Obermühle mit allen Gebäuden, dazu 23 Tagmahd Wiese und 5 : Juchart Acker, von der kl. Seite 4 fl Zins, 6 Pfennig Stiftungsgeld und 3 fl Scharwerksgeld beziehe,
- die Mittlermühle mit sämtlichen Pertinenzen, besonders 20 Tagmahd Wiese und 5 Juchart Acker, deren Inhaber – vormals von Martin und Christoph Pabst, jetzt von Hans Pallauf – 2 fl Zins, 6 Pfennig Stiftungsgeld und 3 fl Scharwerksgeld entrichte,
- das früher von Sebastian Erhardt bebaute Gut Anton Erhardts mit allen Zugehörungen, darunter 31 Tagmahd Wiese und 3 2 Juchart Acker, wovon kl. Familie 4 fl Zins, 6 Pfennig Stiftungsgeld und 3 fl Scharwerksgeld empfangen,
- das von Georg Hirschauer an Georg Claß (auch: Clauß) gelangte Gut mit Gebäuden, Hofstatt, Pflanz- und Obstgarten, ferner 21 Tagmahd Wiese und 9 Juchart Acker, wovon 2 2 fl Zins, 6 Pfennig Stiftungsgeld und 3 fl Scharwerksgeld zu zahlen seien, sowie
- neun weitere Hofstätten, von denen kl. Familie über Scharwerksgelder von jeweils 1 fl hinaus Zinszahlungen von ursprünglich 28 Pfennig bis 3 Schilling 15 Pfennig, nunmehr aber je einmal 12 kr und 18 kr, ansonsten 2 Rtl. beanspruche.

Nach Darstellung des Propstes sei bekl. Stift zur Amtszeit Propst Urbans I. vor rund sechzig Jahren um die Mittlermühle, zur Amtszeit Propst Wilhelms vor bald vierzig um alle anderen Güter gekommen, Kaspar Berndorfer, herzoglich bayerisch Kammerschreiber und später Kammermeister, sein gleichnamiger Sohn und sein Enkel Heinrich von Berndorf hätten sich in deren klandestine Possession gebracht. Kl. berief sich auf großväterliche Kaufabsprachen, hinsichtlich des Oberhofs mit Apollonia Taininger, wogegen Ansprüche Wolfgang Tainingers gerichtlich abgewiesen worden seien, hinsichtlich der Mittlermühle mit Propst Urban I., hinsichtlich der übrigen Güter mit Propst Wilhelm, sowie auf den fast vierzigjährigen ungestörten Besitz. Auf die vorgelegten Dokumente und die eingeholten Zeugenaussagen hin verpflichtete das Hofgericht den Kl. Anfang Dez. 1599, alle eingeklagten Güter bekl. Propst gegen Rückerstattung der an dessen Amtsvorgänger gezahlten 120 fl einzuräumen, behielt ihm jedoch vor, eventuelle Meliorationsaufwendungen im Liquidationsverfahren geltend zu machen.

Kl. appelliert ans RKG: seine Familie habe sämtliche Güter mit rechtmäßigem Titel erwerben und mit gutem Glauben innegehabt. Interessent bemängelt, daß trotz unzulässiger Kumulation von sieben unterschiedlichen Klagen die erforderliche Appellationssumme von 500 fl nicht erreicht werde: wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen das herzogliche Appellationsprivileg solle über Kl. die darin angedrohte Strafe verhängt werden.

Mit Urteil vom 23. Dez. 1611 wird die Appellation abgeschlagen.

- 6
 1. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu München 1583
 2. RKG 1610–1613
- 7

Vorakten (Nr. 17) enthalten neben einer Aufstellung über rottenbuchische Prozeßkosten (Lit. Ddd) sowie einem Wechselbrief der Eheleute Ernst und Barbara Adelshofer für Propst Wilhelm, Dechant und Konvent zu Rottenbuch wegen des Tausches der aus dem Erbe Georg Tainingers herrührenden Güter zu Pähl, insbesondere des Oberhofs, gegen rottenbuchische Güter zu Nassenhausen 1544 (Lit. Nnnn)

- im Rahmen einer auf rottenbuchischen Antrag auf Abt Johann I. Benedikt von Bendiktbeuern und Wilhelm David von Nußdorf, Pfleger zu Tölz, erkannten Kommission (Lit. Dddd); Aussagen von teils sechzehn, teils siebzehn Zeugen zum Oberhof (A1), zur Obermühle (B2), zur Mittlermühle (C3), zum erhardt-schen Gut (D4) und zum clafschen Gut (E5) sowie von 24 Zeugen zu den neun Hofstätten (F6) 1590; Bestätigungen des Bischofs Philipp, des Generalvikars Arsadius Bronner, Doktors des kanonischen Rechts, und des Bischofs Leo von Freising für die Pröpste Urban I., Wilhelm und Urban II. von Rottenbuch 1515, 1538 und 1558 sowie Abschriften der Epitaphien dieser drei Pröpste in der Kirche zu Rottenbuch; Güter zu Pähl betreffende Auszüge aus rottenbuchischen Urbaren und Stiftbüchern 1512–1544;

- im Rahmen einer auf rottenbuchischen Antrag auf Abt Johann I. Benedikt von Bendiktbeuern und Georg Sigmund von Weichs, Pfleger zu Weilheim, erkannten Kommission (Lit. Eeee); Aussagen von zwanzig Zeugen zum "Aichholz" 1585;

- im Rahmen einer auf berndorfischen Antrag auf Wilhelm David von Nußdorf und Hans Sigmund von Seyboldstorff, Pfleger zu Tölz und Wolfratshausen, erkannten Kommission (Lit. Eeee): Quittungen Hans Möckenlohers, Richters zu Rottenbuch, für Kaspar Berndorfer d. Ä. über 120 fl und 56 fl wegen des Kaufs des Oberhofs und anderer Güter zu Pähl 1546; Mühlen- und Güterkauf betreffende Schreiben Propst Urbans I. an Kaspar Berndorfer d. Ä. 1524 sowie Propst Wilhelms und seines Richters an Kaspar Berndorfer d. J. 1557; Übergabebrief Barbara Möringers hinsichtlich ihres Anwesens zu Pähl zugunsten ihres Schwiegersohns Sebastian Lederer und ihrer Tochter Anna Möringer 1524; Kaufbrief Propst Wilhelms für Margarethe Reindl, Witwe Wolfgang Reindls, über ein Anwesen zu Pähl 1543; Kaufbrief Apollonia Tainingers, Tochter Hans Muggenthalers und Witwe Stephan Tainingers, für Kaspar Berndorfer d. Ä. über ihren Edelmannssitz zu Pähl samt Pertinenzen 1521 sowie diesbezüglicher Gerichtsbrief Bernhard Gretzings, Land- und Stadtrichters zu Pähl und Weilheim, 1521; Rezesse anlässlich der Klage Wolfgang Tainingers vor Landhofmeister und Räten wegen des Sitzes zu Pähl 1534 und 1546; Oberhof zu Pähl betreffender Leibgedingsbrief Propst Wilhelms für die Eheleute Heinrich und Katharina Graf und ihren Sohn Georg Graf 1545; Ackerbesitz der strittigen Güter enthaltender Auszug aus gemeindlichem Register; Aussagen von zehn Zeugen zu allen sieben Klagen 1591;

Aufstellung über von bekl. Partei zugesprochenen Gütern zu Pähl durch Kl. eingezogene Nutzungen 1599–1612 (Q 29);

Aufstellung über Botenlohnzahlungen und sonstige Auslagen der bekl. Partei (Q 30, 31)

8 50 cm

1173

- 1 B 3249 Bestellnr. 4058/2
- 2 Johann Philipp Christian von der *Berswordt* zu Scheidingen im Namen seiner Ehefrau Maria Sophia Anna Veronika von Bastheim sowie deren Schwestern Eleonora Ernestina von Bastheim, Professin des Prämonstratenserinnenstifts Altenberg (bei Wetzlar), Franziska Leopoldina von Bastheim, Professin des Benediktinerinnenklosters St. Irmina zu Trier, und Theresia Aemiliana von Bastheim, Ehefrau des kurtrierischen Obersts Augustin von Sohler zu Lorch (im Akt: Lorg), alle Töchter des fürstlich fuldischen Oberforstmeisters Friedrich Adolf Freiherrn von Bastheim und der Maria Anna Augusta von Langenschwarz (Kl. 1. Instanz)
- 3 Albert Benjamin Freiherr von und zu *Bastheim*, fürstbischöflich würzburgischer Oberst und Geheimer Rat, sowie Adolf Freiherr von und zu Bastheim, fürstlicher Oberamtmann zu Fulda (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Jakob Loskant und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1766)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1766)

5a appellatio

5b Schuldforderung aus Heiratsgut;

Gegenstand in 1. Instanz: Johann Philipp Christian von der Berswordt kam nach dem Ableben seiner Schwiegermutter Maria Anna Augusta von Bastheim und deren Schwagers Christoph Carl von Bastheim Mitte Okt. 1760 bei Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra gegen die Vettern Albert Benjamin und Adolf von Bastheim ein, weil diese das würzburgische Mannlehen Bastheim in Besitz genommen hatten, ohne die Ansprüche der kl. Schwestern auf Heiratsgut und Aussteuer, aus mütterlichen Heirats- und Widerlagegeldern und Morgengabe sowie väterlichen Bauaufwendungen für das Rittergut zu befriedigen. Bekl. Vettern boten die Zahlung des ausständigen Wittumsgelds an, bezeichneten hinsichtlich Heiratsgut und Aussteuer der kl. Schwestern den fürstbischöflichen Lehenhof zu Würzburg als zuständig und wiesen die übrigen Forderungen zurück. Auf ein Gutachten der Juristenfakultät zu Ingolstadt hin wurden bekl. Vettern Anfang Mai 1766 von allen über ihr eigenes Angebot hinausgehenden gegnerischen Ansprüchen absolviert.

Kl. Partei wendet sich ans RKG.

Dort werden kl. Schwestern am 4. Okt. 1776 unter Abänderung des erstinstanzlichen Urteils Dotal- und Abfindungsgelder von je 200 fl sowie unter bestimmten Voraussetzungen die mütterliche Morgengabe von 100 Rtl. zuerkannt.

6 1. Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Reichsritterschaft, Kanton Rhön-Werra 1760

2. RKG 1766–1808 (1767–1781)

7 Vorakt (Q 12) enthält: Undat. Vergleich der verwitweten Elisabetha Sophia von Bastheim, geb. von Diemar, und ihrer Töchter mit ihrem Stiefsohn Wilhelm Rudolf von Bastheim bezüglich Alimentation sowie zugehörige Quittung des Gottfried von Ebersberg gen. Weyhers über die Zahlung von Heiratsgut und Aussteuer seiner Ehefrau Anna Elisabetha von Bastheim 1666 (fol. 50v ff.); Heiratsverträge zwischen Friedrich Adolf von Bastheim und Maria Anna Augusta von Langenschwarz 1724 (fol. 75v ff.) sowie Johann Philipp Christian von der Berswordt und Maria Sophia Anna Veronika von Bastheim 1743 (fol. 93v ff.); Testament des Christoph Carl Freiherrn von Bastheim, fürstbischöflich Geheimen und Kriegsrats, Generalfeldzeugmeisters und Kommandanten zu Würzburg, 1752 (fol. 102v ff.); Erbverzichtserklärungen von Eleonora Ernestina und Franziska Leopoldina von Bastheim gegen jährliche Spielpfennigzahlungen 1745 und 1752 (fol. 109r ff.); Bestandsbrief des Christoph Carl von Bastheim über die Verpachtung des Ritterguts Bastheim an Kaspar Streit, fürstbischöflich würzburgischen Untertan zu Oberstreu, 1749 (fol. 173r ff.); Urteile von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra im Streit zwischen Friedrich Rudolf von Löhr und Johann Hartmann von Bastheim 1681 (vgl. Bestellnr. 3662) sowie zwischen Maria Anna Augusta, Johann Ernst und Albert Benjamin von Bastheim 1756 (fol. 180r ff., 213r ff.); Vergleich zwischen Georg Heinrich und Johann Balthasar von Bastheim sowie Hartmann Jett von Münzenberg über das Heiratsgut von dessen Ehefrau Anna Sophia von Bastheim 1692 und zugehörige Quittungen 1694–1696 (fol. 183r ff.);

Rationes decidendi der Juristenfakultät zu Ingolstadt 1765 (Q 13)

8 6,5 cm

1174

1 B 3264

Bestellnr. 4058/1

2 Andreas *Bertrant* zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)3 Simon de *Simonis* und Stefan Patenti, beide zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)

5a appellatio

- 5b Schadenersatzforderung von 12.000 fl (laut Rep.)
 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
 2. RKG 1572 (1573–1577)
 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

1175

- 1 B 3280 Bestellnr. 4058/4
 2 Sebastian von *Berwangen* zu Eisenburg (Bekl. 1. Instanz)
 3 Ursula *Bamberger*, Bürgerin zu Memmingen, Witwe des Christoph Settelin
 (zusammen mit ihrem Anwalt und Schwiegersohn Lutz von Freyberg und ihren
 Hintersassen zu Amendingen Kl. 1. Instanz)
 4a Dr. Hieronymus Hauser (1534)
 4b Dr. Ludwig Hirter und Dr. Simeon Engelhardt (1534)
 5a secunda appellatio
 5b Appellation gegen ein Taxurteil;
 Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. kam am kaiserlichen Landgericht in Schwaben
 offenbar wegen der strittigen Nutzung des Gemeindewalds zu Amendingen ein
 und erwirkte ein günstiges Urteil. Überdies erlegte das Landgericht Sebastian
 von Berwangen die Zahlung der auf 161 fl festgesetzten Gerichtskosten auf.
 Kl. ersucht unter Hinweis auf die Parteilichkeit des kaiserlichen Landgerichts,
 die Kosten beider Parteien für kompensiert zu erklären. Bekl. Witve beruft
 sich auf die Inappellabilität von Taxurteilen.
 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Isny)
 2. RKG 1534–1535 (1534–1536)

1176

- 1 B 3281 Bestellnr. 4058/5
 2 Sebastian von *Berwangen* zu Eisenburg (Bekl. 1. Instanz)
 3 Ursula *Bamberger*, Bürgerin zu Memmingen, Witwe des Christoph Settelin
 (Kl. 1. Instanz), ihr Schwiegersohn Lutz von Freyberg als Anwalt sowie König
 Ferdinand I. in seiner Eigenschaft eines Erzherzogs von Österreich als Interes-
 sent
 4a Dr. Hieronymus Hauser (1535)
 4b Dr. Ludwig Ziegler (1533);
 Dr. Ludwig Hirter (1535)
 5a tertia appellatio
 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in
 Schwaben;
 Gegenstand in 1. Instanz: Ursula Bamberger kam anscheinend wegen Strei-
 tigkeiten um nicht näher ersichtliche Dienstbarkeiten zu Amendingen am kai-
 serlichen Landgericht in Schwaben ein. Sebastian von Berwangen wandte ein,
 diese Angelegenheit sei am Gericht des Schwäbischen Bundes anhängig gewe-
 sen und mit dessen Auflösung unmittelbar ans RKG erwachsen. Das Landge-
 richt verpflichtete ihn zur Litiskontestation.
 Kl. appelliert ans RKG. Die Regierung der oberösterreichischen Lande ver-
 weigert auf Befehl des Interessenten die Aktenherausgabe und beantragt die
 Remission des Verfahrens.
 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen)
 2. RKG 1535–1536

1177

- 1 B 3282 Bestellnr. 4058/6
- 2 Barbara von *Berwangen* zu Eisenburg, Witwe (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Simon zu Haldenwang (Kl. 1. Instanz)
- 4b Lic. Mauritius Breunle (1538)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Witwe wurde auf eine nicht näher ersichtliche Forderung des bekl. Juden hin trotz forideklinatorischer Einreden, daß sie erstinstanzlich dem Gerichtszwang des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil unterworfen sei, durch das kaiserliche Landgericht in Schwaben zur Litis-kontestation verpflichtet.
Kl. Witwe appelliert ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht in Schwaben zu Wangen)
2. RKG (1538)
- 8 SpPr ohne Eintrag

1178

- 1 B 3317 Bestellnr. 4061/2
- 2 Hans *Besler*, Bürger zu Bamberg (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Leonhard *Seger*, Sohn Erhard Segers, Bürger zu Bamberg (vermutlich Erhard Seger Kl. 1., dessen Witwe Christina Seger Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1512)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Erhard und Christina Seger erhoben am Stadtgericht zu Bamberg eine Schuldforderung von 34 fl gegen Hans Besler. Dieser behauptete – zunächst offensichtlich mit Erfolg –, seine Schulden bereits beglichen zu haben. Bekl. Seite hielt die zur Untermauerung dieser Behauptung vorgelegten Beweise für unzureichend und berief sich ans fürstbischöfliche Hofgericht, das Kl. zur Zahlung verpflichtete.
Kl. appelliert ans RKG.
- 6 1. (Stadtgericht zu Bamberg)
2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1509
3. RKG (1513)
- 7 Vorakt (Nr. 4) enthält: Zeugenaussagen 1511
- 8 Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt

1179

- 1 B 3318 Bestellnr. 4061/3
- 2 Hieronymus *Besler*, Doktor der Medizin, zu Nürnberg
- 3 (Hans Philipp, Hans Andreas, Hans Christoph, Hans Friedrich, Hans Heinrich und Hans Jakob Geuder als Söhne und) Erben des Jakob *Geuder* von Heroldsberg zu Heroldsberg und Neunhof

- 5a citatio
- 5b Schuldforderung von 2.100 fl (laut Rep.)
- 6 1. RKG (1632)
- 7 Schuldverschreibungen des Jakob Geuder von Heroldsberg für Hieronymus Besler über Beträge von 100–1.200 fl. 1607–1612 (in Q 3)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1180

- 1 B 3316 Bestellnr. 4061/1
- 2 Stephan *Besler*, Bürger und Färber zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Thum*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Georg Ortolf (1497)
- 4b Dr. Valentin von Türkheim und (subst.) Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1502);
Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1508)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Wechsel;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Thum kam am Stadtgericht zu Nürnberg mit einer Wechselschuld von 132 fl gegen Stephan Besler ein. Dieser verlangte die Entrichtung von 25 fl, die er angeblich über die Wechselsumme hinaus zurückgezahlt habe. Bekl. durfte durch Eidesleistung bekräftigen, daß ihm die 157 fl nicht ausgehändigt worden seien.
Kl. wendet sich ans RKG.
Dort wird das stadtgerichtliche Urteil bestätigt und am 12. Juni 1505 ein Exekutorialmandat an die kl. Erben erlassen.
- 6 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1496
2. RKG (1497–1508)
- 7 Quittungen von Bürgern Miltenbergs und Amorbachs über Zahlungen von beiden Parteien 1496 (4 Prod. vom 4. Mai 1498)
- 8 Akt bis auf 15 Prod. makul.; SpPr fehlt

1181

- 1 B 3290 Bestellnr. 4058/7
- 2 Barbara *Besold*, geb. Kippis, Ehefrau Hans Besolds, Bürgers zu Gräfenberg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Hans *Rutsch* und die Erben Matthes Hübners als Testamentserben der Elisabeth Kippis, Witwe des Christoph Kippis, Bürgers zu Forchheim (Elisabeth Kippis Bekl. 1., Hans Rutsch und Matthes Hübner, Ratsverwandte zu Forchhheim, Bekl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um väterlichen Nachlaß;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Barbara Besold kam am kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg um Herausgabe des Erbes ihres Vaters Christoph Kippis ein. Dessen Witwe Elisabeth Kippis erhob vergebliche forideklinatorische Einreden zugunsten des Stadtgerichts zu Forchheim. Ansonsten berief sich bekl. Partei auf einen Anfang Okt. 1535 geschlossenen Erbvertrag sowie auf den Forchheimer Stadtgebrauch hinsichtlich des Erbrechts von Witwen und Kindern aus früheren Ehen. Das Landgericht wies die Klage Anfang Jan. 1559 ab. Die kl. Appellation ans fürstbischöfliche Hofgericht blieb erfolg-

los.

Kl. wendet sich ans RKG.

- 6
 1. Kaiserliches Landgericht des Hochstifts Bamberg 1550
 2. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Bamberg 1559
 3. RKG (1560)
- 7 Vorakt (Prod. vom 29. Dez. 1560) enthält: Erbvertrag zwischen Christoph und Elisabeth Kippis sowie Hans und Barbara Besold 1535; Zeugenaussagen vor fürstbischöflich bambergischem Schultheißen zu Forchheim 1557 und 1558
- 8 1,5 cm; Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1182

- 1 B 3291 Bestellnr. 4058/8
- 2 Konz *Besold* zu Lauf (Kl. 1. Instanz)
- 3 Friedrich *Kreusner*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Engellender (1497)
- 4b M. Hans Beringer (1496)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Rückkaufsrecht;
Gegenstand in 1. Instanz: Konz Besold ersuchte das Stadtgericht zu Nürnberg, ihm den Rückkauf seines an Friedrich Kreusner veräußerten Hauses am Fischbach zu Nürnberg zu gestatten: im Rahmen eines von Schiedsleuten vermittelten Vergleichs, wonach er bekl. Bürger etliches am Kaufpreis nachlassen sollte, sei ihm die auf fünf Jahre befristete Ablösung des Hauses vorbehalten worden. Auf Zeugenaussagen hin wurde bekl. Käufer von dieser Klage absolviert. Kl. appellierte Mitte Okt. 1492 an das Kammergericht Kaiser Friedrichs III. Anfang März 1494 erging eine Ladung König Maximilians I. aus Wels. Ende Apr. 1497 ersucht Bekl. um Rufen. Auf das Ausbleiben des Appellanten hin bittet er um Absolution von der erlassenen Ladung und um Ersetzung der aufgelaufenen Kosten.
- 6
 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
 - 2a. (Königliches Kammergericht 1494)
 - 2b. RKG 1497
- 8 2 cm; Akt restauriert

1183

- 1 B 3301 Bestellnr. 4058/9
- 2 Heinrich *Besserer*, Bürger zu Memmingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Johann *Baisweil*, ehemaliger Pfarrer zu Baisweil, jetzt wohnhaft zu Mindelheim (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Georg Schrötcl und Dr. Konrad Peutingcr zu Augsburg (1495)
- 4b Georg von Freyberg zu Neusteußlingen und Hürben (1495) und (subst.) Lic. Christoph Hitzhofer (1495)
- 5a appellatio
- 5b Schulforderung aus Darlehen;
Gegenstand in 1. Instanz: Johann Baisweil kam am Dreizehnergericht zu Memmingen mit einer Schulforderung von 100 fl gegen Heinrich Besserer ein. Dieser machte Forderungen aus dessen zeitweiliger Behcrbergung geltend, weswegen er anscheinend am Chor- und Hofgericht zu Augsburg Klage erhoben hatte, und beantragte vergeblich die Verrechnung der gegenseitigen An-

sprüche. Das Dreizehnergericht ließ bekl. Pfarrer Ende Apr. 1494 zur eidlichen Erhärtung seiner ausständigen Forderung zu. Nach erfolgter Ablegung dieses Eides ersuchte bekl. Pfarrer um Schuldzahlung, wurde aber mit seinem Begehren angesichts der mittlerweile eingelegten kl. Appellation abgewiesen.

Kl. wendet sich gegen die Zulassung seines Prozeßgegners zum Erfüllungseid an das königliche Kammergericht, das Mitte Febr. 1495 eine Ladung erläßt. Die Appellation wird nachfolgend am RKG anhängig.

- 6 1. Dreizehnergericht der Reichsstadt Memmingen 1494
2a. Königliches Kammergericht 1495
2b. RKG (1495)
- 7 Vorakt (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Schuldverschreibung Heinrich Besserers für bekl. Pfarrer über 100 fl 1458
- 8 1,5 cm; Akt bis auf 7 Prod. makul.; SpPr fehlt

1184

- 1 B 3308 Bestellnr. 4060
- 2 Heinrich *Besserer* von Erkheim, Bürger zu Memmingen (Kl. 1. Instanz)
- 3 Barbara von *Dettigkofen*, Bürgerin zu Memmingen, Ehefrau des Lutz von Freyberg (Bekl. 1. Instanz), ferner Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen als Testamentsexekutoren des Kaspar Besserer von Erkheim sowie Fürstabt Eberhard von Kempten als Interessent
- 4a Dr. Sebastian Linck (1580)
- 4b Dr. Malachias Ramminger (1572),
Dr. Johann Michael Vaius (1580)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit in einer Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: 1571 verschrieb der kl. Vetter Kaspar Besserer dem kl. Sohn Kaspar Besserer testamentarisch das halbe Dorf Erkheim als Legat. Als Heinrich Besserer in Kempten um die Belehnung seines Sohnes nachsuchte, konnte Barbara von Freyberg als Enkelin und Erbin seines Vetters Fürstabt Eberhard dazu bewegen, das halbe Dorf Erkheim an ihren Vater David von Dettigkofen zu verleihen. Kl. wandte sich um Herausgabe des halben Dorfes Erkheim durch Bekl. an Bürgermeister und Rat zu Memmingen als verordnete Testamentsexekutoren. Diese verwiesen ihn an das Lehengericht des Fürststifts Kempten.
Kl. appelliert ans RKG. Er hält Bürgermeister und Rat zu Memmingen wegen des dortigen Bürgerrechts seiner Prozeßgegnerin für zuständig und bestreitet den lehenrechtlichen Charakter seiner Klage. Bekl. beantragt die Abweisung der Appellation wegen Formfehlers.
Mit Urteil vom 16. Mai 1582 wird die Appellation für desert erklärt.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen 1579)
2. RKG 1580–1593 (1580–1581)

1185

- 1 B 3306 Bestellnr. 4059
- 2 Kaspar *Besserer* sowie Georg Rist und Melchior Stebenhaber als Pfleger und Vormünder der Ursula Sölder, Witwe des Bürgermeisters Hans Keller d. Ä., alle Bürger zu Memmingen
- 3 Georg von *Fruntsberg*, Freiherr zu Mindelheim, Herr zu Sankt Petersberg und Sterzing, sowie Hans Jakob Han, Doktor der Rechte, Obervogt der Herrschaft Mindelheim

- 4a Dr. Malachias Ramminger (1567)
- 4b Dr. Johann Höchel (1562);
Dr. Paul Haffner (1574)
- 5a mandatum de restituendo c. c.
- 5b Auseinandersetzung um die hohe Obrigkeit zu Erkheim;
Anfang Nov. 1566 überfiel mitbekl. Obervogt mit 500 Bewaffneten das Dorf Erkheim, ließ den Pranger umhauen und verbrennen.
Kl. Dorfherren sehen darin einen Eingriff in ihre hohe Obrigkeit zu Erkheim.
Bekl. Freiherr behauptet, daß der diesseits der Günz gelegene Teil Erkheims zur Herrschaft Mindelheim gehöre und damit seiner hohen Obrigkeit unterstehe.
Anfang Jan. 1575 wird die Aufnahme gütlicher Verhandlungen mitgeteilt.
- 6 1. RKG 1567–1594 (1567–1574)
- 7 Kl. Kommissionsrotulus (Q 16) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1571 (fol. 56r ff.);
frundsbergischer Kommissionsrotulus (Q 17) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1571;
Urfehden von Bewohnern Erkheims 1466–1562 (Q 20, 23, 45, 46, 48); Urteilsbrief im Streit zwischen Barbara, Christoph und Georg Zwicker samt Konsorten sowie Martin Schellenberg samt Konsorten wegen eines landfriedensbrüchigen Einfalls nach Daßberg (vgl. Bestellnr. 14493) 1543 (Q 24);
Lehenbriefe der Könige und Kaiser Friedrich III., Ferdinand I. und Maximilian II. für Bero von Rechberg, Ulrich und Georg von Frundsberg über Blutbann, Halsgericht sowie Wildbann in der Herrschaft Mindelheim 1442–1566 (Q 25–29, 31) sowie der Fürstbäbe Johann und Georg von Kempten für Peter Keller, Kaspar Besserer und Hans Keller d. J. über beide Hälften des Dorfes Erkheim 1470–1560 (Q 37–40);
Kaufbrief des Bero von Rechberg für Ulrich und Hans von Frundsberg über die Herrschaft Mindelheim 1467 (Q 30);
Geleitbriefe anlässlich eines Totschlags zu Erkheim, ausgestellt durch die dortigen Grund- und Gerichtsherren sowie durch Bürgermeister und Rat zu Memmingen, 1548 (Q 41 und 42; Original: Q 55);
Vergleiche der Verwandtschaft des Opfers sowie der Grund- und Gerichtsherrschaft mit den Tätern anlässlich von Totschlagsdelikten zu Erkheim 1548–1565 (Q 43, 44, 47, 49);
Privileg Kaiser Maximilians II. für kl. Partei über das Halsgericht zu Erkheim 1566 (Q 50);
Mandate der Kaiser Friedrich III., Ferdinand I. und Maximilian II. an Ulrich, Hans sowie Georg von Frundsberg wegen der Jagdgerechtigkeit der Inhaber des Dorfes Erkheim 1470–1566 (Q 51–53)
- 8 10 cm

1186

- 1 B 3309 Bestellnr. 4061
- 2 Heinrich *Besserer*, Bürger und Gastwirt zu Stuttgart, sowie Herzog Friedrich I. von Württemberg als Intervenant
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Lic. Jakob Erhardt (1592);
Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1587);
Dr. Heinrich Stemler und Lic. Antonius Streitt (1590)
- 5a mandatum executoriale

- 5b Vollstreckung eines Taxurteils;
Heinrich Besserer erwirkte in einem Injurienverfahren gegen Graf Ludwig von Löwenstein-Wertheim vor Landhofmeister, Kanzler und Räten zu Stuttgart ein Taxurteil.
Nach erfolglosem Versuch, über Herzog Ludwig von Württemberg die Vollziehung des Urteils seiner Regierung zu erreichen, kommt Kl. am RKG um ein Exekutorialmandat an bekl. Bischof als angeblichen Lehenherrschaft des Grafen ein. Auf dessen Einreden, daß hinsichtlich der fürstbischöflich würzburgischen Lehen des Grafen eine Appellation am RKG (vgl. Bestellnr. 813) anhängig sei, ergeht eine Citatio ad videndum fieri executionem gegen den Grafen selbst. Dieser erklärt sich daraufhin zur Zahlung bereit.
Intervenient führt Beschwerde wegen Injurien, die in einer gräflich löwensteinischen Prozeßschrift gegen seinen verstorbenen Amtsvorgänger geäußert worden seien. Mit Urteil vom 13. Dez. 1597 wird diese Prozeßschrift als schmähhhaft verworfen.
- 6 1. RKG 1592–1598
- 7 Stuttgarter Taxurteil 1592 (Q 8);
Aufstellungen über kl. Prozeßkosten (Q 16, 24);
Schreiben Herzog Ludwigs von Württemberg an die Grafen und Herren des Schwäbischen und Fränkischen Kreises 1593 (Q 23)
- 8 2 cm

1187

- 1 B 3314 Bestellnr. –
- 2 (Heinrich Friedrich) Delius, Doktor (der Medizin), Hofrat (und Medizinprofessor) zu Erlangen, Simon Friedrich Maier und Johann Wilhelm Engler, Doktor der Rechte, im Namen ihrer Ehefrauen sowie (Georg Philipp ?) Besserer, Doktor der Rechte, alle zu Schweinfurt, als Erbinteressenten der Sophia Dorothea *Besserer*, geb. Hartlaub, Witwe (Johann Wilhem) Besserers, Stadt- und Reichsvogts zu Schweinfurt
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Schweinfurt*
- 5a mandatum de administrando iustitiam et procedendo iuxta statuta propria sique impetrantes in possessionem hereditatis quondam Georgii Caroli Engelhard ex interdicto quorum bonorum iudicate immittendo c. c.
- 5b Anspruch der kl. Erbinteressenten auf das Erbe Georg Carl Engelhardts, des Enkels Sophia Dorothea Besserers (vgl. Bestellnr. 4982)
- 6 1. RKG 1759
- 8 Akt makul.; Angaben nach Bestellnr. 4982 rekonstruiert

1188

- 1 B 3327 Bestellnr. –
- 2 Gebrüder (Johann Philipp und Simon Moritz) *Bethmann* zu Frankfurt und Johann Wilhelm Pflüger als ihr Mandatar (Bekl. 1. Instanz)
- 3 *Jude* Benedikt Levi zu Fürth (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Vindikation eines Fasses Indigo im Wert von 1.400 fl
- 6 1. (Dompropsteilich bambergisches Amt zu Fürth)
2. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg ?
3. RKG 1751
- 8 Akt makul.; Angaben sind zumeist dem Rep. entnommen

1189

- 1 B 3358 Bestellnr. 4064
- 2 Maria Johanna Freifrau von Bettendorf, geb. Frein Schenk von Stauffenberg, Witwe, Franz Philipp Freiherr von Bettendorf, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat, und Hartmann Wilhelm Franz Freiherr von Mauchenheim gen. Bechtolsheim, Domkapitular zu Hildesheim und Dechant des adeligen Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg, als Vormünder der minderjährigen Kinder des Christoph Friedrich Freiherrn von *Bettendorf* zu Eubigheim und Gissigheim, Franz Sebastian, Friedrich Wilhelm und Maria Theresia von Bettendorf
- 3 Bischof Adam Friedrich von Bamberg und *Würzburg* sowie die Beamten des fürstbischöflich würzburgischen Zentamts zu Grünsfeld
- 4a Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. Conrad Gordian Seuter (1764); Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich und (subst.) Dr. Philipp Jakob Rasor (1800);
Lic. Philipp Jakob von Gülich und (subst.) Lic. Philipp von Bostell (1801)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1755);
Lic. Peter Paul Helfrich und (subst.) Lic. Friedrich Wilhelm Bissing (1799)
- 5a *mandatum de non amplius turbando in possessione vel quasi iurisdictionis centenalis illimitatae in loco Gissigheim eiusque appertinentiis, in specie molendinis, et villa Espelbronn dicta desuperque idonee cavendo, non via facti, sed iuris procedendo, spoliū et ablata restituendo s. (c.), damna quaecunque resarciendo ac omnes expensas refundendo c. c.*
- 5b Auseinandersetzung um die Zentherrlichkeit zu Gissigheim;
Mitbekl. Beamte luden mehrere kl. Untertanen zu Gissigheim und Esselbrunn (im Akt: Espelbronn) vergeblich zur Ablegung ihrer Zentpflichten nach Grünsfeld, ordneten zur Erhebung der deshalb verhängten Geldstrafen einen bewaffneten Einfall nach Gissigheim an und ließen einige kl. Untertanen gefangennehmen.
Kl. Vormünder sehen darin eine Störung ihrer Zentherrlichkeit, die Dietrich Echter von Mespelbrunn als Vorbesitzer des Rittergutes und Dorfes Gissigheim Ende März 1594 von Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg käuflich erworben habe. Bekl. Bischof beansprucht die dortige Zentherrlichkeit als ein mit dem Tod des Johann Philipp Echter von Mespelbrunn ans Hochstift Würzburg heimgefallenes Mannlehen. Im Laufe des Prozesses kommen kl. Vormünder wegen wiederholter gegnerischer Attentate ein.
- 6 1. RKG 1764–1803 (1764–1801)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Q 3): Protokoll über schiedsrichterliche Verhandlungen 1591 und daraus hervorgegangener Vergleich Kurfürst Wolfgang von Mainz mit Landgraf Georg Ludwig von Leuchtenberg über die Ämter und Zentgerichte Tauberbischofsheim und Grünsfeld 1592 (Nr. 1, 2); Huldigungseid der Zentuntertanen zu Gissigheim (Nr. 4); Auszüge aus Gissigheimer Zentgerichtsprotokoll 1595–1633 mit Zeugenaussagen, Urteilen und Urfehden (Nr. 5–31, 33, 37); Bestandbrief des Bischofs Julius von Würzburg als Vormund seiner Neffen Philipp Christoph und Johann Dietrich Echter von Mespelbrunn für Endres Marckhart über den Bauhof Esselbrunn 1615 (Nr. 32); Schreiben von Bischof Julius als Vormund an seinen Keller zu Lauda als Zentgrafen zu Gissigheim 1613 (Nr. 34–36); Kaufvertrag zwischen Hans Kaspar von Herda und Philipp Christoph Echter von Mespelbrunn über das halbe Dorf Gissigheim 1628 (Nr. 38); Auszüge aus Gissigheimer Verwalterrechnungen 1692–1753 (Nr. 39); Zeugenaussagen vor Notar 1760 (Nr. 40); Auszug aus riedernschem Zins- und Gültbuch 1573 und Verzeichnis der riedernschen Frucht- und Weinzehnten in der Vogtei Tauberbischofsheim (Nr. 41, 43); Gissigheimer Zentgerichtsordnung (Nr. 42);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 11): Kaufbrief Landgraf Georg Ludwigs von

Leuchtenberg für Dietrich Echter von Mespelbrunn über die Abtretung der Zentherrlichkeit zu Gissigheim um 1.400 fl 1594 samt Konsensbrief des Bischofs Julius von Würzburg als Lehenherrn 1599 (Lit. C, D); Lehenbriefe der Bischöfe Julius, Johann Gottfried I., Philipp Adolf und Franz von Würzburg für Dietrich, Valentin, Philipp Christoph, Johann Dietrich, Karl Rudolf und Wolf Albert Echter von Mespelbrunn über die Zentherrlichkeit zu Gissigheim 1602–1636 (Lit. E–H); Auszüge aus Huldigungsprotokollen der Bischöfe Johann Hartmann, Peter Philipp, Johann Philipp II., Johann Philipp Franz, Christoph Franz, Friedrich Karl und Anselm Franz von Würzburg 1673–1748 (Lit. I–P); Gissigheim betreffende Auszüge aus Grünsfelder Zentgerichtsprotokollen 1675–1716 mit Zeugenaussagen, Urteilen und Urfehden (Lit. T); Auszüge aus Grünsfelder Amtsrechnungen 1716–1762 (Lit. U); Gissigheim betreffende Auszüge aus Grünsfelder Zentgerichtsprotokollen 1733–1760 mit Zeugenaussagen, Urteilen und Urfehden (Q 13, 14); Zeugenaussagen vor Notar 1766 (Q 17); Auszug aus Vertrag Bischof Johann Philipps II. von Würzburg mit dem Ritterkanton Baunach über das Zehnt-, Zunft- und Akzisewesen 1717 (Q 20); Privileg Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg über die Jurisdiktion im Herzogtum Franken und im Bistum Würzburg 1168 (Q 22); Beilagen zu weiterer Exzeptionsschrift (Q 35); Gissigheim betreffende Auszüge aus Grünsfelder Zentgerichtsprotokollen 1777–1778 mit Zeugenaussagen (Lit. Z, AA–CC, HH); Auszüge aus Grünsfelder Amtsrechnung 1695 (Lit. EE); Auszüge aus Grünsfelder Zentgerichtsordnung (Lit. FF); Huldigungseid der Zentuntertanen zu Grünsfeld (Lit. GG); Aufstellung über vom kl. Verwalter zu Gissigheim widerrechtlich aufgegriffene Zentfälle und eingezogene Gelder (Lit. II); Schreiben zweier Zentuntertanen an bekl. Bischof wegen ihrer Vertreibung aus Gissigheim 1778 (Lit. KK)

8 9 cm

1190

- 1 B 3369 Bestellnr. 4065/1
- 2 Georg *Betz* und seine Ehefrau Anna Betz zu Ochsenfeld (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Martin *Neumair* und seine Ehefrau Ursula Neumair zu Ochsenfeld (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Injurienklage;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Georg und Anna Betz wurden auf Schmähungen gegen Martin und Ursula Neumair hin gefangengesetzt und bestraft. Bekl. Eheleute reichten am Gericht zu Möckenlohe eine zusätzliche Injurienklage auf 200 fl ein. Gegen das dort gefällte ungünstige Urteil wandten sich kl. Eheleute an das fürstbischöfliche Hofgericht zu Eichstätt, das die Gegenseite zur eidlichen Erhärtung ihrer Ansprüche zuließ.
Kl. Partei appelliert ans RKG.
- 6 1. (Fürstbischöflich eichstädtisches Gericht zu Möckenlohe)
2. (Fürstbischöfliches Hofgericht zu Eichstätt 1573/74)
3. RKG (1575)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1191

- 1 B 3375 Bestellnr. 4065/4
- 2 Georg *Betz*, fürstbischöflich eichstädtischer Untertan und Müller zu Emsing

- 3 Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *Eichstätt* sowie Hans Georg Anhoff, Müller zu Emsing
- 4a Lic. A(nselm) F(ranz) Spoenla (1737)
- 5a citatio ad videndum cassari ob commissas nullitates insanabiles iniuste excitatum concursus processum
- 5b Auseinandersetzung um Ganterklärung und Veräußerung einer Mühle; Georg Betz, der früher eine Gastwirtschaft betrieben hatte, war für Bierlieferungen des landesherrlichen Brauhauses zu Titting 1.056 fl schuldig geblieben. Weil der angeblich mißgünstige fürstbischöflich eichstädtische Pfleger zu Titting auf Zahlung drängte, sah er sich zu einem Grundstücksgeschäft mit einem Juden genötigt und wurde deshalb vom fürstbischöflich eichstädtischen Vogt zu Raitenbuch mit Strafgeldern von insgesamt 150 fl belegt. Schließlich wurde er in die Gant erklärt. Hans Georg Anhoff konnte seine Mühle um 2.000 fl erwerben.
Kl. erhebt Nichtigkeitsklage: seine Schulden von insgesamt knapp 2.000 fl seien durch ein nachweisbares Vermögen von rund 5.000 fl gedeckt; seine Mühle sei unter Wert verkauft worden.
- 6 1. RKG (1737)
- 8 1,5 cm; Akt bis auf 9 Prod. makul.; SpPr fehlt

1192

- 1 B 3371 Bestellnr. 4065/2
- 2 Hans *Betz*, Bürger und Gastwirt zu Gunzenhausen, Vogt über die rechbergischen Güter und Untertanen an der Altmühl (Bekl. und Gegenkl. 1. sowie Bekl. 2. Instanz)
- 3 Leonhard *Hüttinger* zu Langlau und seine Ehefrau Kunigunde Hüttinger, arme Partei (Kl. und Gegenbekl. 1. sowie Kl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Einziehung des bekl. Eheleuten gehörigen Hofes; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans Betz nahm bekl. Eheleuten wegen unterschiedlicher Schulforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kauf des rechbergischen Hofes zu Langlau um – großenteils ratenweise zu bezahlende – 460 fl, wiederholt – zuletzt für mehrere Wochen – gefangen und zog ihr Getreide ein. Sie führten bei Kaspar Bernhard von Rechberg Beschwerde und suchten vor dem Stadtgericht zu Gunzenhausen sowie den rechbergischen Gerichten zu Waldstetten (im Akt: Unterwaldstetten) und Donzdorf um rechtlichen Austrag nach. Auf die Weiterveräußerung der aus dem Hofverkauf herrührenden Ansprüche wurden sie erneut festgesetzt. Ihr Hof wurde schließlich eingezogen und verkauft. Sie kamen deshalb an Stadtgericht zu Gunzenhausen um 2.000 fl Entschädigung für erlittene Schäden, Unkosten und Kränkungen ein. Kl. Vogt brachte vor: sie seien verhaftet worden, weil sie die schuldige Handlohnzahlung verweigert und sich ungehorsam gezeigt hätten; ihr Hof sei wegen Ungehorsams schließlich für heimgefallen erklärt und verkauft, der Erlös zur Deckung von Schulden und Haftkosten verwendet worden. Wegen in der gegnerischen Klagschrift enthaltener Injurien erhob er eine Rekonnventionsklage. Mit Interlokut verpflichtete ihn das Stadtgericht zur Rechnungslegung. Das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg wies seine Appellation ab und verwies die Angelegenheit nach Gunzenhausen zurück. Gegen zwei weitere stadtgerichtliche Beurteile bezüglich Fristverlängerung sowie Kautionsleistung appellierten bekl. Eheleute ans Landgericht, das kl. Vogt wiederum zur Rechnungslegung verurteilte und das Verfahren an sich zog.
Kl. Vogt appelliert ans RKG.
- 6 1. Stadtgericht zu Gunzenhausen 1588

2. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1590
 3. RKG (1591–1593)
- 7 Vorakt (Q 6/11) enthält: Zeugenaussagen vor kl. Vogt 1585 (fol. 61v ff.), vor Notar 1587 (fol. 97r ff.), vor Stadtgericht 1588 (fol. 134r ff., 151v ff.) sowie vor Dekan zu Gunzenhausen 1588 (fol. 146r ff.); Urfehden der bekl. Eheleute 1585–1588 (fol. 72v ff., 80r ff.); Aufstellung über Schulden der bekl. Eheleute (fol. 78r ff.); Supplik der Gemeinden Langlau und Rehenbühl zugunsten der bekl. Eheleute (fol. 110r ff.); Attest von Vogt, Bürgermeister und Rat zu Gunzenhausen über wirtschaftliche Umstände der bekl. Eheleute 1589 (fol. 156r ff.); Grundrechnung hinsichtlich des von bekl. Eheleuten 1582 erworbenen, 1588 wiederum verkauften Hofes (fol. 173r ff.); Attest des kaiserlichen Landrichters Hans Jakob von Berlichingen über die Armut der verwitweten Kunigunde Hüttinger 1593 (Q 13)
- 8 4,5 cm; Akt bis auf 5 Prod. makul.; SpPr fehlt

1193

- 1 B 3404 Bestellnr. 4067
- 2 Philipp von *Beulndorf* auch als Kurator seiner Schwestern Anna von Bibra, später Ehefrau des Christoph von Hausen, und Menta Lochinger von Archshofen, Ehefrau des Philipp Lochinger von Archshofen zu Walkershofen (ihre Eltern Hans von Beulndorf, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Reichelsburg, und Margaretha von Ehenheim Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Philipp, Oswald, Marcellus und Balthasar von *Weiler* zu Rothenfels, Gaukönigshofen (im Akt: Königshofen auf dem Gäu) und Zellingen sowie Hans von Bacharat zu Baldersheim als Erben des Andreas von Weiler, eines Sohns der Margaretha von Ehenheim aus erster Ehe mit Hans von Weiler (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Georg Ortolf (1506);
Dr. Eitel Senfft (1516);
Dr. Christoph Hoß (1532)
- 4b Dr. Johann Rehlinger und Lic. Christoph Hitzhofer (1508);
Dr. Friedrich Reiffsteck (1525)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Zinsgenuß aus Hofverkauf;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Hans von Beulndorf sah sich im Genuß eines Zinses von 10 fl, den er von Eustachius von Kottenheim und später dessen Erben beanspruchte, durch bekl. Seite gestört. Das kaiserliche Landgerichts des Herzogtums Franken erkannte den kl. Eltern die Possession dieses Zinses zu. Dieses Urteil wurde auf gegnerische Appellation hin im Frühjahr 1505 vom fürstbischöflichen Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg aufgehoben. Kl. Partei appelliert ans RKG. Bekl. Erben machen Fristversäumnis geltend. In der Hauptsache geben sie an: der strittige Zins rühre aus dem Verkauf eines Hofes zu Röttingen durch Oswald und Andreas von Weiler an Eustachius von Kottenheim her; der kinderlos verstorbene Andreas von Weiler habe ihnen seine Ansprüche daraus übertragen.
Am 19. Febr. 1532 wird das erstinstanzliche Urteil wiederum in Kraft gesetzt.
- 6
 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)
 2. (Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg)
 3. RKG 1508–1534 (1508–1537)
- 7 Schuldbrief des Eustachius von Kottenheim für Oswald und Andreas von Weiler über 400 fl aus dem Verkauf eines Hofes zu Röttingen an 1480, vidimiert durch Abt Konrad III. von St. Stephan in Würzburg 1516 (Q 25); Vergleich der Margaretha von Ehenheim mit Friedrich und Oswald von Weiler als Vormündern ihrer Kinder Andreas, Veronika, Kunigunda und Sabina von

Weiler 1475 sowie testamentarische Verfügungen des Andreas von Weiler 1489, vidimiert durch Abt Konrad III. von St. Stephan in Würzburg 1516 (Q 26);

beulndorfischer Kommissionsrotulus (Q 30 vom 17. Juni 1527) enthält: Zeu-
genaussagen vor kaiserlicher Kommission 1527;

Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 30 vom 24. Apr. 1532)

8 4,5 cm

1194

1 B 3405 Bestellnr. 4068

2 Christoph von *Beulwitz* zu Hirschberg, Doktor der Rechte, nunmehr seines
Amtes entsetzter markgräfllich brandenburgischer Hauptmann zu Hof

3 Markgraf Georg von *Brandenburg*- Ansbach und Brandenburg-Kulmbach

4a Dr. Simeon Engelhardt (1536)

4b Lic. Johann Helfmann (1530)

5a mandatum

5b Landfriedensbruch;

Kl. Hauptmann nahm auf angeblichen markgräflichen Befehl Sigmund von
Machwitz als offenen Friedensbrecher gefangen und wurde daraufhin durch
bekl. Markgrafen wegen Bruchs eines markgräflichen Geleits seines Haupt-
mannsamtes entsetzt. Markgräfliche Beamte erschienen mit bewaffneter Mann-
schaft in den von ihm bewohnten oder genutzten Schlössern Hof und Thierstein
und pfändeten seine Habe. Seine Schwiegersöhne Kaspar von Feilitzsch und
Wilhelm von Dobeneck wurden auf ihren Schlössern Brandstein (im Akt:
Braunstein) und Zedtwitz überfallen, ersterer überdies in Haft genommen.

Kl. kommt wegen Landfriedensbruchs ein. Bekl. Markgraf erklärt, daß sich auf
ein kaiserliches Promotorialschreiben hin bereits ein aus markgräflichen Räten
bestehendes Austrägalgericht konstituiert und Kl. dort eine Klagschrift einge-
reicht habe.

Mit Urteil vom 29. Jan. 1537 wird bekl. Markgraf von der Pflicht zur Litis-
kontestation losgesprochen.

6 1. RKG 1535–1537 (1535–1537)

1195

1 B 3406 Bestellnr. 4069

2 Christoph von *Beulwitz*, Doktor der Rechte, seine Brüder Heinrich und Ernst
von Beulwitz zu Hirschberg, ihr Vetter Heinrich von Beulwitz zu Töpen und
Pankraz von Zedtwitz, ferner einzelne zedtwitzische Untertanen zu Gebers-
reuth

3 Daniel von *Feilitzsch* zu Trogen

4a Dr. Simeon Engelhardt (1537)

4b Lic. Christoph von Schwabach (1537)

5a mandatum

5b Landfriedensbruch;

Daniel von Feilitzsch unternahm einen bewaffneten Überfall auf zedtwitzische
Untertanen zu Gebersreuth, das unter beulwitzischer Obrigkeit stand, pfändete
Hausrat und verursachte Sachschäden.

Kl. kommen wegen Landfriedensbruchs ein. Bekl. bestreitet unter Hinweis auf
die lehenrechtliche Zugehörigkeit Hirschbergs zur böhmischen Krone die ka-
merale Zuständigkeit.

Mitte Okt. 1540 wird auf kl. Antrag eine kaiserliche Kommission ernannt, die aber wegen kl. Untätigkeit keine Ergebnisse zeitigt.
Mit Urteil vom 30. Aug. 1542 wird die Klage abgewiesen.

- 6 1. RKG 1537–1543
- 7 Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 20)
- 8 2 cm

1196

- 1 B 3412 Bestellnr. –
- 2 Matthias *Beuren* zu Luxemburg im Namen seiner Ehefrau
- 3 Johann Daniel von *Kerpen* zu Bamberg
- 5a mandatum
- 5b Schuldforderung von 1.800 Franken
- 6 1. RKG 1681
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1197

- 1 B 3393 Bestellnr. 4066
- 2 Paul *Beurlin*, Hintersasse der Propstei Solnhofen zu Alerheim (Bekl., Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Propst Willibald von Solnhofen Interessenten 1. Instanz)
- 3 Graf Ludwig von *Oettingen* (vertreten durch Hans Lang, gräflich oettingischem Amtsknecht zu Alerheim, Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Johann Helfmann (1534)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1534)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die erstinstanzliche Gerichtszuständigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Paul Beurlin beging gegen das ausdrückliche Friedgebot des bekl. Grafen zu Alerheim einen Totschlag. Hans Lang nahm ihn deshalb gefangen und beantragte vor dem dortigen gräflich oettingischen Dorfgericht die Verhängung von 50 fl Strafgeld. Propst Willibald von Solnhofen sowie Markgraf Georg von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Schirmherr der Propstei forderten das Verfahren vergeblich ab. Forideklinatorische Einreden seitens ihres Hintersassen blieben gleichfalls erfolglos.
Kl. appelliert ans RKG: die solnhofischen Untertanen zu Alerheim seien allein dem Propst gerichtsbar, nicht jedoch dem dortigen Dorfgericht unterworfen.
Mit Urteil vom 13. Jan. 1544 wird die Appellation abgeschlagen.
- 6 1. Gräflich oettingisches Dorfgericht zu Alerheim 1534
2. RKG 1534–1544 (1534–1548)
- 7 Kommissionsrotulus (Prod. vom 11. Dez. 1536) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1536; Auszug aus Vertrag des Schwäbischen Bundes mit Herzog Georg von Bayern-Landshut vor Kaiser Maximilian I. 1499; Schenkungsbrief Graf Ulrichs von Truhendingen für Propst Dietrich von Solnhofen über die Vogtei zu Alerheim 1306;
Aufstellung über Prozeßkosten des bekl. Grafen (Prod. vom 14. Nov. 1548)
- 8 2,5 cm; Akt höchst lückenhaft

1198

- 1 P 1368 Bestellnr. 10280
- 2 Stephan *Beurlin*, Bürger und Stadtrichter zu Weißenburg
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Weißenburg* am Nordgau
- 4a Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1529)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1529)
- 5a mandatum et citatio
- 5b Bestrafung wegen Geleitsbruchs;
Stephan Beurlin sieht in seiner im Frühjahr 1529 erfolgten Festnahme eine Verletzung eines ihm anlässlich von mit Bürgermeistern und Rat zu Weißenburg beim Reichsregiment in Esslingen ausgetragenen Streitigkeiten Anfang Jan. 1527 von Kaiser Karl V. erteilten Geleitbriefs: er müsse freigelassen, bekl. Partei wegen Geleitsbruchs bestraft werden. Bürgermeister und Rat beschuldigen ihn, sich ihnen seiner beschworenen Bürgerpflicht zuwider wiederholt ungehorsam widersetzt zu haben: er habe Forderungen seiner Gläubiger unter Hinweis auf seinen Geleitbrief nicht befriedigt, die daraufhin ergangenen Ladungen nicht befolgt, sondern mehrmals ungeachtet ausdrücklicher Mahnungen seinen Sohn Johann Beurlin zu ihnen geschickt; kein kaiserliches Geleit dürfe sie daran hindern, einen Bürger wegen fortgesetzter Übertretungen zu bestrafen. Kl. Stadtrichter ersucht überdies um Verhängung der im Mandat angedrohten Strafe, weil er nach dessen Insinuation noch vier Tage in Haft behalten worden sei.
- 6 1. RKG 1529–1530
- 7 Geleitbrief Kaiser Karls V. für kl. Stadtrichter anlässlich mit bekl. Reichsstadt beim Reichsregiment zu Esslingen ausgetragener Streitigkeiten 1527 (Abschrift und Original: Q 6)
- 8 1,5 cm;
Lit.: Karl Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. (Historische Forschungen und Quellen, H. 1), München und Freising 1915, bes. S. 51–52

1199

- 1 Extrajud. B 39 Bestellnr. 14587
- 2 Maria Magdalena *Beuschl* zu Köln, zeitweilig zu Schillingsfürst und Wetzlar
- 3 Hof- und Justizrat des Fürstentums *Hohenlohe*- Schillingsfürst
- 4a Dr. (Conrad Gordian) Seuter (1789)
- 5a supplicatio pro relaxatione arresti
- 5b Arrestaufhebung;
Im Frühjahr 1783 erschien Maria Magdalena Beuschl in Schillingsfürst, um das Erbe ihrer Ende 1780 verstorbenen Schwester Maria Eva Graf, geb. Beuschl, der früheren Haushälterin des Prinzen Christian von Hohenlohe-Bartenstein, Domherrn zu Köln und Straßburg, anzutreten. Anna Maria Engerer, Hofverwalterswitwe zu Schillingsfürst, erhob daraufhin beim bekl. Hof- und Justizrat zu Schillingsfürst Kost- und Quartiergeldforderungen, nachdem die kl. Schwester fast zwanzig Jahre lang auf ihrem Hof untergekommen war. Der Nachlaß wurde mit Arrest belegt: die nach kl. Appellation ans RKG eröffnete Möglichkeit einer ersatzweisen Kautionsstellung blieb ungenutzt. Gegen das bei der Juristenfakultät zu Erlangen eingeholte, Mitte Sept. 1786 publizierte Urteil, wonach die Hofverwalterswitwe ihre Forderungen durch Eid erhärten und dann ein jährliches Kostgeld von 25 fl erhalten sollte, wandte sich Kl. erneut ans RKG, betrieb die Angelegenheit aber nicht weiter. Bekl. Hof- und Jus-

tizrat betrachtete die Appellation als desert und vollstreckte das Urteil. Eine spätere Aufforderung des fürstlich hohenlohischen Oberamts zu Schillingsfürst an Kl., für die ihr verbliebenen Güter einen Kurator zu bestellen, blieb unbeachtet.

Kl. ersucht um Aufhebung des Arrestes. Bekl. Hof- und Justizrat gibt an, der Arrest bestehe deshalb fort, weil sie es unterlassen habe, einen Kurator zu benennen, und fordert sie auf, ihre Güter selbst oder mittels Pfleger in Verwaltung zu nehmen.

- 6 1. RKG (1791)
- 7 Beilagenband zu Bericht des bekl. Hof- und Justizrats (Prod. ohne Präsentationsvermerk) enthält: Urteile und Dekrete des bekl. Hof- und Justizrats 1786–1787 (Lit. D, E); Auszug aus Nachlaßinventar der Maria Eva Graf 1781 (Lit. F); Abrechnung seitens des Oberamtsaktuars zu Schillingsfürst 1791 (Lit. G); Schuldverschreibung für Maria Eva Graf über 50 fl 1776 (Lit. H)
- 8 1,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus 2 Prod.; SpPr fehlt

1200

- 1 B 2337 Bestellnr. 3992
- 2 Barbara *Beyreuter* und Ottilie John, beide Bürgerinnen zu Nürnberg (zusammen mit ihrem Bruder Hans Zinner Kl. 1. Instanz)
- 3 Heinrich *Zinner* und Hans Lotter, beide Bürger zu Nürnberg, als Vormünder Jakob und Burkhard Zinners (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Wilhelm Wilprecht (1498)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1498)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um Haus- und Grund bzw. Auseinandersetzung um einen Erbanteil von 418 fl (laut Rep.);
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Vormünder bemächtigen sich widerrechtlich eines aus dem Besitz Burkhard Zinners d. Ä. stammenden Anwesens in der Äußeren Laufergasse zu Nürnberg.
Kl. Schwestern appellieren ans RKG. Bekl. Vormünder halten ihnen vor, Fristen versäumt und entgegen einem Privileg Kaiser Friedrichs III. für die Reichsstadt Nürnberg keinen Appellationseid vor dem Rat geleistet zu haben.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1498–1499 (1498)
- 8 Akt unvollständig

1201

- 1 – Bestellnr. 6848/1
- 2 Michael *Bibelried*, (markgräflich brandenburgischer Gegenschreiber, später) Rentmeister (zu Ansbach), als Petent in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
./.
Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4b Dr. Johann Grönberger (1590)
- 5a petitio in puncto secundae citationis per edictum (Markgraf Albrechts zu Brandenburg Kreditoren betr.)

- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966); Michael Bibelried erhebt im Namen seiner Ehefrau (Katharina Dachsbach) aufgrund von Zahlungen seines Schwiegervaters Hans Dachsbach zugunsten des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach Forderungen gegen Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach. Johann Büttner, Doktor (der Rechte), markgräfllich brandenburgischer Rat zu Ansbach, setzt als späterer Ehemann der Witwe des Petenten (Anna Reisenleiter, Tochter Marx Reisenleiters, Kastners zu Schwabach) den Prozeß fort. Nach markgräfllicher Auffassung sind die Forderungen unbegründet: im Laufe des Spätsommers 1560 habe zunächst Hans Brenner, Bürger und Hufschmied zu Ansbach, 80 fl an ausständigem Lidlohn für die Beschlagung eines Blockwagens und andere bei der markgräfllichen Artillerie angefallene Arbeiten verlangt, dann Bibelried geltend gemacht, daß sein Schwiegervater entsprechende Zahlungen an den Hufschmied geleistet habe; die Verhandlungen seien alsbald in Stillstand geraten, da Bibelried und Brenner kein Einvernehmen erzielt hätten, wem wieviel Geld zustehe, und den Nachweis schuldig geblieben seien, welche für Markgraf Albrecht Alcibiades gelieferte Stücke zu welchem Zeitpunkt ins Zeughaus zu Ansbach gelangt seien; von eventuell dort vorhandenen Stücken habe Markgraf Georg Friedrich nicht als Erbe seines Veters Besitz ergriffen; daß sich Büttner und Brenner mittlerweile verglichen hätten, sei folglich unerheblich.
- 6 1. RKG (1590)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

1202

- 1 B 4020 Bestellnr. 4097
- 2 Thomas *Biber*, Buchbinder und Bürger zu Schwäbisch Hall, als Petent in der Sache:
- 3 Markgraf Georg Friedrich von *Brandenburg*-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach, Kl.
./.
- Kreditoren des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, Bekl.
- 4a Dr. Georg Berlin (1561)
- 4b Lic. Martin Reichardt (1561);
(Dr. Johann) Grönberger (1571)
- 5a *petitio in puncto (primae) citationis per edictum* (Markgraf Albrechts Schulden betr.)
- 5b Schuldforderung im Rahmen des von Markgraf Georg Friedrich angestregten Ediktalverfahrens (vgl. Bestellnr. 966); Ende Okt. 1561 erhebt Petent Forderungen gegen Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Inhaber von Land und Leuten des verstorbenen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach: nach Erledigung eines ersten Druckauftrags für Markgraf Albrecht Alcibiades sei er Ende Sept. 1553 im Schloß zu Vellberg, durch Konrad von Vellberg, Wilhelm von Grumbach und andere Räte bedrängt, ein bis Bartholomäi 1554 befristetes Dienstverhältnis eingegangen; auf markgräflliche Kosten sollte er alles zum Buchdrucken erforderliche Gerät nach Hohenlandsberg schaffen, dort samt zwei Gesellen und einem Jungen mit Wohnung, Nahrung und Brennholz versehen, auch im Falle von Verlusten schadlos gehalten werden; zwar sei ihm das zugesagte Dienstgeld von 40 fl ausbezahlt worden, nicht jedoch 100 fl an Umzugskosten sowie für Papier, Firnis, Leder, anderes Material und Gesellenlohn vorgeschossene oder verbürgte 400 fl; durch Einnahme Hohenlandsbergs sei er seiner Druckerei im Wert von 500 fl sowie 440

fl an verdientem Geld verlustig gegangen; da Stättmeister und Rat zu Schwäbisch Hall verlangt hätten, daß er beim Übertritt in markgräfliche Dienste sein Bürgerrecht aufgebe sowie Frau und Kinder mit sich nehme, habe er längere Zeit im Elend umherziehen müssen, bis Christoph von Limpurg-Gaildorf einen Vergleich vermittelt habe; danach habe er sich zwar wieder in Schwäbisch Hall niederlassen dürfen, aber zugleich sei ihm auferlegt worden, einen Schwur zu leisten, das Druckerhandwerk nicht mehr auszuüben, und eine bürgerliche Turmstrafe auf sich zu nehmen; ihm müßten somit 1.340 fl samt Zinsen, Kosten und Schäden ersetzt werden. Markgraf Georg Friedrich behauptet, als vormals mitbelehnter Agnat und nunmehriger Lehenfolger, nicht aber Eigentumserbe seines Veters nicht zur Zahlung verpflichtet zu sein.

- 6 1. RKG 1561–1572 (1561–1571)
- 7 Bestallungsbrief des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach für den Buchdrucker Thomas Biber 1553 (Q 242);
Notariatsinstrument über die Annahme von Land und Leuten des Markgrafen Albrecht Alcibiades durch Markgraf Georg Friedrich als mitbelehnten Agnaten und Lehenfolger aus der Hand des Joachim Schlick, Grafen zu Passau, Herrn zu Weißkirchen, Rabenstein und Schlackenwerth, als kaiserlichen Kommissars und Statthalters unter Verzicht auf dessen Eigentumserbe 1557 (Q 509)
- 8 1,5 cm;
Lit. (zu Thomas Biber): Wilhelm German, Geschichte der Buchdruckerkunst in Schwäbisch Hall bis Ende des 17. Jahrhunderts (Württembergisch Franken, N.F. 11), Schwäbisch Hall 1914, S. 110–119

1203

- 1 B 4024 Bestellnr. 4099
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Biberach an der Riß*
- 3 Anton *Fugger*, Freiherr zu Kirchberg und Weißenhorn, sein Bediensteter Joseph Truchseß sowie vermutlich die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck als Interessentin
- 4a Dr. Hieronymus Hauser (1539);
Dr. Wolfgang Breyning (1540)
- 4b Dr. Ludwig Ziegler (1539)
- 5a mandatum poenale
- 5b Landfriedensbruch;
Fuggerische Bewaffnete unter Führung des mitbekl. Joseph Truchseß überfielen die vom Jahrmarkt zu Memmingen heimkehrenden Biberacher Bürger Bartholomäus Storer und Michael Staimer auf offener Reichsstraße, führten diesen gefangen nach Oberkirchberg (im Akt: Kirchberg) und nötigten jenen zur Urfehdeleistung.
Bürgermeister und Rat wenden sich wegen dieses landfriedensbrecherischen Vorfalls ans RKG. Interessentin fordert das Verfahren unter Berufung auf die lehenrechtliche Zugehörigkeit der Grafschaft Kirchberg zu Österreich vergeblich ab. Bekl. Freiherr gibt an, er sei wegen verschiedener kl. Übergriffe zu Rot, wo der Grafschaft Kirchberg die hohe Gerichtsbarkeit und der Kirchensatz zustünden, zuletzt der Festsetzung seines Amtmanns und eines Untertans, zur Gegenpfändung geschritten. Wegen dieser Vorkommnisse erhebt er schließlich eine Rekonventionsklage.
- 6 1. RKG 1539–1541
- 7 Exemtionsprivilegien König Ruprechts 1401 und Kaiser Friedrichs III. 1479 für die Reichsstadt Biberach (Q 22, 23)
- 8 2,5 cm

1204

- 1 B 4083 Bestellnr. 4131
- 2 Amalia von Bibra, geb. von Steinau gen. Steinrück, Witwe, als Mutter sowie Bernhard von Bibra zu Irmelshausen, Moritz Marschall von Ostheim zu Waltershausen, Adam Wolf von Heldritt zu Ebertshausen und Albrecht von Steinau gen. Steinrück zu Weißenbrunn als Vormünder der minderjährigen Kinder des Valentin von *Bibra* zu Roßrieth, Hans, Georg, Magdalena, Eva, Anna und Maria von Bibra
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1596)
- 5a (confirmatio tutelae)
- 5b Bestätigung der vorgeschlagenen Vormünder
- 6 1. RKG 1596

1205

- 1 B 710 rot Bestellnr. 708
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1596)
- 5a insinuatio privilegiorum
- 5b Insinuation einer Konfirmation Kaiser Rudolfs II. hinsichtlich der nach Verwüstung des bibraischen Familienarchivs im Bauernkrieg Anfang Nov. 1530 von Kaiser Karl V. bestätigten drei Privilegien Kaiser Friedrichs III. über die Verleihung des Markt-, Zoll- und Geleitrechts an das Dorf Bibra sowie die Befreiung der Familie Bibra von fremden Gerichten Anfang Febr. 1486, über das in bibraischer Hand befindliche Erbmarschallamt des Hochstifts Würzburg Mitte Jan. 1490 sowie über Befreiung der Familie Bibra von westfälischen Gerichten Mitte Jan. 1490
- 6 1. RKG 1596–1597
- 7 Konfirmation Kaiser Rudolfs II. 1578 mit inserierten Privilegien Kaiser Friedrichs III. 1486–1490 (Q 3)

1206

- 1 B 4053 Bestellnr. 4101
- 2 Jakob von *Bibra*, Domherr zu Bamberg und Würzburg
- 3 Bischof Weigand von *Bamberg*, Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen und Sigmund von Heßberg, kaiserlicher Landrichter und fürstbischöflicher Rat zu Bamberg
- 4a Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1539);
Lic. Amandus Wolf (1540)
- 4b Dr. Hieronymus Hauser (1530);
Lic. Christoph von Schwabach (1540);
Dr. Adam Werner von Themar (1540) und (subst.) Lic. Mauritius Breunle (1541)
- 5a citatio
- 5b Schuldforderungen aus Erbe;
Jakob von Bibra beansprucht als Erbe seines kinderlos verstorbenen Bruders Berthold von Bibra einen Betrag von insgesamt 5.000 fl, wovon 2.000 fl bei bekl. Bischof, 2.500 fl bei bekl. Grafen und 500 fl bei Sigmund von Heßberg angelegt sind. Bekl. Graf als Reichsfürst und bekl. Landrichter als fürstbischöf-

licher Rat und Landsasse bestreiten die erstinstanzliche kamerale Zuständigkeit. Bekl. Bischof gibt in der Hauptsache an, daß der fragliche Betrag auf Georg von Bibra, Senior des Domkapitels zu Bamberg, zurückgehe, der ihn für den Fall des kinderlosen Tods seines Erben Berthold von Bibra für eine Stiftung an der Domkirche zu Bamberg bestimmt habe.

- 6 1. RKG (1539–1544)
- 7 Gültverschreibung des bekl. Bischofs für Weihbischof Andreas (Heinlein), Titularbischof von Athyra (im Akt: Natur), und die sonstigen Testamentsexekutoren des Domherrn Georg von Bibra über 100 fl Zins von 2.000 fl Kapital 1537 (Q 13);
Revers des Berthold von Bibra über die erfolgte Vollstreckung des Testaments des Georg von Bibra 1537 (Q 24);
Quadruplik (Q 26) enthält: Testament des Georg von Bibra 1536; Revers des Domkapitels zu Bamberg über die Zustellung von drei Schuldverschreibungen über insgesamt 5.000 fl durch die Testamentsexekutoren des Domherrn Georg von Bibra 1542
- 8 2 cm; SpPr und einige Prod. fehlen

1207

- 1 B 4077 Bestellnr. 4125
- 2 Anna von *Bibra*, geb. von Stein zu Liebenstein, Witwe des Stephan von Bibra zu Kleinbardorf, jetzt Bürgerin zu Schmalkalden, arme Partei
- 3 Sophia Barbara von Bibra, geb. von Seckendorff, Witwe, sowie Hans von Lichtenstein zu Geiersberg, markgräflich brandenburgischer Amtmann zu Crailsheim, und Georg Ernst Fuchs von Bimbach zu Burgpreppach und Gleisenau als Vormünder der minderjährigen Tochter des Georg Christoph von *Bibra* zu Obereuerheim, Amalia Rosina von Bibra
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1587)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1587)
- 5a mandatum c. c.
- 5b Forderung nach Einhaltung zugesagter Unterhaltsleistungen;
Anfang Febr. 1573 trat kl. Witwe die ihr als Wittum eingeräumten Güter gegen jährliche Leistungen von 45 fl Bargeld, Getreide, Wein, Ziegen und Hühnern sowie freie Wohnung an ihren Sohn Georg Christoph von Bibra ab. Nach dessen Tod Ende Juli 1583 stellte bekl. Partei die Entrichtung dieser Abgaben ein. Anna von Bibra klagt auf Fortzahlung. Dagegen verweisen bekl. Witwe und Vormünder zunächst darauf, daß Sophia Barbara und Anna von Bibra Ende Sept. 1587 einen Vergleich geschlossen hätten, wonach kl. Witwe eine Abfindung von 50 fl sowie fortan 35 fl jährlich erhalten sollte, daß die Eigengüter des hoch verschuldet verstorbenen Georg Christoph von Bibra stärkere Belastungen nicht tragen würden und daß dessen Mutter sich mit weitergehenden Forderungen an Heinrich von Bibra als Lehenerben halten solle, später darauf, daß der Ehevertrag zwischen Stephan und Anna von Bibra wegen angeblichen Ehebruchs ihrerseits als nichtig gelten müsse und die Vereinbarung von Anfang Febr. 1573 folglich ein Entgegenkommen ihres Sohnes darstelle. Zwischen 24. Okt. 1587 und 28. Jan. 1589 ergehen vier Paritorialurteile. Mitte Juli 1590 gehen beide Parteien einen Vergleich über rückständige Unterhaltszahlungen und aufgelaufene Unkosten ein (vgl. Bestellnr. 4126).
- 6 1. RKG 1587–1592 (1587–1591)
- 7 Ehevertrag zwischen Stephan von Bibra und Anna von Stein zu Liebenstein 1540 (Q 3);
Vertrag zwischen Georg Christoph von Bibra und seiner Mutter Anna von Bibra 1573 samt zugehörigem Revers des Sohnes 1573 (Q 4, 13);
Befehlsschreiben zugunsten kl. Witwe seitens des Bischofs Julius von Würz-

burg an bekl. Partei 1586 (Q 5);
 Quittungen der kl. Witwe 1584 (Q 9, 10);
 Beilagen zu Restitutionsersuchen der bekl. Partei (Q 21–23): Auszug aus Aufstellung über Eigengüter des Georg Christoph von Bibra und der Einkünfte daraus (Lit. AA = Q 21); Fürschreiben Herzog Philipp Ludwigs von Pfalz-Neuburg und Wilhelm Rudolf Meckbachs, Doktors der Rechte, landgräflich hessischen Hofrats zu Kassel, zugunsten der kl. Witwe 1584–1588 (Nr. 1–5 = Q 22); Schuldverschreibungen des Georg Christoph von Bibra für den Juden Samuel zu Hochwang über 5.684 fl sowie 200 fl 1582, Ladung des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil gegen die Erben des Schuldners 1587 sowie Abforderungsschreiben des Bischofs Julius von Würzburg 1587 (Nr. 6–9 = Q 23); Quittungen der kl. Witwe 1585–1589 (Prod. Nr. 1 und Lit. A–F vom 9. Mai 1589); Aufstellung über kl. Forderungen und Prozeßkosten (Q 27) samt Beilagen (Q 28–32); Vergleich zwischen beiden Parteien 1590 (Q 35)

8 4 cm

1208

- 1 B 4078 Bestellnr. 4126
- 2 Anna von *Bibra*, geb. von Stein zu Liebenstein, arme Partei
- 3 Georg Ernst Fuchs von Bimbach zu Bischofsheim als Vormund der minderjährigen Tochter des Georg Christoph von *Bibra* zu Obereuerheim, Amalia Rosina von *Bibra*
- 4a Dr. Michael Sandberger (1598)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1598)
- 5a mandatum executoriale
- 5b Urteilsvollstreckung;
 Kl. Witwe ersucht um Vollstreckung der Paritorialurteile der Jahre 1587–1589 (vgl. Bestellnr. 4125), da bekl. Vormund den Verpflichtungen aus dem Vertrag von Anfang Febr. 1573, was die Geldzahlungen angeht, nur teilweise, was die Getreidelieferungen betrifft, überhaupt nicht nachgekommen sei.
- 6 1. RKG 1598–1599
- 7 Vertrag zwischen Anna und Georg Chistoph von *Bibra* 1573 (Q 2)

1209

- 1 B 4084 Bestellnr. 4132
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim (Kl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm, Hans und Kaspar *Degant*, Hans Werner, Peter Voit, Paul Weber und Margarethe Bub, Witwe des Valentin Bub, alle zu Reiterswiesen und Arnshausen, als Erben Kaspar Degants (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1594)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1598)
- 5a prima appellatio (ab interlocutoria pro sufficienti acceptate cautionis)
- 5b Appellation gegen Bescheid über Kautionsleistung;
 Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod des Kaspar Degant teilten dessen Erben ihren Heinrich von *Bibra* lehenbaren Hof zu Reiterswiesen, ohne um lehenherrlichen Konsens und Belehnung nachzusuchen, ließen die Gebäude veröden und leisteten keine Gültzahlung mehr. Als Kl. mit einer Klage auf Lehenheimfall drohte, boten sie ihm den Hof zum Rückkauf an und gingen an-

geblich einen Vertrag ein, wonach er den Hof unter Verzicht auf die rückständigen Gülten in Höhe von 551 fl übernehmen sollte. Bekl. Erben bestritten nachfolgend jedoch, einem derartigen Vertrag zugestimmt zu haben: Kl. habe ihre Schulden mittels überhöhter Getreideanschläge, zusätzlicher Abgabeforderungen, unerlaubter Verzinsung und unberücksichtigter Gegenforderungen um rund 200 fl zu hoch angesetzt; er habe schon früher versucht, sie vom Hof zu verdrängen, indem er ihm zustehende Abgaben in "wohlfeilen" Jahren nicht annahm und erst in Teuerungszeiten verlangte. Kl. erhob wegen dieser Anschuldigungen Mitte Dez. 1592 am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken eine Injurienklage auf 4.000 fl (vgl. Bestellnr. 4133, Nr. 7). Als bekl. Erben ihre Behauptungen vor Gericht aufrechterhielten und den Kaufvertrag als ohne ihre Mitwirkung zustande gekommen anfochten, klagte er Anfang Juni 1593 überdies auf Lehenheimfall. Auf seinen Antrag verpflichtete das Landgericht bekl. Erben zur Kautionsleistung. Er bezeichnete die daraufhin vorgelegte Kautionsleistung mit generalhypothekarischer Klausel als unzureichend und forderte vergeblich die Stellung von Unterpfändern oder Bürgen.

Kl. wendet sich ans RKG und begründet die Appellation unmittelbar dorthin damit, daß Bischof Julius von Würzburg der Gegenseite tätige Hilfe geleistet habe und der Syndikus des Hochstifts, Georg Müller, deren Prozeßbevollmächtigter sei, was Zweifel an der Unparteilichkeit des eigentlich zuständigen fürstbischöflichen Hof- und Kanzleigerichts zulasse.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1593
2. RKG 1597–1598
- 7 Vorakt in Lehensache (Prod. vom 6. Febr. 1598) enthält: Lehenbrief des Hans von Bibra für Jörg Degant über Erbzinslehen zu Reiterswiesen 1527 (fol. 12r ff.); Reiterswiesen betreffende Auszug aus Schatzungsregister des fürstbischöflichen würzburgischen Amts Bodenlauben 1594 (fol. 57r f.)
- 8 3 cm

1210

- 1 B 4085 Bestellnr. 4133
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim (Kl. 1. Instanz)
- 3 Wilhelm (laut Botenbericht tot), Hans und Kaspar *Degant*, Hans Werner, Peter Voit, Paul Weber und Margarethe Bub, Witwe des Valentin Bub, alle zu Reiterswiesen und Arnshausen, als Erben Kaspar Degants (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1594)
- 5a secunda appellatio
- 5b Injurien- und Kaduzitätsklage;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach offensichtlicher Remission des Verfahrens in der Hauptsache (vgl. Bestellnr. 4132) wies das kaiserliche Landgericht des Herzogtums Franken Mitte Apr. 1601 gleichzeitig die Klagen Heinrichs von Bibra auf Entschädigung wegen der erlittenen Injurien sowie auf Heimfall des Erbzinslehens zu Reiterswiesen ab.
Kl. wirft Bischof Julius von Würzburg vor, bekl. Partei tätig beigestanden zu sein und sie durch seine Kanzlei juristisch beraten zu haben, und appelliert deshalb unter Umgehung des der Parteilichkeit verdächtigen fürstbischöflichen Hof- und Kanzleigerichts unmittelbar ans RKG.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1592 bzw. 1593
2. RKG 1601–1602 (1601)
- 7 Vorakt in Injuriensache (Nr. 7) enthält: Vertrag beider Parteien über den Verkauf des Hofes zu Reiterswiesen für 551 fl an rückständigen Gülten 1591 (fol. 19r ff.); Münnerstädter Getreideanschläge betreffender Auszug aus würzburgischem Kammerregister 1586–1590 (fol. 121v f.);
Vorakt in Lehensache (Nr. 8) enthält ferner: Lehenbriefe von Hans und Wilhelm von Bibra für Jörg und Kaspar Degant über Erbzinslehen zu Rei-

terswiesen 1527 und 1543 (fol. 13v ff., 277r ff.); Auszug aus Lehenbrief von Bischof Julius von Würzburg für Kl. über Bodenlauben 1586 (fol. 20r); Zeu-
genaussagen vor landgerichtlichen Kommissionen 1596 (fol. 127v ff., 339r ff.);
Aufstellung über kl. Schuldforderungen an bekl. Erben 1586–1590 (fol. 279r
ff.); Vertrag beider Parteien über den Verkauf des Hofes zu Reiterswiesen 1591
(fol. 280v ff.); Bestandsbrief des Kl. für Georg Weingartner, Barthel Dietmann
und Peter Voit über den Hof zu Reiterswiesen 1592 (fol. 285r ff.)

8 10 cm

1211

- 1 B 4081 Bestellnr. 4129
- 2 Valentin von *Bibra* zu Roßrieth
- 3 Statthalter und Räte des Fürststifts *Fulda* (Prozeßvollmacht von Erzherzog Maximilian III. von Österreich als kaiserlichem Administrator und Kommissar des Fürststifts Fulda) sowie Adolar Schwerdt, fürstlich fuldischer Amtsverwalter zu Brückenau
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1588)
- 4b Dr. Bernhard Kühorn (1586);
Dr. Andreas Pfeffer (1601);
Dr. Johann Pistorius (1609)
- 5a mandatum der Pfändung, Michael Hübners Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Gerichtsbarkeit zu Geroda;
Michael Hübner beschwerte sich bei Valentin von Bibra über Michael Heinlein (Henle), weil ihn dieser des Diebstahls bezichtigt hatte. Kl. führte mit seinem Schultheiß zu Geroda einen Vergleich zwischen seinen beiden dortigen Untertanen herbei. Daraufhin nahm mitbekl. Amtsverwalter Hübner gefangen. Kl. sieht darin eine Störung seiner vogteilichen Gerichtsbarkeit. Bekl. Regierung gibt an, Kl. habe das halbe Dorf Geroda zwar als fuldisches Lehen inne, doch besitze er dort keinerlei Obrig- und Gerichtsbarkeit: Hübner sei mit seiner Injurienklage ursprünglich beim mitbekl. Amtsverwalter eingekommen, habe sich dann aber an Kl. gewandt, der den zu Roßrieth gefangengehaltenen Heinlein zum Vergleich genötigt habe; Hübner sei festgenommen worden, weil er sich der fürstlich fuldischen Gerichtsbarkeit entzogen habe.
Am 20. März 1603 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1592–1610 (1592–1612)
- 7 Urfehde Michael Hübners 1592 (Q 5);
Mandat Kaiser Ferdinands I. wegen der Türkensteuererhebung im Fürststift Fulda 1558 (Q 8)
- 8 3 cm

1212

- 1 B 4082 Bestellnr. 4130
- 2 Bernhard von Bibra zu Irmelshausen, Moritz Marschall von Ostheim zu Waltershausen, Adam Wolf von Heldritt zu Ebertshausen und Albrecht von Steinagen. Steinrück zu Weißenbrunn als Vormünder der minderjährigen Kinder des Valentin von *Bibra* zu Roßrieth, Hans, Georg, Magdalena, Eva, Anna und Maria von Bibra
- 3 Statthalter und Räte des Fürststifts *Fulda* (Prozeßvollmacht von Erzherzog Maximilian III. von Österreich als kaiserlichem Administrator und Kommissar des Fürststifts Fulda) sowie Adolar Schwerdt, fürstlich fuldischer Amtsverweser zu Brückenau

- 4a Dr. Sebastian Wolf (1596)
- 4b Dr. Bernhard Kuehorn (1593)
- 5a mandatum (der Pfändung), Peter Hessens abgedrungenes Geld und Urfehde betr. (auch: Peter Hessens zu Mitgenfeld Verstrickung, Verurfehdung, Gelübde und Abdringung (von) 25 fl 20 kr betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Obrig- und Gerichtsbarkeit zu Mitgenfeld;
Bekl. Partei lud die bibraischen Untertanen Peter Heß und Hans Schuchmann aus Mitgenfeld auf zwischen ihren Ehefrauen vorgefallene Schmähungen hin nach Brückenau. Heß, der die Ladung erst nach wiederholten Drohungen des Amtsbüttels befolgte, wurde gezwungen, Strafgeld zu bezahlen, verschiedene Gebühren zu begleichen und Urfehde zu leisten.
Kl. Vormünder sehen dadurch die vogteilichen Obrig- und Gerichtsbarkeit ihrer Mündel zu Mitgenfeld beeinträchtigt. Bekl. Regierung gibt an, kl. Familie habe zwar zu Mitgenfeld etliche Güter als Lehen des Fürststifts Fulda inne, ihr komme dort aber keinerlei Obrig- und Gerichtsbarkeit zu: Heß unterstehe als erb- und landgehudigter Untertan und der fürstlich fuldischen Jurisdiktion. Mit Urteil vom 5. Nov. 1599 wird das ergangene Mandat kassiert.
- 6 1. RKG 1596–1601
- 7 Urfehde des Peter Heß 1594 (Q 5 vom 24. Sept. 1596);
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 9)
- 8 1,5 cm

1213

- 1 B 715 rot Bestellnr. 1888
- 2 Friedrich August Freiherr von *Bibra*, kurbayerischer Obristwachtmeister
- 3 Nassau-oranien-fuldische Geheime Konferenzkommission (Prozeßvollmacht von Erbprinz Friedrich Wilhelm von Nassau-Oranien als regierendem Fürsten zu *Fulda*)
- 4a Dr. (Hans Karl Freiherr) von Zwierlein und (subst.) Dr. (Johann Philipp Gottfried) von Gülich (1793);
Dr. Johann Gotthard Hert und (subst.) Lic. Johann Peter Paul Helfrich (1803);
Dr. Caspar Tilmann Tils und (subst.) Lic. Friedrich (Wilhelm) Bissing (1804)
- 4b Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. Franz Albert Flach (1803)
- 5a mandatum de non via facti, sed iuris procedendo nec sibi arrogando haereditatem defuncti fratris imploranti legitime delatam, quin potius hunc in illam immittendo, edendo desuper inventarium sive iuratam specificationem et praetensiones, si quas habere putaverit, ordinaria iuris via deducendo resarciendoque fructus, damna et expensas s. c.
- 5b Erbstreitigkeit um Nachlaß eines Geistlichen;
Kl. beanspruchte das Erbe seines Bruders Philipp Anton Sigmund Freiherrn von Bibra, Geheimen Konferenzrats zu Fulda und Propstes zu Petersberg: dieser habe kurz vor seinem Tod von Papst Pius VII. die Entbindung von seinem Ordensgelübde erlangt; nach den für Weltgeistliche geltenden Erbrechtsbestimmungen im Fürstbistum Fulda sei Kl. als nächster Blutsverwandter bei Fehlen eines Testaments erbberechtigt. Die Geheime Konferenzkommission billigte ihm eine Zahlung von zunächst 300 fl, später weiteren 200 fl sowie den Ersatz seiner durch den Aufenthalt zu Fulda entstandenen Unkosten zu.
Anstelle des beantragten Mandatum de extradendo hereditatem fraternam ergeht ein Mandat, das bekl. Partei auferlegt, eventuelle Ansprüche in rechtlichen Bahnen geltend zu machen. Bekl. Seite gibt an, Erbprinz Friedrich Wilhelm von Nassau-Oranien sei mit dem Reichsdeputationshauptschluß in alle Rechte

und Besitzungen von Fürstbischof und Domkapitel zu Fulda eingetreten: die Kapitulare besäßen als Mitglieder des Benediktinerordens keinerlei Privatvermögen; dies gelte auch für den verstorbenen Propst, zumal dessen Säkularisationsbrevé ohne landesherrliches Wissen eingeholt und nicht ordnungsgemäß vollzogen worden sei. Kl. weist dagegen auf die durch die Ordens- und Klosteraufhebungen entstandenen "ganz anderen Verhältnisse" und deren Handhabung in anderen Territorien des Reiches hin.

Am 18. Mai, 28. Juni und 17. Juli 1804 ergehen Paritorialurteile. Am 19. Sept. 1804 erfolgt ein Exekutorialmandat an Kurerzkanzler Karl Theodor von Dalberg als Fürsten von Aschaffenburg und Regensburg sowie an Kurfürst Wilhelm I. von Hessen-Kassel.

- 6 1. RKG 1803–1806 (1804–1805)
- 7 "Ordinatio, qua pro fundatione in gratiam emeritorum sacerdotum, maximè parochorum, aliorumque clericorum dioecesis Fuldensis olim erecta, in posterum verò augenda amplicificandaque modus & norma proponitur unacum indulto quo eiusdem dioecesis clero saeculari, certa sub lege & conditione, licentia & facultas testandi in perpetuum conceditur" ([Fulda:] Johann Christoph Dempster 1765) (Q 3);
Aufstellung über vom Kl. beanspruchte Bestandteile des Nachlasses seines Bruders (Q 7);
gedruckte "Landesherrliche Verordnung, den Sustentationsplan für das Domkapitel betreffend" 1802 (Q 21);
Säkularisationsbrevén des Papstes Pius VII. für Philipp Anton Sigmund Freiherrn von Bibra 1802 (Q 22, 23);
Abschrift aus Frankfurter "Reichs=Ober=Post=Amts=Zeitung" vom 18. Febr. 1804 (Q 26);
"Regierungsblatt für die Churpfalz=baierischen Fürstenthümer in Franken" vom 26. Jan. 1804 (Q 27);
Protokoll der Domkapitelsitzung zu Fulda vom 8. Nov. 1802 (Q 32);
Aufstellungen über kl. Kanzleigebühren und Prozeßkosten (Q 46, 47)
- 8 3 cm

1214

- 1 B 4022 Bestellnr. 4098
- 2 Michael von *Bibra* zu Gemünda
- 3 Endres *Götz*, (tambachischer) Schultheiß, sowie Georg, Michael, Valentin und Hans Diegeritz, Kaspar Müller, Michael Schaumberg(er), Martin Götz, Konz Abenberger, Hans Fries, Hans Schwan (laut Botenbericht: Klaus Keyl gen. Schwan), Paul Anton(i) (laut Botenbericht: Paul Pungratz), Endres Schule, Wilhelm Bauer und Peter Meister, alle zu Autenhausen, und ihre Mittäter (Prozeßvollmacht ferner von Georg Fritz und Hans Betz zu Autenhausen)
- 4a Dr. Konrad von Schwabach (1530);
Lic. Christoph von Schwabach (1534)
- 4b Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1530)
- 5a mandatum
- 5b Landfriedensbruch;
Etliche Bewohner Autenhausens nahmen die kl. Diener und Tagelöhner Hermann Sollner (Soldner), Wolf Plüel und Mathes Hempf gefangen.
Kl. kommt wegen Landfriedensbruch ein. Bekl. Partei gibt an: kl. Diener hätten auf einem zum Gut des bekl. Schultheißen gehörigen Rain wilde Obstbäume gefällt und einen Vogelherd angelegt; Bischof Konrad II. von Würzburg als Schutzherr der Propstei Tambach und Sebastian Truchseß (von Henneberg) als Amtmann zu Seßlach hätten für den Fall weiterer Übergriffe ihre Gefangennahme und Überstellung nach Seßlach befohlen.

6 1. RKG 1530–1538

1215

- 1 B 4052 Bestellnr. 4100
- 2 Jakob von *Bibra*, Domherr zu Bamberg und Würzburg, später auch Wolfgang Weidner, Doktor der Rechte, kaiserlicher Fiskal zu Speyer
- 3 Hans *Hofmann*, Hans und Endres Redlin, Kaspar Wirt, Jörg Hertlin, Jörg Schmidt, Hans Schatt (Schad), Hans Thuring (Düring) und Margarethe Wagner, alle zu Großheirath (im Akt: Herret, Heurieth, Heyrat, Heyrit) (laut Botenbericht sind Hans Hofmann, Jörg Hertlin, Jörg Schmidt, Hans Thuring und Margarethe Wagner verstorben; die Ladung wird deren Witwen Margarethe Hofmann, Margarethe Hertlin, Barbara Schmidt und Katharina Thuring bzw. deren Sohn Matthis Wagner verkündet)
- 4a Dr. Konrad von Schwabach (1532);
Lic. Christoph von Schwabach (1533)
- 5a mandatum executoriale
- 5b Urteilstvollstreckung;
Bekl. Bewohner Großheiraths verweigerten die Zinszahlungen aus dem Ob-
leifragment Großheirath, die Jakob von Bibra mit der Bamberger Domherren-
pfünde des zum Bischof gewählten Weigand von Redwitz zugefallen wa-
ren. Kurfürst Johann von Sachsen als ihr Landesherr kam den kl. Eingaben auf
Zahlung nicht nach. Kl. Domherr wandte sich daraufhin an den Offizial zu
Würzburg, der sie zur Zahlung verpflichtete und mit dem Bann belegte.
Kl. Domherr und Offizial ersuchen um Hilfe bei der Urteilstvollstreckung.
Trotz wiederholter Ladungen und Mandate erscheinen bekl. Obleute nicht am
RKG.
Am 31. Mai 1536 spricht das RKG die für Nichtbefolgung seiner Mandate an-
gedrohte Strafe von 10 Mark lötligen Goldes aus. Am 7. Sept. 1537 werden
bekl. Obleute, soweit männlich, in die Reichsacht erklärt, soweit weiblich,
mit Konfiskation bestraft. Mit Urteil vom 26. Aug. 1538 werden kl. Domherr
und kaiserlicher Fiskal in ihren Besitz eingewiesen. Kurfürst Johann Friedrich
von Sachsen und Bischof Weigand von Bamberg werden am 20. Sept. 1538
mit der Exekution betraut.

6 1. RKG 1532–1538

- 7 Auszüge aus Offizialatsprotokoll im Streit des kl. Domherrn mit bekl. Bauern
zu Großheirath 1529–1530 (Q 10, 11)
- 8 1,5 cm

1216

- 1 B 4079 Bestellnr. 4127
- 2 Bernhard von *Bibra* zu Irmelshausen (sein Untertan Hans Löhlein, Wirt zu
Aubstadt, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Zentrichter und Schöffen des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts
Königshofen im Grabfeld (Zentgraf Nikolaus Wagner Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1588)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1591)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Königshofen;
Gegenstand in 1. Instanz: Zentgraf Nikolaus Wagner erhob Klage gegen Hans
Löhlein, weil dieser von dem zu Mellrichstadt eingekerkerten Dieb Peter

Wohlfahrt aus Mittelstreu gestohlenes Geld unter Wert eingewechselt habe. Kl. forderte das Verfahren vergeblich ab.

Bernhard von Bibra wendet sich wegen Remissionsverweigerung ans RKG. Er verweist auf die Zentfreiheit seines Schankhauses zu Aubstadt und auf das Angebot des Wirts, die fraglichen Geldstücke herauszugeben. Bekl. Partei betont, daß vom Zentgericht ans Sal-, Stadt- und Brückengericht zu Würzburg appelliert werden müsse. In der Hauptsache gibt sie an, daß Kl. das Dorf Aubstadt mit der vogteilichen Obrigkeit als Mannlehen des Hochstifts Würzburg inne habe, ihm dort aber keine Zentherrlichkeit oder Zentfreiheit zukomme.

- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht Königshofen 1589
2. RKG 1590–1596 (1590–1595)
- 8 1,5 cm; vgl. Bestellnr. 4109

1217

- 1 B 4055 Bestellnr. 4103
- 2 Sophia Barbara von *Bibra*, geb. von Seckendorff, Witwe des Georg Christoph von Bibra zu Obereuerheim
- 3 Hans von *Lichtenstein* zu Geiersberg, markgräfl. brandenburgischer Amtmann zu Crailsheim, und Georg Ernst Fuchs von Bimbach zu Burgpreppach
- 4a Dr. Johann Jakob Kremer (1585)
- 4b Lic. Martin Haug (1585);
Dr. (Johann) Bontz (1585)
- 5a citatio ad videndum se ordinari tutores
- 5b Übernahme der Vormundschaft über die kl. Tochter;
Kl. Witwe beantragt, die widerstrebenden Hans von Lichtenstein und Georg Ernst Fuchs von Bimbach zu Vormündern ihrer Tochter Amalia Rosina von Bibra zu bestellen, da der nächste Blutsverwandte, Heinrich von Bibra, aus nicht weiter erläuterten Gründen nicht in Frage komme. Hans von Lichtenstein verweist auf seine Belastung durch Dienstgeschäfte.
Am 22. Aug. 1587 werden beide Bekl. zu Vormündern verordnet.
- 6 1. RKG 1585–1587

1218

- 1 B 709 rot Bestellnr. 707
- 2 Johann Heinrich Freiherr von *Bibra* zu Obereuerheim (sein Vater Georg Christoph von Bibra zu Obereuerheim Bekl. 1. Instanz)
- 3 Schultheißen, Gerichte und Gemeinden zu *Pusselsheim* (Prozeßvollmacht von Hans Nifergelter (Niebergall), fürstbischöflich würzburgischem Schultheiß), Dürrfeld (Prozeßvollmacht von Michael Reuß, fürstbischöflich würzburgischem Schultheiß) sowie Ober- und Untereuerheim (Prozeßvollmacht von Jörg Ort, ebrachischem Schultheiß, sowie Hans Schottorff und Hans Bleichmann, bibraischen Schultheißen zu Ober- bzw. Untereuerheim) (Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Matthäus Christoph Henfling, ebrachischem Richter, als Prozeßbevollmächtigtem)
- 4a Lic. Johann Adam Rolemann (1695)
- 4b Dr. Franz Heinrich Krebs und (subst.) Dr. (Franz Philipp) Högele (1695)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Zehnterhebung von Gemeindewiesen zu Pusselsheim, Dürrfeld, Ober- und Untereuerheim;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach Restitution der Familie Bibra in ihren fürstbi-

schöflich würzburgischen Lehensitzen Euerburg und Kleinbardorf (vgl. Bestellnr. 705) erhob Georg Christoph von Bibra von sechs angeblich zehntfreien Gemeindewiesen der bekl. Dörfer den Zehnten. Bekl. Gemeinden kamen deshalb am fürstbischöflichen Lehenhof zu Würzburg ein und erlangten mehrere Dekrete, die eine Forterhebung des Zehnten bis zur gerichtlichen Entscheidung untersagten. Dennoch ließen Georg Christoph und später Johann Heinrich von Bibra wiederholt Heu, zuletzt überdies sechs Kühe mit einem Kalb pfänden und Strafgeder verhängen. Umstritten war auch der von kl. Seite bei Erbteilungen von ihren Untertanen zu Ober- und Untereuerheim geforderte doppelte Handlohn.

Die kl. Appellation richtet sich gegen ein erneutes Paritorialurteil des Lehenhofs: Kl. habe bisher keine Litiskontestation geleistet und keinen Prozeßbevollmächtigten ernannt; weiterhin seien die Dekrete des Lehenhofs, insbesondere während eines kl. Aufenthalts in den Niederlanden, nicht ordnungsgemäß insinuiert worden.

- 6 1. Fürstbischöflicher Lehenhof zu Würzburg 1686
2. RKG (1695–1696)
- 7 Vorakt (Prod. vom 3. Apr. 1695) enthält: Auszug aus Vergleich zwischen Bischof Peter Philipp von Würzburg sowie Hans Kaspar, Hans und Georg Christoph von Bibra über die hochstiftischen Lehen der Familie Bibra 1681 (fol. 11v ff.); Bericht des fürstbischöflich würzburgischen Amtmanns zu Gerolzhofen, Carl Rudolf von Guttenberg, 1693 (fol. 58v ff.); Rationes decidendi (beiliegend); Urteil des fürstbischöflichen Lehenhofs zu Würzburg im Streit des Klosters Ebrach mit Wilhelm von Bibra 1535 (Beil. Lit. AA zu Prod. vom 30. März 1696)
- 8 3 cm; SpPr ohne Eintrag

1219

- 1 B 4074 Bestellnr. 4122
- 2 Georg von *Bibra* zu Roßrieth und Schwebheim
- 3 Kurfürst Johann Georg I. von *Sachsen* sowie Kanzler und Räte der kurfürstlich und herzoglich sächsischen Regierung der Grafschaft Henneberg zu Meiningen
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1614)
- 4b Dr. Sebastian Wolf (1613)
- 5a mandatum der Pfändung, die vogteiliche Obrig- und Pfarrgerechtigkeit zu Mühlfeld betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Pfarrgerechtigkeit zu Mühlfeld; Bekl. Regierung setzte Valentin Bischof mit Hilfe von 200 Bewaffneten als Pfarrer zu Mühlfeld ein. Nachfolgend brach sie den Widerstand, den Kl. und seine dortigen Untertanen der durch das Konsistorium zu Meiningen angeordneten Kirchen- und Schulvisitation leisteten, durch die Entsendung von 300 Bewaffneten und die Festnahme von Schultheißen, Heiligenpflegern und etlichen Untertanen: die Freilassung erfolgte gegen Urfehdeleistung, Anerkennung der Zuständigkeit des Konsistoriums in Kirchen- und Ehesachen sowie Begleichung der Haftkosten.
Kl. sieht dadurch seine Pfarrgerechtigkeit einschließlich des Untersuchungsrechts in Ehesachen beeinträchtigt. Bekl. Partei gibt an: Kl. habe Mühlfeld mit der vogteilichen Obrigkeit als kursächsisches Lehen inne; Patronatsrecht und Ehegerichtsbarkeit stünden jedoch dem bekl. Kurfürsten zu; Kl. habe die Probedpredigt Bischofs unterbunden, die Visitation hintertrieben und damit die kurfürstlichen Gerechtigkeiten verletzt.
Am 24. Mai 1614 ergeht ein Paritorialurteil, bekl. Partei keine Folge zu leisten.
- 6 1. RKG 1613–1614

1220

- 1 – Bestellnr. 15200
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim
- 3 Bernhard von *Steinau* gen. Steinrück zu Euerbach und sein Bruder Hans von Steinau gen. Steinrück zu Euerbach, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Trimbürg
- 4a Dr. Sebastian Linck (1579)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576)
- 5a mandatum der Pfändung
- 5b Auseinandersetzung um Fischereigerechtigkeit auf der Gemarkung von Euerbach;
Bernhard von Steinau gen. Steinrück pfändete mit mehreren Untertanen einigen kl. Hintersassen zu Euerbach, die dort auf kl. Befehl fischten, zwei Fischhamen (Angeln) ab.
Kl. sieht darin eine Störung der ihm als Mitdorfherren zu Euerbach zustehenden Fischereigerechtigkeit.
- 6 1. RKG (1579–1583)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 4 Prod.; SpPr fehlt

1221

- 1 B 711 rot Bestellnr. 1886
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim
- 3 Bernhard von *Steinau* gen. Steinrück zu Euerbach und Appenfelden sowie sein Bruder Hans von Steinau gen. Steinrück zu Euerbach, Burggraf zu Rothenberg
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1594)
- 4b Dr. Johann Gödelmann (1594);
Dr. Werner Bontz (1599)
- 5a citatio ad videndum se incidisse in poenas privilegiorum (etliche zu und um Euerbach verübte Gewalttaten betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Dorfherrschaft und Patronatsrecht zu Euerbach;
Kl. beschuldigt bekl. Brüder, ihn durch folgende Übergriffe aus seinem vertraglich festgelegten halben Anteil an der Dorfherrschaft und am Patronatsrecht zu Euerbach verdrängen zu wollen:
1. einseitige Besetzung der Pfarrei mit dem unqualifizierten Johann Reusch, Beschimpfung und Bedrohung der in seinem Auftrag dagegen protestierenden kl. Beamten;
 2. gewaltsame Einziehung der Gülten bei einzelnen kl. Untertanen, nachdem er die Gültleistung an Reusch verboten hatte;
 3. Gefangennahme und Strafgeldverhängung gegen einen kl. Untertan im Zusammenhang mit der einseitigen Erhebung der Schatzung durch bekl. Brüder;
 4. Benachteiligung seiner Untertanen bei der Ausgabe des Gemeindeholzes;
 5. Aufhetzung seiner Untertanen gegen ihn.
- Durch diese und weitere Gewalttaten sieht er die seiner Familie von Kaiser Friedrich III. verliehenen, von dessen Nachfolgern Maximilian I., Karl V. und Rudolf II. konfirmierten, bekl. Partei wie dem RKG (vgl. Bestellnr. 708) ordnungsgemäß insinuierten Privilegien, die auch kaiserlichen Schutz und Schirm einschließen, verletzt. Er beantragt deshalb die Verhängung der für Privilegienbruch angedrohten Strafen von insgesamt 240 Mark lötligen Goldes. Hans von Steinau gen. Steinrück bestreitet – wie sein Bruder – eine kl. Teilhabe an der Bestellung von Pfarr- und Gemeindeämtern sowie an der Steuererhebung,

wirft Kl. und dessen Beamten seinerseits Gewalttaten, Drohungen sowie Schmähungen vor und erhebt schließlich rekonventionsweise eine Injurienklage auf 20.000 fl.

- 6 1. RKG 1599–1603 (1599–1602)
- 7 Suppliken der Heiligenmeister zu Euerbach mit Aufstellungen über der Pfarrei vom Kl. vorenthaltene Gülden 1598 (Q 6, 7);
Kaufbrief der Pfleger des Heilig-Geist-Spitals zu Schweinfurt für Hans von Bibra über Güter und Gülden zu Euerbach 1506 (Q 16);
Teilhabe der Gemeinde Euerbach am Dorfgericht betreffende Zeugenaussagen vor Notar 1454 sowie vor Bürgermeistern und Rat zu Schweinfurt 1457 (Q 17, 18);
Verzichtsbrief der Gemeinde Euerbach hinsichtlich ihres Anteils am Dorfgericht zugunsten von Hans von Bibra und Wolf von Steinau gen. Steinrück 1527 (Q 19);
Protokoll über die Erbhuldigung der Gemeinde Euerbach gegenüber Wolf von Steinau gen. Steinrück, Wilhelm und Wolf von Bibra 1529 (Q 20);
Dorfherrschaft, Zehntgenuß und weitere Gerechtigkeiten zu Euerbach betreffende kl. Vergleiche mit Bernhard und Christoph von Steinau gen. Steinrück 1568, Hans von Steinau gen. Steinrück 1584 sowie Bernhard und Hans von Steinau gen. Steinrück 1584 und 1588 (Q 21–24);
Urfehde Johann Reuschs, damaligen Pfarrers zu Geiselwind, 1593 (Q 28);
Einnahmen- und Ausgabenrechnung beim Verkauf eines vom Kl. zu Lehen rührenden Weingartens 1596 (Q 29)
- 8 3,5 cm

1222

- 1 B 712 rot Bestellnr. 1887
- 2 Georg Hartmann, Johann Friedrich, Eitel Ernst, Gustav Wilhelm und Ehrenreich Berthold Freiherren von *Bibra* zu Irmelshausen, Aubstadt und Bahra, Gebrüder (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Joachim Ernst Freiherr *Truchseß von Wetzhausen* zu Oberlauringen, Hauptmann des Ritterkantons Baunach (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Gotthard Johann Marquardt und (subst.) Dr. Friedrich Heinrich von Güllich (1701);
Dr. Johann Friedrich Hofmann und (subst.) Lic. Johann Justus Faber (1712)
- 4b Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Philipp Pulian (1696);
Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Dr. Friedrich Heinrich von Güllich (1712)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Pfarrgerechtigkeit zu Bahra;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Brüder bestritten anlässlich der Neubesetzung der Pfarrei Rappershausen durch bekl. Ritterhauptmann die Filialität der Kirche zu Bahra und verboten ihren dortigen Untertanen den Besuch der Antrittspredigt. Joachim Ernst Truchseß von Wetzhausen kam dagegen beim Ritterkanton Rhön-Werra ein. Kl. Brüder verneinten den Filialcharakter Bahras: als Inhabern des Ritterguts Bahra stünden ihnen Kirchenhoheit (*Ius episcopale*) und Patronatsrecht zu. Das bei der Juristenfakultät zu Altdorf eingeholte Urteil sprach bekl. Ritterhauptmann bis zum Entscheid in des Petitorium den Besitz der Pfarrgerechtigkeit zu Bahra zu.
Kl. Brüder appellieren ans RKG. Bekl. Ritterhauptmann macht Fristversäumnis bei der Inrotulation der Vorakten geltend.
Mit Urteil vom 13. Mai 1712 wird die Angelegenheit als nicht ans RKG erwachsen an den Ritterkanton zurückverwiesen. Bekl. Partei beantragt darauf die Vollstreckung des altdorfischen Urteils. Kl. Seite verweist zunächst auf ihr

beim Ritterkanton eingereichtes Revisionsbegehren und bittet später am RKG um Aktenversendung an eine unparteiische Universität.

- 6
 1. Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Reichsritterschaft, Kanton Rhön-Werra 1699
 2. RKG 1701–1713
- 7 Vorakt (Q 11) enthält
 - als Beilagen zu Klagschrift (Nr. 1): Korrespondenz, meist zu Fragen der Examinierung, Präsentation und Ordination von Geistlichen, zwischen Georg von Bibra, Kaspar von der Tann und der Theologenfakultät zu Jena 1609–1612, den Brüdern V(alentin) H(ektor) und G(eorg) C(hristoph) von Bibra, dem Superintendenten zu Schweinfurt und dem Theologiestudenten Johann Wilhelm Schadt aus Thundorf 1626–1632 sowie Philipp Albrecht Truchseß von Wetzhausen, Heinrich Lorenz Ritschel von Hartenbach, Hans Hartmann von Erffa, Bürgermeister und Rat, auch dem Superintendenten zu Schweinfurt sowie Schultheißen und Gemeinde zu Bahra 1649–1658 (Nr. 1–5, 7–11); Vergleich mit Philipp Albrecht Truchseß von Wetzhausen wegen des von Hans Kaspar von Bibra sowie Rudolf von Hanstein und Georg Rudolf Moll als nächsten Verwandten der minderjährigen Brüder Hans Georg und Georg Christoph von Bibra erworbenen halben Dorfes Rappershausen 1637 sowie Vertragskonfirmation durch Heinrich Lorenz Ritschel von Hartenbach als Stiefvater der beiden Brüder 1647 (Nr. 6);
 - als Beilagen zu Exzeptionsschrift (Nr. 8): Schuldverschreibung des Georg Christoph von Bibra für Johann Pörmer, Bürger zu Römhild, über 972 fl 1635 mit Zusatz über die Verpfändung Bahras für auf nunmehr 1.500 fl verglichene Forderung 1642 sowie Zessionsvertrag darüber zwischen dem Rittmeister Sebastian Schmitt zu Römhild und Hans Hartmann von Erffa 1642 (Lit. A, B); Auszug aus Waltershausener Kirchenbuch 1640–1649 (Lit. C); Johann Anton Möhring, früheren Pfarrer zu Rappershausen, betreffende Atteste des Schultheißen und der Dorfmeister zu Bahra sowie des Pfarrers M. Johann Georg Glimper zu Aubstadt 1699 (Lit. D, E); Korrespondenz zwischen Hans von Bibra, Joachim Ernst Truchseß von Wetzhausen und dem Pfarrer Michael Buchenröder zu Rappershausen 1690 (Lit. F–H); Attest Buchenröders über gottesdienstliche Verrichtungen in Bahra 1699 (Lit. I);
 - als Beilagen zu Replik (Nr. 11): Korrespondenz zwischen Philipp Albrecht und Joachim Ernst Truchseß von Wetzhausen, Heinrich Lorenz Ritschel von Hartenbach, dem Pfarrer M. Johann Kaspar Pauschart und seinen Amtsnachfolgern zu Rappershausen 1649–1690 (Nr. 15–19, 20^a, 20^b, 21);
 - als Beilagen zu Duplik (Nr. 17): Kaufverträge über Bahra zwischen Hans Georg und Georg Christoph von Bibra, Heinrich Lorenz Ritschel von Hartenbach sowie Hans Hartmann von Erffa 1655, zwischen Johann Heinrich und Hartmann Friedrich von Erffa 1679 samt Auszügen aus Vertrag mit den Untertanen zu Bahra 1679 sowie zwischen Hartmann Friedrich von Erffa und Hans von Bibra 1687 (Lit. K, K^a, K^b); Auszüge aus Gebetbuch sowie Fürbitte (Lit. L, X); Schreiben von Georg von Bibra und Kaspar von der Tann an den Konrektor Melchior Hunneshagen zu Meiningen 1612 (Lit. M); Schreiben der bibraischen Verwaltung zu Roßrieth an die Schultheißen zu Bahra und Rappershausen wegen des zum Examen nach Schweinfurt reisenden Johann Herter 1626 (Lit. N); Korrespondenz zwischen Hans Hartmann und Anna Sophia von Erffa, Hans von Bibra, dem Stiftungskollektor Johann Krämer zu Römhild, erfaischen und bibraischen Schultheißen zu Bahra, dem Pfarrer Christoph Ulrich Herbart und seinen Amtsnachfolgern zu Rappershausen 1658–1690 (Lit. O–Q, S–U, Y, Z, Aa–Ee); Zeugenaussagen vor Notar 1700 (Lit. R);
 - als Beilagen zu Triplik (Nr. 23): Korrespondenz zwischen Philipp Albrecht und Joachim Ernst Truchseß von Wetzhausen, Heinrich Lorenz Ritschel von Hartenbach und einzelnen Pfarrern zu Rappershausen 1651–1688 (Nr. 22, 23, 25, 26);
 - Rationes decidendi der Juristenfakultät zu Altdorf 1701 (Nr. 31; auch: Q 44); Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 25);

Beilage zu kl. Supplik (Prod. vom 25. Okt. 1713): Aufstellung über aus dem Filialort Bahra an Pfarrer zu Rappershausen zu leistende Abgaben (Lit. B)

8 10 cm

1223

- 1 B 4054 Bestellnr. 4102
- 2 Christoph und Georg von *Bibra* (Kl. 1. Instanz)
- 3 Graf Wilhelm von Eberstein, Freiherr Wilhelm von Limpurg-Gaildorf, Reichserbschenk, und Gräfin Barbara von Wertheim, geb. von Limpurg-Gaildorf, als Vormünder des minderjährigen Grafen Michael von *Wertheim* (Grafen Michael und Georg von Wertheim als dessen Großvater und Vater Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Hieronymus Lerchenfelder, Dr. Konrad Fisch und Lic. Amandus Wolf (1534);
Dr. Jakob Huckel, Lic. Valentin Gottfried und Dr. Lukas Landstraß (1540)
- 4b Lic. Christoph von Schwabach (1533)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderung aus Bürgerschaft;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte März 1481 bürgten Valentin, Karl, Konrad und Philipp von Bibra neben anderen Adelligen für ein Walter Zobel von Giebelstadt gewährtes Darlehen über 2.000 fl. Ende der 1480er Jahre mußten sie deshalb die Hauptsumme samt 500 fl Zinsen erstatten. Sie erwirkten am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken zwar Anleit- und Vollungsbrieft auf die Güter des Schuldners, doch waren diese bereits Mitte Juni 1482 an Graf Johann von Wertheim verkauft worden, so daß die Güterimmission unterblieb. Erst im Spätsommer 1514 erfuhr kl. Partei, daß der Graf laut Kaufvertrag auch die zobelischen Schulden bei der Familie von der Tann hätten begleichen sollen. Gütliche Verhandlungen über den Ersatz der von kl. Familie geleisteten Bürgschaftszahlungen scheiterten. Ende Okt. 1529 machten kl. Vettern ihre Forderungen vor Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz als dazu bestelltem kaiserlichen Kommissar geltend. Die Grafen Michael und Georg wandten ein, daß Graf Johann von Wertheim die begonnene Zinszahlung an die Familie von der Tann wiederum eingestellt hatte, weil ihm nicht alle im Kaufvertrag aufgezählten zobelischen Güter eingeräumt worden seien und daß eine Zahlungsverpflichtung gegenüber kl. Familie niemals bestanden habe. Das subdelegierte kurpfälzische Hofgericht zu Heidelberg absolvierte bekl. Vormünder Anfang Aug. 1533 von der bibraischen Klage.
Kl. Vettern appellieren ans RKG.
Mit Urteil vom 4. Febr. 1541 wird die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt.
- 6 1. Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz als kaiserlicher Kommissar und sein subdelegiertes Hofgericht zu Heidelberg 1529
2. RKG 1533–1543
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Übergabebriefe Philipps und Kaspars von Bibra über die Zession ihrer Forderungen aus der für Walter Zobel von Giebelstadt geleisteten Bürgschaft an Valentin von Bibra 1499 und 1514 (fol. 20r ff.); Schuldverschreibung des Walter Zobel von Giebelstadt für Martin, Erasmus, Peter, Karl und Melchior von der Tann über 2.000 fl 1481 (fol. 72v ff.); Vertrag zwischen Graf Johann von Wertheim und Walter Zobel von Giebelstadt über den Verkauf von Gütern zu Westheim, Segnitz, Heidingsfeld, Goßmannsdorf, Darstadt, Obernhofen und andernorts für 12.000 fl 1482 (fol. 79r ff.) und Revers über die Schuldenübernahme durch den Grafen 1482 (fol. 199v ff.); Quittungen von Martin, Erasmus, Peter, Karl und Melchior von der Tann über die Schuldzahlung durch die Bürgen 1488 (fol. 85v ff.) sowie Zinszahlungen durch Graf Johann von Wertheim 1483 und 1485 (fol. 218r ff.); Vollungsbrief des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken für Valentin von Bibra auf die zobelischen Güter 1487 (fol. 91r ff.); Urteilsbrief desselben Gerichts im Prozeß zwischen Philipp von Bibra sowie Georg von Vellberg und Stephan Zobel von Giebelstadt als zobelischen Vormünder 1502 (fol. 93r ff.); Schreiben des Ste-

phan Zobel von Giebelstadt 1514 und dadurch verursachte Korrespondenz zwischen Valentin, Adolf, Christoph und Georg von Bibra sowie den Grafen Michael und Georg von Wertheim 1514–1527 (fol. 103v ff.); Korrespondenz zwischen Graf Johann von Wertheim sowie Bischof Rudolf II. von Würzburg, Walter, Philipp und Stephan Zobel von Giebelstadt, Karl Wolfskeel und Barbara, Äbtissin des Benediktinerinnenklosters zum Paradies in Heidingsfeld, 1483–1489 (fol. 206v ff., 210v ff.); Vertrag Graf Johanns von Wertheim mit Philipp von Hetttersdorf über den Verkauf Obernhofens um 900 fl 1491 (fol. 208r ff.); Kaufbrief von Walter Zobel von Giebelstadt für Konrad Geckenheim, Bürger zu Würzburg, über Gülten zu Westheim und Herchsheim 1477 (fol. 236v ff.), Vollungsbrief des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken für den Käufer auf Höfe zu Westheim und Herchsheim 1492 (fol. 252r f.), Revers des Georg von Limpurg-Speckfeld, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, über die Wiedereinlösung dieser Gülten 1498 (fol. 241r ff.) sowie Lehenbrief Bischof Konrads II. von Würzburg für Karl von Limpurg-Speckfeld über Westheim 1531 (fol. 243 ff.);
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 12)

8 8,5 cm

1224

- 1 B 4056 Bestellnr. 4104
- 2 Georg Christoph von *Bibra* zu Obereuerheim
- 3 Bischof Friedrich von *Würzburg*
- 4a (Dr. Johann) Augspurger (1572)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1558)
- 5a mandatum de relaxando arresto (auch: mandatum relax(at)ionis et de ulterius non offendendo)
- 5b Haftentlassung;
Anfang Febr. 1572 wurde Georg Christoph von Bibra auf Anstiften des Abts (Leonhard) von Ebrach vom fürstbischöflich würzburgischen Reiterhauptmann zu Oberschwarzach mit angeblich nahezu 300 Hakenschützen zu Obereuerheim überfallen und gefangen nach Würzburg geschafft.
Kl. kommt um seine Freilassung ein. Bekl. Bischof beschuldigt ihn zahlreicher Eingriffe in die dem Kloster Ebrach mit rechtskräftigem Urteil des fürstbischöflichen Hof- und Lehengerichts zu Würzburg zuerkannte vogteiliche Ob- und Gerichtsbarkeit über die Klosteruntertanen zu Ober- und Untereuerheim sowie in die Zuständigkeit des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts Carlsberg: der Abt habe den Bischof als seinen Landesherrn wegen wiederholter willkürlicher Gefangennahme von ebrachischen Untertanen seitens des Kl. um Hilfe gebeten.
- 6 1. RKG 1572–1573 (1572)

1225

- 1 – Bestellnr. 15199
- 2 Georg Christoph von *Bibra* zu Obereuerheim, gräflich stolbergischer Amtmann zu Schwarzza, Münnerstadt und Salzungen, für Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinde zu Obereuerheim (Interessent bzw. Bekl. 1. Instanz)
- 3 Peter Eisen, Zentrichter, und Schöffen des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts Carlsberg sowie Bischof Julius von *Würzburg* als Interessent (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Kirwang (1583)

- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1585)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Carlsberg; Gegenstand in 1. Instanz: Auf fürstbischöfliche Klage lud das Zentgericht Carlsberg Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinde zu Obereuerheim vor, weil diese ein auf der Euerburg zwischen zwei Adeligen vorgefallenes Tötungsdelikt verschwiegen hatten. Diese wandten ein, daß sich die Carlsberger Zent nicht auf die Euerburg erstrecke. Mit gleicher Begründung forderte Kl. vergeblich das Verfahren ab.
Kl. Partei wendet sich wegen Remissionsverweigerung ans RKG. Bekl. Seite macht offenbar ein Fristversäumnis geltend und bringt vor, daß vom Zentgericht ans Sal- oder Brückengericht zu Würzburg appelliert werden müsse.
- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht Carlsberg 1582
2. RKG (1583–1585)
- 8 1,5 cm; Aktenfragment, bestehend aus 6 Prod.; SpPr fehlt

1226

- 1 B 4057 Bestellnr. 4105
- 2 Georg Christoph von *Bibra* zu Obereuerheim
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Georg Kirwang (1583)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1576)
- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Auseinandersetzung um die Wiedereinlösung einer Korngült; Bekl. Bischof verweigerte sich der vom Kl. gewünschten Wiedereinlösung einer Korngült von einem kl. Bauernhof zu Kleinbardorf, die Hans von Bibra 1504 unter Rückkaufsvorbehalt für 200 fl an das Augustinereremitenkloster zu Münnerstadt verkauft hatte. Kl. deponierte daraufhin den Rückkaufschilling bei Bürgermeistern und Rat zu Münnerstadt und hielt die Korngült zurück. Bekl. Bischof ließ im Gegenzug die auf der Mühle zu Mellrichstadt liegende Gült und den Zehnten zu Mittelstreu, die die jeweils dem Kl. zustanden, mit Arrest belegen.
Georg Christoph von Bibra ersucht um Arrestaufhebung. Bekl. Bischof gibt an, die Gegenseite habe ihr vertragliches Rückkaufsrecht nicht glaubwürdig bewiesen.
- 6 1. RKG 1584

1227

- 1 B 4058 Bestellnr. 4106
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim und Valentin von Bibra zu Roßrieth (Interessenten, ihre zentpflichtigen Untertanen zu Bibra Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* (sein Zentgraf zu Mellrichstadt Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Bontz (1585);
Dr. Sebastian Wolf (1588);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1620)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587);
Dr. Christian Schröter (1617)
- 5a appellatio, die Zent Mellrichstadt und Bibra betr.

- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Mellrichstadt; Gegenstand in 1. Instanz: Ende Okt. 1587 beschuldigte der Mellrichstädter Zentgraf die zentpflichtigen kl. Untertanen zu Bibra, die Auffindung der Leiche des Balthasar Mohr aus Wolfmannshausen nicht angezeigt zu haben. Kl. Vettern ersuchten um Remission: Mohr sei betrunken gewesen und ohne Fremdeinwirken im Wirtshaus zu Bibra zu Tode gestürzt; ein Zentfall liege daher nicht vor. Trotzdem bestrafte das fürstbischöfliche Zentgericht Mellrichstadt die kl. Untertanen wegen Rügeverschweigung.
Kl. Vettern appellieren wegen Remissionsverweigerung ans RKG. Bekl. Bischof bezeichnet das Sal- oder Brückengericht zu Würzburg als zuständige Appellationsinstanz. In der Hauptsache gibt er an: eine Kopfwunde hätte ein Fremdeinwirken als möglich erscheinen lassen; die Leiche hätte deshalb zur Untersuchung nach Mellrichstadt überstellt werden müssen.
- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht Mellrichstadt 1587
2. RKG 1588–1620 (1588–1622)
- 7 Bibrascher Kommissionsrotulus (Q 17^a) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1599 (fol. 54r ff.); würzburgischer Kommissionsrotulus (Q 18) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlichen Kommissionen 1601 (fol. 32v ff.); Auszug aus Vertrag Bischof Konrads II. von Würzburg mit Graf Wilhelm von Henneberg-Schleusingen anlässlich von Auseinandersetzungen zwischen Mellrichstadter Zentverwandten wegen des Petersweistums 1523 (fol. 92v ff.); Rüge- und Zentfälle zu Ostheim, Willmars, Mühlfeld, Sondheim, Hendungen, Wolfmannshausen, Bibra, Nordheim, Berkach und Stockheim betreffende Auszüge aus Mellrichstädter Zentregistern und -büchern 1522–1589 mit Zeugenaussage einer mutmaßlichen Kindsmörderin 1551 (fol. 94r ff.); Privileg Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg hinsichtlich der in den Reformationswirren eingetretenen Präskription hochstiftischer Gerechtigkeiten 1534 (Nr. 24); Aufstellung über Besitzer der zentbaren Güter zu Bibra (Nr. 27; auch: Anhang Lit. A zu Q 10); Privileg Kaiser Friedrichs I. für Bischof Herold von Würzburg über die Jurisdiktion im Hochstift Würzburg und Herzogtum Fanken 1168 (Nr. 29)
- 8 9,5 cm

1228

- 1 B 702 rot Bestellnr. 701
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* sowie Georg Beck und Philipp Schuber, fürstbischöflich würzburgischer Zentgraf bzw. Landknecht zu Neustadt an der Rhön (auch: Neustadt unter Salzburg)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1588)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587)
- 5a mandatum et citatio, drei verstrickte bibraische Untertanen zu Walbach und (eine) abgepfändete Büchse betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Forst-, Holzungs- und Jagdgerechtigkeit im "Haderholz" (im Akt meist: Weyersbach); Mitbekl. Beamte pfändeten mit fünf Reisingen und rund hundert weiteren Bewaffneten 24 Fuhren Holz, die bibraische Untertanen zu Burgwallbach (im Akt: Walbach) auf kl. Befehl im "Haderholz" geschlagen hatten, und setzten drei kl. Untertanen zu Neustadt gefangen. Außerdem wurde einem kl. Jäger ein Gewehr abgenommen.
Heinrich von Bibra sieht darin einen Eingriff in die ihm als Inhaber des Ritterguts Burgwallbach zustehende Forst-, Holzungs- und Jagdgerechtigkeit im

"Haderholz". Bekl. Bischof behauptet die Zugehörigkeit des "Haderholzes" zum "Salzforst", der dem Hochstift zugehöre.

- 6 1. RKG 1589–1599 (1589–1603)
- 7 Würzburgischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 12. Nov. 1599) enthält: Protokoll über die Inaugenscheinnahme des strittigen Waldgebiets 1599 (fol. 68r ff.) mit Planskizze (fol. 74r); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1599 (fol. 76r ff.);
Beilagen zu würzburgischer Probationsschrift (Prod. vom 4. Juni 1603): Schenkungsurkunde Kaiser Ottos III. für Bischof Heinrich I. von Würzburg über das Königsgut Salz mit Zugehörungen 1000 (Lit. A); Notariatsinstrumente 1563 mit vidimierten Urkunden von Georg von der Keer (Khere) und Stephan von der Tann 1454 sowie Bürgermeister und Rat zu Neustadt 1455, Zeugenaussagen enthaltend (Beil. B und C); Begleitschreiben samt Zeugenaussagen vor fürstbischöflich würzburgischem Keller zu Neustadt 1588 (Lit. D^a und D^b) sowie vor fürstbischöflich würzburgischen Amtleuten zu Mainberg und Ebenhausen 1573 (Lit. E); Schreiben des Sylvester Forstmeister (von Lebenhan), fürstbischöflich würzburgischen Amtmanns zu Neustadt, an Wolf von Bibra 1537 (Beil. F und G)
- 8 6 cm

1229

- 1 B 703 rot Bestellnr. 702
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Abt Michael von Bildhausen
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1588)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587);
Dr. Heinrich Stemler (1590)
- 5a mandatum (der Pfändung), 31 abgepfändete Hasengarne betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Mitte Nov. 1588 ließ mitbekl. Abt einem kl. Waidmann durch seinen Jäger und seine Untertanen zu Großwenkheim 31 Hasengarne abpfänden.
Kl. sieht darin eine Störung der ihm als Inhaber des Rittersitzes Kleinbardorf auf Teilen der Gemarkungen von Großwenkheim und Großbardorf zustehenden niederen Jagdgerechtigkeit. Bekl. Partei beansprucht das kleine Waidwerk auf den Gemarkungen beider Dörfer für das Kloster Bildhausen.
- 6 1. RKG 1590–1603
- 7 Bibrascher Kommissionsrotulus (Nr. 25) enthält: Protokoll über die Inaugenscheinnahme der strittigen Örtlichkeiten 1600 (fol. 77r ff.); Geleitbrief des kaiserlichen Kommissars Paul Papius, gräflich castellischen Sekretärs zu Remlingen, für den Zeugen Hans Stremel aus Unsleben 1600 (fol. 85r ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1600 (fol. 89r ff.);
würzburgisch-bildhausischer Kommissionsrotulus (Nr. 26) enthält: Protokoll über die Inaugenscheinnahme der strittigen Örtlichkeiten 1592; Zeugenaussagen 1592 (auch in zusätzlichem Originalvernehmungsprotokoll);
undat. Protokoll über die Inaugenscheinnahme der strittigen Örtlichkeiten (Q 31);
Lehenbrief des bekl. Bischofs für Heinrich von Bibra über Kleinbardorf 1586 (Q 32)
- 8 9 cm

1230

- 1 B 4059 Bestellnr. 4107
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim und Valentin von *Bibra* zu Roßrieth
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*, Johann Edelwehr und Georg Weingartner, fürstbischöflich würzburgischer Keller zu Ebenhausen bzw. Schultheiß zu Reiterswiesen
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1588);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1616)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius und Dr. Heinrich Stemler (1587);
Dr. Heinrich Stemler (1591);
Dr. Christian Schröter (1616)
- 5a mandatum der Pfändung, die Vogtei auf den zwei bibraischen Höfen zu Reiterswiesen betr.
- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Obrigkeit über zwei bibraische Höfe zu Reiterswiesen;
Mitbekl. Beamte forderten die Inhaber der beiden bibraischen Höfe zu Reiterswiesen, Kaspar Degants Erben und Kaspar Bunner, vergeblich zur Erbhuldigung auf. Letzterer wurde daraufhin zunächst vom mitbekl. Keller zu Ebenhausen, dann nach dem Scheitern gütlicher Verhandlungen erneut vom mitbekl. Schultheißen zu Reiterswiesen festgenommen.
Kl. Vettern sehen darin einen Eingriff in die vogteiliche Obrigkeit über diese zu ihrem Burggut Bodenlauben gehörigen Höfe. Bekl. Bischof beansprucht die vogteiliche Obrigkeit und damit die Erbhuldigung für das Hochstift.
- 6 1. RKG 1590–1621
- 7 Undat. Urfehde Kaspar Bunnens (Q 10);
bibraischer Kommissionsrotulus (Nr. 29) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1606 (fol. 45r ff.);
würzburgischer Kommissionsrotulus (Nr. 30) enthält: Amt Bodenlauben bzw. Aschach betreffende Auszüge aus hochstiftisch würzburgischen Landeinnahmebüchern 1519, 1540, 1544 und 1558 mit Verzeichnis der erbhuldigungspflichtigen Untertanen 1544
- 8 6,5 cm

1231

- 1 – Bestellnr. 4116/1
- 2 Bernhard von *Bibra* zu Irmelshausen
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 5a commissio ad (perpetuam) rei memoriam, Ober- und Niedergerichtsbarkeit und vogteiliche Obrigkeit betr.
- 5b Beweisaufnahme hinsichtlich der hohen und niederen Gerichtsbarkeit sowie der vogteilichen Obrigkeit zu Irmelshausen, Höchheim, Aubstadt und Herbstadt;
Ende Jan. 1592 erwirkt Bernhard von *Bibra* die Ernennung einer kaiserlichen Kommission zur Zeugeneinvernahme, um seine vogteiliche Obr- und Gerichtsbarkeit über die Dörfer Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt sowie über seine Untertanen zu Herbstadt, überdies die Zentfreiheit einzelner Güter in den drei zuerst genannten Ortschaften zu belegen.
Zugleich führt dieselbe Kommission ein Zeugenverhör über die Jagdgerechtigkeit auf den fraglichen vier Dorfmarkungen durch. Der dabei erstellte Rotulus wird Mitte März 1602 in einem Kameralprozeß zwischen den gleichen Parteien vorgelegt (s. Bestellnr. 703).

- 6 1. RKG (1592)
- 7 Bibraischer Kommissionsrotulus (am 20. Nov. 1592 abgeschlossenes Prod.)
enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1592 (auch in zwei Ori-
ginalvernehmungsprotokollen)
- 8 8 cm; neugebildeter Akt, bestehend aus 3 Prod.; SpPr fehlt

1232

- 1 B 4060 Bestellnr. 4108
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1588)
- 5a mandatum de non impediendo (s. c., den niedergelegten Bau zu Reiterswiesen
betr.)
- 5b Baustreitigkeit;
Heinrich von Bibra ließ auf seinem dem Burggut Bodenlauben zugehörigen
Freihof zu Reiterswiesen, den er von den Erben des Kaspar Degant d. Ä. zu-
rückgekauft und weiterverpachtet hatte (vgl. Bestellnr. 4132 und 4133), einen
Neubau errichten. Johann Edelwehr, fürstbischöflich würzburgischer Keller zu
Ebenhausen, befahl die Einstellung der Arbeiten und unterband die Lieferung
des der Gemeinde Reiterswiesen abgekauften kl. Holzes.
Kl. ersucht darum, die gegnerischen Behinderungen abzustellen.
- 6 1.RKG 1593

1233

- 1 B 704 rot Bestellnr. 703
- 2 Bernhard von *Bibra* zu Irmelshausen
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Johann von Dorfelden, fürstbischöflich
würzburgischer Amtmann zu Königshofen
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1620)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593);
Dr. Beatus Moses (1624)
- 5a mandatum (der Pfändung), ein abgepfändetes Hasengarn auf Herbstädter Ge-
markung betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Anfang Sept. 1593 ließ mitbekl. Amtmann auf Herbstädter Markung ein kl.
Hasengarn pfänden.
Bernhard von Bibra sieht dadurch die ihm als Inhaber des Ritterguts Irmels-
hausen zustehende Jagdgerechtigkeit auf der Gemarkung Herbstädts beein-
trächtigt. Bekl. Bischof beansprucht alles Waidwerk dort allein für das Hoch-
stift.
Mitte Okt. 1601 und Anfang Apr. 1603 werden auf beiderseitige Anträge hin
kaiserliche Kommissionen zur Zeugeneinvernahme ernannt, die aber nicht in
Tätigkeit treten. Mitte März 1602 legt Kl. vielmehr einen bereits Mitte Nov.
1592 auf seinen Antrag hin erstellten Kommissionsrotulus zum Jagdrecht auf
den Gemarkungen von Irmelshausen, Hächheim, Aubstadt und Herbstadt vor
(vgl. Bestellnr. 4116/1).
- 6 1. RKG 1593–1606 (1593–1624)

- 7 Bibraischer Kommissionsrotulus (Nr. 11) enthält: Protokoll über die Inaugenscheinnahme der strittigen Örtlichkeiten 1592; Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1592; Privileg Kaiser Karls V. für Bischof Konrad II. von Würzburg hinsichtlich der in den Reformationwirren eingetretenen Präskription hochstiftischer Gerechtigkeiten 1534 (Beil. Lit. A zu Prod. vom 28. Aug. 1624)
- 8 6,5 cm

1234

- 1 B 4061 Bestellnr. 4109
- 2 Bernhard von *Bibra* zu Irmelshausen
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a mandatum de relaxando arresto, Hans Löhleins zu Aubstadt (auch: Herbstadt) arrestierte 117 2 fl betr.
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung;
Hans Löhlein, kl. Untertan und Wirt zu Aubstadt, nunmehr zu Irmelshausen, wurde auf die Anschuldigung hin, gestohlenen Geld unter Wert eingetauscht zu haben, ans fürstbischöflich würzburgische Zentgericht Königshofen geladen. Wegen Remissionsverweigerung appellierte Bernhard von Bibra ans RKG (vgl. Bestellnr. 4127). Trotzdem belegte der fürstbischöflich würzburgische Zentgraf zu Königshofen Gelder in Höhe von 117 2 fl, die Löhlein zu Herbstadt einzunehmen hatte, mit Arrest.
Kl. ersucht um Arrestaufhebung. Bekl. Bischof gibt an: Löhlein habe sich eines malefizischen Verbrechens schuldig gemacht, sei nicht vor Gericht erschienen und habe die gestohlenen Gelder nicht herausgegeben; der verhängte Arrest sei daher rechtmäßig.
Am 25. Sept. 1594 und 4. Okt. 1599 ergehen Paritorialurteile.
- 6 1. RKG 1594–1602 (1594–1600)
- 7 Aussage des zu Mellrichstadt wegen Diebstahls inhaftierten Peter Wohlfahrt 1589 (Q 7)

1235

- 1 B 4062 Bestellnr. 4110
- 2 Valentin von *Bibra* zu Roßrieth
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Johann Büchs, Pfarrer zu Kissingen, als Interessent (Prozeßvollmacht von seinem Amtsnachfolger Wolfgang Scharpf)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1594)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a mandatum de relaxando arresto, den Zehnten auf Alt- und Neugereuten betr.
- 5b Auseinandersetzung um Zehntbezug;
Interessierter Pfarrer beanspruchte Zehnt und Novalzehnt von allen an Bürger zu Kissingen und Einwohner zu Garitz verpachteten kl. Äckern auf den Gemarkungen Betzenleiden und Neuenstadt und erwirkte einen Arrest darauf. Valentin von Bibra ersucht um Arrestaufhebung. Bekl. Bischof gibt an: Interessent habe bereits im Spätsommer 1592 am Konsistorium zu Würzburg gegen Kl. und dessen Beständer wegen Zehntverweigerung geklagt; die Sache sei dort noch anhängig, das RKG daher nicht zuständig. Kl. wendet ein, daß durch den Augsburger Religionsfrieden die geistliche Jurisdiktion gegenüber Reichs-

ständen und Reichsrittern Augsburger Konfession suspendiert worden sei.
Am 20. Apr. 1596 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1594–1606 (1594–1603)
- 7 Ladungen des Offizials zu Würzburg gegen Valentin von Bibra sowie etliche
Bürger zu Kissingen und Einwohner zu Garitz 1592 (Q 4^b, 5, 6) sowie summa-
risches Klaglibell des Interessenten (Q 7);
Aufstellungen über kl. Prozeßkosten (Q 15, 18) mit Aufstellung über Zeh-
rungskosten des kl. Dieners Simon Rockemayer (Q 19)
- 8 2 cm

1236

- 1 B 705 rot Bestellnr. 704
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim und Abt Hieronymus I. von Ebrach als
Interessent
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*, Hans Georg von Fischborn und Gottfried Meu-
rer, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann bzw. Zentgraf zu Gerolzhofen,
sowie Schultheiß, Dorfmeister und Gemeinde zu Dürrfeld
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1594);
Dr. Marsilius Bergner (1594)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1594)
- 5a mandatum der Pfändung, die Hut- und Weidgangsgerechtigkeit auf Ober-
euerheimer Gemarkung betr.
- 5b Weidestreitigkeit;
Mitbekl. Gemeinde pfändete auf Obereuerheimer Gemarkung Anfang Nov.
1594 ein Pferd, Anfang Aug. 1595 zwei Rinder aus der dortigen Gemeinde-
herde. Mitte Aug. 1595 fielen mitbekl. Beamte mit rund hundert Bewaffneten
nach Obereuerheim ein und nahmen zwei bibraische Untertanen gefangen.
Heinrich von Bibra sieht darin eine Störung der der Gemeinde Obereuerheim
auf ihrer eigenen Gemarkung zustehenden Weiderechtigkeit. Bekl. Bischof
gibt an: das gepfändete Vieh sei auf die Gemarkung von Dürrfeld getrieben
worden; die Verhaftung sei insbesondere deshalb erfolgt, weil die beiden ge-
fangenen kl. Untertanen auf der Dürrfelder Gemarkung ihrerseits Vieh gepfän-
det hätten.
Die Angelegenheit wird Mitte Sept. 1596 verglichen.
- 6 1. RKG 1596–1597
- 8 1,5 cm

1237

- 1 B 4063 Bestellnr. 4111
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim, Bernhard von Steinau gen. Steinrück zu
Euerbach und Appenfelden, Hans von Steinau gen. Steinrück zu Euerbach,
Burggraf zu Rothenberg, Hans Ludwig von Münster zu Niederwerrn sowie Er-
hard von Münster zu Niederwerrn und Oppach als Dorfherren zu Niederwerrn,
Euerbach und Oppach (Interessenten, Schultheißen, Dorfmeister und Gemein-
den zu Niederwerrn, Euerbach und Oppach Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* (sein Landknecht oder Zentbüttel zu Geldersheim
Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1594)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)

- 5a appellatio a definitiva, etliche Jurisdictionalia über die drei Dorfschaften Niederwerrn, Euerbach und Oppach betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Geldersheim; Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Sept. 1596 wurden Schultheißen, Dorfmeister und Gemeinden zu Niederwerrn, Euerbach und Oppach auf Betreiben des Zentbüttels durch das fürstbischöflich würzburgische Zentgericht Geldersheim verpflichtet, sich an den Kosten der neu erbauten Zentschranne zu beteiligen. Ende Sept. 1596 wurden die dortigen Wirte erstmals vorgeladen, weil sie sich der Überprüfung von Maßen und Gewichten seitens des Landknechts widersetzt hatten. Ungeachtet kl. Abforderungen sprach das Zentgericht diesem Anfang Dez. 1596 das Aufsichtsrecht über Maße und Gewichte zu. Kl. Dorfherren wenden sich ans RKG. Sie sehen in beiden Urteilen einen Verstoß gegen einen Ende Apr. 1580 mit den fürstbischöflichen Räten geschlossenen Vertrag. Bekl. Bischof bezeichnet das Sal-, Stadt- und Brückengericht zu Würzburg als zuständige Appellationsinstanz und betont in der Hauptsache die Zugehörigkeit der drei Dörfer zur Zent Geldersheim.
- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Zentgericht Geldersheim 1596
2. RKG 1597–1599 (1597–1604)
- 7 Vergleich zwischen bekl. Partei sowie Valentin und Eirich von Münster, Hans Ludwig von Seckendorff, Heinrich von Bibra, Bernhard und Hans von Steinau gen. Steinrück nach Streitigkeiten der Gemeinden Niederwerrn, Euerbach und Oppach mit der Zent Geldersheim und insbesondere über Kostenfragen 1580 (Q 10)
- 8 2,5 cm

1238

- 1 B 4064 Bestellnr. 4112
- 2 Heinrich von *Bibra* zu Schwebheim
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1594)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum de relaxando arresto, die vom adeligen Ansitz zu Euerbach geforderten Büttellaib und Korngarben betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zentfreiheit des kl. Adelssitzes zu Euerbach; Bekl. Bischof belegte den Heinrich von Bibra zustehenden Zehnt zu Sömmersdorf (im Akt: Seumersdorf) mit Arrest, weil dieser sich weigerte, von einer neu erbauten Scheune auf seinem Adelssitz zu Euerbach dem fürstbischöflich würzburgischen Landknecht zu Geldersheim Büttellaib und Korngarben zu entrichten. Kl. verweist auf die Zentfreiheit des Adelssitzes: außerdem dürften die verlangten Abgaben nur von Wohnhäusern erhoben werden. Bekl. betont die Zugehörigkeit des gesamten Dorfes Euerbach zur Zent Geldersheim.
- 6 1. RKG 1600–1604
- 7 Vergleich zwischen bekl. Bischof sowie Kl., Valentin und Eirich von Münster, Hans Ludwig von Seckendorff, Bernhard und Hans von Steinau gen. Steinrück nach Streitigkeiten der Gemeinden Niederwerrn, Euerbach und Oppach mit der Zent Geldersheim 1580 (Q 8)
- 8 1,5 cm

1239

- 1 B 706 rot Bestellnr. 705/I–III
- 2 Bernhard von *Bibra* zu Irmelshausen zusammen mit Moritz Marschall von Ostheim zu Waltershausen, Adam Wolf von Heldritt zu Ebertshausen und Albrecht von Steinau gen. Steinrück zu Weißenbrunn auch als Vormund der minderjährigen Söhne seines Bruders Valentin von Bibra zu Roßrieth, Hans und Georg von Bibra, sowie Hauptleute, Räte und Ausschüsse der sechs Kantone der fränkischen Ritterschaft als Intervenienten
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*
- 4a Dr. Marsilius Bergner (1602);
Dr. Sebastian Wolf (1603);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1616);
Dr. Christ(ian) Wilhelm Ditmar und (subst.) Dr. Franz Philipp Högele (1676);
Dr. Franz Philipp Högele und (subst.) Lic. Johann Philipp Niderer (1677);
Dr. Heinrich Wilhelm Erhardt und (subst.) Dr. Johann Georg Vergenius (1677)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);
Dr. Christian Schröter (1616);
Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1626);
Dr. Johann Heinrich Seiblin und (subst.) Lic. Johann Eichrodt (1675)
- 5a *mandatum de restituendo c. c.*, die drei adeligen Ansitze und Schlösser Euerburg, Walbach und Kleinbardorf cum pertinentis betr.
- 5b Lehenheimfall von Mannlehen;
Bernhard von Bibra und kl. Mitvormünder nahmen nach dem Tod des Heinrich von Bibra Ende Juni 1602 als präsumtive Lehenerben dessen fürstbischöflich würzburgische Mannlehen, insbesondere die Rittergüter Schwebheim, Euerburg mit Ober- und Untereuerheim, Burgwallbach (im Akt: Walbach) und Kleinbardorf, in Besitz und veranlaßten die Untertanen zur Erbhuldigung. Daraufhin ließ Bekl. Euerburg, Burgwallbach und Kleinbardorf durch seine Beamten zu Gerolzhofen, Mainberg, Neustadt und Königshofen mit jeweils 200–300 Bewaffneten besetzen und die Untertanen seinerseits zur Erbhuldigung zwingen. Schwebheim konnte kl. Partei dank einer eigenen Besatzung behaupten.
Kl. Familie, unterstützt von den Intervenienten, sieht in der gewaltsamen Einziehung ihrer Lehen eine Verletzung der Lehengebräuche des Hochstifts Würzburg: danach stehe auch den Kollateralagnaten die Lehenfolge zu, solange sie gleichen "Namens und Stamms, Schilds und Helms" seien. Bekl. Bischof gibt an, daß Kollateralagnaten, die nicht vom Ersterwerber eines Lehenguts abstammten, zwar gelegentlich aus besonderer Gnade wegen hervorragender Verdienste der Familie neuerlich belehnt, daß aber ansonsten entsprechende Lehen als heimgefallen eingezogen worden seien. Zugleich erhebt er eine Rekonnventionsklage, weil kl. Partei Schwebheim besetzt halte, die Untertanen nicht aus der Erbhuldigung entlasse, sie an der Erfüllung ihrer Pflichten ihm gegenüber hindere sowie einschlägige Urkunden, Register, Rechnungen und andere Dokumente nicht herausgebe.
Das Verfahren gerät Anfang Juli 1627 in Stillstand. Erst Ende Nov. 1676 wenden sich Georg Christoph, Hans Kaspar und Hans von Bibra unter Hinweis auf die längst erfolgte Submission wiederum ans RKG.
Am 18. März 1681 ergeht unter gleichzeitiger Abweisung der Gegenklage ein Paritorialurteil. Anfang Aug. 1681 gehen beide Parteien einen Vergleich ein, wonach kl. Familie in ihren Besitzungen zu Ober- und Untereuerheim sowie Kleinbardorf restituiert wird und statt Burgwallbach Brennhausen erhält.
- 6 1. RKG 1603–1681 (1603–1685)
- 7 Erbhuldigungseid der bibraischen Untertanen (Q 3);
Instruktion an Hans Philipp von Crailsheim, Albrecht Stiebar von Buttenheim, Achaz von Guttenberg, Raphael Auerochs von Oepfershausen, Veit Ulrich Marschall von Ebneith, Wolf Christoph von Lentersheim, Hans Jakob von Seckendorff und Wilhelm von Rotenhan als Beschwerdeführer der In-

tervenienten bei bekl. Bischof 1602 (Q 6);
 Auszug aus Satzung der fränkischen Reichsritterschaft (Titel XIV) mit Befehlsschreiben Kaiser Rudolfs II. 1591 (Q 8);
 "Artikuliertes Beweistum" (Q 13) mit Ausführungen zu 146 Lehenfällen aus der fränkischen Reichsritterschaft enthält: Lehenbriefe der Würzburger Bischöfe Johann I., Gottfried IV., Johann III., Rudolf II., Lorenz, Konrad II., Konrad III., Melchior, Friedrich und Julius 1407–1598; Verträge über den Erwerb von Besitzungen zu Mellrichstadt, Bibra, Burgwallbach, Ober- und Untereuerheim durch Berthold, Wilhelm und Anton von Bibra 1470–1492; Urteil der Juristenfakultät zu Leipzig in einer Lehensache 1537;
 Vertrag Bischof Johanns III. von Würzburg mit den Grafen, Herren und Rittern im Hochstift Würzburg 1461 (Q 15) samt Erklärung Bischof Friedrichs von Würzburg auf den Wunsch der fränkischen Reichsritterschaft, diesen Vertrag durch sechs Artikel zu ergänzen, 1565 (Q 14);
 Duplik (Q 18) enthält: Lehenbriefe der Bischöfe Albrecht I., Johann I., Johann II., Rudolf II., Lorenz, Konrad II., Konrad III., Melchior und Friedrich von Würzburg 1347–1572; Lehenreverse von Karl und Lorenz von Helbe 1399, Heinz von Schaumberg 1412, Heinz Truchseß (von Baldersheim) 1423, Kilian von Vestenberg 1427, Peter von Eberstein 1478, Dietz von Thüngen 1492 sowie von Bürgermeister und Rat zu Windsheim 1454; Aufschreibbrief des Darius von Heßberg wegen des Zehnten zu Ober- und Untereuerheim 1490; Lehenauftragungen durch Kaspar von Rotenhan 1490, Philipp Truchseß von Wetzhausen 1510 und 1512 sowie Esrom von Hutten 1529;
 Urteil im Streit zwischen Franz (Schrimpf) von Berg und Bischof Friedrich von Würzburg 1582 (vgl. Bestellnr. 4012) (Q 19);
 Attest Propst Kaspars von Heidenfeld über das Ableben des Heinrich von Bibra 1607 (Q 21);
 würzburgischer Rotulus (Q 26) enthält: Lehenbuchauszüge 1303–1603, darunter – über bereits vorgelegte Urkundenabschriften hinaus – weitere Lehenbriefe Würzburger Bischöfe, insbesondere Bischof Gerhards, Lehenreverse von Frowin und Ludwig von Hutten 1407, Georg von Thüngen 1475, Anton und Wilhelm von Bibra 1480, Albrecht Schrimpf (von Berg) 1512, Veit von Riedern 1551, Anton und Heinrich Grafen von Isenburg-Büdingen 1559 und 1600 sowie Wolf Dietrich und Georg Sittich von Eberstein 1581, Aufschreibebriefe von Eckhard von Crailsheim 1499 und Michael von Schneeberg 1527, Lehenauftragung durch Heinrich und Dietrich von Bibra 1343 sowie Urteilsbrief des Salgerichts zu Würzburg im Streit zwischen Dietrich Fuchs (von Bimbach ?) und Konsorten sowie Heinrich Lamprecht von Gerolzhofen (im Akt: Heinrich Lemplein) 1410;
 Aufstellungen über erbgehudigte bibraische Untertanen zu Schwebheim und Burgwallbach 1602 (Q 45, 61);
 Attest von Bürgermeistern und Rat zu Schweinfurt über die Mitte Juni 1602 erfolgte Hinterlegung der brieflichen Hinterlassenschaft des Heinrich von Bibra 1678 (Q 46);
 undat. Relation mit Urteilsentwurf (Prod. ohne Präsentationsvermerk)

- 8 27 cm;
 Lit.: Wilhelm Freiherr von Bibra, Beiträge zur Familien-Geschichte der Reichsfreiherrn von Bibra, Bd. II, München 1882, S. 396–410

1240

- 1 B 4065 Bestellnr. 4113
 2 Bernhard von *Bibra* zu Irmelshausen, fürstbischöflich bambergischer Rat und Amtmann zu Schmachtenberg und Ebersberg
 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Kaspar Haim, fürstbischöflich würzburgischer Keller zu Königshofen
 4a (Dr. Andreas) Pfeffer (1604)
 4b Lic. Antonius Streitt (1593)

- 5a mandatum de relaxando arresto
- 5b Auseinandersetzung um die Arrestanlegung auf kl. Getreide;
Mitbekl. Keller belegte eine große Menge kl. Getreides mit Arrest und ließ es von den bibraischen Feldern bei Irmelshausen nach Königshofen schaffen. Bernhard von Bibra ersucht um Arrestaufhebung. Bekl. Bischof beschuldigt ihn, – offenbar in seiner Eigenschaft als fürstbischöflich bambergischer Amtmann – ein Hüthäuschen auf der Gemarkung Augsfelds zerstört, damit seine Lehenpflichten gegenüber dem Hochstift Würzburg verletzt, die deshalb verhängte Geldstrafe von 100 Rtl. jedoch nicht entrichtet zu haben.
- 6 1. RKG 1604–1605 (1604–1606)
- 7 Auszug aus Vertrag des bekl. Bischofs mit Bischof Ernst von Bamberg, Gemarkungen von Zeil und Augsfeld betr., 1587 (Q 4)

1241

- 1 B 4066 Bestellnr. 4114
- 2 Moritz Marschall von Ostheim zu Waltershausen, Adam Wolf von Heldritt zu Ebertshausen und Albrecht von Steinau gen. Steinrück zu Weißenbrunn als Vormünder der minderjährigen Söhne des Valentin von *Bibra* zu Roßrieth, Hans und Georg von Bibra
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Georg Hoffmann, Pfarrer zu Kissingen
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1595)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a secundum mandatum de relaxando arresto (den Zehnten von Alt- und Neugereuten betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Zehntbezug;
Bekl. Bischof ließ in den Jahren 1601–1604 Zehnt und Novalzehnt von den kl. Äckern auf den Gemarkungen Betzenleiden und Neuenstadt, die mitbekl. Pfarrer beanspruchte, neuerlich mit Arrest belegen.
Kl. sieht darin einen Verstoß gegen ein in gleicher Sache ergangenes Paritorialurteil (vgl. Bestellnr. 4110) und ersucht um Arrestaufhebung. Bekl. Bischof bestreitet, einen Arrest verhängt zu haben: die Beständer der kl. Äcker hätten sich vielmehr mit dem Pfarrer zu Kissingen vor dem Konsistorium zu Würzburg über die Zehntentrichtung verglichen; Kl. solle mit seiner Klage dort einkommen.
- 6 1. RKG 1605–1606

1242

- 1 B 4067 Bestellnr. 4115
- 2 Bernhard von *Bibra* zu Irmelshausen
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*, Johann Kleinmann und Johann Stull, fürstbischöflich würzburgischer Keller bzw. Zentgraf zu Mellrichstadt
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1593)
- 4b Lic. Antonius Streitt (1593)
- 5a mandatum (der Pfändung), die zentfreie bibraische Schankstatt zu Berkach betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Mellrichstadt;
Mitbekl. Beamte nahmen den kl. Untertanen und Wirt Michael Kolb gefangen, weil er eine in seinem Wirtshaus zu Berkach vorgefallene blutige Schlägerei nicht am fürstbischöflich würzburgischen Zentgericht Mellrichstadt gerügt hat-

te.

Kl. gibt an, die Schankstätte sei kurfürstlich und herzoglich sächsisches Lehen und von der gegnerischen Zent befreit. Bekl. Bischof betont, daß Berkach seiner Zent Mellrichstadt zugehöre und der Wirt sei wegen Nichterscheins vor Gericht bestraft worden sei.

Am 5. Dez. 1606 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1606–1610 (1606–1616)
- 7 Rüge- und Zentfälle im bibraischen Wirtshaus zu Berkach betreffende Auszüge aus Mellrichstädter Zentprotokollen 1553–1604 (Q 5); Mellrichstädter Zentgerichtsurteil gegen Michael Kolb 1605 (Q 6)

1243

- 1 B 4069 Bestellnr. 4117
- 2 Hans und Georg von *Bibra*, Gebrüder, auch im Namen der minderjährigen Söhne des Bernhard von Bibra zu Irmelshausen, Hans Kaspar, Hans Bernhard, Hans Wilhelm, Hans Erhard und Hans Christoph von Bibra, sowie die bibraischen Untertanen Jakob Dühring, Schultheiß, Martin Hörnling, Wolf Krapf, Karges Brecht, Wolf Engelhardt, Hans Mertz, Hans Voit, Georg Hartmann, Klaus Haas, Hans Leipoldt, Georg Lutz, Bernhard Schick und Hans Riegler, alle zu Untereuerheim, Hans Forster, Schultheiß, Hans Bartelmann, Hans Raab, Kaspar Rohracker, Jakob Greising, Hans Pflaum, Hans Zengler und Balthasar Seel, alle zu Obereuerheim, Hans Keitzer, Müller zur Bargetsmühle, sowie Bernhard Heimbrot, Vater und Sohn, Wolf Barchetmüller, Hans Siegmüller und Hans Ambergs Witwe, alle zu Kleinbardorf
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*, Erkingen von Pappenheim, Reichserbmarschall, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Mainberg, Ferdinand Karr(er), Vogt zu Obereuerheim, Melchior Leutzenbrenner, Schultheiß zu Untereuerheim, und Kaspar Hemel, Vogt zu Kleinbardorf
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1610);
Lic. Peter Paul Steurnagel (1619)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);
Dr. Christian Schröter (1617);
Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1627)
- 5a *mandatum poenale de relaxando captivo iuramento vi extorto, non turbando neque molestando s. c.*, die den Untertanen zu Ober- und Untereuerheim, auch Kleinbardorf den Bibraischen zuvor geleistete, ganz widerwärtig abgenötigte würzburgische Erbhuldigungspflicht und anderes betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Erhbuntertänigkeit von Einwohnern Ober- und Untereuerheims sowie Kleinbardorfs;
Kl. Brüder nahmen nach dem Tod des Bernhard von Bibra Ende Juni 1602 die Erbhuldigung der mitkl. Untertanen entgegen. Bekl. Bischof und seine mitbekl. Beamten versuchten, diese Untertanen unter Androhung von Strafgeld, Gefangennahme und Ausweisung ihrerseits zur Erbhuldigung zu zwingen, ließen Hausdurchsuchungen vornehmen, einen Kramladen mit Brettern vernageln, den Schultheißen Hans Forster und später den Zentschöffen Jakob Greising gefangensetzen.
Kl. Partei bezeichnet dieses Vorgehen als Verstoß gegen das Mandatum de restituendo von Ende Jan. 1603 (vgl. Bestellnr. 705) sowie drei weitere Mandate, die sämtliche Übergriffe bis zur gerichtlichen Entscheidung über den strittigen Lehenheimfall der Rittergüter Euerburg, Burgwallbach und Kleinbardorf untersagten.
- 6 1. RKG 1610–1678 (1610–1627)
- 7 Notariatsinstrument über die Erbhuldigung der kl. Untertanen zu Schwebheim, Ober- und Untereuerheim sowie der kl. Lehenleute zu Grettstadt 1609 (Q 2)

8 3 cm

1244

- 1 B 4068 Bestellnr. 4116
- 2 Georg von Bibra zu Roßrieth und Schwebheim sowie Hans Georg Zobel von und zu Giebelstadt als Vormünder der minderjährigen Söhne des Bernhard von *Bibra* zu Irmelshausen (Hans Kaspar, Hans Bernhard, Hans Wilhelm, Hans Erhard und Hans Christoph von Bibra)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Friedrich Rück, fürstbischöflich würzburgischer Zentgraf zu Seßlach
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1610)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593);
Dr. Christian Schröter (1617);
Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1627)
- 5a mandatum de relaxando captivo, Michael Schmidts zu Gemünda gefängliches Einziehen betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Seßlach;
Mitbekl. Zentgraf nahm den bibraischen Untertan Michael Schmidt fest, weil dieser eine Ladung des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts Seßlach mißachtete, nachdem sich seine Ehefrau Schwangerschaftsbezeichnungen schuldig gemacht hatte.
Kl. Partei sieht darin einen Eingriff in ihre vogteiliche Obrigkeit zu Gemünda: sie habe Schmidt das Erscheinen vor Gericht verboten und die Klage abgefordert. Bekl. Bischof hält die Zuständigkeit des Zentgerichts für gegeben.
- 6 1. RKG 1610–1619 (1610–1627)

1245

- 1 B 4072 Bestellnr. 4120
- 2 Georg von *Bibra* zu Roßrieth und Schwebheim
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*, Lukas von der Tann, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann zu Mellrichstadt, sowie Anton Guck, Gemeindegknecht, und die Gemeinde zu Mittelstreu
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1610)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a mandatum der Pfändung, 49 abgepfändete Schafe betr.
- 5b Weiderechtstreitigkeit;
Mitbekl. Gemeindegknecht pfändete dem bibraischen Untertan und Schäfer Jörg Scheller zu Bahra 49 Schafe ab und ließ sie sofort verkaufen.
Georg von Bibra sieht darin eine Störung seiner Hut- und Weiderechtigkeit auf der Gemarkung von Bahra. Bekl. Seite gibt an, die Pfändung sei auf der Gemarkung Mittelstreus erfolgt.
- 6 1. RKG 1612 (1612–1613)

1246

- 1 B 707 rot Bestellnr. 706
- 2 Georg von *Bibra* zu Roßrieth und Schwebheim

- 3 Bischof Julius von *Würzburg*, Lukas von der Tann und Johann Kleinmann (im Botenbericht: Johann Klein), fürstbischöflich würzburgischer Amtmann bzw. Keller zu Mellrichstadt, sowie Johann Edelwehr, fürstbischöflich würzburgischer Keller zu Ebenhausen
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1612)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a tertium mandatum de relaxando arresto, den Weinzehnten zu Nüdlingen und Kissingen (wie auch Zins und Gült zu Oberstreu und auf der Mühle zu Mellrichstadt) betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Arrestanlegung auf kl. Gefälle;
Mitbehl. Beamte belegten den kl. Weinzehnten zu Nüdlingen und Kissingen sowie die kl. Gülten zu Oberstreu und Mellrichstadt mit Arrest, angeblich um Georg von Bibra aus seinem als Inhaber des Ritterguts Roßrieth beanspruchten niederen Jagdrecht auf den Gemarkungen von Mellrichstadt, Eußenhausen, Stockheim, Frickenhausen, Oberstreu, Heustreu, Hollstadt, Hendingen und Wolfmannshausen zu verdrängen.
Kl. ersucht um Arrestaufhebung. Behl. Bischof wendet ein: Kl. habe seit Mitte Jan. 1607 wiederholt fürstbischöflich würzburgische Untertanen und Beamte, insbesondere zu Oberstreu und Mellrichstadt, beschimpft und tätlich bedroht, zu Mittelstreu, Mellrichstadt, Ober- und Untereuerheim sowie Gochsheim mutwillig Felder, Gärten und Weinberge verwüstet, Gefälle der Pfarrer zu Mellrichstadt, Eußenhausen und Wolfmannshausen mit Arrest belegt und schließlich den als Boten zu ihm gesandten Lorenz Götz, Bürger zu Mellrichstadt, schwer verletzt; es liege folglich kein Arrest, sondern eine Urteilssekution vor; das RKG sei, da es sich um Malefiztaten handle, nicht zuständig.
Behl. Bischof teilt Mitte März 1615 mit, daß die Angelegenheit gütlich beigelegt worden sei.
- 6 1. RKG 1612–1614 (1612–1615)
- 7 Berichte und Schreiben von Lukas von der Tann 1607–1611 (Q 4, 5, 11), Bürgermeistern und Rat zu Mellrichstadt 1611 (Q 9), Johann Scheffer, fürstbischöflich würzburgischem Zentgrafen der Zent Carlsberg, 1612 (Q 14), Ferdinand Karr(er), Vogt zu Obereuerheim, 1612 (Q 15), Reichsschultheißen und Gericht zu Gochsheim 1612 (Q 16), Nikolaus Roth, Vogt zu Mainberg, 1612 (Q 17) sowie den Pfarrern zu Mellrichstadt, Eußenhausen und Wolfmannshausen 1612 (Q 18);
Zeugenaussagen vor Stadtschreiber zu Mellrichstadt (1611) (Q 10);
Urteil des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts Mellrichstadt über eine Schmerzensgeldforderung des kl. Untertans Lorenz Götz 1612 (Q 13);
Schreiben Herzog Johann Kasimirs von Sachsen-Coburg an behl. Bischof 1611–1612 (Q 20, 22)
- 8 2 cm

1247

- 1 B 4070 Bestellnr. 4118
- 2 Hans von und zu *Bibra*
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Johann Edelwehr, fürstbischöflich würzburgischer Keller zu Ebenhausen
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1612)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a quartum mandatum de relaxando arresto, den arretierten Zehnt zu Nüdlingen betr.

- 5b Auseinandersetzung um die Arrestanlegung auf kl. Gefälle;
Mitbekl. Keller – laut dessen Aussage indessen der fürstbischöflich würzburgische Keller zu Trimbürg – belegte den Hans von Bibra zustehenden halben Zehnt zu Nüdlingen mit Arrest.
Kl. ersucht um Arrestaufhebung. Bekl. Bischof wendet ein: Kl. habe sich neben Schmähungen, Drohungen und Körperverletzungen gegen Untertanen zu Oberstreu und Hendungen eines Totschlags schuldig gemacht; der Zehnt sei nicht mit Arrest belegt, sondern auf dem Exekutionswege zum Schadensausgleich eingezogen worden; das RKG sei, da es sich um Malefiztaten handle, nicht zuständig.
- 6 1. RKG 1612–1614
- 7 Klagschriften der fürstbischöflich würzburgischen Schultheißen zu Oberstreu und Hendungen 1611 (Q 5);
Aussagen zweier Oberstreuer Einwohner 1612 (Q 6)

1248

- 1 B 4071 Bestellnr. 4119
- 2 Georg von Bibra zu Roßrieth und Schwebheim sowie Hans Georg Zobel von und zu Giebelstadt als Vormünder der minderjährigen Söhne des Bernhard von *Bibra* zu Irmelshausen (Hans Kaspar, Hans Bernhard, Hans Wilhelm, Hans Erhard und Hans Christoph von Bibra)
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*, Valentin Kraus, fürstbischöflich würzburgischer Vogt zu Sulzfeld, und die Gemeinde zu Großeibstadt
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1612)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1612);
Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1627)
- 5a mandatum der Pfändung, den gefangenen bibraischen Jäger und abgepfändeten Hund auf Großeibstadter Markung betr.
5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Ende Aug. 1612 hinderten rund vierzig Bewohner Großeibstadts Hans Georg Zobel von Giebelstadt und zwei dazu eingeladene Adelige am Jagen, nahmen den bibraischen Jäger Stefan Prendel gefangen und pfändeten einen Hund.
Kl. Vormünder sehen darin eine Störung der ihren Mündeln als Inhabern des Ritterguts Irmelshausen auf den benachbarten Gemarkungen von Höchheim, Aubstadt, Herbstadt, Ottelmannshausen und Großeibstadt gebührenden niederen, teilweise auch hohen Jagdgerechtigkeit. Bekl. Bischof beantragt die Kassation des Mandats, da die mitbekl. Gemeinde ohne seinen Auftrag in Selbsthilfe gehandelt habe, um erneuten Flurschaden durch unbefugte kl. Hetzjagden zu verhüten.
- 6 1. RKG 1612–1613 (1612–1627)

1249

- 1 B 4073 Bestellnr. 4121
- 2 Georg von *Bibra* zu Roßrieth und Schwebheim
- 3 Bischof Julius von *Würzburg* und Johann Stull, fürstbischöflich würzburgischer Zentgraf zu Mellrichstadt
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1610)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1593)
- 5a mandatum de relaxandis captivis s. c. (Balthasar Zentgrafs und Hans Hermanns Verstrickung betr.)

- 5b Auseinandersetzung innerhalb des Zentgerichts Mellrichstadt; Mitbekl. Zentgraf schmähte den Zentschöffen Balthasar Zentgraf, bibraischen Untertan zu Bahra. Georg von Bibra untersagte darauf diesem und Hans Hermann zu Mühlfeld, ihr Schöffenamt wahrzunehmen, ehe sich nicht Johann Stull wegen seiner Injurien gerechtfertigt hätte oder sein Amt neu besetzt wäre. Mitbekl. Zentgraf nahm beide Schöffen gefangen. Kl. ersucht um Freilassung seiner beiden Untertanen. Bekl. Bischof betont, daß Zentgraf und Hermann dem Zentgericht ungehorsam ferngeblieben seien und deshalb eine Geldstrafe über sie verhängt worden sei.
- 6 1. RKG 1613–1614 (1613–1615)
- 7 Urteil des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts Mellrichstadt gegen Zentgraf und Hermann 1613 (Q 6); Privileg Kaiser Karls V. gegen die ungehorsamen Zentschöffen im Hochstift Würzburg und im Herzogtum Franken 1540 (Q 7)

1250

- 1 B 4075 Bestellnr. 4123
- 2 Hans Georg Zobel von und zu Giebelstadt als Vormund der Brüder Hans Kaspar und Hans Bernhard von *Bibra* zu Irmelshausen
- 3 Bischof Julius von *Würzburg*, Konrad Oswald, fürstbischöflich würzburgischer Vogt und Verweser des Zentgrafenamts zu Seßlach, sowie die Schöffen des fürstbischöflich würzburgischen Zentgerichts Seßlach
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1616)
- 4b Dr. Heinrich Stemler (1616);
Dr. Christian Schröter (1617);
Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1627)
- 5a mandatum der Pfändung, zwei auf Gemündaer Markung am Pflug ausgespannte und abgepfändete Pferde betr.
- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Obrigkeit zu Gemünda; Hans Heubner, bibraischer Schultheiß zu Gemünda, fragte bei Hans von Schönstatt an, ob an dessen Schutzjuden Jakob zu Dürrenried gestohlenes Bettzeug verkauft worden sei. Der Jude fühlte sich dadurch der Hehlerei bezichtigt und wandte sich ans fürstbischöflich würzburgische Zentgericht Seßlach. Ein kl. Remissionsbegehren blieb erfolglos. Weil Heubner nicht vor Gericht erschien, ließ ihm der mitbekl. Zentgraf auf der Gemarkung von Gemünda zwei Pferde samt Geschirr abpfänden. Kl. Vormund sieht darin einen Eingriff in die vogteiliche Obrig- und Gerichtsbarkeit seiner Mündel zu Gemünda. Bekl. Bischof bestreitet aufgrund seiner landes- und lehenherrlichen Hoheit über kl. Mündel die erstinstanzliche kamerale Zuständigkeit, verneint jede vogteiliche Obrig- und Gerichtsbarkeit der kl. Familie zu Gemünda, bezeichnet Injurien als zentbares Delikt und die vorgenommene Pfändung als Exekution.
- 6 1. RKG 1616–1618 (1616–1627)
- 7 Drucke von Privilegien der Kaiser Friedrich I. für Bischof Herold von Würzburg über Jurisdiktionsrechte im Herzogtum Franken 1168, Karl V. für Bischof Melchior von Würzburg über die Bestätigung eines Privilegs König Karls IV. hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken 1545 sowie für Bischof Konrad II. von Würzburg hinsichtlich der in den Reformationswirren eingetretenen Präskription hochstiftischer Gerechtigkeiten 1534 (Nr. 5, 6, 8); Vergleich zwischen Bischof Lorenz von Würzburg und Valentin von Bibra über die Vogtei zu Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt 1500 (Nr. 7); Auszüge aus Seßlacher Zentprotokollen 1576–1610 (Nr. 9)

1251

- 1 B 708 rot Bestellnr. 2290
- 2 Hans Kaspar, Hans Erhard und Hans Christoph von *Bibra* zu Irmelshausen, Gebrüder
- 3 Bischof Johann Gottfried I. von *Würzburg* sowie Johann Hesselbach und Johann Halbich, fürstbischöflich würzburgischer Amtsschreiber bzw. Zentgraf zu Königshofen
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1616)
- 4b Dr. Christian Schröter (1621)
Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1627)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Dietzens, bibraischen Wirts zu Aubstadt, gefängliches Hinwegführen und anderes betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Königshofen; Mitbekl. Beamte überfielen mit rund fünfzig Bewaffneten die bibraische Schankstätte zu Aubstadt, nahmen den Wirt Hans Dietz gefangen, durchsuchten das Haus, pfändeten Geld und Hausrat, plünderten Bier- und Weinvorräte und führten ferner drei im Wirtshaus anwesende Reisige samt Pferden gefangen nach Königshofen. Überdies wurde die Ehefrau des Wirts später durch Drohungen genötigt, zu einem Verhör in Königshofen zu erscheinen. Der Wirt selbst blieb wenigstens acht Wochen in Haft.
Kl. Brüder sehen dadurch die Zentfreiheit ihrer Schankstätte verletzt: auch hätten sie bislang Malefiztäter aus Aubstadt selbst an das Zentgericht überstellt; die Zentbeamten seien dort nie tätig geworden. Bekl. Bischof wendet ein, bei den drei Reisigen habe es sich um Straßenräuber gehandelt, denen der Wirt wissentlich Unterschlupf gewährt habe.
- 6 1. RKG 1621–1625 (1621–1627)
- 7 Aussagen des Hans Dietz, seiner Ehefrau und des wegen Raubes inhaftierten Johann Bischof aus der Nähe Verduns 1621 (Q 8–12); Vergleich zwischen Bischof Lorenz von Würzburg und Valentin von Bibra über die Vogtei zu Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt 1500 (Nr. 18); Lehenbrief des bekl. Bischofs für kl. Brüder über Lehen zu Irmelshausen, Höchheim, Aubstadt und andernorts 1618 (Nr. 19); Schreiben Herzog Johann Kasimirs von Sachsen-Coburg sowie der kurfürstlich und herzoglich sächsischen Regierung der Grafschaft Henneberg zu Meiningen an bekl. Bischof 1621 (Nr. 20–22)
- 8 1,5 cm

1252

- 1 B 4076 Bestellnr. 4124
- 2 Hans Kaspar, Hans Erhard und Hans Christoph von *Bibra* zu Irmelshausen, Gebrüder
- 3 Bischof Johann Gottfried I. von *Würzburg*, sein Zentgraf und Vogt zu Seßlach (Ladung wird dort nicht insinuiert) sowie Jost Philipp von Bicken und Matthäus Schueler, fürstbischöflich würzburgischer Amtmann bzw. Vogt zu Mainberg
- 4a Lic. Peter Paul Steurnagel (1616)
- 4b Dr. Christian Schröter (1621);
Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1627)
- 5a mandatum der Pfändung, das abgepfändete Getreide zu Gemünda und (den) bibraischen sechsten Teil am Zehnten zu Sennfeld betr.

- 5b Auseinandersetzung um die Erbuntertänigkeit eines Mitinhabers der bibraischen Hube zu Poppenlauer;
Kl. Brüder nahmen Hans Kaiser, ihren erbgehuldigten Untertan und Mitinhaber der vom Kurfürstentum Sachsen zu Lehen rührenden bibraischen Hube zu Poppenlauer, wegen Ungehorsams gefangen und zogen dessen Pferd als Besthaupt ein. Bischof Julius von Würzburg ließ daraufhin durch die mitbekl. Beamten zu Gemünda kl. Getreide und später zu Sennfeld den kl. Anteil am Zehnten einziehen. Unter bekl. Bischof erfolgten weitere Pfändungen.
Kl. Brüder sehen darin einen Versuch, ihnen den halben Anteil an Besthaupt, Handlohn, Schatzung und anderen Gerechtigkeiten auf ihrer Hube streitig zu machen. Bekl. Bischof bringt vor, kl. Brüder hätten Hans Kaiser als seinen erbgehuldigten Untertan wegen einer diesen nicht betreffenden Schuldforderung widerrechtlich festgenommen und seien deshalb über die Erstattung des Schadens hinaus zu 300 Rtl. Strafgeld verurteilt worden.
- 6 1. RKG 1621–1623 (1621–1627)
- 7 Auszug aus Vergleich zwischen Bischof Lorenz von Würzburg und Valentin von Bibra über die Vogtei zu Irmelshausen, Höchheim und Aubstadt 1500 (Beil. Lit. A zu Prod. vom 9. Mai 1627)

1253

- 1 B 4080 Bestellnr. 4128
- 2 Sibylla von *Bibra*, geb. von Witzleben, Witwe des Bernhard von Bibra zu Irmelshausen
- 3 Hans Georg *Zobel von und zu Giebelstadt*, Balthasar Raban (von) Speßhardt zu Aschenhausen, Hans (von) Bronsart (in Ladung: Praußner gen. Preuß) zu Schwickershausen und Georg von Bibra zu Roßbrieth und Schwebheim
- 4a Dr. Sebastian Wolf (1612)
- 4b Dr. Christian Schröter (1612)
- 5a citatio ad videndum se ordinari tutores
- 5b Übernahme der Vormundschaft über die Kinder des Bernhard von Bibra;
Kl. Witwe beantragt die Bestellung der widerstrebenden bekl. Adeligen zu Vormündern ihrer Kinder (Hans Kaspar, Hans Bernhard, Hans Wilhelm, Hans Erhard, Hans Christoph, Anna Barbara, Johanna Margaretha, Sabina Katharina, Maria Sibylla, Eva Amalia und Regina von Bibra). Balthasar Raban von Speßhardt und Hans von Bronsart lehnen die Übernahme der Vormundschaft ab, da nähere Blutsverwandte vorhanden seien.
- 6 1. RKG 1612

1254

- 1 B 4129 Bestellnr. 4138/1
- 2 Jakob *Bichelmaier* (Bielmayer) zum Gramstetterhof (im Akt: Gramstetten) (Kl. 1. Instanz)
- 3 Matthias *Herder*, Alter Bürgermeister, Hans Eberhart und Wolf Bosch als Pfleger des Sohnes Laux Berlins, alle zu Dinkelsbühl (Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Pachtgenuß von Fischweihern;
Gegenstand in 1. Instanz: Jakob Bichelmaier wandte sich wegen Störung im bestandsweisen Besitz von Fischweihern und wegen Ersetzung der dadurch entstandenen Schäden vergeblich an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl.
Kl. appelliert ans RKG.

- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl)
2. RKG (1521)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1255

- 1 B 4093 Bestellnr. 4135
- 2 Philipp von *Bicken* zu Hainchen (im Akt: Hain), kurmainzischer Amtmann zu Steinheim
- 3 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach, und sein Bruder Hans Georg von Baumgarten als Interessent
- 4a Dr. Laurenz Wilthelm (1564);
Dr. Johann Vest (1565);
Dr. Johann Grönberger (1577)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1562);
Dr. Paul Haffner (1565);
Dr. Jakob Friedrich Meurer (1569);
Dr. Sebastian Linck (1574);
Lic. Martin Haug (1585)
- 5a citatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Ende März 1562 gewährte Philipp von Bicken David von Baumgarten ein Darlehen über 4.200 Goldgulden auf ein Jahr. Bekl. Freiherr versäumte die Rückzahlung.
Kl. Amtmann wendet sich um Begleichung seiner Forderung ans RKG. Dort ergeht Ende Jan. 1567 eine Citatio per edictum gegen den (geächteten und Mitte Apr. 1567 zu Gotha hingerichteten) David von Baumgarten und Mitte Sept. 1569 eine Citatio ad reassumendum gegen Philipp von Freyberg und Johann Hector Maier als Vormünder seiner Söhne Karl, Maximilian und Philipp von Baumgarten. Die Vormünder bitten um Kassation der Ladung, da ihre Mündel das Erbe ihres Vaters nie angetreten hätten.
Mit Urteil vom 11. Okt. 1580 wird die Klage abgewiesen.
- 6 1. RKG 1564–1589 (1564–1585)
- 7 Schuldverschreibung des bekl. Freiherrn für kl. Amtmann über 4.200 Goldgulden 1562 (Q 5);
Fürschreiben Kurfürst Daniels von Mainz für kl. Amtmann 1566 (Prod. vom 8. Jan. 1567);
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 25)
- 8 2,5 cm; vgl. RKG 245

1256

- 1 B 4103 Bestellnr. 4137
- 2 Jost Philipp von *Bicken* zu Hainchen (im Akt: Hain)
- 3 Kurfürst Johann Schweikard von *Mainz* und Graf Philipp Ludwig II. von Hana-Münzenberg sowie Georg Friedrich von Thüngen als ihr gemeinschaftlicher Amtmann zu Alzenau
- 4a Dr. Christoph Stauber (1611)
- 4b (Lic. Antonius) Streitt (1611);
(Dr. Johann Melchior) Reinhardt (1611);
(Lic. Christoph) Ricker (1615);
(Dr. Christian) Schröter (1622)

- 5a mandatum der Pfändung, drei abgepfändete Hasengarne betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Mitte Nov. 1609 pfändete mitbekl. Amtmann kl. Untertanen auf kl. Grund im Freigericht Alzenau in der Wetterau drei Hasengarne ab.
Jost Philipp von Bicken sieht darin eine Störung der ihm auf seinen Gütern im Freigericht Alzenau zustehenden niederen Jagdgerechtigkeit. Bekl. Kondominatsherren bezweifeln offensichtlich die behauptete kl. Zugehörigkeit zur rheinischen Reichsritterschaft und damit die kamerale Zuständigkeit.
Am 30. Apr. 1621 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1611–1625 (1611)
- 8 Akt höchst lückenhaft, lediglich SpPr sowie 2 von 25 Prod. vorhanden

1257

- 1 B 4104 Bestellnr. 4138
- 2 Jost Philipp von *Bicken* zu Hainchen (im Akt: Hain)
- 3 Kurfürst Johann Schweikard von *Mainz* und Abt Martin von Seligenstadt
- 4a Dr. Christoph Stauber (1610)
- 4b Dr. Johann Jakob Kölblin (1604)
- 5a secundum mandatum der Pfändung, den halben Zehnt zu Wasserlos betr.
- 5b Auseinandersetzung um Zehntbezug zu Wasserlos (vgl. Bestellnr. 4136);
Bekl. Kurfürst und Abt ließen gewaltsam Wein aus einem kl. Keller zu Wasserlos pfänden, angeblich um Jost Philipp von Bicken den dortigen halben Frucht- und Weinzehnt zu entziehen und diesen dem Benediktinerkloster Seligenstadt zuzuwenden.
Kl. ersucht um Rückgabe des weggeschafften Weins. Bekl. Partei spricht Laien generell jeden Zehntgenuß ab und verweist auf ein Urteil des kurfürstlichen Hofgerichts zu Mainz, das den strittigen Zehnt vollständig dem Kloster zuerkannt habe: Kl. und zuvor sein Vater Philipp von Bicken hätten sich den halben Zehnt angemäßt und wiederholt die Zehnteinsammler des Klosters bedroht.
Mit Urteil vom 10. Apr. 1617 wird das ergangene Mandat wiederum kassiert.
- 6 1. RKG 1616–1619 (1616–1617)
- 7 Schreiben des kurmainzischen Kommissars Wolf Erlenbach an Abt Philipp von Seligenstadt 1570 (Q 7);
Protokoll und Weistum des Gerichts zu Wasserlos 1570 (Q 10);
Aufstellungen über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 15, 16)
- 8 2 cm;
Lit.: Schopp, bes. S. 312–313

1258

- 1 B 4092 Bestellnr. 4134
- 2 Konrad von *Bicken* zu Hainchen (im Akt: Hain)
- 3 Graf Wilhelm von *Oettingen-*Wallerstein, erzherzoglich österreichischer Rat
- 4a Dr. Laurenz Wilthelm (1565)
- 4b Dr. Melchior Schwarzenberger (1565);
Dr. Paul Haffner (1566)
- 5a mandatum arresti
- 5b Arrestanlegung auf gerichtlich zuerkannte Gelder;
Jakob Herbrodt, Bürger zu Augsburg, war Konrad von Bicken jährliche Gülten

von 140 fl wegen eines Kapitals von 2.000 fl seit vier Jahren schuldig geblieben.

Kl. erwirkt die Arrestanlegung auf einen Betrag von 6.000 fl, den sein Schuldner von bekl. Grafen laut Urteil vom 30. Juni 1564 (vgl. Bestellnr. 9835) zu erhalten hat.

- 6 1. RKG 1565–1566

1259

- 1 B 4101 Bestellnr. 4136
- 2 Jost Philipp von *Bicken* zu Hainchen (im Akt: Hain), kurmainzischer Amtmann zu Steinheim
- 3 Abt Martin von *Seligenstadt*
- 4a Dr. Christoph Stauber (1609)
- 4b Dr. Johann Jakob Kölblin (1610)
- 5a citatio ex lege diffamari
- 5b Auseinandersetzung um die Vogtei und den Zehntbezug zu Wasserlos; Bekl. Abt beschuldigte Jost Philipp von Bicken gegenüber Kurfürst Johann Schweikard von Mainz wiederholt, sich die vogteiliche Obrigkeit sowie den halben Teil am Frucht- und Weinzehnt zu Wasserlos anzumaßen sowie seinem Kloster den Zehnt von den teils ererbten, teils gekauften kl. Gütern zu Wasserlos vorzuenthalten.
Kl. erhebt deshalb eine Diffamationsklage: kl. Familie sei von früheren Äbten mit Vogtei und halbem Zehnt belehnt worden; kl. Güter zu Wasserlos seien zehntfrei. Bekl. Abt behauptet dagegen: die Vogtei sei mit dem Aussterben der Familie Schwalbach an das Kloster heimgefallen; der Zehnt sei diesem durch ein Urteil des kurfürstlichen Hofgerichts zu Mainz vollständig zugesprochen worden.
Mit Urteil vom 17. Febr. 1615 wird die Klage abgewiesen (vgl. Bestellnr. 4138).
- 6 1. RKG 1609–1617 (1609–1615)
- 7 Urteil des Hofgerichts zu Mainz im Streit der Erben des Johann Küchenmeister von Wächtersbach mit Abt Philipp von Seligenstadt um den halben Zehnt zu Wasserlos 1577 (Q 4);
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 15)
- 8 1,5 cm;
Lit.: Schopp, bes. S. 311–312

1260

- 1 Fragm. B 7092 Bestellnr. 14644
- 2 Johann Adam von *Bicken*, Domscholaster zu Mainz und Domherr zu Würzburg, Jost Philipp von Bicken, kurmainzischer Rat und Amtmann zu Steinheim, und Hans Hartmann von Bicken zu Hainchen (im Akt: Hain) und Thannhausen, Gebrüder (Kl. 1. Instanz)
- 3 Georg *Sprenger*, ehemaliger Obermüller zu Thannhausen (Bekl., seine Ehefrau Lucia Sprenger, fuggerische Leibeigene, Intervenientin 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Gefangennahme und Auslieferung eines angeblichen Malefiztäters; Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Brüder wandten sich durch ihren Vogt Hans Adam Böisinger extrajudizial um Festnahme und Auslieferung ihres nach Verweigerung von Gültzahlungen, Ungehorsam und Urfehdebruch in Thannhausen

gefangengesetzten und einem peinlichen Verfahren unterzogenen, jedoch nach Memmingen entflohenen Untertan Georg Sprenger an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt. Bekl. bestritt jedes peinliche Verbrechen: kl. Vogt zu Thannhausen habe ihm den dortigen Schönenfelder Hof abgenötigt, ohne den die hohe Mühlgült nicht aufzubringen sei, habe ihm aber die Obermühle nicht abkaufen wollen; Eingaben an kl. Brüder seien erfolglos geblieben; er habe sich deshalb an das kaiserliche Landgericht in Schwaben gewandt, das ihn von den beschworenen Urfehden entbunden habe. Kl. Brüder betonten, daß ihnen der Schönenfelder Hof eigentümlich zustehe und dem jeweiligen Inhaber jährlich gekündigt werden könne. Bürgermeister und Rat zu Memmingen verweigerten die gewünschte Remission und entließen Bekl. nach fast einjährigen Personalarrest.

Kl. Brüder appellieren ans RKG.

- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen 1597
2. RKG (1598)
- 7 Vorakt (Prod. vom 8. Nov. 1598) enthält: Urfehden Georg und Lucia Sprengers 1596 und 1597 (fol. 48r ff., 123v ff.); Urteile des kaiserlichen Landgerichts in Schwaben zu gegen Hans Adam Böisinger gerichteten Anträgen Georg Sprengers auf Attentatsverbot und Eidlösung 1596 und 1597 (fol. 51v ff.); Protokoll und Urteil des Marktgerichts zu Thannhausen 1597 (fol. 54r ff., 127v ff.); Amtsprotokoll zu Thannhausen 1596 (fol. 121r ff.); Aufstellung über Prozeßkosten des Bekl. (fol. 131v ff.)
- 8 3 cm; Aktenfragment, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

1261

- 1 I 423 Bestellnr. 7101
- 2 Seitz *Bidermann*, Bürger zu Nürnberg (Kl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Ingram*, Bürger zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Georg Ortolf (1498)
- 4b Dr. Johann Rehlinger und Lic. Christoph Hitzhofer (1498)
- 5a appellatio
- 5b Verschiedene Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. Instanz: Seitz Bidermann kam am Stadtgericht zu Nürnberg mit vier Klagen gegen seinen Stiefbruder Hans Ingram ein:
1. Er habe ihm zu Friesach in Kärnten Kaufmannsware im Wert von rund 300 fl zum Verkauf anvertraut. Seinem Drängen auf Rechnungslegung sowie Auszahlung von Hauptgut und Gewinn sei sein Stiefbruder jedoch nicht nachgekommen.
 2. Um eine Forderung von 500 fl zu begleichen, habe ihn sein Halbbruder um ein entsprechendes Darlehen gebeten. Davon sei später die Hälfte zurückerstattet worden, der Rest sei ausständig.
 3. Er habe ihm ein Pferd im Wert von 36 fl geliehen. Dieser habe es zu Tode geritten.
 4. Sein Stiefbruder habe mit seinem Pferd einen Bäckerknecht verletzt. Er sei für Arztlohn, Kur- und Zehrungskosten von 6 fl aufgekommen.
- Bekl. bestritt diese kl. Behauptungen. Nach Einvernahme einzelner kl. Zeugen absolvierte ihn das Stadtgericht gegen vorherige Eidesleistung von allen vier Klagen.
Kl. appelliert ans RKG. Er hält sein Vorbringen für erwiesen, Bekl. verneint dies.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG (1498–1499)
- 8 SpPr ohne Eintrag

1262

- 1 B 4021 Bestellnr. 4097/3
- 2 Barbara von *Bieberehren*, Ehefrau Sebastian Spuels, fürstbischöflich speyerischen Schaffners zu Kirrweiler (Kl. 1. Instanz)
- 3 Philipp von und zu *Bieberehren*, markgräflich brandenburgischer Amtmann zu Creglingen (Bekl. 1. Instanz)
- 4a (Lic. Johann) Wüst (1535);
Lic. Valentin Gottfried (1536);
Lic. Jakob Huckel (1536)
- 4b Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1535)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Heiratsgeldzahlung nach einer unstandesgemäßen Verehelichung;
Gegenstand in 1. Instanz: Ende Juli 1529 ersuchte Barbara von Bieberehren das kaiserliche Landgericht des Burggraftums Nürnberg wegen Nichteinhaltung eines Vertrags, wonach ihr Bruder Philipp von Bieberehren ihr wie ihrer Schwester Anastasia von Riedern für den Verzicht auf ihr elterliches Erbe je 1.200 fl Heiratsgut und Aussteuer zu zahlen hatte, um Einweisung in ihr Erbteil oder aber um Erstattung der ausstehenden 700 fl. Bekl. Bruder brachte vor, in einem zweiten Vertrag mit seiner Schwester eine Abfindung von 500 fl vereinbart zu haben. Diese wandte dagegen ein, daß er und vor allem ihr Schwager Philipp von Riedern ihr diesen Vertrag nach ihrer Verehelichung durch harte Behandlung bis hin zur Gefangennahme abgepreßt hätten. Bekl. machte schließlich geltend, daß seine Schwester durch ihre heimliche Heirat mit seinem ehemaligen Reisingen Sebastian Spuel ihre Erbansprüche gänzlich eingebüßt habe. Das Landgericht absolvierte ihn Anfang Okt. 1535 unter Kompensation der beiderseits entstandenen Prozeßkosten von der Klage seiner Schwester.
Kl. appelliert ans RKG.
Mit Urteil vom 9. Juni 1539 werden der Kl. die laut erstem Vertrag ausstehenden Gelder samt Zinsen zuerkannt.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1529
2. RKG 1535–1539 (1535–1538)
- 7 Vorakt (Q 6) enthält: Nachlaßinventar von Albrecht und Katharina von Bieberehren (fol. 6v f.); Erbverzichtsverträge des Philipp von Bieberehren mit seinen Schwestern Barbara und Anastasia von Bieberehren vor kaiserlichem Landgericht des Herzogtums Franken 1515 und 1518 (fol. 7r ff., 14r ff.); Schriftwechsel zwischen Bischof Lorenz von Würzburg, Bischof Georg von Speyer, Sigmund von Thüngen und Philipp von Bieberehren 1518 (fol. 36v ff.); Zeugenaussagen vor geistlichem Gericht zu Speyer 1530 (fol. 62r f.), vor Bürgermeistern und Rat zu Rothenburg ob der Tauber 1534 (fol. 67r ff.) und vor markgräflich brandenburgischem Amtmann zu Werdeck und Bemberg 1534 (fol. 69r ff.); undat. Briefe Sebastian Spuels an seine Ehefrau (fol. 76v ff.)
- 8 3,5 cm

1263

- 1 B 4048 Bestellnr. 4099/1
- 2 Philipp von *Bieberehren* zu Bieberehren, markgräflich brandenburgischer Amtmann zu Creglingen, Sohn des Albrecht von Bieberehren aus zweiter Ehe mit Katharina von Künßberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bernhard und Christoph von *Lüchau* zu Obersachsen (im Akt: Sachsen) sowie ihre Geschwister, Kinder des Jobst von Lüchau und der Dorothea von Bieber-

- ehren, Tochter des Albrecht von Bieberehren aus erster Ehe mit Margaretha von Ehenheim (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1521)
- 4b (Dr. Wolf) Egen (1520);
Dr. Jakob Kröll (1522)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um großelterliches und urgroßmütterliches Erbe;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Geschwister erhoben am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg Ansprüche auf das Heiratsgut ihrer Großmutter Margaretha von Ehenheim, auf das aus einem Teil des Dorfes Welbhausen samt 600–800 fl Bargeld bestehende Erbe ihrer Urgroßmutter Anna von Reck sowie auf einen Anteil am Erbe des Albrecht von Bieberehren. Philipp von Bieberehren verwies auf den von Dorothea von Bieberehren bei ihrer Heirat geleisteten Erbverzicht. Das Landgericht erklärte diesen Erbverzicht für nichtig und ließ bekl. Geschwister zum eingeklagten Erbe zu.
Kl. wendet sich ans RKG.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1514
2. RKG 1520–1522 (1520–1523)
- 7 Vorakt (Nr. 5) enthält: Ehevertrag zwischen Jobst von Lüchau und Dorothea von Bieberehren mit Erbverzicht und Heiratsgutregelung vor Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg 1478
- 8 1,5 cm

1264

- 1 B 4147 Bestellnr. –
- 2 Alexius *Bierbaum* zu Nürnberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Philipp *Trachstetter* zu Speyer (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Schulforderung von 849 fl
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg)
2. RKG 1537
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1265

- 1 B 4130 und Fragm. B 7098 Bestellnr. 4138/2
- 2 Johann *Biertümpfel*, markgräflich brandenburgischer Vogt und domkapitlisch würzburgischer Keller zu Mainbernheim, im Namen seiner Ehefrau Eva Biertümpfel, Tochter des verstorbenen Schultheißen Valentin Hart zu Waigolshausen (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Georg *Hart*, Schultheiß zu Waigolshausen, Georg Keller zu Waigolshausen und Hans Wecklein zu Hergolshausen als frühere Vormünder der Töchter Valentin Harts, Veronika, Eva und Barbara Hart (Keller und Wecklein sind schon vor Eröffnung des erstinstanzlichen Verfahrens verstorben; die Insinuation der Ladung erfolgt an Klaus Bergner zu Oberndorf, einen Nachkommen Kellers, und Jakob Hoffmann zu Hergolshausen, den Schwiegersohn Weckleins) (Georg Hart, Michael Rosdörfer zu Oberndorf sowie Michael Kraus und Hans Rauchart, beide zu Hergolshausen, als Vormünder Barbara Weckleins Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 5a appellatio

- 5b Vormundschaftliche Rechnungslegung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Johann Biertümpfel kam nach dem Scheitern gütlicher Verhandlungen am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken wegen Vorlage einer Vormundschaftsrechnung ein, da er in den vorliegenden jährlichen Abrechnungen Unregelmäßigkeiten zu Lasten seiner Ehefrau festgestellt hatte. Georg Hart brachte vor, daß die jährliche Rechnung vom Gericht zu Waigolshausen abgehört und genehmigt, auch die Erbteilung zwischen Veronika und Eva Hart unbeanstandet vollzogen worden sei. Das Landgericht wies die Klage, das fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg die Appellation ab.
Kl. wendet sich ans RKG.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1587
2. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1592
3. RKG (1595–1596)
- 7 Vorakt (Prod. vom 14. Mai 1596) enthält: Nachlaßinventar Valentin Harts 1574 (fol. 3v ff.); Vormundschaftsrechnungen 1574–1585 (fol. 6v ff.); Mängelliste des kl. Ehemanns (fol. 44r ff.); Zeugenaussagen vor landgerichtlicher Kommission 1589 (fol. 192v ff.)
- 8 7,5 cm; Akt bis auf 4 Prod. makul.; SpPr fehlt

1266

- 1 B 4166 Bestellnr. 4141
- 2 Georg *Bierzapf*, Müller zu Gereuth (vermutlich: Greuthermühle bei Oberschwarzach), auch im Namen seiner Ehefrau Barbara Weiß sowie Hans Weiß (Hans Eckart zu Zell namens seiner Ehefrau Magdalena Weiß und als Kurator des Hans Weiß, Hans Schneider zu Gerolzhofen namens seiner Ehefrau Adelheid Getreu sowie Georg Bierzapf namens seiner Ehefrau Barbara Bierzapf Becl. 1. Instanz)
- 3 Michael *Sprenger*, Bürger und Stadtschreiber zu Gerolzhofen, und sein Vetter Hans Sprenger zu Rimpar (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1497)
- 4b Dr. Ambrosius Fuchshart (1497);
M. Georg Hudt (1503)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Michael und Hans Sprenger kamen am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken um die Hälfte des Erbes der kinderlos verstorbenen Eheleute Hans und Else Weiß zu Gerolzhofen ein: sie seien die nächsten Verwandten der Else Weiß. Wegen eines Darlehens von 100 fl, das ihre Väter Else Weißens Vater Jörg Scholle gewährt hätten, erhoben sie gesonderte Ansprüche auf den dafür verschriebenen kleinen Zehnt zu Oberspiesheim. Mitte Sept. 1488 erkannte ihnen das Landgericht unter gleichzeitiger Abweisung der Schuld- und Pfandklage die Hälfte der Erbschaft zu. Hans Eckart appellierte dagegen Ende Sept. 1488 ans königliche Kammergericht, das Ende Nov. 1488 eine Ladung erließ. Mitte März 1497 ließen Georg Bierzapf und Hans Weiß die bekl. Vettern ans RKG laden. Diese beantragen, die Appellation abzuschlagen, da kl. Partei die Angelegenheit neun Jahre lang nicht weiterverfolgt habe.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1488
2a. (Königliches Kammergericht 1488)
2b. RKG 1497–1498 (1497–1503)

1267

- 1 B 4172 Bestellnr. 4142
- 2 Johann Jakob *Bietze*, Kutscher des RKG-Assessors (Johann Heinrich) Freiherrn von Harpprecht zu Wetzlar
- 3 Karl Friedrich Freiherr von *Lindenfels* zu Wolframshof
- 4a Lic. Gabriel Niderer und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1782)
- 5a mandatum de solvendo debitum liquidum et confessatum summae centum et quatuor florenorum triginta quatuor crucigerorum cum expensis et interesse ulterioris morae c. c.
- 5b Schuldforderung;
Johann Jakob Bietze erhebt eine Schuldforderung von 104 fl 34 kr gegen Carl Friedrich Freiherrn von Lindenfels, der dem RKG als kurbayerischer Landsasse jedoch fernbleibt. Kl. Kutscher ersucht nachfolgend um Herausgabe der vorgelegten Originalobligation, um seine Ansprüche bei der kurbayerischen Regierung zu Amberg verfolgen zu können.
- 6 1. RKG 1782 (1782–1783)

1268

- 1 B 4228 Bestellnr. 4143
- 2 Abt (Bonifatius) von *Bildhausen*
- 3 Carl Freiherr von *Ebersberg* gen. von Weyhers zu Haselbach
- 4a Dr. (Johann Albert) Ruland (1762)
- 4b Lic. (Ferdinand Wilhelm Anton) Helfrich (1762)
- 5a citatio ad videndum se teneri ad implementum contractus vel ad praestandum indemnitate sicque cum refusione damni et expensarum condemnari
- 5b Auseinandersetzung um die Erfüllung eines Vertrags über die Rückzahlung von Schulden;
Kl. Kloster übernahm vertraglich die Verpflichtung, die Kreditoren der Familie Truchseß von Wetzhausen zu Obereißfeld (im Akt: Obereißfeld) zu befriedigen, und betraute den Juden Beer Lazarus zu Kleineibstadt mit der Abwicklung der Verhandlungen. Dieser ging mit bekl. Freiherrn, dem dessen Schwiegervater, der herzoglich sachsen-coburgische Hofmarschall Johann Christian Auer von Herrenkirchen, angeblich eine truchsessische Schuldverschreibung über 1.000 fl zediert hatte, einen Vertrag über eine ratenweise Schuldzahlung ein und erstattete einen Teil der Schuldsomme, ohne daß ihm die Obligation ausgehändigt wurde. Schließlich machte der gegnerische Schwiegervater, die Zession der Forderung bestreitend, seine Ansprüche geltend.
Kl. Abt verlangt die Erfüllung des Vertrags und die Herausgabe der Schuldverschreibung oder die Ersetzung der entstandenen Schäden.
- 6 1. RKG 1762–1769 (1762)
- 8 1,5 cm

1269

- 1 B 726 rot Bestellnr. 2419
- 2 Abt Augustin, Prior und Konventualen des Zisterzienserklosters *Bildhausen* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Michael *Koch*, Haardmüller zu Poppenlauer (im Akt meist: Brünn) (Kl. 1. Instanz)

- 4a Dr. Johann Heinrich Dietz und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1718)
- 4b Lic. Johann Christian Wigand und (subst.) Dr. L(udwig) E(rnst) Hert (1718)
- 5a appellatio
- 5b Handlohnforderung;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Partei forderte nach dem unter den Erben Karl Kochs ausgehandelten Erbvergleich von Michael Koch als nunmehrigem Alleinhaber der Haardmühle 75 fl Handlohn. Dieser verweigerte die Zahlung, kam am fürstbischöflichen Hofgericht zu Würzburg ein und wurde danach kurzzeitig zu Bildhausen gefangengesetzt. Er bezeichnete eine Handlohnherhebung bei Erbteilungen als unüblich. Kl. Partei behauptete, sie entspreche durchaus dem Herkommen: für die den anderen Erben abgekauften Erbteile sei Handlohn zu entrichten. Das Hofgericht erkannte die vorgelegten kl. Beweismittel nicht als ausreichend an und sprach den Müller von der Handlohnforderung ledig.
Kl. Partei wendet sich ans RKG.
Mit Urteil vom 2. Juni 1724 hebt das RKG die erstinstanzliche Entscheidung auf und schließt sich der kl. Auffassung an.
- 6 1. Fürstbischöfliches Hofgericht zu Würzburg 1713
2. RKG 1718–1731 (1718–1724)
- 7 Schreiben der Würzburger Bischöfe Peter Philipp 1681, Johann Gottfried II. 1695 und Johann Philipp II., 1709 anlässlich von Streitigkeiten um Handlohnherhebung (Q 14, 27, 28);
Vorakt (Q 17) enthält neben auch separat vorgelegten Beweismitteln: Erbvergleich zwischen den Erben Karl Kochs 1710 (Beil. zu Nr. 1); Auszüge aus Bildhausener Jahrrechnungen und Handlohnbüchern 1574–1712 (Beil. zu Nr. 10); Aufstellungen über Handlohnherhebungen 1592–1716 sowie Auszug aus Vergleich von Michael Kochs Großvater Hans Krieger zu Brünn mit seinen Erben 1676 (Beil. zu Nr. 36); Rationes decidendi (beiliegend);
Aufstellung über Handlohnherhebungen 1580–1718 (Q 20; auch: Q 33, 34);
Handlohnherhebung betreffende Atteste seitens der Kanzlei des Klosters Theres, des Unterpropstes des Klosters Wechterswinkel, des Schaffners des Klosters St. Stephan zu Würzburg, des Amtsverwesers zu Neustadt, der Amtskeller zu Hofheim (im Akt: Hofingen) und Mellrichstadt sowie je eines Einwohners zu Saal und zu Niederlauer 1714–1719 (Q 21);
undat. Attest der kl. Kastner zu Schweinfurt, Münnerstadt und Königshofen sowie weiterer zwölf kl. Schultheißen und Lehenschultheißen zur Handlohnherhebung (Q 22);
Haardmühle betreffender Auszug aus Bildhausener Protokoll 1550 (Q 23);
Zeugenaussage vor Notar 1721 (Q 32)
- 8 4,5 cm; restaurierter Akt

1270

- 1 B 4229 Bestellnr. 4144
- 2 Abt Bonifatius, Prior und Konventualen des Zisterzienserklosters *Bildhausen* (Kl. 1. Instanz)
- 3 Fürstbischöflich würzburgisches Amt zu *Münnerstadt* (Insinuation der Ladung erfolgt an den Keller [Johann Georg] Wilhelm; Prozeßvollmacht von Bischof Adam Friedrich von Würzburg) (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1766)
- 4b Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt (1755)
- 5a appellatio, die Jörgen-Mühle betr.

- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Obrig- und Gerichtsbarkeit auf der Jörgen-Mühle bei Brünn;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Partei führte wegen Störung ihrer Vogteilichkeit auf der Jörgen-Mühle bei der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg Beschwerde gegen bekl. Keller. Das dort erlassene Reskript befahl dem Keller, den Jörgen-Müller Mathes Biber als Münnerstädter Amtsuntertan anzusehen. Kl. Partei wendet sich ans RKG: bereits Ende März 1697 habe die fürstbischöfliche Regierung dem Kloster in einem Rechtsstreit mit dem Amt Münnerstadt die Vogteilichkeit über die Jörgen-Mühle zugesprochen. Bekl. Partei bezeichnet die Austrägalinstanz als zuständig und betont ansonsten, daß die strittige Mühle zur fürstbischöflichen Gemeinde Althausen, nicht zum bildhausischen Dorf Brünn gehöre.
- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1764)
2. RKG 1766–1770
- 7 Attest der Feldgeschworenen zu Brünn 1764 (Q 13);
Konsensbrief Bischof Ottos I. von Würzburg zum Verkauf der Orte Fridritt und Brünn durch Graf Konrad von Trimberg an Abt Heinrich II. von Bildhausen 1217 (Q 14);
Erb- und Vormundschaftssachen sowie Einquartierungen auf der Jörgen-Mühle, auch Fahnentragen bei Wallgängen betreffende Auszüge aus Bildhausener Verhörbüchern sowie Klagprotokollen 1629–1711 (Q 15–21);
Erbvergleich und Bestandsbrief über die Jörgen-Mühle 1724 (Q 22, 23);
Attest des ehemaligen Jörgen-Müllers Kaspar Geßner bezüglich Huldigung 1764 (Q 24);
Besitzstreit um die Jörgen-Mühle betreffende Korrespondenz zwischen Bischof Johann Gottfried II. von Würzburg, Abt Friedrich von Bildhausen, Kaspar Otto von Diemar, fürstbischöflich würzburgischem Amtmann zu Neustadt, und der Jörgen-Müllerin Katharina Geßner 1692–1696 samt konfirmatorischem Urteil des fürstbischöflichen Hof- und Kanzleigerichts zu Würzburg 1697 (Q 25–30)
- 8 3,5 cm

1271

- 1 B 727 rot Bestellnr. 2420
- 2 Abt Engelbert, Prior und Konventualen des Zisterzienserklosters *Bildhausen* sowie Hans Seyth, Steinmüller zu Saal und Mitnachbar zu Untereßfeld (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Bernhard Schmitt namens seiner Ehefrau Anna Christina Ott, Hans Teuschler namens seiner Ehefrau Maria Katharina Glückstein und Anna Maria Ott, alle zu Saal, als Erben des verstorbenen Steinmüllers Hans Georg *Ott* (laut SpPr: Ottoische Erben) (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. C(onrad) A(nton) Weiskirch (1749);
Lic. Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Johann Adam Bissing (1750)
- 4b Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Lic. Johann Eberhard Greineisen (1749);
Lic. Johann Adam Bissing und (subst.) Dr. Ernst Carl Christian Fischer (1760);
Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Joseph Spinola (1763)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit um die Steinmühle zu Saal;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Elisabeth Ott, die Witwe Hans Georg Otts, sowie Kilian Schmitt und Michael Unrath zu Saal als Vormünder ihrer Tochter aus erster Ehe mit dem Steinmüller Bartholomäus Glückstein, Maria Katharina Glückstein, verkauften Ende Febr. 1735 auf Drängen der ottischen Kreditoren unter Beihilfe des fürstbischöflich würzburgischen Kellers zu Sulzfeld die Steinmühle um 3.000 fl an kl. Kloster, das die Mühle Ende März 1735 gegen

ratenweise zu entrichtende 4.500 fl an Hans Seyth weiterveräußerte. Anfang Aug. 1747 schlug die Amtskellerei zu Sulzfeld das Ersuchen der bekl. Erben um Wiedereinlösung der angeblich widerrechtlich verkauften Mühle ab. Die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg als Appellationsinstanz gab Ende Sept. 1748 dem Restitutionsbegehren der bekl. Partei gegen ein Fristversäumnis ihres Anwalts statt.

Kl. Partei appelliert ans RKG.

Am 31. Okt. 1731 bestätigt das RKG dieses Urteil und zieht die Hauptsache an sich. Bekl. Erben geben dazu an: der Kaufvertrag sei auf Druck der Vormünder gegen den Willen von Mutter und Mündel zustande gekommen; die Mutter sei überdies nicht geschäftsfähig, das Interesse ihrer Töchter aus zweiter Ehe somit nicht vertreten gewesen; der Keller habe folglich pflichtwidrig gehandelt.

Am 23. Dez. 1757 wird das erstinstanzliche Urteil aufgehoben, der Kaufvertrag mit kl. Kloster für nichtig erklärt und die Steinmühle gegen Rückzahlung des Kaufschillings und der Bauaufwendungen Seyths bekl. Partei zuerkannt. Danach bricht unter den bekl. Erben Streit um die Beteiligung an den Entschädigungszahlungen und den Prozeßkosten aus, so daß am 28. Nov. 1764 die öffentliche Versteigerung der Steinmühle anordnet wird.

- 6
 1. Fürstbischöflich würzburgische Amtskellerei zu Sulzfeld 1747
 2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1747
 3. RKG 1749–1765

- 7

Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 8): (Auszüge aus) Verträge(n) über den Verkauf der Steinmühle durch Elisabeth Ott und die Vormünder ihrer Tochter an kl. Kloster 1735 (Nr. 2) und weiter an Hans Seyth 1735 (Nr. 3; vollständig: Q 20, Beil. Nr. 18);

Vorakt (Q 11) enthält: Attest von Schultheißen, Dorfmeistern, Gericht und Gemeinde zu Saal, daß die Vormünder die Steinmühle gegen den Willen der Mutter und des Mündels verkauft hätten, 1747 (fol. 4v ff.); Auszug aus Saaler Taufmatrikel (fol. 43v f.); Auszug aus Würzburger Hofschultheißenamtsprotokoll (fol. 51v ff.); Zeugenaussagen vor fürstbischöflich würzburgischer Amtskellerei zu Sulzfeld 1747 (fol. 52v ff.); Atteste des Professors G(eorg) L(udwig) Hueber, Doktors der Medizin, und des Chirurgen Ignaz Göllner zu Würzburg für den Anwalt Franz Anton Brand 1748 (fol. 84r f.); Rationes decidendi der fürstbischöflichen Regierung 1749 (fol. 124r ff.);

Beilagen zu Replik (Q 20): Verschwenderische Haushaltsführung Elisabeth Otts anzeigende Schreiben ihres Schwagers Jörg Otts aus Zimmern (im Akt: Grünsfeldzimmern) sowie des Kellers Johann Franz Fabers zu Sulzfeld an den kaiserlichen Landrichter des Herzogtums Franken wegen 1734 (Nr. 10, 11); Vormundschaftsrecht sowie Immobilienkauf betreffende Landesverordnungen der Bischöfe Johann Gottfried II. 1695, Johann Philipp II. 1709 und Christoph Franz 1728 (Nr. 14–16); Druck eine Landesmandats des Bischofs Johann Philipp Franz von Würzburg hinsichtlich des Kaufs bürgerlicher Güter durch weltliche und geistliche Herren 1720 (Nr. 19);

(Auszüge aus) Landesmandate(n) der Bischöfe Christoph Franz zur Lehenzerstückelung 1725, Friedrich Karl zum Exekutionsverfahren 1735 und (Anselm Franz) zur Prozeßordnung 1748 (Q 23, 27, 28);

Aufstellungen über aus dem Verkaufserlös durch Elisabeth Ott und Maria Katharina Glückstein beglichene ottische Schulden (Q 25, 26);

Atteste des Stadt-, Sal- und Brückengerichts zu Würzburg über verschiedene Grundstückstransaktionen 1735 sowie der Regierung zu Würzburg über die Notwendigkeit des landesherrlichen Konsenses bei Immobilienkäufen durch Klöster und mildtätige Stiftungen 1756 (Q 30, 35);

Zeugenaussagen vor Notar 1755 und 1758 (Q 33, 58);

Urteil der Regierung zu Würzburg auf Schuldklage des Juden Aron aus Oberelsbach gegen den Krämer Hans Weber zu Weisbach 1756 (Q 37);

Beilagen zu Quadruplik (Q 41–52): (Auszüge aus) Aussagen fürstbischöflich würzburgischen Amtskellereien zu Königshofen 1716 und Sulzfeld 1756 sowie vor Notar 1756 (Lit. M, O, Q, T); Güterverwaltung betreffender Auszug aus Landgerichtsordnung (Lit. N); Atteste des Amtskellers Johann Georg May zu Sulzfeld über die Einwohnerzahl Saals 1756, des dortigen Einwohners Hans Reichert über die zwei Jahre nach dem Mühlenverkauf zum Ausbruch gekom-

mene Geisteskrankheit Elisabeth Otts 1756, des dortigen Pfarrers P. Gallus Vogel über die Eheschließung zwischen Hans und Maria Katharina Teuschler 1756 sowie der Mühleninhaber Johann Georg und Nikolaus Seyths über die Änderung der Zahlungsziele wegen Baufälligkeit der Steinmühle 1756 (Lit. R, S, U, X); Revers Abt Georgs von Bildhausen über die Ersetzung des Besthaupts durch den Handlohn in Saal 1619 (Lit. AA); Aufstellungen über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 59, 84) mit Belegen (Q 60–62); Aufstellung über Bau- und Meliorationsaufwendungen Hans Seyths und seiner Erben für die Steinmühle (Q 68)

8 12 cm

1272

- 1 B 724 rot Bestellnr. 2417
- 2 Abt Valentin III. von *Bildhausen*
- 3 Ganerben des Burggraftums Thundorf aus der Familie Schaumberg als Agnaten und Veronika von Schaumberg als Witwe des Veit Ulrich von *Schaumberg*
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1576);
Dr. Heinrich Stemler (1594)
- 4b Dr. Johann Augspurger (1576);
Dr. Johann Gödelmann (1582)
- 5a citatio
- 5b Lehenheimfall von Mannlehen;
Hans Krebs, Bürger zu Münnerstadt, verkaufte das ihm zustehende Drittel am Zehnten zu Theinfeld, das vom kl. Kloster zu Lehen rührte, Mitte Aug. 1566 an Veit Ulrich von Schaumberg, ohne dazu den lehenherrlichen Konsens einzuholen. Der Käufer blieb unbelehnt.
Kl. Abt fordert Anfang Mai 1576 die Abtretung des verkauften Zehntanteils als heimgefallen und den Ersatz der unberechtigt eingezogenen Nutzungen. Bekl. Witwe und Ganerben geben an, sein gleichnamiger Amtsvorgänger habe seinen Konsens erteilt und die Belehnung zugesagt, doch sei Veit Ulrich von Schaumberg vorher gestorben.
Mit Urteil vom 28. Apr. 1606 erklärt das RKG den Verkauf für unwirksam und den fraglichen Zehntanteil für heimgefallen: die Nutzungen sind vom Verkauf an zu ersetzen. Am 3. Juni 1606 ergeht ein entsprechendes Exekutorialmandat. Mitte Aug. 1606 kommt Philipp Albrecht von Schaumberg als Burggraf zu Thundorf wegen neu aufgefundener schriftlicher Beweise um Restitutio in integrum ein.
- 6 1. RKG 1576–1611
- 7 Notariatsinstrument (Q 10) enthält: Urteilsbrief des Offizials des Würzburger Domherrn und Erzpriesters Graf Heinrich von Schwarzburg-Blankenburg im Streit zwischen Hans von Schweinfurt und der Gemeinde Theinfeld um den dortigen Zehnt 1387; Verträge über den Verkauf des Zehnten zu Theinfeld durch Mangold von Schweinfurt an Hans Wetzel, Bürger zu Bamberg, 1450 und weiter an Marx Krebs, Bürger zu Münnerstadt, 1485; Zehnten zu Theinfeld betreffende Lehenbriefe der Äbte Johann V., Lorenz, Kilian, Valentin I., Bartholomäus, Philipp, Johann IX., Valentin II. und Valentin III. von Bildhausen für Marx, Christoph, Marx, Andreas, Hans, Christoph und Hans Krebs zu Münnerstadt und Schweinfurt 1485–1576;
Korrespondenz zwischen Abt Valentin II. von Bildhausen, Bischof (Julius) von Würzburg, Karl von Schaumberg und Konrad von Steinau gen. Steinrück, fürstbischöflich würzburgischen Amtsmännern zu Wildberg und Rottenstein, Veit Ulrich von Schaumberg, Hans Krebs, Bürger zu Münnerstadt, und Moritz Pfnör, Schultheiß zu Theinfeld, 1566–1573 (Q 19–25, 28^b–28^f, 32, 33);
Vertrag zwischen Hans Krebs und Veit Ulrich von Schaumberg über den Ver-

kauf eines Drittels am Zehnt zu Theinfeld um 800 fl 1566 (Q 37);
 Aufstellung über Zehnterträge zu Theinfeld 1566–1605 (Q 38);
 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 39);
 Rechtsgutachten der Juristenfakultät zu Jena 1610 (Q 42);
 unterschiedliche Notizen zum vorliegenden Prozeß in lateinischer Sprache,
 vermutlich vom Referenten oder anderen RKG-Assessoren herrührend, dar-
 unter eine – von unsicherer Zugehörigkeit hierher – mit rückseitiger Tier-
 zeichnung (wohl Hund) (Prod. ohne Präsentationsvermerk)

8 7 cm

1273

- 1 B 730 rot Bestellnr. 2423
- 2 Abt Nivardus, Prior und Konventualen des Zisterzienserklosters *Bildhausen*,
 später die kurbayerische Landesdirektion des Fürstentums Würzburg zu Würz-
 burg als Rechtsnachfolgerin
- 3 Carl Wilhelm und Friedrich Wilhelm Freiherren von *Speßhardt* zu Mupperg,
 Gebrüder
- 4a Lic. Franz Carl Brandt und (subst.) Lic. Franz Albert Flach (1789);
 Lic. Franz Carl Brandt und (subst.) Lic. Peter Paul Helfrich (1803)
- 4b Dr. Friedrich Wilhelm von Hofmann und (subst.) Lic. Philipp von Bostell
 (1802)
- 5a *citatio ad videndum exigi seque condemnari in praestationem evictionis et
 indemnisationis cum interesse et expensis*
- 5b Forderung nach Eviktionsleistung;
 Ende Febr. 1729 verkaufte Christoph Johann Wilhelm von Speßhardt, her-
 zoglich sachsen-hildburghausischer Geheimer Rat, den Zehnt zu Mittelstreu,
 der von den Herzogtümern Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Saalfeld
 zu Lehen rührte, unter auf neun Jahre befristetem, später verlängertem Rück-
 kaufsvorbehalt für 8.000 fl fr. an seinen Vetter Georg Wilhelm von Speßhardt,
 kurhannoverschen Legationsrat. Gegen den Legationsrat wurde später am
 RKG ein Konkursverfahren eingeleitet. Als Kurator seiner Tochter verkaufte
 Anton von Wurmb, herzoglich sachsen-eisenachischer Oberforstmeister, den
 Zehnt Mitte Aug. 1753 für 9.000 fl fr. an den Geheimen Rat zurück, der ihn
 Anfang Apr. 1755 gegen 42.000 fl fr., 100 Dukaten und 1 Fuder Wein an das
 kl. Kloster weiterveräußerte, das davon nachfolgend über 30.000 fl fr. erlegte.
 Ende Juni 1755 erlangte der Legationsrat im Rahmen des Konkursverfahrens
 die Erlaubnis, den Zehnt unter Rückkaufsvorbehalt für 5.000 fl rh. zu verkauf-
 en. Anfang Juni 1756 schloß kl. Kloster deshalb auch mit dem Legationsrat
 einen Kaufvertrag und zahlte von den dabei vereinbarten 15.000 fl rh. 5.000 fl
 rh. an. Daraufhin erwirkte der Geheime Rat am herzoglichen Lehenhof zu
 Meiningen Mitte Juli 1756 ein Verbot von Zahlungen in die legationsrätliche
 Konkursmasse und Anfang Febr. 1758 ein Urteil, das kl. Kloster zur Entrich-
 tung des Restkaufschillings verpflichtete. Ende Juni 1757 erlangte der Legati-
 onsrat ein kamerales Paritorialurteil auf Erstattung des ausständigen Kaufprei-
 ses von 10.000 fl rh. Eine Nichtigkeitsklage des kl. Klosters gegen den nach-
 träglichen Kaufvertrag mit dem Legationsrat wurde vom RKG Mitte Jan. 1758
 abgewiesen. Auf ein gleichzeitiges Exekutorialmandat hin kamen die Lehenhö-
 fe der beiden sächsischen Herzogtümer mit einer Interventionsschrift ein und
 baten, die RKG-Urteile hinsichtlich des Zehnten zu Mittelstreu zu kassieren.
 Diese Intervention wurde mit Urteil vom 27. Juni 1789 verworfen, woraufhin
 ein erneutes Exekutorialmandat erging.
 Kl. Partei fordert von bekl. Erben des Christoph Johann Wilhelm von Speß-
 hardt eine Eviktions- und Schadenersatzzahlung von 15.000 fl. Bekl. Brüder
 erheben forideklinatorische Einreden zugunsten des Reichshofrats, wo die An-
 gelegenheit seit Mitte der 1750er Jahre ebenfalls anhängig sei. In der Hauptsache

che bestreiten sie das Vorliegen des Eviktionsfalls, da kl. Kloster weiterhin im Besitz des Zehnten sei, und machen Verjährung geltend.

- 6 1. RKG 1801–1806 (1802–1805)
- 7 Urteile des herzoglichen Lehenhofs zu Meiningen im Rechtsstreit zwischen Georg Wilhelm und Christoph Johann Wilhelm von Speßhardt mit Abt Bonifatius von Bildhausen als Intervenienten 1756–1758 (Q 17, 19); Kaufvertrag zwischen Abt Bonifatius und Georg Wilhelm von Speßhardt 1756 (Q 18)
- 8 1,5 cm

1274

- 1 B 728 rot Bestellnr. 2421
- 2 Abt Bonifatius, Prior und Konventualen des Zisterzienserklosters *Bildhausen*
- 3 Dietrich Philipp August Freiherr von *Stein zu Nord- und Ostheim* und als Vormund seines Bruders Friedrich Carl Freiherrn von Stein zu Nord- und Ostheim Ernst Ludwig Freiherr von Wolzogen zu Bauerbach sowie Johann Gotth(ard) Ludwig, steinischer Amtmann zu Völkershausen
- 4a Lic. Henrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Ferdinand Wilhelm Anton Helfrich (1763);
Dr. Franz Carl von Sachs und (subst.) Lic. Philipp Jakob Emerich (1782)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Johann Philipp Gottfried von Gülich (1763)
- 5a mandatum de non turbando in possessione et exercitio iuris vogtetici in Uttenhausen et praediorum eo spectantium possessores competentis nec hoc sibi de facto et iniuste arrogando, sed via iuris procedendo c. c.
- 5b Auseinandersetzung um die vogteiliche Obrig- und Gerichtsbarkeit über die Wüstung Uttenhausen;
Mitbekl. Amtmann bestrafte Michael Kolb zu Rappershausen als kl. Lehenschultheißen über die Gemarkung Uttenhausen, weil er Hans Jakob Eyring zu Rothausen und Kaspar Ruck zu Rappershausen, beide bildhausische Vogteiuertanen, wegen einer Erb- und Grundstücksstreitigkeit vor kl. Kanzlei geladen hatte. Außerdem verhinderte er die Untersuchung der dabei vorgefallenen Tötlichkeiten.
Kl. Partei sieht darin eine Störung ihrer Vogteirechte: Uttenhausen, obwohl Wüstung, besitze eine eigene Gemarkung; die zu Rappershausen, Rothausen und andernorts wohnenden Güterbesitzer seien erbgehudigte kl. Vogteiuertanen. Bekl. Familie wendet ein, die Vogtei zu Uttenhausen stehe ihr als Inhaberin des Ritterguts Rappershausen zu.
Wegen Prozeßverschleppung, nämlich Hinauszögern der Submission, wird mit Urteilen vom 28. März 1781 und 25. Mai 1785 gegen beide kl. Prokuratoren eine Geldstrafe vorbehalten.
- 6 1. RKG 1763–1798
- 7 Zent-, Huldigungs- und Grundstückssachen betreffende Auszüge aus Uttenhausener Akten-, Gült- und Zinsbuch 1747–1758 (Q 4, 8–10, 39); Stiftungs- und Schutzbrief Kaiser Friedrichs I. für das Zisterzienserkloster Bildhausen 1158 (Q 5); Auszüge aus Bildhausener Verhörbüchern und Klagprotokollen 1600–1762 (Q 6, 7, 11);
Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 23): Korrespondenz zwischen Abt Georg von Bildhausen und Georg von Bibra 1619 (Nr. 1), zwischen Abt Friedrich von Bildhausen und Joachim Ernst Truchseß von Wetzhausen 1693 (Nr. 2), zwischen Arnold von Heldritt, herzoglich sachsen-coburgischem Amtmann zu Römhild, und Valentin von Bibra 1589 (Nr. 3) sowie zwischen Abt Engelbert von Bildhausen und Johann Christian Truchseß von Wetzhausen 1739–1743

(Nr. 4–6; auch: Q 34); Auszug aus Rappershausener Salbuch 1688 (Nr. 3^a); Immobilienkauf, Steinhebung, Aussage bzw. Bestellung eines Feldgeschworenen, Erbteilung, Nachlaßinventarisierung und Schuldenliquidation betreffende Rappershausener Protokolle 1697–1759 (Nr. 6^a, 7–15); Lehenbrief Bischof Heinrichs von Fulda für bekl. Partei über Rappershausen 1760 (Q 26); Aufstellung über zum Rittergut Rappershausen gehörige Güter, Gerechtigkeiten und Gefälle (Q 41)

8 5 cm

1275

- 1 B 729 rot Bestellnr. 2422
- 2 Abt Edmund, Prior und Konventualen des Zisterzienserklosters *Bildhausen* (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Schultheiß, Vorsteher und Gemeinde zu *Strahlungen* (Prozeßvollmacht von dreizehn Gemeindeleuten) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Lic. J(ohann) Ferdinand Wilhelm Brandt und (subst.) Lic. Henrich Joseph Brack (1776)
- 4b Dr. Christian Jakob von Zwierlein (1777)
- 5a appellatio
- 5b Handlohnforderung;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. Kloster erwirkte Anfang Dez. 1734 und Mitte Febr. 1735 beim fürstbischöflich würzburgischen Oberamt zu Neustadt an der Saale Urteile, wonach seine Lehenuntertanen zu Strahlungen auch von den bei Tauschabsprachen und Erbteilungen ausgezahlten Geldern Handlohn zu entrichten hätten. Unter Berufung auf dieses Urteil kam kl. Partei Mitte März 1773 wegen neuerlicher Handlohnverweigerung beim Amtsverweser Philipp Ignaz Kaufmann zu Neustadt ein, der den Schultheiß zu Strahlungen anwies, für die Erlegung der ausstehenden Zahlungen zu sorgen. Auf die gegnerische Provokation verpflichtete die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg kl. Partei Ende Aug. 1775, im einzelnen nachzuweisen, wer die durch die Urteile vom Winter 1734/35 betroffenen Güter innehabe.
Kl. Kloster bringt vor, das Urteil von Mitte Febr. 1735 habe allen ihm mit Zins und Handlohn verhafteten Güter zu Strahlungen gegolten, die Zahlung sei seither auch bei Tausch- und Erbschaftsfällen geleistet worden, der ihm auferlegte Nachweis sei daher überflüssig. Bekl. Gemeinde verweist auf unterschiedliche im Verlauf der tumultuarischen Verhandlungen im Winter 1734/35 vorgefallene Verfahrensfehler sowie auf das Nichtvorhandensein der betreffenden Originalprotokolle in der Neustädter Amtsregistratur, weshalb die damaligen Bescheide nichtig seien: zum Beweis der angeblich seither erfolgten Handlohnzahlung sei das vorgelegte Handlohnbuch als bloßes Privatdokument nicht tauglich.
- 6 1. Fürstbischöflich würzburgisches Oberamt zu Neustadt 1773
2. Fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg 1773
3. RKG 1776–1783 (1776–1779)
- 7 Auszüge aus Neustädter Amtsprotokollen 1734–1735 (Q 13); Auszüge aus Bildhausener Handlohnbuch 1740–1741 (Q 14); Vorakt (Q 19) enthält ferner: Attest des Amtsverwesers Franz Joachim Kirchgöbner zu Neustadt über die Nichterhebung von Handlohn bei Erbfällen seitens der Hofkammer 1766 (Beil. zu Nr. 15); Neustädter Amtsprotokoll 1775 mit Namensliste der am Prozeß beteiligten 49 kl. Lehenleute zu Strahlungen (Beil. zu Nr. 17); Bericht der fürstbischöflich würzburgischen Regierung 1776 (beiliegend)

- 8 4 cm;
Lit.: Schimke/Hörner, bes. S. 293

1276

- 1 B 725 rot Bestellnr. 2418
- 2 Abt Michael von *Bildhausen* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Joachim *Truchseß von Wetzhausen* zu Sternberg, Dietrich Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf und Adam Ulrich Schenk von Siemau zu Untersiemau und Birnbaum als Vormund der minderjährigen Kinder des Veit Ulrich Truchseß von und zu Wetzhausen, Hans Eitel, Wolf Christoph und Sigmund Heinrich Truchseß von Wetzhausen (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1582);
Dr. Heinrich Stemler (1594)
- 4b Dr. Christodorus Engelhardt (1594);
Dr. Sigismund Haffner (1605)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Hof- und Lehengerichts zu Würzburg;
Gegenstand in 1. Instanz: Der kinderlose Wilhelm Truchseß von Wetzhausen zu Unsleben verkaufte den dortigen halben Zehnt ohne agnatischen Konsens an kl. Abt als seinen Lehenherrn. Nach seinem Tod beantragten seine Agnaten Mitte Sept. 1590 am fürstbischöflichen Hof- und Lehengericht zu Würzburg, den Verkauf für nichtig zu erklären und sie mit dem halben Zehnt zu Unsleben belehnen zu lassen: ihr verstorbener Vetter habe ihnen dieses Lehen wie auch Lehen der Grafschaft Henneberg und des Hochstifts Würzburg gegen fränkischen Lehengebrauch entzogen. Kl. Abt erhob forideklinatorische Einreden: er sei Prälat, nicht Lehenmann des Hochstifts; deshalb sei das Hof- und Lehengericht nicht zuständig. Dieses verpflichtete ihn Mitte Dez. 1592 zur Litiskonstestation.
Kl. Abt appelliert ans RKG.
Mit Urteil vom 11. Apr. 1606 zieht das RKG die Hauptsache offensichtlich an sich. Gegen die Ansprüche der bekl. Familie macht kl. Abt geltend, die Truchsesse zu Unsleben und Wetzhausen hätten erst seit Mitte 1442 das gleiche Wappen.
- 6 1. Fürstbischöfliches Hof- und Lehengericht zu Würzburg 1590
2. RKG 1593–1606 (1593–1607)
- 7 Beilagen zu kl. Exzeptionsschrift in der Hauptsache (Prod. vom 3. Febr. 1607);
Wappenbrief König Friedrichs III. für die Familie Truchseß von Wetzhausen 1442 (Lit. A); Zehntanteile zu Unsleben betreffende Lehenreverse der Brüder Hans und Wilhelm Truchseß von Wetzhausen 1562–1581 sowie Lehenbrief Abt Valentins III. von Bildhausen 1577 (Lit. B–E)
- 8 3 cm

1277

- 1 B 4231 Bestellnr. 4144/1
- 2 Wolfgang *Bildschnitzer* und Leonhard Schmidt, beide Bürger zu Ornbau, sowie Bischof Gabriel von Eichstätt als Interessent (Bekl. und Interessent 1. Instanz)
- 3 Agatha *Stoll*, Ehefrau des Hans Stoll, Bürgers zu Ornbau (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio

- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil;
Gegenstand in 1. Instanz: Agatha Stoll am kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil mit Injurienklagen auf 500 fl. bzw. 400 fl. gegen ihre kl. Mitbürger ein: diese hätten sie öffentlich beschuldigt, für die Kirche bestimmtes Geld gestohlen zu haben. Interessent forderte das Verfahren unter Berufung auf sein Privilegium de non evocando ab. Das Hofgericht erklärte sich für zuständig, da ein ehrenrühriger Handel, also eine ehafte Sache vorliege.
Kl. Seite appelliert ans RKG.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1518
2. RKG (1522)
- 8 Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt

1278

- 1 B 4255 Bestellnr. 4145
- 2 Klaus *Billing*, Schultheiß, Melchior Schott, Magister Artium, Gerichtschreiber, und Hans Jakob, Gerichtsverwandter zu Winterhausen
- 3 Wolf Bartholomäus *Wolfskeel* zu Reichenberg und Hans *Wolfskeel* zu Rottenbauer, Gebrüder
- 4a Dr. Christoph Reiffsteck (1573)
- 4b Dr. Paul Haffner (1570);
Dr. Johann Augspurger (1577);
Dr. Bernhard Kuehorn (1582)
- 5a citatio (in causa iniuriarum)
- 5b Injurienklage;
Kl. erhoben auf Befehl der Adelheid von Limpurg-Speckfeld, geb. Wild- und Rheingräfin, Protest, als sie Wolf Bartholomäus und Hans *Wolfskeel* auf der Gemarkung von Winterhausen beim Jagen antrafen. Bekl. Brüder und ihre Begleiter schlugen mit ihren Büchsen auf sie ein und setzten sie schließlich zu Rottenbauer gefangen.
Kl. beanspruchen wegen erlittener Real- und Verbalinjurien Schadenersatzzahlungen in Höhe von 1.000 fl, 1.500 fl bzw. 300 fl. Bekl. Brüder geben an, der Zwischenfall habe sich auf der Gemarkung von Rottenbauer ereignet, und weisen den Vorwurf der schweren Körperverletzung zurück.
- 6 1. RKG 1573–1598 (1573–1585)
- 7 Kl. Kommissionsrotulus (Prod. vom 21. Okt. 1577) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1577;
wolfskeelischer Kommissionsrotulus (Nr. 14) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1580 (fol. 45v ff.)
- 8 7,5 cm

1279

- 1 B 4256 Bestellnr. 4146
- 2 Schuttheiß, Gericht und Gemeinde zu *Billingshausen*
- 3 Andreas *Voit von Rieneck* zu Urspringen
- 4a Dr. Jakob Sehell (1575);
Dr. Johann Grönberger (1577)
- 4b Dr. Johann Augspurger (1575);
Dr. Bernhard Kuehorn (1582)

- 5a citatio super turbata possessione
- 5b Besitzstreitigkeit um Felder und Gehölze auf der Gemarkung von Urspringen; Andreas Voit von Rieneck und sein Förster überraschten mehrmals kl. Gemeindeleute beim Holzfällen oder Reisisammeln auf Urspringer Markung und pfändeten ihnen eine Axt sowie andere Gerätschaften ab.
Kl. Partei sieht darin eine Störung ihrer Besitzrechte über rund 100 Morgen Feld und Wald auf der Gemarkung Urspringens, nämlich auf dem "Grünfelder Boden" und dem "Dreherkreuz": bekl. Seite stünden dort nur Gült und Zehnt zu. Bekl. behauptet, der Ort Grünfeld sei in Urspringen aufgegangen, kl. Gemeinde habe dort keinerlei Besitzrechte.
- 6 1. RKG 1575–1605 (1575–1589)
- 7 Billingshausischer Kommissionsrotulus (Q 10) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1578; Schiedsspruch von Steinsetzern aus Markt-Heidenfeld (im Akt: Heidenfeld) und Lohr hinsichtlich der Gemarkungen von Billingshausen und Urspringen 1569 (beiliegend);
voit-von-rieneckischer Kommissionsrotulus (Q 14) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1581
- 8 8,5 cm

1280

- 1 B 4266 Bestellnr. 4146/1
- 2 Sebastian *Binder*, Sichelschmied, Veit Renner, Wirt, Karl Herdan, Tuchmacher, Bartholomäus Eisen, Burkhard Forchheimer, Franz Aichmüller, Hans Gall, Melchior Demer und Hans Hefner, alle Bürger zu Dinkelsbühl (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Dinkelsbühl* (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Aberkennung des Bürgerrechts im Zusammenhang mit Religionsstreitigkeiten; Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Augsburger Religionsfrieden kam es in Dinkelsbühl zu Auseinandersetzungen zwischen dem rein katholischen Rat und der überwiegend lutherischen Bürgerschaft, die vor Reichstagen sowie verschiedenen kaiserlichen Kommissionen ausgetragen wurden. Im März 1572 verwies Kaiser Maximilian II. beide Parteien ans RKG. Kl. Bürger wurden Anfang Juni 1572 von den Augsburger Konfessionsverwandten zu Prozeßbevollmächtigten gewählt. Bürgermeister und Rat kündigten ihnen umgehend das Bürgerrecht auf und untersagten ihnen die Ausübung ihres Handwerks.
Kl. Bürger sehen dadurch ihren kaiserlichen Geleitbrief von Anfang Juni 1566 verletzt und ihre Prozeßführung beeinträchtigt.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Dinkelsbühl 1572)
2. RKG (1572)
- 7 Notariatsinstrument (Q 7) enthält: Geleitbrief Kaiser Maximilians II. für Albrecht Rockenbach, Veit Reinhart und die Augsburger Konfessionsverwandten zu Dinkelsbühl 1566 (Lit. A); Deklaration und Mandat Kaiser Maximilians II. über die Religionsverhältnisse zu Dinkelsbühl 1566 und 1572 (Lit. B und C); Vollmacht der Augsburger Konfessionsverwandten zu Dinkelsbühl für die zwölf Kirchenpfleger, die kl. und fünfzehn weitere Bürger 1572 (Lit. E)
- 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt;
Lit.: Christian Bürckstümmer, *Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524–1648)*, 2 Teile (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 115/116), Leipzig 1914/15, bes. Teil 2, S. 27–32

1281

- 1 B 4272 Bestellnr. 4147
- 2 Maria Ottilia *Bindrihm* zu Miltenberg
- 3 Philipp Ernst Freiherr von *Reigersberg* zu Fechenbach
- 4a Lic. Johann Leonhard Kriffitt und (subst.) Lic. J(ohann) P(eter) Thonet (1720)
- 4b Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Goy (1720)
- 5a citatio ad videndum exigi debitum cessum cautionemque de futuro et se condemnari
- 5b Schuldforderung aus Rentenzusage;
Mitte Juni 1714 verpflichtete sich Anselm Kasimir von Reigersberg, seiner langjährigen Haushälterin Maria Ottila Bindrihm auf Lebenszeit 100 fl jährlich zu bezahlen. Nach seinem Tod stellte sein Sohn Philipp Ernst von Reigersberg die Zahlung ein.
Bekl. Freiherr bestreitet eine Verbindlichkeit der Verpflichtung seines Vaters, da es sich weder um eine Obligation noch um ein Legat handle.
Mit Urteil vom 23. Dez. 1721 wird bekl. Freiherrn auferlegt, den ausständigen Betrag samt Interesse zu erstatten, die versprochene Rente fortan zu bezahlen, solange die Kl. lebe, und darüber Kautio zu leisten.
- 6 1. RKG 1720–1722
- 7 Verschreibung des Anselm Kasimir von Reigersberg für seine langjährige Haushälterin Maria Ottila Bindrihm 1714 (Q 4)

1282

- 1 B 4330 Bestellnr. 4149
- 2 Hans *Bircking*, Bürger zu Landshut, später Inwohner zu Regensburg, in Diensten König Maximilians I. befindlich (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Jörg *Lengenfelder*, Bürger und Apotheker zu Landshut (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Mülher (1508);
Lic. Christoph Hitzhofer (1509)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1507);
Dr. Konrad von Schwabach (1513)
- 5a appellatio extraiudicialis
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung;
Gegenstand in 1. Instanz: Bürgermeister und Rat zu Landshut belegten auf Antrag ihres Bürgers Jörg Lengenfelder, der Forderungen – vermutlich aus einem Apothekenkauf (vgl. Bestellnr. 4150) – gegen Hans Birckung geltend machte, dessen Besitz in und um Landshut mit Arrest und wiesen dessen Hausgesinde aus der Stadt.
Der zum Zeitpunkt der Arrestverhängung von Landshut abwesende Kl. wendet sich Ende Nov. 1506, als davon erfährt, ans RKG. Bekl. bezeichnet die Appellation als nichtig und unförmlich, da nicht allein Fristversäumnisse und Formfehler unterlaufen seien, sondern auch das herzoglich bayerische Hofgericht zu Landshut als zuständige Berufungsinstanz übergangen worden sei.
Mit Urteil vom 12. Mai 1514 erlegt das RKG dem Kl. ein Eid auf, daß er seine Appellation bei Herzog Albrecht IV. von Bayern nicht ohne Nachteile hätte ausführen können.
In der Hauptsache gibt Kl. an, Bekl. habe den Arrest erwirkt, ohne daß hinsichtlich der eingeklagten Forderungen ein Endurteil vorgelegen habe und ohne daß er gehört worden sei. Durch die Ausweisung seines Hausgesindes sieht er sich überdies geschmäht.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Stadt Landshut 1506)

1283

- 1 B 4331 Bestellnr. 4150
- 2 Hans *Bircking*, Bürger zu Landshut, später Inwohner zu Regensburg, in Diensten König Maximilians I. befindlich (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Jörg *Lengenfelder*, Bürger und Apotheker zu Landshut (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Mülher (1508);
Lic. Christoph Hitzhofer (1509)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1507);
Dr. Konrad von Schwabach (1513)
- 5a appellatio et (citatio in causa) nullitatis
- 5b Eviktionsleistung nach dem Verkauf einer Apotheke;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Juni 1505 verkaufte Hans Bircking seine Apotheke zu Landshut an den aus Ingolstadt stammenden Apothekergesellen Jörg Lengenfelder. Wegen einer auf der Apotheke lastenden Forderung von 124 fl kam dieser zunächst am dortigen Hofgericht Pfalzgraf Friedrichs als Vormunds seiner Neffen Ottheinrich und Philipp um Eviktionsleistung ein. Dort wurde von Anfang Okt. 1505 bis Mitte Febr. 1506 verhandelt. Anfang Nov. 1506 verpflichtete das Hofgericht Herzog Albrechts IV. von Bayern zu Landshut den Verkäufer auf einen neuerlichen gegnerischen Antrag hin zur Gewährschaftsleistung.
Kl. kommt dagegen mit einer Appellation und einer Nullitätsklage ein: er habe keineswegs die Lösung der Apotheke aus allen Verbindlichkeiten vertraglich zugesagt; dem Verfahren vor dem herzoglich bayerischen Hofgericht habe er sich nur aus Furcht vor Gewalttätigkeiten gestellt; dessen Urteil sei ergangen, ohne daß die Verhandlungen am pfalzgräflichen Hofgericht berücksichtigt worden seien. Bekl. Apotheker macht Fristversäumnis und Formfehler geltend und bezeichnet das Hofgerichtsurteil als inappellabel.
Am 12. Mai 1514 wird – unter gleichzeitiger Verwerfung der Appellation als nicht ans RKG erwachsen – die Nichtigkeitsklage zugelassen. Das Urteil vom 28. Jan. 1523 verneint schließlich die behauptete Nichtigkeit des Hofgerichtsprozesses.
- 6 1a. Pfalzgräfliches Hofgericht zu Landshut 1505
1b. Herzoglich bayerisches Hofgericht zu Landshut 1506
2. RKG 1508–1524
- 7 Kaufbrief Hans Birckings für Jörg Lengenfelder über seine Apotheke zu Landshut 1505 (Nr. 12) sowie undat. Verschreibung des bekl. Apothekers auf Einhaltung der Kaufbedingungen (Nr. 21);
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Nr. 33)
- 8 4,5 cm

1284

- 1 B 4332 Bestellnr. 4151
- 2 Hans *Bircking*, Inwohner zu Regensburg
- 3 Jörg *Lengenfelder*, Bürger und Apotheker zu Landshut
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1511)
- 4b Dr. Johann Rehlinger (1511);
Dr. Konrad von Schwabach (1513)
- 5a (citatio in causa) attentatorum

- 5b Attentatsklage;
 Bürgermeister und Rat zu Landshut belegten eine Schuldforderung Hans Birckings gegen den Goldschmied Hans Resch in Höhe von 206 fl auf Antrag Jörg Lengenfelders mit Arrest.
 Kl. kommt unter Hinweis auf seine am RKG anhängigen Appellationen (vgl. Bestellnr. 4149 und 4150) mit einer Attentatsklage ein. Bekl. wendet ein: beide Appellationen seien unzulässig und noch nicht zur Verhandlung angenommen; zudem habe Kl. nicht nachgewiesen, daß der Arrest erst nach Einreichung seiner Appellationen verhängt worden sei.
 Die Attentatsklage wird anscheinend gleichzeitig mit der Nullitätsklage abgewiesen.
- 6 1. RKG 1511–1522

1285

- 1 B 4328 Bestellnr. 4148
- 2 Adam *Birker*, Inwohner und Notar zu Speyer
- 3 Herzog Maximilian I. von *Bayern*, Hans Georg von Seyboltstorff zu Schenkenu und Hörgertshausen, herzoglich bayerischer Pfleger zu Schrobenhausen, sowie Johann von Sandizell zu Sandizell und Tunzenberg
- 4a Dr. Johann Philipp Hirter (1605)
- 4b Dr. Andreas Pfeffer (1598);
 Dr. Kaspar Morhardt (1604)
- 5a mandatum de relaxando captivo et non impediendo s. c. cum citatione
- 5b Haftentlassung;
 Adam Birker, als Anwalt der Gemeinde Malzhausen in einem RKG-Prozeß gegen Johann von Sandizell (vgl. Bestellnr. 2658) tätig, wurde auf dessen Anstiften Ende Febr. 1605 durch mitbekl. Pfleger gefangengenommen und anfänglich in Schrobenhausen, ab Anfang März 1605 in München in Haft gehalten.
 Kl. ersucht darum, seine Freilassung anzuordnen. Bekl. Herzog gibt an, dieser habe zunächst Hans Zecherle zu Dirschhofen zu überflüssigen und unerlaubten Prozessen gegen Abt Benedikt I. von Scheyern als Grund- und ihn selbst als Landesherrn verleitet (vgl. Bestellnr. 14407 und 14408) und dann die Untertanen zu Malzhausen zur Wiederaufnahme eines seit bald fünfzig Jahren ruhenden Rechtsstreits gegen die Familie Sandizell aufgewiegelt. Kl. gesteht zwar ein, in diesen Prozessen als Notar tätig gewesen zu sein, weist aber den Vorwurf der Anstiftung zurück.
- 6 1. RKG 1605–1608
- 7 Schriftstücke aus Prozessen Hans Zecherles gegen das Benediktinerkloster Scheyern sowie das Herzogtum Bayern am herzoglich bayerischen Hofgericht zu München und am RKG 1589–1604 (Q 4–13, 19–25, 39–42, 48);
 Vollmacht von Sebastian Tratz und Hans Hirn, Bürgern zu Schrobenhausen, für Kl. wegen einer Schuldforderung gegen Balthasar Vierling, Postmeister zu Bobenheim, 1604 (Q 15);
 Auszug aus Reichsdeputationsabschied 1600 bezüglich aufwieglerischer Notare und Prokuratoren (Q 17);
 Atteste über kl. Dienstverhältnisse seitens des David von Jaxtheim, gräflich oettingischen Landvogts, 1584, des Adam Killinger, gräflich oettingischen Pflegers zu Hochhaus und Verwalters zu Christgarten, 1586, des Heinrich Haug, Deutschordenskastners zu Nördlingen, 1588 und des Hans Wolf von Ellrichshausen 1602 (Q 33–35, 37);
 Urkunden über die Ernennung Johann Vests zu Hopfpfalzgrafen 1578 und – durch diesen – Adam Birkers zum Notar 1596 (Q 36);
 Schreiben Paul Bauers zu Hemerten an kl. Notar 1603 (Q 43);
 Ladungen im Appellationsprozeß zwischen Hans von Sandizell und der Gemeinde Malzhausen 1553 und 1604 samt Urteil des herzoglich bayerischen

Hofgerichts zu München 1552 (Q 44);
 Atteste der Kanzlei der Reichsstadt Dinkelsbühl über die Verurteilung des Kl. wegen Injurien 1605 und 1606 (Q 47, 51) sowie Schriftstücke aus Injurienprozessen zwischen Hans Wolf und Wolf Adam von Ellrichshausen sowie Balthasar Hitzler und Peter Maier, Seiler bzw. Tuchmacher zu Dinkelsbühl, auch zwischen diesen und kl. Notar vor Bürgermeistern und Rat zu Dinkelsbühl sowie markgräfl. brandenburgischem Banngericht zu Feuchtwangen 1597–1601 (Q 56–62, 67–75, 79, 83), darunter Belehrungsurteil der Juristenfakultät zu Ingolstadt 1601 (Q 79), entsprechendes banngerichtliches Urteil und kl. Urfehde 1601 (Q 83);
 Berichte des herzoglich bayerischen Kanzleiregistrators Johann Lieb bzw. Hofkanzleirpotokollisten Martin Spanhauer 1606 (Q 49, 50);
 Vergleich des Kl. als damaligen Mesners und Schulmeisters mit Christoph Geradt als Pfarrer zu Reimlingen 1588 (Q 55);
 Schriftstücke aus Kommissionsverhandlungen im Erbschaftsstreit zwischen Wilhelm Mülkraut zu Lendsiedel und Georg Ludwig, Bürger zu Ellwangen, vor Adam Birker sowie Lorenz Danner, Doktor der Rechte, markgräfl. brandenburgischem Rat zu Ansbach, als Kommissaren Bischof Johann Konrads von Eichstätt 1597–1598 (Q 63, 64, 66)

8 7 cm

1286

- 1 B 4348 Bestellnr. 4152
- 2 Johann *Birnesser*, Landgerichtsschreiber zu Würzburg, auch für seine Mutter Katharina Birnesser, Witwe des Klaus Birnesser, Bürgerin zu Buchen (Katharina Birnesser Bekl. und Johann Birnesser Interessent 1. sowie Kl. 2. Instanz)
- 3 Karges *Bender*, Bürger zu Buchen, namens seiner Tochter Margarethe Bender, Enkelin der Katharina Birnesser, sowie Fritz Ott und Heinz Heimerich gen. Sauerheinz, beide Bürger zu Buchen, als deren Vormünder (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz), weiterhin Kurfürst Albrecht II. von Mainz als Interessent
- 4a Dr. Franz Frosch (1529);
 Dr. Hieronymus Lerchenfelder (1530)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach und (subst.) Dr. Adam Werner von Themar (1529);
 Dr. Leonhard Hochmüller (1529)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Prozeßvertretung in einer Erbteilungssache; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Karges Bender ersuchte am Stadtgericht zu Buchen namens seiner Tochter um die Teilung der liegenden und beweglichen Güter der Katharina Birnesser gemäß deren Heiratsvertrag mit Klaus Birnesser. Johann Birnesser intervenierte, wurde aber weder als Vertreter seiner Mutter noch in eigenem Interesse zugelassen. Die Appellation ans kurfürstliche Hofgericht zu Mainz blieb erfolglos.
 Kl. Partei wendet sich ans RKG. Interessent wendet ein, die Appellationsformalia seien nicht erfüllt. In der Hauptsache verweist kl. Landgerichtsschreiber auf das Alter und den Geisteszustand seiner Mutter; ihr Ehevertrag sei gegen die Rechtsgebräuche der Stadt Buchen aufgerichtet und durch das Testament Klaus Birnessers außer Kraft gesetzt worden.
- 6 1. Stadtgericht zu Buchen 1527
 2. Kurfürstliches Hofgericht zu Mainz 1527
 3. RKG 1529–1533
- 7 Konfirmation Kaiser Karls V. hinsichtlich der kurmainzischen Hofgerichtsordnung 1521 (Q 5)
- 8 2 cm

1287

- 1 B 4349 Bestellnr. 4153
- 2 Johann *Birnesser*, Landgerichtsschreiber zu Würzburg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 3 Hans *Helferich*, Wirt "zum Baumgarten" und Bürger zu Würzburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Philipp Baumann (1531)
- 4b Dr. Friedrich Reiffsteck (1531);
Dr. Johann Jakob Kirser (1533) und (subst.) Lic. Mauritius Breunle (1534);
Lic. Mauritius Breunle (1535)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die erstinstanzliche Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken in einer Diffamations- und Injurien-
sache;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ende Okt. 1530 erhebt kl. Landgerichtsschreiber am kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken eine Diffamations- und Injurienklage gegen bekl. Wirt, weil dieser ihn in einem Schreiben an die fürstbischöflichen Räte beschuldigt und geschmäht hatte, ihm beim Verkauf des seinem Wirtshauses "zum Baumgarten" benachbarten Hofes "Himmelpforten" vor rund zehn Jahren etliche zugehörige Stücke vorenthalten zu haben. Hans Helferich beantragte unter Berufung auf das Würzburger Bürgerrecht beider Prozeßgegner vergeblich die Remission ans Stadtgericht, die jeodch Mitte Juni 1531 durch das fürstbischöfliche Hof- und Kanzleigericht als Appellationsinstanz verfügt wurde.
Kl. behauptet die Zuständigkeit des Landgerichts in Diffamations- und Injurien-
sachen sowie für alle Landgerichtspersonen und ersucht zum Beweis um die Ernennung einer kaiserlichen Kommission, die offenbar nicht in Tätigkeit tritt.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg 1530
2. Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg 1531
3. RKG 1532–1537
- 8 2,5 cm

1288

- 1 B 4406 Bestellnr. 4159
- 2 Dorfmeister und Gemeinde zu *Bischberg* (im Akt: Bischofsberg) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Veit *Fleck*, Zentrichter des ganerbschaftlichen Zentgerichts Hohenaich (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Peter Kirser (1511)
- 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1512)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Hohenaich;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Zentrichter lud kl. Gemeinde wegen Rüge-
verschweigung vor. Dorfmeister und Gemeindeglieder zu Bischberg gaben an,
daß die dort vorgefallenen Injurien nicht in die zentgerichtliche Zuständigkeit
gehörten. Das Zentgericht Hohenaich erklärte sich für kompetent.
Kl. Partei appelliert ans RKG. Bekl. Zentrichter macht kl. Formfehler und
Fristversäumnisse geltend.
- 6 1. (Ganerbschaftliches Zentgericht Hohenaich)
2. RKG 1511–1516 (1511–1517)

- 7 Zentreformation Bischof Gottfrieds IV. von Würzburg 1447 (Prod. vom 27. Mai 1517)

1289

- 1 B 4405 Bestellnr. 4158
- 2 Dorfmeister und Gemeinde zu *Bischberg* (im Akt: Bischofsberg) (Bekl. 1. Instanz) sowie Bischof Georg III. von Bamberg als Interessent
- 3 Bischof Lorenz von Würzburg, Fabian von und zu Lisberg, Erasmus und Philipp Truchseß von Pommersfelden, Gebrüder, Georg Fuchs (von Bimbach), Amtmann zu Bramberg, Hans d. Ä. von Schaumberg zu Lisberg, Georg von Thüngfeld, Amtmann zu Oberscheinfeld, und Christoph von Thüngfeld, Amtmann zu Burg(e)b(r)ach, als Zentherren der Zent *Hohenaich* sowie Veit Fleck zu Lisberg als ihr Zentrichter (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Peter Kirser (1510)
- 4b Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1510)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des Zentgerichts Hohenaich; Gegenstand in 1. Instanz: Wohl Anfang 1510 wurde kl. Gemeinde wegen Verschweigung eines Konz Kroner zu Bischberg zur Last gelegten Mordes (vgl. Bestellnr. 6927) vor das Zentgericht Hohenaich geladen. Der Dorfmeister Johann Lentz gab an, von einem angeblichen Mord nichts zu wissen: Kroner habe sich mittlerweile im Rahmen eines Inzichtverfahrens am zuständigen kaiserlichen Landgericht des Hochstifts Bamberg vom Mordvorwurf reinigen können. Das Zentgericht entschied, die Klage wegen Rügeverschweigung weiter zu erörtern.
Kl. Partei wendet sich ans RKG. Bekl. Zentherren beanstanden, daß der Dorfmeister keinerlei Beweisführung angeboten und ohne ausreichende Vollmacht appelliert habe, auch daß es Martin Krueg bei Errichtung des Appellationsinstruments an der notwendigen Notarseigenschaft gemangelt habe.
- 6 1. (Ganerschaftliches Zentgericht Hohenaich 1510)
2. RKG 1510–1513 (1510–1517)
- 8 1,5 cm

1290

- 1 B 4399 Bestellnr. 4157
- 2 Georg Wilhelm von *Bischoff*, Obrist eines Infanterieregiments des Fränkischen Kreistruppen, zu Bamberg (Bekl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von seiner Ehefrau Maria Eva Margaretha Koch)
- 3 Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *Bamberg* (Kl. 1. Instanz) (Prozeßvollmacht von Bischof Adam Friedrich von Bamberg und Würzburg)
- 4a Lic. Johann Jakob Duill und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1775);
Lic. Friedrich Ernst Duill und (subst.) Lic. Philipp Jakob Emerich (1782)
- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Joseph Spinola (1763)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die kl. Ausweisung aus Bamberg; Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Obrist kam bei bekl. Regierung gegen seinen Schwiegervater Johann Wilhelm (auch: Anton Joseph) Koch, Landgerichtsbeisitzer und Mohrenapotheker zu Bamberg, und nachfolgend dessen Erben ein, weil dieser seiner Tochter ein im Verhältnis zu seinem Vermögen zu geringes Heiratsgut ausgesetzt habe. Die Klage wurde Ende Febr. 1769 ab-

gewiesen. Im Laufe der Verhandlungen um eine vom kl. Obristen beantragte, von bekl. Regierung verweigerte Aktenversendung reichte dieser ein anzügliches Schreiben ein, das ihm bekl. Regierung zerrissen zurückgeben ließ. Der Regierungskanzleibote nahm diese Rückgabe angeblich in so verletzender Form vor, daß ihn kl. Ehefrau ohrfeigte. Die bekl. Regierung ordnete daraufhin Ende Febr. 1774 die Ausweisung des kl. Obristen aus der Residenzstadt Bamberg an und wies alle Anträge auf Rückgängigmachung dieser Entscheidung ab.

Ende Mai 1774 wendet sich kl. Obrist mittels Appellation ans RKG. Als bekl. Regierung dennoch die Exekution befiehlt und eine Einquartierung in sein Wohnhaus legt, ersucht er Anfang Juli zusätzlich um ein Mandatum attentatorium revocatorium, cassatorium et inhibitorium, worauf Mitte Aug. 1774 eine Temporalinhibition erlassen wird. Zugleich erhebt er wegen der erlittenen Schmähung eine Injurienklage auf 10.000 fl. Ende Sept. 1774 beantragt er im zugrunde liegenden Streit um das Heiratsgut seiner Ehefrau vergeblich ein Mandatum poenale de non impediendo uti iure constitutionum imperii et transmittendis ad impartialis actis originalibus s. c. Mitte März 1775 wird schließlich die Appellation auf Bericht und Gegenbericht hin zur weiteren Verhandlung angenommen.

- 6 1. (Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg 1774)
2. RKG 1775–1787 (1775–1785)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik um ein Pönalmandat (Prod. vom 23. Sept. 1774): Attest des Pfarrers Johann Michael Hein zu Markt Bibart über die Anfang Apr. 1752 erfolgte kl. Eheschließung mit Maria Eva Margaretha Koch 1774 (Lit. A); Verschreibung Johann Wilhelm Kochs über ein Heiratsgut von 1.000 fl 1753 (Lit. B); Urteile der bekl. Regierung im Rechtsstreit des kl. Obristen mit seinem Schwiegervater sowie dessen Erben 1755 und 1769 (Lit. C, G); Attest J(ohann) A(dam) Behrs, Kurats zu St. Martin in Bamberg, 1774 über das Ableben Anton Joseph Kochs Ende Febr. 1761 (Lit. D); Immobilieninventar Kochs (Lit. E); Zeugenaussage vor Notar 1774 (Q 25)
- 8 5,5 cm

1291

- 1 B 4392 Bestellnr. 4154
- 2 Georg *Bischoff*, Bürger und Handelsmann zu Iphofen, später zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Tobias Crailsheimer, Vogt, sowie Bürgermeister und Rat der Stadt *Mainbernheim* (Kl. 1. Instanz), ferner Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach als Interessent
- 4a Lic. Martin Haug (1588);
Dr. Heinrich Stemler (1590)
- 4b Dr. Johann Grönberger (1570);
Lic. Hartmann Cogmann (1588);
Dr. Johann Philipp Hirter (1601);
Dr. Johann Philipp Hirter und Dr. Konrad Fabri (1604)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Bestrafung wegen Injurien;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Juli 1588 wurde Georg Bischoff vom kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg auf in den Jahren 1584–1586 wiederholt geäußerte Schmähungen hin zur Zahlung von 700 fl an Vogt, Bürgermeister und Rat zu Mainbernheim sowie 100 fl an das Gericht verurteilt. Kl. wendet sich ans RKG. Interessent bezeichnet die Berufung dorthin aufgrund kaiserlicher Appellationsprivilegien (vgl. Bestellnr. 974) für unzulässig und verweigert die Herausgabe der Vorakten. Kl. gibt an, das Appellationsverbot beziehe sich nicht auf Fälle von über 400 fl Streitwert. Nach Ar-

restanlegung auf seine Güter und Schuldforderungen in markgräflischem Territorium erhebt er Mitte Jan. 1589 eine Attentatsklage.

Anfang Okt. 1611 teilen Bürgermeister und Rat zu Mainbernheim mit, daß sich Kl. mit Konsens Markgraf Joachim Ernsts von Brandenburg-Ansbach mit ihnen verglichen habe.

- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach)
2. RKG 1588–1608 (1588–1612)
- 8 2 cm

1292

- 1 B 4393 Bestellnr. 4155
- 2 Georg *Bischoff*, Bürger und Handelsmann zu Willanzheim, früher zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Tobias *Crailsheimer* und Hans Prüller (Prozeßvollmacht von seiner Witwe Dorothea Prüller), beide Ratsverwandte zu Mainbernheim (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Vitus Erasmus Adelman (1595);
Dr. Sigismund Haffner (1597)
- 4b Lic. Hartmann Cogmann (1595);
Dr. Johann Philipp Hirter (1601)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts des Burggraftums Nürnberg in Injuriensache;
Gegenstand in 1. Instanz: Georg Bischoff beschuldigte bekl. Ratsverwandte Mitte 1586 schriftlich, unwahre Berichte an die markgräfllich brandenburgische Regierung nach Ansbach gesandt und ihre Ämter gegen ihn mißbraucht zu haben. Diese erwirkten daraufhin einen Arrest auf die kl. Güter und Schuldforderungen in markgräflischem Territorium. Da es ihnen angeblich unmöglich war, Kl. andernorts zu rechtlicher Verantwortung zu ziehen, erhoben sie Mitte Juni 1594 am kaiserlichen Landgericht des Burggraftums Nürnberg eine Injurienklage auf 2.000 fl wie eine Klage auf weitere 300 fl, die zu Mainbernheim mit Arrest belegt worden waren. Kl. forideklinatorische Einreden zugunsten der fürstbischöflich würzburgischen Jurisdiktion blieben unbeachtet.
Kl. appelliert ans RKG. Bekl. Partei weist auf wiederholt wechselnde kl. Aufenthaltsorte hin.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht des Burggraftums Nürnberg zu Ansbach 1594
2. RKG 1595–1612 (1595–1604)
- 8 2 cm

1293

- 1 B 4397 Bestellnr. 4156
- 2 Johann Stephan *Bischoff*, Lizentiat der Rechte, gräflich oettingischer Rat und Oberamtmann zu Hochhaus, früherer guttenbergischer Amtmann zu Würzburg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nördlingen* sowie Johann Philipp von Schell, Generalprovianddirektor des Schwäbischen Kreises, zu Stuttgart (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1711)
- 4b Dr. Friedrich Heinrich von Gülich und (subst.) Dr. Johann Ulrich von Gülchen (1711);

Dr. Johann Ulrich von Gülchen und (subst.) Dr. Friedrich Heinrich von Gülch (1711)

- 5a appellatio cum restitutione in integrum brevi manu adversus lapsum tricesimi atque mandato de relaxando arresto s. c.
- 5b Forderung nach Nichtigerklärung eines Vergleichs, Aufhebung eines Arrests und Entschädigung wegen Injurien;
Gegenstand in 1. Instanz: Anfang Juli 1707 ging mitbekl. Generalproviandirektor mit kl. Amtmann einen Vertrag über Haferlieferungen ein und schoß zugleich 1.150 fl vor. Kl. lieferte jedoch unter Hinweis auf eine offene Forderung von rund 1.050 fl für vor rund zwei Jahre verkauftes Schrotmehl. Anstatt nun seine Forderungen in Würzburg, wo Kl. damals wohnte, gerichtlich einzubringen, ließ ihn mitbekl. Generalproviandirektor bei einem Aufenthalt in Nördlingen Mitte Nov. 1708 in Personalarrest nehmen. Obwohl dort lagernder kl. Wein und andere kl. Habe im Wert von 5.500 fl mit Realarrest belegt wurde, er selbst sich zu einer Kautionsleistung von 5.000 fl bereit erklärte, Graf Anton Karl von Oettingen-Wallerstein eine Bürgschaft anbot und die fürstbischöfliche Regierung zu Würzburg zu seinen Gunsten intervenierte, kam Kl. erst nach neunzehn Wochen frei, indem er Ende März 1709 in einen nachteiligen Vergleich einwilligte.
Johann Stephan Bischoff beantragt, das Vorgehen der bekl. Partei für unrechtmäßig, den Personal- und Realarrest sowie den Vergleich für nichtig zu erklären, den fortbestehenden Arrest wegen bereits geleisteter Kautionsleistung aufzuheben und ihm eine Entschädigung von 10.000 fl für die erlittene Ehrenkränkung zuzusprechen. Mitbekl. Generalproviandirektor verweist darauf, daß der Vergleich ordnungsgemäß ausgehandelt worden sei und keine Appellationsmöglichkeit vorsehe. Bekl. Reichsstadt erhebt forideklinatorische Einreden: Kl. habe sich bereits an den Reichshofrat, die herzoglich württembergische Regierung zu Stuttgart und das Schwäbische Kreisdirektorium gewandt.
Mit Urteil vom 26. Juni 1713 wird die Klage nicht zur Verhandlung angenommen und das ergangene Mandat kassiert.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen 1708)
2. RKG 1711–1727 (1711–1712)
- 7 Zeugenaussagen vor Notar 1709 (Q 4, 21);
Verträge Johann Stephan Bischoffs mit Johann Philipp von Schell über die Lieferung von 4.000–5.000 und weiteren 1.650 niederösterreichischen Metzen Hafer ins Kreismagazin nach Philippsburg 1707, Aufstellung über Forderungen des mitbekl. Generalproviandirektors 1708 und nachfolgend zu Nördlingen getroffener Vergleich zwischen denselben 1709 (Q 18, 37);
Reskript Herzog Eberhard Ludwigs von Württemberg an bekl. Reichsstadt 1708 (Q 20);
Korrespondenz der bekl. Reichsstadt mit der fürstbischöflichen Regierung zu Würzburg und mit den herzoglichen Geheimen Regimentsräten zu Stuttgart 1708–1709 (Q 23–28, 30, 31);
Schreiben des Würzburger Domdechanten Georg Heinrich Freiherrn von Stadion an bekl. Reichsstadt wegen kl. Schulden aus einem Tuchmanufakturunternehmen 1709 mit Schuldverzeichnis (Q 32);
Würzburger Kanzleiprotokoll hinsichtlich des gegen kl. Amtmann eröffneten Konkursverfahrens 1709 (Q 33);
Schreiben vom Kreiskonvent und Kreisausschreibeamt des Schwäbischen Kreises an Graf Anton Karl von Oettingen-Wallerstein wegen Forderungen gegen kl. Oberamtmann 1709–1710 (Q 44, 51);
Gutachten der Juristenfakultät zu Salzburg 1709 (Q 46);
Privilegium de non appellando limitatum Kaiser Maximilians I. für bekl. Reichsstadt 1518 (Q 47)
- 8 5 cm

1294

- 1 B 4427 Bestellnr. 4160
- 2 (Maria) B(arbara) *Bissing*, Witwe des (Johann Adam) Bissing, Lizentiaten der Rechte, RKG-Prokurators zu Wetzlar
- 3 Johann Carl Graf *Fugger* zu Nordendorf und Möhren
- 4a Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Gabriel Niderer (1767)
- 5a *citatio ad videndum exigi restans deservitum et exposita seque ad eorundem solutionem una cum interesse et expensis condemnari*
- 5b Honorar- und Auslagenforderung aus Prokuratorentätigkeit; Kl. Witwe fordert die Bezahlung von Honorar und Postgeld von 53 fl aus zwei von ihrem verstorbenen Ehemann als Prokurator des bekl. Grafen geführten RKG-Prozessen (vgl. Bestellnr. 5578 und 5579).
- 6 1. RKG 1767–1769 (1767)
- 7 Aufstellungen über gefordertes Prokuratorenhonorar und Postgeld (Q 3, 4)

1295

- 1 B 4480 Bestellnr. 4162
- 2 Sophia Apollonia *Bittelmayr* zu Nürnberg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz) (Prozeßvollmacht auch von Johann Lorenz Dorn, Doktor der Rechte, als Rechtsbeistand)
- 3 Geschworene und sonstige Meister des Tuchmacherhandwerks der Reichsstadt *Nürnberg* (Prozeßvollmacht von Johann Georg Kallenbach, Ratsverwandtem, Johann Philipp Stellwag, Georg Wilhelm Bier, Johann Christoph Erdle und Johann Leonhard Lutz) (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Lic. Lukas Andreas von Bostell und (subst.) Lic. (Johann) Paul Besserer (1768)
- 4b Lic. Georg Wilhelm Ludolf und (subst.) Lic. Johann Friedrich Lange (1768)
- 5a *appellatio bzw. citatio ad videndum se restitui in integrum adversus lapsum fatalium*
- 5b Auseinandersetzung um die Fortführung des kl. Färbereibetriebs; Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. Tuchmachers- und Garnfärberswitwe betrieb zunächst das Gewerbe ihres verstorbenen ersten Ehemanns fort, heiratete dann im Jahre 1761 Hermann Jakob Bittelmayr, den Sohn des Tuchmacher- und Garnfärbermeisters Jeremias Wilhelm Bittelmayr. Als sie am Stadt- und Ehegericht zu Nürnberg um die Trennung dieser Ehe nachsuchte, diese Mitte Juli 1765 interimswise erlangte und anschließend eine Scheidungsklage einreichte, er gleichzeitig den Betrieb seines mittlerweile verstorbenen Vaters übernahm und ihr die Färberei ihres ersten Ehemanns überließ, erwirkten bekl. Tuchmachermeister Ende Juni 1766 einen Bescheid des Rugamts, wonach Kl. ihre Werkstatt zu schließen, die Gesellen zu beurlauben, das Professionszeichen ihres verstorbenen Ehemanns in die Zunftlade zu legen oder einem anderen Meister zu übergeben habe, bis es für ihre Töchter aus erster Ehe gebraucht werde: durch die Wiederverehelichung sei das Meisterrecht auf Bittelmayr übergegangen; die Ehetrennung sei in diesem Zusammenhang ohne Belang. Die kl. Appellation an Bürgermeister und Rat der Reichsstadt wurde Ende Jan. 1766 abgeschlagen.
Kl. appelliert ans RKG.
Wegen Fristversäumnisses bei der Vorlage des Appellationslibells bittet Kl. um Restitutio in integrum. In der Hauptsache wendet sie ein, erstinstanzlich kein rechtliches Gehör erhalten und mit ihrem Färbereibetrieb dem Tuchmacherwerk überhaupt nicht angehört zu haben. Bekl. Tuchmachermeister verweisen auf die Unzulässigkeit von Appellationen in Handwerkssachen.

- 6 1. (Rugamt der Reichsstadt Nürnberg 1765)
 2. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg 1765)
 3. RKG 1768–1772 (1768–1769)
- 7 Beilagen zu Gravatoriallibell (Q 7): Bescheide des Stadt- und Ehegerichts in kl. Ehetrennungssache 1765 und 1767 (Nr. 1, 5); Attest von drei Tuchmachermeistern der Vorstadt Wöhrd über das Verhältnis von Tuchmacher- und Garnfärberhandwerk 1765 (Nr. 4);
 Attest des Physikus Christoph Andreas Heder, Doktors der Medizin, über Erkrankungen des kl. Advokaten Johann Lorenz Dorn 1767 (Q 8);
 Eventualvergleich zwischen Hermann Jakob und Sophia Apollonia Bittelmayer 1765 (Q 15);
 Wöhrder Richteramtsprotokoll bezüglich eines von einzelnen Tuchmachermeistern der Vorstadt ausgestellten Attests 1768 (Q 16);
 Attest der geschworenen Meister und Ladengesellen zu Hildburghausen über die Mitte März 1750 erfolgte Aufnahme Johann Caspar Ottos, des vierten Sohns des dortigen Bürgermeisters und Handelsmanns Johann Stephan Otto, 1761 (Q 17)
- 8 3,5 cm;
 Lit.: Westphal, bes. S. 25–30

1296

- 1 B 4481 Bestellnr. 4162/1
- 2 Marquard *Bittelmeyer*, fürstbischöflich eichstädtischer Hof- und Kammerrat sowie Kastner zu Nassenfels (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Katharina *Schmidt* zu Rehau und Barbara Weber zu Ingolstadt, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Satisfaktion und Alimentation wegen Schwängerung
- 6 1. (Bischöfliches Konsistorium zu Eichstätt)
 2. RKG (1799)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt; Angaben sind teilweise dem Rep. entnommen

1297

- 1 B 4485 Bestellnr. 4163
- 2 Ulrich *Bitter*, Doktor der Rechte, kurpfälzischer Rat
- 3 David von *Baumgarten*, Freiherr zu Hohenschwangau und Erbach
- 4a Dr. Georg Rotacker (1564)
- 4b Dr. Alexander Reiffsteck (1562)
- 5a mandatum executoriale
- 5b Schuldforderung aus rückständigen Gülten;
 Ulrich Bitter erlangt Ende Dez. 1563 ein Exekutorialmandat auf Zahlung der seit zwei Frankfurter Messen ausstehenden Zinsen aus einer Gültverschreibung über 1.000 fl Kapital.
- 6 1. RKG 1564–1596 (1564)
- 7 Gültverschreibung des bekl. Freiherrn für Ulrich Bitter über 50 fl Zins von 1.000 fl Kapital 1561 (Q 4)

1298

- 1 B 1188 Bestellnr. 3743/3
- 2 Konrad *Blanckenbach*, Bürger zu Aschaffenburg, seine Ehefrau Jutta (im Akt: Gutchin) und seine Söhne Anton und Konrad Blanckenbach (Kl. 1. und 2. (?) Instanz)
- 3 Leonhard *Weimar*, Rat und Schöffe zu Orb (im Akt: Orba), sein Bruder Philipp Weimar, Bürger zu Orb, und ihr Schwager Martin Peußeler, Schult zu Orb (Bekl. 1. und 2. (?) Instanz)
- 4a Dr. Leopold Dick, (Dr. Christoph) Hoß, Lic. Christoph Hitzhofer sowie Matthias Auerbach, Bürger zu Aschaffenburg (1529)
- 4b Lic. Johann Helfmann, Dr. Konrad von Schwabach, Dr. Christoph Hoß und Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1529)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um das Erbe der Katharina Schantz, Witwe des Balthasar Schantz
- 6 1. (Stadtgericht zu Orb)
2. (Graf Philipp von Hanau-Münzenberg)
3. RKG (1529–1530)
- 8 Akt bis auf 4 Prod. makul.; SpPr fehlt; Angaben sind teilweise dem Rep. entnommen

1299

- 1 P 980 Bestellnr. 10236
- 2 Barbara *Blarer* (von Giersberg), Witwe des Reichspfennigmeisters und Reichshauptmanns zu Regensburg, Christoph Blarer (von Giersberg) zu Stockenfels, Stefling und Fischbach (im Akt auch: Reichartsfischbach), und dessen Kinder und Erben (Prozeßvollmacht von dessen Bruder Gerwig (Blarer von Giersberg), Abt des Benediktinerklosters Weingarten)
- 3 Thomas von *Reitzenstein* zu Stockenfels, Stefling und Fischbach
- 4a Dr. Hieronymus Hauser (1533);
Dr. Lukas Landstraß (1540);
Dr. Leopold Dick (1548)
- 4b Dr. Ludwig Hirter (1533);
Dr. Friedrich Reiffsteck (1539);
Dr. Michael von Kaden (1551);
Lic. Mauritius Breunle (1562)
- 5a mandatum poenale
- 5b Landfriedensbruch;
Kl. Witwe, Kinder und Erben beschuldigen Thomas von Reitzenstein, einen landfriedensbrüchigen Einfall auf ihre Besitzungen zu Stockenfels, Stefling und Fischbach unternommen, ihre Diener vertrieben, eigene Beamten eingesetzt und die Untertanen zur Huldigung genötigt zu haben. Bekl. bestreitet den Vorwurf des Landfriedensbruchs: Christoph Blarer habe ihm die fraglichen Güter zwar abgekauft, da freilich vom Kaufpreis von 11.900 fl noch 10.200 fl unbezahlt ausstünden, habe er sich ihrer wiederum pfandweise bemächtigt. Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz und sein Bruder Pfalzgraf Friedrich fordern das Verfahren ab, weil Bekl. kurpfälzischer Landsasse und Lehenmann sei.
- 6 1. RKG 1533–1563 (1533–1562)
- 7 Schuldbrief Christoph Blarers für Thomas von Reitzenstein über 8.000 fl als Teil des Kaufschillings 1532 (Q 5; Original ohne Siegel: Q 8);

Schadlosbrief Christoph Blarers für Balthasar Rabensteiner zu Konradsreuth (im Akt: Kunnersreuth) als Bürgen dieser Schuldverschreibung 1532 (Original ohne Siegel: Q 16);
blarerischer Kommissionsrotulus (am 31. Okt. 1543 abgeschlossenes Prod.)
enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1543

8 5,5 cm

1300

- 1 B 1162 Bestellnr. 3743/2
- 2 Margarethe *Bleicher*, ihr Ehemann Bartholomäus Bleicher, Bürger zu Aschaffenburg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz), sowie ihre Söhne Jost und Bartholomäus Bleicher, Kanoniker bzw. Vikar zu Aschaffenburg, als Prozeßbevollmächtigte
- 3 Philipp *Schad*, kurmainzischer Zentgraf zu Großostheim (im Akt: Ostheim) (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Konrad von Schwabach und Lic. Christoph Hitzhofer (1514)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer, Dr. Peter Kirser und Dr. Kaspar (Mart ?) von Konstanz (im Akt: Costentz) (1514)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Kl. Eheleute erhoben am Stadtgericht zu Aschaffenburg eine erfolgreiche Klage auf das Erbe Jost Kaltoffs, Bürgers zu Aschaffenburg und Großvaters der Margarethe Bleicher. Bekl. Zentgraf appellierte an die Regierung Kurfürst Uriels von Mainz. Kl. Partei bezeichnete diese Appellation als desert. Dennoch wurde sie zur Verhandlung angenommen. Kl. Eheleute und Söhne wenden sich ans RKG.
- 6 1. (Stadtgericht zu Aschaffenburg)
2. (Kurfürstliche Regierung zu Mainz)
3. RKG (1514)
- 8 Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt

1301

- 1 B 834 rot Bestellnr. 1718
- 2 Konrad und Anna Regina *Blorock* zu Sommerhausen, Geschwister
- 3 Georg, Wilhelm, Konrad, Heinrich und Erasmus von *Limpurg*- Speckfeld, Gebrüder, sowie Hans Armknecht zu Aub und Klaus Feyertag, Bürger zu Sommerhausen
- 4a Dr. Dionysius Laurentius Krebs (1627)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1622)
- 5a mandatum (de relaxando arresto) s. c.
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung;
Bekl. Brüder belegten im Zusammenhang mit einer Erbstreitigkeit auf Antrag Hans Armknechts und Klaus Feyertags die mütterlichen Erbgüter der damals unter Vormundschaft stehenden kl. Geschwister zu Sommerhausen, Lindelbach und Erlach mit Arrest.
Kl. Geschwister erlangen ein Mandat auf Arrestaufhebung. Nachträglich erheben sie eine Schadenersatzklage auf zunächst 5.712 fl gegen Klaus Feyertag.
- 6 1. RKG 1627–1631
- 8 1,5 cm

1302

- 1 P 2374 Bestellnr. 10383
- 2 Wolfgang *Blumthaler* (Pluemthaler) zu Blumthal (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Paul *Lamfritzheimer* zu Pirka (im Akt: Pirkach), herzoglich bayerischer Rentmeister zu Landshut (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Christoph Mülher, Dr. Wolfgang Rem und Dr. Jakob Kröll (1509)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1508)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Lehenheimfall;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Bekl. Rentmeister erhob am herzoglich bayerischen Landgericht zu Erding Klage auf den kl. Hof zu Blumthal und erhielt diesen als heimgefallenes Mannlehen zugesprochen. Die kl. Appellation an das herzoglich bayerische Hofgericht zu Landshut wurde abgewiesen.
Wolfgang Blumthaler appelliert ans RKG: die Brüder Hans und Paul Blumthaler hätten den Hof vor rund achtzig Jahren von Friedrich Ärdinger käuflich als Eigengut erworben; er habe die Hälfte des Hofes von seinem Vater Simon Blumthaler ererbt; gegen seinen Bruder Erhard Blumthaler habe Paul Lamfritzheimer am Hofgericht Herzog Georgs von Bayern-Landshut bereits früher auf Lehenheimfall geklagt, doch habe dieser nachweisen können, daß der Hof als Eigengut erworben worden sei, und sei deshalb von der Ladung absolviert worden. Bekl. Rentmeister betont, daß im Verfahren gegen Erhard Blumthaler weder auf Lehenheimfall angetragen noch ein einschlägiges Urteil gefällt worden sei.
Am 12. Jan. 1523 ergeht ein Urteil dahin, daß der Hof nicht verwirkt sei, Wolfgang Blumthaler um Belehnung bitten solle und der gegnerische Sohn und Erbe Erasmus Lamfritzheimer diesem Ersuchen nachkommen müsse.
- 6 1. (Herzoglich bayerisches Landgericht zu Erding)
2. (Herzoglich bayerisches Hofgericht zu Landshut)
3. RKG 1509–1523 (1509–1522)
- 7 Spruchbrief des Vinzenz Schrenck (von Notzing), Doktors der Rechte, Domherrn und Generalvikars zu Freising, im Streit zwischen Hans Vischer und Otto Schwaiger, Kirchpropsten zu Unserer Lieben Frau in Kirchötting, namens der Gemeinde gegen Christoph Kirchmair, Pfarrer zu Wörth, wegen einer von Heinrich Ärdinger gestifteten ewigen wöchentlichen Seelmesse zu Kirchötting 1487 (Q 16);
Originalurkunde des Friedrich Ärdinger zu Erding über seine Einigung mit Hans und Paul Blumthaler über eine ihm von deren Hof zu Blumthal zustehende Gült 1423 (Q 17);
Kaufbrief Otto Ärdingers zu Kirchötting über den Verkauf von Äckern zu Blumthal an Hans und Paul Blumthaler unter Übernahme der dem Gotteshaus zu Kirchötting gebührenden Gült 1433 (Q 18)
- 8 1,5 cm

1303

- 1 B 4608 Bestellnr. –
- 2 Georg Christian Ludwig Freiherr von *Bobenhausen* zu Obbach, vermutlich auch seine Geschwister Johann Friedrich Freiherr von Bobenhausen und Sophie Amalie Freifrau von Stein zum Altenstein
- 3 Kreditoren des verstorbenen kl. Vaters Friedrich Ernst Freiherrn von *Bobenhausen* (darunter Christiana Dorothea und Johanna Charlotta Amalia von Maltitz)

- 5a citatio edictalis
- 5b Ediktalzitiation an die Gläubiger des verstorbenen kl. Vaters, nachfolgend Auseinandersetzung um die Priorität von Schuldforderungen
- 6 1. RKG 1766
- 8 Akt makul.; Angaben sind aus Bestellnr. 2379, 4008 und 4168 ergänzt; Rep. weist den am 24. Mai 1766 verstorbenen Friedrich Ernst Freiherrn von Bobenhausen als Kl. aus

1304

- 1 B 4610 Bestellnr. 4168
- 2 (Georg Christian Ludwig) Freiherr von *Bobenhausen*, herzoglich sachsenmeiningischer Amtshauptmann zu Römheld, Johann Friedrich Freiherr von Bobenhausen und (Sophie Amalie) Freifrau von Stein zum Altenstein, Geschwister
- 3 Wilhelm Hilmar Freiherr von *Grapendorf*, königlich preußischer Oberjägermeister, sowie (Dietrich Philipp August) Freiherr von Stein zu Nord- und Ostheim als Interessent
- 4a Dr. Johann Albert von Ruland (1766)
- 4b Dr. Philipp Jakob Rasor (1772);
Dr. (Christian Jakob) von Zwierlein (1772)
- 5a citatio ad videndum se restitui adversus lapsum fatalium
- 5b Auseinandersetzung um den Verkauf des Ritterguts Roßrieth; Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Geschwister kamen beim Ritterkanton Rhön-Werra wegen des Verkaufs des Ritterguts Roßrieth an den Interessenten ein, den ihr bekl. Onkel Mitte Apr. 1769 ihrer Ansicht nach unter Verstoß gegen einen mit seinen Schwestern getroffenen Familienvertrag getätigt hatte, und baten um Arrestanlegung auf den Kaufschilling. Aufgrund eines Belehrungsurteils der Juristenfakultät zu Jena wurden die kl. Geschwister mit ihrem Antrag vorerst abgewiesen. Bekl. Oberjägermeister wandte sich zwischenzeitlich an den herzoglich sächsischen Lehenhof zu Meiningen, da es sich bei dem verkauften Rittergut um ein Mannlehen handle und kl. Geschwistern daher kein Einspruchsrecht zustehe.
Kl. Geschwister appellieren gegen die Entscheidung des Ritterkantons ans RKG. Wegen einer längeren Abwesenheit ihres Mandatars Johann Christian Schmidt versäumen sie jedoch die Frist für die Einreichung der Appellation und kommen um Restitutio in integrum ein. In der Hauptsache begründen sie ihr Widerspruchsrecht damit, daß Roßrieth ein Sohn- und Tochterlehen sei: auch sei die Aktenversendung nach Jena wegen der Abhängigkeit der dortigen Universität vom in dieser Sache selbst interessierten Herzogtum Sachsen-Meinigen problematisch. Bekl. Oberjägermeister wendet ein, daß die Klage gegen den Käufer erhoben werden müsse.
- 6 1. (Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Ritterschaft, Kanton Rhön-Werra)
2. RKG 1772–1773 (1772–1774)
- 7 Postlieferschein für eine Sendung von Hanau nach Wetzlar 1771 (Q 9); Beilagen zu kl. Replik (Prod. vom 1. März 1773): Auszug aus Vertrag zwischen Wilhelm Hilmar Freiherrn von Grapendorf und seinen Schwestern 1745 (Nr. 1); Lehenbrief Herzog Heinrichs von Sachsen-Römheld für Christoph Hilmar von Grapendorf, kurfürstlich brandenburgischen Regierungsrat und Drost zu Hausberge, über Roßrieth 1683 (Nr. 2); Revers der Herzöge Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. von Sachsen hinsichtlich der Wahrung der ritterschaftlichen Freiheiten im Zusammenhang mit der Erbverbrüderung mit Graf Georg Ernst von Henneberg 1555 (Nr. 3)

1305

- 1 B 741 rot Bestellnr. 2379
- 2 Georg Christian Ludwig Freiherr von *Bobenhausen* zu Obbach, herzoglich sachsen-meiningischer Landeshauptmann zu Römhild
- 3 Johann Joseph Heinrich Ernst Freiherr von *Würtzburg*, Domkapitular zu Bamberg und Würzburg
- 4a Dr. Johann Albert von Ruland und (subst.) Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1773)
- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1767)
- 5a citatio ad videndum exigi credita cum interesse, damnis et expensis aut se imitti in praedium hypothecatum Ruppertshain
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
 Ende Apr. 1721, Ende Febr. 1722 und Ende Sept. 1747 liehen die Schwestern Christiana Dorothea und Johanna Charlotta Amalia von Maltitz den bobenhausischen Vormündern wie auch den bobenhausischen Untertanen zu Ruppertzaint (im Akt: Ruppertshain) insgesamt 1.926 fl, wobei ihnen die freieigenen Güter der Mündel, insbesondere das Hofgut Ruppertzaint, als Unterpfand verschrieben wurde. Anfang Aug. 1757 verkaufte der kl. Vater Friedrich Ernst Freiherr von Bobenhausen dieses Hofgut an bekl. Domherrn (vgl. Bestellnr. 2379). Die beiden Gläubigerinnen vererbten ihre Schuldforderung an Philipp Ludwig von Bobenhausen, der sie Ende Dez. 1766 an seinen Neffen Georg Christian Ludwig von Bobenhausen zederte.
 Kl. Landeshauptmann fordert die 1.926 fl samt 1.168 fl Zinsen als auf dem Gut Ruppertzaint lastende Schuld von bekl. Domherrn. Dieser gibt an, die Verbindlichkeiten der Untertanen bereits beglichen zu haben: mit den übrigen Forderungen müsse sich der Kl. an die väterliche Erbmasse halten (vgl. Inventarnr. 1303).
- 6 1. RKG 1773
- 7 Schuldverschreibungen der Sophia Amalia von Bobenhausen, geb. von Rotenhan, als Mutter und des Hans Georg von Rotenhan als Mitvormund von Friedrich Ernst, Philipp Ludwig, Elisabeth Charlotta und Anna Sophia von Bobenhausen für Christiana Dorothea von Maltitz über 1.000 Rtl. 1721 und für Johanna Charlotta Amalia von Maltitz über 300 fl 1722 sowie der bobenhausischen Untertanen Johannes Storck, Johannes Weisenberger und Lorenz Dehn zu Ruppertzaint für Johanna Charlotta Amalia von Maltitz über 126 fl 1747 (Q 4–6);
 Übergabebrief des Philipp Ludwig von Bobenhausen, markgräfllich brandenburgischen Geheimen Ministers und Hofratspräsidenten zu Ansbach, über die Zession der maltitzischen Kapitalien und Zinsen an Kl. 1766 (Q 7)
- 8 1,5 cm

1306

- 1 B 4609 Bestellnr. 4167
- 2 Georg Christian Ludwig Freiherr von *Bobenhausen* zu Obbach, herzoglich sachsen-meiningischer Landeshauptmann zu Römhild
- 3 Johann Joseph Heinrich Ernst Freiherr von *Würtzburg*, Domkapitular zu Bamberg und Würzburg
- 4a Dr. Johann Albert von Ruland und (subst.) Dr. Caspar Friedrich Hofmann (1773)

- 4b Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Lic. Johann Joseph Flach (1767)
- 5a citatio ad videndum relui praedium Ruppertshain in conformitate contractus de octava Augusti 1757 cum restitutione fructuum et expensarum
- 5b Auseinandersetzung um die Wiedereinlösung des Hofguts Ruppertzaint (im Akt: Ruppertshain);
Anfang Aug. 1757 verkaufte Friedrich Ernst Freiherr von Bobenhausen das Hofgut Ruppertzaint an bekl. Domherrn. Ende Febr. 1764 verzichtete er gegen Zahlung von 3.500 fl auf sein für die Dauer von acht Jahren vorbehaltenes Reluitionsrecht. Sein Sohn Georg Christian Ludwig von Bobenhausen hielt diesen Verzicht für unwirksam und kam beim Ritterkanton Rhön-Werra fristgerecht um Wiedereinlösung des Hofgutes ein. Bekl. Domherr verweigerte angeblich die Litiskontestation.
Kl. Landeshauptmann wendet sich ans RKG: der Verkauf sei ohne Konsens der erbberechtigten Schwestern seines Vaters, Elisabeth Charlotta und Anna Sophia von Bobenhausen, erfolgt und damit nichtig. Bekl. Domherr erklärt, daß die Angelegenheit seit Sommer 1765 beim Ritterkanton anhängig sei, das dortige Verfahren aber vom Kl. verzögert werde.
- 6 1. RKG 1773
- 7 Beilagen zu kl. Implorationsschrift (Nr. 1 = Q 4, Nr. 2 = Q 5, Nr. 3–6 = Q 6, Nr. 7–8 = Q 7): Vererbungsbrief für Friedrich Ernst, Philipp Ludwig, Elisabeth Charlotta und Anna Sophia von Bobenhausen als Kinder des verstorbenen Georg Ludwig von Bobenhausen 1719 (Nr. 1); Ehevertrag zwischen Johann Friedrich von Maltitz und Maria Dorothea Elisabeth von Bobenhausen 1682 (Nr. 2); Vertrag über den Verkauf des Hofgutes Ruppertzaint durch Friedrich Ernst von Bobenhausen um 20.000 fl an Johann Joseph Heinrich Ernst von Würzburg 1757 (Nr. 3); Verzichtbrief des Verkäufers auf das vorbehaltene befristete Reluitionsrecht 1764 (Nr. 4); Schreiben beider Parteien an Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra 1765–1770 (Nr. 5–8); Aufstellung über beim Ritterkanton Rhön-Werra produzierte Schriftstücke 1765–1771 (Q 15) samt Protokollauszug und weiteren Prozeßschriften aus ritterschaftlichem Verfahren (Q 12–14)
- 8 3 cm

1307

- 1 B 4618 Bestellnr. 4168/1
- 2 Urban *Bochenthaler*, freiherrlich baumgartischer Obervogt der Herrschaft Erbach
- 3 Elisabeth von *Schienen*, geb. vom Stain, sowie die Gebrüder (Puppelin, Andreas und Heinrich ?) von Stain als Interessenten, auch Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Memmingen
- 4b Dr. Christodorus Engelhardt (1595)
- 5a mandatum executoriale c. c. de immittendo et non impediendo executionem
- 5b Kapittalforderung von 1.000 fl;
Urban Bochenthaler erlangt im Aug. 1594 ein Exekutorialmandat an Bürgermeister und Rat zu Memmingen, ihn wegen eines Darlehens von 1.000 fl samt Interesse in das ihrer Obrigkeit unterworfenen Gut der Elisabeth von Schienen zu Memmingerberg (im Akt: Berg) einzusetzen, soweit dies zur Befriedigung seiner Forderung notwendig sei.
- 6 1. RKG (1594–1595)
- 7 Aufstellung über Urban Bochenthaler durch Elisabeth von Schienen zum Pfand oder zur Aufbewahrung zugestellte Schmuckstücke und Briefe (Prod. vom 30. Okt. 1594)
- 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

1308

- 1 B 744 rot Bestellnr. 2365
- 2 Franz Caspar Freiherr von *Bocholtz* zu Reichelsheim
- 3 Johann Philipp von Elckershausen gen. Klüppel, Maria Kunigunda von Elckershausen gen. Klüppel, geb. von Thüngen, Johann Reichard und Friedrich Hermann von Mauchenheim gen. Bechtolsheim, Domherr zu Würzburg, auch kaiserlicher Landrichter bzw. Assessor des kaiserlichen Landgerichts des Herzogtums Franken, Johanna Juliana von Thüngen, Nikolaus Jakob Boecklin von Boecklinsau zu Helfenberg, herzoglich württembergischer Obristleutnant, Sabina Aurelia Boecklin von Boecklinsau, geb. von Thüngen, sowie Eberhard Nikolaus, Anna Margaretha Philippina, Friedrich Ferdinand und Philipp August Boecklin von Boecklinsau als angebliche Erben des Daniel von *Thüngen* zu Zeitlofs und Weißenbach (Johann Philipp von Elckershausen gen. Klüppel und Sabina Aurelia Boecklin von Boecklinsau sind schon verstorben)
- 4a Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Georg Döler (1686);
Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Johann Adam Rolemann (1693)
- 4b Lic. Johann Conrad Albrecht (1686);
Dr. Johann Philipp Pulian und (subst.) Dr. Johann Ulrich von Gülchen (1693);
Lic. Johann Conrad Albrecht und (subst.) Lic. Johann Heinrich Flender (1695)
- 5a mandatum immissoriale s. c.
- 5b Immission in Unterpfang;
Ende Febr. 1626 lieh Daniel von Hutten Daniel von Thüngen 9.000 fl. Diese Forderung gelangte Anfang Jan. 1683 an Franz Caspar von Bocholtz, der die Erben des Schuldners nicht zur Rückzahlung bewegen konnte.
Kl. Freiherr beantragt die Einweisung in die von Daniel von Thüngen als Unterpfang verschriebenen Güter und Gerechtigkeiten zu Mittel- und Obersinn. Bekl. Partei gibt an, daß sie Daniel von Thüngen nicht beerbt habe und daß nicht sie, sondern das Juliusspital zu Würzburg im Besitz Mittel- und Obersinns sei.
Ende Nov. 1693 erlangt kl. Freiherr eine Citatio ad reintegrandum acta, weil die Franzosen die Akten nach Straßburg verschleppt hätten.
Mit Urteil vom 9. Apr. 1696 wird das ergangene Mandat kassiert: eine Klage gegen die Erben des Daniel von Thüngen oder die Inhaber der verpfändeten Güter und Gerechtigkeiten bleibe kl. Freiherrn unbenommen (vgl. Bestellnr. 2366).
- 6 1. RKG 1686–1697 (1686–1696)
- 7 Schuldverschreibung des Daniel von Thüngen für Daniel von Hutten über 9.000 fl 1626 (Q 3);
Zessionsbriefe über die Abtretung aller aus der thüngischen Obligation herrührenden Forderungen durch Anna Magdalena, Johann Friedrich, Georg Ludwig, Wilhelm Erich und Philipp Ehrenreich von Hutten an Leser Wertheim, Juden zu Fulda, 1654, durch den Juden an Sittich von Berlepsch 1654 sowie durch Maria Gertrud von Berlepsch, geb. Wolff von Gudenberg, an Franz Caspar von Bocholtz 1683 (Q 4–6);
Aussage von Johann Martin Röbig aus Fulda, Kandidaten der Rechte, über seine in kl. Auftrag unternommene Sendung zum Verwalter des Juliusspitals nach Würzburg vor Notar 1687 (Nr. 13);
Auszug aus Testament des Friedrich Hermann von Mauchenheim gen. Bechtolsheim 1692 (Q 17);
RKG-Urteile in Exekutionssachen des Erhard Gustav von Münster gegen die Erben des Johann Samuel von Thüngen 1682 und 1688 (vgl. Bestellnr. 8946) (Q 22, 23);
Mandat Bischof Johann Gottfrieds II. von Würzburg an den Verwalter des Juliusspitals, sich mit Forderungen nicht länger an Johann Reichard von Mau-

chenheim gen. Bechtolsheim als minderjährigen Sohn seines verstorbenen Rats und Oberamtmanns zu Kitzingen, Friedrich Hermann von Mauchenheim gen. Bechtolsheim, sondern an die anderen Erben des Johann Samuel von Thüngen zu halten, 1694 (Q 27);

Revers von Maria Kunigunda von Elckershausen gen. Klüppel, Johanna Juliana von Thüngen, Anna Margaretha Philippina von Fronhofen sowie Friedrich Ferdinand und Philipp August Boecklin von Boecklinsau als Erben des Johann Samuel von Thüngen wegen des Erbverzichts der Brüder Johann Reichard und Friedrich Hermann von Mauchenheim gen. Bechtolsheim 1693 (Q 30) sowie zugrunde liegender Erbverzichtsrezeß am Reichshofrat 1691 (Q 31)

8 2 cm

1309

- 1 B 745 rot Bestellnr. 2366
- 2 Franz Caspar Freiherr von *Bocholtz* zu Petterweil
- 3 Juliusspital zu *Würzburg* (Insinuation an den weltlichen Verwalter [Dominikus] Zecher)
- 4a Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Johann Adam Rolemann (1693);
Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Ludwig Ziegler (1703)
- 4b Lic. Johann Adam Rolemann (1693);
Lic. Johann Heinrich Flender und (subst.) Lic. Franz Peter Jung (1702)
- 5a mandatum immissoriale s. c.
- 5b Immission in Unterpfang;
Kl. Freiherr kommt nach Abweisung seiner Klage gegen die vermeintlichen Erben des Daniel von Thüngen auf Immission in die ihm als Unterpfang verschriebenen thüngischen Güter und Gerechtigkeiten zu Mittel- und Obersinn (vgl. Bestellnr. 2365) mit dem gleichen Antrag gegen das Juliusspital zu Würzburg als Inhaber der Unterpfänder ein. Dieses verneint eine erstinstanzliche kamerale Zuständigkeit, begründet seine Ansprüche mit – teilweise älteren – Schuldforderungen gegen Daniel von Thüngen von insgesamt 10.450 fl und verweist auf seine beträchtlichen Aufwendungen zur Wiederbesiedlung der beiden Orte nach ihrer Verwüstung im Dreißigjährigen Krieg.
Am 17. Juli 1702, 30. März 1703 und 30. Okt. 1711 ergehen Paritorialurteile. Am 17. März 1712 folgt ein Exekutorialmandat. Bekl. Spital begleicht daraufhin die kl. Schuldforderungen.
- 6 1. RKG 1697–1712
- 7 Schuldverschreibungen des Daniel von Thüngen für Daniel von Hutten über 9.000 fl 1626 sowie für das Juliusspital über 1.800 fl 1595 und 2.000 Rtl. 1626 (Q 2, 16, 17);
Zessionsbriefe über die Abtretung aller aus der thüngischen Obligation herrührenden Forderungen durch Anna Magdalena, Johann Friedrich, Georg Ludwig, Wilhelm Erich und Philipp Ehrenreich von Hutten an Leser Wertheim, Juden zu Fulda, 1654, durch den Juden an Sittich von Berlepsch 1654 sowie durch Maria Gertrud von Berlepsch, geb. Wolff von Gudenberg, an Franz Caspar von Bocholtz 1683 (Q 3–5);
Notariatsinstrument über die Schuldeinforderung durch Anna Margaretha von Berlepsch bei Johann Friedrich von Hutten 1669 (Q 6);
Aussage von Johann Martin Röbig aus Fulda, Kandidaten der Rechte, über seine in kl. Auftrag unternommene Sendung zum Verwalter des Juliusspitals nach Würzburg vor Notar 1687 (Q 8);
Schulden seines Vaters Daniel von Thüngen betreffendes Schreiben von Johann Samuel von Thüngen, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, an die Vorsteher des Juliusspitals 1660 (Q 18)

1310

- 1 B 4687 Bestellnr. –
- 2 Wolf Ludwig von *Bock* (zu Bläsheim), Klaus Eberhard von Bock (zu Gerstheim), Philipp Dietrich und Beat Jakob von Bock zu Straßburg
- 3 Fürstabt Johann Eucharius von *Kempton*
- 5a mandatum
- 5b Forderung einer jährlichen Rente von 50 fl
- 6 1. RKG 1624
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1311

- 1 B 4658 Bestellnr. 4168/2
- 2 Klaus *Bock* zu Ammelbruch im Namen seines Vetters Martin Seitz zu Grüb
- 3 Georg von *Wallenrodt*, Deutschordenskomtur zu Oettingen
- 4a Dr. Franz Frosch (1529)
- 4b Dr. Konrad von Schwabach (1529)
- 5a mandatum poenale
- 5b Forderung nach Haftentlassung;
Bekl. Komtur ließ Martin Seitz, der im Auftrag der Gemeinde Grüb im Deutschordenshaus zu Oettingen erschienen war, gefangensetzen.
Klaus Bock kommt um Freilassung seines Vetters ein.
- 6 1. RKG (1529)
- 8 Akt bis auf 3 Prod. makul.; SpPr fehlt

1312

- 1 B 4660 Bestellnr. 4168/3
- 2 Thomas *Bock* zu Stillnau (Kl. 1. Instanz)
- 3 Georg *Mairshofer*, Bürger und Schneider zu Donauwörth (im Akt: Schwäbisch Wörd) (Bekl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Nicht näher ersichtliche Erbstreitigkeit;
Mitte Juni 1539 werden Georg Klein, Richter zu Kaisheim, und Leonhard Pfefferlein, Stadtschreiber zu Monheim, auf Antrag Georg Maiershofers mit der Befragung von Zeugen betraut.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Donauwörth)
2. RKG (1537–1539)
- 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

1313

- 1 B 4709 Bestellnr. 4169/1
- 2 Heinrich Seltmann, Kupferschmied, Bürger und Ratsverwandter zu Kempten, als Vogt und Vormund der Margarethe *Bockart*, Witwe Hans Hensels, Bürgerin zu Kempten, Jos Bockart zu Bockarten (im Akt: Geiselmairs), Oswald Bockart zu Obergünzburg (im Akt: Günzburg), Jakob und Jörg Bockart, beide zu Kempten, sowie Berthold Rauch, Waffenschmied zu Stielings, und seine Ehefrau Ursula Bockart (Kl. 1. Instanz)
- 3 Ursula *Schmid*, Witwe des Konrad Seiff zu Götzen, sowie ihr Bruder Hans Schmid und Peter Mägtlin als ihre Vögte (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Ulrich Molitor (1499)
- 4b Dr. Johann Engellender (1499);
Dr. Christoph Mülher (1501)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Geschwister ersuchten am kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Kempten um Herausgabe der von ihrer verstorbenen Tante Margarethe Zick in die Ehe mit Konrad Seiff eingebrachten Güter. Bekl. Witwe berief sich auf den Landesgebrauch der Grafschaft Kempten, wonach sich Ehegatten gegenseitig beerbten. Sie wurde Ende Nov. 1498 von der Klage absolviert.
Kl. Partei appelliert ans RKG.
Anfang Sept. 1503 werden Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Isny auf Antrag der bekl. Partei als kaiserliche Kommissare mit einer Zeugenvernehmung über den behaupteten Erbgebrauch betraut.
- 6 1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Kempten 1498
2. RKG (1499–1503)
- 7 Schmidischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 17. Nov. 1503) enthält: Zeugaussagen vor kaiserlicher Kommission 1503
- 8 1,5 cm; Akt bis auf 11 Prod. makul.; SpPr fehlt

1314

- 1 B 4794 Bestellnr. –
- 2 Johann *Bodecker* zu Frankfurt am Main
- 3 Paul *Meusinger* zu Regensburg
- 5a citatio
- 5b Schulforderung von 1.000 fl samt Zinsen
- 6 1. RKG 1605
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1315

- 1 B 4846 Bestellnr. 4174
- 2 Johann Wilhelm von *Bodman*, Johanniterkomtur zu Kleinerdlingen (im Akt: Erdlingen)
- 3 Sixtus *Schenk von Schenkenstein* zu Bissingen (im Akt: Oberbissingen) und seine ungenannten Mittäter
- 4a Lic. Christoph Hitzhofer (1510)

- 4b Dr. Peter Kirser (1510)
- 5a citatio (auf den Landfrieden)
- 5b Landfriedensbruch;
Sixtus Schenk von Schenkenstein und seine Mittäter pfändeten gewaltsam Feldfrüchte und vier Pferde von einem der Johanniterkommende Kleinerdingen zugehörigen Hof zu Hochstein (im Akt: Hohenstein).
Kl. Johanniterkomtur klagt auf Landfriedensbruch. Bekl. erhebt als erzherzoglich österreichischer Diener forideklinatorische Einreden zugunsten des erzherzoglichen Regiments zu Innsbruck. Kl. Partei betont die kamerale Zuständigkeit bei Landfriedensbruch.
- 6 1. RKG 1510–1513 (1510–1512)

1316

- 1 B 4721 Bestellnr. 4170/1
- 2 Christoph *Böckler*, Bürger zu Nördlingen, früherer Bruckmüller zu Harburg und gräflich oettingischer Kastner zu Marktoffingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Sebastian *Lang*, Bürger zu Rothenburg ob der Tauber (Kl. 1. Instanz), sowie später Bürgermeister und Rat der Stadt Harburg
- 4a Dr. Melchior Schwarzenberger (1561)
- 4b Dr. Johann Deschler (1562)
- 5a appellatio
- 5b Besitzstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Christoph Böckler bemächtigte sich nach dem Tod seines Schwagers Sixt Lang, gräflich oettingischen Kastners zu Harburg, dessen Verlassenschaft. Auf das Ersuchen dessen Bruders Sebastian Lang um Herausgabe des Erbes hin baten Bürgermeister und Rat zu Harburg Bürgermeister und Rat zu Oettingen um ein Urteil. Ende Apr. 1552 verpflichteten diese den Kl., seine Besitztitel einzeln nachzuweisen oder dem Bekl. 500 fl zu erstatten. Kl. appellierte davon ans gräflich oettingische Hofgericht. Wegen Prozeßverschleppung wandte sich Bekl. Mitte Dez. 1558 ans kaiserliche Hofgericht zu Rottweil, das dem Kl. Mitte Sept. 1560 unter Androhung der Acht auferlegte, dem Harburger Urteil binnen sieben Wochen nachzukommen.
Kl. appelliert ans RKG.
- 6 1. Kaiserliches Hofgericht zu Rottweil 1558
2. RKG (1561–1564)
- 8 1,5 cm; Akt bis auf 8 Prod. makul.; SpPr fehlt

1317

- 1 B 4722 Bestellnr. 4171
- 2 Christoph *Böckler*, Bürger zu Nördlingen, ehemaliger gräflich oettingischer Kastner zu Marktoffingen
- 3 Graf Ludwig von *Oettingen*- Oettingen
- 4a Dr. Melchior Schwarzenberger (1561)
- 4b Dr. Johann Deschler (1557)
- 5a mandatum de relaxando (et restituendo)
- 5b Auseinandersetzung um eine Arrestanlage;
Bekl. Graf ließ Christoph Böckler kurzzeitig in Haft nehmen, dazu 200 fl, die dieser beim Verkauf seines Gartens zu Harburg an seinen Bruder Esaias Böckler erlöst hatte, sowie kl. Schuldforderungen von 100 fl gegen seinen Bruder und von 300 fl auf der in seinem Besitz gewesenen Bruckmühle zu Harburg

mit Arrest belegen.

Kl. ersucht um Aufhebung des Arrests. Bekl. Graf begründet den Arrest mit Forderungen Sebastian Langs, Bürgers zu Rothenburg ob der Tauber (vgl. Bestellnr. 4170/1), die Gefangennahme mit einem früheren kl. Meineid.

- 6 1. RKG 1561–1563 (1561–1565)

1318

- 1 B 4730 Bestellnr. 4173
- 2 Daniel *Böcklin* zu Hamburg
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Lindau* sowie Maria Barbara Zwilling, geb. Kees, Witwe Johann Conrad Zwillings, Doktors (der Medizin), zu Lindau, im Namen ihrer Töchter Margaretha Felizitas, Susanna Barbara, Maria Barbara und Anna Katharina Zwilling als Intervenientin
- 4a Dr. Johann Heinrich Dietz und (subst.) Lic. J(ohann) C(hristian) Wigand (1720)
- 4b Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Lic. Christian Christoph Dimpfel (1713);
Lic. Johann Justus Faber und (subst.) Dr. Johann Meyer (1713)
- 5a mandatum de exequendo propriam sententiam c. c.
- 5b Urteilsexekution in einer Schuldensache;
Mitte Febr. 1714 erbte Daniel Böcklin von einer Schulforderung seiner Tante Susanna Bertsch, geb. Egger, gegen den verstorbenen Johann Conrad Zwilling in Höhe von 400 fl 100 fl an Kapital und 18 fl an Zinsen. Auf seine Klage gegen Maria Barbara Zwilling hin belegen Bürgermeister und Rat zu Lindau Mitte Sept. 1718 Wein im Wert von 72 fl mit Arrest, überlassen ihn gegen Kautionsleistung jedoch wiederum der Intervenientin.
Kl. erbittet wegen Rechtsverzögerung durch Bürgermeister und Rat ein Exekutorialmandat. Diese setzen seine Ansprüche auf 90 fl an Kapital und Zinsen sowie 52 fl an Unkosten fest und lassen erneut zwillingsischen Wein einziehen. Intervenientin wirft ihnen daraufhin vor, die Exekution vorschnell vorgenommen zu haben, und ersucht um Kassation des Mandats und Restitution des Weins: eine kürzlich aufgefundene Quittung beweise, daß die fragliche Schuld schon Mitte Juli 1707 zurückbezahlt worden sei; ihre auch auf die Trennung ihres Vermögens von dem ihres hoch verschuldet verstorbenen Ehemanns abzielende Klage sei noch am RKG anhängig (vgl. Bestellnr. 14496); außerdem hätten sich Bürgermeister und Rat als parteilich erwiesen. Bekl. Partei bezeichnet die vorgelegte Quittung als umdatiert und hält der Intervenientin vor, nicht rechtzeitig auf das Erbe ihres Ehemanns Verzicht geleistet und überdies bereits dessen Bibliothek und Kleidung verkauft zu haben.
- 6 1. RKG 1720–1722 (1720–1721)
- 7 Angebliche Quittung der Susanna Bertsch über die Johann Conrad Zwilling geliehenen Gelder 1707 (Q 12) und zugrunde liegende zwillingsische Schuldscheine über je 200 fl 1702 und 1707 (Q 39);
Erteilungsprotokoll mit Nachlaßinventar Susanna Bertschs 1714 (Q 49);
RKG-Urteil im Streit der Intervenientin mit bekl. Partei 1718 (vgl. Bestellnr. 14496) (Q 51);
Schreiben Zwillings an Bürgermeister und Rat sowie an das Steueramt zu Lindau wegen seines mütterlichen Erbteils 1703–1705 (Q 71, 72);
Atteste des Geometers Johann Jakob Heber über drei Grundstücke und einen Rebgarten am Bodensee mit kleinen kolorierten Plänen 1719 (Q 73, 74);
Widerruf von Hurereivorwürfen gegen die Intervenientin durch Jakob Feuerlein 1711 (Q 79);
Schreiben der Intervenientin ans Konsistorium zu Lindau wegen angeblicher Nichtteilnahme an Gottesdienst und Abendmahl sowie ärgerlicher Aufführung 1716 und 1717 (Q 80, 81);

Edikt- und Zessionssachen betreffender Auszug aus Lindauer Statutenbuch (Q 86)

8 5 cm

1319

- 1 B 4729 Bestellnr. 4172
- 2 Cornelius Le Grand und Ursula Cornelia Böcklin, Eheleute zu Frankfurt am Main, als Erben der Rosina *Böcklin*, Bürgerin zu Augsburg
- 3 Ottheinrich *Fugger*, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, Herr zu Grönenbach und Mickhausen, kurfürstlich bayerischer Generalwachtmeister und Pfleger zu Landsberg am Lech
- 4a Dr. Johann Vergenius (1631)
- 4b Lic. Peter Paul Steurnagel (1632)
- 5a mandatum de solvendo residuum s. c.
- 5b Auseinandersetzung um den angeblich betrügerischen Erwerb des Gutes Kreuzanger;
Rosina Böcklin verkaufte nach dem Tode ihres Ehemanns Friedrich Böcklin im Frühjahr 1622 auf Anraten ihrer Kuratoren Marx Stenglin und Daniel Böcklin das Gut Kreuzanger in der Herrschaft Mickhausen für 8.000 fl an Daniel Reiser, Bürger und Bleicher zu Augsburg. Bekl. Graf als Inhaber der Herrschaft Mickhausen machte ein angebliches Einstandsrecht geltend und erlegte für das Gut 800 Rtl., was damals 8.000 fl entsprach. Im Herbst 1625 zahlte er gnadenhalber weitere 200 Rtl. an Rosina Böcklin.
Kl. Eheleute bringen vor: Friedrich Böcklin habe das Gut um 7.500 fl erworben sowie weitere 3.000 fl für Meliorationen ausgegeben, was damals zusammen 7.000 Rtl. entsprochen habe; somit habe bekl. Graf das Gut unter Ausnutzung der Münzverschlechterung und der Unwissenheit der Verkäuferin um ein Siebtel seines Wertes erstanden; er solle entweder den vollen Wert bezahlen oder das Gut um 1.000 Rtl. zurückerstatten. Bekl. Graf bestreitet, daß das Gut auch nur ein Drittel des behaupteten Werts aufweise, bezeichnet die böcklinschen Baumaßnahmen als teilweise überflüssig, macht eigene Bau- und Bodenmeliorationsaufwendungen von über 3.000 fl geltend und betont, daß der Kaufvertrag auf der Basis des vom Münzverfall kaum berührten Reichstalers erfolgt sei.
- 6 1. RKG 1632–1633 (1632)
- 7 Fuggerischer Entwurf eines von Rosina Böcklin nach der freiwilligen Zahlung weiterer 200 Rtl. verlangten Reverses 1625 (Q 3);
Verzeichnis der Bau- und Meliorationskosten des Bekl. 1622–1630 (Q 6)

1320

- 1 B 4726 Bestellnr. –
- 2 Wilhelm *Boecklin von Boecklinsau* zu Magdeburg
- 3 Witwe des Konrad *Schleicher* zu Augsburg
- 5a citatio
- 5b Forderung von 1.000 fl
- 6 1. RKG 1567
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1321

- 1 B 4881 Bestellnr. 4174/3
- 2 Johannes *Böhm* (d. Ä.) zu Thalau, arme Partei (Bekl. voriger Instanz)
- 3 Johannes *Schultheiß* zu Thalau (Kl. voriger Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Ausübung der kl. Bannwirtschaftsgerechtigkeit (vgl. Bestellnr. 4175)
- 6 1. (Fürstlich fuldisches Amt zu Weyhers)
2. (Fürstliche Regierung zu Fulda)
3. RKG (1772)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt; Angaben sind teilweise dem Rep. entnommen

1322

- 1 B 4884 Bestellnr. 4175
- 2 Johannes *Böhm* d. J. zu Thalau (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 Direktor und Räte Rentkammer des Fürstbistums *Fulda* (Prozeßvollmacht von Bischof Adalbert III. von Fulda) sowie Johannes *Böhm* d. Ä. zu Thalau (Bekl. 1. und 2. Instanz)
- 4a Lic. Jakob Abel und (subst.) Lic. Wilhelm Lorsbach (1797);
Lic. Jakob Abel und (subst.) Dr. Johann August Buchholtz (1798)
- 4b Dr. Heinrich Joseph Brack und (subst.) Lic. Jakob Loskant (1790);
Lic. Friedrich Wilhelm Bissing und (subst.) Lic. Franz Albert Flach (1798)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Verkauf von zwei Schankgerechtigkeiten und den zugehörigen Güter zu Thalau;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Im Jahre 1777 ersteigerte Johannes *Böhm* d. Ä., Besitzer einer Wirtschaft zu Thalau, aus der Konkursmasse des Johannes *Schultheiß* auch das zweite dortige Wirtshaus. Anfang Febr. 1794 verkaufte er seinem gleichnamigen ältesten Sohn seine ursprüngliche Wirtschaft mit dem zugehörigen halben Gut und die schultheißische Wirtschaftsgerechtigkeit ohne Schankstätte und Güter. Auf Bericht des fürstlich fuldischen Amts zu Weyhers verfügte bekl. Rentkammer, daß beide Wirtschaftsgerechtigkeiten jeweils nur mit den zugehörigen Gütern verkauft werden dürften. Die von der Rentkammer angeordneten gütlichen Verhandlungen über den Verkauf der schultheißischen Güter an den Kl. scheiterten; dessen mitbekl. Vater verpachtete die schultheißische Wirtschaft samt Gütern daraufhin an seinen jüngeren Sohn Johann Caspar *Böhm*. Kl. bestand hingegen darauf, daß ihm die schultheißischen Güter unter Totschreibung der Wirtschaftsgerechtigkeit zutaxiert würden. Das Amt Weyhers stellte ihn vor die Wahl, entweder auf die schultheißische Wirtschaftsgerechtigkeit unter Anrechnung ihres von Schöffen zu schätzenden Ertrags zu verzichten oder vom Kaufvertrag gänzlich zurückzutreten. Die kl. Appellation an die fürstliche Regierung zu Fulda blieb erfolglos.
Kl. wendet sich ans RKG. Der Auseinandersetzung liegt einerseits sein Wunsch zugrunde, das Wiederaufkommen einer zweiten Wirtschaft zu verhindern, da der Ort seiner Ansicht nach lediglich einen Wirt ernähren könne, andererseits das fiskalische Interesse der Rentkammer.
- 6 1. Fürstlich fuldisches Amt zu Weyhers 1795
2. Fürstliche Regierung zu Fulda 1795
3. RKG 1796–1799
- 7 Erbkaufbrief Fürstabt Adolfs von Fulda für Erhard Mott, Johannes *Schultheiß*, Andreas Seelig, Hans Röhn, Georg Friederich und Blasius Halbleib zu Thalau über den Verkauf einer zweiten Wirtschaftsgerechtigkeit um 600 fl 1730 (Q

13);
 Thalau betreffender Auszug aus Weyherser Güterbeschreibung (Q 14);
 Kauf- und Alimentationsvertrag des Kl. mit seinem Vater, den Kauf von väterlichem Haus- und Grundbesitz sowie insbesondere beiden Wirtschaftsgerechtigkeiten zu Thalau um 1.700 fl enthaltend, 1794 (Q 15);
 Attest seitens des fürstlich fuldischen Amtes Weyhers über die Ende Jan. 1794 erfolgte kl. Heirat mit Maria Anna Belz aus Mittelkalbach und die dabei eingegangene ehevertragliche Abmachung 1794 (Q 16);
 Vorakt (Q 35) umfaßt: Rationes decidendi (beiliegend)

8 4 cm

1323

- 1 B 4883 Bestellnr. 4174/4
- 2 Johann und Johann Adam *Böhm*, Liborius Baier und Gottfried Baumann, Inhaber des ehemals mansbachischen Freiguts zu Poppenhausen (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Schultheiß, Vorsteher und Gemeinde zu *Poppenhausen* (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 4a Dr. Johann Gotthard Hert und (subst.) Dr. Wilhelm Christian Rotberg (1785)
- 4b Dr. Heinrich Joseph Brack (1785)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Konkurrenz zu den Gemeindelasten;
 Gegenstand in 1. Instanz: Ende Jan. 1782 verpflichtete das fürstlich fuldische Amt zu Weyhers die kl. Inhaber des ehemals mansbachischen Freiguts zu Poppenhausen auf Antrag der dortigen Gemeinde, sich an den Kosten für den Erwerb einer Weidgerechtigkeit zu beteiligen. Diese appellierten vergeblich an die fürstliche Regierung zu Fulda.
 Kl. berufen sich auf die Freiheit des ehemals mansbachischen Freiguts von gemeindlichen Diensten und Abgaben gemäß dem Erbkaufbrief von Anfang März 1712: sie seien weder zum Weidekauf gehört worden noch würden sie die Weide benutzen. Bekl. Gemeinde sieht die Befreiung des kl. Guts auf landesherrliche Kontributionen beschränkt.
- 6 1. Fürstlich fuldisches Amt zu Weyhers 1782
 2. (Fürstliche Regierung zu Fulda 1782)
 3. RKG (1785–1786)
- 7 Erbkaufbrief Fürstabt Adalberts I. von Fulda über den Verkauf des ehemals mansbachischen Freiguts zu Poppenhausen an Johannes Mehler um 2.000 fl 1712 (Q 11);
 Urteil des fürstlich fuldischen Amtes zu Weyhers in Sachen der Gemeinde zu Poppenhausen gegen Valentin Mehler, Caspar Böhm, Johann Rathmann und Liborius Baier wegen behaupteter Freiheit von gemeindlichen Diensten und Lasten 1755 (Q 12);
 Rationes decidendi der fürstlich fuldischen Regierung 1785 (Prod. ohne Präsentationsvermerk) mit kameralem Urteilsbrief in Sachen Hans Georg Goldbach zu Poppenhausen und Konsorten gegen die Rentkammer des Fürstbistums Fulda 1772 (vgl. Bestellnr. 2505) als Beilage
- 8 2 cm; SpPr fehlt

1324

- 1 B 4886 Bestellnr. 4175/2
- 2 Peter Rehm als Vormund der Kinder des Johann *Böhm* zu Poppenhausen (Kl. voriger Instanz)

- 3 Peter *Koehler* zu Poppenhausen (Bekl. voriger Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um den Verkauf der Gastwirtschaft und der Güter des Johann Adam Böhm
- 6 1. (Fürstlich fuldisches oder nassau-oranien-fuldisches Amt zu Weyhers)
2. (Fürstlich nassau-oranien-fuldische Regierung zu Fulda)
3. RKG (1805)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt; Angaben sind teilweise dem Rep. entnommen

1325

- 1 B 4885 Bestellnr. 4175/1
- 2 Johann Michael *Böhm* zu Poppenhausen
- 3 Sämtliche Gläubiger Johann Michael Böhms sowie das Amt der (Freiherren Carl Philipp und Ferdinand Anton) von *Münster* zu Euerbach und Niederwern (Insinuation erfolgt an den Schultheißen [Johann Georg ?] Spiegel zu Euerbach als über die kl. Konkursmasse bestellten Kurator namens aller kl. Gläubiger und an den Amtmann [Georg Adam ?] Geyersbach)
- 5a citatio ad videndum deduci principaliter nullitates insanabiles hinc cassari totum processum nulliter institutum et gestum cum resarcitione damnorum et expensarum nec non compulsoriales
- 5b Auseinandersetzung um die Frage der kl. Überschuldung (laut Rep.); Johann Michael Böhm ersucht um Kassation des vom freiherrlich münsterischen Amt zu Euerbach und Niederwern eröffneten Konkursverfahrens.
- 6 1. RKG (1799)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1326

- 1 B 767 rot Bestellnr. 2826
- 2 Magdalena Ursula Margaretha *Böhmer*, Witwe des Handelsmanns Michael Böhmer, Bürgers zu Nürnberg (Kl. 1. und 2. Instanz)
- 3 (Johann Friedrich) Hörl, Doktor der Medizin, und Johann Philipp Lobenhofer, Handelsmann, beide Bürger zu Nürnberg, als Vormünder von Christoph Egidius *Walters* Relikten (Bekl. 1. und 2. Instanz) sowie Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nürnberg als Interessenten
- 4a Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1746);
Dr. Johann Hermann Scheurer und (subst.) Lic. Johann Wilhelm Weylach (1748)
- 4b Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Paul Besserer (1736)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Priorität von Schuldforderungen;
Gegenstand in 1. und 2. Instanz: Ende Jan. 1738 kam Michael Böhmer am Stadtgericht zu Nürnberg um Anerkennung des Vorrangs seiner Ansprüche auf ein Haus am Weißen Turm samt Garten zu Gostenhof ein: sein in Konkurs geratener Vater Johann Nikolaus Böhmer habe diese größtenteils mit Geldern erworben, die ihm seine Mutter Barbara Böhmer und deren Eltern Ernst und Anna Maria Amschler vererbt hätten. Bekl. Vormünder hielten dagegen, daß die beiden Objekte im wesentlichen mit einem Darlehen Wilhelm Christoph Wal-

ters von 4.000 fl, wovon noch 1.942 fl ausstünden, bezahlt und deshalb Christoph Egidius Walter als Erben seines Bruders von Johann Nikolaus und Michael Böhmer als Unterpfand verschrieben worden seien. Das Stadt- und nachfolgend das Appellationsgericht zu Nürnberg wiesen die Klage ab.

Kl. Witwe wendet sich ans RKG. Bürgermeister und Rat zu Nürnberg intervenieren im Interesse ihrer Privilegien über Eidesleistung und Kautionsstellung bei Appellationen.

Kl. Witwe zieht ihre Appellation im Herbst 1747 zurück, doch setzt ihr Anwalt Johann Burkhard Wolf, Doktor der Rechte, dem sie Ende Jan. 1745 für den Fall eines günstigen Urteils die Hälfte des strittigen Hauses abgetreten hatte, den Prozeß fort.

- 6
 1. Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1738
 2. Appellationsgericht der Reichsstadt Nürnberg 1741
 3. RKG 1746–1747 (1747–1748)

- 7

Auszüge aus Nachlaßinventar der Barbara Böhmer 1703 (Q 11) sowie aus Teilungszetteln hinsichtlich des Nachlasses Ernst und Anna Maria Amschlers 1711 und 1714 (Q 12, 13);

Auszug aus bei Bestattung auf dem Rochusfriedhof verlesenem Lebenslauf der Anna Maria Amschler 1714 (Q 14);

Kapitalien seines Sohnes betreffender Auszug aus Geschäftsbuch Johann Nikolaus Böhmers 1704–1720 (Q 17);

Kaufverträge Johann Nikolaus Böhmers mit Magdalena Börner über den Erwerb des strittigen Hauses und Gartens um 6.650 fl und 50 fl Leihkauf 1715 (Q 18, 19);

Schuldverschreibung Johann Nikolaus Böhmers für Wilhelm Christoph Walter über 4.000 fl. 1715 (Q 20);

Rechtsgutachten der Juristenfakultät zu Erlangen 1746 (Q 22);

Auszug aus (Georg Melchior von) Ludolfs "De Jure Camerali Commentatio systematica" (Q 33);

RKG-Urteil im Appellationsprozeß Johann Michael Eschenweckers gegen Benedikt Brait 1720 (vgl. Bestellnr. 5063) (Q 34);

Auszüge aus RKG-Protokoll des Appellationsprozesses von Esther Barbara Geysel (von Lilienbach) gegen Daniel Geysel (von Lilienbach) 1726–1729 (vgl. Bestellnr. 5881) (Q 35);

Vorakt (Nr. 36) enthält ferner: Schuldverschreibungen Johann Nikolaus und Johann Jakob Böhmers sowie Michael Böhmers für Christoph Egidius Walter über 4.000 fl 1721 bzw. 1728 (fol. 21r ff.); Zeugenaussagen vor Stadtgericht 1738 (fol. 29v ff.; auch: Q 15) sowie vor Appellationsgericht 1743 (fol. 122v ff.; auch: Q 16); Bericht des Diakons Jakob Samuel Pfaff als Beichtvater über Aussage der Eheleute Paul und Dorothea Allendörfer 1743 (fol. 103r ff.); Verzeichnis der kl. Baukosten 1736–1744 (fol. 112v ff.); Zeugenaussage vor Notar 1743 (fol. 115r ff.); Aufstellung über Mieteinnahmen aus strittigem Haus 1744 (fol. 133ar ff.); Rationes decidendi (beiliegend);

Beilagen zu kl. Vorstellung (Prod. vom 26. Jan. 1748): Schenkungsurkunde für den kl. Advokaten Johann Burkhard Wolf über die Hälfte des strittigen Hauses 1745 sowie Attest Johann Conrad Becks, Schaffners zu St. Lorenz, über diese Schenkung 1748 (Lit. AA, HH); Schuldverschreibung des kl. Advokaten für Friedrich Hering, Bürger und Lebküchner zu Nürnberg, über 200 fl zur Bestreitung der Prozeßkosten 1746 (Lit. BB)

- 8

8 cm

1327

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1 | B 4892 | Bestellnr. – |
| 2 | Anton <i>Böllinger</i> zu Aschaffenburg | |
| 3 | (Franz Christoph ?) Freiherr von <i>Hetttersdorf</i> zu Unterbessenbach | |
| 5a | mandatum | |

- 5b Forderung von 310 fl
 6 1. RKG 1800
 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1328

- 1 B 816 rot Bestellnr. 2193/I–II
- 2 Friedrich Carl Freiherr von *Boerstel*, königlich preußischer Oberfinanz-, Kriegs- und Domänenrat zu Berlin, Ehemann der verstorbenen Juliana Wilhelmina Dorothea Marschall von Ebneith, Nichte der Bekl. (Kl. 1. Instanz)
- 3 Friederika Wilhelmina Freifrau von *Seckendorff*, geb. Marschall von Ebneith, Ehefrau des Christoph Friedrich Freiherrn von Seckendorff (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Goy und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1737);
 Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1745);
 Dr. Johann Albert Ruland und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1746)
- 4b Dr. Johann Adolph Brandt (1736);
 Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. J(ohann) K(onrad) M(aria) J(oseph) von Heeser (1738)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit um Verlassenschaft der kl. Ehefrau;
 Gegenstand in 1. Instanz: Friedrich Carl Freiherr von Boerstel nahm nach dem kinderlosen Tod seiner Ehefrau deren fürstbischöflich bambergisches Lehengut Weingartsgreuth in Besitz, um seine Ansprüche auf ihr Eigengut abzusichern, das sie ihm testamentarisch vermacht hatte. Bekl. Freifrau als Lehenerbin bemächtigte sich daraufhin dieses Ritterguts. Kl. Freiherr kam bei der fürstbischöflichen Regierung zu Bamberg um Restitution ein und erhob zugleich Forderungen auf Konsensgelder von 12.000 Rtl., auf ausstehende Dotalgelder, auf geleistete Meliorationsaufwendungen, auf die Nutzungen während des letzten Lebensjahrs seiner Ehefrau sowie auf Hausrat, Viehbestand und Getreidevorrat zum Zeitpunkt von deren Ableben, insgesamt auf einen Betrag von rund 32.500 fl. Die Regierung erlegte ihm auf, seine Ansprüche auszuführen, ohne zunächst über das Possessorium zu entscheiden.
 Kl. Freiherr appelliert ans RKG und bemängelt, daß die Regierung seine Spolienklage übergangen habe.
 Am 14. Juli 1740 wird die Appellation abgewiesen, bekl. Freifrau gleichzeitig von der Forderung nach Konsens- und Dotalgeldern lediggesprochen und kl. Freiherr zur Ausführung seiner sonstigen Ansprüche angehalten.
 Am 23. Sept. 1746 ergeht ein detailliertes Urteil über die kl. Forderungen, mit deren Liquidation Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Schweinfurt betraut werden. Diese brauchen nach einem Vergleich der beiden Parteien nicht mehr tätig zu werden.
- 6 1. Fürstbischöfliche Regierung zu Bamberg als Lehenhof 1733
 2. RKG 1737–1748 (1737–1749)
- 7 Gedruckte boerstelische "Succincta & Genuina Specis Facti" 1734 (Q 7; auch im Vorakt: Beil. zu Q 11) mit folgenden Beilagen: Konsensbrief des Bischofs Lothar Franz von Bamberg über Konsensgelder von 12.000 Rtl. auf das Lehen Weingartsgreuth zwecks Versorgung der Dorothea Friederika Marschall von Ebneith, geb. Wolfskeel, im Witwenstand 1704 sowie zugehörige Beilage zum Haupttestament des Georg Christoph Marschall von Ebneith 1703 und Erklärung des Friedrich Christian Marschall von Ebneith 1703 (Lit. A); Deklaration dieses Bischofs, die Konsensgelder versetzen sowie auf die Nachkommenschaft ausdehnen zu dürfen, 1706 (Lit. B); Urkunde über die Überschreibung des halben Konsenses von 6.000 Rtl. auf Barbara Charlotta Marschall von Ebneith, geb. Gräfin von Schlippenbach, 1715 (Lit. C); Schuldverschreibung des

Friedrich Christian Marschall von Ebneith für seine Ehefrau Barbara Charlotta von Schlippenbach über 13.000 fl 1714 (Lit. E); Auszüge aus dessen Testament 1719 (Lit. F); Notariatsinstrument über die Besitzergreifung von Weingartsgreuth durch kl. Verwalter Johann Michael Rhau 1733 (Lit. L);

Rationes decidendi (Q 24);

Vorakt (Q 26) enthält ferner

- als Beilagen zu boerstelischem Klaglibell (Q 1): Testamente von Friedrich Carl und Juliana Wilhelmina Dorothea von Boerstel 1733 (Lit. A) sowie Dorothea Friederika Marschall von Ebneith 1713 und 1715 (Lit. G und H); Vergleich der Geschwister Friedrich Christian und Friederika Wilhelmina Marschall von Ebneith über ihr mütterliches Erbe 1718 mit zugehöriger Quittung über 6.000 Rtl. Konsensgeld 1718 (Lit. I und K); Attest M(ichael) Roloffs, königlich preußischen Konsistorialrats und Propstes zu St. Nikolai in Berlin, über Tod und Beisetzung der kl. Ehefrau 1733 (Lit. L); Ehevertrag des Kl. mit Juliana Wilhelmina Dorothea Marschall von Ebneith 1732 (Lit. M);

- als Beilagen zu seckendorffischer Exzeptionsschrift (Q 9): Notariatsinstrument über die Inbesitznahme Weingartsgreuths und Ebneiths durch bekl. Partei 1733 (Nr. 2); Übersicht über Nachkommenschaft des Georg Christoph Marschall von Ebneith (Nr. 4); Kodizill des Georg Christoph Marschall von Ebneith 1705 (Nr. 5);

gedruckte seckendorffische "Unterthänigst=höchst=vermüßigte in Jure & facto bestgegründete Duplicae" (Q 28; auch im Vorakt: Q 28) mit Zeugenaussagen vor Notar 1736 (Beil. Nr. 8);

weitere Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 30): Lehenbrief des Bischofs Lothar Franz von Bamberg für Georg Christoph Marschall von Ebneith über das in ein Sohn- und Tochterlehen umgewandelte Gut Weingartsgreuth 1696 (Lit. Cc) sowie Auszüge aus zugehöriger fürstbischöflicher Proposition und domkapitlischer Resolution 1695 (Lit. Dd); Attest von Friedrich Sigmund Freiherrn von Heßberg, markgräflich brandenburgischem Amtshauptmann zu Christian-Erlang, hinsichtlich des dortigen marschallischen Hauses 1738 (Lit. Ll); Kauf- und Quittungsbriefe seitens des kl. Freiherrn über Wiesen, Gehölze, Weiher und Häuser zu Mühlhausen, Limbach und Weingartsgreuth 1734 (Lit. Mm–Tt); Inventar über 1729 von Frensdorf nach Weingartsgreuth verbrachte Mobilien (Lit. Xx); Abrechnung über Mobiliar- und Silberverkäufe 1738 (Lit. Yy); Nachlaßinventar der Barbara Charlotta Marschall von Ebneith 1727 (Lit. Zz); Inventar des Mobiliars zu Weingartsgreuth 1738 (Lit. Aaa); Vertrag des kl. Freiherrn mit Johann Georg Hoffmann, Faktor zu Coburg, über einen Mobilientransport nach Berlin 1733 (Lit. Bbb) samt Ladungsverzeichnis (Lit. Ccc); Auszüge aus Weingartsgreuther Amts- und Amtsstückrechnungen 1722–1733 (Lit. Eee, Qqq); Zeugenaussagen vor Amt zu Weingartsgreuth 1737 (Lit. Fff); Stammtafel der Familie Marschall von Ebneith (Lit. Lll); Auszug aus unter dem Pseudonym Justus Veracius erschienenem Libell "De consuetudine principatus Bambergensis" (1733) (Lit. Mmm); Atteste von Hauptmann, Räten und Ausschuß des Ritterkantons Steigerwald bezüglich des lehenherrlichen und agnatischen Konsenses bei Verkauf oder Verpfändung von Lehen sowie bei Zuweisung von Heiratsgut aus Eigenbesitz 1738 (Lit. Nnn, Ppp); Schuldverschreibung des Friedrich Christian Marschall von Ebneith für seine Ehefrau über 10.000 fl 1716 (Lit. Ooo);

Beilagen zu Ablehnungsschrift (Q 37): Atteste des Ritterkantons Steigerwald über den Schloßbau zu Weingartsgreuth, die Baukosten, die Brauereierträge sowie die Rechnungslegung seitens des kl. Amtsverwalters 1741 (Lit. A, C, E, F, W); Auszüge aus Weingartsgreuther Amts-, Amtsstück- und Getreide-rechnungen 1722–1736 (Lit. B, H, L, M); Zeugenaussage vor Notar 1741 (Lit. D); Inventar über das Mobiliar zu Weingartsgreuth 1734 (Lit. Z);

Auszüge aus Ebnather Amts- und Weingartsgreuther Amtsstückrechnung 1733 (Q 40, 41)

1329

- 1 B 5594 Bestellnr. –
- 2 Wilhelm *Bötsch* zu Hammelburg
- 3 Regierung des Fürstbistums *Fulda* und fürstlich fuldisches Oberamt zu Hammelburg
- 5a mandatum (immissoriale)
- 5b Immission Wilhelm Bötschs in das Haus seines Bruders
- 6 1. RKG 1767
- 8 Akt makul.; alle Angaben sind dem Rep. entnommen

1330

- 1 B 788 rot Bestellnr. 1892
- 2 Georg Philipp von *Boineburg* zu Lengsfeld (heute: Stadtlengsfeld), Generalfeldmarschalleutnant und Obrist eines Infanterieregiments des Fränkischen Kreises
- 3 Kanzler und Räte der Regierung des Hochstifts *Bamberg* (Prozeßvollmacht von Bischof Lothar Franz von Bamberg) sowie Johann Rudolf Moser, fürstbischöflich bambergischer Kastner zu Zeil, als Interessent
- 4a Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Dr. Johann Heinrich Dietz (1715)
- 4b Lic. Conrad Franz Steinhausen und (subst.) Lic. Wilhelm Heeser (1715); Lic. Johann Melchior Deuren (1716)
- 5a mandatum de exequendo sententiam cameralem s. c.
- 5b Urteilsexekution;
Interessant appellierte gegen ein Urteil der bekl. Regierung, das ihn hinsichtlich des Mitte Jan. 1696 getätigten Verkaufs des erst im Jahr zuvor Christoph Ernst Graf Fuchs von Bimbach abgekauften Rittergutes Weißenbrunn an Georg Philipp von Boineburg zur Eviktionsleistung verpflichtete, an das RKG. Dort wurde die Appellation am 24. Mai 1715 abgewiesen (vgl. Bestellnr. 8837). Interessent bat daraufhin bekl. Regierung, den Grafen als ursprünglichen Verkäufer beizuziehen, und erwirkte die einstweilige Aussetzung der von kl. Seite beantragten Urteilsvollstreckung.
Anfang Okt. 1715 erlangt kl. General ein Exekutorialmandat an bekl. Partei. Am 21. Febr., 26. Juni und 6. Okt. 1716 ergehen Paritorialurteile.
- 6 1. RKG 1715–1716
- 7 Regierungsprotokoll 1716 (Q 15) enthält: Bericht des fürstbischöflichen Kellers zu Ebern, Johann Mez, 1702 mit Protokoll des Feldmessers Johann Hain zu Bischwind 1702 (auch: Q 18, 19); Atteste des Feldmessers Wilhelm Müller zu Prappach 1716 (auch: Q 23) und des Ingenieurs Johann Friedrich Rosenzweig zu Bamberg 1716;
Atteste der Feldmesser Johann Georg Herold zu Haßfurt und Hans Gernreich zu Kleinsteinach sowie des Landmessers Heinrich Hayßdorf zu Bamberg 1716 (Q 20–22, 24)
- 8 2 cm

- 1 B 790 rot Bestellnr. 1894
- 2 Wolf Daniel Freiherr von *Boineburg* zu Lengsfeld (heute: Stadtlengsfeld), fürstlich fuldischer und kemptischer Geheimer Rat und Oberamtmann zu Fulda (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Ernst Adolf Freiherr von *Buchenau* zu Sieglos, landgräflich hessen-kasselischer Kapitän (Kl. 1. Instanz)
- 4a Lic. Leonhard Krifft (Grifft) und (subst.) Dr. Johann Hermann Scheurer (1725);
Dr. Georg Samuel Scheffer und (subst.) Lic. Johann Werner (1737);
Lic. Christian Philipp Lang und (subst.) Lic. C(onrad) A(nton) Weiskirch (1745)
- 4b Dr. Georg Melchior Hoffmann und (subst.) Dr. Johann Friedrich Hofmann (1725);
Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Dr. Johann Paul Besserer (1730);
Dr. (Johann Wilhelm) Ludolf (1733);
Lic. Wilhelm Ludwig Ziegler und (subst.) Lic. S(imon) H(einrich) Gondela (1746);
Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Lic. Gotthard Johann Hert (1751)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Gültigkeit eines Kaufvertrags;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod ihres Ehemanns Herbold Reinhard von Buchenau Mitte Jan. 1694 lieh Anna Margaretha von Buchenau, Mutter und Vormund des bekl. Freiherrn, wiederholt Geld von Wolf Daniel von Boineburg und trat ihm schließlich Anfang Juni 1707 ihren Anteil am Klausengut zu Kälberau, einem gräflich hanauischen Lehen ab. Mitte Febr. 1713 kam bekl. Freiherr bei der gräflichen Regierung zu Hanau um Nichtigerklärung dieses Verkaufs ein: er sei ohne sein Wissen und ohne Zustimmung des Mitvormunds Johann Friedrich Weißbrock, Pfarrers zu Wippershain, erfolgt; kl. Oberamtmann habe seinen Anteil weit unter Wert erworben. Die Regierung kam diesem Antrag nach und ordnete die Herausgabe seines Anteils am Klausengut gegen Rückzahlung des Kaufschillings sowie die Verrechnung von Nutzungen und Zinsen an. In der Frage des von bekl. Freiherrn beanspruchten Nacherrechts an den anderen Mitinhabern abgekauften kl. Gutsanteilen behielt es sich die Entscheidung vor.
Kl. Freiherr appelliert ans RKG.
Mit Urteil vom 20. Dez. 1730 wird seine Appellation abgewiesen. Die beantragte Restitutio in integrum wird am 17. Okt. 1732 abgeschlagen. Schon am 20. Dez. 1731 ergeht ein Exekutorialmandat an die gräfliche Kanzlei zu Hanau. Im Verlauf der Exekutionsverhandlungen kommt es zu Auseinandersetzungen um die Größe des zu restituierenden Anteils am Klausengut – $\frac{1}{4}$ oder $\frac{10}{64}$ – und die durch kl. Partei veranlaßten Meliorationen.
- 6 1. Gräfliche Regierung zu Hanau als Hof- und Lehengericht 1713
2. RKG 1725–1762 (1725–1751)
- 7 Vorakt (Q 13) enthält neben Mutungsschreiben des Friedrich Wilhelm von Buchenau an Graf Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg wegen des Klausenguts 1713 (Q 2) und Urkunde des landgräflich hessen-kasselischen Regierungsrats Justus Hermann Vultejus über die Ernennung Johann Friedrich Weißbrocks zum Mitvormund 1698 (Q 25)
- als Beilagen zu buchenauischer Gegennotdurft (Q 8): Atteste von Otto Heimer, A(dolf) G(eorg) und Johann Wolf von Buchenau über den Anteil ihrer Schwester Anna Margaretha von Buchenau am Klausengut 1713 (Lit. A–C);
- als Beilagen zu boineburgischem Anzeugsvortrag (Q 24): Attest des Pfarrers Johann Reinhard Avenarius zu Buchenau 1715 über Geburt und Taufe des bekl. Freiherrn Mitte Jan. 1687 (Nr. 1); Urkunde der Anna Margaretha von Buchenau über die Übergabe der vormundschaftlich verwalteten Güter an bekl. Freiherrn 1715 (Nr. 2);

- als Beilagen zu boineburgischem Schreiben (Q 39): Schuldverschreibungen der Anna Margaretha von Buchenau für kl. Freiherrn über 300 fl 1705 und über insgesamt 400 fl 1706 (Lit. D und G); Konsensbrief des Georg Eberhard von Buchenau hinsichtlich der Darlehensaufnahme durch seine Mutter 1704 (Lit. F); Kaufbrief der Anna Margaretha von Buchenau über den Verkauf ihres Anteils am Klausengut um 800 fl an kl. Freiherrn 1707 (Lit. I);

- als Beilage zu boineburgischer Anzeige (Q 61): Auszug aus Testament des Philipp Wilhelm Grafen von Boineburg, kurmainzischen Statthalters zu Erfurt, 1715;

- als Beilage zu boineburgischem Vortrag (Q 66): Lehenbrief Grafen Philipp Reinhardts von Hanau-Lichtenberg für Wolf Daniel von Boineburg über den Freihof und die anderen ehemals buchenauischen Güter zu Kälberau 1709 (Sign. v);

- als Beilage zu boineburgischer Duplik (Q 84): Erb- und Tauschvertrag des Herbold Reinhard von Buchenau mit dem fürstlich fuldischem Geheimen Rat und Kanzler Johann Ludwig Johannis über Anteile am Klausengut 1684 (Lit. AA); Renunziationsbrief des Johann Wolf von Buchenau hinsichtlich seiner an kl. Freiherrn veräußerten Güter zu Kälberau 1708 (Lit. BB); Atteste des früheren und des nunmehrigen fürstlich fuldischen Amtsverwesers zu Fürsteneck Georg Wilhelm Kriffit und Karl Joseph Welle über die Besitzverhältnisse am Klausengut 1724 sowie 1726 (Q 21, 42); Stammtafel der Familie Buchenau (Q 38); Klausengut betreffende Rechnungen des gemeinschaftlichen buchenauischen und boineburgischen Kellers Johannes Knecht 1706–1708 (Q 41, 59) und des boineburgischen Beständers Michael Ulrich 1726–1735 (8 Prod. ohne Präsentationsvermerk); (Auszüge aus) Kaufverträge(n) zwischen kl. Freiherrn sowie Friedrich Wilhelm, Adolf Georg, Georg Franz und Johann Wolf von Buchenau über ihre Anteile am Klausengut 1705–1707 (Q 53–56), zugehörige Renunziationsbriefe 1708 (Q 57) und Aufstellungen über von kl. Freiherrn erworbene Anteile (Q 81, 82); Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Q 86); Urkunde über Zession der Güter und Gefälle des kl. Freiherrn an seinen Sohn Philipp Wilhelm Christoph von Boineburg, kurmainzischen Amtmann zu Amöneburg, 1737 (Q 87); Berechnung über kl. Zinsen aus 800 fl Kapital und kl. Nutzungen aus dem Klausengut 1708–1736 (Q 102); Exekutionsprotokoll der landgräfllich hessen-kasselischen Regierung zu Hanau 1748 (Q 109) mit Beilagen, darunter Auszug aus Hanauer Hofgerichtsordnung (Nr. 3)

8 14 cm

1332

- 1 B 5059 Bestellnr. 4193
- 2 (Johann Philipp) Freiherr von Münster, fürstbischöflich würzburgischer Geheimer Rat, Vizedom zu Würzburg und Oberamtman zu Heidingsfeld, als Kurator des schwachsinnigen (Joseph Franz?) Freiherrn von *Boineburg* sowie dessen Schwestern Sophia und Philippina von Boineburg
- 3 Franz Eberhard Christoph Freiherr von *Ebersberg* gen. von Weyhers und Leyen zu Gersfeld, kurmainzischer Kammerherr und Geheimer Rat
- 4a Lic. Damian Ferdinand Haas und (subst.) Dr. Conrad Gordian Seuter (1768)
- 5a *citatio ad videndum se condemnari ad solutionem capitalis ad 4.000 fl una cum interesse et expensis*
- 5b Schuldforderung aus Darlehen; Mitte Febr. 1749 lieh Maria Eva Antoinetta Valentina von Boineburg, geb. Zobel von Giebelstadt, die Mutter der kl. Geschwister, den Brüdern Franz Eber-

hard Christoph und Hugo Carl Freiherren von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen 4.000 fl. Wegen einer beabsichtigten Erbteilung kündigte kl. Seite das Kapital auf. Die Rückzahlung unterblieb.

Kl. Partei ersucht um Begleichung von Kapital, Interesse und Unkosten. Bekl. Freiherr erscheint nicht.

6 1. RKG 1768–1769 (1768)

7 Schuldverschreibung von Hugo Carl von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen, fürstlich fuldischem Oberamtmann zu Geisa, seiner Ehefrau Louisa von Buseck und seinem Bruder Franz Eberhard Christoph von Ebersberg gen. von Weyhers und Leyen, kurfürstlich mainzischem Kammerherrn und Hofrat, für Maria Eva Antoinetta Valentina von Boineburg über 4.000 fl 1749 (Q 3)

1333

1 B 781 rot Bestellnr. 1891

2 Hans Georg von *Boineburg* zu Lengsfeld (heute: Stadtlengsfeld)

3 Hans Wilhelm und Philipp von *Heßberg* zu Bedheim

4a Dr. Johann Jakob Kremer (1587)

4b Dr. Sebastian Wolf (1591)

5a citatio sive simplex querela

5b Erbstreitigkeit um Lehengüter;

Hans Georg von Boineburg nahm nach dem Tod seines Neffen Ernst von Boineburg Mitte Aug. 1590 dessen Anteil an Burg und Stadt Lengsfeld in Besitz. Hans Wilhelm und Philipp von Heßberg bemächtigten sich dagegen dessen Güter und Gülten zu Ostheim, Oberelsbach, Ginolfs, Fladungen, Schafhausen, Kaltensundheim, Reichenhausen, Gerthausen, Mittelsdorf sowie der Wüstung am Klausberg.

Kl. bezeichnet sich als nächsten Agnaten seines verstorbenen Neffen und, da dieser ohne Testament verstorben sei, als dessen Universalerben: bekl. Seite müsse ihm daher dessen Besitzungen in der Rhön einzuräumen. Bekl. Partei gibt an, bei diesen Gütern handle es sich um alte gräflich hennebergische Sohn- und Tochterlehen der Familie Buttler gen. von Neuenburg; Ernst von Buttler gen. von Neuenburg habe sie seinen drei Töchtern hinterlassen, darunter Margaretha, die Ehefrau des Hans Ludwig und Mutter des Ernst von Boineburg, und Anna, die Ehefrau des Hans Wilhelm und Mutter des Philipp von Heßberg, die einander beerben sollten; nach dem Tod Ernsts von Boineburg seien sie durch die kurfürstlich und herzoglich sächsische Regierung der Grafschaft Henneberg (zu Meiningen) mit diesen Gütern belehnt worden; die Sache gehöre daher erstinstanzlich dorthin.

6 1. RKG 1591–1664 (1591–1619)

8 3 cm

1334

1 B 782 rot Bestellnr. 2293

2 Heinrich von *Boineburg* gen. Hohenstein, wohnhaft zu Harderwijk in Geldern

3 Landgraf Moritz der Gelehrte von *Hessen-Kassel*

4a Lic. Antonius Streitt (1604)

4b Dr. Leonhard Wolf (1593),

Dr. Sebastian Wolf (1607)

5a mandatum executoriale c. c.

- 5b Urteilsexekution;
Anfang Okt. 1569 ging Heinrich von Boineburg gen. Hohenstein mit Jobst, Hembrod und Burkhard von Boineburg gen. Hohenstein einen Vertrag über die Teilung der in der Landgrafschaft Hessen gelegenen, von Friedrich von Boineburg gen. Hohenstein ererbten Stamm- und Lehengüter ein. Die nachfolgend entstehende Auseinandersetzung entschied das landgräfliche Hofgericht zu Marburg Anfang Okt. 1582 zu kl. Gunsten. Die Vollstreckung dieses rechtskräftigen Urteils unterblieb jedoch.
Kl. kommt um Urteilsexekution ein. Bekl. Landgraf gibt an, Kl. habe sich noch vor Insinuation des RKG-Mandats mit gleichem Antrag an sein Hofgericht zu Marburg gewandt.
Mitte Jan. 1608 teilt bekl. Partei mit, daß die Angelegenheit mittlerweile verglichen worden sei.
- 6 1. RKG 1604–1608

1335

- 1 B 4893 Bestellnr. 4176
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen
- 3 Philipp Flach von Schwarzenberg, Ordensmeister des *Johanniterordens* in deutschen Landen, und Philipp Riedesel von Camberg, Komtur des Johanniterordens zu Erdlingen (heute Kleinerdingen)
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1584)
- 4b Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1577)
- 5a mandatum der Pfändung, Hans Zierenbergs Verstrickung betr.
- 5b Auseinandersetzung um Handlohnerhebung;
Anfang Febr. 1585 nahm mitbekl. Komtur Hans Zierenberg (*Zerrenbeck*, *Zerrenweg*) zu Buggenhofen wegen Verweigerung der Handlohnzahlung gefangen, pfändete ihm ein Pferd ab und nötigte ihn zur Erstattung von 70 fl Handlohn und 30 fl Strafgeld.
Konrad von Boineburg sieht darin einen unzulässigen Eingriff in die ihm als Inhaber der Herrschaft Hohenburg zustehende hohe und niedere Obrigkeit. Bekl. Partei gibt an: Zierenberg sei nach seiner Heirat mit Ursula Buecheler, der Witwe Lienhard Buechelers, mit dessen von bekl. Johanniterkommende zu Lehen rührendem Hofgut in Buggenhofen zu Leibrecht belehnt worden, habe aber den Handlohn verweigert; kl. Freiherr sei seiner vertraglichen Pflicht, der Kommende bei der Durchsetzung ihrer rechtmäßigen Ansprüche beizustehen, nicht nachgekommen.
Die Angelegenheit wird Ende Dez. 1598 verglichen.
- 6 1. RKG 1585–1595 (1585–1599)
- 7 Vertrag des kl. Freiherrn mit bekl. Komtur wegen des Patronatsrechts, des Zehnten und der grundherrlichen Abgaben zu Bissingen und Buggenhofen 1580 (Q 13) sowie Auszug aus Vergleich zwischen beiden Parteien 1598 (Prod. vom 7. März 1599);
boineburgischer Kommissionsrotulus (Q 19) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1593;
Bissingen und Buggenhofen betreffende Auszüge aus von Hans Schenk von Schenkenstein und Sebastian Schertlin von Burtenbach als Besitzern der Herrschaft Hohenburg veranlaßten Sal- und Steuerbüchern 1544, 1552 und 1566 (Q 20–22)
- 8 6 cm

- 1 B 5058 Bestellnr. 4192
- 2 Christoph Caspar, Carl Wilhelm und Ludwig Wilhelm Freiherren von *Boineburg* zu Lengsfeld (heute: Stadtlengsfeld) (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Catharina Christiana *Lohfinck*, Witwe des Wirts Johann Paul Lohfinck zu Weilar, sowie Johann Joachim Illig und Johann Conrad Brenn, Papiermacher bzw. Schneider zu Weilar, als Vormünder ihrer Kinder Sophie und Johann Adam Lohfinck (Kl. 1. Instanz) sowie Adalbert Georg August Wilhelm und Heinrich Abraham Freiherren von Boineburg zu Weilar (Intervenienten 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Melchior Hofmann und (subst.) Lic. (Johann Eberhard) Greineisen (1768)
- 4b Dr. Johann Jakob Wick und (subst.) Dr. Johann P(hilipp) Gottfried von Gülich (1762);
Lic. Georg Wilhelm Ludolf und (subst.) Lic. Johann Conrad Jakob Adami (1768)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Schankgerechtigkeit zu Weilar;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Freiherren verboten ihren Untertanen zu Weilar, Tauf-, Hochzeits- und andere Ehrengelage wie bisher im lohfinckischen "Großen Wirtshaus" auszurichten. Bekl. Witwe und Vormünder kamen beim Ritterkanton Rhön-Werra um Aufhebung dieses Verbots ein, das kl. Freiherren – auch während des Prozesses – durch Drohung mit Gefangennahme, peinlicher Bestrafung und Ausweisung durchsetzten. Mitbekl. Freiherren als Lehenherren dieses Wirtshauses intervenierten im Interesse ihrer durch das Verbot und die Einfuhr von Bier aus Lengsfeld beeinträchtigten Banngerechtigkeit. Kl. Freiherren beriefen sich auf ihre Eigenschaft als gleichberechtigte Mitganerben und bestritten die Existenz jeglicher Bannrechte zu Weilar. Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra befahlen allen boineburgischen Untertanen zu Weilar, Gast- und Festmähler im lohfinckischen Wirtshaus abzuhalten.
Kl. Partei wendet sich dagegen ans RKG. Bekl. Freiherren machen Fristversäumnisse geltend.
- 6 1. Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Reichsritterschaft, Kanton Rhön-Werra 1765
2. RKG 1768–1772
- 7 Beilagen zu Exzeptionsschrift (Q 20): Auszüge aus boineburgischem Ganerbschaftsvertrag 1627 (Lit. B) und Erbteilungsvertrag 1558 (Lit. C); Auszug aus Lehenbrief des Georg von Boineburg für Burkhard Urfp über die Schankstätte zu Weilar 1546 (Lit. D); Auszug aus Lengsfelder Brauordnung 1764 (Lit. E); Auszüge aus RKG-Prozeßschriften im Streit zwischen Bürgermeister und Rat zu Lengsfeld sowie Christoph Caspar von Boineburg und den übrigen Mitganerben 1753–1756 (Lit. F–H); Auszug aus Burgfrieden zu Lengsfeld 1685 (Lit. I);
Rationes decidendi (Q 25);
Vorakt (Nr. 26) enthält ferner: Auszüge aus boineburgischem Ganerbschaftsvertrag 1669 (Nr. 2, 11); Auszüge aus Lehenbriefen über das "Große Wirtshaus" zu Lengsfeld 1722 und 1761 (Nr. 6, 7); Auszüge aus Weilarer Verwalterrechnung 1759–1760 (Nr. 9); Attest des Pfarrers Johann Christoph Habicht zu Weilar über das Abhalten von Taufgelagen 1765 (Nr. 3); Zeu-
genaussagen vor Notar sowie vor boineburgischem Amtsverwalter zu Weilar 1765 (Nr. 4, 5); Berichte des Amtsverwalters Karl Heynemann zu Weilar 1765–1767 (Nr. 10, 28, 51); Weilarer Verwalteramtsprotokolle 1765–1767 (Nr. 20, 22, 38); Schreiben des durch Ludwig Wilhelm von Boineburg bedrohten kl. Untertans Johannes Krahe 1767 (Nr. 53) samt zugehörigen Voten der Ganerben 1767 (Nr. 64)

8 6 cm

1337

- 1 B 789 rot Bestellnr. 1893
- 2 Ignaz Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Erolzheim, Bischhausen und Edelbeuren (im Akt: Beuren), auch Johann Walrab Freiherr von Boineburg zu Bischhausen, Röhrda und Wichmannshausen, herzoglich sachsen-gothaischer Generalmajor als Mandatar und Mitinteressent
- 3 Abt (Placidus) von *Ochsenhausen* (Prozeßvollmacht von Abt Beda), Abt Ulrich von Marchtal sowie Ignaz, Franz Ignaz und Anton Karl Grafen von Oettingen-Wallerstein (Prozeßvollmacht von Graf Franz Albrecht von Oettingen-Spielberg)
- 4a Lic. Johann Nikolaus Schmidt und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1717);
Lic. Johann Nikolaus Schmidt und (subst.) Dr. Johann Heinrich Dietz (1718)
- 4b Lic. Wilhelm Heeser und (subst.) Dr. Johann Heinrich Dietz (1712);
Dr. Johann Rudolph Sachs und (subst.) Lic. Johann Jakob Wahl (1719);
Lic. Conrad Franz von Steinhausen und (subst.) Dr. Johann Rudolph Sachs (1720)
- 5a citatio ad videndum relui vel vindicari cum omni causa, pertinentiis ac documentis bona contra pacta familiae alienata sicque condemnari
- 5b Wiedereinlösung von familienvertragswidrig verkauften Besitzungen;
Karl, Hans und Karl Aloysius Freiherren von Boineburg, Großonkel, Großvater und Vater des kl. Freiherrn, verkauften 1661 die Herrschaft Hohenburg und Bissingen an Graf Ernst von Oettingen-Wallerstein, 1666 den Ort Bremelau an das Reichsstift Marchtal sowie 1690 den großen Zehnt zu Edenbach (im Akt: Bachen) und Laubach an die Reichsabtei Ochsenhausen.
Kl. Mandatar beantragt, die verkauften Güter und Gerechtigkeiten wiederum einlösen zu dürfen, da diese Veräußerungen ohne die laut Familienverträgen erforderliche Information der nächsten Agnaten erfolgt seien. Bekl. Äbte und Grafen erheben unabhängig voneinander forideklinatorische Einreden zugunsten der Austräge und bezeichnen die Vollmacht des kl. Mandatars als unzureichend. Bekl. Grafen verweisen überdies darauf, daß die verpfändet gewesene Herrschaft Hohenburg und Bissingen im Frühjahr 1661 eingelöst und in die Grafschaft reinkorporiert worden sei.
Mit Interlokut vom 24. Jan. 1724 werden bekl. Äbte und Grafen zur Litis-kontestation verpflichtet.
- 6 1. RKG 1719–1725 (1719–1726)
- 7 Auszüge aus boineburgischen Burgfrieden und Familienverträgen 1430, 1446, 1512 und 1598 (Q 6–9);
Beilagen zu oettingischer Prozeßschrift (Prod. vom 27. Aug. 1725): Konsensbrief des Hans von Boineburg, Verkauf gen. Herrschaft durch Karl von Boineburg um 85000 fl. an Ernst von Oettingen-Wallerstein betr., 1661 (Lit. E), Konfirmation Kaiser Leopolds I. 1661 mit inseriertem Kaufvertrag (Lit. G/H) und Nebenrezeß, Deponierung von 10000 fl. vom Kaufschilling am Dominikanerkloster zu Wien wegen möglicher Eviktion betr., 1661 (Lit. I); Lehenbrief Kaiser Josephs I. für die Grafen Wolfgang, Ignaz und Anton Karl von Oettingen-Wallerstein, Blutbann in gen. Herrschaft betr., 1706 (Lit. F)
- 8 3,5 cm

1338

- 1 B 776 rot Bestellnr. 1490
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen, herzoglich bayerischer Rat und Pfleger zu Wemding (Denunziat 1. Instanz)
- 3 Graf Friedrich von *Oettingen-* Wallerstein sowie Christoph von Limpurg-Gaildorf und Friedrich von Limpurg-Speckfeld als Vormünder der Söhne Graf Ludwigs von *Oettingen-Oettingen*, Gottfried (Ludwig, Albrecht Ludwig, Weiprecht und Philipp) von *Oettingen-Oettingen* (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Paul Haffner (1572);
Dr. Stephan Neudorffer (1577)
- 4b Dr. Jakob Friedrich Meurer (1564);
Dr. Marx Ludwig Ziegler und Dr. Jakob Friedrich Meurer (1570);
Dr. Johann Stöcklin (1574)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Besetzung eines Lehengerichts;
Gegenstand in 1. Instanz: Das gräfliche Lehengericht zu *Oettingen* erließ offenbar anlässlich von Auseinandersetzungen um die hohe Obrigkeit in der Herrschaft Hohenburg und Bissingen eine *Denunciatio litis* an Konrad von *Boineburg*. Dieser bezweifelte die ordnungsgemäße Besetzung des Lehengerichts: insbesondere sei es einseitig durch die Lehenherrschaft bestellt worden, seine Unparteilichkeit sei folglich nicht gewährleistet. Das Lehengericht verpflichtete kl. Freiherrn zur *Litiskontestation*.
Kl. Freiherr appelliert ans RKG. Bekl. Partei behauptet, es sei in der Grafschaft *Oettingen* seit alters her üblich, daß der Lehenherr die Lehenrichter allein bestimme.
Mit Urteil vom 6. Apr. 1579 wird die erstinstanzliche Entscheidung aufgehoben.
- 6 1. Gräfliches Lehengericht zu *Oettingen* 1572
2. RKG 1572–1579 (1572–1577)
- 7 Urteilsbrief in Appellationssachen zwischen Georg von Werdenau sowie den Grafen Wolfgang und Joachim von *Oettingen* wegen Verweigerung der Belehnung mit den Hans von Hoppingen abgekauften *oettingischen* Lehengütern zu Huisheim 1510 (vgl. Bestellnr. 1805) (Q 16)
- 8 3 cm

1339

- 1 B 768 rot Bestellnr. 1482
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen, herzoglich bayerischer Rat und Pfleger zu Wemding
- 3 Christoph von Limpurg-Gaildorf und Friedrich von Limpurg-Speckfeld als Vormünder der Söhne Graf Ludwigs von *Oettingen-* *Oettingen*, Gottfried (Ludwig, Albrecht Ludwig, Weiprecht und Philipp) von *Oettingen-Oettingen*, sowie Kanzler und Räte zu *Oettingen*
- 4a Dr. Paul Haffner (1572);
Dr. Stephan Neudorffer (1577)
- 4b Dr. Marx Ludwig Ziegler und Dr. Jakob Friedrich Meurer (1570);
Dr. Johann Stöcklin (1574)
- 5a *primum mandatum* (der Pfändung), den verstrickten Kastner zu Bissingen betr.
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu *Kömertshof* (im Akt: *Kümmertshofen*);

Anfang Juni 1574 ließ bekl. Partei den kl. Kastner Sebastian Hinträger zu Bissingen auf freier Landstraße nahe Warnhofen festnehmen, da er Martin Rieblinger, den Inhaber des Hofgutes zu Kömertshof, gefangengesetzt hatte, weil dieser kl. Freiherrn Gehorsam und Gültzahlung verweigert und das kl. St. Georgs-Lehen ohne kl. Billigung verkauft habe.

Kl. Freiherr sieht darin einen Versuch der Gegenseite, sich die landesherrliche Obrigkeit über die Herrschaft Hohenburg und Bissingen anzumaßen, der Rieblinger als Inhaber dieses Lehens gült-, dienst- und steuerbar sowie botmäßig sei. Bekl. Partei gibt an: das Kloster Zimmern als Grundherr zu Kömertshof habe der Familie Schenk von Schenkenstein als Vorbesitzerin der nunmehr kl. Herrschaft die Gült von diesem Lehen nur deshalb überlassen, um damit den die dortige St. Georgs-Kapelle versehenden Pfarrer zu besolden; Sebastian und Hans Sebastian Schertel von Burtenbach hätten nach der Erwerbung der Herrschaft von Rieblinger eine Urfehde erzwungen, worin er deren Dienst- und Steuerbarkeit sowie Botmäßigkeit habe anerkennen müssen; der kl. Kastner habe mit der Verhaftung Rieblingers die landgerichtliche Obrigkeit der Grafschaft Oettingen verletzt; weiterhin habe er ihren Untertan Kaspar Rechpaur aus Mönchsdeggingen (im Akt: Deggingen) überfallen und verletzt.

Mitte Nov. 1577 beantragt kl. Freiherr die Ernennung einer kaiserlichen Kommission, die wohl angesichts eines Anfang Aug. 1578 vertraglich eingeleiteten Kompromißverfahrens (vgl. Bestellnr. 1486/1) nicht mehr tätig wird.

- 6 1. RKG 1574–1578
- 7 Lehenrevers Rieblingers für Hans Sebastian Schertlin von Burtenbach über das St. Georgs-Lehen 1565 (Q 9^b)
- 8 2,5 cm; vgl. Bestellnr. 9805

1340

- 1 B 769 rot Bestellnr. 1483
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen, herzoglich bayerischer Rat und Pfleger zu Wemding
- 3 Christoph von Limpurg-Gaildorf und Friedrich von Limpurg-Speckfeld als Vormünder der Söhne Graf Ludwigs von *Oettingen*-Oettingen (Ludwig, Albrecht Ludwig, Weiprecht und Philipp von Oettingen-Oettingen), Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen sowie Kanzler und Räte zu Oettingen
- 4a Dr. Paul Haffner (1572);
Dr. Stephan Neudorffer (1577)
- 4b Dr. Marx Ludwig Ziegler und Dr. Jakob Friedrich Meurer (1570);
Dr. Johann Stöcklin (1574)
- 5a secundum mandatum (der Pfändung), die zwei gefangenen Jäger betr.
- 5b Auseinandersetzung um die Jagdgerechtigkeit auf der Gemarkung von Buggenhofen;
Mitte Juli 1574 ließ bekl. Partei den kl. Jäger Leonhard Braun und den Jagdburschen Michel Ditzinger bei der Wildschweinjagd gefangennehmen und zu Harburg festsetzen.
Kl. Freiherr sieht dadurch seine ihm als Inhaber der Herrschaft Hohenburg und Bissingen zustehende hohe und niedere Jagdgerechtigkeit auf Teilen der Gemarkung Buggenhofens verletzt. Bekl. Partei gründet ihre gegenteilige Auffassung auf den Wildbann der Grafschaft Oettingen: in den Verkauf der nunmehr kl. Herrschaft Ende Juni 1455 sei ursprünglich keinerlei Jagdgerechtigkeit eingeschlossen gewesen; erst Mitte Sept. 1539 sei Kaspar Schenk von Schenkenstein nach Auseinandersetzungen auf dem Vergleichswege ein beschränktes Jagdrecht um Hohenburg eingeräumt worden.
Mitte Nov. 1577 beantragt kl. Freiherr die Ernennung einer kaiserlichen Kommission, die wohl angesichts eines Anfang Aug. 1578 vertraglich verabredeten Kompromißverfahrens (vgl. Bestellnr. 1486/1) nicht mehr tätig wird.

- 6 1. RKG 1574–1578
- 7 Kaufvertrag der Grafen Ulrich, Wilhelm und Ludwig von Oettingen mit Hans Schenk von Schenkenstein über den Verkauf der Herrschaft Hohenburg und Bissingen um 8.500 fl 1455 (Q 9);
Vergleich der Grafen Karl Wolfgang, Ludwig und Martin von Oettingen mit Kaspar Schenk von Schenkenstein sowie Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg vor Bischof Christoph von Augsburg 1539 (Q 10)
- 8 2 cm

1341

- 1 B 770 rot Bestellnr. 1484
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen
- 3 Graf Friedrich von *Oettingen*- Wallerstein sowie Hans Wolf von Rossau und Anton Fritz, dessen Ober- und Untervogt zu Unterbissingen
- 4a Dr. Paul Haffner (1572);
Dr. Stephan Neudorffer (1577)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1574)
- 5a quartum mandatum der Pfändung, Peter Schweyers Gefängnis betr.
- 5b Auseinandersetzung um die niedere Gerichtsbarkeit zu Buch am Rannenberg; Mitbekl. Beamte nahmen den kl. Untertan Peter Schweyer gen. Buechler zu Buch am Rannenberg wegen eines angeblichen Frevels fest und schafften ihn gefangen nach Harburg.
Kl. Freiherr sieht darin einen Eingriff in die ihm als Inhaber der Herrschaft Hohenburg und Bissingen zustehende niedere Gerichtsbarkeit. Bekl. Graf erwidert: Schweyer habe den Hirten Michael Kessel aus Appetshofen geschlagen, sei vom zuständigen Landgericht der Grafschaft Oettingen mehrfach vorgeladen und schließlich durch Kontumazialurteil mit einer Geldstrafe belegt worden. Kl. Jurisdiktionsrechte zu Buch werden verneint.
- 6 1. RKG 1575–1578
- 8 1,5 cm

1342

- 1 B 4897 Bestellnr. 4177
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*- Oettingen
- 4a Dr. Paul Haffner (1572);
Dr. Stephan Neudorffer (1577)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1574)
- 5a quintum mandatum der Pfändung, Endres Zerrenwecks Verstrickung (abgenommene Straf und Urfehde) betr.
- 5b Auseinandersetzung um die forstliche Obrigkeit zu Stillnau; Gräflich oettingische Beamte, der Forstmeister zu Mönchsdeggingen (im Akt: Teckingen) und der Vogt zu Appetshofen (im Akt: Appenzhofen), nahmen den kl. Untertan Endres Zerrenweck zu Stillnau (im Mandat fälschlich: Seilnau) wegen Fällens zweier Bäume auf seinem Acker fest, schafften ihn gefangen nach Harburg und zwangen ihn zur Urfehdeleistung.
Kl. Freiherr sieht darin einen unzulässigen Eingriff in seine forstliche Obrigkeit

zu Stillnau. Bekl. Graf bestreitet zunächst die kamerale Zuständigkeit, da es sich um ein malefizisches Delikt handle. Nach Abweisung dieser Einreden behauptet er, daß die forstliche Obrigkeit dem bekl. Grafhaus zustehe und die Verhandlung von Holzfreveln vor dessen kaiserliches Landgericht gehöre.

6 1. RKG 1576–1578

1343

- 1 B 4898 Bestellnr. 4178
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen
- 3 Grafen Friedrich von *Oettingen-* Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen
- 4a Dr. Stephan Neudorffer (1577)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1574)
- 5a sextum mandatum (der Pfändung), Georg Hollenbecks und Paul Zingers Gefängnis betr.
- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Auf Befehl der bekl. Grafen wurden der kl. Jäger Georg Hollenbeck und der kl. Holzwart Paul Zinger zu Hochstein (im Akt: Hohenstein) gefangengenommen. Kl. Freiherr sieht darin einen unzulässigen Eingriff in die ihm als Inhaber der Herrschaft Hohenburg und Bissingen laut Kaufbrief vom Sommer 1455 sowie Vergleich vom Herbst 1539 (vgl. Bestellnr. 1483) in den zugehörigen Wäldern gebührende Jagdgerechtigkeit. Bekl. Grafen behaupten, die Gefangennahme sei innerhalb des gräflichen Wildbanns erfolgt. Unter Hinweis auf ein mittlerweile eröffnetes Kompromißverfahren (vgl. Bestellnr. 1486/1) beantragen sie die Kassation des Mandats.
- 6 1. RKG 1578

1344

- 1 B 771 rot Bestellnr. 1485
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen-* Oettingen
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1584)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1579);
Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a primum mandatum (der Pfändung, die abgenommenen Karniere (Säcke und Wildobst betr.)
- 5b Auseinandersetzung um das Recht, wildes Obst zu lesen;
Bekl. Graf ließ kl. Untertanen aus Thalheim und Ringingen (vermutlich: Oberringen) im Weiler Hochdorf (im Akt: Hohendorf) zusammengelesenes Wildobst samt Säcken und Taschen abpfänden.
Kl. Freiherr sieht dadurch ein Recht der Untertanen seiner Herrschaft Hohenburg und Bissingen verletzt. Bekl. Graf gibt an, der Vorfall habe sich auf gräflichem Grund und Boden ereignet; die gegnerischen Untertanen hätten das Wildobst verbotenerweise vor St. Mang (6. Sept.) gelesen und dabei Bäume beschädigt. Ansonsten beantragt er angesichts des anhängigen Kompromißverfahrens (vgl. Bestellnr. 1486/1) die Kassation des Mandats.
Am 8. Febr. 1588 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1584–1590 (1584–1589)

- 7 Vertrag des kl. Freiherrn mit den Grafen Wilhelm von Oettingen-Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen über die Handhabung des kl. Jagdrechts für die Dauer des Kompromißverfahrens 1580 (Q 4);
Aufstellung über gepfändetes Obst (Q 10);
Bericht des gräflich oettingischen Amtmanns zu Harburg, Friedrich von Hersberg, 1588 (Q 13);
Vergleich der Grafen Karl Wolfgang, Ludwig und Martin von Oettingen mit Kaspar Schenk von Schenkenstein sowie Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg vor Bischof Christoph von Augsburg 1539 (Q 19)
- 8 2,5 cm

1345

- 1 B 4899 Bestellnr. 4179
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bisingen
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*-Oettingen und sein Amtmann zu Harburg, Friedrich von Hersberg
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1584)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1579);
Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a secundum mandatum der Pfändung (den abgepfändeten und verderbten Hafer zu Göllingen betr.)
- 5b Auseinandersetzung um einen Neubruch bei Göllingen;
Mitbekl. Amtmann fiel 1582 wie auch 1583 mit Bewaffneten nach Göllingen ein, zerstörte Feldumfriedungen und verwüstete Felder.
Konrad von Boineburg ersucht um Ersetzung des verdorbenen und gepfändeten Getreides und um Wiederherstellung der zerstörten Gräben. Bekl. Graf gibt an: kl. Freiherr habe seinen Untertanen befohlen, am "Ulenberg" mehrere Morgen Wald zu roden; die Verwüstung der neu gerodeten Felder wie die Pfändung des dort angebauten Hafers sei im Interesse des Wildbanns und der forstlichen Obrigkeit der Grafschaft Oettingen erfolgt.
Am 8. Febr. 1588 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1584–1590 (1584–1589)
- 7 Auszug aus kl. Vertrag mit den Grafen Wilhelm von Oettingen-Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen über die Neubrüche am "Ulenberg" 1578 (Q 4);
Schadensverzeichnis (Q 12)
- 8 2,5 cm

1346

- 1 B 4900 Bestellnr. 4180
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bisingen
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*-Oettingen und sein Amtmann zu Harburg, Friedrich von Hersberg
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1584)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a quartum mandatum der Pfändung (den abgepfändeten und verderbten Hafer zu Göllingen betr.) (auch: das verderbte Getreide betr.)

- 5b Auseinandersetzung um einen Neubruch bei Göllingen;
Mitte Juli 1584 wiederholte der mitbekl. Amtmann den bewaffneten Einfall nach Göllingen und ließ erneut Felder verwüsten.
Konrad von Boineburg ersucht um Entschädigung für das verdorbene Getreide. Bekl. wirft ihm vor, durch unerlaubtes Roden den Wildbann und die forstliche Obrigkeit der Grafschaft Oettingen verletzt zu haben.
Am 8. Febr. 1588 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1.RKG 1584–1590 (1584–1589)
- 7 Auszug aus kl. Vertrag mit den Grafen Wilhelm von Oettingen-Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen über die Neubrüche am "Ulenberg" 1578 (Q 4);
Schadensverzeichnis (Q 10)
- 8 2,5 cm

1347

- 1 B 4901 Bestellnr. 4181
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bis-singen
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*- Oettingen
- 4a Dr. Bernhard Kühorn (1584)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a quintum mandatum der Pfändung (den abgepfändeten und verderbten Hafer zu Göllingen betr.) (auch: das verderbte Getreide betr.)
- 5b Auseinandersetzung um einen Neubruch bei Göllingen;
Mitte Juli 1585 wiederholte Friedrich von Hersberg, gräflich oettingischer Amtmann zu Harburg, seinen bewaffneten Einfall nach Göllingen, ließ Getreide abmähen und Felder verwüsten.
Konrad von Boineburg ersucht um Entschädigung für das verdorbene und gepfändete Getreide. Bekl. Graf beschuldigt ihn, durch unerlaubte Neubrüche den Wildbann und die forstliche Obrigkeit der Grafschaft Oettingen verletzt zu haben.
Am 8. Febr. 1588 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1585–1590 (1585–1589)
- 7 Schadensverzeichnis (Q 8)
- 8 2 cm

1348

- 1 B 4902 Bestellnr. 4182
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bis-singen
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*- Oettingen
- 4a Dr. Bernhard Kühorn (1584)
- 5a sextum mandatum der Pfändung (den abgepfändeten und verderbten Hafer zu Göllingen betr.) (auch: das verderbte Getreide betr.)
- 5b Auseinandersetzung um einen Neubruch zu Göllingen;
Anfang Aug. 1586 fiel bekl. Partei erneut mit bewaffneter Mannschaft nach Göllingen ein, ließ das Getreide auf einen neu angelegten Acker abmähen und verderben und einen drei Morgen großen Acker des dortigen kl. Meiers verwüsten.

Konrad von Boineburg klagt auf Ersetzung des verdorbenen Getreides. Bekl. Graf gibt an, kl. Freiherr habe durch unerlaubte Neubrüche die forstliche Obrigkeit und den Wildbann der Grafschaft Oettingen verletzt. Am 9. Febr. 1588 ergeht ein Paritorialurteil.

- 6 1. RKG 1586–1589
- 7 Schadensverzeichnis (Q 8)
- 8 1,5 cm

1349

- 1 B 4903 Bestellnr. 4183
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bisingen
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*- Oettingen
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1584)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a septimum mandatum der Pfändung (den abgepfändeten und verderbten Hafer zu Göllingen betr.) (auch: das verderbte Getreide betr.)
- 5b Auseinandersetzung um einen Neubruch zu Göllingen; Ende Juli 1587 wiederholte sich der Einfall bewaffneter gräflich oettingischer Mannschaft nach Göllingen samt der Verwüstung von Feldern. Konrad von Boineburg erhebt Klage auf Schadenersatz. Bekl. Graf beruft sich auf seine frühere Argumentation in gleicher Sache (vgl. Bestellnr. 4179–4182). Am 9. Febr. 1588 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1587–1590 (1587–1589)
- 7 Schadensverzeichnis (Q 8)
- 8 2 cm

1350

- 1 B 4904 Bestellnr. 4184
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bisingen
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*- Oettingen
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1584)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a octavum mandatum der Pfändung (Martin Maiers Verstrickung betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die forstliche Obrigkeit; Martin Maier, kl. Untertan und Inhaber des Gutes Ratzmannshof, ließ Bäume zurechtschneiden, die ihn bei der Feldarbeit behinderten. Der gräflich oettingische Forstmeister zu Mönchsdeggingen (im Akt: Deggingen) versuchte, ihn deshalb gegen den kl. Widerspruch zur Strafe zu ziehen, und nahm ihn schließlich gefangen. Konrad von Boineburg sieht dadurch seine obrigkeitlichen Rechte beeinträchtigt. Bekl. Graf wirft dem kl. Untertan vor, den Wildbann und die forstliche Obrigkeit der Grafschaft Oettingen verletzt zu haben.
- 6 1. RKG 1588–1590
- 7 Auszug aus Vergleich des kl. Freiherrn mit den Grafen Wilhelm von Oettingen-Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen 1589 (Q 9)

1351

- 1 B 4905 Bestellnr. 4185
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*- Oettingen
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1584)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a nonum (einmal: decimum) mandatum der Pfändung (Bernhard Heckels und Marx Deußens Verstrickung betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die forstliche Obrigkeit; Bernhard Heckel, kl. Untertan zu Fronhofen, ließ auf seinem Acker eine Hecke ausreißen. Der gräflich oettingische Forstmeister zu Mönchsdeggingen (im Akt: Deggingen) nahm den mit dieser Arbeit betrauten Tagelöhner Marx Deuß gefangen. Konrad von Boineburg sieht dadurch seine obrigkeitlichen Rechte verletzt. Bekl. Graf wirft dem Tagelöhner vor, gegen den Wildbann und die forstliche Obrigkeit der Grafschaft Oettingen gefrevelt zu haben.
- 6 1. RKG 1588–1590

1352

- 1 B 4906 Bestellnr. 4186
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*- Oettingen
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1584)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a decimum (vereinzelt: nonum) mandatum der Pfändung, Simon Dollmanns von Markt Bissingen Verstrickung und zwei freventlich erschossene bemelbergische Hunde betr.
- 5b Auseinandersetzung um einen Neubruch bei Bissingen; Kaspar Laut, kl. Untertan und Bürger zu Bissingen, ließ ein Stück Wiese bebauen und dabei Stöcke und Stauden ausreißen. Der gräflich oettingische Forstmeister zu Mönchsdeggingen (im Akt: Deggingen) nahm den mit dieser Arbeit betrauten Tagelöhner Simon Dollmann (Dold, Doll) gefangen und ließ zwei Hunde erschießen. Kl. Freiherr sieht seine Rechte als Inhaber der Herrschaft Hohenburg und Bissingen verletzt. Bekl. Graf beruft sich darauf, daß Wildbann und forstliche Obrigkeit am fraglichen Ort der Grafschaft Oettingen zustünden, und verweist auf das anhängige Kompromißverfahren (vgl. Bestellnr. 1486/1).
- 6 1. RKG 1588–1592 (1588–1589)

1353

- 1 B 772^a rot Bestellnr. 1486/1/I–X
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen, herzoglich bayerischer Rat und Pfleger zu Wemding
- 3 Grafen Wilhelm von *Oettingen*- Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen

5a compromissum, das Schloß Hohenburg samt dem Markt Bissingen, auch landgerichtliche und hohe Obrigkeit, sodann die Jagdbarkeit betr.

5b Kompromißverfahren;

Anfang Aug. 1578 vereinbarten Graf Wilhelm von Oettingen-Wallerstein für seinen Vater Graf Friedrich von Oettingen-Wallerstein, Graf Gottfried von Oettingen-Oettingen und der kl. Vater Konrad Freiherr von Boineburg sowie unter Vermittlung von Graf Joachim von Fürstenberg, Graf Eitel Friedrich von Hohenzollern-Hechingen, Michael Ludwig von Freyberg und Hans Christoph von Hornstein, die gegenseitigen Streitpunkte im Rahmen eines Kompromißverfahrens auszutragen. Die freiherrlich boineburgische Seite klagte wegen:

1. Mißachtung ihrer hohen Obrigkeit in der Herrschaft Hohenburg und Bissingen;
2. Verletzung ihrer Jagdgerechtigkeit in den zugehörigen Wäldern;
3. Störung im Besitz des St. Georgs-Lehens zu Kömertshof (im Akt: Kumertshofen) durch Befehl an den Inhaber des dortigen Lehenhofs des Klosters Zimmern, keine Mutung zu leisten und keinen Handlohn zu zahlen (vgl. Bestellnr. 1482);
4. Anmaßung des Kirchweihschutzes zu Stillnau;
5. Beanspruchung des Kirchensatzes zu Fronhofen für das der Grafschaft schutzverwandte Kloster Mönchsdeggingen (im Akt: Deggingen);
6. Anmaßung des Steuererhebungsrechts von ausschließlich ritterschaftssteuerpflichtigen kl. Gütern;
7. Besteuerung der Eigengüter von kl. Untertanen, die auch der Grafschaft gültbare Güter besaßen;
8. Ausübung von Fischereirechten durch die gräflich oettingischen Untertanen zu Unterbissingen in der Kessel zwischen der Bergmühle und dem Steig bei Oppertshofen;
9. Anmaßung der hohen Obrigkeit über die kl. Untertanen zu Oberringingen.

Die gräflich oettingische Seite kam ein wegen:

1. Mißachtung der bis vor das Donauwörther Weckerlinstor reichenden, die kl. Herrschaft Hohenburg und Bissingen einschließenden landgerichtlichen hohen Obrigkeit;
2. Behinderung der Besteuerung aller Eigengüter von kl. Untertanen außerhalb Eters kraft landgerichtlicher Obrigkeit;
3. Anmaßung des Kirchweihschutzes, der Aufsicht über den Tanzplatz und der Ahndung von Gassenfreveln zu Stillnau, Buggenhofen und Kallertshofen;
4. Verletzung des Wildbanns der Grafschaft;
5. Heimfall des von der Grafschaft zu Lehen rührenden Zehnten zu Lutzingen wegen ohne lehenherrlichen Konsens erfolgten Verkaufs an Michael von Welden.

Am 22. Sept. 1591 ergehen dazu folgende kamerale Entscheidungen: die hohe Obrigkeit in der Herrschaft Hohenburg und Bissingen steht kl. Freiherrn zu, soweit nicht die landgerichtliche Obrigkeit in Fällen von Mord, Brandstiftung, Notzucht und Diebstahl berührt ist; er darf sein Jagdrecht ausschließlich in den mit dieser Herrschaft erworbenen Gehölzen ausüben; er kann vom St. Georgs-Lehen lediglich eine jährliche Gült, aber keinen Handlohn beanspruchen; der Kirchweihschutz zu Stillnau ist gemeinschaftlich zu handhaben; die unterschiedlichen Klagen zum Besteuerungs- und Fischereirecht werden zu kl. Gunsten beschieden; die den Kirchensatz zu Fronhofen, die Obrigkeit zu Oberringingen und deb Zehnt zu Lutzingen betreffenden Klagen werden abgeschlagen (vgl. Bestellnr. 1486/3, SpPr).

6 1a. Abt Ulrich IV. von Kaisheim als Kompromissar 1578

1b. RKG als erkennendes Gericht 1591

7 Oettingischer Tomus I (Nr. 9) enthält: Aussagen von 87 Zeugen 1579 (fol. 65v ff.);

oettingischer Tomus II (Nr. 10) enthält: Malereid Friedrich Seefrieds, Bürgers zu Nördlingen (fol. 18v f.); Protokoll der Inaugenscheinahme der strittigen Örtlichkeiten 1580 (fol. 19r ff.); Privilegien und Konfirmationen, insbesondere zum kaiserlichen Landgericht der Grafschaft Oettingen, sowie Lehenbriefe der Könige und Kaiser Heinrich VII., Ludwig IV., Karl IV., Wenzel, Ruprecht,

Sigismund, Friedrich III., Maximilian I., Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. für das bekl. Grafenhaus 1310–1580 (fol. 32r ff., 302v ff., 309v ff., 315v ff.), darunter insbesondere Privileg König Sigismunds für die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen über Landgericht, Wildbann und Geleit 1419 (fol. 82r ff.); Kaufverträge zwischen den Grafen Ulrich, Wilhelm und Ludwig von Oettingen sowie Hans Schenk von Schenkenstein über den Verkauf der Herrschaft Hohenburg um 8.500 fl 1455 (fol. 73v ff.), zwischen Elisabeth Schreibmüller und dem Kloster Zimmern über die Schreibmühle zu Balgheim 1375 (fol. 119v ff.), sowie zwischen Georg von Waal und den Grafen Karl Wolfgang, Martin und Ludwig von Oettingen über Thurneck, Stillnau und Kallertshofen 1523 (fol. 276v ff., 295v ff.); Urteilsbrief König Sigismunds in Sachen des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, des Bischofs Johann II. von Eichstätt sowie der Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen gegen Herzog Ludwig VII. der Bärtige von Bayern-Ingolstadt um die Landgerichte zu Hirschberg, Graisbach und Höchstädt 1420 (fol. 87r ff.); Geleit-, Kundschafts-, Urteils- und andere Gerichtsbriefe, auch Abforderungen und Ladungen des Landgerichts der Grafschaft Oettingen 1290–1570 (fol. 92v ff., 120v ff., 132r ff., 141r ff., 187^av ff., 223v ff., 230v ff., 234v ff., 293v ff., 314v f.); Remission verfügende Urteilsbriefe des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil 1416 und 1472 (fol. 129v ff., 137r ff.); Landgericht betreffendes Attest des Landvogts Heinz Jäger von Kirchheim 1419 (fol. 133r f.); Zeitraum 1440–1462 betreffende Auszüge aus Aventins "Bayrischer Chronik" (fol. 133v ff.); Auszüge aus Protokollen 1507–1543, Klagprotokollen 1507–1511, Registern 1436–1457 und Strafprotokollen 1544–1556 des Landgerichts der Grafschaft Oettingen (fol. 157v ff., 187^ar f., 208r ff.); Wassergrafeneid (225v f.); Vergleichsverträge zwischen den Herzögen Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg sowie den Grafen Karl Wolfgang, Ludwig und Martin von Oettingen wegen der Landgerichte zu Graisbach und Oettingen 1533 (fol. 226r ff.), zwischen Vierern und Gemeinde zu Munningen und dem Faulenmüller Konrad Beck 1574 (fol. 235v f.), zwischen Graf Friedrich von Oettingen sowie Wilhelm und Hans Reinhard von Woellwarth über die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zu Dorfmerkingen 1572 (fol. 236v ff.) sowie zwischen den Grafen Karl Wolfgang, Ludwig und Martin von Oettingen, Kaspar Schenk von Schenkenstein und Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg vor Bischof Christoph von Augsburg über Jagdrechte 1539 (fol. 283v ff.); Aufstellung über Landvögte der Grafschaft Oettingen (fol. 232v ff.); Schriftwechsel der Grafen Ludwig XIII., Wolfgang, Joachim, Karl Wolfgang, Ludwig XV., Martin, Ludwig XVI., Friedrich und Gottfried von Oettingen sowie ihrer Beamten 1484–1574 (fol. 240r ff., 280r ff., 285r ff., 318r f.); Urfehde Heinz Laudingers zu Stillnau 1438 (fol. 278v ff.); Revers des Wolf von Künßberg wegen seines Jagdrechts als Inhaber Weiltingens 1536 (fol. 292r ff.); Konfirmation eines Gerichtsbriefs des königlichen Hofrichters Konrad von Kirchberg 1310 durch den königlichen Hofrichter Graf Johann von Truhendingen 1394 (fol. 307r ff.);

boineburgischer Tomus I (Nr. 11) enthält: Protokoll der Inaugenscheinnahme der strittigen Örtlichkeiten 1579 (fol. 19r ff.); Malereid Friedrich Seefrieds (fol. 252r ff.);

boineburgische Tomi II–IV (Nr. 12–14) enthalten: Aussagen von 74 Zeugen 1580 (jeweils: fol. 1r ff.);

boineburgischer Tomus V (Nr. 15; Foliiierung zunächst unten, dann – mit Urfehden neu beginnend – oben) enthält ferner: Kaufverträge zwischen Johann Waldemar von Lobkowitz zu Hassenstein, seiner Ehefrau Ursula, geb. Schenk von Schenkenstein, und Sebastian Schertlin von Burtenbach über den Verkauf der Herrschaft Hohenburg um 52.000 fl 1557 (fol. 21r ff.) sowie über den Verkauf von Schloß und Gütern zu Oberringingen durch Berchtold von Westerstetten an Philipp Schenk von Winterstetten 1543, weiter an Ludwig Schertlin von Burtenbach 1556 und zuletzt an Konrad von Boineburg 1568 (fol. 95v ff.); Blutbann zu Bissingen betreffende Lehenbriefe der Kaiser Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. für Veit von Pappenheim als Vormund der Ursula Schenk von Schenkenstein, Sebastian Schertlin von Burtenbach und Konrad von Boineburg 1550–1577 (fol. 27v ff.) sowie Zehnt zu Lutzingen betreffende Lehenbriefe der Grafen Wolfgang, Karl Wolfgang, Ludwig und Friedrich von Oettingen für Eitel Hans Langenmantel und Philipp Adler, beide Bür-

ger zu Augsburg, Sebastian Schertlin von Burtenbach und Konrad von Boineburg 1486–1572 (fol. 165r ff.); Ladung, Vollmachten und Prozeßschriften aus RKG-Prozeß der Grafen Karl Wolfgang, Ludwig und Martin von Oettingen gegen Kaspar Schenk von Schenkenstein um Jagdrechte 1539 (fol. 45r ff.); Vertrag zwischen Hans Schenk von Schenkenstein sowie Hans Sebastian und Leonhard Christoph von Diemantstein über Jagdrechte 1544 (fol. 74v ff.); Lehenrevers Martin Rieblingers über das St. Georgs-Lehen 1565 (fol. 76v ff.); Korrespondenz des Hans Sebastian Schertlin von Burtenbach, seines Vogts zu Bissingen und der gräflichen Räte zu Harburg über das St. Georgs-Lehen 1562 (fol. 80r ff.); Exemtionsprivileg Kaiser Maximilians I. für Hans Schenk von Schenkenstein wegen Bissingens 1518 (fol. 120v ff.); Münzedikt und gottgefälligen Lebenswandel befehlendes Mandat Graf Friedrichs von Oettingen 1572 (fol. 124v ff.); Notariatsinstrumente mit kl. Protestation gegen Übergriffe gräflich oettingischer Beamten 1574–1575 (fol. 147r ff.); Kessel betreffender Auszug aus gräflichem Salbuch 1455 mit kolorierter Zeichnung von Salbuch und Siegel (fol. 169r f.); 109 Urfehden von Untertanen der Herrschaft Hohenburg und Bissingen 1456–1578 (fol. 1r ff.); oettingischer Kommissionsrotulus (Q 18) enthält: Aussagen von siebzehn Zeugen vor kaiserlicher Kommission 1573; schertlin-von-burtenbachischer Kommissionsrotulus (Q 19) enthält: Aussagen von 55 Zeugen vor kaiserlicher Kommission 1565 (vgl. Bestellnr. 11587) (fol. 59v ff.); oettingisches "Volumen documentorum" II (Nr. 30) enthält ferner: Auszüge aus Strafregistern und -rechnungen der Landvögte Hans Sigmund von Lüchau, Philipp Ludwig von Venningen und David von Jaxtheim 1570–1584 (Lit. B–D); Korrespondenz zwischen Graf Ludwig von Oettingen und Ludwig Schertlin von Burtenbach 1556 (Lit. E und G) mit Lehenverzeichnis (Lit. F), zwischen Kaiser Maximilian II., den Grafen Friedrich und Wolfgang von Oettingen sowie Konrad von Boineburg, insbesondere wegen der Wochen- und Jahrmärkte zu Bissingen, 1571 (Lit. H, K–P) mit kaiserlichem Lehenbrief 1569 (Lit. I), zwischen Graf Martin von Oettingen und Kaspar Schenk von Schenkenstein über das Ungeld zu Stillnau 1536 (Lit. Q und R), zwischen dem gräflich oettingischem Vogt zu Unterbissingen und dem Kanzler zu Wallerstein wegen des Mesnerhauses zu Buggenhofen 1532 (Lit. X) sowie zwischen Kaiser Ferdinand I., den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, Sebastian Schertlin von Burtenbach und Konrad von Boineburg wegen der Pfarrei zu Fronhofen 1560–1561 (Lit. Z, AA, CC–EE); Auszug aus Handlohnbuch des Klosters Zimmern 1436–1562 mit Bestandsbriefen (Lit. S); Vergleich zwischen Abt Ulrich von Mönchsdeggingen und Hans Schenk von Schenkenstein über den Kirchensatz zu Fronhofen 1500 (Lit. T); Investiturbriefe für die Mönchsdegginger Konventualen Thomas Pistor und Leonhard Lang als Pfarrer zu Fronhofen 1539 und 1554 (Lit. V und W); Rechnung der Heiligenpfleger zu Fronhofen 1555 (Lit. BB); oettingische "Completio" (Q 34) enthält ferner: Ausführungen zu einigen in Tomus I aufgenommenen Dokumenten; Urteilsbriefe von Wassergrafen der Grafschaft Oettingen 1505 und 1542; oettingisches "Volumen documentorum" III (Q 38) enthält ferner: Pfandverschreibung König Konrads IV. für Graf Ludwig von Oettingen über Nördlingen 1250 (Nr. 1A); Eventualinvestitur Burggraf Friedrichs III. von Nürnberg in das Burggraftum durch die Herzöge Ludwig II. von Oberbayern und Konradin von Schwaben 1267 (Nr. 1B und 1C); Lehenbrief König Rudolfs I. für Burggraf Friedrich III. 1273 (Nr. 1D); Schutzbrief König Adolfs an Graf Ludwig von Oettingen wegen des Klosters Fultenbach 1294 (Nr. 1E); Schenkungsbrief Graf Ludwigs von Oettingen für das Kloster Kaisheim über eine Mühle zu Kesselostheim (im Akt: Ostheim an der Kessel) 1366 (Nr. 1F); Ladungen, Geleit-, Urteils- und andere Gerichtsbriefe des Landgerichts der Grafschaft Oettingen 1299–1568 (Nr. 2, 7, 22, 26, 27, 33, 35, 40, 62); (Auszüge aus) Verträge(n) der Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen mit dem Deutschmeister Johann von Heyn über dessen Untertanen im Ries 1378 (Nr. 3), mit Erzherzog Leopold IV. von Österreich, Bischof Burkhard von Augsburg, Graf Eberhard III. von Württemberg und den Reichsstädten Ulm, Esslingen und Schwäbisch Gmünd (im Akt: Gmünd) über Münzstätten 1396 (Nr. 98), mit

Bürgermeistern und Rat zu Nördlingen wegen Exemption vom Landgericht 1400 (kamerales Vidimus 1574) (Nr. 60) und wegen Zoll, Geleit sowie Steuererhebung 1403 (Nr. 80) und mit Bürgermeistern und Rat zu Dinkelsbühl über Landgericht, Zoll und Geleit 1405 (Nr. 4), der Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen mit Wolfgang von Eisenhofen, Landkomtur der Deutschordensballei Franken zu Ellingen, über die Jurisdiktion zu Möttingen und Reimlingen 1516 (Nr. 28), des Grafen Ludwig von Oettingen mit Hans Walter von Hürnheim über Steuererhebung 1538 (Nr. 87), der Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen mit Hans Schenk von Schenkenstein wegen eines von diesem begangenen Totschlags 1565 (Nr. 58) und mit Barbara von Scheppach, geb. von Westernach, über die hohe Obrigkeit zu Amerdingen 1566 (Nr. 59), der gräflich oettingischen Vormünder Christoph von Limpurg-Gaildorf und Friedrich von Limpurg-Speckfeld mit Abt Johann VI. von Kaisheim über niederobrigkeitliche Rechte 1570 (Nr. 91) sowie der Grafen Friedrich, Gottfried und Wilhelm von Oettingen mit Bürgermeistern und Rat zu Bopfingen über jurisdiktionelle Rechte 1575 (Nr. 93) sowie die Zuständigkeit des Landvogts 1582 (Nr. 61), ferner jeweils Viehtrieb betreffende Vergleiche zwischen den Gemeinden Möttingen und Ziswingen 1224 (Nr. 5), Diemantstein und Warnhofen 1541 (Nr. 44) sowie Oberringingen und Bollstadt 1545 (Nr. 54); Kaufverträge zwischen Wolfgang von Hoppingen und Abt Georg I. von Neresheim über eine Wiese bei Neresheim 1476 (Nr. 6), zwischen Georg Weiler sowie Hans von Diemantstein (hier: Stein) und Abt Georg von Mönchsdeggingen wegen Bollstadts 1459 und 1461 (Nr. 54 und Appendix 2); Auszüge aus Landvogtsrechnungen 1450 sowie 1529–1549 (Nr. 8, 34, 38, 47, 51); Korrespondenz der Grafen Ludwig, Ulrich und Wolfgang von Oettingen und ihres Landvogts Hans von Mauren mit dem Johanniterkomtur zu Kleinerdingen (im Akt: Erdlingen), dem Deutschordenskomtur zu Oettingen, dem Rottweiler Hofgerichtsprokurator Melchior Bodmer und Raban von Heiningen 1472–1484 (Nr. 9–12, 71), der Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen, ihres Landrichters Sebastian von Jaxtheim und ihres Pflegers zu Spielberg mit Bürgermeistern und Räten sowie Bürgern zu Dinkelsbühl und Nördlingen, Meister und Pflegern des Spitals zu Unserer Lieben Frau in Nördlingen, dem Deutschordenskomtur zu Oettingen und Kapfenburg, dem Reichspfleger zu Donauwörth (hier: Wörth), Albrecht von Limpurg-Gaildorf, Heinrich von Diemantstein (hier: Stein), Kaspar und Sixtus Schenk von Schenkenstein, Hans von Schwabsberg und Laurenz von Westerstetten sowie dem Pfarrer zu Deiningen 1492–1518 (Nr. 12, 13, 15, 17, 19, 20, 22–25, 53, 64–71, 79, 81–83) samt kaiserlichem Mandat zugunsten der Reichsstadt Nördlingen zur landgerichtlichen Zuständigkeit 1513 (Nr. 21), der Grafen Karl Wolfgang, Ludwig XV, Martin und Ludwig XIV. von Oettingen, ihrer Landvögte Georg Wolf und Peter von Bragenhofen gen. Fetzer und anderer Beamten mit Bürgermeistern und Rat zu Nördlingen, Meister und Pflegern des dortigen Spitals zu Unserer Lieben Frau, dem Deutschmeister Walter von Cronberg, Abt Nikolaus von Heilig-Kreuz zu Donauwörth, Albrecht von Leonrod, Wolf von Künßberg, Wolf von Hausen, Christoph von Horkheim, Berchtold von Westerstetten, Georg von Heideck, Hans Walter und Walter von Hürnheim, Hans von Schwabsberg, Georg Heinrich von Woellwarth, Kaspar Schenk von Schenkenstein, Hans Sebastian und Christoph Leonhard von Diemantstein, den scheppachischen Vormündern sowie Bürgern zu Nördlingen und Dinkelsbühl 1524–1552 (Nr. 29–32, 36, 37, 39, 41–43, 45–52, 72–75, 85, 86, 88–92 sowie Appendix 1) samt kaiserlichem Mandat zugunsten Nördlingens 1545 (Nr. 42), der Grafen Ludwig XVI., Friedrich und Gottfried von Oettingen, ihrer Räte und Beamten mit Bürgermeistern und Rat zu Donauwörth (hier: Schwäbisch Wörth), dem Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bobenhausen, dem Johanniterkomtur zu Kleinerdingen, Fürstpropst Christoph von Ellwangen, den markgräflich brandenburgischen Räten zu Ansbach, Ausschuß und Truhenmeister des Ritterkantons Kocher und mit Walter von Hürnheim 1556–1576 (Nr. 56, 57, 76, 92, 97A–97E, 100); Auszug aus Ehaft des Dorfes Pfäfflingen (Nr. 14); sechs Urfehden 1503–1561 (Nr. 16, 18, 52); RKG-Ladung in Appellationssachen des Spitals zu Unserer Lieben Frau in Nördlingen gegen den Landvogt Georg Wolf wegen der Spitalhintersassen zu Schopfloch und Goldburghausen 1535 (Nr. 36), RKG-Mandat auf Klage der Reichsstadt Nördlingen gegen die Grafschaft Oettingen wegen Appetshofens und

Lierheims 1585 (vgl. Bestellnr. 9129) (Nr. 42) sowie RKG-Urteile in Steuererhebungsstreitigkeiten des Deutschen Ordens mit der Grafschaft Oettingen 1583 (vgl. Bestellnr. 12756), der Familie Hürnheim mit der Grafschaft Oettingen 1584 (vgl. Bestellnr. 6717) sowie der Grafschaft Oettingen mit den Gemeinden Megesheim und Kleinerdingen 1584 (vgl. Bestellnr. 9841) (Nr. 94–96); Neuburger Hofgerichtsprotokollauszüge zum Streit des bekl. Grafenhauses mit der Familie Hürnheim wegen des Ungelds zu Appetshofen 1538 (Nr. 42) und Oettinger Hofgerichtsprotokollauszüge im Appellationsprozeß Hans Dietrichs gegen Melchior Würger, beide zu Kleinerdingen, gegen ein Urteil des dortigen johannitischen Niedergerichts anlässlich einer Schlägerei 1571 mit Auszügen aus anderen Hofgerichtsprozessen (Appendix 2); Vergleich des Veit von Scheppach mit seiner Schwägerin Barbara von Scheppach vor Wolfgang von Oettingen 1520 (Nr. 53); Landesordnungen für die Grafschaft Oettingen 1509, 1533, 1560, 1563 und 1572 sowie gräflich oettingische Münzordnung 1535 (Nr. 63 und Appendix 3); gräflich oettingisches Mandat gegen die Bewaffnung von Untertanen der Grafschaft 1526 (Nr. 63); Urkunde über Verhandlungen zu Dürrenzimmern über eine Steueraufgabe 1397 (Nr. 84); Privileg König Wenzels für die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen über das Münzrecht zu Oettingen 1393 (Nr. 98); Aussage von Heinz Jäger von Kirchheim vor Notar über die Landesgrenzen der Grafschaft 1416 (Nr. 99); Revers des Konrad von Zipplingen wegen des gräflichen Rückkaufsrecht bezüglich der Herrschaft Hohenburg 1327 (Nr. 100); Auszug aus Wiguläus Hundts "Bayerischem Stammenbuch" (Nr. 100)

8 96 cm; Akt unvollständig

1354

- 1 B 772^b rot Bestellnr. 1486/2
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen, herzoglich bayerischer Rat und Pfleger zu Wemding
- 3 Grafen Wilhelm von *Oettingen-* Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1591)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a mandatum executoriale s. c. cum citatione vel compromissum (in specie das Hochgericht zu Bissingen betr.)
- 5b Auseinandersetzung um die hohe Obrigkeit in der Herrschaft Hohenburg und Bissingen;
Bekl. Grafen forderten kl. Freiherrn ohne Erfolg schriftlich auf, sein Hochgericht zu Bissingen niederzulegen, und ließen den dortigen Galgen bei einem bewaffneten Einfall umhauen.
Konrad von Boineburg sieht darin eine Mißachtung des im beiderseitigen Kompromißverfahren am 22. Sept. 1591 ergangenen Urteils (vgl. Bestellnr. 1486/1), das ihm die hohe Obrigkeit in seiner Herrschaft zugesprochen habe: allein in Fällen von Mord, Brandstiftung, Notzucht und Diebstahl habe das kaiserliche Landgericht der Grafschaft Oettingen zu richten. Bekl. Grafen verweisen auf die landgerichtliche Zuständigkeit in allen Fällen, die mit dem Galgen bestraft werden können.
Am 30. Apr. 1593 und 6. Juni 1595 ergehen Paritorialbescheide hinsichtlich der im Urteil vom 22. Sept. 1591 angeordneten Kautionsstellung.
- 6 1. RKG 1591–1600 (1591–1596)
- 7 Auszüge aus Kaufverträgen der Grafen Ulrich, Wilhelm und Ludwig von Oettingen mit Hans Schenk von Schenkenstein über die Herrschaft Hohenburg 1455 (Q 13), der Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen mit der Deutschordenskommende Ellingen über Möttingen 1323 (Q 32) sowie des Grafen Wilhelm von Oettingen mit Amelia von Mittelburg, geb. von Schellenberg, und ih-

ren Söhnen Ulrich und Erkinger von Mittelburg über Lierheim 1454 (Q 38); Landgericht der Grafschaft Oettingen betreffende Privilegien König Wenzels 1399, Kaiser Friedrichs III. 1473 und König Maximilians I. 1502 (Q 14–16) sowie Exemtion der Grafschaft Oettingen vom kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil und vom kaiserlichen Landgericht in Schwaben enthaltendes Privileg König Sigismunds 1414 (Q 19);

Korrespondenz der Grafen Wolfgang, Karl Wolfgang, Ludwig XV., Martin, Ludwig XVI., Friedrich, Gottfried und Wilhelm von Oettingen mit Hans und Christoph von Diemantstein (im Akt auch: Stein), dem Deutschmeister Walter von Cronberg, Walter von Hürnheim und Hieronymus von Diemantstein, herzoglich pfalz-neuburgischem Landvogt zu Höchstädt, über Malefizfälle 1519–1587 (Q 17, 22, 24, 25, 43), der Grafen Friedrich und Wolfgang von Oettingen mit Kaiser Maximilian II. wegen des Blutbanns zu Bissingen 1569 (Q 29) sowie der Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen mit Wolfgang von Eisenhofen, Landkomtur der Deutschordensballei Franken zu Ellingen, über die Obrigkeit zu Reimlingen 1518 (Q 33);

Auszüge aus Verträgen der Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen mit dem Deutschmeister Johann von Heyn über dessen Untertanen im Ries 1378 (Q 20), der Grafen Wolfgang und Joachim von Oettingen mit Wolfgang von Eisenhofen, Landkomtur der Deutschordensballei Franken zu Ellingen, über die landgerichtliche Obrigkeit zu Möttingen und Reimlingen 1516 (Q 21), der Grafen Wolfgang, Ludwig und Martin von Oettingen mit dem Deutschmeister Dietrich von Cleen über Fragen der hohen Obrigkeit nach dem Bauernkrieg 1526 (Q 42b) und mit dem Domkapitel zu Augsburg über die landgerichtliche Obrigkeit zu Tannhausen 1535 (Q 23), der Grafen Friedrich, Ludwig und Gottfried von Oettingen mit Barbara Schenk von Stauffenberg, geb. von Westernach, Witwe des Veit von Scheppach, über die landgerichtliche Obrigkeit zu Amerdingen 1566 (Q 26) und mit Bürgermeistern und Rat zu Bopfingen über die landgerichtliche Obrigkeit 1575 (Q 27);

Remission in einer Totschlagssache verfügendes Urteil des Rottweiler Hofgerichts 1416 (Q 31);

Auszüge aus Zeugenaussagen zu Rechtsstreitigkeiten des bekl. Grafenhauses mit dem Deutschem Orden um Rechtssprechung und Steuererhebung zu Möttingen, Reimlingen und andernorts 1540 (vgl. Bestellnr. 12756) (Q 35) und um Jagdgerechtigkeit 1561 (vgl. Bestellnr. 1803) (Q 36) sowie mit der Familie Hürnheim um das Ungeld zu Appetshofen 1539 (wohl vor herzoglichem Hofgericht zu Neuburg; vgl. Bestellnr. 1486/1) (Q 39);

RKG-Mandat im Streit der Reichsstadt Nördlingen mit der Grafschaft Oettingen um niedere Obrigkeit zu Lierheim 1545 (Q 40);

Auszug aus Ehaft des Dorfes Pfäfflingen 1500 (Q 41);

Ladungen des gräflich oettingischen Landvogts Stephan von Nenningen gegen Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Lauchheim (im Akt: Lauchen) sowie Vierer, Gericht und Gemeinde zu Reimlingen wegen Privilegienbruchs 1479 (Q 42^a);

RKG-Urteil in Streit Fürstabt Eberhards von Kempten mit Philipp von Pappenheim wegen Arrestaufhebung 1581 (vgl. Bestellnr. 7523) (Q 51)

8 5 cm

1355

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1 | B 773 rot | Bestellnr. 1487 |
| 2 | Konrad Freiherr von <i>Boineburg</i> (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen, herzoglich bayerischer Rat und Pfleger zu Wemding | |
| 3 | Graf Gottfried von <i>Oettingen</i> - Oettingen | |
| 4a | Dr. Bernhard Kuehorn (1591) | |
| 4b | Dr. Johann Jakob Kremer (1584) | |
| 5a | compromissum vel secundum mandatum executoriale | |
| 5b | Auseinandersetzung um die Jagdgerechtigkeit in Gehölzen um Göllingen; Bekl. Graf ließ in den nach kl. Aussage den kl. Gemeinden Göllingen und | |

Burmagerbein zugehörigen Gehölzen "Fuchslöcher" und "Hirschberg" von Mitte Nov. 1592 an Bäume fällen, Füchse und Hasen jagen sowie einen kl. Stalljungen gefangennehmen.

Kl. Freiherr sieht dadurch die ihm mit Urteil vom 22. Sept. 1591 (vgl. Bestellnr. 1486/1) in den zusammen mit der Herrschaft Hohenburg und Bissingen erworbenen Gehölzen zugesprochene Jagdgerechtigkeit verletzt. Bekl. Graf gibt an: die "Fuchslöcher" seien ihm und Graf Wilhelm von Oettingen-Wallerstein zinsbar; den "Hirschberg" habe kl. Vater zusammen mit Oberringingen gekauft. Im Verlauf des Prozesses kommt kl. Freiherr wegen weiterer Übergriffe ein.

Mit Urteil vom 28. Febr. 1595 wird kl. Partei der Nachweis auferlegt, daß die beiden Gehölze in den Verkauf der Herrschaft Hohenburg und Bissingen Mitte 1455 eingeschlossen waren. Kl. Freiherr erlangt daraufhin eine kaiserliche Kommission zur Beweiserhebung, die auch in der dritten Exekutionssache (vgl. Bestellnr. 1488) tätig wird.

- 6 1. RKG 1593–1605 (1593–1602)
- 7 Auszug aus Kaufvertrag zwischen dem kl. Vater Konrad von Boineburg und Ludwig Schertlin von Burtenbach über Oberringingen 1586 (Q 6); Plan der strittigen Örtlichkeiten um Bissingen (Q 9^b; jetzt PISlg 10035; vgl. Krausen Nr. 188) mit zugehörigen Aufstellungen über die Bauernhölzer in den beiden Gehölzen (Q 10, 11); Bestandsrevers Melchior Beselins zu Göllingen für Hans Sebastian Schertlin von Burtenbach 1559 (Q 13^a); Aufstellungen über den oettingischen Ämtern Unterbissingen und Hochhaus gültbare Untertanen zu Gaishardt, Stillnau, Burg- und Obermagerbein, Göllingen, Thalheim, Fronhofen, Kesselostheim, Bissingen, Oberliezheim, Hochstein (im Akt: Hohenstein) und Brachstadt (Q 20, 22); Güter von kl. Untertanen betreffender Auszug aus Harburger Gültbuch 1593 (Q 21); undat. Protokoll einer anlässlich von Jagdstreitigkeiten in den fraglichen Gehölzen vorgenommenen Inaugenscheinnahme (Q 25); Urteilsbrief des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil im Streit Graf Ulrichs von Oettingen mit Hans Schenk von Schenkenstein wegen der Wildfuhr um Bugenhofen 1472 (Q 34); Kirchensatz zu Fronhofen betreffender Vergleich Abts Ulrich von Mönchsdeggingen (im Akt: Deckingen) mit Hans Schenk von Schenkenstein 1500 sowie Kaufvertrag Graf Ludwigs von Oettingen mit Abt und Konvent des Benediktinerklosters Mönchsdeggingen 1364 (Q 35, 36); boineburgischer Kommissionsrotulus (Nr. 47) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1599 (fol. 100r ff.); Kaufbrief der Grafen Ulrich, Wilhelm und Ludwig von Oettingen für Hans Schenk von Schenkenstein über die Herrschaft Hohenburg 1455 (fol. 559v ff.; Originalvidimus Abt Johanns VI. von Kaisheim 1575: Q 13^b; Kaufregister 1455: Q 19) sowie Auszüge aus gräflich oettingischem Salbuch über Hochstein (fol. 553v ff.)
- 8 12 cm

1356

- 1 B 774 rot Bestellnr. 1488
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg und Bissingen, herzoglich bayerischer Rat und Pfleger zu Wemding
- 3 Graf Gottfried von *Oettingen*- Oettingen
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1593)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a compromissum vel tertium mandatum executorialle

- 5b Jagdrechtsstreitigkeit;
Bekl. Graf ließ die kl. Jäger Georg Rueßtorffer und Kaspar Saylor gefangen-nehmen.
Kl. Freiherr sieht darin eine Verletzung der ihm mit Urteil vom 22. Sept. 1591 (vgl. RKG 1486/1) in den mit der Herrschaft Hohenburg und Bissingen erworbenen Gehölzen zugesprochenen Jagdgerechtigkeit. Bekl. Graf gibt an, die beiden Festnahmen seien im gräflichen Wildbannbezirk erfolgt. Im Verlauf des Prozesses kommt kl. Partei wegen weiterer Übergriffe ein.
Am 28. Febr. 1595 wird kl. Freiherrn der Nachweis auferlegt, daß die von ihm beanspruchten Gehölze in den Verkauf der Herrschaft Hohenburg und Bissingen Mitte 1455 eingeschlossen waren. Er erwirkt daraufhin die Ernennung einer kaiserlichen Kommission zur Beweiserhebung und Zeugeneinvernahme (vgl. Bestellnr. 1487).
- 6 1. RKG 1593–1602 (1593–1599)
- 7 Urfehde Georg Rueßtorffers 1593 (Q 4);
Auszüge aus Kaufvertrag der Grafen Ulrich, Wilhelm und Ludwig von Oettingen mit Hans Schenk von Schenkenstein über die Herrschaft Hohenburg sowie aus zugehörigem Kaufregister 1455 (Q 10, 11);
Urteilsbrief des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil im Streit Graf Ulrichs von Oettingen mit Hans Schenk von Schenkenstein wegen der Wildfuhr zu Bugenhofen 1472 (Q 21);
Kirchensatz zu Fronhofen betreffender Vergleich Abt Ulrichs von Mönchsdeggingen (im Akt: Deggingen) mit Hans Schenk von Schenkenstein 1500 und Kaufvertrag Graf Ludwigs von Oettingen mit Abt und Konvent des Benediktinerklosters Mönchsdeggingen 1364 (Q 22, 23);
Aufstellung über Bauernhölzer in den Gehölzen "Fuchslöcher" und "Hirschberg" (Q 33);
kolorierter Plan des Gebiets zwischen Amerdingen und Donauwörth (hier: Schwabischen Werde) (jetzt PLSlg 10034; vgl. Krausen Nr. 187)
- 8 3 cm

1357

- 1 B 775 rot Bestellnr. 1489
- 2 Konrad Freiherr von *Boineburg* (im Akt: Bemelberg) zu Hohenburg, Bissingen, Bischhausen und Erolzheim, kaiserlicher Rat und Kämmerer sowie Direktor des Geheimen Rats der ober- und vorderösterreichischen Lande
- 3 Grafen Ludwig Eberhard von *Oettingen-* Oettingen, Ernst von Oettingen-Wallerstein und Johann Albrecht von Oettingen-Spielberg sowie Johann Kasimir von Eysach zu Trugenhofen, gräflich oettingischer Landvogt (zu Prozeßbeginn in anderer Stellung, Ladung wird ihm nicht insinuiert)
- 4a Dr. Johann Georg Krapf (1622)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1621)
- 5a *mandatum inhibitoriale et de non contraveniendo rei iudicatae et praesitatae cautioni cum citatione*
- 5b Auseinandersetzung um die hohe Obrigkeit in der Herrschaft Hohenburg und Bissingen;
Christoph Maier, kl. Untertan zu Fronhofen, beging um Johannis 1616 einen Totschlag an dem kl. Untertan Hans Hildenbrand zu Thalheim und floh. Anfang Febr. 1621 kam er am kl. Obergericht zu Bissingen um ein Inzichtverfahren ein, das Ende Aug. 1621 mit seinem Freispruch abgeschlossen wurde. Mitte Apr. 1621 nahm der mitbekl. Landvogt Maier gefangen und nötigte ihn zur Anerkennung der ausschließlichen Zuständigkeit des Landgerichts der Grafschaft Oettingen in dieser Sache. Mitte Dez. 1621 inhaftierte der Landvogtknecht Hans Unfladt zu Bollstadt drei kl. Untertanen zu Fronhofen, Thalheim und Hochdorf (im Akt: Hohendorf), die der landgerichtlichen Ladung zu

einem Zeugenverhör nicht gefolgt waren, Anfang Febr. 1622 zwei weitere kl. Untertanen zu Thalheim auf Äußerungen zur vorangegangenen Festnahme hin. Kl. sieht dadurch die ihm mit RKG-Urteil vom 22. Sept. 1591 (vgl. Bestellnr. 1486/1) zugesprochene Obrigkeit in der Herrschaft Hohenburg und Bissingen beeinträchtigt. Bekl. Grafen behaupten unter Berufung auf das gleiche Urteil die Zuständigkeit ihres Landgerichts bei allen Mord- und Totschlagsfällen.

- 6 1. RKG 1624–1630 (1624–1629)
- 7 Urteil des kl. Obergerichts zu Bissingen in der Inzichtsache Christoph Maiers 1621 (Q 5);
Aussage Maiers vor Notar 1625 (Q 15);
Geleitbriefe der Grafen Gottfried von Oettingen-Oettingen, Ernst von Oettingen-Wallerstein und Johann Albrecht von Oettingen-Spielberg sowie der kl. Kanzlei zu Bissingen für Maier 1621 (Q 16, 17)
- 8 4 cm

1358

- 1 B 5032 Bestellnr. 4189
- 2 Anna Margarethe von *Boineburg*, geb. Hund von Wenkheim, Ehefrau des Christian von Boineburg zu Lengsfeld (heute: Stadtlengsfeld) und Gehaus, und ihre Töchter Barbara Elisabeth, Maria Margaretha und Eva Christina von Boineburg
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Rhön-Werra
- 4a Dr. Georg Friedrich Mieg (1694)
- 4b Dr. Johann Ulrich Zeller (1675)
- 5a mandatum de relaxando captivo s. c.
- 5b Auseinandersetzung um den Verkauf von Rittergutsanteilen;
Christian von Boineburg verkaufte schuldenhalber seinen Anteil an den ganerbschaftlichen Besitzungen der Familie Boineburg an Fürstabt Placidus von Fulda. Bei der Rückzahlung eines Darlehens an den Ritterrat Heinrich von der Tann ließen ihn Hauptmann, Räte und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra festnehmen. Auf ihren Antrag belegte Herzog Bernhard I. von Sachsen-Meiningen überdies die beim kl. Bruder Johann Ernst Hund von Wenkheim deponierten Kaufgelder mit Arrest.
Kl. Ehefrau und Töchter kommen um Freilassung des Gefangenen und Aufhebung des Arrests ein. Bekl. Partei erklärt, auf eine Klage der Mitgannerben hin tätig geworden zu sein: der Verkauf habe gegen Familienverträge verstoßen, das Einstandsrecht der Agnaten sei übergangen worden. Kl. Seite behauptet, daß die Mitgannerben frühzeitig über die Verkaufsabsicht unterrichtet gewesen seien, von ihrem Vorkaufsrecht aber über drei Jahre hinweg keinen Gebrauch gemacht hätten.
- 6 1. RKG 1694–1697 (1694–1696)
- 7 Mandatum de non contraveniendo pactis familiae etc. auf Antrag von Johann Christian, Johann Christoph, Johann Philipp und Johann Ludwig von Boineburg gegen Fürstabt Placidus von Fulda und Christian von Boineburg 1694 (Q 3);
Druck einer Deklaration Kaiser Leopolds I. 1688 mit inseriertem Privileg Kaiser Rudolfs II. für die fränkische Reichsritterschaft über das Einstandsrecht der nächsten Agnaten bei Rittergutsverkäufen 1609 (Q 14);
Eidformel für die Mitglieder des Ritterkantons Rhön-Werra (Q 21)
- 8 2 cm

1359

- 1 B 5055 Bestellnr. 4191
- 2 (Maria Eva) Antoinetta (Valentina), Freifrau von *Boineburg*, geb. Zobel von Giebelstadt, Ehefrau des Philipp Wilhelm Christoph Freiherrn von Boineburg zu Lengsfeld (heute: Stadtlengsfeld), kurmainzischen Oberamtmanns zu Amöneburg und Neustadt
- 3 Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen *Ritterschaft*, Kanton Rhön-Werra, buchischen Quartiers
- 4a Lic. (Christian Philipp) Lang (1746)
- 5a mandatum de solvendo debitum cum usuris, damnis et expensis s. c.
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Ende Dez. 1730 lieh Philipp Wilhelm Christoph von Boineburg lieh bekl. Ritterkanton 3.000 fl. Mitte Febr. 1735 zederte er diese Forderung an seine Ehefrau. Auf die Aufkündigung des Darlehens hin verweigerte bekl. Partei Mitte März 1745 die Zahlung, weil sie gegen den kürzlich verstorbenen kl. Schwiegervater (Wolf Daniel Freiherrn von Boineburg) hohe Schuldforderungen habe. Kl. Ehefrau verweist darauf, daß wegen der Schulden ihres Schwiegervaters ein kamerales Ediktalverfahren anhängig sei, und klagt auf Zahlung.
- 6 1. RKG (1746)
- 7 Beilagen zu kl. Supplik (Prod. vom 4. März 1746): Verschreibung von Räten und Ausschuß des Ritterkantons Rhön-Werra buchischen Quartiers für Philipp Wilhelm Christoph von Boineburg über 3.000 fl 1730 (Nr. 1); Urkunde über die Zession dieser Forderung an Antoinetta von Boineburg 1735 (Nr. 2)
- 8 SpPr ohne Eintrag

1360

- 1 B 5050 Bestellnr. 4190/I–II
- 2 Sämtliche Ganerben von *Boineburg* zu Lengsfeld (heute: Stadtlengsfeld) (Prozeßvollmacht von G[eorg Philipp], Johann Philipp, Johann Georg, Johann Ludwig [d. Ä.], Wolf Daniel, Johann Ludwig [d. J.], Philipp Ignaz und Christoph Caspar Freiherren von Boineburg sowie von Christoph Caspar von der Tann als Vormund der Söhne des Georg Heinrich Freiherrn von Boineburg [Adalbert Georg August Wilhelm und Heinrich Abraham von Boineburg]) (Georg Heinrich, Georg Philipp, Johann Philipp, Johann Georg, Johann Ludwig [d. Ä.] und Wolf Daniel Freiherren von Boineburg als Ganerben [1723] Bekl. 1. Instanz)
- 3 Dorothea Maria *Thun*, geb. Kessel, Witwe des Johann Heinrich Thun, herzoglich sachsen-gothaischen Amtmanns zu Wachsenburg und Ichttershausen, und Johann Caspar Heydelmann, Oberkonsistorialassessor zu Gotha, als Kurator (Johann Heinrich Thun Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Georg Andreas Geibel und (subst.) Dr. Ludwig Ernst Hert (1730);
Dr. Johann Paul Besserer und (subst.) Dr. Georg Melchior Hofmann (1732);
Dr. Johann Jakob Zwierlein und (subst.) Lic. Johann Andreas Dietz (1740)
- 4b Dr. Johann Wilhelm Ludolf und (subst.) Dr. Johann Ludwig Pfeiffer (1730)
- 5a appellatio
- 5b Schuldforderungen;
Mitte Mai 1719 erhob Johann Heinrich Thun, früherer kl. Konsulent und Amtmann zu Lengsfeld, beim Ritterkanton Rhön-Werra Schuldforderungen von 1.929 fl, die auf Kautionsleistung, Rechnungslegung und rückständige Besoldung zurückgingen. Kl. Ganerben stellten Gegenforderungen auf, da seine Amts- und Baurechnung fehlerhaft gewesen sei, er ihnen einen Brief, dessen

sie in einem Kameralprozeß bedurft hätten, vorenthalten und sich an Wolf Daniel von Boineburg vergriffen habe. Auf ihre gleichzeitigen forideklinatorischen Einreden zugunsten der herzoglich sächsischen Regierung zu Gotha hin erklärte sich der Ritterkanton Mitte Juni 1723 aufgrund eines Gutachtens der Juristenfakultät zu Halle für zuständig. Kl. Ganerben wandten sich dagegen ans RKG, betrieben die Appellation nach dem Tod ihres ehemaligen Beamten jedoch nicht weiter. Bekl. Witwe setzte den angefangenen Prozeß beim Ritterkanton fort und erlangte Ende Sept. 1729 ein bei der Juristenfakultät zu Jena eingeholtes Urteil, das ihre Forderungen als liquid anerkannte.

Kl. Ganerben sehen sich mit ihren Gegenforderungen übergangen und appellieren ans RKG. Bekl. Witwe bezeichnet die Appellation als frivol: einige erstinstanzliche Bescheide seien in Kontumaz ergangen.

Am 6. Juli 1735 werden kl. Ganerben angewiesen, den eingeklagten Betrag in der Leserei zu hinterlegen. Anfang Apr. 1756 vergleichen sich beide Parteien, worauf Anfang Juli 1756 die Auszahlung der deponierten Gelder an bekl. Partei verfügt wird.

- 6
 1. Hauptmann, Räte und Ausschuß der fränkischen Reichsritterschaft, Kanton Rhön-Werra 1719
 2. RKG 1730–1766 (1730–1756)
- 7 Rationes decidendi der Juristenfakultät zu Jena (Q 18);
Vorakt (Q 21) enthält neben weiteren Aufstellungen über Forderungen und Gegenforderungen samt Materialien zur Rechnungslegung Thuns (Beil. zu Nr. 110, 113, 115 und 130)
- als Beilagen zum Klaglibell Johann Heinrich Thuns (Nr. 1): Revers des Seniors Georg Heinrich von Boineburg und der Mitganerben über Kautionsstellung Thuns über 1.000 Rtl. 1713 (Lit. A); Aufstellung über Forderungen Thuns samt Belegen (Lit. D–G);
- als Beilagen zur Liquidation Dorothea Maria Thuns (Nr. 49): Aufstellung über Forderungen Thuns; Auszug aus Bestallungsbrief Thuns 1713; Amtshausbau betreffende Amtsrechnung Thuns;
Vergleichsvertrag zwischen den Parteien 1756 (Q 46)
- 8 15 cm

1361

- 1 B 5099 Bestellnr. –
- 2 Erhard *Bolich* (Bürger und Bäcker) zu Schweinfurt (Leonhard Heffstetter und Hans Sommer, beide zu Heidingsfeld, sowie Hans Gollert, Wollweber ohne festen Wohnsitz, Schwäger)
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Schweinfurt*
- 5a mandatum (executoriale c. c.)
- 5b Vollstreckung des im Streit um das Erbe der Eheleute Georg und Ursula Apfelbach gegen Jakob und Bernhard Dietzel zu Hammelburg sowie Zacharias Göpfert zu Schweinfurt vor dem Stadtgericht zu Schweinfurt zu kl. Gunsten ergangenen Urteils (vgl. Bestellnr. 5784)
- 6 1. RKG 1625
- 8 Akt makul.; Angaben aus Rep. anhand von Bestellnr. 5784 ergänzt

1362

- 1 B 5101 Bestellnr. 4193/3
- 2 Balthasar *Boll*, Bürger zu Lindau (vorinstanzliches Parteienverhältnis nicht ersichtlich)
- 3 Kaspar *Kees* (hier: Käß), Bürger zu Lindau

- 4a Dr. Johann Stöcklin (1582)
- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1577)
- 5a appellatio
- 5b Appellation von Interlokut in einer Injuriensache:
Gegenstand in 1. Instanz: Bürgermeister und Rat zu Lindau fällten in der durch Schmähreden ausgelösten Kon- und Rekonventionssache zwischen ihren beiden Bürgern zwei Interlokute mit Definitivcharakter.
Balthasar Boll appelliert ans RKG.
- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau)
2. RKG 1582

1363

- 1 B 5102 Bestellnr. 4193/4
- 2 Peter und Balthasar *Boll*, Bürger zu Lindau (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Sylvester *Vögelin*, Bürger zu Lindau, im Namen seiner Ehefrau, der kl. Schwester Katharina Boll, und vermutlich Hans Steuer, Ratsfreund zu Lindau, als Vogt des Sohns des verstorbenen kl. Bruders Michael Boll (Kl., daneben Ludwig Pfister gen. Kreidenmann und Abraham Schludin, Bürger zu Lindau, als Vögte der Osanna Schludin, Witwe des kl. Bruders Batt [Beat] Boll, Interessenten 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit wegen eines brüderlichen Legats;
Gegenstand in 1. Instanz: Sylvester Vögelin namens seiner Ehefrau und Hans Steuer namens seines Mündels forderten vor Bürgermeister und Rat zu Lindau einen Anteil an den von Batt Boll seinen Geschwistern testamentarisch vermachten Kleidern, Kleinodien und Waffen. Kl. Brüder beanspruchten das Legat allein, da es seinem Charakter nach für Frauen nicht geeignet sei und ihr Neffe nur im Falle ihres vorherigen Ablebens hätte erben sollen. Bürgermeister und Rat sprachen der Schwester und dem Neffen gleiche Anteile zu.
Kl. Brüder appellieren ans RKG.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Lindau 1592
2. RKG (1593)
- 7 Vorakt (Q 4) enthält: Testament Batt Bolls und Osanna Schludins 1585
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1364

- 1 B 5113 Bestellnr. 4193/5
- 2 Hans *Bollinger*, Bürger zu Augsburg, arme Partei (Kl. 1. Instanz)
- 3 Anton *Mangolt* und Stephan Harder, beide Bürger zu Augsburg, als Verlassenschaftsverwalter der Anna Bösch (Bekl. 1. Instanz) sowie Thomas Kollin, Bürger zu Augsburg, vermutlich als Interessent
- 4a Dr. Ludwig Hirter (1534)
- 4b Dr. Bernhard Rehlinger (1534);
Dr. Simeon Engelhardt (1534)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Hans Bollinger klagte bei Bürgermeistern und Rat zu Augsburg als angeblich nächster Verwandter der Anna Bösch auf deren Hinterlassenschaft. Die Klage wurde abgewiesen, das Erbe offenbar Thomas Kollin

zuerkannt.

Kl. appelliert ans RKG. Bekl. Verlassenschaftsverwalter wenden ein, er müsse seine Klage gegen den Erben richten.

- 6 1. (Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Augsburg)
2. RKG (1534)
- 7 Attest von Bürgermeistern und Rat zu Augsburg, wonach Hans Bollinger in ihrem Beisein den Armeneid geleistet habe, 1534 (Q 7)
- 8 Akt bis auf 8 Prod. makul.; SpPr fehlt

1365

- 1 B 797 rot Bestellnr. 2424
- 2 Christoph von *Bollstatt*, Doktor der Rechte, fürstbischöflich augsburgischer Straßvogt und Pfleger zu Helmishofen
- 3 Fürstabt Georg und Konvent des Fürststifts *Kempten* sowie Hans Burkhard von Heimenhofen als Landvogt (der Grafschaft Kempten)
- 4a Dr. Jaspas Fichardt (1563);
Dr. Johann Vest (1569);
Dr. Johann Brentzlin (1575);
Dr. Johann Michael Vaius (1580);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1584)
- 4b Dr. Malachias Ramminger (1560);
Lic. Antonius Streitt (1586)
- 5a citatio (in causa) fractae pacis (auch: Ladung auf den Landfrieden)
- 5b Landfriedensbruch;
Christoph von Bollstatt nahm nach dem Tod seines Schwagers Hans Heinrich von Rothenstein Mitte Juli 1562 dessen Schloß Falken samt der nahe gelegenen Einöde Ehwies (heute: Ehwiesmühle) für seine Söhne aus der Ehe mit Anna von Rothenstein, Christoph, Siegwart, Acharius und Albrecht von Bollstatt, in Besitz und kam bei bekl. Fürstabt als Lehenherrn um Belehnung ein. Dieser beanspruchte das Lehen als heimgefallen und ließ das Schloß Mitte Juli 1562 durch den mitbekl. Landvogt mit 600–800 Bewaffneten einnehmen.
Christoph von Bollstatt ersucht darum, wegen Landfriedensbruchs über den Fürstabt eine Strafe von 2.000 Mark lötligen Goldes und über den Landvogt die Reichsacht zu verhängen sowie die Restitution des Schlosses und der Einöde zu verfügen: der Einziehung des Schlosses hätte eine Entschädigung für die von den Vorbesitzern mittels Neubaus der Schloßanlage auf dem Burgstall zu Ittelsburg erzielte Wertsteigerung des Lehens vorangehen müssen. Bekl. Fürstabt beschuldigt kl. Straßvogt, seinerseits durch die unbefugte Inbesitznahme von Schloß Falken den Landfrieden gebrochen zu haben.
Am 27. März 1582 weist das RKG die Klagen auf Bestrafung von Fürstabt und Landvogt wegen Landfriedensbruchs sowie auf Rückgabe des Schlosses ab, erkennt kl. Partei jedoch zugleich die Einöde Ehwies mit Schneidemühle, Weiher und Holzmark samt den daraus gezogenen Nutzungen zu.
- 6 1. RKG 1563–1592 (1563–1591)
- 7 Bollstattischer Zeugenrotulus (Q 18 vom 28. Aug. 1571) enthält: Notariatsinstrument mit Protestation des Hans Heinrich von Rothenstein gegen das lehenherrliche Verbot des Verkaufs von Schloß Falken 1558 (fol. 16r ff.); Burgstall und Schloß zu Ittelsburg betreffende Kaufverträge zwischen Christian sowie Martin Vogt zu Streifen einerseits, Heinrich von Rothenstein andererseits 1492 und 1494 (fol. 26r ff.); Ittelsburg betreffende Lehenbriefe Fürstabt Gerwigs von Kempten für Hans Bach zu Streifen 1452 und Fürstabt Johanns II. von Kempten für Heinrich von Rothenstein 1492 (fol. 31r ff.); Revers Fürstabt Johanns II. von Kempten für Heinrich von Rothenstein mit Erlaubnis zum Schloßneubau auf dem Burgstall zu Ittelsburg 1496 (fol. 32v ff.); Auszug

aus Erbteilungsvertrag zwischen Acharius und Gangolf von Rothenstein 1507 (fol. 33v); Pfandverschreibung des Konrad von Rothenstein für Heinz Dodel zu Thal über die Einöde Ehwies 1448 (fol. 33v ff.); Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1571 (fol. 53r ff.); kemptischer Kommissionsrotulus (Q 22) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1573 (fol. 40v ff.); Lehenbriefe Fürstabt Johanns II. von Kempten für Andreas, Heinrich und Ulrich von Rothenstein über die Burgställe zu Rothenstein und Kalden 1482 (Q 24), für Wilhelm von Rothenstein über Gülten zu Albrechts 1494 (Q 27), für Heinrich von Rothenstein über den Burgstall zu Ittelsburg 1496 (Q 29) sowie für Acharius und Gangolf von Rothenstein über die Burgställe zu Ittelsburg, Rothenstein und Kalden sowie Güter zu Ebenhofen (im Akt: Hebenhofen) 1505 (Q 31–33) samt einzelnen Lehenreversen 1496 (Q 28; Original ohne Siegel: Q 39) und 1505 (Q 30); Konsensbrief Fürstabt Johanns II. von Kempten zum Kauf des vom Fürststift zu Lehen rührenden Zinses zu Ebenhofen durch Heinrich von Rothenstein 1485 (Q 26); Testament der Katharina Tollner, geb. von Bollstatt, 1575 (Q 51); Ehevertrag Christoph Tollners, Fürbitters und Botenmeisters der Landschaft in Österreich unter der Enns, mit Katharina von Bollstatt 1573 (Q 53); Auszüge aus fürststiftlich kemptischen Bestands- und Gültbüchern hinsichtlich der Sägmüller Enderlin Breg und Georg Hengeler zu Ehwies 1563 und 1571 (Q 80–83)

8 10 cm

1366

- 1 B 803 rot Bestellnr. 2192
- 2 Michael *Bonnacker*, Schäfer zu Steinbächlein (zusammen mit seiner Mutter Agatha Bonnacker und Hans Rayn, markgräfllich brandenburgischem Kastner zu Leutershausen, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Eucharius Zobel (von Giebelstadt) zu Rammersdorf, Weiprecht von Seckendorff, Domherr zu Bamberg, und Hans von Seckendorff, markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Baiersdorf, als Vormünder des unmündigen Sohns des Augustin von *Seckendorff* gen. Rinhofen zu Jochsberg, Kilian von Seckendorff gen. Rinhofen (Augustin von Seckendorff auch im Interesse seiner Untertanen zu Hagenau Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Jakob Kröll (1515)
- 4b Dr. Wolfgang von Affenstein (1515);
Dr. Christoph Hoß (1522)
- 5a appellatio
- 5b Weiderechtsstreitigkeit:
Gegenstand in 1. Instanz: Bauern aus Hagenau vertrieben die kl. Schafherde von ihrer Gemarkung und pfändeten acht Schafe. Karl von Heßberg, markgräfllich brandenburgischer Amtmann zu Colmberg, befahl daraufhin dem Kastner Hans Rayn zu Leutershausen, einige Bauern festzunehmen. Anfang Juli 1513 beantragte Augustin von Seckendorff am Hofgericht zu Ansbach, seine gefangenen Untertanen freizulassen und dem kl. Schäfer den Schaftrieb auf die Gemarkung Hagenaus zu verbieten. Kl. Schäfer gab an, die beanspruchte Schaftriebsgerechtigkeit sei ihm auf eine Inaugenscheinnahme hin zugesprochen worden, während ihm bekl. Partei vorwarf, seine Herde unerlaubterweise auf Äcker und Kornfelder getrieben zu haben. Anfang Juli 1514 erlegte das Hofgericht dem kl. Schäfer auf, große Teile der Gemarkung Hagenaus mit seinen Schafen zu meiden.
Kl. Schäfer appelliert ans RKG. Bekl. Vormünder halten die Appellation für unzulässig, weil bislang allein über die Possessoriensache entschieden sei, kl. Schäfer somit zunächst die Petitorienklage ergreifen müsse.

Am 12. Sept. 1522 wird bekl. Partei verpflichtet, auf die Klage zu antworten.
Am 15. Dez. 1522 wird das hofgerichtliche Urteil bestätigt.

- 6 1. Markgräflich brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach 1513
2. RKG 1515–1523
- 7 Vorakt (Nr. 6) enthält: Zeugenaussagen 1513; Bericht des Colmberger Amtmanns Karl von Heßberg 1513;
Aufstellung über Prozeßkosten der bekl. Partei (Nr. 13)
- 8 2 cm

1367

- 1 B 5250 Bestellnr. 4195
- 2 Magister Johann *Bonne(n)sack*, Pfarrer zu Donaualtheim
- 3 Wilhelm *Häl von Mayenburg* zu Donaualtheim
- 4a Dr. Andreas Pfeffer (1596)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a mandatum executoriale s. c.
- 5b Auseinandersetzung um den Zehnt zu Donaualtheim;
Mitte Okt. 1585 kam Johann Bonne(n)sack am geistlichen Gericht zu Augsburg wegen gewaltsamer Einziehung des großen und kleinen Zehnts zu Donaualtheim durch Wilhelm Häl von Mayenburg ein. Ende März 1590 sprach ihm das Gericht mittels Kontumazialurteils den Zehnt sowie den Ersatz des entgangenen Zehntgenusses und der entstandenen Unkosten zu. Bekl. leistete diesem Urteil keine Folge – auch die Exkommunikation und die Verlesung des Bannbriefes von der Kanzel blieben wirkungslos. Anfang Apr. 1596 erging schließlich ein Taxurteil des geistlichen Gerichts, das kl. Pfarrer insbesondere 1.203 fl für entgangenen Zehnt zuerkannte.
Kl. Pfarrer bittet um Urteilsexekution. Bekl. gibt an, die fürstbischöflichen Räte zu Dillingen hätten ihn Ende Jan. 1580 auf eine Klage des damaligen Donaualtheimer Pfarrers Melchior Maier hin im Besitz des kleinen Zehnts belassen und diesen mit einer eventuellen Petitorienklage an das geistliche Gericht verwiesen; dort aber habe kl. Pfarrer eine erneute Possessorienklage angestrengt, in der ein nichtiges Urteil ergangen sei.
Am 5. Okt. 1596 ergeht ein Paritorialurteil.
- 6 1. RKG 1596–1618 (1596–1598)
- 7 Originalrequisitorialschreiben des geistlichen Gerichts zu Augsburg 1596 mit Siegel in Metallkapsel (Q 3);
Urteile des geistlichen Gerichts zu Augsburg 1590 und 1596 (Q 5, 11) sowie der fürstbischöflichen Räte zu Dillingen 1580 (Q 9, 10);
Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Q 14)
- 8 2 cm

1368

- 1 B 5259 Bestellnr. 4197
- 2 Barbara *Bonrieder*, geb. Settelin, Witwe Rudolf Bonrieders, Bürgermeisters zu Kaufbeuren
- 3 Adam vom *Stain* zu Stein und Ronsberg, erzherzoglich österreichischer Hauptmann, Sabina vom Stain, Ehefrau des Hans Kaspar von Schönau, wohnhaft zu Kißlegg, und Beatrix vom Stain, wohnhaft zu Memmingen, als Geschwister des Hans Friedrich vom Stain
- 4a Lic. Jakob Erhardt (1581)

- 4b Dr. Johann Michael Vaius (1581);
Dr. Laurentz Wilthelm (1581)
- 5a citatio ad videndum se immitti (auch: simplex querela)
- 5b Immission in Unterpfand;
Ende Jan. 1566 verschrieb Hans Friedrich vom Stain Lorenz Hiltbrand von Werdenstein zu Reichholz und Neuenried einen jährlichen Zins von 100 fl. Dessen Schwiegersohn Marquard von Pienzenau zu Ottilienberg (im Akt: Berg) und Apfeltrang trat die Zinsverschreibung Anfang März 1575 an Rudolf Bonrieder ab.
Wegen ausstehender Zinszahlungen kommt kl. Witwe um Immission in die verpfändete Habe des Hans Friedrich vom Stain ein.
Die Angelegenheit wird im Frühjahr 1582 verglichen (vgl. Bestellnr. 4196).
- 6 1. RKG 1581–1582 (1581–1584)
- 7 Zinsverschreibung des Hans Friedrich vom Stain für Lorenz Hiltbrand von Werdenstein über 100 fl Zins von 2.000 fl Kapital 1566 (Q 2);
Übergabebrief des Marquard von Pienzenau über die Abtretung dieser Zinsverschreibung an Rudolf Bonrieder 1575 (Q 3)
- 8 1,5 cm

1369

- 1 B 5258 Bestellnr. 4196
- 2 Barbara *Bonrieder*, geb. Settelin, Witwe des Rudolf Bonrieder, Bürgermeisters zu Kaufbeuren
- 3 Erbinteressenten und Kreditoren des Hans Friedrich vom *Stain* zu Stein und Ronsberg (Prozeßvollmachten von Adam vom Stain zu Stein und Ronsberg, erzherzoglich österreichischem Hauptmann, dessen Schwager Hans Kaspar von Schönau zu Schwörstadt [im Akt: Schwehrstetten] namens seiner Ehefrau Sabina vom Stain und deren Schwester Beatrix vom Stain, Raphael Settelin, Bürgermeister zu Memmingen, Bruder der kl. Witwe, und Elias Engler, Bürger zu Memmingen, als Pfleger der Dreikönigskapelle zu Memmingen, Jakob Egloff, Bürger zu Memmingen, Konrad Vöhlin zu Ungerhausen [im Akt: Hungerhausen], Melchior Stebenhaber und Raphael Settelin, beide Bürgermeister zu Memmingen, als Vormünder der Töchter des Sebastian Reichlin von Meldegg zu Eisenburg, Anna, Maria, Susanna, Agnes, Euphrosina und Martha Reichlin von Meldegg, und Christoph Eberhard Reichlin von Meldegg sowie Sebastian Maier, Bürger zu Markt Ottobeuren, stainischem Schreiber zu Stein)
- 4a Lic. Jakob Erhardt (1581)
- 4b Dr. Christoph Reiffsteck (1581);
Lic. Jakob Streitt (1581);
Lic. Johann Heuser (1581);
Dr. Laurenz Wilthelm (1581);
Dr. Laurentius Vomelius Stapert (1581);
Dr. Johann Michael Vaius (1581)
- 5a citatio per edictum
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Kl. Witwe strengt wegen Schuldforderungen von insgesamt 2.300 fl samt 400 fl an ausständigen Zinsen (vgl. Bestellnr. 4197) ein Ediktalverfahren gegen die Erbinteressenten und Kreditoren des Hans Friedrich vom Stain an. Die Kapellenpfleger, die reichlin-von-meldeggischen Vormünder, Jakob Egloff und Konrad Vöhlin erheben Forderungen von 200–300 fl. Sebastian Maier beansprucht 630 fl an Sold und 200 fl aus einem Darlehen.
Adam vom Stain tritt Stein und Ronsberg Ende 1581 an Hans Kaspar von Schönau ab, der sich im Frühjahr 1582 mit kl. Witwe und den Kreditoren aus Memmingen vergleicht, die Forderungen Maiers aber zurückweist.

- 6 1. RKG 1581–1584
- 7 Verschreibungen des Hans Friedrich vom Stain für Rudolf Bonrieder über ein von Abt Sebastian I. von Irsee herrührendes Kapital von 200 fl 1565 und eine neue Schuld von 100 fl 1566 (Q 5, 6), für die Pfleger der Dreikönigskapelle über 200 fl 1563 (Q 15) sowie für Jakob Egloff über 300 fl 1575 (Q 17); Zinsverschreibung des Hans Friedrich vom Stain für Lorenz Hiltbrand von Werdenstein über 100 fl Zins von 2.000 fl Kapital 1566 (Q 7) sowie Übergabebrief des Marquard von Pienzenau über die Abtretung dieser Zinsverschreibung an Rudolf Bonrieder 1575 (Q 8)

8 3 cm

1370

- 1 B 5312 Bestellnr. 4215
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
- 3 David von *Jaxtheim* zu Utzmemmingen, gräflich oettingischer Rat und Landvogt
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1574)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1582)
- 5a mandatum der Pfändung (Hans Löpsingers Verstrickung betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Obrigkeitsrechte zu Dirgenheim; Bekl. Landvogt setzte Hans Löpsinger aus Dirgenheim zu Utzmemmingen gefangen. Bürgermeister und Rat zu Bopfingen klagen auf Freilassung ihres Untertans. Bekl. Landvogt betont, daß für ihn als gräflich oettingischen Lehenmann und Beamten erstinstanzlich das Hofgericht in Oettingen zuständig sei. Ansonsten bezeichnet er Löpsinger als seinen eigenen Untertan, der wegen Ungehorsams und Verweigerung der Abgaben von einem jaxtheimischen Söldengut, das er bestandsweise innehatte, zu Recht festgenommen worden sei.
- 6 1. RKG 1582–1584
- 7 Aufstellung über kl. Schäden und Gerichtskosten (Q 7)
- 8 1,5 cm

1371

- 1 B 5313 Bestellnr. 4215/1
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen* (Intervenienten 1. Instanz) und Christoph Schnell, Ratsverwandter zu Bopfingen (zusammen mit weiteren namentlich nicht genannten Bürgern zu Bopfingen Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Mack*, gräflich oettingischer Amtsknecht zu Flochberg (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen; Gegenstand in 1. Instanz: Auf Antrag des bekl. Amtsknechts lud das Landgericht der Grafschaft Oettingen aus nicht ersichtlichen Gründen etliche Bürger aus Bopfingen vor. Christoph Schnell erhob forideklinatorische Einreden, Bürgermeister und Rat der Reichsstadt forderten das Verfahren ab. Dennoch verpflichtete das Landgericht den kl. Ratsverwandten zur Litiskontestation. Kl. Partei appelliert ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Oettingen zu Oettingen)
2. RKG (1587)
- 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

1372

- 1 B 5314 Bestellnr. 4215/2
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen* im Interesse ihres Untertans Hans Scholl zu Trochtelfingen (Interessenten bzw. Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg *Mahler*, gräflich oettingischer Untertan zu Ebnat (Kl. 1. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen;
Gegenstand in 1. Instanz: Auf Betreiben Georg Mahlers lud das Landgericht der Grafschaft Oettingen Hans Scholl vor. Dieser erhob forideklinatorische Einreden, Bürgermeister und Rat zu Bopfingen forderten das Verfahren ab. Das Landgericht verpflichtete den kl. Untertan zur Litiskontestation.
Kl. Partei appelliert ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Oettingen zu Klosterzimmern [im Akt: Zimmern])
2. RKG (1587)
- 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt

1373

- 1 B 5315 Bestellnr. 4215/3
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen* im Interesse ihres Untertans Hans Scholl zu Trochtelfingen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Georg *Mahler*, gräflich oettingischer Untertan zu Ebnat (Kl. 1. Instanz)
- 5a secunda appellatio
- 5b Eingriff in schwebendes RKG-Verfahren;
Gegenstand in 1. Instanz: Das Landgericht der Grafschaft Oettingen sprach Georg Mahler ungeachtet der anhängigen Appellation über die landgerichtliche Zuständigkeit (vgl. Bestellnr. 4215/2) in der Hauptsache 180 fl samt Zinsen und Unkosten zu.
Kl. Partei appelliert ans RKG.
- 6 1. (Landgericht der Grafschaft Oettingen)
2. RKG (1590)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1374

- 1 B 5291 Bestellnr. 4198
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen* im Interesse ihrer Untertanen Peter und Michael Ellenberger zu Härtsfeldhausen und Adam Startz zu Hohenberg (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Rudolf von *Nenningen*, gräflich oettingischer Landvogt (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Rehlinger (1508)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1509)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen;
Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Landvogt lud die kl. Untertanen Peter und Michael Ellenberger und Adam Startz wegen Körperverletzung vor das kai-

serliche Landgericht der Grafschaft Oettingen. Bürgermeister und Rat zu Bopfingen forderten das Verfahren unter Berufung auf ihr *Ius de non evocando* ab. Bekl. Landvogt entgegnete, daß dem Landgericht die Ahndung von innerhalb der Grenzen seines Gerichtsbaus vorgefallenen Frevel- und Malefizsachen obliege. Das Landgericht verpflichtete die kl. Untertanen zur Litiskontestation. Kl. Partei appelliert ans RKG. Bekl. Landvogt bezeichnet Appellationen von Interlokuten als unzulässig. Kl. Seite mißt dem Urteil Definitivcharakter bei.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Oettingen zu Oettingen 1507
2. RKG (1509–1522)
- 7 Vorakt (Prod. vom 16. Febr. 1509) enthält: Vidimus des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil 1435 mit Privilegium de non evocando König Wenzels für die Reichsstadt Bopfingen 1398 und Konfirmation Kaiser Sigismunds 1433; Gerichtsbriefe der Landrichter Konrad von Hürnheim 1333 und Degenhard von Gundelfingen 1381, konfirmiert durch den königlichen Hofrichter Herzog Premislaw I. von Schlesien-Teschen 1383, und des Grafen Ludwig von Oettingen 1358; (Auszüge aus) Privilegien und Konfirmationen der Könige und Kaiser Karl IV., Wenzel, Ruprecht, Sigismund, Friedrich III. und Maximilian I. für das oettingische Grafenhaus, insbesondere hinsichtlich des kaiserlichen Landgerichts, 1355–1502
- 8 3 cm; SpPr ohne Eintrag

1375

- 1 B 5293 Bestellnr. 4199
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen* (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Grafen Wolfgang und Joachim von *Oettingen* (Wunbold Halbedel, gräflich oettingischer Landvogtsamtsverweser, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Rehlinger (1508) und (subst.) Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1515)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen;
Gegenstand in 1. Instanz: Wunbold Halbedel klagte beim Landgericht der Grafschaft Oettingen gegen Bürgermeister und Rat zu Bopfingen, weil sie drei Schafe, die zwei kl. Untertanen zu Oberdorf in Pfahlheim gestohlen hatten und sie nachfolgend einziehen ließen, sowie ein Pferd, das ihre Bürger auf dem "Härtfeld" reiterlos aufgefunden und nach Bopfingen gebracht hatten, nicht herausgeben wollten. Kl. Partei verwies auf ihre Exemption vom Landgericht und bezeichnete ihr gefreites Gericht, gebildet aus ihrem Stadtmann und je einer Ratsperson aus Nördlingen, Dinkelsbühl, Giengen und Aalen, als erstinstanzlich zuständig. Der Landvogtsamtsverweser erklärte, Malefizfälle oblägen dem Landgericht. Kl. Seite wurden in der Diebstahlsache zur Litiskontestation verpflichtet.
Kl. Partei appelliert ans RKG.
- 6 1. Landgericht der Grafschaft Oettingen zu Oettingen 1513
2. RKG (1515–1517)
- 7 Vorakt (Prod. vom 20. März 1517) enthält: Privileg Kaiser Friedrichs III. wegen der gefreiten Richter des Reichsstadt Bopfingen 1468, vidimiert durch das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil 1468; Exemptionsprivileg König Wenzels für die Reichsstadt Bopfingen 1398, vidimiert durch Bürgermeister und Rat zu Nördlingen 1482
- 8 2,5 cm; SpPr ohne Eintrag

1376

- 1 B 5294 Bestellnr. 4200
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
- 3 Graf Friedrich von *Oettingen*- Wallerstein, Hans Schenk von Schenkenstein zu Röckingen, Vierer und Gemeinden zu Röttingen und Aufhausen, Georg Gaisberg(er), früherer gräflich oettingischer Vogt zu Röttingen, nunmehriger gräflich oettingischer Pfleger zu Baldern, und Kaspar Maier, schenk-vonschenkensteinischer Vogt zu Aufhausen
- 4a Dr. Jaspar Fichardt (1563);
Dr. Ludwig Stahel (1569)
- 4b Dr. Jakob Friedrich Meurer (1564);
Dr. Georg Berlin (1567);
Dr. Georg Kirwang, Dr. Johann Grönberger und Dr. Johann Brentzlin (1569)
- 5a citatio in causa turbatae possessionis et damni dati
- 5b Besitzstreitigkeit um Ackerland am "Tannenberg";
Mitbekl. Gemeinden trieben ihr Vieh auf ein Haferfeld am "Tannenberg", das dem Spital zu Bopfingen gehörte. Bürgermeister und Rat brachten ihre Besitzansprüche und Schadenersatzforderungen vergeblich bei den bekl. Dorfherren vor.
Kl. Partei gibt an, die Familie Schwabsberg habe dem Spital die fraglichen zwei Morgen Ackerland geschenkt. Bekl. Dorfherren behaupten: das Grafenhaus habe die Besitzungen der Familie Schwabsberg zu Röttingen bei deren Übersiedlung nach Wildenstein aufgekauft; der strittige Acker gehöre zur gemeinsamen Viehweide der beiden mitbekl. Gemeinden und der kl. Reichsstadt. Bürgermeister und Rat kommen wegen weiterer Übergriffe der mitbekl. Gemeinden ein.
- 6 1. RKG 1567–1572
- 7 Bopfingischer Kommissionsrotulus (Nr. 9) enthält: Zeugenaussagen vor kaiserlicher Kommission 1567 (fol. 27r ff.)
- 8 3 cm

1377

- 1 B 5295 Bestellnr. 4201
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
- 3 Graf Wilhelm von *Oettingen*- Wallerstein und sein Pfleger zu Flochberg, Martin Schletz
- 4a Dr. Bernhard Kuehorn (1574)
- 4b Dr. Johann Stöcklin (1579)
- 5a mandatum der Pfändung, Martin Egertenmayrs Verstrickung betr. (später: Martin Egertenmayrs und anderer bopfingischer Untertanen zu Flochberg Verstrickung und abgenommene Strafe betr.)
- 5b Religionsstreitigkeit;
Bekl. Graf befahl den kl. Untertanen zu Flochberg die Einhaltung der katholischen Feiertage, ließ Martin Egertenmayr wegen Zuwiderhandlung gefangensetzen, andere kl. Untertanen mit Haft bedrohen und später tatsächlich festnehmen.
Bürgermeister und Rat sehen dadurch die Rechte der Pfarrei Bopfingen über ihre Filiale Flochberg verletzt. Bekl. Graf gibt an: laut Augsburger Religionsfrieden habe der Inhaber der hohen Obrigkeit über die Kirchenordnung zu bestimmen; kl. Partei, die kraft ihrer hohen Obrigkeit innerhalb der Stadtmauern die Reformation gegen das Patronatsrecht des Zisterzienserinnenkloster

Kirchheim durchgesetzt hätten, besitze zu Flochberg keinerlei Obrigkeitsrechte.

6 1. RKG 1579–1581 (1579–1584)

8 2 cm

1378

1 B 5296 Bestellnr. 4202

2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*

3 Graf Wilhelm von *Oettingen-* Wallerstein und sein Pfleger zu Flochberg, Martin Schletz

4a Dr. Bernhard Kuehorn (1574)

4b Dr. Johann Stöcklin (1579)

5a secundum mandatum der Pfändung (den bopfingischen Untertanen zu Flochberg unbillig abgenommenes Strafgeld betr.)

5b Religionsstreitigkeit;
Bekl. Partei belegte die kl. Untertanen Leonhard und Michael Maier, Melchior Gronbauer und Barthel Vögelin zu Flochberg zwecks Durchsetzung der katholischen Feiertagsregelung mit Strafgeld, obwohl in gleicher Sache ein Kameralprozeß anhängig war (vgl. Bestellnr. 4201).
Bürgermeister und Rat wenden sich abermals ans RKG.

6 1. RKG 1582–1583

7 Aufstellung über kl. Prozeßkosten (Prod. vom 30. Aug. 1583)

1379

1 B 5297 Bestellnr. 4203

2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*

3 Graf Wilhelm von *Oettingen-* Wallerstein

4a Dr. Bernhard Kuehorn (1574)

4b Dr. Johann Stöcklin (1579)

5a tertium mandatum der Pfändung

5b Auseinandersetzung um die Dorfherrschaft zu Oberdorf;
Gräflich oettingische Beamte und Reisige fahndeten zu Oberdorf nach dem Bopfinger Bürger Thomas Fischer, Müller auf der Nagelmühle, und dessen Bruder Melchior Fischer und nahmen Georg Seitzenbauer gefangen.
Bürgermeister und Rat sehen sich dadurch im Besitz des halben Anteils an der Dorfherrschaft zu Oberdorf übergangen. Bekl. Graf beansprucht die hohe Obrigkeit dort und gemäß Vertrag von Ende Sept. 1575 das Recht, von kl. Untertanen in der Grafschaft Oettingen begangene Frevel durch seinen Landvogt oder andere Beamte zu bestrafen: die Brüder Fischer hätten mittlerweile wegen Überackerns und Ausreißen einer Hecke Strafgeld gezahlt; Seitzenbauer habe sich einer schweren Körperverletzung schuldig gemacht.

6 1. RKG 1582

7 Hohe Obrigkeit betreffender Auszug aus Vertrag der kl. Reichsstadt mit den Grafen Friedrich von Oettingen-Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen 1575 (Q 5)

1380

- 1 B 5298 Bestellnr. 4204
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen* und ihre Untertanen Samuel Müller zu Oberdorf, Ehemann der Ursula (auch: Elisabeth) Müller, Christoph und Balthasar Egertenmayr zu Flochberg und Anna Egertenmayr, Ehefrau des Leonhard Illenberger zu Oberdorf, Kinder der Agatha Egertenmayr (Kl. 1. Instanz)
- 3 Graf Wilhelm von *Oettingen-* Wallerstein (sein Marktgericht zu Wallerstein Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Bernhard Kühorn (1574);
Dr. Marsilius Bergner (1602)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1584)
- 5a extrajudicialis appellatio
- 5b Auseinandersetzung um eine Vermögenskonfiskation in einem Hexenprozeß; Gegenstand in 1. Instanz: Bekl. Graf ließ die kl. Untertaninnen Ursula Müller und Agatha Egertenmayr festnehmen und gefangen nach Wallerstein schaffen, wo sie vom Marktgericht Mitte Juli 1590 wegen Hexerei zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Gegen die gleichzeitig ausgesprochene Vermögenskonfiskation wandten sich kl. Untertanen an bekl. Grafen: das Vermögen Ursula Müllers sei aufgrund der Heiratsabsprache größtenteils an Samuel Müller gefallen; beim angeblichen Vermögen Agatha Egertenmayrs handle es sich um das väterliche Erbe der kl. Geschwister. Bekl. Graf bestätigte mittels zweier Extrajudizialbescheide Ende Aug. und Anfang Sept. 1590 die angeordneten Konfiskationen und ließ die fraglichen Güter gewaltsam einziehen. Kl. Seite wendet sich ans RKG. Bekl. Graf bestreitet einerseits die Zulässigkeit von Berufungen ans RKG in peinlichen Sachen, wirft kl. Partei andererseits vor, weder fristgerecht noch gradatim ans gräflich ottingische Hofgericht appelliert zu haben.
- 6 1. (Graf Wilhelm von Oettingen-Wallerstein als Landesherr 1590)
2. RKG 1591–1604
- 7 Todesurteil des Marktgerichts zu Wallerstein gegen Elisabeth Müller, Agatha Egertenmayr und drei weitere "überwiesene Hexen und Zauberinnen" 1590 (Q 9)
- 8 2,5 cm

1381

- 1 B 5299 Bestellnr. 4205
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
- 3 Graf Wilhelm von *Oettingen-* Wallerstein und sein Amtmann zu Wallerstein, Hans Ludwig Schertlin von Burtenbach
- 4a Dr. Bernhard Kühorn (1593);
Dr. Marsilius Bergner (1602),
- Dr. Georg Amandus Wolf (1604);
(Dr. Sigismund) Haffner (1614)
- 4b Dr. Johann Jakob Kremer (1593)
- 5a quintum mandatum der Pfändung (die gewalttätige Verstrickung des verpflichteten bopfungischen Heiligenpflegers zu Dirgenheim und pfandlich abgedrungene Steuer betr.)
- 5b Auseinandersetzung um Steuererhebung;
Mitbekl. Amtmann nötigte Albrecht Müller, Heiligenpfleger zu Dirgenheim,

durch Gefangennahme zur Zahlung von 4 fl Türkensteuer. Bürgermeister und Rat zu Bopfingen sehen sich dadurch im Besitz der Pfarrei zu Dirgenheim samt zugehörigen Heiligengütern gestört: bekl. Grafenhaus habe Ende Sept. 1575 vertraglich auf die Besteuerung der kl. Reichsstadt zugehörigen, aber außerhalb ihrer Stadtmauern gelegenen geistlichen Güter verzichtet. Bekl. Graf gesteht kl. Partei lediglich das Patronats- und Präsentationsrecht zu Dirgenheim zu; die Besteuerung gebühre ihm kraft hoher landgerichtlicher Obrigkeit.

- 6 1. RKG 1594–1670 (1594–1604)
- 7 Steuererhebung betreffender Auszug aus Vertrag der kl. Reichsstadt mit den Grafen Friedrich von Oettingen-Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen 1575 mit zugehörigem Register der Besitzungen der kl. Reichsstadt und ihrer Bürger außerhalb Bopfingens 1575 (Q 8, 9)
- 8 2 cm

1382

- 1 B 5300 Bestellnr. 4206
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
- 3 Grafen Ernst und Johann Albrecht von *Oettingen*-Wallerstein, Bernhard Haag, gräflich oettingischer Vogt zu Aufhausen, sowie Vierer und Untertanen zu Oberriffingen
- 4a Dr. Sigismund Haffner (1603)
- 4b Dr. Christoph Stauber (1621)
- 5a mandatum der Pfändung, einen Haferacker und 125 fl Strafe betr. (auch: des bopfingischen Baumeisters und Kuhhirten unbefugtes Gefängnis und abgenommene Strafe wegen des vermeinten Haferackers betr.)
- 5b Weidestreitigkeit;
Bürgermeister und Rat zu Bopfingen protestierten erfolglos gegen den auf Veranlassung der Gemeinde Oberriffingen vorgenommenen Haferanbau auf der Flur "Kühbuck", wo ihnen und dem ihnen untertänigen Bauern zu Hohenberg wie auf anderen Feldern am kl. Bürgerholz "Haimbrach" Viehtrieb und Weidengang zustünden, und ließen schließlich ihre Herde über das Feld treiben. Daraufhin nahm mitbekl. Vogt ihren Bürger und Baumeister Jakob Jäcker, dem er 125 fl Strafgeld abnötigte, und ihren Kuhhirten Veit Friedrich fest. Kl. Partei sieht dadurch ihre Weiderechte beeinträchtigt. Bekl. Seite entgegnet: das strittige Haferfeld befinde sich auf der Flur "Wolfskehle", die ausschließlich mitbekl. Gemeinde gehöre; der kl. Baumeister habe die Herde mit weiteren kl. Bürgern bewaffnet begleitet und Oberriffinger Einwohner bedroht, weshalb er über die Schadenersatzzahlung hinaus mit einer Strafe von 50 fl belegt worden sei; da Gefangennahme und Bestrafung ohne gräflichen Befehl erfolgt seien, bestehe erstinstanzlich keinerlei kamerale Zuständigkeit, vielmehr müsse sich kl. Reichsstadt an das gräflich oettingische Hofgericht wenden.
- 6 1. RKG 1621–1671 (1621–1628)
- 7 Zeugenaussage vor Notar 1621 (Q 21);
Zeugenaussage Jakob Jäckers vor Bopfinger Stadtschreiber 1627 (Q 32);
Kurs des Reichstalers betreffendes Schreiben von Bürgermeistern und Rat zu Wending an Bürgermeister und Rat zu Bopfingen 1628 (Q 33)
- 8 3 cm

1383

- 1 B 5302 Bestellnr. 4208
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
- 3 Graf Martin Franz von *Oettingen*- Wallerstein
- 4a Dr. Georg Goll (1634);
Dr. Konrad Blaufelder (1641);
Dr. Johann Carl Müeg und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1659)
- 4b Dr. Lukas Goll (1642)
- 5a secundum mandatum der Pfändung, 22 abgepfändete Schubochsen betr.
- 5b Auseinandersetzung um Steuererhebung;
Bekl. Graf ließ am "Ipf" durch siebzig Bewaffnete kl. Untertanen 22 Schubochsen abpfänden. Kl. Partei erlangte die Restitution erst gegen Zahlung von 300 fl, die sie bei einem Juden zu einem Zinssatz von 2 Prozent je Woche aufnehmen mußten. Außerdem zog bekl. Graf Untertanen der Heiligen-, Spital- und Armenpfleger der Reichsstadt zu Röttingen, Zöbingen und Schneithem (heute: Ober- und Unterschneidheim) mit 294 fl zu den Kriegs- und Einquartierungskosten der Grafschaft heran.
Bürgermeister und Rat sehen dadurch ihr Steuererhebungsrecht verletzt. Bekl. Graf gibt an, die Pfändung habe sich auf kl. Güter bezogen, die von der Grafschaft herrührten und somit dieser steuerpflichtig seien; die Heranziehung von kl. Untertanen zur Kontribution gründe auf der gräflichen Landeshoheit (vgl. Bestellnr. 4207, Q 3).
- 6 1. RKG 1642–1672 (1642–1659)
- 8 Prozeßeröffnung laut SpPr 2 2 Monate vor dem ersten Mandatsprozeß (vgl. Bestellnr. 4207), das zugrunde liegende Mandat ist jedoch 20 Monate jünger als das erste Mandat.

1384

- 1 B 5301 Bestellnr. 4207
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
- 3 Graf Martin Franz von *Oettingen*- Wallerstein und sein Pfleger zu Baldern (im Akt: Hohenbaldern), Michael Maier
- 4a Dr. Georg Goll (1634);
Dr. Konrad Blaufelder (1642);
Dr. Johann Carl Müeg und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1659)
- 4b Dr. Lukas Goll (1642);
Dr. Johann Leonhard Schommartz und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1672)
- 5a (primum) mandatum auf die Pfändungskonstitution, 34 Eimer abgenommenen Wein betr.
- 5b Auseinandersetzung um Steuererhebung;
Bürgermeister und Rat werfen bekl. Grafen vor, sich über ihre Untertanen Steuererhebungsrechte angemaßt zu haben, indem sie
1. Melchior Huber, dem Knecht ihres Ratsverwandten Kaspar Bühler, auf dem Weg von Ellwangen nach Donauwörth zwei Wagen mit 34 Eimern Wein abpfändeten,
 2. einem kl. Untertan zu Röttingen einen Ochsen wegnahmen,
 3. drei kl. Untertanen zu Schneithem (heute: Ober- und Unterschneidheim) gefangennahmen und den übrigen durch Bedrohung mit Verpfählung 100 fl abpreßten,

4. den Bopfinger Bürgermeister Matthäus Braitenbuecher bei einem Aufenthalt in Baldern zur Zahlung von 99 fl zu verpflichten suchten.

6 1. RKG 1642–1673 (1642–1672)

7 Steuererhebung betreffende Auszüge aus zwei Verträgen der Reichsstadt Bopfingen mit der Grafschaft Oettingen 1533 und 1575 (Q 4)

1385

- 1 – Bestellnr. 4208/1
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen* und Hans Haan, Bürger und Müller zu Bopfingen
- 3 Graf Martin Franz von *Oettingen-* Wallerstein
- 4a Dr. Georg Goll (1656)
- 5a citatio de non amplius turbando
- 5b Auseinandersetzung um Jurisdiktionsrechte;
Bekl. Graf forderte kl. Reichsstadt vergeblich auf, Hans Haan wegen Injurien nach Wallerstein zu überstellen, und ließ ihn schließlich selbst gefangen nehmen.
Bürgermeister und Rat zu Bopfingen sehen dadurch ihre niedere Gerichtsbarkeit verletzt.
- 6 1. RKG 1645 (1656)
- 8 Rekonstruierter Akt, bestehend aus 1 Prod.; SpPr fehlt

1386

- 1 B 5303 Bestellnr. 4209
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen* (Witwe und Söhne des verstorbenen Bopfinger Bürgermeisters Georg Steinlein, darunter Hans Georg Steinlein, Bekl. 1. Instanz)
- 3 Graf Johann Franz von *Oettingen-* Wallerstein (Prozeßvollmacht von Martin Schaller, kaiserlichem und herzoglich pfalz-neuburgischem Rat, als subdelegiertem Sequestrationskommissar der Grafschaft Oettingen-Wallerstein) sowie Graf Albrecht Ernst von Oettingen-Oettingen als Interventient (Johann Schweickhart, gräflich oettingischer Landvogt, Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Johann Carl Mueg und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kuehorn (1659)
- 4b Dr. Wilhelm Heinrich Goll und (subst.) Dr. Abraham Ludwig von Guelchen (1661);
Dr. Moritz Wilhelm von Guelchen und (subst.) Dr. Johann Marx Gießenbier (1671)
- 5a appellatio
- 5b Auseinandersetzung um die Zuständigkeit des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen;
Gegenstand in 1. Instanz: Weil der Mitte März 1654 von Landgerichts wegen an Georg Steinlein ergangene Befehl, die neu erbaute Ölmühle an der Eger abzureißen, unbeachtet blieb, ließ der gräflich oettingische Johann Schweickhart dessen Erben Mitte Sept. 1659 vor das Landgericht der Grafschaft Oettingen laden. Bürgermeister und Rat zu Bopfingen forderten das Verfahren ab: sie hätten als Grundherren den Konsens zum Mühlenbau erteilt; überdies seien sie samt ihren Bürgern vom Landgericht eximiert. Dennoch erging Mitte Mai 1660 eine peremptorische Ladung an die Erben Georg Steinleins.
Kl. Partei wendet sich wegen Remissionsverweigerung ans RKG. Bekl. Partei beruft sich auf die kaiserliche Privilegierung des Landgerichts. Angesichts der

fortdauernden kaiserlichen Sequestration der noch ungeteilten Grafschaft Oettingen-Wallerstein interveniert Graf Albrecht Ernst von Oettingen-Oettingen im Interesse des gemeinschaftlichen Landgerichts.

- 6 1. Kaiserliches Landgericht der Grafschaft Oettingen zu Oettingen 1659
2. RKG 1661–1672 (1661–1671)
- 7 Vertrag der Grafen Friedrich von Oettingen-Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen mit kl. Reichsstadt 1575 sowie Privileg Kaiser Friedrichs III. über die Benennung des Stadtammanns und je einer Ratsperson aus den vier nächst gelegenen Reichsstädten zu gefreiten Richtern der kl. Reichsstadt 1468, transsumiert durch Bürgermeister und Rat zu Nördlingen 1661 (Q 8); Ölmühlenbau der steinleinischen Erben betreffende Auszüge aus Bopfinger Ratsprotokollen 1659–1660 (Q 11); Vorakt (Q 12) umfaßt: Rationes decidendi (beiliegend); Privilegien der Könige und Kaiser Wenzel, Sigismund und Rudolf II. für bekl. Grafenhaus und das Landgericht der Grafschaft Oettingen 1399, 1418, 1419 und 1580 (Q 20–22, 29); Urkunde des kaiserlichen Landgerichts der Grafschaft Oettingen auf der Goldburg anlässlich von Beschwerden der Bürgerschaft zu Bopfingen gegen den Ritter Ulrich von Bopfingen 1320 (Q 28^a); Klagen von Bopfinger Bürgern betreffende Auszüge aus Landgerichtsbüchern und Landvogtsrechnungen 1320–1654 (Q 28^b); Privileg König Ruprechts für kl. Reichsstadt über unterschiedliche obrigkeitliche und jurisdiktionelle Befugnisse 1401, transsumiert durch Bürgermeister und Rat zu Nördlingen 1663 (Q 34); Vertrag der Grafen Karl Wolfgang, Ludwig XV., Martin und Ludwig XIV. von Oettingen mit kl. Reichsstadt 1522, transsumiert durch Bürgermeister und Rat zu Nördlingen 1663 (Q 35)
- 8 5 cm

1387

- 1 – Bestellnr. 4207/1
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
- 3 Kanzler und Räte der Grafschaft *Oettingen-Wallerstein* sowie Elias Violeth, gräflich oettingischer Landvogtsamtsverweser und Oberamtman zu Wallerstein
- 4a Dr. Georg Friedrich Mueg (1682)
- 5a mandatum der Pfändung, die Steuer und anderes betr.
- 5b Auseinandersetzung um Steuererhebung;
Ende Mai 1666 pfändete Georg Jakob Kohler, gräflich oettingischer Pflegsverwalter zu Neresheim, drei dem Spital zu Bopfingen gehörige Pferde und erzwang so die Begleichung von 23 fl 18 kr an Steuern und 9 fl 13 kr an Exekutionskosten.
Anfang Febr. 1671 erwirken Bürgermeister und Rat ein Mandat auf Restitution der eingezogenen Gelder: der Vertrag von Ende Sept. 1575 erlaube kl. Reichsstadt, die Eigen- und Lehengüter ihrer Spital-, Heiligen- und Armenpflege wie auch ihrer Bürger in der Grafschaft Oettingen zur Ordinaristeuer heranzuziehen; die Gegenseite versuche, sich diese Güter steuerbar zu machen.
Am 14. März 1673 ergeht ein Paritorialurteil.
Mitte Nov. 1682 kommt kl. Partei wegen neuerlicher Pfändungen und Gefangennahmen zur Durchsetzung von Steuerforderungen ein.
- 6 1. RKG 1671 (1673–1684)
- 8 Aktenfragment, bestehend aus 12 Prod.; Mandat s. Bestellnr. 4212, Prod. vom 16. Apr. 1672, Beil. Lit. A; SpPr fehlt

1388

- 1 B 5304 Bestellnr. 4210
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
- 3 Kanzler und Räte der Grafschaft *Oettingen-* Wallerstein sowie Elias Violeth, gräflich oettingischer Landvogtsamtsverweser und Oberamtmann zu Wallerstein
- 4a Dr. Johann Carl Müeg und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1671)
- 4b Dr. Johann Leonhard Schommartz und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1671)
- 5a *mandatum poenale s. c. de relaxando captivo cum restitutione omnium expensarum, damni et interesse*
- 5b Auseinandersetzung um die Dorfherrschaft zu Oberdorf;
Mitte Mai 1617 ließ bekl. Regierung dem kl. Untertan und Platzmüller Hans Grüber zu Oberdorf durch ihren Amtsknecht zu Flochberg untersagen, die Hochzeit seiner Tochter mit dem gräflich oettingischen Bestandsmüller Balthasar Hoppelt zu Christgarten statt in Oberdorf bei seiner Schwester, der Hechtwirtin zu Bopfingen, auszurichten. Gleichzeitig wurde der kl. Untertan Hans Pfahlemer zu Oberdorf gefangengesetzt, angeblich weil er zwei Jahre zuvor seine Hochzeit in Bopfingen gehalten hatte.
Bürgermeister und Rat zu Bopfingen sehen sich in ihren Anteil an der Dorfherrschaft zu Oberdorf übergangen.
- 6 1. RKG 1671–1673 (1671–1672)
- 7 Auszug aus Bopfinger Ehe- und Kirchenbuch 1596–1626 (Q 6)
- 8 Mandat s. Bestellnr. 4212, Prod. vom 28. Okt. 1672, Beil. Lit. C

1389

- 1 B 5305 Bestellnr. 4211
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
- 3 Kanzler und Räte der Grafschaft *Oettingen-* Wallerstein sowie Elias Violeth, gräflich oettingischer Landvogtsamtsverweser und Oberamtmann zu Wallerstein
- 4a Dr. Johann Carl Müeg und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1671)
- 4b Dr. Johann Leonhard Schommartz und (subst.) Lic. Franz Eberhard Albrecht (1671)
- 5a *mandatum de non amplius turbando in possessione iurisdictionis, condominii et libertatis ut et restituendo c. c.*
- 5b Einhaltung des Vergleichsvertrags vom Herbst 1575;
Anfang Okt. 1666 veranlaßte bekl. Regierung einseitig eine Visitation der sieben Mühlen an der Eger: gegen den Nagelmüller Kaspar Heel ging sie zunächst mit Verhängung eines Strafdeldes von 12 fl, dann mit Festnahme und Pfändung seines Pferdes vor. Im Laufe des Jahres 1669 ließ sie Einwohnern Oberdorfs verbieten, Hochzeiten in Bopfingen auszurichten, ohne Zuziehung der kl. Reichsstadt ein Zigeunerdekret des Schwäbischen Kreises anschlagen und beim Verkauf von in der Grafschaft Oettingen gelegenen Gütern von kl. Untertanen Nachsteuer erheben.
Bürgermeister und Rat zu Bopfingen sehen dadurch Bestimmungen des Ende Sept. 1575 der Grafen Friedrich von Oettingen-Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen eingegangenen Vertrags verletzt, insbesondere ihre Mitwirkungsrechte bei Mühlenvisitationen und ihre Kondominatsrechte zu Oberdorf.

- 6 1. RKG 1671–1673 (1671–1672)
 7 Mühlensitationsprotokoll 1666 (Q 2)
 8 Mandat s. Bestellnr. 4212, Prod. vom 28. Okt. 1672, Beil. Lit. B

1390

- 1 B 5306 Bestellnr. 4212
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
 3 Graf Wolfgang von *Oettingen-* Wallerstein, kaiserlicher wirklicher Reichshof-
 rat und Kämmerer
 4a Dr. Johann Christoph Limbach (1672)
 4b Dr. Johann Leonhard Schommartz (1672)
 5a citatio ad videndum se incidisse in poenam legis imperii
 5b Bestrafung wegen unzulässiger Anrufung des Reichshofrats;
 Mitte Aug. 1671 erwirkte bekl. Graf ein Reichshofratsmandat an kl. Reichs-
 stadt, von ihren Klagen am RKG abzustehen.
 Bürgermeister und Rat zu Bopfingen sehen darin einen reichsordnungswid-
 rigen Versuch, anhängige Kameralprozesse zu unterlaufen, und beantragen,
 gegen bekl. Grafen die dafür vorgesehene Strafe von 10 Mark lötligen Goldes
 zu verhängen.
 6 1. RKG (1672)
 7 Beilagen zu Ladung (Prod. vom 16. Apr. 1672): Mandatum de servando pacta
 nec amplius turbando c. c. sowie Citatio ad videndum se incidisse in poenam
 privilegii des Reichshofrats gegen kl. Reichsstadt auf Antrag des bekl. Grafen
 1671 (Lit. B und D); Vorgehen gegen in der Grafschaft Oettingen aufgegriffe-
 ne schädliche Personen betreffendes Privileg König Wenzels für die Grafen
 Ludwig und Friedrich von Oettingen 1397 (Lit. C)
 8 SpPr ohne Eintrag

1391

- 1 B 5307 Bestellnr. 4213
 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
 3 Fürst Albrecht Ernst von *Oettingen-* Oettingen, Graf Notger Wilhelm von Oet-
 tingen-Katzenstein sowie Ludwig Albrecht von Zöschlin, fürstlicher Oberamt-
 mann zu Mönchsroth, und Johann Adam Handschueh, gräflicher Vogt zu Auf-
 hausen
 4a Dr. Johann Christoph Limbach und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kuehorn (1672);
 Dr. Georg Friedrich Mueg und (subst.) Dr. Johann Paul Fuchs (1682)
 4b Dr. Johann Ulrich Zeller und (subst.) Dr. Johann Friedrich Stieber (1678);
 Dr. Moritz Wilhelm von Gülchen und (subst.) Dr. Johann Marx Gießenbier
 (1678)
 5a mandatum auf die Pfändungskonstitution (auch: mandatum der Pfändung, die
 Besteuerung der bopfungischen Zinsleute eigenen Güter betr.)
 5b Auseinandersetzung um Besteuerung von kl. Untertanen;
 Mitbekl. Beamte pfändeten einer kl. Untertanin zu Walxheim wiederholt Ge-
 treide, kl. Untertanen zu Oberdorf und dem Spitalhausmeister zu Bopfingen
 Brenn- und Bauholz sowie Pferde ab.
 Bürgermeister und Rat zu Bopfingen sehen darin einen unzulässigen Versuch,
 die Eigengüter ihrer Untertanen mit einer außerordentlichen Kriegssteuer zu
 belegen. Bekl. Partei begründet ihr Besteuerungsrecht mit ihrer Landeshoheit

und verweist darauf, daß die Eigengüter auch zu den Landsteuern herangezogen würden.

- 6 1. RKG 1679–1680 (1679–1684)
- 7 Undat. Abschied des Schwäbischen Kreises über Kriegssteuer (Q 15);
Befehlsschreiben Kaiser Leopolds I. wegen des gräflich oettingischen Kürassierregiments 1676 (Q 16);
Besteuerung betreffender Auszug aus Vertrag der Grafen Friedrich von Oettingen-Wallerstein und Gottfried von Oettingen-Oettingen mit kl. Reichsstadt 1575 (Q 17);
RKG-Urteil im durch Walter von Cronberg für den Deutschen Orden gegen Graf Karl Wolfgang von Oettingen und Konsorten wegen strittiger Steuererhebungsrechte angestregten Prozeß (vgl. Bestellnr. 12756) 1583 (Q 18);
Protestschrift der im Ries begüterten Reichsstände an Kaiser Ferdinand III. gegen bekl. Grafenhaus 1654 sowie vorausgegangenes Schreiben aus Nördlingen nach Bopfingen 1654 (Q 23, 24);
Aufstellung über vom Vogtamt Aufhausen eingezogene Kriegssteuern 1678–1679 (Q 28);
Beilage zu Duplik (Prod. vom 29. Nov. 1680): Auszüge aus vornehmlich Türken- und Fräuleinsteuer betreffenden Steuerbeschreibungen, -registern, und -rechnungen des Oberamts Mönchsroth 1578–1662 (Nr. 4)
- 8 2 cm

1392

- 1 B 5308 Bestellnr. 4214
- 2 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Bopfingen*
- 3 Regierung der Grafschaft *Oettingen-Wallerstein*
- 4a Dr. Johann Christoph Limbach und (subst.) Lic. Ulrich Daniel Kühorn (1672);
Dr. (Georg Friedrich) Müeg (1682)
- 4b Dr. M(oritz) W(ilhelm) von Gülchen (1682)
- 5a mandatum de relaxando captivo nec amplius turbando nec via facti, sed iuris procedendo s. c.
- 5b Auseinandersetzung um die betrügerische Aneignung einer Obligation;
Joseph Löw, gräflich oettingischer Schutzjude zu Oberdorf, erschlich angeblich von dem nach einem Schlagfluß hilflosen Bopfinger Schuldiener Leonhard Mäuskönig seine eigene Schuldverschreibung über 200 fl und zerriß sie. Bürgermeister und Rat verhafteten und verhörten ihn. Sein Vater David Löw, gräflich oettingischer Schutzjude zu Pflaumloch, stellte eine neue Verschreibung aus. Um die Herausgabe dieser Obligation zu erzwingen, ließ bekl. Regierung den kl. Stadtmüller Martin Stieglitz und – angeblich wegen Fällens zweier Bäume – kurzfristig auch den kl. Untertan Nikolaus Schuelin zu Hohenberg gefangennehmen.
Kl. Partei erlangt ein Mandat auf Haftentlassung. Der Stadtmüller bleibt dennoch fünf Monate in Haft, worauf Ende März 1682 ein Mandatum arctius ergeht.
- 6 1. RKG 1682
- 7 Berichte des Bopfinger Pfarrers Daniel Haack (Q 3, 10) und des Bopfinger Schulmeisters Salomon Pfister (Q 11);
Schuldverschreibung des David Löw über 200 fl 1681 (Q 4);
Zeugenaussage Leonhard Mäuskönigs vor Rat zu Bopfingen 1681 (Q 12)

1393

- 1 B 5317 Bestellnr. 4215/4
- 2 Georg *Bopp*, Bürger und Kannengießer zu Würzburg (Bekl. 1. und Kl. 2. Instanz)
- 3 Hans *Felbaum* zu Würzburg (Kl. 1. und Bekl. 2. Instanz)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit (laut Rep.)
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)
2. (Fürstbischöfliches Hof- und Kanzleigericht zu Würzburg)
3. RKG (1529)
- 8 Akt bis auf 1 Prod. makul.; SpPr fehlt

1394

- 1 B 6459 Bestellnr. 4237/4
- 2 Jobst von der *Borch*, Bürger zu Osnabrück (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Gervasio de *Busto* zu Mailand (Kl. 1. Instanz)
- 5a (prima) appellatio
- 5b Auseinandersetzung um Arrestanlegung;
Gegenstand in 1. Instanz: Gervasio de Busto erwirkte im Frühjahr 1574 am Stadtgericht zu Nürnberg einen Arrest auf von Osnabrück nach Nürnberg versandte kl. Leinwand im Wert von 1.800 Rtl., nachdem – seiner Darstellung zufolge – Jobst von der Borch und Daniel Pruckmann, Bürger zu Osnabrück, von Michael Kneussel, Bürger zu Nürnberg, insgesamt 1.500 Rtl. auf Wechsel erbeten, auf seine Bürgschaftsleistung hin durch dessen Diener in Hamburg Anfang Dez. 1573 auch ausgehändigt erhalten, die zugesicherte Rückzahlung durch ihren Faktor Gall Wallmann jedoch unterlassen hatten, so daß er für ihre Schulden hatte eintreten müssen. Kl. beantragte die Aufhebung dieses Arrests und die Remission des Verfahrens an Bürgermeister und Rat zu Osnabrück, an die sich der Bekl. zunächst gewandt habe. Das Stadtgericht verpflichtete Kl. zur Litiskontestation.
Jobst von der Borch bezeichnet das gegnerische Vorbringen einer angeblichen Bürgschaft für die fraglichen Wechselgelder als unerfindlich und appelliert ans RKG.
- 6 1. (Stadtgericht der Reichsstadt Nürnberg 1574)
2. RKG (1578–1580)
- 7 Zeugenaussage vor Notar 1574 (Q 12)
- 8 Akt bis auf 2 Prod. makul.; SpPr fehlt; vgl. Bestellnr. 4216 und 4252

1395

- 1 B 5434 Bestellnr. 4216
- 2 Jobst von der *Borch*, Bürger zu Osnabrück
- 3 Bürgermeister und Rat der Reichsstadt *Nürnberg*
- 4a Lic. Gabriel von Schwechenheim (1583);
Dr. Erhard Kalt (1584)
- 4b Dr. Leonhard Wolf (1582)
- 5a citatio (in causa) simplicis querelae

- 5b Schadenersatzforderung wegen nachlässig gehandhabten Arrests;
Das Stadtgericht zu Nürnberg bewilligte Gervasio de Busto auf seine Forderungen gegen Jobst von der Borch hin gegen Kautionsleistung einen Arrest auf im Frühjahr 1574 von Osnabrück nach Nürnberg versandte kl. Leinwand (vgl. Bestellnr. 4237/4). Anfang Juni 1574 erlaubte es ihm ohne kl. Wissen, die Leinwand zu verkaufen, doch sollte er den Erlös dort hinterlegen. Mitte Aug. 1575 akzeptierte es eine neue Kautio Bustos, für die ausschließlich dessen italienische Verwandten bürgten. Mitte Dez. 1580 erlangte Kl. ein stadtgerichtliches Urteil, wonach der Arrest aufzuheben und der Verkaufserlös an ihn auszuhändigen sei. Busto berief sich dagegen ans RKG (vgl. Bestellnr. 4252), wo das Verfahren nach seinem Tod ins Stocken geriet. Kl. bemühte sich daraufhin bei Bürgermeister und Rat zu Nürnberg um die Herausgabe des Verkaufserlöses, dessen Verbleib jedoch nicht geklärt werden konnte.
Jobst von der Borch kommt um Ersatz des ihm durch die gegnerische Nachlässigkeit entstandenen Schadens ein. Bekl. Partei hält die Bürgermeister und Räte der Reichsstädte Windsheim und Weißenburg am Nordgau als ihre gefreiten Richter für erstinstanzlich zuständig.
- 6 1. RKG 1583–1588
- 7 Privileg König Wenzels für die Reichsstadt Nürnberg über die Benennung der Bürgermeister und Räte zu Windsheim und Weißenburg als gefreite Richter 1379 (Q 10);
kameraler Remissorialbescheid auf die Injurienklage Philipp Menscharts, Doktors (der Rechte) gegen Bürgermeister und Rat zu Nürnberg hin 1573 (vgl. Bestellnr. 8709) (Q 11)
- 8 1,5 cm

1396

- 1 B 813 rot Bestellnr. 1449
- 2 Franz Edmund Christian von *Borié*, früher fürstlich löwenstein-wertheimischer Geheimer Rat und Kanzler, jetzt gräflich löwenstein-wertheimischer Geheimer Rat zu Wertheim
- 3 Fürst Carl Thomas von *Löwenstein-Wertheim-Rochefort*, dessen Räte und Bediente zu Wertheim, Grafen Karl Ludwig und Wilhelm Heinrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg, Gebrüder, Kurfürst Johann Friedrich Karl von Mainz, Bischöfe Johann Philipp Anton von Bamberg und Anselm Franz von Würzburg sowie Markgraf Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach
- 4a Lic. Johann Andreas Dietz und (subst.) Lic. Gotthard Johann Hert (1749)
- 4b Dr. Johann Paul Besserer (1749);
Lic. Johann Andreas Dietz (1749);
Lic. Christian Philipp Lang (1749);
Lic. Johann Melchior Deuren (1749)
- 5a *mandatum de non offendendo ac inhibitorium ut et de non via facti, sed iuris procedendo s. c. necnon mandatum protectorium uti etiam mandatum auxiliatorium s. c.*
- 5b Abstellung von Drohungen;
Bekl. Fürst wünschte sich aus einem Aussöhnungsvertrag mit seiner Ehefrau (Maria Antonia von Holstein-Sonderburg), den Kaiser Franz I. und Kaiserin Maria Theresia zu Wien vermittelt hatten, zu lösen, beschuldigte Franz Edmund Christian von Borié als seinen Kanzler – wie auch den Jesuiten Nikolaus Deinhard als seinen Beichtvater –, ihn beim Vertragsabschluß hintergangen zu haben, bedrohte ihn wiederholt mit Erschießen, Köpfen und Vergiften, entließ ihn schließlich Ende Febr. 1748. Kl. trat daraufhin in die Dienste der beiden mitbekl. Grafen. Bekl. Fürst beschloß nun angeblich in einem tumultarischen Blutgericht einen Mordanschlag gegen ihn, der jedoch verraten und vereitelt wurde. Kl. verließ seither die Hofhaltung der gräflichen Brüder zu Wertheim

nicht mehr.

Kl. erwirkt ein Mandatum de non offendendo gegen bekl. Fürsten und ein Mandatum protectorium an die beiden Grafen, die wiederum, um ihre Aufgabe als kaiserliche Schirmkommissare erfüllen zu können, um ein Mandatum auxiliatorium an den Kurfürsten von Mainz, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sowie den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach ersuchen. Bekl. Fürst verneint jegliche kamerale Zuständigkeit bei Kriminaluntersuchungen, begründet die Entlassung seines Kanzlers mit dessen Unfähigkeit und beschuldigt ihn nachträglicher schriftlicher und mündlicher Schmähungen.

- 6 1. RKG (1749)
- 7 Beilagen zur Exzeptionsschrift (Prod. vom 28. Apr. 1749): Auszüge aus Reichshofratsconclusa gegen die Grafen Johann Ludwig Vollrath, Friedrich Ludwig, Karl Ludwig, Johann Philipp und Wilhelm Heinrich von Löwenstein-Wertheim-Virneburg 1746 (Nr. 1, 4); Nichtanstellung von ungnädig entlassenen Dienern betreffender Auszug aus gräflich löwenstein-wertheimischem Hausvertrag 1611 (Nr. 2)
- 8 3,5 cm; SpPr ohne Eintrag

1397

- 1 P 2198 Bestellnr. 10372
- 2 Wilhelm *Borsch*, gräflich oettingischer Kanzler zu Harburg
- 3 Graf Wolfgang von *Oettingen*(- Flochberg)
- 4a Lic. Mauritius Breunle und Lic. Martin Reichardt (1553);
Dr. Georg Berlin (1564)
- 4b Dr. Johann Deschler (1551);
Dr. Melchior Schwarzenberger (1553)
- 5a citatio (et inhibitio) ad videndum (se incidisse in poenam) des kaiserlichen Schutz- und Schirmbriefs
- 5b Bestrafung wegen Verletzung eines kaiserlichen Schutz- und Schirmbriefs (vgl. Bestellnr. 10373);
Ende Febr. 1552 beschied bekl. Graf kl. Kanzler nach Alerheim, nahm ihn dort fest und setzte ihn im Schloß Hochhaus gefangen. Zugleich ließ er dessen Wohnhaus in Harburg durchsuchen und die vorgefundenen – diesem vereinzelt von Verwandten treuhänderisch anvertrauten – Briefschaften wie Teilungs- und Schuldbriefe, Testamente, Register sowie Rechnungen wegschaffen. Nachfolgend brachte er auch dessen Pferd, Büchse, Speiß und Wehr an sich. Der gefangene Kanzler kam schließlich erst gegen Urfehdeleistung und Stellung von Bürgen, die sich über 2.000 fl verschreiben mußten, frei.
Wilhelm Borsch sieht dadurch seinen Mitte Febr. 1548 erlangten kaiserlichen Schutz- und Schirmbrief verletzt, ersucht um Verhängung der darin angedrohten Strafe von 10 Mark lötigen Goldes und bittet überdies um Inhibition. Graf Wolfgang von Oettingen betont, daß der Kl. samt Frau und Kindern im Marktflecken Harburg ansässig und somit der hohen und niederen Obrigkeit der Grafschaft Oettingen unterworfen sei: er habe den langjährigen Sekretär seines Onkels Graf Karl Wolfgang von Oettingen nach dessen Tod im Herbst 1549 für drei Jahre als Kanzler angenommen; dem geleisteten Eid zuwider habe Kl. ihm seitdem vielfältig geschadet; er habe ihn gegenüber Georg Hiltbrand von Ellrichshausen und Hans von Sandizell hinterrücks geschmäht; er habe Kilian Bertsch aus Tübingen davon abgeraten, in seine Dienste zu treten; er habe Uneinigkeit zwischen ihm und seinen Brüdern, den Grafen Wilhelm, Karl Ludwig und Loth von Oettingen, gestiftet; er habe die ihm aus Breisach zugesandten Instruktionen für die Verhandlungen mit seinem Vater Graf Ludwig XV. von Oettingen mißachtet und maßgeblich zum Scheitern der Gespräche beigetragen; noch zu Lebzeiten seines Onkels habe er dafür gesorgt, daß dessen Ehefrau Landgräfin Elisabeth von Leuchtenberg mit einem Vielfachen des

laut gräflich oettingischer Erbeinigung zulässigen Betrags von 2.000 fl an Morgengabe, Wittum und Geschenken ausgestattet worden sei; als Witwe habe er sie über alle in ihrer Angelegenheit unternommenen Schritte unterrichtet. Kl. Kanzler macht dagegen geltend, daß der vom Reich verpfändete Markt Flecken Harburg von Graf Karl Wolfgang an Graf Ludwig XV. von Oettingen gelangt sei, sich somit nie im Besitz Graf Wolfgang von Oettingen befunden habe, daß er diesem zum Zeitpunkt der Verhaftung nicht mehr mit Dienstpflichten zugetan gewesen sei, da bekl. Graf die Regierung bereits an seinen Bruder Graf Friedrich von Oettingen abgetreten und sich nach Breisach begeben habe, daß sich die gegnerischen Anschuldigungen hauptsächlich auf die aus seinem Haus geraubten Papiere stützten, daß die vorgefallenen Schmähungen längst durch Graf Friedrich von Oettingen und den kaiserlichen Hofmarschall Wilhelm Böcklin verglichen worden seien und daß die aufgrund des von Graf Karl Wolfgang von Oettingen im Herbst 1548 errichteten, von dessen Bruder Graf Ludwig XV. ratifizierten Testaments an Gräfin Elisabeth von Oettingen getätigten Schenkungen ausschließlich vom Erblasser erworbene, nicht jedoch alte gräfliche Besitzungen betreffen.

- 6 1. RKG 1553–1564
- 7 Schutz- und Schirmbrief Kaiser Karls V. für Wilhelm Borsch 1548 (Q 2); oettingischer Kommissionsrotulus (Nr. 13) enthält: Aussagen von siebzehn Zeugen, darunter Graf Karl Ludwig von Oettingen, Georg von Haslang, Statthalter und Pfleger zu Ingolstadt, Georg Hiltbrand von Ellrichshausen, Pfleger zu Dollnstein, Hans von Sandizell sowie Kilian Bertsch, Doktor (der Rechte), herzoglich württembergischer Rat, vor Eustachius von Lichtenstein, Pfleger zu Wemding, als kaiserlichem Kommissar 1562
- 8 3,5 cm

1398

- 1 P 2199 Bestellnr. 10373
- 2 Wilhelm *Borsch*, gräflich oettingischer Kanzler zu Harburg
- 3 Graf Wolfgang von *Oettingen*(- Flochberg)
- 4a Lic. Mauritius Breunle und Lic. Martin Reichardt (1553);
Dr. Georg Berlin (1564)
- 4b Dr. Johann Deschler (1551);
Dr. Melchior Schwarzenberger (1553);
Dr. Paul Haffner (1566)
- 5a mandatum de relaxando, restituendo et non offendendo
- 5b Entbindung von eidlichen Zusagen und Restitution weggeschaffter Briefschaften und Waffen (vgl. Bestellnr. 10372);
Mitte Jan. 1553 ergeht auf die Verhaftung Wilhelm Borschs, die Durchsuchung seines Hauses zu Harburg, die Wegschaffung seiner Papiere und die Pfändung seines Pferdes und seiner Waffen hin ein Pönalmandat, daß Graf Wolfgang von Oettingen – unter Androhung der Acht – alle landfriedensbrüchigen Handlungen einstellen und – unter Androhung eines Strafgelds von 10 Mark lötligen Goldes – die kl. Bürgen aus ihren Zusagen entlassen, die kl. Briefschaften, auch Pferd, Büchse, Spieß und Wehr zurückerstatten solle. Anfang März 1553 folgt ein kl. Antrag, über bekl. Grafen die für Nichtbefolgung des Mandatum de relaxando et restituendo vorgesehene Strafe zu verhängen. Graf Wolfgang von Oettingen bezeichnet den Kl. als einen treue-, ehr- und eidvergessenen, noch nicht aus seinen Dienstpflichten entlassenen geheimen Diener, der überdies seine eigene Urfehdeleistung verschwiegen habe: in diesem Falle hätten Ladung und Mandat erst erteilt werden dürfen, nachdem zunächst ein Bericht über die Ursachen der Verurfehlung eingeholt worden sei. Kl. macht geltend, daß er Graf Karl Wolfgang von Oettingen achtzehn Jahre als Geheimer Sekretär gedient habe, danach auch von bekl. Grafen zu geheimen Geschäften her-

angezogen worden sei, ihm – immer noch ausständige – Gelder vorgestreckt und geliehen habe, ihm aber Anfang Nov. 1551 den Dienst aufgekündigt habe, als er die Regierung an seinen Bruder Graf Friedrich von Oettingen abgetreten und sich mit seiner Hofhaltung nach Breisach begeben habe.

Ende Sept. 1557 erhebt kl. Kanzler eine zusätzliche Attentats- und Injurienklage auf 5.000 Goldgulden, weil bekl. Graf seine und seiner Ehefrau Anna Gugel Zinsen in der Grafschaft Oettingen mit Arrest belegt habe, in seinen Responsiones geäußert habe, er sei ein "eigennütziger arglistiger Mensch" und "lügenhafter Mann", jedoch "kein Biedermann", und kürzlich durch ein Schreiben an Herzog Ottheinrich von Pfalz-Neuburg seine Bestellung zum Kanzleiverwalter in Neuburg hintertrieben habe. Graf Wolfgang von Oettingen wiederholt daraufhin seine im parallelen Prozeß gemachten Anschuldigungen gegen seinen früheren Kanzler.

Mit Urteil vom 29. Okt. 1561 wird dem Kl. vorbehalten, bekl. Grafen wegen eventueller Forderungen aus den vorgebrachten Attentaten und Schmähungen ordentlich laden zu lassen.

- 6 1. RKG 1553–1569 (1553–1568)
- 7 Beilagen zu Supplik Wilhelm Dattlers, Doktors (der Rechte), königlichen Rats und Kammerprokurators der erzherzoglich österreichischen Regierung zu Innsbruck, Leonhard Borschs, Vogts zu Kellmünz, und Otto Bortschs für ihren Vetter und Bruder Wilhelm Borsch 1552 (Q 9): Schutz- und Schirmbrief Kaiser Karls V. für Wilhelm Borsch 1548 (Lit. A); Urfehde Wilhelm Borschs 1552 (Lit. B; auch: Q 6); 1552 IV 22
 Aussagen von Bürgermeistern und Ratsverwandten zu Harburg vor Notar 1554 (Q 13);
 Instruktion des bekl. Grafen an seinen Statthalter Hans von Sandizell und seinen Kanzler Wilhelm Borsch für die Dauer seiner Abwesenheit aus dem Ries 1549 (Q 20);
 borschischer Kommissionsrotulus (Nr. 48) enthält: Aussagen von 28 Zeugen, darunter Abt Johann VI. von Kaisheim, Graf Karl Ludwig von Oettingen, Rudolf Konrad von Hersberg und die kl. Ehefrau Anna Borsch, Tochter des gräflich oettingischen Kanzlers Christoph Gugel, vor Valentin Denner, Sekretär zu Ellingen, als kaiserlichem Kommissar 1562;
 borschischer Beilagenband (Q 49 vom 16. Sept. 1562) enthält weiterhin neben Schreiben der Grafen Karl Wolfgang, Ludwig XV., Wolfgang, Friedrich und Karl Ludwig von Oettingen 1547–1552: Schutz- und Schirmbrief Graf Karl Wolfgang von Oettingen für seinen Kanzler und Rat Christoph Gugel und seinen Sekretär Wilhelm Roth gen. Borsch, verbunden mit ihrer Befreiung von Steuer und Nachsteuer sowie den bürgerlichen Beschwerden des Marktes Harburg, 1543 (Nr. 1); Bestallungsbrief Bischof Ottos von Augsburg für Wilhelm Borsch als Diener von Haus aus 1547 (Nr. 2); Attest Graf Wilhelms von Oettingen über das erbeinigungswidrige Verhalten seines Bruders Graf Wolfgang von Oettingen 1559 (Nr. 9); Schuldbriefe des bekl. Grafen für kl. Kanzler über 500 fl 1550 und 270 fl 1551 (Nr. 14, 15); Vertrag über die Übergabe der Regierung durch Graf Wolfgang von Oettingen an seinen Bruder Graf Friedrich von Oettingen 1551 (Nr. 21); Geleitbrief Kaiser Karls V. für Wilhelm Borsch 1556 (Nr. 34); Breve Papst Pauls IV. über die Entbindung Wilhelm Borschs und seiner Bürgen von den ihnen abgenötigten Eiden und Zusagen 1555
- 8 9,5 cm

1399

- 1 B 5541 Bestellnr. 4218
- 2 Christoph *Bosch*, Bürger und Handelsmann zu Nürnberg
- 3 Wolf Christoph von *Seckendorff* zu Marktbreit und Unterlaimbach und seine Mutter Katharina Christophora von Seckendorff, geb. von Wasen, Witwe des Wolf Balthasar von Seckendorff

- 4a Dr. Heinrich Ludwig Hacker (1624);
(Dr. Philipp Christoph) Seiblin (1628)
- 5a citatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Christoph Bosch lieh den Eheleuten Wolf Balthasar und Katharina Christophora von Seckendorff seit Frühjahr 1615 zur Finanzierung des Studienaufenthalts ihres Sohns Wolf Christoph von Seckendorff zu Straßburg wiederholt Geld auf Wechsel. Ende Juli 1618 stellten Mutter und Sohn dafür eine Schuldverschreibung über 700 fl aus. Kl. Bemühungen um Rückzahlung des Darlehens blieben erfolglos.
Kl. Handelsmann wendet sich um Schuldzahlung ans RKG.
Am 15. Sept. 1626 wird bekl. Partei mittels Kontumazialurteils die Erstattung der 700 fl samt Zinsen auferlegt. Zugleich ergeht ein Exekutorialmandat. Am 5. Sept. 1627 folgen Executoriales arctiores.
- 6 1. RKG 1624–1629 (1624–1628)
- 7 Schuldverschreibung der Bekl. für Kl. über 700 fl. 1618 (Q 13)

1400

- 1 B 5540 Bestellnr. 4217
- 2 Johann *Bosch*, Heinrich und Hans Förenberger sowie Dietrich Semler, Bürger und Handelsleute zu Nürnberg
- 3 Anna Truchseß von Wetzhausen, geb. von Rotenhan, verw. *Fuchs von Bimbach*, ihr Sohn Hans Wilhelm Fuchs von Bimbach zu Gleisenau sowie ihre Brüder Hans Georg und Wilhelm von Rotenhan als dessen ehemalige Vormünder (beide Brüder laut Botenbericht tot)
- 4a Dr. Johann Jakob Kölblin (1614)
- 5a citatio
- 5b Schuldforderung aus Darlehen;
Kl. Handelsleute liehen bekl. Witve und ihren Brüdern als Vormündern ihres Sohnes Hans Wilhelm Fuchs von Bimbach zur Finanzierung von dessen Bildungsreise nach Frankreich wiederholt Geld auf Wechsel, wofür ihnen Anfang Nov. 1611 eine Schuldverschreibung über 3.400 fl ausgestellt wurde. Sie bemühten sich vergeblich um die Rückzahlung des Kapitals.
Kl. Handelsleute wenden sich um Begleichung ihrer Forderung ans RKG.
Bekl. Partei bleibt aus.
- 6 1. RKG 1614
- 7 Schuldverschreibung des Hans Wilhelm Fuchs von Bimbach für kl. Handelsleute über 3.400 fl 1611 (Q 4)

1401

- 1 B 5567 Bestellnr. 4219/1
- 2 Kaspar *Boß*, Bürger zu Nördlingen, im Namen seiner Ehefrau Anna Wembdingen, Witve des Michel Tosch gen. Wagner (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Leonhard *Tosch* gen. Wagner und Hans Eckart, Kürschner, als Vormünder der Kinder ihres Schwagers bzw. Bruders Leonhard Eckart sowie Hans Rehlin, Metzger, alle Bürger zu Nördlingen, im Namen seiner Kinder aus ihren Ehen mit jeweils einer Tochter des Michel Tosch gen. Wagner und der Katharina Rüeger (Leonhard Tosch gen. Wagner, Leonhard Eckart und Hans Rehlin Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Wolfgang Weidner (1528)

- 4b Dr. Bernhard Rehlinger (1528)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Mitte Febr. 1527 wandten sich Leonhard Tosch gen. Wagner, Leonhard Eckart und Hans Rehlin namens ihrer Mündel und Kinder um Herausgabe des Heiratsguts sowie des brüderlichen Erbes der Katharina Rüeger, worüber Michel Tosch gen. Wagner unbefugterweise verfügt habe, an Bürgermeister und Rat zu Nördlingen. Kl. Eheleute beriefen sich auf die Heiratsabsprache und das Testament des Michel Tosch gen. Wagner, worin Anna Wembdinger und ihre Stieftöchter als gleichberechtigte Erben genannt worden seien: das Verfügungsrecht über das Erbe Katharina Rüegers gründe sich auf den Nördlinger Stadtbrauch, wonach sich Ehegatten mitbeerbt. Überdies verwiesen sie auf einen vor Bürgermeistern und Rat eingegangenen Vergleich, wonach angeblich zur Abgeltung der Ansprüche aus dem Heiratsgut je 200 fl gezahlt werden sollten. Ende Apr. 1528 erkannten Bürgermeister und Rat die Forderungen der bekl. Partei als erwiesen an und verpflichteten kl. Seite, sich wegen des großmütterlichen und väterlichen Erbes der bekl. Kinder gütlich zu einigen.
Kl. Partei appelliert ans RKG. Bekl. Seite macht Fristversäumnis geltend.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Nördlingen 1527
2. RKG (1528–1529)
- 7 Vorakt (Q 3) enthält: Zeugenaussagen vor Bürgermeister und Rat 1527
- 8 1,5 cm; SpPr fehlt

1402

- 1 B 5568 Bestellnr. 4220
- 2 Melchior *Boß*, comburgischer Keller zu Gebstättel (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Hans *Baumann* zu Rothenburg, Lorenz Könlin zu Gebstättel und Hans Schreiber zu Diebach, früher Knechte zu Gebstättel (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Adam Werner von Themar (1549)
- 4b Lic. Mauritius Breunle (1549)
- 5a appellatio
- 5b Anmaßung fräischlicher Obrigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Kl. Keller nahm bekl. Knechte wegen eines angeblichen Milchdiebstahls fest, verhörte sie und zwang sie, Bürgen für eine Strafzahlung zu stellen und die Haftkosten zu erstatten. Sie wandten sich daraufhin um Schadenersatz, weil er die fräischliche Obrigkeit anmaßlich ausgeübt und sie in schmachvolle Gefangenschaft genommen habe, an Bürgermeister und Rat zu Rothenburg ob der Tauber als Fräischherren zu Gebstättel. Kl. Keller erhob forideklinatorische Einreden zugunsten von Dechant und Kapitel des Ritterstifts Comburg, da er deren Beamter sei und keine fräischliche Sache vorliege. Er wurde jedoch zur Litiskontestation verpflichtet.
Melchior Boß appelliert ans RKG.
Mit Urteil vom 22. Okt. 1550 wird der erstinstanzliche Spruch aufgehoben und bekl. Partei an das zuständige Gericht verwiesen.
- 6 1. Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber 1548
2. RKG 1549–1550
- 8 2 cm

1403

- 1 B 5565 Bestellnr. 4219
- 2 Barbara *Bosse von Flachslanden*, geb. von Tettau, Witwe des Konrad Bosse von Flachslanden, markgräfl. brandenburgischen Hauptmanns auf dem Gebirg, Ludwig Ruthart als ihr Anwalt und ihre Stieftochter Barbara Bosse von Flachslanden, Ehefrau des Georg von Tettau (Kl. 1. Instanz)
- 3 Markgraf Kasimir von *Brandenburg*- Ansbach und Brandenburg-Kulmbach sowie Heinz Ochs und Franz Schneider zu Kulmbach, und sonstige Kreditoren des Konrad Bosse von Flachslanden (Prozeßvollmacht auch von Jörg Rauch, Hans Eck, Jakob Trumeter, Hermann Streckfuß, Christoph Puchsenmeister, Wolf Schirmer, Hans Golner, Hans Ochs, Hieronymus Hofmann, Wolf Narr, Hans Sailer, Lorenz Grimm, Andreas Kirchner, Schulmeister, vermutlich aus Schlackenwerth stammend, Bernhard Herolt, Hans Sattler, Hans und Leonhard Beier, Christoph Stadtknecht, Albert Glaser, Jörg Puschner, Simon Schallers Witwe, Michel Lutz, Hermann Hepfelmann und Stephan Ganz, wohl alle zu Kulmbach, Christoph Schneider zu Eulenhof, Heinz Lang zu Metzendorf (im Akt: Metzelsdorf), Hans Koch zu Motschenbach und Thomas Jäger zu Bayreuth) (Bekl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Konrad von Schwabach (1522),
Lic. Hieronymus Roth (1523)
- 4b Dr. Jakob Kröll (1523)
- 5a appellatio
- 5b Besitzspoliation;
Gegenstand in 1. Instanz: Nach dem Tod des Konrad Bosse von Flachslanden bestellte bekl. Markgraf Christoph von Hausen und Bartholomäus von Wichenstein als Vormünder und Nachlaßverwalter. Diese ließen die Hinterlassenschaft inventarisieren und die Fahrnis im Augustinerkloster zu Kulmbach hinterlegen. Daraufhin erfolgten Spolienklagen, seitens kl. Witwe wegen ihres Heiratsguts samt Widerlage, seitens kl. Tochter wegen ihres väterlichen und mütterlichen Erbes, das sie lediglich unter Inventarrechtsvorbehalt angetreten habe. Weiterhin bezeichneten sie die Ernennung von Vormündern als rechtswidrig, da Konrad Bosse von Flachslanden testamentarisch seine Witwe und deren Vater, Marquard von Tettau, dazu bestimmt habe. Etwa gleichzeitig kamen bekl. Markgraf und mitbekl. Kreditoren mit Schuldforderungen gegen die amtlich bestellten Nachlaßverwalter ein. Das markgräfl. Hofgericht zu Ansbach entschied, daß sich der Markgraf vorerst nicht auf die kl. Vorwürfe einlassen müsse, die Vormünder sich jedoch gegen die Klage der Kreditoren rechtfertigen sollten.
Kl. Partei appelliert ans RKG. Bekl. Seite macht Fristversäumnis geltend. Kl. Witwe und Tochter reichen eine Attentatsklage ein, als das Hofgericht dem Markgrafen trotz anhängiger Appellation 900 fl zuspricht und Hans von Lainneck als Hauptmann auf dem Gebirg mit der Urteilsvollstreckung betraut.
- 6 1. (Markgräfl. brandenburgisches Hofgericht zu Ansbach)
2. RKG 1522–1525 (1522–1524)
- 8 3,5 cm

1404

- 1 B 5624 Bestellnr. 4221
- 2 Sebastian Zorn (von Plobsheim), Heinrich Prechter, Johann Friedrich von Botzheim, Wolf Werner von Wangen und Volmar Bernhard von Weikersheim als nächste Verwandte des Hans David von *Botzheim*

- 3 Markgraf Joachim Ernst von *Brandenburg*-Ansbach sowie Veit Dietrich von Eyb, Bannrichter, und Beisitzer des gegen Hans David von Botzheim niedergesetzten markgräflichen Banngerichts zu Ansbach
- 4a (Lic. Martin) Khun (1610)
- 4b Dr. Johann Fabri und Dr. Johann Philipp Hirter (1604)
- 5a mandatum de edendo
- 5b Herausgabe einer Prozeßschrift;
Bekl. Markgraf ließ seinen Hofmeister Hans David von Botzheim gefangen nehmen und erhob Mitte Apr. 1607 vor dem dazu in Ansbach niedergesetzten Banngericht eine peinliche Klage gegen ihn, weil er angeblich geheime Papiere entwendet und mit seinem flüchtigen Bruder Hans Karl von Botzheim Schmäh-schriften verfaßt habe. Während der dreijährigen Haft verfiel Hans David von Botzheim in geistige Umnachtung.
Seine kl. Verwandten beantragen die Herausgabe einer vom Gefangenen vor Ausbruch der Geisteskrankheit geschriebenen Defensionsschrift, um das eingestellte Kriminalverfahren fortsetzen und ihn vom Verdacht malefizischer Vergehen reinigen zu können. Bekl. Markgraf verneint jegliche kamerale Zuständigkeit in peinlichen Sachen.
- 6 1. RKG 1610
- 7 Peinliche Klagschrift gegen Hans David von Botzheim (Q 8)
- 8 1,5 cm

1405

- 1 B 5625 Bestellnr. 4222
- 2 Hans Karl von *Botzheim*, ehemaliger markgräflich brandenburgischer Amtmann zu Stauf
- 3 Hans Philipp und Veit Ludwig *Fuchs von Bimbach* zu Möhren, Rechenberg (im Akt: Altenrechenberg) und Unterschwaningen (im Akt: Schwaningen), Gebrüder, markgräflich brandenburgischer Geheimer Rat, Oberdirektor und Kriegsobrist zu Ansbach bzw. herzoglich pfalz-neuburgischer Geheimer Rat zu Neuburg
- 4a Lic. Martin Khun (1607)
- 4b Dr. Johann Philipp Hirter (1607)
- 5a citatio super nullitate
- 5b Nichtigkeit eines peinlichen Verfahrens;
Markgraf Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach ordnete auf angebliches Anstiften der bekl. Brüder die Durchsuchung der kl. Wohnung im Amtshaus zu Stauf sowie die Beschlagnahmung von Hausrat und Briefschaft an. Vor dem Mitte Apr. 1607 zwecks Untersuchung der dem markgräflich brandenburgischen Hofmeister Hans David von Botzheim vorgeworfenen Verfehlungen (vgl. Bestellnr. 4221) niedergesetzten Banngericht zu Ansbach erhoben bekl. Brüder wegen kl. Injurien bis hin zum Vorwurf der Bestechlichkeit und des Verrats nachfolgend auch eine peinliche Klage gegen dessen flüchtigen Bruder Hans Karl von Botzheim.
Kl. bezeichnet dieses Prozeß als nichtig, da er nicht ordnungsgemäß geladen worden sei und als Angehöriger der elsässischen Reichsritterschaft nur am RKG beklagt werden könne. Bekl. Brüder bekräftigen die Zuständigkeit des Banngerichts und bitten um Remission dorthin.
- 6 1. RKG 1608–1616 (1608–1611)
- 7 Schreiben von Andreas von Weikersheim, Propst zu Selz und Dechant zu Klingenstein, Wilhelm, Johann Friedrich und Johann Bernhard von Botzheim, Sebastian Zorn (von Plobsheim), Friedrich und Heinrich Prechter, Wolf

Werner von Wangen und Volmar Bernhard von Weikersheim an den kaiserlichen Rat Zacharias Geizkofler von Gailenbach zu Haunsheim, sich um Prozeßeinstellung zu bemühen, sowie dessen nachfolgende Korrespondenz mit Hans Philipp Fuchs von Bimbach 1607 (Q 6–8);
Ansbacher Banngerichtsakt (Q 11) enthält: Geleitbrief für die botzheimischen Defensoren 1607 (fol. 41v ff.)

8 4 cm

1406

- 1 B 5757 Bestellnr. 4223
- 2 Johann *Boxberg* zu Heidelberg als Kurator seiner Schwiegermutter Margarethe Rucker zu Gollhofen (Bekl. 1. Instanz)
- 3 Matthias *Rucker* zu Hopferstadt (Kl. 1. Instanz)
- 4a Dr. Valentin von Türkheim (1501);
Dr. Heinrich Levetzow von Rostock (1508)
- 4b Lic. Christoph Hitzhofer (1501)
- 5a appellatio
- 5b Erbstreitigkeit;
Gegenstand in 1. Instanz: Matthias Rucker kam am kaiserlichen Landgericht des Herzogtums Franken um Herausgabe der Verlassenschaft seines Vaters Hans Rucker sowie der Güter seiner Stiefmutter Margarethe Rucker ein: einen von der Gegenseite vorgelegten Erbvergleich sei er Anfang Okt. 1484 allein aus Furcht vor dem Dorfherren zu Gollhofen, dem Würzburger Domkustos Wilhelm von Limpurg-Speckfeld, eingegangen. Das Landgericht erkannte ihm die Hälfte des Erbes zu.
Johann Boxberg appelliert ans RKG.
- 6 1. (Kaiserliches Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg)
2. RKG (1501–1508)
- 7 Erbvergleich vor Hans vom Holtz, limpurgischem Amtmann zu Speckfeld, 1484 (Prod. vom 17. Sept. 1501);
boxbergischer Kommissionsrotulus (Prod. vom 5. Mai 1503) enthält: Zeugenaussagen vor Johann von Grumbach, Domherrn und Propst des Ritterstifts St. Burkard zu Würzburg, als kaiserlichem Kommissar 1501
- 8 1,5 cm; SpPr ohne Eintrag